Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſches Taſchenbuch.

Neue Folge.

Achter Jahrgang.

Digitized by Google

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Achter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1847.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Benvenuto Cellini's letzte Lebensjahre. Von Alfred Reumont	1
Wilhelm von Grumbach und seine Händel (Schluß des im vorigen Jahrgange abgebrochnen Aufsatzes). Von Johannes Voigt	77
Der Hofrath Beireis in Helmstädt und das Universitätswesen seiner Zeit. Ein Vortrag, gehalten in der Versammlung des wissenschaftlichen Vereins zu Berlin am 29. März 1845 von H. Lichtenstein.	255
Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen. (Besonders nach den Landtagsacten) . .	301
Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Von Dr. Karl Hagen. Zweite Abtheilung: Die Jahre 1815 bis 1819	493

Digitized by Google

Benvenuto Cellini's letzte Lebensjahre.

Von

Alfred Reumont.

Digitized by Google

Literariſches als Einleitung.

Je bekannter und geleſener die Selbſtbiographie Benvenuto Cellini's iſt, in Italien, wo ſie nicht nur des Inhalts wegen, ſondern auch als Denkmal der familiären Sprache des 16. Jahrhunderts die größte Wichtigkeit hat, in Teutſchland, England, Frankreich ſodann, wo treffliche Ueberſetzungen ſie eingebürgert haben: um ſo mehr erſcheint der Wunſch gerechtfertigt, über die ſpätern Lebensjahre dieſes merkwürdigen Mannes, von der Zeit an, wo ſeine Erzählung aufhört, in möglichſter Vollſtändigkeit unterrichtet zu werden.

Reichliches Material dazu iſt uns geboten. Memoriale, Suppliken, Briefe, Tagebuchaufzeichnungen (Ricordi) aller Art ſind in florentiniſchen Archiven und Bibliotheken vorhanden. Sie betreffen ſein Leben, ſeine Werke, ſeine Familie, ſeine Haushaltung. Goethe erwähnt im Vorbeigehn der in der Riccardiſchen Bibliothek aufbewahrten Manuſcripte. Einiges davon, leider großentheils verſtümmelt und incorrect, wurde in der von dem fleißigen Carpani beſorgten mailänder Aus-

gabe der sämmtlichen Schriften (3 Bde. 1806—1811) mitgetheilt; eine Sammlung des Interessantesten, 160 Nummern stark, gab der vormalige großherzogliche Bibliothekar zu Florenz, Francesco Tassi, in seiner werthvollen Ausgabe der Vita (3 Bde. Florenz 1829). Eine, mit den Originalen nochmals verglichene, durch einiges Ungedruckte vermehrte Auswahl des Wichtigsten finden wir in der größern Molini'schen Edition der Vita (2 Bde. Florenz 1832), einen neuen vollständigen Gesammtabdruck in den Opere di B. Cellini (in 1 Bde. Flor. 1843). Auch die Briefe sind hier gedruckt. Einiges theilte Gaye im Carteggio inedito d'Artisti mit (II. 374, 421; III. 549), Anderes M. A. Gualandi in der Nuova raccolta di lettere sulla pittura ec. (Bologna 1844. I. 69). Ein in dem stuttgarter Kunstblatt (1845, Nr. 35, 36) enthaltener Aufsatz erwähnt der durch den Kronprinzen von Baiern K. H. veranlaßten Abschriften aus den Riccardischen Manuscripten und gibt nach denselben eine Reihe Notizen: der Tassischen u. a. Arbeiten wird dabei gedacht, aber es hat nicht den Anschein, als habe der Verf. des Aufsatzes sich dieselben näher angesehen, indem er sonst manche Irrthümer vermieden und manche Zweifel gelöst haben würde.

Ueberhaupt finde ich nicht, so viel ich nachgeforscht, daß man diese Materialien selbständig benutzt hätte. Und doch geben sie uns eine ziemlich vollständige Anschauung von Benvenuto's Leben und Treiben in seiner spätern Zeit; und doch ist Manches darunter, was in demselben Geiste, mit derselben Lebendigkeit, in derselben Aufregung geschrieben ist, wie einzelne Theile der Selbstbio-

graphie. Mit dem J. 1542 beginnen dieſe Documente, und zwar mit den Lettres de naturalisation, welche König Franz I. dem Künſtler, „Nôtre cher et bien aimé Bienvenu Celiny Nôtre Orfaivre, natif du pays de Florence" ertheilt; reichlicher werden ſie indeß erſt in den fünfziger Jahren, namentlich aber in den ſpätern, wo die Selbſtbiographie aufhört, und die Notizen, welche wir in jenen Papieren finden, alſo zweifachen Werth für uns gewinnen.

Dieſe hie und da zerſtreuten Nachrichten habe ich nun zu ſammeln unternommen, und gebe ſie, aneinandergereiht, als Anhang zu jenem mit Recht bewunderten Werke. Wo es anging, habe ich Benvenuto ſelbſt reden laſſen. Denn wenn er auch einmal ſagt, er ſei „male dittatore e peggio scrittore" (Brief an Benedetto Varchi vom 28. Juni 1546), ſo haben doch Wenige in Wort und Schrift ein ſo treues und ſcharf ausgeprägtes Bild ihres Seins und Charakters gegeben. Mir mußte alſo vor allem daran liegen, dies Bild ſo unverfälſcht als möglich zu bewahren und wiederzugeben. Die Eigenthümlichkeit der Darſtellungsweiſe in der Vita iſt zu ſchlagend, als daß es irgend Einem gelingen könnte, ſich derſelben anzuſchließen: ich habe mich alſo auf eine ganz einfache Darlegung der Facta beſchränken zu müſſen geglaubt. Findet man geringfügige Details, die nicht der Erwähnung werth ſcheinen, ſo möge man ſie mit dem Umſtande entſchuldigen, daß man bei einem ſo intereſſanten Charakter auch die kleinſten Züge nicht gerne außer Acht läßt.

Ich benutze dieſe Gelegenheit, um über die neueren Ausgaben der Cellini'ſchen Schriften einige Worte bei-

zufügen. Wie incorrect die früheren Drucke sind, deren erster, mit Vorrede des bekannten florentiner Arztes, Antonio Cocchi, zu Neapel (mit dem falschen Druckort: Colonia, Pietro Martello) 1728 erschien, weiß man. Die Bemühungen des schon genannten Carpani vermochten doch keinen reinen Text herzustellen: seiner ersten Ausgabe folgte (Mail. 1821) eine zweite, in welcher eine bessere Laurenzianische Handschrift benutzt war. Noch aber fehlte eine Vergleichung mit der eigentlichen Urschrift: diese wurde zu gleicher Zeit von den erwähnten Tassi und Molini (von Letzterem in zwei verschiedenen Drucken, 1830 u. 1832) unternommen. Diese Urschrift, zum Theil von Benvenuto's eigener Hand, zum größten Theil von einem Knaben geschrieben, dem Sohn des Michele di Goro Vestri, welchem der Künstler bei der Arbeit seine Erzählung dictirte, wie er in einer dem bekannten Sonett („Questa mia vita travagliata io scrivo") beigefügten Notiz meldet, mit einigen Correcturen von der Hand Benedetto Varchi's, welchem der Autor bekanntlich seine Erzählung zur Revision vorgelegt hatte, gehörte einst dem Andrea Cavalcanti, den der Cardinal Leopold de' Medici vergebens ersuchte, sie ihm abzutreten, und dessen Sohn sie dem berühmten Francesco Redi, Verfasser des Bacco in Toscana, schenkte, welcher sich derselben bei der Herausgabe des vierten Abdrucks des Vocabolario della Crusca (von 1729) bediente. Auf welche Weise dies von seinen frühern Besitzern sehr hochgehaltene Manuscript in die Hände des Büchertrödlers kam, von welchem ein eifriger Bibliophile, L. de Poirot, es 1811 kaufte, ist nicht bekannt. Durch Vermächtniß des Genannten gelangte es 1815

in die Laurenzianiſche Bibliothek. In Teutſchland wurde der von Taſſi gegebene Text durch den vom Prof. L. Choulant (Leipzig 1832) beſorgten Wiederabdruck verbreitet. Der Uebertragungen in fremde Sprachen gibt's manche. Die erſte war die engliſche von Th. Nugent (1771), welcher die correctere, reich ausgeſtattete von Thomas Roscoe (1823) folgte. Die franzöſiſche von T. de St. Marcel (1822) iſt eine zu freie Bearbeitung: beſſer ſind die von D. D. Farjaſſe (1833, mit zahlreichen Anmerkungen) und L. Leclanché (1843). An Goethe's Uebertragung brauche ich kaum zu erinnern. Schade daß ſie nicht nach einem richtigeren Texte gearbeitet iſt und daß in ihr Noten fehlen, ohne welche unendlich Vieles ſo ungenießbar wie unverſtändlich bleibt, ein Uebelſtand, dem die angehängten Excurſe in nur geringem Maße abzuhelfen vermögen.

Die beiden Trattati dell' Oreficeria e della Scultura erſchienen zu des Verfaſſers Lebzeiten, Florenz 1568, ſodann ebendaſelbſt 1731, welche letztere Ausgabe die von der Crusca benutzte iſt. Die neuen Drucke (in den ſchon erwähnten Geſammtausgaben, Mailand 1806 fg. und Florenz 1843) ſtimmen miteinander überein. Aus einer Handſchrift der Marcusbibliothek zu Venedig, welche die Abhandlung über die Goldſchmiedekunſt in einer vielfach verſchiedenen und ausführlicheren Faſſung enthält, entlehnte Bart. Gamba die Racconti piacevoli (Venedig 1828, wiederabgedruckt bei Taſſi und in der Ausgabe von 1843). Sie enthalten in der Einleitung hiſtoriſche Nachrichten über die vorzüglichſten Künſtler, die ſich in der Goldſchmiedekunſt und verwandten Fächern

ausgezeichnet haben, mit Donatello, Ghiberti, Finiguerra beginnend, sodann eine Reihe Erzählungen: „Wie der florentinische Goldarbeiter Piero di Nino vor Schrecken starb," „Woher dem berühmten mailänder Goldschmied Caradosso dieser Beiname gegeben worden," „Wie ein venezianischer Botschafter in Rom einen höchstseltenen weißen Karfunkel kaufte" und Anderes, größtentheils von Cellini Erlebtes, dessen er auch sonst hie und da erwähnt. Ein Fragment aus der nämlichen Handschrift, über die Kunst des Niellirens, wurde zuerst von Cicognara in seinem Buch über die Nielle (Memorie spettanti alla storia della Calcografia, Prato, 1831), dann in der mehrgenannten Ausgabe v. 1843 gedruckt. Daß Benvenuto den Traktat über die Goldarbeiterkunst mehr denn einmal abfaßte, ergibt sich übrigens aus einer Inhaltsübersicht desselben, die er der um 1565 geschriebenen, später verworfenen Widmung an Don Francesco de' Medici beifügte. Von einem Discorso sopra i principj e il modo d'imparare l'arte del disegno ist nur ein längeres Bruchstück vorhanden. Der Entwurf eines Discorso dell' Architettura wurde zuerst von Morelli in dem Buche: I Codici manoscritti volgari della Libreria Naniana (Venedig 1776) gedruckt. Einen ganz kurzen Auszug aus den mehrerwähnten Traktaten gab Goethe in dem Anhang zur Lebensbeschreibung, welchen er auch Uebersetzungen der Aufsätze über die Grundsätze, nach denen man das Zeichnen erlernen soll, und über den Rangstreit der Sculptur und Malerei beigefügt hat.

Einiges Poetische ist uns von Benvenuto geblieben, meist Sonette, bei dem Italiener die Lieblingsform für

lyriſche Ergüſſe. Manches iſt gekünſtelt, manches geſchraubt und dunkel: wo aber ſelbſterlebte Situationen und eigne tiefere Empfindungen den Stoff geboten, findet man Wahrheit und Leben. Die Form iſt oft über Gebühr vernachläſſigt. Wie dem Buonarroti, war Benedetto Varchi, den Ernſt und die Würde des Hiſtorikers mit dem zergliedernden Scharfſinn des Aeſthetikers vereinigend, auch unſerm Benvenuto Rath und Helfer bei ſeinen poetiſchen Verſuchen. Man darf aber nicht an Michel Angelo denken, wenn man Cellini's Dichtungen lieſt, nicht an deſſen Zartheit und Fülle, an ſeinen wahrhaft hohen Flug und das mächtige Beherrſchen des Gedankens, welches bei ihm auch den glühendſten Ergüſſen einer leidenſchaftlich bewegten, von tiefer Melancholie erfüllten Seele die vollendetſte innere Harmonie gegeben, der ſelbſtbewußten Kraft elegiſche Weichheit beigemiſcht hat.

Geſchichtliches.

Coſimo de' Medici und ſein Haus.

Das Haus der Medizeer ſtand auf dem Gipfel des Glückes und der Macht. Dreißig Jahre des Druckes und der Corruption hatten den alten Geiſt und die Freiheitsliebe der Florentiner, wenn nicht erſtickt, doch zum Schweigen gebracht: dreißig Jahre einer wenn nicht gerechteren, doch milderen und gleichmäßigern Verwaltung der unter republikaniſchem Regiment meiſt mit Härte behandelten Städte und Ortſchaften des Gebiets, hatten dort der herrſchenden Familie viele Herzen gewonnen. Siena war nach langem Kampfe, nach verzweiflungsmuthigem Widerſtande gefallen und gehorchte nun mit Florenz dem nämlichen Herrſcher: die Widerſtrebenden irrten entweder heimatlos in der Fremde, oder kamen, einer nach dem andern, Frieden zu ſchließen und ſich zu unterwerfen. Die Zeit der wiedergewonnenen Ruhe war Künſten und Wiſſenſchaften günſtig, und Coſimo de' Medici ſchützte und förderte ſie

mit der Liebe und zugleich mit der klugen, ich möchte ſagen kaufmänniſchen Berechnung, die ein Erbtheil ſeines Hauſes waren. Er wußte, daß dieſer Schutz nun einmal das blühendſte Blatt des Mediziſchen Ehrenkranzes, der ſchönſte Edelſtein in ſeiner Herzogskrone war. Er war fein und politiſch genug, um ſelbſt Dinge hingehn zu laſſen, welche die Art und Weiſe, wie ſein Haus zur Macht gelangt, in ihrem wahren, d. i. nachtheiligſten Lichte darſtellten. Waren doch Er und ſeine Linie dieſen Umtrieben, dieſen Verſchwörungen, dieſen Handlungen der Treuloſigkeit gegen die ſterbende Republik fremd geblieben — war er doch nur der Erbe des von Andern unrechtmäßig erworbenen Beſitzes! Er hatte keinen Sinn für moraliſche Subtilitäten: die Richtung der Zeit drängte ihn auch nicht gerade dahin. Er war in Wahrheit glücklich, ſo weit das Glück der Welt in Betracht kam. Auf dem Stuhle Petri ſaß ein Papſt, der ſich eine Ehre daraus machte, für einen Medici zu gelten, was er nicht war, und an Roms Paläſten und Thoren die Kugeln des Mediziſchen Wappens anzubringen, die ihm nicht gehörten. Die Staatseinkünfte Toscanas mehrten ſich durch geiſtliche Beneficien und Erfindung neuer Monopole, wie durch freiwillige Geſchenke von Unterthanen, die auf ein Haar Zwangsanleihen glichen. Ward auch auf ſolche Weiſe der allmälige Ruin des alten Wohlſtandes herbeigeführt, der ſchon durch die Umwandlung der commerciellen und induſtriellen Verhältniſſe Italiens einen ſtarken Stoß erhalten hatte — was ging's Coſimo an, ſofern er nur gefüllte Kaſſen hatte und Kaiſer und Spanien borgen konnte? Er ſtand im blühendſten Mannesalter, er ſah

eine Schaar vielverheißender Söhne und ſchöner Töchter um ſich herum aufwachſen, er ſuchte und erlangte für ſie die höchſten Ehren. Auf dem Felde bei Marciano im Chianathal, wo Piero Strozzi und die franzöſiſche und ſieneſiſche Heeresmacht unterlagen, ließ er der Madonna della Vittoria eine Kirche errichten und ſtiftete zur Erinnerung an den Tag dieſes entſcheidenden Sieges den Ritterorden des heil. Stefan, welcher die toscaniſchen Küſten und Meere vor den Angriffen und Streifzügen der Ungläubigen zu ſichern beſtimmt war. In der Domkirche zu Piſa, dieſem wundervollen Denkmal der früheren toscaniſchen Architektur, übernahm er am 15. März 1562 das Großmeiſterthum des Ordens, der ſeinen Sitz in dieſer Stadt erhielt, wo immer noch die Piazza de' Cavalieri mit Kirche und Paläſten an ſeine thätige und rühmliche Jugendzeit erinnert. Coſimo liebte Piſa: die milde Winterluft der Küſte ſagte ihm zu; er ſuchte auf alle Weiſe die Stadt zu heben, welche einſt mit Venedig und Genua das Mittelmeer bis an ſeine fernſten Grenzen beherrſcht hatte, und dann ſo tief, ſo unrettbar geſunken war. Auch der Jagd wegen, die in den ſumpfigen Strichen an verſchiedenſtem Wild überreich war und es noch heutzutage iſt, verweilte der Herzog gerne in Piſa und der Umgebung. Durch die Jagd ward er auch im Herbſte des genannten Jahres dahin gezogen. Von Florenz aus reiſte er mit ſeiner Familie durch die ſieneſiſche Landſchaft und zog durch die Maremmen von Groſſeto den Strand entlang nach Roſignano, welches auf flacher Anhöhe die weithin ſich dehnende Niederung beherrſcht. Hier warf den zweiten ſeiner Söhne, den Cardinal Giovanni, das Fieber nie-

der, welches bald ein bösartiges ward, wie die Sumpfluft dieſer Gegenden es häufig erzeugt. Es war ein ungeſundes Jahr: die entſetzliche Dürre, welche Monat nach Monat geherrſcht, hatte im Herbſt überall verheerende Krankheiten erzeugt. Am ſiebenten Tage — es war der 21. November — ſtarb der Jüngling: ſchon war ſein jüngerer Bruder, Don Garzia, von demſelben Uebel ergriffen. Nichts halfen ſeine Jugend und Schönheit: vier Wochen darauf lag auch er auf der Bahre. Die troſtloſe Mutter, Eleonore von Toledo, folgte bald den Kindern: Verzweiflung über deren Tod beſchleunigte ihr Ende. Der vierte Bruder, Fernando, erkrankte: ihn rettete die Vorſehung zum Wohl Toscana's. Da ſtand Coſimo in dem verödeten Hauſe und hatte den doppelten Schmerz, hören zu müſſen, wie böſer Leumund ihn und die Seinen unbarmherzig angriff. Es hieß, Don Garzia habe den Cardinal auf der Jagd ermordet, der Vater ſelbſt habe den Brudermörder neben der Leiche getödtet. Bis auf den heutigen Tag iſt dies Gerücht durch Romane und Schauſpiele nicht nur, ſondern auch durch Geſchichtbücher fortgepflanzt worden, wenngleich die Zeugniſſe der Mitlebenden es widerlegen.

Für Coſimo war es wie der Wendepunkt ſeines Lebens. Nicht als wäre das Glück ihm treulos geworden: höhere Würde noch ſtand ihm bevor. Aber ſeine beſte Zeit war vorüber: es war, als habe er die alte Zuverſicht verloren. Nicht anderthalb Jahre ſpäter legte er beinahe ſämmtliche Regierungsgeſchäfte in die Hände ſeines älteſten Sohnes, Francesco, und die Sinnlichkeit ſeines kräftigen und feurigen Temperaments, ein Erb-

theil der ganzen Familie, verleitete ihn, der für seinen Drang nach Thätigkeit das gewohnte Feld nicht mehr fand, zu einer Lebensweise, welche den Cosimo der frühern Jahre, so viel Schlimmes er auch an sich haben mochte, zurückwünschen ließen.

Benvenuto Cellini's frühere Schicksale. Seine Selbstbiographie.

Mit jenem tragischen Ereigniß beschloß Benvenuto Cellini seine Selbstbiographie.

Es war im Alter von 58 Jahren, wo der florentinische Goldschmied und Bildhauer sich hinsetzte, um sein vielfach bewegtes, leidenschaftlich aufgeregtes, in Haß und Liebe verbrachtes Leben zu schildern. „Alle Menschen," sagt er, „welche irgend ein rühmliches Werk, oder etwas dem Aehnliches vollbracht haben, sollten, wenn sie ehrlich und wahrhaftig sind, ihr eigenes Leben schreiben, nicht eher aber, bis sie das vierzigste Jahr hinter sich gelassen haben." So entstand dies Buch, vielleicht die lebendigste Autobiographie, welche irgend eine Zeit und Literatur besitzt, die echte Biographie eines Künstlers des 16. Jahrhunderts, mit seinen Anfängen und Fortschritten, seinem ruhelosen Treiben, seinem unermüdlichen Fleiß und seinen tollen Streichen, seinem Werkstatt- und Tavernenleben in einer Zeit, in welcher feine Cultur mit krasser Rohheit stritt, von Alters her ungebundener Sinn mit aufwachsender Polizeigewalt, Kunstliebe der Fürsten und Privaten mit Lust am Gelde, wie mit der Knauserei misgünstiger

Beamten, bisweilen auch mit Mangel an Mitteln. Es war eine aufgeregte, zerriſſene, mit ſich unzufriedene Zeit, gleich weit entfernt von der alterthümlichen Beſchränktheit des vorhergegangenen wie von der ſchlaraffenartigen Bequemlichkeit und Breite des folgenden Jahrhunderts: eine Zeit, welche für das Wohl und Wehe der Nachwelt bis auf uns herab den Ausſchlag gab. Und ein echtes Kind dieſer Zeit war Benvenuto Cellini, gut und ſchlimm, wie ſie's mit ſich brachte, mit vielen Tugenden und den meiſten Fehlern des Florentiners, talentvoll und energiſch, die Kunſt zum Inhalt ſeines Dichtens und Strebens machend, aus dieſer Kunſt ſeine Liebe zum Schönen und ſeine Sinnlichkeit ins tägliche Leben übertragend, dabei mistrauiſch und rachſüchtig, reizbar und heftig und bei ſeiner kecken und ſcharfen Zunge nicht die Gunſt der Mächtigen bewahrend, noch Frieden haltend mit ſeinen Nebenbuhlern, ſich und Andere quälend, eigenſinnig bis zum Unleidlichen, unſtät außer in ſeinen Abneigungen und in ſeiner Verehrung für Michel Angelo, in Dingen des Intereſſes bis zur Kleinlichkeit berechnend, wie die übrigen Italiener es dem Florentiner überhaupt zum Vorwurf machen, ſeiner Familie aber anhänglich und ohne Unterlaß für ihr Wohl beſorgt. Dabei höchſt naiv in ſeiner Aufrichtigkeit, ſodaß man ſieht, er hat nicht das Bewußtſein des Schlimmen, welches er ſelber in ſeiner Schilderung preisgibt. In einer andern Zeit als die eben geſchilderte können wir uns einen ſolchen Charakter nicht gut denken: es gehörte dazu die laxe Moral oder vielmehr die moraliſche Geſetzloſigkeit, die von den oberſten zu den untern Claſſen ging, poetiſch-phantaſtiſche Eleganz

dicht neben dem, was unſerm Jahrhundert als Schmutz in der ſchlimmſten Bedeutung des Wortes erſcheinen würde. Die Kenntniß dieſer Zeit iſt nöthig, um Benvenuto Cellini, der ſie getreulich repräſentirt, nicht mißzuverſtehen und ihm nicht Unrecht zu thun.

Iſt es auch kein liebenswürdiger Charakter, den wir in der Selbſtbiographie vor uns haben und der aus den vertraulichen Blättern und Notizen hervorleuchtet, die uns von ihm geblieben ſind: ſo würde es Verkennung ſeiner Epoche und Umgebung ſein, wollte man ihn als einen brutalen bezeichnen. Er haßte gründlich, namentlich wo ſein künſtleriſches Gefühl verletzt war; aber er konnte auch zärtlich und dauernd lieben. Die Kunſt war für ihn kein durchlöcherter Mantel, in den er ſich nothdürftig hüllte: ſie war ihm Lebenskern, ſie war der Schlußſtein, der in ihm Alles zuſammenhielt. Wer ihm hier in den Weg trat, gegen Den durchbrach der Strom ſeiner feindſeligen Invective alle Dämme. Aber mit gleicher Lebendigkeit und Ausdauer blieb er Denen anhänglich, in deren Seele er das Verſtändniß ſeines Genius las, mochten auch noch ſo ſehr und noch ſo oft momentane Misverſtändniſſe ihn verſtimmt haben. So war es namentlich mit König Franz und mit Coſimo de' Medici. Lange Jahre, nachdem er von Erſterem geſchieden, lebte noch in ihm dankbare Erinnerung an den ritterlichen König: „quel rarissimo, anzi solo al mondo, re Francesco.“ Und die wahre und warme Kunſtliebe, welche den erſten Großherzog Toscanas beſeelte, eine Kunſtliebe, an der nur zu bedauern iſt, daß ihr durch die Künſtler der Zeit nicht immer entſprochen ward wie in beſſern Zeiten, überwog in Benvenuto's Anſchauung

so sehr alle sonstigen Betrachtungen, daß Cosimo's Laster und Sünden alle vor ihr verschwanden, und er in ihm nur den Beförderer des Schönen sah: „benignissimo e santissimo, pieno di cortesia, solo nato per esempio del bene."

Es war, wie gesagt, im vollendeten 58. Lebensjahr, als Benvenuto seine Aufzeichnungen anfing, in denen er, nach florentinischer Chronistensitte, nicht verfehlt von dem Ursprung der Stadt, von Julius Cäsar und dessen Hauptmann Florino di Cellino zu reden, nach welchem Florenz benannt worden sein soll, worauf er aber, nachdem er der Cellini zu Ravenna und Pisa und im Val d'Ambra gedacht, bald zum Jahr 1500 kommt, in welchem Elisabetta, die Tochter Stefano Granacci's, dem Giovanni Cellini, einem tüchtigen Künstler auf der Flöte und Viole, den Benvenuto gebar. Als er den größern Theil seiner Schrift vollendet, sandte er sie an Messer Benedetto Varchi, den berühmten Historiker und Weltweisen, mit der Bitte, sie durchzusehen und, so scheint es, entweder selbst die Schreibart zu bessern oder sie durch einen Andern ausfeilen zu lassen. Messer Benedetto war der Meinung, sie bliebe besser so, wie sie war. Wir sehen dies aus einem Briefe, welchen Benvenuto am 22. Mai 1559 an ihn richtete.

„Eurem Urtheil gemäß," heißt es darin, „gefällt Euch die einfache Erzählung meiner Lebensereignisse besser in der gegenwärtigen kunstlosen Form, als wenn sie von Anderen gefeilt und überarbeitet wäre, indem dann die Wahrheit nicht so zum Vorschein kommen würde, wie es jetzt der Fall. Denn ich habe nichts geschrieben, wobei ich mit meinem Gedächtniß im Dunkeln tappe, sondern

nur die reine Wahrheit berichtet, indem ich manche merkwürdige Dinge bei Seite gelaſſen, woraus Andere viel Weſens gemacht haben würden. Ueberdies habe ich, da ich von ſo vielen wichtigen Dingen zu berichten hatte, mich nicht allzuſehr mit Kleinigkeiten befaſſen wollen. So ſchicke ich denn meinen Diener zu Euch, welchem ich meinen Mantelſack und das Buch zuzuſtellen bitte. Da ich mir nun vorſtelle, daß Ihr nicht Alles werdet geleſen haben, um nicht über ſo unwichtigen Dingen Eure Zeit zu verlieren, und ich von Euch das erhalten, was ich gewünſcht und wofür ich Euch von ganzem Herzen danke: ſo bitte ich Euch jetzt, das Weiterleſen ſein zu laſſen und mir das Geſchriebene zurückzuſenden." Wir ſind Varchi für ſeinen Rath aufrichtigen Dank ſchuldig: denn das Buch hätte in jeder Beziehung nur an Charakter und Originalität verlieren können, wäre es in andere Hände gekommen. Es blieb, wie es war, mit ſeinen Seltſamkeiten in Styl und Sprache, mit allen ſeinen oft komiſchen Auswüchſen, mit ſeinem unerſchöpflichen Erzählertalent, ſeiner unverwüſtlichen Laune, ſeinen rückſichtloſen Ausfällen. Nicht das Ganze kam damals in Meſſer Benedetto's Hände: Cellini ſetzte ſeine Erzählung fort, die, wie geſagt, mit dem Herbſte 1562 endet.

Nicht für die Kunſtgeſchichte blos ſind dieſe Memoiren von unſchätzbarem Werthe. Nirgend finden wir eine lebenvollere Schilderung von Zeit und Menſchen. Und es waren die bedeutendſten Perſonen dieſer Zeit, mit denen Benvenuto in Berührung kam. Die Päpſte Clemens VII. und Paul III., König Franz I., Ercole II. da Eſte, Aleſſandro und Coſimo de' Medici, die Cardi-

näle von Este, Cornaro, Salviati, Pier Luigi Farneſe, Piero und Lione Strozzi, der Marcheſe del Vaſto, Lorenzino de' Medici, Galeotto Pico della Mirandola und andere Herrſcher, Staatsmänner, Heerführer der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen uns, und es iſt meiſt im Innern ihres Hausweſens, wo wir ſie ſehn, gleichſam en déshabillé und nicht in Hof- und Staatsactionen. Um ſie und neben ihnen bewegt ſich im bunteſten Treiben die Gelehrten- und Künſtlerwelt, Luigi Alamanni, Annibal Caro, Gabriel da Ceſano, Pietro Bembo, Michel Angelo Buonarroti, Tizian, Sanſovino, Bandinelli, Giulio Romano, Sebaſtian del Piombo, Primaticcio, Vaſari und viele Andere, die ich nicht alle nennen will. Und wie blicken wir in das häusliche und Kunſtleben aller dieſer Leute, in ihre Feindſchaften und Vergnügungen, in die Werkſtatt und Oſterie — wie liegt namentlich Rom vor uns da, in den Zeiten Hadrian's VI. und Clemens' VII., mit jener Geſetzloſigkeit der öffentlichen Zuſtände, die ſich bis ins vorige Jahrhundert hinein erhielt, mit jenem charakteriſtiſchen Gemiſch von Willkür und Unordnung, von Cultur und Barbarei, von Pracht und Elend, von feierlichen Prozeſſionen und blutigen Händeln. Und Florenz in den letzten Zuckungen ſeiner Freiheit, im Uebergange von der jahrhundertealten Unabhängigkeit zur Tyrannei, die eine bleibende ſein und bald ganz Toscana in ihre Feſſeln ſchlagen ſollte.

Die Bekanntſchaft mit dieſem Buche, welches mehr vielleicht denn irgend ein anderes der italieniſchen Proſa durch Goethe's berühmte Ueberſetzung bei uns verbreitet worden iſt, muß ich vorausſetzen. Denn ohne dieſe Be-

kanntſchaft würde mir nicht gelingen, den Benvenuto der ſpäteren Jahre lebendig hinzuſtellen und ſo, wenn nicht pſychologiſch, doch hiſtoriſch, die Schilderung zu vollenden, welche er ſelbſt begann und bis zum Anfang ſeines Greiſenalters fortführte. Wo wir ſie aufnehmen, müſſen wir uns den Benvenuto denken, wie Vaſari ihn im alten Palaſte gemalt hat, mit langem weißen Bart, den Kopf mit einer breitgeränderten Mütze bedeckt, mit einem ſinnenden, aber mehr noch mürriſchen Ausdruck, der ſich namentlich in Augen und Mund ausſpricht. Das iſt nicht mehr der tolle Junge, der in Florenz und Rom von einem Goldſchmied zum andern in die Lehre ging und nebenbei Buonarroti's und Raffael Sanzio's Werke ſtudirte, der ſtets in Händel verwickelt war und ſich ſtets mit der Zunge, mit Hand und Degen durchſchlug, der aus ſeiner Vaterſtadt weglaufen mußte und während Roms Erſtürmung und Verheerung durch das kaiſerliche Heer in der Engelsburg Soldatendienſte that, den Connetable von Bourbon getödtet, den Prinzen von Orange verwundet haben wollte, und mit dem Titel eines Capitano nach Florenz zurückkehrte. Freilich war manches Jahr ſeitdem vergangen, und Benvenuto hatte ſich vielfach im Leben verſucht, in Italien wie in Frankreich: Mühen und Kerker, Neid und Verfolgung hätten ihm wol Haar und Bart bleichen dürfen, auch wenn die Jahre es nicht gethan. Denn nachdem er bei Papſt Clemens und deſſen Günſtlingen bald in Gnade, bald in Ungnade geſtanden, ward er auf Befehl Paul's III., deſſen Sohn Pierluigi Farneſe ihm ſehr entgegen war, unter der Beſchuldigung, beim Umfaſſen der päpſtlichen

Kleinodien Edelsteine zurückbehalten zu haben, in der Engelsburg eingekerkert, wo er trübsinnig und Visionär wurde, und ging nach seiner Befreiung auf Veranlassung des Cardinals von Este nach Frankreich. Mit seinem Aufenthalte in Paris und Fontainebleau beginnt ein neuer Abschnitt seines Lebens. Nirgend wurden ihm so viele und so bedeutende Arbeiten übertragen: nirgend kam ihm die Gunst eines kunstliebenden und prächtigen Königs in ähnlicher Weise entgegen. Aber auch hier baute er das Haus seines Glücks nicht auf festen Boden. Obschon seine Werke trefflich gelangen und König Franz außerordentlich gefielen, obgleich er von diesem das französische Bürgerrecht und ein Schloß erhielt: so verdarben ihm doch Nebenbuhler und Maitressen das Spiel und nahmen ihm des Königs Gunst, sodaß er, nach fünfjährigem Aufenthalte in Frankreich, in seine Heimat zurückkehrte. Wie er früher, als er blos Goldschmied und Stempelschneider war, für den Herzog Alessandro gearbeitet, so sagte er jetzt dem Herzog Cosimo auf dessen Wunsch ein größeres Werk zu. Es war auf der schönen Villa Poggio a Cajano, die einst Lorenzo de' Medici in seinen Dichtungen gefeiert und von wo man die blühende Ebene von Pistoja mit der sie einschließenden Berg- und Hügelkette vor sich erblickt, wo Benvenuto im Jahr 1545 den Herzog und seine Gemalin, die Spanierin und spanisch-stolze Eleonore von Toledo, zuerst sah: es war der Perseus, seine trefflichste und berühmteste Schöpfung, zu welchem er damals das Modell entwarf. Von jener Zeit an waren seine bis dahin so wechselvollen Geschicke an Florenz und das Haus der Medici gekettet.

Stellung in Florenz unter den Medici. Gegner. Vermögensverhältnisse. Schenkungen Franz' I. und Cosimo's. Die Perseusstatue.

Wie es ihm in der Heimat erging, finden wir im zweiten Buch der Lebensbeschreibung (Cap. 15 u. folg.) ausführlich erzählt. Es ist nicht der unterhaltendste Theil des Buches, aber es ist ein sehr lehrreicher, auch wenn nicht die Geschichte der Perseusstatue darin stände. Im ersten Moment ging Alles gut: Herzog und Herzogin waren ihm gewogen; zu großen Arbeiten aller Art wurden Pläne gemacht; Benvenuto sollte Frankreich und seinen König vergessen. Aber es währte nicht lange. Mit des Herzogs Haushofmeister, Pier Francesco Ricci oder Riccio aus Prato, der einst dessen Lehrer gewesen, begann der erste Tanz. Im Verfolg gegenwärtiger Darstellung wird man Details darüber finden. Wer sie liest, wer dann in der Selbstbiographie auf die Ausdrücke stößt, mit welchen Benvenuto diesen Mann beehrt, möchte versucht sein, der Leidenschaftlichkeit des Künstlers einen nicht geringen Theil der Schuld an den Misverständnissen beizumessen. Zum Glück für Benvenuto aber stimmen alle Zeitgenossen in ihrem Urtheil über Messer Pier Francesco überein, und Vasari wie Benedetto Varchi, welche Beide gewiß weder zu den Heftigen noch zu den Unbedachtsamen zu zählen sind, sprechen in starken Ausdrücken von seiner Unverträglichkeit, seiner wahnsinnigen Eitelkeit, seinem Sich-in-alles-mischen und der Begünstigung untüchtiger Leute. Er starb, seit mehren Jahren wahnsinnig, gegen 1559. Wenn

nun Benvenuto in diesem Falle gerechtfertigt erscheint, so kann man ihm auch in seinem Streit mit Baccio Bandinelli wol nicht Unrecht geben. Nicht, als ließe seine Handlungsweise sich rechtfertigen, jener Anschlag namentlich, ihn auf der Fiesolanerstraße zu ermorden, den er selbst mit solcher Naivetät erzählt: aber Bandinelli's Hoffart, Schärfe, Streitsucht, Misgunst, Habsucht, Härte, um nicht zu sagen Schlechtigkeit, sind so weltbekannt und verwickelten ihn in so manche Händel mit seinen Zeitgenossen, daß man es um so natürlicher findet, Benvenuto als seinen erbitterten und unversöhnlichen Gegner zu erblicken, je höher dieser den Buonarroti verehrte, welchen Bandinelli's Anmaßung nie geschont hatte. Daß sie in Cosimo's Gegenwart einander die stärksten Sachen sagten, wissen wir durch Benvenuto, welcher (II, 18) uns kein Detail der schönen Scene erläßt, die er aus Anlaß der an einer antiken Statue (dem Ganymed) vorzunehmenden Restauration mit ihm hatte. Auch Vasari erwähnt derselben und es ist nicht ohne Interesse, seine Erzählung neben die andere zu stellen. „Baccio," sagt er, „konnte die dem Benvenuto erzeigte vielfache Gunst nicht ertragen. Es schien ihm zu seltsam, daß dieser plötzlich aus einem Goldschmied ein Bildhauer geworden, und er faßte es nicht, daß Einer, der sein Lebenlang Münzstempel und kleine Figürchen gemacht, nun Colosse und Giganten bilden sollte. Diese seine Meinung konnte er nicht verheimlichen, sondern legte sie offen an den Tag; da fand er denn aber einen Mann, der ihm keine Antwort schuldig blieb. Denn da Baccio in Gegenwart des Herzogs seine gewohnten beißenden Worte in reichem

Maße gegen Benvenuto ausließ, wollte dieſer, nicht minder ſcharf als er, daß die Sache im Gleichgewicht bliebe. So ſagten ſie einander oft die heftigſten Schmähworte, indem ſie von der Kunſt ſprachen und Einer des Andern Werke kritiſirte: der Herzog aber, dem dies Kurzweil machte und der ihren Geiſt und Witz erkannte, erlaubte ihnen frank und frei in ſeiner Gegenwart Alles zu ſagen, was ſie wollten, unter der Bedingung, daß dies ſonſt keine Folgen haben ſollte. Als ſie eines Tages in ſolcher Weiſe einander zerriſſen und Vieles von ihren Heimlichkeiten ans Licht kam, brach Benvenuto, ſeinem Gegner drohende Blicke zuwerfend, in die Worte aus: Verſieh' dich mit einer andern Welt, Baccio, denn aus der unſern werde ich dich ſchon hinausbefördern. Und der Andere: Laß es mich aber einen Tag zuvor wiſſen, damit ich beichte und mein Teſtament mache, und nicht ſterbe wie eine Beſtie, wie deinesgleichen. Nun begann doch der Herzog, der mehre Monde lang ſich an dieſen Scenen vergnügt, ein ſchlimmes Ende zu fürchten, weshalb er ihnen Stillſchweigen gebot."

Seine Vermögensumſtände waren nicht gerade glänzend, aber es fehlte, wie wir ſehen werden, viel daran, daß er ohne Habe und Gut geweſen wäre. Seine Angelegenheiten waren verwickelt, wie es bei den meiſten ſeiner Landsleute noch jetzt der Fall iſt: Prozeſſe und unſichere Hypotheken waren und ſind der Ruin der Familien in Italien. Bei den meiſten Künſtlern des 16. Jahrhunderts begegnen wir überdies unabläſſigen Klagen über Mangel und Dürftigkeit, unaufhörlichen Suppliken um Unterſtützung, und dies anhaltende Wie-

derkehren des nämlichen Themas ist es, was uns in die Dringlichkeit der Umstände einigen Zweifel setzen läßt. Daß die Kunst schlecht belohnt wurde, wenn wir die Lebensgeschichte einiger ihrer großen Jünger wie Raffael und Tizian ausnehmen, ist augenscheinlich. Aber man muß die damalige Beschränktheit aller bürgerlichen Zustände in Italien nicht außer Acht lassen. Wenige Naturen scheinen hochsinnig genug gewesen zu sein, sich über Miseren dieser Art hinwegzusetzen: Buonarroti war einer dieser Wenigen, wie er denn überhaupt an Gesinnung, Großmuth, Willenskraft und Beständigkeit die Meisten unter den Mitlebenden in demselben Maße überragte, wie er durch Genie und Kenntnisse über sie erhaben war. Von jener pecuniären Quälsucht, deren Beispiele sich mehren, wie jedes Jahr eine größere Zahl von Aufschlüssen über das häusliche Leben der Künstler bringt, war unser Benvenuto in hohem Grade angesteckt. In seiner Selbstbiographie gewahren wir allerwärts die Spuren, mehr noch in seinen Aufzeichnungen und Briefen. Seine verschiedenen Wohnungen spielen dabei eine große Rolle. In Florenz nicht allein, auch in Paris. Als er dort für König Franz arbeitete, war ihm ein in der Stadt gelegenes königliches Schlößchen, Le Petit-Nesle, welches er nach seiner seltsamen Italienisirungsweise, als deren glänzendstes Beispiel sein Fontana Belio für Fontainebleau genannt werden kann, Il piccolo Nello tauft, mit Garten und jeu de paume zum Aufenthalt angewiesen worden. Zu den Gebäuden gehörend, welche ursprünglich einen Theil der Befestigungen von Paris bildeten, wo man zwischen zwei Thürmen, deren einer am Louvre stand, der andere

als Tour de Nesle namentlich durch die schauderhaften Sagen von Philipp des Schönen Schwiegertöchtern bekannt ist, mittelst einer Kette die Seine sperren konnte, verschwand auch das von Benvenuto bewohnte Haus, als im Jahre 1662 die ganze Umgebung ein völlig verändertes Aussehen bekam, indem hier das Collége Mazarin (oder des Quatre-Nations) erbaut ward, welches seit der Revolutionszeit den unter dem Namen des Instituts vereinigten Akademien angewiesen ist und dessen Façade die Stelle des genannten Thurmes einnimmt, dessen malerische Massen man auf alten Abbildungen erblickt.

Der Prévot von Paris hatte sich von vornherein der Verleihung des Königs widersetzt, und mit seinen Leuten, mit einem Buchdrucker und einem Salpeterfabrikanten, wie mit einem andern Insassen des Hauses, der nicht weichen wollte, hatte Cellini manchen unruhigen Auftritt. Er erzählt (Buch II, Kap. 10), wie er am Ende den lästigen Nachbar mit seinem Hausgeräthe auf die Straße warf, und die Ducheſſe d'Etampes ihn bei Franz verklagte: der italienische Teufel werde noch ganz Paris plündern, aber die Antwort erhielt: Benvenuto thue Recht, indem er sich das Gesindel abwehre, das ihn in seiner Arbeit störe. Als der König ihm (im Juli 1542), zugleich mit seinem berühmten Landsmann Piero Strozzi, die französische Naturalisation ertheilte, bestätigte er ihm auch den ungeschmälerten Besitz des Petit-Nesle. Auf diese Schenkung berief er sich, als er, nach Florenz zurückgekehrt, im Jahre 1545 den Herzog darum anging, ihm ein in Via del Rosaio gelegenes Haus, Eigenthum des zu Rom wohnenden

Luigi Rucellai, zu verleihen. Auf des Herzogs eigenhändigen Bescheid: man möge sich erkundigen, wer das Haus zu verkaufen habe und welchen Preis man verlange, indem er dem Benvenuto einen Gefallen damit thun wolle, bemerkte der Künstler in seinen Ricordi: Da Seine erlauchte Excellenz (Eccellenza Illustrissima, Cosimo's Titel bis zum Jahre 1570, wo er Großherzog ward und sich Altezza nennen ließ) ihm die Wohnung zum immerwährenden sicheren und freien Geschenk gemacht habe, so habe er nicht mehr an die Rückkehr nach Frankreich gedacht. Denn es habe ihm unendlich mehr Freude gewährt, in seiner Heimat unter einem so ausgezeichneten Herzog im Genusse eines bescheidenen Hauses sich zu befinden, als in Frankreich unter einem so glänzenden Könige zum Herrn eines Castells mit tausend Scudi Gehalt gemacht zu werden. Die zweihundert Scudi, welche die Gewogenheit Cosimo's ihm zuerst angewiesen, seien ihm eine erfreulichere Gabe gewesen. Das erste Werk, welches er damals für den Herzog ausführte, war die Restauration der antiken Statue, die jetzt unter dem Namen des Ganymed in der Galerie der Uffizien steht. Daneben ward er von Cosimo mit Goldschmiedarbeiten beschäftigt, so mit der Verfertigung eines Bechers von Gold mit Figuren und Ornamenten, und eines durchbrochenen goldenen Gürtels, mit Masken und anderen Reliefs und Edelsteinen geschmückt. Ein Erzrelief eines Hundes in einem Oval, das noch heutzutage die Sammlung von Broncen der erwähnten Galerie ziert, entstand zu derselben Zeit, als Probe seiner Fertigkeit, wie der Tauglichkeit der florentiner

Thonerde, bevor er sich an das Modell des Perseus begab.

Allen Denen, welche auf Piazza del Granduca zu Florenz in gerechter Bewunderung vor Orcagna's herrlichem Bau, der Loggia de' Lanzi, gestanden haben, wird die Gruppe des Perseus mit der Medusa ewig in der Erinnerung bleiben. Man mag über Auffassung und Charakter sich wundern: in der Ausführung ist sie ein Kunstwerk von seltner Vollendung. Die Geschichte der Entstehung dieses Werkes ist bekannt: die mannigfachen Peripetien, namentlich beim Gusse, damals eine viel ernstere und ungewissere Sache als jetzt, obgleich auch jetzt nicht ohne Schwierigkeit und Chancen, bilden eines der lebendigsten und interessantesten Capitel der Selbstbiographie. Als nun endlich, in dem verhängnißvollen Jahre 1554, in welchem der Krieg, der den Untergang der Freiheit Siena's herbeiführen sollte, bis vor den Thoren von Florenz Alles in Unruhe brachte und schleunige Verstärkung der Befestigungen der Hauptstadt veranlaßte, die Gruppe mitsammt ihrem vielleicht zu zierlichen Fußgestell vollendet war und, am 27. April aufgedeckt, allgemeine Bewunderung erregte: da mochte Benvenuto wol denken, daß der Lohn für sein schönes Werk nicht lange auf sich warten lassen würde. Hatte doch Cosimo, nachdem er, von einem niedern Fenster im Zwischengeschoß des Palastes aus, lange die Gruppe bewundert und die Meinungen der Leute vernommen, seinen Kämmerer Messer Sforza Almeni zu ihm gesandt und ihm sagen lassen: er sei weit über seine Erwartung befriedigt worden und werde ihn nun auch in einer Weise befriedigen, die sein Erstaunen erregen werde;

er möge also gutes Muthes sein. Wie wenig dies Versprechen in Erfüllung ging, ist bekannt. Nachdem der Perseus weit unter dem, was er verlangte, geschätzt worden, erfolgte die Zahlung in kleinen Raten, und wir werden sehen, wie Benvenuto noch in seinen letzten Jahren um die Erlegung des Restes zu suppliziren sich genöthigt fand.

Florentinischer Adelsstand. Erste geistliche Weihe.

Von jenem Zeitpunkte an, der die Vollendung seines ausgezeichnetsten Werkes sah, wird die Erzählung der Lebensbegebenheiten minder vollständig. Nur die Geschichte des Wettstreites um die Neptunsstatue für den großen Brunnen der Piazza del Granduca, ein Wettstreit, welcher unter den florentiner Bildhauern so viel Eifersucht und Misgunst verursachte und namentlich Benvenuto's erregbare Galle in Bewegung brachte, nimmt noch seine ganze Lebendigkeit in Anspruch. Sonst finden wir viele Lücken. Am 12. Dezember 1554 schrieb die Stadt Florenz ihn in ihr goldenes Buch ein. Im Jahre 1556 wurde er wegen eines Streites in Haft gebracht, aber in Folge eines Vergleichs mit seinem Gegner, und nach Erlegung einer gemeinschaftlichen Garantie wieder freigelassen. Zwei Jahre darauf, am 2. Juni 1558, empfing er, mit Bewilligung des erzbischöflichen Generalvicars, die erste geistliche Tonsur durch Monsignor Lodovico de' Serristori, Bischof von Bitetto, mit allen dabei üblichen Ceremonien. Was ihn zu diesem Schritt veranlaßte, ist nicht bekannt, und

aus seinen Schriften geht nichts darauf Bezügliches hervor. Daß er im Sinne gehabt habe, dem geistlichen Stande wirklich sich zu widmen, läßt sich nicht annehmen. Seine ganze frühere wie nachmalige Lebensweise widerspricht einer solchen Vermuthung. Welcher Art seine sittlichen Grundsätze überhaupt waren, liegt zu Tage; wie er es mit Frauen hielt, verschweigt er nirgend. Erst am 27. November 1553 war ihm ein natürlicher Sohn geboren worden, dessen Mutter er nicht nennt, und den er am 4. Dezember taufen ließ, wobei der Herr Paolo Orsini von Bracciano, Girolamo degli Albizzi, Commissar bei der herzoglichen Leibwache (derselbe, welcher den Perseus geschätzt hatte), und Alamanno Fantini als Taufzeugen auftraten. Der Herzog hatte den Knaben, welcher Jacopo Giovanni genannt ward, legitimirt, aber des Vaters Wunsch, „daß Gott ihm ein langes und tugendhaftes Leben schenken möge," ging nicht in Erfüllung, denn er starb nach wenigen Jahren. Der Entschluß, dem geistlichen Stande anzugehören, wenn er je bestand, währte übrigens nicht lange: denn im Jahre 1560 ließ er sich seiner eingegangenen Verbindlichkeiten wieder entheben, „weil er, wenngleich insgeheim, doch rechtmäßige Kinder zu haben wünschte." So „ging er wieder seinen Neigungen nach."

Die Familie Parigi. Antonio, Benvenuto's Adoptivsohn. Eigene Kinder.

In diese Zeit fällt seine Verbindung mit der Familie Parigi, die ihm bis an sein Lebensende so viel

zu schaffen machte. Domenico d'Antonio Parigi, genannt Sputaſenni (ein ominöſer Name!), ein Tuchweber von Gewerbe, hatte einen kleinen Sohn, Namens Antonio, welchen Benvenuto an Kindesſtatt annahm. Laſſen wir ihn den Vorgang ſelbſt erzählen, wie er ihn in einer ſpätern Supplik an den Großherzog darſtellt. „Es ſind etwa zwölf Jahre (1560), als ich einen ungefähr drei Jahre alten Knaben adoptirte. Er war der Sohn eines Tuchwebers, Namens Antonio, und einer jungen Frau, Namens Dorotea, die mir vorher, als ich die Meduſa und andere weibliche Geſtalten bildete, als Modell gedient hatte. Nachmals gab ich ihr hundert Scudi zur Ausſteuer, und ſie zog mit ihrem Manne weg, welcher ſein Handwerk verließ und unter die herzoglichen Stadtthorwächter ging. Dieſer Domenico gerieth in allerlei Händel, und da er verurtheilt ward und keine Mittel zum Zahlen hatte, ſteckte man ihn ins Gefängniß der Stinche. (So hieß das alte Gefängniß in Florenz, welches zugleich Schuldthurm war.) Seine arme Frau, die nicht wußte, wo ſie ein Obdach finden ſollte, kam weinend zu mir ins Haus gelaufen und bat mich, ich möge mich ihrer und ihrer beiden Kinder, eines Knaben und eines Mädchens, erbarmen. Ich verſprach ihr Beiſtand, unter der Bedingung aber, daß ſie die Kinder ins Waiſenhaus ſchicken ſollte. Als ſie ſich nun dazu anſchickte, ſah ich ſie, Mutter und Kleine, eine ſolche Flut bitterer Thränen vergießen, daß ich, ſo unbequem es mir auch war, dennoch beſchloß, die Kinder ſammt der betrübten Mutter im Hauſe zu behalten. Auch dem Vater ſandte ich Morgens und Abends Speiſe ins Gefängniß, indem ich hoffte, der

liebe Gott werde auch mir helfen, wenn ich mich einmal in großer Noth befände. So ernährte ich Vater, Mutter und Kinder gegen achtzehn Monate lang. Den Domenico traf nun das Loos, den Thorwartdienst in Pisa versehen zu gehen. Da veranlaßte ich ihn, mir seinen Sohn zu lassen, indem ich, selbst ohne Kinder, ihn an Kindesstatt anzunehmen wünschte, um ihn nachmals in meiner Kunst zu unterrichten und einen tüchtigen Mann aus ihm zu machen." So weit die Erzählung, auf welche wir später noch zurückkommen werden. Die Tagebuch-Aufzeichnungen melden uns ein Mehres, und zwar, daß am 8. Juli 1559 die Dorotea mit ihren Kindern Tonino und Bita zu ihm ins Haus kam und ganz auf seine Kosten lebte, daß am 25. Dezember Domenico Sputasenni durch des Herzogs Gnade aus dem Gefängniß befreit wurde und ihm für seinen eigenen und der Seinigen Unterhalt Schuldner blieb, daß am 29. November 1560 er, Benvenuto, sechzigjährig, ohne Kinder noch Nachkommen, wie ohne irgend eine Hoffnung, welche zu bekommen, den kleinen Antonio adoptirte und vier Tage darauf ihm die Summe von tausend Scudi Gold vererbte, die ihm in seinem achtzehnten Jahre ausgezahlt werden sollte, wenn er sich zum Bildhauer gebildet haben würde, unter dem Vorbehalt jedoch, eine solche Schenkung nach Umständen und nach Gutdünken abändern und zurücknehmen zu können. Daß er von diesem Vorbehalt Gebrauch machte, wird der Verfolg uns zeigen.

Zieht man die ganze Geschichte und Benvenuto's beinahe ängstlich sich verwahrende Ausdrücke in Betracht, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß sein Verhältniß

zu dem Knaben ein näheres gewesen, als er gesteht. Wie aber seine Aussage, daß er weder Kinder noch Aussicht, deren zu bekommen, habe, zu dem Umstande stimmt, daß ihm schon am 22. März des folgenden Jahres (1561) ein Knabe geboren ward, ist schwer zu erklären. Die Mutter hieß Piera di Salvatore Parigi, ohne Zweifel eine Verwandte des mehrgenannten Domenico und Benvenuto's Hausgenossin; der Knabe erhielt in der Taufe den Namen Giovanni. Beider Kinder erwähnt Benvenuto in einer am 13. April d. J. an den Herzog gerichteten Supplik, worin es sich um die lange vorher ihm verliehene Wohnung handelt, die er seinen Nachkommen vererben zu können wünscht: es sei das Einzige, was er ihnen lassen könne. (Dies ist, nebenbei gesagt, eine Unwahrheit, da er manche Capitalien auf Zins ausstehen hatte.) Die Sache dieser Schenkung scheint nie recht klar gewesen zu sein, denn aus wiederholten Suppliken ergibt sich, daß die herzoglichen Beamten Miethzins dafür forderten, worüber denn das Klagen kein Ende nimmt. Aus Allem geht hervor, daß die Gunst des Herzogs nicht mehr die alte war. So sagt ein Rescript von der Hand des Staatssecretärs Lelio Torelli, augenscheinlich aber von Cosimo selbst ausgegangen: „Wenn er auf den Willen Sr. Excellenz achten will, so mag es geschehen, daß Dieselbe sich seiner bediene: will er aber Alles nach seinem Kopfe thun, so ist's unmöglich, ihn zu brauchen." Und bald darauf: „Se. Excellenz will ihm Erlaubniß ertheilen, zu gehen, wohin er wünscht, denn Sie hält keinen mit Gewalt." Erst am 5. März 1562, nach vielem Hin- und Herschreiben, erfolgte, von Pietrasanta aus,

die verbriefte Schenkung des Hauses. Die Ausdrücke, in denen sie stattfand, sind zu ehrenvoll, um sie nicht herzusetzen. „Durch gegenwärtiges Schreiben erkennen und verkünden Wir Allen, daß, wie es für die Fürsten sich ziemt, berühmte und über Andere hervorragende Männer in Gnaden aufzunehmen, Wir den Benvenuto Cellini, Giovanni's Sohn, Unsern florentiner Bürger und vielgerühmten und unvergleichlichen Erzgießer und Bildhauer, mit besonderer Zuneigung umfassen und sein Talent wie seine wunderbare Kunstfertigkeit in Behandlung des Marmors und Erzes hochhalten. Um nun seinen Ruhm und seine Geschicklichkeit durch Ehren und Wohlthaten zu mehren, geben und verleihen Wir, durch obige und andere Gründe bewogen, frei und aus eignem Willen wie Machtvollkommenheit, dem genannten Benvenuto und seinen rechtmäßigen und natürlichen Nachkommen in männlicher Linie, die aus rechtmäßiger Ehe geboren sind oder geboren werden, das zu Florenz im Viertel Sta Croce in der Straße del Rosaio gelegene Haus, innerhalb seiner bekannten Grenzen, auf daß der genannte Benvenuto, der es aus Anlaß Unserer Gnade bewohnt, es vollen Rechtes besitze, mit allem Zubehör und mitsammt dem Garten. Wir wollen, daß diese Verleihung als Denkzeichen Unserer Gewogenheit und Güte gegen ihn angesehen werde, damit der genannte Benvenuto durch noch trefflichere Werke in Bildhauerei und Guß und durch größere Verdienste von Tag zu Tage Größeres von uns erlangen möge."

Unter dem 5. Februar 1563 dehnte der Herzog diese Schenkung auf den Knaben Giovanni und dessen rechtmäßige Nachkommen aus. Zur Pflege dieses Kin-

des hatte Benvenuto eine alte Dienerin wieder ins Haus genommen, Mona Fiore von Caſtel del Rio, die aus den Tagen des Guſſes des Perſeus her bekannt iſt. Man wird ſich erinnern, wie ſie, welche die Leitung des Hausweſens hatte, in jener verhängnißvollen Nacht, als der Guß zu mislingen drohte und Benvenuto im heißen Fieber auf ſein Lager ſich geworfen hatte, ihn aufrichtete und ermunterte, und wie er ihr das Zeugniß gab, ſie ſei „die wackerſte, die je geboren worden, und zugleich die liebreichſte.“ Um ſo mehr wundert man ſich, wenn man in den Aufzeichnungen von 1556 findet, er habe „ſie weggeſchickt, um ſie nie wieder zu nehmen.“ Zu Ende März 1561 kam ſie indeß von neuem ins Haus „unter der Bedingung, daß Meſſer Benvenuto ſie beköſtigen und ihr etwas Kleidung geben ſollte, wie Schuhe und Strümpfe und Aehnliches nach ſeinem Gutdünken und als Almoſen, um welches ſie ihn bat, da er ſie nicht wollte, weil ſie eine Diebin war. Sie war krank und beinahe blind und zur Arbeit untauglich, ſo daß er ſich ihrer nur bediente, um ſein Söhnchen zu wiegen.“ Und im September 1562 finden wir aufgezeichnet: „Mona Fiore wurde als Diebin weggeſandt; demungeachtet wurden die ihr geſtellten Bedingungen, ſelbſt über die Gebühr, erfüllt.“ Solche Kleinigkeiten ſtehen hier nur, um vom Hausweſen unſeres Künſtlers eine Anſchauung zu geben.

Schon einige Zeit zuvor war der kleine Giovanni von Coſimo legitimirt worden. Der Vater drückt ſich bei dieſer Gelegenheit folgendermaßen aus: „Die Legitimation beſagte, daß ſie von dem Kinde jeglichen Flecken wegnehme, gleichſam als wäre daſſelbe ein Sprößling

einer wirklichen Ehe. Aus dieſem Grunde und weil ſeine liebe Mutter eine reine Jungfrau war und ich mich alles ſonſtigen Umgangs enthalten, kann der genannte Giovanni ſich als wahr und legitim geborner Sohn rühmen, wie er es, der Natur nach, vor Gott iſt." Unterdeſſen hatte die nämliche Piera ihm am 29. October 1562 eine Tochter geſchenkt, welcher er, zur Erinnerung an ſeine Mutter, den Namen Eliſabetta gab. Sie, wie der Sohn, ſtarben früh, letzterer ſchon im Frühling des obengenannten Jahres 1563. Seinen Schmerz über dieſen Verluſt ſpricht er aus in einem Briefe an Meſſer Benedetto Varchi vom 22. Mai: „Ihr müſſet wiſſen, daß ich meinen einzigen Sohn verloren habe, der ſchon heranwuchs und mir lieber war, als irgend Etwas, das mir Freude gebracht im Laufe meines ganzen Lebens. Innerhalb vier Tage hat der Tod mir ihn geraubt, und der Schmerz überwältigte mich ſo, daß ich ſicherlich mit ihm die Welt zu verlaſſen glaubte: denn mir ſcheint es, daß ich einen Schatz verloren habe, wie ich in gegenwärtigen Umſtänden nie einen ähnlichen wiederfinden werde. Da ich nun wünſche, daß die Erinnerung an ihn nicht ſchwinde, habe ich von den Brüdern der Nunziata (Serviten) die Gunſt erlangt, ihm ein Denkmal zu errichten, bis zu der Zeit, wo es Gott gefällig ſein wird, daß ich an ſeiner Seite mich ſchlafen lege, in einem beſcheidenen Grabe, wie meine Dürftigkeit es zulaſſen wird. Unterdeſſen will ich das kleine Grab malen laſſen, mit zwei Engeln, welche Fackeln halten, in der Mitte eine Inſchrift, in welcher ich nach meiner rohen und ungeſchickten Weiſe zeige, was ich will, während Ihr mit Eurer bewunderungs-

würdigen Kunst viel besser meine Meinung werdet ausdrücken können. Ob es Euch gefallen wird, die Inschrift lateinisch oder toscanisch abzufassen, stelle ich Eurem unfehlbaren Urtheil anheim. Mache ich Euch diesmal eine Ungelegenheit, so vergebt mir und verfügt über mich, der ich stets bereit bin zu Eurem Dienst. — Der Gedanke, von dem ich wünsche, daß Ihr ihn ausdrücken möget, ist folgender:

Giovan Cellini liegt hier, Benvenuto's Sohn,
Sein einz'ger. Ihn entriß in zarter Jugend schon
Der harte Tod. Es ward solch rasches End' gegeben
Von Pol zu Pole nie so hoffnungsvollem Leben."

Rechtstreite. Arbeiten für Cosimo. Michel Angelo's Leichenfeier. Rangstreit der Sculptur und Malerei.

Während dieser Vorgänge ereignete sich noch Manches, was ihn, den von Natur schon Ruhelosen, in beständiger Unruhe erhielt. In seiner Selbstbiographie (Buch II, Cap. 23) erzählt er, wie er im J. 1560 von Pier Maria d'Anterigoli, genannt Lo Sbietta, zu Vicchio, einen im Sievethal gelegenen Orte, wo Fra Angelico da Fiesole geboren ward, einen Pachthof auf Lebenszeit kaufte, und wie, seiner Meinung nach, Pier Maria's Gattin und Bruder ihn zu vergiften trachteten, sodaß er ein Jahr lang krank und zur Arbeit unfähig war, worauf er das große Modell für den Neptunsbrunnen unbeendigt lassen mußte und sein Nebenbuhler

Ammannati ihm den Vorrang abgewann. Der Streit mit dieſen Leuten ſchleppte ſich, ungeachtet richterlichen Vergleiches, noch mehre Jahre hin, und er ſah ſich genöthigt, die Verwendung Coſimo's und ſeines Sohnes Francesco, der ſeit dem 1. Mai 1564 in Folge freier Verzichtleiſtung des Vaters die Regentſchaft in Toscana führte, wiederholt in Anſpruch zu nehmen, um ein Abkommen zu treffen. Eine Menge Geldangelegenheiten, in die er verwickelt war, Geſellſchaftscontrakte, die er eingegangen, z. B. ein Trödlergeſchäft mit Fiorino Fiorini, das keine glänzenden Reſultate geliefert zu haben ſcheint, eine Goldſchmiedbude mit den Brüdern Gregori und Aehnliches, intereſſiren uns wenig. Der Klagen wegen Nichtbezahlung von Seiten des Herzogs ſind ſo viele, daß ſie aufs Aeußerſte ermüden. Es mag etwas Wahres daran ſein, daß er karg belohnt ward; höchſt wahrſcheinlich aber lag nicht geringe Schuld an ſeinem unverträglichen quäleriſchen Weſen. Wenigſtens war der Herzog zu bedauern, wenn er von allen Künſtlern, die er beſchäftigte — und es waren deren nicht wenige — auf dieſelbe Weiſe mit Suppliken und Memorialen beſtürmt wurde, wie von Benvenuto. Im J. 1563 war dieſem von neuem das frühere Jahrgehalt von zweihundert Scudi ausgeſetzt und zugleich der Auftrag ertheilt worden, für den Dom, wo damals große Arbeiten ausgeführt wurden, Bildhauerwerke zu liefern, und wir erſehen aus ſeinen Briefen, daß er mit einem großen Relief, Adam und Eva, beſchäftigt war, deſſen Skizze in Wachs ſich bei ſeinem Tode in der Werkſtatt vorfand. Von anderen

beabsichtigten Arbeiten für dieselbe Kirche wird noch die Rede sein.

Am 17. Februar 1564 war Michel Angelo Buonarroti in Rom gestorben und man hatte seine Leiche heimlich nach seiner Vaterstadt gebracht. Die nicht lange vorher, am 31. Januar 1562, gegründete Akademie der schönen Künste, zu deren Vorstehern damals Cosimo de' Medici und Michel Angelo ernannt worden und deren Leitung der Herzog dem wackern und kunstsinnigen Vincenzo Borghini, Benedictiner und Prior des Findelhauses, anvertraut hatte, wollte die Leichenfeier des großen Mannes auf eine würdige Weise begehen. Am 16. März wählte sie eine Deputation von vier Künstlern, welche die Anordnung übernehmen sollten: diese waren die Maler Agnolo Bronzino und Giorgio Vasari, die Bildhauer Bartolommeo Ammannati und Benvenuto Cellini. Es war gewiß eine verständige Wahl, denn alle viere waren angesehene Künstler. Sei es aber, daß Benvenuto'n die Gemeinschaft mit dem Ammannato, der ihm die Bestellung des Brunnens weggenommen, und mit Vasari, der dabei thätig gewesen und auf den er längst schon einen Zahn hatte, unangenehm war, oder wirkte bei ihm ein anderer Beweggrund: kurz, er nahm nicht Theil an den Besprechungen der Commission. Wir ersehen es aus Vasari's Bemerkung im Leben des Buonarroti: „Benvenuto Cellini, essendosi da principio sentito alquanto indisposto, non era mai fra loro intervenuto." So fanden denn am 14. Juli des genannten Jahres die Exequien in der Kirche S. Lorenzo statt, und Benvenuto bezeugte seine Theilnahme nur durch eine kurze, aber nach der Sitte jener Zeit mit kindischen

Spitzfindigkeiten gefüllte Abhandlung über den zwischen Bildhauern und Malern entstandenen Streit in Betreff des rechten (Ehren-) Platzes, der bei der Leichenfeier der Statue der Malerei angewiesen worden war. Ein Präcedenzstreit, der ein scharfes Sonett des bekannten Novellisten Lasca (Anton Francesco Grazzini), mit dem Endvers: „E sia l'onor di Apelle e non di Fidia", und eine in gleichem Tone gehaltene Antwort Benvenuto's veranlaßte, wie er denn überhaupt Künstlern und Kunstrichtern des 16. Jahrhunderts, die sich gern in so unnützes wie unverständliches Philosophiren verloren (man denke nur an Federigo Zuccaro!) viel zu schaffen machte. Lange vorher schon (im Jahre 1546) hatte Benvenuto ein diesen Gegenstand betreffendes Schreiben an Benedetto Varchi gerichtet, als dieser die Ansichten der berühmtesten Künstler seiner Zeit, des Buonarroti, Puntormo, Vasari, Bronzino, Francesco da San Gallo u. A. über diese Frage sammelte, die er dann im Anhange seiner Vorlesung: „Welche die edlere Kunst, die Sculptur oder Malerei" (Due Lezioni di M. Benedetto Varchi, Florenz 1549) bekannt machte. Wie in allen Dingen, leuchtet auch hier Michel Angelo's gesundes Urtheil über die Meinung aller Uebrigen, Gelehrten wie Künstler, hervor. Daß er selbst die Sculptur höher hielt, daß sie ihm die „prima arte" war, ist durch Wort und Schrift und durch sein ganzes Leben offenbar. Gleich entschieden wie originell spricht er es aus, dies nicht allein, sondern seine Ansicht von dem Verhältniß der Künste zu einander und von dem leeren Wortstreit. „Die Malerei scheint mir um so vollkommener zu sein, je mehr sie dem Relief sich nähert, das

Relief um so mangelhafter, je näher es der Malerei tritt. — — Wer aber da sagt, die Malerei sei edler als die Sculptur, und dann das Uebrige gleich richtig beurtheilt, hätte die Dinge lieber ungeschrieben lassen sollen: denn meine Magd würde sie besser gemacht haben. Da beide Künste aus demselben Princip entspringen, so können sie nebeneinander in Frieden leben, und man thäte besser, solch Zanken zu lassen, das mehr Zeit wegnimmt als die Kunstübung selbst." Damit stimmt auch die Antwort überein, die er mit ironischem Lächeln dem Vasari gab, welcher seine Meinung wissen wollte: „beider Künste Zweck sei derselbe; vereinzelt könne eine jede ihn nur schwer erreichen." So meldete dieser im J. 1547 dem Varchi. Als man nachmals in Santa Croce, wo Michel Angelo bei seinen Altvordern sich die Ruhestätte erwählt hatte, ihm nach Vasari's Entwurf das hübsche aber gerade nicht sehr bedeutende Denkmal errichtete, welches man zur Rechten gleich beim Eintritt in die Kirche sieht, räumte man der Statue, welche die Sculptur darstellt, die mittlere Stelle ein.

Florentiner Kunstleben. Der Medizeische Hof.

Dem florentiner Kunstleben jener Zeit fehlte es nicht an Leben und Rührigkeit, so unerquicklich auch viele seiner Erzeugnisse sind. Sie konnten kaum anders sein, denn eine trübe Zeit brach über Italien herein. Die Spanier herrschten im Lande: auch da, wo unabhängige Fürsten regierten, waltete ihr Einfluß ob. Das Zwangsystem, welches Cosimo de' Medici in Toscana

eingeführt, begann in der Erschlaffung des einst so thatkräftigen Volkes, in der Abnahme der Industrie und des Reichthums seine verderblichen Wirkungen sichtbar werden zu lassen. Inquisition und Index fingen an, auf Literatur und Buchhandel drückend zu lasten. In der Kunst verschwanden die alten Größen allmälig vom Schauplatz. Daniele da Volterra, Benvenuto Garofalo, Baccio Bandinelli, der jüngere Francia, Giuliano Bugiardini u. A., die noch zur guten Zeit des Raffael, Fra Bartolommeo und del Sarto gelebt hatten, starben; die Buonarrotische Schule mit ihren schwächeren Jüngern vermochte den Verfall der Kunst nicht aufzuhalten. Unter den Bauwerken, welche jene Zeit entstehen sah, waren die des vielbeschäftigten Ammannati die besten: die Sta Trinita-Brücke und die Gartenseite des Palastes Pitti, so wenig auch letztere reinen Styl zeigt, werden stets mit Recht bewundert werden. Sein vielbesprochener Neptun ist ein sehr ungeschicktes Werk, und wenn man diesen plumpen und linkischen Coloß ansieht, so begreift man kaum, wie Vasari (im Leben des Bandinelli) schreiben konnte: Cosimo, nachdem er Ammannati's und Benvenuto's Modelle gesehen, sei von ersterem viel befriedigter gewesen als von der Arbeit des Letztern, und er, Vasari, habe den Herzog in seiner Meinung bestärkt, weil er gehofft, durch Ammannati ein vortreffliches Werk in kurzer Zeit vollendet zu sehen. Zu Ammannati's Ehre darf indeß nicht verschwiegen werden, daß er einen schon vom Bandinelli zugehauenen Marmorblock erhielt, wonach er sich zu richten genöthigt war, und daß er in einem 1561 an Buonarroti gerichteten Schreiben klagte: „Ich bin mehr dadurch in

Verlegenheit, daß ich so wenig Marmor wegzuhauen habe, als es mir Mühe machen würde, vielen abzumeißeln: dies macht mir so viel Misvergnügen, daß ich anhaltend darüber seufze." Es war dieselbe Schwierigkeit wie die, auf welche Buonarroti bei seinem David gestoßen war, die dieser aber besser überwand: denn wer den Neptun ansieht, kann dem naiven Ausdruck Cellini's: lo sventurato gran marmo nicht Unrecht geben. Von Gian Bologna war damals noch nichts von Bedeutung in Florenz zu sehen. Wir wissen durch Vasari, daß auch er an dem Wettstreit Theil nahm und im Kloster Santa Croce ein Modell ausführte, daß aber der Herzog es nicht in Augenschein nahm, weil er in den jüngern Mann nicht Vertrauen genug setzte, ihn bei einem so großen Unternehmen zu berücksichtigen, obgleich Kunstverständige erklärten, Gian Bologna's Entwurf lasse in vielen Theilen die der Uebrigen hinter sich. Wahrscheinlich ist es, daß wir in dem Neptun des großen Platzes zu Bologna, welcher im J. 1567 vollendet ward, zwei Jahre nachdem Ammannati's Statue aufgestellt worden war, denselben Entwurf oder einen ähnlichen wiederholt sehen. Manches Andere ward um jene Zeit ausgeführt. So baute Vasari außer der Halle des alten Marktes sein Hauptwerk, die Uffizien, und begann die so großen wie häßlichen Wandgemälde im Rathssaal des Palazzo vecchio; auf dem Trinitaplatze wurde die prachtvolle Granitsäule aus den Antoninischen Thermen errichtet, welche die Statue der Justitia trägt; Palazzo vecchio und Palazzo de' Pitti, die nunmehrige Herrscherwohnung, wurden durch einen verdeckten Gang mit einander verbunden; Bernardo Buon-

talenti, deſſen Name eben genannt zu werden anfing, begann für Francesco de' Medici den Bau der Villa zu Pratolino, die leider in unſern Tagen mit unverſtändiger Haſt abgetragen ward. Alles dies und manches Andere noch fiel in die Jahre 1560—1570.

Am Medizeiſchen Hofe aber ſah es unterdeſſen nicht gerade tröſtlich aus. Coſimo alterte. Seine Liebſchaften, erſt mit Eleonora degli Albizzi, dann mit Camilla Martelli, die er nachmals zu ſeiner Gattin machte, ſtifteten Unfrieden in der Familie und ließen ihn in der öffentlichen Meinung ſinken. Mit eigener Hand erdolchte er ſeinen Kämmerer, Sforza Almeni, welcher des Herzogs Intrigue mit Eleonoren dem Prinzen Francesco verrathen und dadurch unangenehme Scenen zwiſchen Vater und Sohn veranlaßt hatte. Die Präcedenzſtreitigkeiten mit dem Hauſe Eſte und andern italieniſchen Fürſtenfamilien gehörten zu den allerwichtigſten politiſchen Angelegenheiten. Der Prinz-Regent, Francesco, dem Charakter und Temperament nach eher Spanier, als Italiener, der Mutter ähnlicher als dem Vater, zu Luxus und Unthätigkeit geneigt, vergiftete die Exiſtenz ſeiner Gemalin, Kaiſer Ferdinand's Tochter, durch ſein Verhältniß zu der verbuhlten Venezianerin, Bianca Capello. Bei Coſimo's Tochter, Iſabella, der Gemalin Paolo Giordano Orſini's von Bracciano, bei ſeiner Schwiegertochter, Eleonora von Toledo, bereiteten ſich die blutigen Ereigniſſe, welche wenige Jahre darauf das ganze Land mit Schrecken und Abſcheu erfüllten. Und auf dies Land und auf das Volk wirkten Lebenswandel und Beiſpiel der Herrſcher zurück. Kaum ein Menſchenalter war vorübergegangen ſeit dem

Verluſte der Freiheit, und ſchon war Alles von Grund aus verändert, wenig gewonnen, das Meiſte verdorben.

Bindo Altoviti. Marmornes Crucifix. Kanzeln für den florentiner Dom. Ausgleichung der Rechnungsangelegenheiten. Suppliken an Coſimo und Francesco de' Medici.

Es iſt Zeit, zurückzukehren zu Benvenuto Cellini. Man findet nicht, daß er an dem Kunſtleben ſeiner Vaterſtadt thätigen Antheil genommen hätte. Im Juni 1565 wurden ſeine Rechnungsangelegenheiten für den Herzog geordnet, in der Weiſe, daß eine jährliche Rente von hundertachtzig Scudi Gold, welche ihm bis dahin durch Bindo Altoviti's Bank ausgezahlt zu werden pflegte, von der Staatskaſſe übernommen wurde. Wir begegnen ſo noch einmal dem Namen dieſes florentiniſchen Kaufmanns, von welchem Benvenuto in ſeinem Buche (II, 20) uns ſo manches erzählt, der mit den größten Künſtlern der ſchönſten Zeit der Kunſt in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, für welchen Buonarroti arbeitete, deſſen Bildniß, von Raffael's Hand, und lange für Raffael's eigenes Conterfei gehalten, die münchener Sammlung ziert, und deſſen Erzbüſte, die man noch heutiges Tages in dem ſchönen, wenn auch vernachläſſigten Saale des ehemals von ihm bewohnten Hauſes an der Engelsbrücke zu Rom ſieht, ein ausgezeichnet ſchönes Werk Benvenuto's iſt, welchem Michel Angelo's verdiente Lobſprüche zu Theil wurden. Seit dem Be-

ginn des Kriegs gegen Siena ein Verbannter aus seiner Heimat, lebte Bindo in Rom, wo bis zu seinem im Januar 1556 erfolgten Tode die Ausgewanderten bei ihm stets Aufnahme und Beistand fanden, obgleich er einen bedeutenden Theil seines großen Vermögens verloren hatte, der durch Cosimo confiscirt und seinem Feldherrn, dem Marchese von Marignan, geschenkt worden war. Gerne erinnert man sich noch heute des Kunstgeschmacks des Altoviti'schen Hauses, wenn man in der kleinen aber schönen und merkwürdigen Kirche S. Apostolo zu Florenz ihre Denkmäler sieht, deren zierlichstes und vollendetstes ein im J. 1507 entstandenes Werk des Benedetto da Rovezzano ist. Bindo's Sohn, Antonio, Erzbischof von Florenz und mit ihm landesverwiesen, vertrug sich nicht lange nach dessen Tode mit dem Herzog und erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr.

In dem schon erwähnten J. 1565 kaufte Cosimo endlich das große marmorne Crucifix, dessen Benvenuto in seiner Erzählung so oft erwähnt und welches er der Herzogin Eleonore zum Geschenk anbot, die es aber nicht annahm. Ueber den Kunstwerth desselben äußert sich Vasari, es sei in dieser Gattung das schönste und seltenste Sculpturwerk, das man sehn könne: Benvenuto's Meinung, es sei überhaupt das erste Werk dieser Art, braucht indeß wol kaum als irrig bezeichnet zu werden. Ueber den Kauf zeichnet er folgendes auf: „Ich notire heute, am 3. Februar 1565 (1566), wie schon im Monat August des jünstvergangenen Jahres Sr. erlauchten Excellenz unser gekreuzigter Heiland, von feinem weißen Marmor auf einem Kreuz von schwarzem Marmor, die Figur in Lebensgröße, nämlich drei Brac-

cien hoch, zugesandt ward, welches Crucifix von der Hand unseres Messer Benvenuto Cellini ist. Und wenngleich in früheren Zeiten keine solche von Marmor verfertigt wurden, indem dies nahe ans Unmögliche streifte, so unternahm doch der genannte Messer Benvenuto die Arbeit auf eigene Kosten, welche sehr bedeutend gewesen sind. Da nun die Frau Herzogin sel. Andenkens ihn mehrmals darum anging und ihn frug, wie hoch er es schätze, oder zu welchem Preise es ihm feil sei, so erwiderte er, er habe es für sein Grab gemacht und aus wahrem Kunsteifer großes Studium darauf verwandt, sodaß, wenn er es verkaufen sollte, er es über zweitausend Scudi Gold schätzen würde. Dies ereignete sich auf dem Poggio a Cajano, in Gegenwart des erlauchten und vortrefflichsten Herrn Herzogs Cosimo de' Medici. Dieser nun beschloß im gedachten Monat August das Crucifix abholen zu lassen, worauf Messer Benvenuto es auf des Herzogs Kosten nach Pitti sandte, wo es gegenwärtig in einem Gemache aufgestellt ist. Da es nun dem genannten Messer Benvenuto zur Ehre gereicht, daß Se. Exc. an seinen Arbeiten Gefallen findet, so begnügt er sich mit der Zahlung von 1500 Scudi Gold, ungeachtet oben von 2000 ähnlichen die Rede gewesen, und mehr oder minder nach Sr. Exc. Gutdünken und gnädigen Gesinnung. Scudi 1500 in Gold." Im J. 1576 schenkte der Großherzog Francesco dies sehr gerühmte Werk dem Könige Philipp II., und man sieht es noch heute hinter dem Chor der Kirche des Escurial. Die Inschrift besagt: Benvenutus Cellinus civis Florent. faciebat.

MDLXII. Des Künstlers ursprünglicher Gedanke war, wie wir durch ihn selbst wissen (Leben, Buch II, Cap. 23), das Crucifix in Sta Maria Novella aufzustellen, wo er sein Grab wählen und damit schmücken wollte. In Folge eines Einwurfs der Mönche änderte er aber seinen Plan und bestimmte es, zu ähnlichem Zwecke, der Kirche der Serviten (SS. Annunziata). Auch daraus wurde nichts, wie wir oben sahen: bis an seinen Tod aber hegte er die Absicht, sich dort ein Grabmal zu errichten, wie Baccio Bandinelli, dessen Pietà, eines seiner besten Werke, man in der Kapelle der Pazzi neben dem Aufgang zum Chor sieht. In einer der Kapellen, welche diesen Chor umgeben, ruht auch Gian Bologna, unter einem schönen bronzenen Bilde des gekreuzigten Heilands, dessen Modell nebst denen der Reliefs, welche die Wände schmücken, aus seinen Händen hervorging.

Ein bedeutender Auftrag noch, der letzte, wurde Benvenuto'n von Cosimo ertheilt. Die Domkirche Sta Maria del Fiore hatte keine Kanzel, die mit der Schönheit und Würde des Gebäudes in Uebereinstimmung gewesen wäre. Der Herzog hatte mehrfach gewünscht, von Benvenuto eine Arbeit für den Dom zu erhalten. An den die Chorumschließung zierenden Reliefs Theil zu nehmen, hatte dieser abgelehnt, weil er nicht in Gemeinschaft mit dem Bandinell auftreten wollte; auf seinen Vorschlag, Erzthüren für die Kirche zu machen (welche deren bis auf den heutigen Tag entbehrt), war hinwieder der Herzog nicht eingegangen. Da ward ihm die Anfertigung von Entwürfen für die Kanzeln befohlen. Er lieferte drei kleine Modelle von Pappe, von

denen der Herzog eines wählte, nach welchem eine Kanzel gemacht ward, aber nur die äußere Form, ohne die Reliefs und Verzierungen, welche dazu gehörten. An dieſen ſollte nun Benvenuto arbeiten. Sei es aber, daß er ſelbſt wenig Luſt an dem Werke hatte, oder daß, wie er klagte, die Bauverwaltung ihn ſchlecht unterſtützte, ihm nicht die Werkleute ſtellte, zu denen ſie verpflichtet war, ihm ſelbſt die Kohlen nicht liefern wollte, deren er bedurfte und die er ſich endlich vom Herzog ſelbſt ausbitten mußte: genug, die Arbeit rückte nicht vor. Der Herzog ſcheint die Geduld verloren zu haben: er oder der Prinz Francesco entließ Benvenuto aus ſeinem Dienſt. „Da es Ew. Exc. nicht gefallen hat, irgend einem meiner Rechtfertigungsgründe Gehör zu geben (ſchreibt dieſer dem Prinzen unter dem 14. Febr. 1566), im Gegentheil ich jetzt des Dienſtes völlig ledig geblieben bin, ſo iſt dies unter allen Uebeln, die mich beſtürmen, mir als das größte erſchienen, indem ich Ew. Exc. zwanzig Jahre, die beſte Zeit meines Lebens hindurch, gedient habe. Da es aber einmal Gottes Wille wie der Ew. Exc. iſt, ſo danke ich knieend Gott ſowol wie Ew. Exc. aus vollem Herzen. Nur bitte ich noch, daß Ihr mit Eurer gewohnten unendlichen Güte einem Eurer Leute den Auftrag geben wollet, das was recht und billig iſt zu thun und meine Rechnungen in Ordnung zu bringen, um mit deren Berichtigung ein für allemal ein Ende zu machen.“ Die einfache Antwort lautete: „Se. Exc. hält dafür, daß ſeine Rechnungen ſchon berichtigt ſind.“ Aber er kommt immer wieder, in dieſem und den folgenden Jahren, und obgleich er ſchnöde Antworten erhält, z. B. „Da er die

Kanzeln nicht vollendet habe, so könne von nichts anderem die Rede sein," „Se. Exc. glaube, er sei bereits über Gebühr bezahlt worden" und ähnliches, so ließ er doch nicht nach. Am 15. Nov. 1586 gab eine aus den berühmtesten Künstlern der Zeit gebildete Commission, zu welcher Ammannati, Gian Bologna, Francesco da S. Gallo, Vincenzo Rossi u. A. gehörten, ihr Urtheil über seine Forderungen ab, indeß ward erst im Jahre vor Cellini's Tode, 1570, die Angelegenheit zu Ende gebracht. Wir sehn daraus, daß Benvenuto für das Crucifix die schon erwähnte Summe von 1500 Scudi verlangte, für die Broncebüste Cosimo's, damals in der Festung zu Portoferrajo auf Elba, jetzt in der Sammlung der Broncen der Galerie der Uffizien, eines seiner schönsten Werke, 400 Scudi, für die Restauration des Ganymed, an welchem er Kopf, Arme und Füße und den Adler machte, 300 Scudi, für den goldenen Kelch mit den drei göttlichen Tugenden, welchen Cosimo bei Gelegenheit seiner Krönung zum Großherzog am 4. März 1570 dem Papste Pius V. schenkte, den Rest des Goldwerthes über 200 Scudi, die schon gezahlt worden waren, nebst seinem Arbeitslohn. Es war derselbe Kelch, den Benvenuto für Papst Clemens VII. begonnen hatte, wie wir aus seiner Lebensbeschreibung (Buch I, Cap. 12) wissen, und welchen der Herzog Cosimo durch den Goldschmied Niccolò Santini beendigen ließ. Die Commission aber ermäßigte alle diese Sätze bedeutend: für das Crucifix auf 700, für die Büste auf 150, für den Ganymed auf 80 Scudi. Der Rest des Guthabens für die Arbeit am Kelche wurde auf 100 Scudi geschätzt. In demselben Maße, wie Benvenuto

ſupplizirte und klagte, ſcheint der Prinz ſich über die ganze Angelegenheit geärgert zu haben. Einmal heißt es: „Se. Exc. würde ſich nicht wieder mit ihm einlaſſen, und wenn Sie König der ganzen Welt dadurch werden könnten: iſt man ihm aber wirklich Geld ſchuldig, ſo ſoll er befriedigt werden.“ Und ein andermal: „die verehrliche Commiſſion wird erſucht, die Sache endlich zum Schluß zu bringen, um Sr. Hoheit dieſe Langeweile vom Halſe zu ſchaffen.“

Die letzte Denkſchrift, welche Benvenuto an die mit der Regelung ſeines Guthabens beauftragte Commiſſion richtete, enthält ſo manche Details, die den Leſern der Selbſtbiographie, in welcher dieſe Geſchichten gleichfalls vorkommen, intereſſant ſein dürften, und iſt ein ſo redendes Zeugniß für die bis an ſeinen Tod bewahrte Lebendigkeit und Heftigkeit ſeines Charakters, daß ſie hier wol eine Stelle verdient. „Obgleich ich Euch bereits einiges mitgetheilt habe über die Art und Weiſe, wie es mir im Dienſte unſeres Großherzogs ergangen, halte ich doch für nöthig, einiges Andere beizufügen. Denn wenn Ihr auch meine erſte Denkſchrift dem Großherzog zu zeigen Luſt haben möchtet, ſo glaube ich doch nicht, daß Ihr ein Gleiches bei gegenwärtiger rathſam findet werdet, indem ich in dieſer meinen Empfindungen einigermaßen freien Lauf laſſe. Nachdem ich das kleine Modell des Perſeus vollendet und es Sr. Hoheit wohlgefallen, überwies der Herzog mir das Haus, welches ich jetzt bewohne, um dort das große Modell auszuführen. So führte mich denn der Majordom, Meſſer Pier Francesco Riccio aus Prato, in dies Haus ein, wo ich ſogleich begann den Befehl zu ertheilen, daß es

zu meiner Arbeit geeignet eingerichtet werden ſollte, worauf mir der genannte Majordom Kalk, Steine, Ziegel und Sand in hinlänglicher Menge herbeiſchaffen ließ. Ich begann nun damit, einige Rebenſtöcke und andere Bäume, welche den Raum der gegenwärtigen Werkſtatt einnahmen, wegſchaffen zu laſſen: der Majordom hingegen befahl den dabei beſchäftigten Werkleuten mit ihrer Arbeit innezuhalten. Da eilte ich nach dem Palaſt, um mit dem Majordom zu ſprechen, und da dieſer mir erwiederte: er wiſſe nicht, was ich wolle, ich aber, auf mein Recht mich ſtützend, ihm ſcharf antwortete, ſo geriethen wir in großen Zank. Als ich mich ſo behandelt ſah, lief ich weg, als wenn mir der Kopf brännte, und ſagte in dem Uhrſaal mit lauter Stimme: Ich will binnen wenigen Tagen gerne nach Paris und in mein Haus zurückkehren, wo ich beſſer geduldet und behandelt werde, denn dort gibt es Leute von anderm Schlag als dieſer Pier Francesco Riccio. So eilte ich nach Hauſe und begann alles zum Behuf meiner Rückkehr zu ordnen. Zwei Tage darauf ſaß ich auf dem Platze vor dem Palaſt, an der Ecke der Gaſſe Meſſer Bivigliano's (neben der Loggia de' Lanzi): da ſah mich der Majordom und ließ mich rufen und entſchuldigte ſich vielmals wegen der Beleidigung, die er mir zugefügt. Hierauf frug er mich im Namen des Herzogs, ob ich bleiben und in ſeinen Dienſt treten wolle. Meine Antwort war: wenn es Sr. Hoheit gefalle, daß ich arbeiten ſollte, ſo gefalle es mir ihr zu dienen, worauf er mir dieſelben Bedingungen bot, wie der Bandinello ſie hatte. Ich erklärte mich damit zufrieden, unter dem Vorbehalt, daß Se. Hoheit mir verſpreche, die Bedin-

gungen zu beſſern, wenn meine Arbeiten zur Zufriedenheit ausfielen. Mit dieſer Uebereinkunft trennten wir uns. Auf ſolche Weiſe habe ich weit übertroffen, was ich verheißen, während mir kein Verſprechen gehalten worden iſt. Um noch einen Grund zu haben, der meinen Entſchluß, in der Heimat mich niederzulaſſen, zur Reife bringen könnte, erſuchte ich den Herzog mir das Haus zu kaufen, in welchem ich arbeitete, und übergab ihm zu dieſem Zweck mehre mir gehörende Kleinodien. Des Herzogs Antwort war: meine Kleinodien wolle er nicht, wol aber wolle er, daß ich das Haus haben ſollte. So ſteht es in einer von meiner Hand geſchriebenen Supplik, welche dieſe Angelegenheit betrifft. Gott iſt Zeuge der ſchweren Kränkungen, die ich wegen dieſer Hausgeſchichte erduldet habe, und die man wahrhaftig Keinem zufügen ſollte.

„Was nun meine Beſchäftigung betrifft, ſo kamen wir überein, daß ich, neben dem Perſeus, mehres in Gold, Silber, Erz und Marmor ausführen und überdies die Münze zurückerhalten ſollte, die ich zur Zeit des Herzogs Aleſſandro gehabt hatte. Dieſe Verſprechungen wurden mir von Sr. Hoheit gemacht, zu welcher ich ſagte: Wiſſet, o Herr, daß der große König Franz mir über dreißig geſchickte Arbeiter nach meiner Wahl hielt, mit denen ich meine bedeutenden Werke ausführen konnte. Dieſe Werke wurden nach meinen Zeichnungen gemacht und an alle legte ich Hand an, und durch dieſe Erleichterungen vollendete ich dort innerhalb vier Jahren mehr Werke, als ich hier, wo mir ſolche Hülfe abgeht, in vierzig zu Stande bringen könnte. Es kamen hier mehre tüchtige Werkleute zu mir, Franzoſen

Teutſche, Flamänder, die mir in Frankreich gedient hatten: dieſe beſoldete man mir ein Paar Monate lang, und dann entließ man ſie wieder, und ſo verfuhr man täglich auf ſo ſeltſame Weiſe mit mir, daß ich, ohne die nöthige Hülfe, nicht zu arbeiten im Stande war. Ja, um nur den Perſeus zu vollenden, mußte ich meinen Diener, einen Bauerjungen, unterweiſen, der in meinem Garten arbeitete, und den ich brav und gelehrig fand. Damit war's noch nicht genug: für den Perſeus ſelbſt mußte ich mehre Hundert Scudi vom Meinigen ausgeben, die ich nie zurückverlangt habe, weil Se. Hoheit bei Beendigung des Werkes mir eine ſo ehrenvolle Aufnahme angedeihen ließ. Hierauf trug der Herzog mir die Kanzeln auf, welche eine ſchöne großartige Arbeit geweſen ſein würden, wie ich denn auch für den Chor Modelle im Basrelief verfertigte. Schon hatte ich dieſe Arbeit begonnen, nebſt Zeichnungen und Modellen für die Pforten des Doms. Ich hatte Sr. Hoheit verſprochen, daß dieſe Pforten jene von S. Giovanni (das Baptiſterium) übertreffen ſollten: obgleich dieſe die ſchönſten der Welt ſind, ſo war ich doch überzeugt, daß ich noch viel Beſſeres leiſten könnte (!), was Sr. Hoheit zu großem Ruhm gereicht haben würde. Indem ich nun auf dieſe letztern Arbeiten, die mich gewiſſermaßen von jenen ausruhen ſollten, den größten Theil der Nacht verwandte, wie die meiſten Feſttage, arbeitete ich den Apoll, den Narziß, den Kopf der Herzogin und den des Herzogs, das Crucifix und das Modell des Neptun. Als der Herzog letzteres in meiner Werkſtatt ſah, übertrug er mir freiwillig die Arbeit, die mir ſodann von der Herzogin durch die Bosheit

meiner Neider wieder genommen ward. Dennoch schlug ich dem Herzog vor, große Thonmodelle in den Dimensionen, welche die Statue wirklich erhalten sollte, anfertigen zu lassen: Se. Hoheit ging darauf ein, und so begann ich das meinige, bei welchem ich mir zwei gute Gehülfen hielt, die ich aus meiner Tasche bezahlte. Als ich so meine Arbeit begonnen und gut zusammengebracht und bereits den Kopf zu modelliren angefangen hatte, wurde ich durch Sublimat vergiftet, sodaß Maestro Francesco von Montevarchi und Maestro Raffaello de' Pilli mich in die Cur nehmen mußten. Daher kam's, daß ich meine Figur nicht ganz zu Ende führen konnte: denn obgleich die Frau Herzogin mir den Auftrag entrissen hatte, hoffte ich doch ihn zurückzuerhalten, nachdem sie meine Modelle gesehn haben würde. Da nun aber meine Krankheit über ein Jahr währte, ward der Auftrag dem Ammannati ertheilt, und dieser hatte den Marmor schon aus dem Rohen herauszuarbeiten begonnen, als Se. Hoheit in mein Haus kam, mein marmornes Crucifix zu sehen. Die Frau Herzogin war dabei. Nachdem sie nun das Crucifix in Augenschein genommen, zeigte ich das Modell des Neptun mit allen Verzierungen des Brunnens, welche der Herzogin so gefielen, daß sie mir mündlich ihr Bedauern bezeigte, mir die Bestellung wieder abgenommen, sich um ein schönes Werk gebracht zu haben. Zugleich befahl sie einem anwesenden einflußreichen Manne, einen gleich großen oder noch größern Marmorblock herbeischaffen zu lassen, indem sie wolle, daß ich auf alle Fälle irgend eine bedeutende Arbeit für sie ausführen solle.

„Darüber ging die Herzogin nach Pisa und starb

nicht lange darauf. Mit ihr starb all meine Hoffnung. Als nun der Prinz Francesco aus Spanien zurückkehrte, bezeigte mir dieser so große und aufrichtige Theilnahme, daß ich der Widerwärtigkeit meines Geschickes endlich ein sicheres Ziel stecken zu können glaubte. Aber es währte nicht lange, so brachte giftiger Neid mich auch um dieses große Gut, das ich wiedererobert zu haben wähnte. Bald bewölkte sich der Himmel aufs neue. Als die Prinzessin, Gemalin Don Francesco's anlangte, trug der Herzog mir auf, das Thor von Sta Maria del fiore (eine der Triumfpforten) zu machen. Ich setzte mich gleich an die Zeichnung, welche ihm sehr gefiel. Aber es lief ein kleiner Streit mitunter, weil sie mir die Arbeit in zwei theilen wollten: ich vertheidigte sie, so gut ich vermochte, mit haltbaren Gründen, aber es half Alles nichts, weil der Prinz schon gegen mich gestimmt war. So verlor ich, gegen alles Recht, mein Jahrgehalt, und bin durch mein schlimmes Geschick auf alle Weise mishandelt worden.

„Jetzt, meine Herren Commissarien, hat es den Anschein, als wolltet Ihr jenes ärmliche Gehalt, welches ich einst bezogen, bei der Schätzung meiner Arbeiten in Abzug bringen. Damit aber begeht Ihr großes Unrecht und misfallet Gott, indem Ihr dem ursprünglichen Contract entgegenhandelt, den ich mit Sr. Hoheit eingegangen. Wisset, meine Herren, daß mir scheint, ich lasse den heil. Bartolomäus an Verdienst des Märtyrthums weit hinter mir. Er wurde blos geschunden: mich aber hat man in meiner glorreichen Vaterstadt erst ungerecht geschunden und dann meine unseligen Muskeln mit dem Secirmesser zerlegt, sodaß

nichts an mir geblieben als die armen nackten Knochen, in denen die übel zugerichtete Seele noch für den Augenblick hauſ't. Wäre es nicht die Liebe zu meinen unſchuldigen, unglücklichen drei Kindern, die mich zurückhält, ſo würde ich mich in eine Einſiedelei zurückziehn und mich dort der Gnade Gottes anempfehlen. Mein einziger Troſt iſt die Hoffnung, daß ich, in dieſem irdiſchen Leben ohne mein Verſchulden ſo arg gemartert, im künftigen frei ausgehn werde. Mein einziges Gebet iſt, daß Gott mich nicht rächen wolle, wie er es früher gethan hat: denn ich zittre und weine, wenn ich bedenke, welch Beiſpiel der Herr an denen ſtatuirt hat, die mir Leid zugefügt haben. Nun machet denn in Gottes Namen der Sache ein Ende."

Die Nachſchrift der letzten von ihm an den Prinzen Don Francesco gerichteten Supplik aus demſelben Jahre 1570 iſt zu merkwürdig, als daß ich es mir verſagen könnte, ſie mitzutheilen. „Meine erlauchteſten und vortrefflichſten Herren und Gebieter, heißt es darin, ich habe euch geliebt mit all der Anhänglichkeit und Treue, welche Gott uns zum Geſetz macht. Ich habe euch gedient mit all dem Eifer, den man je im Herrendienſt gezeigt hat. Ich habe euch gehorcht mit all der Demuth, welche man nur zu erſinnen im Stande iſt. Alle Gunſtbezeigungen, die ich von Euren Excellenzen empfangen, habe ich mir zur größten Ehre angerechnet. Alle Unbilden, die mein grauſames Geſchick mir zugefügt, habe ich mit äußerſter Beſcheidenheit und in Geduld verſchwiegen. Meſſet Denen keinen Glauben bei, die mir übel wollen."

Lebensweiſe in ſpäteren Jahren. Ausgang der Geſchichte Antonio Sputaſenni's.

Der Wunſch, auch in der Geſchichtserzählung mit dieſen Geldangelegenheiten abzuſchließen, welche ſich in ermüdender Breite durch Briefe und Tagebuchsblätter hinziehn, hat mich die Chronologie der Begebenheiten misachten laſſen, ſodaß es nun nöthig iſt, auf unſere Schritte zurückzukommen. Die Ruheloſigkeit, welche den Jüngling und Mann charakteriſirte, währt auch im Greiſe fort. Immer hatte er Händel, immer war oder glaubte er ſich bedroht. Im J. 1562 hatte der Herzog ihm das Waffentragen erlaubt, welches bis zum Jahre 1531 allgemein üblich, dann von den Medizeern unterſagt worden war. Es ſcheint, daß er um irgend eines Misbrauchs willen dieſe Erlaubniß verſcherzte, denn vier Jahre darauf finden wir ihn von neuem darum einkommen, auf den Grund, daß „mächtige Feindſchaften ihn bedrängten." Auch diesmal wurde ihm die Erlaubniß ertheilt. Bald darauf wurde er angeklagt, den Zehnten von ſeinem Pachthof zu Vicchio nicht erlegt zu haben: aber er reinigte ſich vor dem Gericht. So gings in Einem fort, und gleichſam als wäre es nicht genug an ſolchen Quälereien, bekam er im März 1566 die Gicht. Seit ſechs Jahren hatte er nicht daran gelitten: der Anfall war heftig aber kurz. Unter ſeinen Poeſien gibts ein an dieſe Krankheit gerichtetes Sonett, welches vielleicht dieſer Zeit angehört: es iſt kein Meiſterwerk, und beſteht aus einer langen Invocation an den Schöpfer, mit der Bitte, die Gicht zu vertreiben oder die

Armuth, denn er müsse unthätig das Lager hüten. Am 23. April 1567 machte er sein Testament, zu Gunsten der beiden Töchter, die er damals hatte und von denen sogleich die Rede sein wird.

Die meiste Sorge in diesen späteren Jahren machte ihm sein Adoptivsohn, Antonio Parigi. Wir sahen schon, daß er ihn zu einem tüchtigen Künstler zu erziehen hoffte: aber die Geistesgaben des Knaben scheinen nicht die glänzendsten gewesen zu sein. Lassen wir Benvenuto erzählen, wie es ihm mit dem misrathenen Söhnchen erging, welchen er u. A. im J. 1559 dem M. Benedetto Varchi empfahl, als er demselben das Manuscript seiner Lebensbeschreibung zusandte. „Ich behielt ihn jahrelang bei mir und liebte ihn wie meinen Sohn, und hatte stets einen Lehrer im Hause, dem ich außer Nahrung und Kleidung sechs Jahre hindurch Lohn gab. Obgleich nun andere Knaben auf solche Weise unter meiner Pflege und auf meine Kosten wohl geriethen, lernte dieser in all der Zeit mit großer Mühe das ABC. Ich erkannte nun zwar seine schwerfällige Auffassungskraft, wollte aber darum doch nicht aufhören, ihm gut zu sein, sondern sann beständig auf Mittel, wie ich etwas aus ihm machen könnte, obgleich mit schweren Unkosten, blos weil ich meiner ursprünglich guten Absicht in Betreff seiner nicht untreu werden wollte. So dachte ich denn, daß, wenn ich ihn unter die Novizen der Nunziata brächte, diese Gesellschaft von Altersgenossen günstig und belebend auf ihn wirken könnte. Es geschah auch, wie ich gehofft, und er fing an aufzuleben. Die Kosten, die dies mir verursachte, lasteten um so mehr auf mir, da ich damals durch

gehässigen Neid meine Pension eingebüßt und sonst noch in Frankreich und anderwärts schwere Verluste erlitten hatte, welche der Menschen Mitleid erregen würden, wenn ich davon erzählte. Lieber aber schweige ich davon. Zu dem Knaben (fratino) zurückzukehren, so kostete mich dessen Eintritt ins Kloster und die Befriedigung aller seiner Bedürfnisse mit einem Male über fünfzig Scudi Gold. Da ich nun nichts mit ihm vornahm, ohne seine Eltern, die damals an den Thoren von Pisa Dienst thaten, davon unterrichtet zu haben, so meldete ich ihnen auch alle diese Umstände, und überdies, wie ich mit den Klosterbrüdern übereingekommen, daß, wenn der Knabe zu den Jahren der Vernunft gelangt und entweder nicht den Mönchsstand erwählen wolle, oder es mir gefalle, ihn wieder zu mir zu nehmen, dies mir ohne Schwierigkeit gestattet werden sollte. Der Pater General des Ordens, der damals in Florenz war, gestand mir dies zu, unter der Bedingung, daß in einem solchen Falle die Ausstattung dem Kloster verbleiben sollte, worauf ich einging, da es mir eine billige Forderung schien.

„Um diese Zeit kamen der genannte Domenico und die Dorotea nach Florenz und suchten mich auf und erklärten mir und den Meinigen mit vielen schmähenden Worten, wie sie mir ihren Sohn nicht anvertraut, um ihn in ein Kloster zu stecken. So unerträglich ihre Rede mir auch war, so vernahm ich doch Alles in größter Geduld und setzte ihnen genau das ganze Verhältniß auseinander wie meinen Vertrag mit den Mönchen. Meine liebreichen Worte fruchteten nichts: sie bestanden darauf, ihren Sohn wieder zu haben, und so lange sie

in der Stadt blieben, Vater wie Mutter, währten die Angriffe. Ich aber bedachte die Unschuld des Kindes und ließ mich weder durch die Schmach ihres lüderlichen Wandels noch durch Schimpfworte bewegen, sondern blieb bei meinem Vorsatz. Von Tage zu Tage begegnete ich dem Knaben mit größerer Freundlichkeit, denn da ich ihn so manches Jahr hindurch wie meinen eigenen Sohn gehalten hatte, suchte ich jedes Mittel auf, durch welches ich ungünstiges Geschick von ihm abwenden könnte. So mehrte ich denn noch zu seinem Vortheil meine Kosten. Unter anderen verabredete ich mit Fra Maurizio, einem der Klosterbrüder, daß er ihn im Orgelspiel unterrichten sollte, wofür ich ihm monatlich einen Scudo zusagte. Auf solche Weise sorgte ich für des Knaben Unterweisung.

„Unterdeß ging im Beamtenpersonal ein Wechsel vor, sodaß alle Thorwächter, die bisher in Pisa beschäftigt gewesen, ihren Dienst in Florenz versehen kamen. Da kamen denn auch Domenico und Dorotea nach der Stadt zurück. Diese unverständigen und bösen Leute liefen nun jeden Tag zu Fra Lattanzio — so war der Klostername ihres Sohnes — und sagten ihm, sie wollten nicht, daß er ein Mönch werden sollte, was mehre der wackeren Klosterbrüder mir wiederberichteten. Weshalb ich, aufs neue all meine Geduld zusammennehmend, zu dem Novizen sagte: Obgleich ich dich so manche Jahre lang bei mir gehalten, sind doch Domenico und Dorotea deine wahren Eltern. Aber sie sind arm und bettelhaft, und, was schlimmer, sie sind unverständig und werden dich ins Unglück stürzen. Denn ich gebe dir Alles, was du bedarfst, und ob es mir

gleich bedeutende Koſten verurſacht, thue ich es doch gerne. Jeden Tag kommſt du, um deiner Bedürfniſſe willen, in mein Haus; du erhältſt Wäſche und deine Kleider werden ausgebeſſert, du iſſeſt und trinkſt, du und wer mit dir kommt: alles das könnte dein Vater dir nicht geben, einmal weil er mehre Kinder hat, ſodann weil ſein Amt als Thoreinnehmer ihm nicht ſo viel einbringt, daß er die Koſten aufzubringen im Stande wäre. Verließeſt du nun das Kloſter, ſo würde er dich als Auslaufer gebrauchen, wenn du eſſen und trinken möchteſt. Höre deshalb nicht auf ſolches Zureden. Da Jene aber doch deine Eltern ſind, ſo präge dir gut ein, was ich dir ſage: Kommen ſie ins Kloſter, dich zu beſuchen, ſo bezeige ihnen alle Ehrfurcht und Zuneigung, ſo viel du kannſt, küßteſt du auch den Boden, welchen ihre Füße berühren, und mehr als das, wenn es möglich wäre. Auf Eines aber habe Acht, was ich dir ausdrücklich befehle kraft der Liebe, womit ich dich ſo viele Jahre gehegt und gepflegt und womit ich auch jetzt noch, ſo ſchwer es mir fällt, dir unter die Arme greife: dies iſt, daß du nie ihr Haus betreteſt, denn in dieſem Hauſe würdeſt du nur Bettelhaftigkeit ſehen und etwas Schweinerei nebenbei, vonwegen deiner Muhme Tina, deines Vaters Schweſter. Hierin verlange ich unbedingten Gehorſam. Du weißſt, daß du täglich zu mir kommen kannſt, wenn es dir einfällt, und du bei mir Alles erhältſt, was du brauchſt, Geld ſelbſt für deine Vergnügungen, ſo oft es rathſam erſcheint: höre alſo auf meinen Befehl, nie deiner Eltern Haus zu betreten. Denn das erſte Mal, wo mir zu Ohren kommt, daß du bei ihnen geweſen, werde ich

dir ganz mein Haus verbieten und in keiner Weise dir helfen, noch dich zu mir lassen, sondern im Gegentheil dir ebensoviel Böses zufügen, wie ich bisher dir Gutes erwiesen habe. Und jedes Mal wenn ich ihn sah, wiederholte ich die nämlichen Worte in Gegenwart der Novizen, die mit ihm waren, am eindringlichsten aber kam ich das letzte Mal darauf zurück, weil mir hinterbracht worden war, daß er das Haus seiner Eltern oft besucht habe. Dies ärgerte mich sehr, weil ich einsah, daß man mich zum Narren hatte. Wie ich aber in allen Vorkömmnissen meines Lebens gewohnt gewesen bin, mich an Gott zu wenden, so that ich es auch jetzt und machte dem Knaben ernste Vorstellungen. Da es gerade Carneval und er am fetten Donnerstag, den wir Berlingaccio nennen, zum Essen in meinem Hause war, so sagte ich ihm, er sollte auch an den übrigen Faschingstagen kommen und sich hüten, an andere Orte zu gehen.

„Als nun der letzte Carnevalstag gekommen war, sandte ich meinen Diener dreimal nach dem Kloster, ihn zu holen, erhielt aber vom Meister der Novizen den Bescheid, er sei ausgegangen. Da lief ich denn, so wie ich gegessen, so krank und hinkend wie ich bin, nach dem Carmine (Carmeliterkloster, im Viertel jenseit des Arno), wo am Canto del lione seines Vaters Wohnung ist. Da erkannte ich denn die Wahrheit und sah, daß ich meinem Feinde Brod gab. So rechtfertigte ich mich zuerst, wie meine Pflicht es erheischte, vor Gott, dem Wahren, Lebendigen, Unsterblichen, und entlasse nun aus gerechten Gründen Fra Lattanzio, bei der Taufe Antonio, in meinem Hause Benvenuto genannt, welcher,

wie gesagt, im Kloster der Nunziata den Namen Fra Lattanzio erhielt. Ich entlasse ihn und nehme ihm Alles, was ich ihm jemals versprochen: ich entlasse ihn als frei und außer irgend einer Beziehung zu mir und meiner Habe, gleichsam als hätte ich ihn nie gesehen noch gekannt, und ich will nicht, daß der Genannte irgend etwas von meinem Eigenthum oder überhaupt von dem Meinigen, was es auch sein möge, beanspruchen kann. Zu Gedenk dessen zeichne ich Gegenwärtiges mit meiner Hand auf." (22. Februar 1569.)

Damit war aber die Sache noch nicht abgemacht. Die Eltern des Knaben klagten, und der Gerichtshof der Ruota erkannte dessen durch die Adoption erworbene Rechte auf einen Theil des Vermögens an, und verurtheilte zunächst unsern Benvenuto zwei Jahre lang dem Antonio, resp. dessen Vater 25 Scudi Gold in vierteljährlichen Raten pränumerando für Alimente zu zahlen. Benvenuto eilte mit einer Supplik zum Großherzog: er sei nun siebzig alt und habe sich nie in größerer Noth befunden als jetzt in Folge seiner eigenen Unvorsichtigkeit; werde die Sentenz aufrecht gehalten, so müsse er mit seinen Kindern Mangel leiden; wären auch die zwei Jahre um, so drohe ihm noch Schlimmeres, und dabei seien Vater und Mutter des Knaben jung und in gutem Erwerb (wie das zu seinen früheren Aeußerungen stimmt, sieht man nicht recht ein), er aber arm und alt und ohne Verdienst. Die Endentscheidung fiel dahin aus, daß Benvenuto auf zwei Jahre für den Unterhalt des Knaben in der angegebenen Weise sorgen, dann aber jeder fernere Anspruch und jegliche Erbberechtigung wegfallen, überhaupt mit seinem eventuellen Tode alle und

jede Verpflichtung Seitens der natürlichen Erben aufhören ſollte. Dieſem Beſcheid war beigefügt: „Seine Hoheit beſtimmt, daß Benvenuto's Eigenthum auf ſeine leiblichen Kinder übergehe, nicht aber auf adoptirte. Denn die Adoption des Knaben würde nicht ſtattgefunden haben, hätte Benvenuto geglaubt, daß er ſelbſt Kinder bekommen, oder hätte er vorausſehen können, wie Jener ausſchlagen würde."

Heirath und Kinder. Letzte künſtleriſche Thätigkeit.

Nach ſo vielen Händeln und Weibergeſchichten, hatte er wirklich noch in ſeinen alten Tagen geheirathet. Wir wiſſen durch ihn ſelbſt, daß zu der Zeit, wo die Frau des Pier Maria ihn zu vergiften verſucht hatte und er beinahe ein Jahr lang krank lag, eine Magd ihn aufs ſorgſamſte gepflegt und er das Gelübde abgelegt hatte, ſie zu ſeinem Weibe zu machen, wenn er der drohenden Lebensgefahr entginge. In der Folge ſchenkte er ihr 300 Scudi als Ausſteuer. Dieſe Magd war die Piera, Salvatore Parigi's Tochter, welche ihm, wie ſchon erzählt ward, im J. 1561 einen Sohn und ein Jahr darauf eine Tochter gebar. Dieſe Kinder ſtarben früh. Im J. 1563 kam eine zweite Tochter, Liberata, oder Reparata, zur Welt, welche er nach ſeiner Schweſter nannte und für welche er im Januar 1570 einen Muſiklehrer annahm, den Organiſten Maeſtro Alamanno Ajolle, vielleicht einen Sohn jenes Francesco Ajolle, deſſen Bildniß man in Del Sarto's Fresco der Epifanie im Vorhof der Serviten-

kirche ſieht, welcher dem Benvenuto in ſeiner Jugend Muſikunterricht gab und ihn ſpäter in Frankreich wiederfand. Der Lehrer ſollte täglich eine Stunde wenigſtens geben und monatlich einen halben Scudo erhalten. Im September 1566 wurde die Maddalena geboren, im März 1569 ein Sohn, Andrea Simone. Von deſſen Geburt heißt es in den Ricordi: „Um die dreizehnte Stunde am 24. März, dem Vorabend des Feſtes Unſerer Lieben Frauen, an welchem bei uns das Jahr 1569 beginnt (bei den Florentinern begann, wie bekannt, das Jahr ab incarnatione), wurde mir ein Sohn geboren, ein ſchönes Kind durch Gottes Gnade. Er ward am Geburtstage ſelber getauft und bekam die Namen Andrea Simone, die aus den heiligen Evangelien entlehnt wurden. Ich ließ mir nämlich das geöffnete Buch reichen, berührte es bei verſchloſſenen Augen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und indem ich ein Paternoſter betete, und ſo ward mir dieſer Name gezeigt, der mir um verſchiedener Gründe willen ſehr lieb war. Einmal weil er von Gott kam, ſodann weil mein Großvater Andrea Cellini hieß, ein tugendhafter und guter Mann, der gegen hundert Jahre alt ward. Die Liberata und die Maddalena, und dieſer Andrea Simone ſind alle vollkommen legitim geboren. Ich kam zu ſolchem Entſchluß (d. h. zu heirathen), blos um in der Gnade Gottes zu leben und die heiligen Vorſchriften der heiligen Römiſchen Kirche zu beobachten. Il vaso di detta, dove son nati, io lo ebbi puro e immaculato, e dipoi ne ho tenuto cura da quel che io sono.“ Wann Benvenuto in den Eheſtand trat, iſt ungewiß, es ſcheint indeß vor dem J. 1563 geweſen zu

ſein. Im Auguſt 1570 gab er die Perſonen ſeines Hausſtandes auf achte an, Frau, Kinder und Diener einbegriffen.

Brachte auch Benvenuto in ſeinen letzten Lebensjahren keine größeren Arbeiten zu Stande, ſo blieb er doch, ſo viel Geſundheit und Kraft es geſtatteten, in ſteter Thätigkeit. Die Statue einer Juno wollte er im Jahr vor ſeinem Tode für den Prinzen Francesco in Erz gießen: zwei kleine Modelle derſelben fanden ſich in ſeinem Nachlaſſe vor. Seine beiden Abhandlungen über die Goldarbeiterkunſt und die Sculptur, ſo wie ſie uns gegenwärtig vorliegen, gehören gleichfalls dieſer Epoche an; die Widmung derſelben an den Cardinal Fernando de' Medici, nachmaligen dritten Großherzog, iſt vom 26. Februar 1569. Aus einem Briefentwurf ohne Datum, an Francesco de' Medici gerichtet, geht hervor, daß er urſprünglich die Abſicht hatte, dies Werk oder ein ähnliches dem genannten Prinzen zu widmen. Denn er ſagt im Eingange, Unwohlſein habe ihn verhindert, bei der Vermählung Sr. Excellenz (16. Dec. 1565, ſ. S. 56) durch irgend ein Werk ſich zu betheiligen: da ihn dies nun gequält habe, ſo ſei ihm eine neue Laune gekommen; ſtatt aus Holz oder Thon etwas zu ſchaffen, habe er die Feder zur Hand genommen und ſeine ſeit der Jugend ausgeführten Arbeiten beſchrieben, wodurch er, da ſolches noch nicht geſchehen, in Betracht der ſchönen Geheimniſſe, die er mittheile, Andern nützlich und auch ſolchen angenehm ſich zu machen hoffe, welche nicht die Goldſchmiedekunſt ausübten. Daß er übrigens auch in dieſen ſpäten Jahren nicht den Gedanken aufgegeben zu haben ſcheint, derjenigen Kunſt, welcher er ſeinen höchſten

Ruhm verdankt, ſich fortwährend zu widmen, dürfte aus dem Umſtande hervorgehen, daß er unter dem 22. Juni 1569 von Lorenzo und Giuliano Ardinghelli eine in der Calimala (am neuen Markte, wo die Wollentuchhandlungen) an der Ecke bei S. Andrea gelegene Goldſchmiedbude für 300 Scudi kaufte, unter dem Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb fünf Jahren. Ob er dabei beſſer fuhr, als bei einem Hauskauf im J. 1566, durch den er mit dem vormaligen Beſitzer, Giovanni Carneſecchi, von welchem er übervortheilt zu ſein behauptete, in einen Rechtsſtreit verwickelt ward, geht aus den Papieren nicht hervor.

Letzter Wille, Tod und Begräbniß. Nachkommen. Künſtleriſcher Charakter.

Der Lebendigkeit ſeines Geiſtes ungeachtet, ſcheinen die Schwächen des Alters ſich doch endlich immer mehr bei ihm eingeſtellt zu haben. Am 18. Dezember 1570 machte er in ſeinem Hauſe, in der Pfarre S. Michele Visdomini, ſein Teſtament. Zur Ruheſtätte wählte er die Kirche der Serviten (SS. Annunziata), wo er, wenn ihm noch die Zeit dazu vergönnt, ein Grabmal für ſich errichten wollte — ein Plan, den er lange gehabt, wie er denn das mehrfach beſprochene Crucifix urſprünglich für dieſen Zweck beſtimmte. Stürbe er vor dieſer Zeit, ſo wollte er in dem, im Kapitel der Kirche befindlichen gemeinſamen Grabmal der Kunſtakademie beigeſetzt werden. Seiner Gattin Piera überantwortete er ihre Mitgift von 300 Scudi Gold, alles

Leinen- und Wollenzeug und Hausgeräth, und bestimmte, daß sie, wenn sie ehrbare Witwe bleibe, in seinem Hause wohnen und die Erziehung der drei Kinder leiten sollte. Jeder seiner Töchter bestimmte er eine Aussteuer, die nach Umständen von 1000 auf 2000 Scudi steigen sollte; gingen sie ins Kloster, so sollten sie die in solchen Fällen übliche Mitgift erhalten. Seinen Dienern und einigen andern Personen setzte er Legate aus. Zum Universalerben setzte er seinen Sohn Andrea Simone ein, welchem er, im Falle er und die Töchter ohne Nachkommen stürben, seinen in Rom wohnenden Vetter, Librodoro de' Librodori, einen Rechtsgelehrten, substituirte. Die Vormundschaft übertrug er dem Pupillen-Magistrat der Stadt Florenz. Drei Codizille, vom 12. Januar, 3. und 6. Februar 1571, bestimmten einzelne Punkte näher: unter andern ist darin eine Verfügung über mehre seiner letzten Werke enthalten, die er Don Francesco de' Medici vermachte, nämlich das Wachsmodell des Neptun, „welches freilich nicht in jener Vollendung ausgeführt sei, wie er sie im Sinne gehabt, woran aber seine Krankheit ihn gehindert habe," und jene beendigten und halbfertigen Bildsäulen, die sich in seiner Werkstatt vorfinden und dem Prinzen gefallen würden. Denn nächst Gott dem Allmächtigen und den Bewohnern des Himmels habe er Niemand, in den er größeres und festeres Vertrauen setze, als in den Prinzen, welchem er somit seine verwaisten Kinder empfehle, damit sie unter dem Schatten seiner Milde Schutz und Zuflucht finden möchten. — Die liegenden Güter, welche Benvenuto hinterließ, bestanden in einem Hause mit Garten in Via Benedetta, zu 38 Scudi

jährlich vermiethet, in einem andern Hause in Via del Rosaio, dem durch den Herzog Cosimo ihm verliehenen, mit dazu gehöriger Werkstatt, und verschiedenen Grundstücken zu Farneto im Mugello (bei Vicchio) und an andern Orten. Man ersieht daraus, wie aus dem Inhalt des Testamentes, daß man es nicht zu buchstäblich nehmen muß, wenn er unaufhörlich über das Schicksal seiner „sventurate e bellissime figliuole" jammert, und um „ein kleines Almosen" für dieselben bittet.

Zwei Tage nach der Aufsetzung des letzten Willens schreibt er dem Prinzen Francesco: „Fesselte mich nicht seit mehren Wochen eine lebensgefährliche Krankheit ans Lager neben dem Kamin, so würde ich den Erzguß der Juno, an der nur wenig noch zu thun, bereits für Euch vollendet haben. Die Pleurisie, an welcher ich darniederliege, hat schon meinen Arzt und viele andere Ehrenmänner hinweggerafft: ich selber aber kämpfe immer noch gegen den Tod an." Vom 2. Januar des folgenden Jahres 1571 ist seine letzte Aufzeichnung: sie betrifft die Zahlung einer Rente durch die Altoviti. Des letzten Codizills vom 6. Februar ward bereits gedacht.

Benvenuto Cellini starb, im 71. Lebensjahre, am 13. Februar 1571. Zwei Tage darauf wurde er in dem gemeinsamen Begräbnisse der Mitglieder der Akademie der Künste in der Nunziata beigesetzt. Etwa seit der Mitte des Jahrhunderts besaß nämlich die Fraternità degli artefici del disegno, die man auch Compagnia di S. Luca nannte, und welche, wie Vasari im Leben des Jacopo da Casentino erzählt, um 1350 entstand, ihr Oratorium nebst Grabgewölbe bei der Servitenkirche, nachdem sie das ursprüngliche in der Kirche Sta

Maria Nuova verlassen hatte. In der Biographie des Bildhauers und Servitenmönchs Fra Giovan Agnolo da Montorsoli berichtet derselbe Vasari ausführlich, wie dieser namentlich es war, welcher die Stiftung der neuen Kapelle ins Werk setzte und wie die Umgestaltung der alten Akademie darauf erfolgte, an welcher er selber bestimmenden Antheil nahm. Von dem großen Chiostro des Klosters aus, in welchem man die Madonna del Sacco sieht, tritt man durch ein kleines Vestibulum in das Oratorium, welches durch viele Gemälde und Bildhauerarbeiten der genannten Epoche, großentheils von mäßigem Werth, geschmückt ist. Jacopo da Puntormo war der erste, der dort beigesetzt ward: der letzte im Jahr 1813 der bekannte Architekt Gaspero Paoletti. Die Gruft bedeckt ein Stein mit den Emblemen der Künste und mit der Inschrift: Floreat semper vel invita morte. Hier ward Benvenuto'n die letzte Ruhestätte. Eine im Archiv der Akademie vorhandene Nachricht drückt sich folgendermaßen darüber aus: „Heute fand die Beisetzung des Messer Benvenuto Cellini, Bildhauers, statt. Gemäß seinem Wunsche ward er in unserm Kapitel in der Nunziata beerdigt, mit großer Trauerfeierlichkeit, indem unsere gesammte Akademie mit der Compagnie dabei zugegen war. Wir begaben uns erst nach seiner Wohnung, wo wir uns niederließen; nachdem sodann alle Mönche vorausgegangen, wurde die Bahre von vier Akademikern aufgehoben und, indem wie gewöhnlich die Träger einander ablösten, nach der Kirche gebracht. Hier fanden die kirchlichen Ceremonien statt, worauf die nämlichen Akademiker die Bahre nach dem Kapitel trugen, wo die Feierlichkeiten

wiederholt wurden. Nun bestieg die Kanzel ein Mönch, welchem am Abende zuvor der Auftrag ertheilt worden war, dem genannten Messer Benvenuto die Trauerrede zu halten, zu Preis und Ehre seines Lebens und seiner Werke, wie seiner trefflichen Geistes- und Körpergaben. Diese Rede wurde sehr gelobt und erlangte die volle Zustimmung der ganzen Akademie und des Volkes, welches sich in Masse herandrängte, sowol um gedachten Messer Benvenuto zu sehen und zu zeichnen, wie um von seinen guten Eigenschaften zu vernehmen. Alles dies geschah mit vielem Gepränge und unter großem Aufwand von Wachskerzen und Fackeln, in der Kirche sowol, wie im Kapitel. Die Consuln der Akademie erhielten jeder eine einpfündige Fackel, die Räthe eine Fackel von acht Unzen, ebenso der Secretär und Kämmerer, der Provveditore eine einpfündige. Alle übrigen Mitglieder trugen Fackeln von vier Unzen, und im Ganzen belief sich deren Zahl auf fünfzig."

Wie über diese Umstände sind uns auch über Benvenuto's Nachlaß ausführliche Nachrichten aufbewahrt worden. In dem Inventar, welches nach seinem Tode aufgenommen ward, finden sich eine Menge Kunstwerke verzeichnet, theils Modelle, theils begonnene, theils vollendete Sachen. Es gehören dazu ein Basrelief der Madonna in Gyps, das große Gypsmodell des Perseus, eine Skizze in Wachs zu einem Basrelief mit Adam und Eva, ein Wachsmodell des Neptun für den großen Brunnen, viele andere größere und kleinere Modelle, theils in Thon, theils in Gyps und Wachs, darunter mehre Crucifixe, eine Madonna, eine Charitas, ein Denkmal mit mehren Figuren für einen Papst, eine

Cleopatra, Andromeda, Meduſa, Minerva, eine Nachbildung der Reiterſtatue des Gattamelata zu Padua, endlich die lebensgroße Marmorſtatue der Herzogin Eleonore (von Toledo), die nicht beendigte Marmorbüſte des Großherzogs und die gleichfalls marmorne Statue eines Narciß. Welches Schickſal alle dieſe verſchiedenen Gegenſtände gehabt, iſt leider nicht anzugeben: daß von den größeren wenigſtens keine ſicheren Spuren in Florenz ſich haben auffinden laſſen, iſt ebenſo ſehr zu bedauern, wie es Verwunderung erregen muß. Unter den anderen Artikeln des Nachlaſſes finden ſich auch die beiden Documente König Franz' I. über die Naturaliſation und die Schenkung des Petit-Nesle, des Künſtlers mit einem Rubin gezierter Trauring, ſein eignes Bildniß in einem Nußholzrahmen und eine Zeichnung von Buonarroti's Weltgericht.

Von Benvenuto's Nachkommen iſt wenig bekannt. Sein Sohn Andrea vermiethete im October 1600 das elterliche Wohnhaus auf drei Jahre um 75 Scudi jährlich an Giovan Batiſta Guarini, den berühmten Dichter des Pastor fido, welcher unzufrieden von den Eſtes und Gonzagen geſchieden war. Andrea und ſeine Schweſter Liberata ſtarben ohne Nachkommen, und Benvenuto's Erbe ging auf ſeine jüngſte Tochter Maddalena über, welche Meſſer Jacopo Maccanti heirathete. Auch dieſe hinterließ keine Kinder, und ſo kam das, was von der Erbſchaft übrig geblieben, durch Vermächtniß Meſſer Jacopo's an die Congregation der Anwalte der verſchämten Armen, eine Stiftung des heiligen Erzbiſchofs Antoninus (vom J. 1441) und gewöhnlich unter dem Namen der Buonuomini di S. Martino bekannt, in

deren Oratorium man die schönen und merkwürdigen Frescobilder, die Werke der Barmherzigkeit, von der Hand eines ungekannten Meisters sieht. Von Benvenuto's Schwestern starb die eine, Cosa, im J. 1528 zu gleicher Zeit mit dem Vater, wie er in seiner Selbstbiographie (Buch I, Cap. 3) erzählt. Die andere, die schon erwähnte Liberata (auch Liperata und Reparata genannt), war zuerst mit dem Bildhauer Bartolommeo verheirathet, sodann mit Raffaello Tassi, dessen Ehrlichkeit Benvenuto so sehr rühmt (Buch II, Cap. 14), und endlich in dritter Ehe mit dem Goldschmied Paolo Paolini. Zwei von ihren Töchtern, welche wie des Künstlers Kinder Maddalena und Liberata hießen, wurden, vermöge seiner Unterstützung, in das Franziskanerinnenkloster Sant' Orsola aufgenommen, wo der jüngeren, welche das Amt der Vicaria versah, bis zum J. 1621 Erwähnung geschieht. Den schon am 27. Mai 1529 erfolgten Tod seines jüngern Bruders, Giovan Francesco, welcher in den berühmten schwarzen Banden Giovanni's de' Medici, des Vaters Cosimo's, gedient hatte, erzählt Benvenuto (Buch I, Cap. 10) in dramatischer Weise, indem er sich der Vendetta rühmt, die er an dem Mörder ausübte. — Das mehrgenannte Haus, in welchem Benvenuto seine letzten Lebensjahre zubrachte und seine letzten schönen Werke ausführte, stößt an den Garten des Findelhauses (Spedale degli Innocenti) und mit der Vorderseite an die Straßen del Rosaio und della Pergola: in letzterer ist es mit der Nr. 6527 bezeichnet und gehört gegenwärtig der Familie Gasbarri. Benvenuto's elterliches Haus in Via Chiara (Nr. 5078. I.), von welchem er uns im Eingange seiner Lebensbeschrei-

bung berichtet, daß es durch seinen Urgroßvater Cristofano von dem Kloster Sant' Orsola gekauft wurde, ist jetzt Eigenthum der Familie Giorgetti und durch eine Inschrift kenntlich. Ob die gegenwärtig noch in Florenz blühende Familie Cellini mit der des Künstlers zusammenhängt, ist mir nicht bekannt.

Ich halte es für überflüssig, den künstlerischen Charakter Benvenuto Cellini's am Schlusse dieser Darstellung näher zu beleuchten. Die Ansicht von demselben hat sich seit dem sechzehnten Jahrhundert im Grunde wenig geändert. Als Gold- und Silberarbeiter nimmt er noch die erste Stelle ein: indirekt zeugen dafür die vielen Werke, die man überall für die seinigen ausgibt, von denen indeß wahrscheinlich nur ein kleiner Theil ihm gehört. Die wichtigsten der Arbeiten dieser Gattung, von welchen leider manche verschwunden sind, hat er selbst erwähnt und beschrieben. Sein Ruf als Bildhauer, sofern große Figuren in Betracht kommen, beruht auf einer kleinen Zahl von Werken, meist von Bronce. Der Perseus hat so außerordentliche Schönheiten, daß man seine unleugbaren Mängel in den Verhältnissen und der strotzenden Muskulatur, welche übrigens ein beinahe allgemeines Gebrechen der Zeit und in andern damals entstandenen Werken noch unendlich offenbarer war, gerne übersieht. Erstern Mangel, den der Proportion, sprach ein gleichzeitiger satirischer Dichter, Alfonso de' Pazzi, mit übertriebener Schärfe in Einem Verse aus, indem er dem Heros des Benvenuto „corpo di vecchio e gambe di fanciullo" gab. Von den beiden Büsten hat die des Altoviti die meiste Naturwahrheit, während jene des Herzogs, so vortrefflich

ſie gearbeitet iſt, von dem Vorwurf der Uebertreibung nicht freigeſprochen werden kann. Für das Basrelief hatte er weniger Talent. Die Ausführung auch der größeren Werke zeigt bei ihm, wie z. B. in gleichem Falle beim Verocchio, die Einwirkung der langen Uebung im Bearbeiten edler Metalle, in der äußerſten Vollendung und liebevollen Sorgfalt. In dieſer Hinſicht wird die Perſeusgruppe auf immer ein glänzendes Vorbild bleiben.

Wilhelm von Grumbach und ſeine Händel.

(Schluß des im vorigen Jahrgange abgebrochnen Aufſatzes.)

Von

Johannes Voigt.

Digitized by Google

VI.

Das Jahr 1558 war faſt für alle größeren Staaten Europas in hohem Grade verhängnißvoll. In England war es das Todesjahr der ſtreng-katholiſchen Königin Maria; dort traten um die Königskrone zwei Thronbewerberinnen auf, in deren Streit es keineswegs bloß die königliche Würde, ſondern zugleich auch die für das ganze Reich höchſt wichtige Entſcheidung galt, ob fortan die altkatholiſche oder die proteſtantiſche Kirche als die herrſchende obſiegen werde. In Frankreich brachte daſſelbe Jahr im Kriege mit England das wichtige Calais, nachdem es über zweihundert Jahre im Beſitz der Engländer geweſen, in die Hände der Franzoſen, die letzte aller verlorenen Beſitzungen der Engländer auf franzöſiſchem Boden, für jene ein Gewinn, der in Verbindung mit der Eroberung von Thionville und der Schlacht bei Gravelingen den wichtigen Friedensſchluß von Cateau Cambreſis herbeiführte. In Spanien war es das Todesjahr des Kaiſers Karl V. Dort wurde nun Philipp II. aus den Niederlanden als König erwartet. Bevor aber jener ſtarb, geſtalteten ſich auch im deutſchen Reich die Verhältniſſe in einer Weiſe, die für die Zukunft große

Beſorgniſſe erregte. Karl's Bruder, der römiſche König Ferdinand, ward zwar ſchon im März dieſes Jahres auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main in aller Form zum Kaiſer erwählt; allein der Papſt Paul IV. wies die Abgeordneten des neuen Kaiſers mit der Erklärung ab: er könne die Wahl nicht als rechtmäßig anerkennen, weil die Abdankung Karl's V. in die Hände des Statthalters Chriſti hätte erfolgen müſſen und ketzeriſchen Kurfürſten kein Wahlrecht zuſtehe. Dieſe Anmaßung, die weder durch Geſetz noch Gebrauch ſich rechtfertigen ließ, hatte in Deutſchland eine außerordentliche Aufregung zur Folge; faſt überall gab ſich die Neigung kund, ſich vom römiſchen Stuhle völlig und förmlich loszuſagen, und es blieb lange zweifelhaft, wie ſich der verwickelte Knoten löſen werde.

Als aber eben durch dieſe Verhältniſſe die Gemüther in allen Theilen des Reichs ſchon in größter Spannung waren, geſchah die ſchwer verhängnißvolle That zu Würzburg. Die Ermordung eines Biſchofs, eines Reichsfürſten [1]), in ſeiner eigenen Reſidenz, erregte in ganz Deutſchland ungeheures Aufſehen und Erſtaunen wie bei den Anhängern der katholiſchen, ſo bei denen der proteſtantiſchen Kirche. Es war wie ein furchtbarer Wetterſchlag, der in die Stürme der Zeit hineinfiel.

Ueber die eigentlichen Mörder des Biſchofs liefen eine Zeitlang allerlei Gerüchte umher und verbreiteten ſich bis nach Preußen. Bald nannte man einen gewiſſen Wilhelm oder Michel von Hauſen, der in ganz Deutſchland wegen Räubereien berüchtigt war und im Sommer

1) Immani perfidia occisus. Thuanus.

des J. 1558 hingerichtet wurde, bald einen Verwandten Wilhelms von Grumbach, Hensel von Grumbach, einen reichen Ritter, der gleichfalls wegen Plünderungen und Wegelagern in der Gegend von Nürnberg aufgegriffen und gefangen gesetzt ward. Endlich trat der eigentliche Thäter selbst mit einer Anzeige seiner That hervor. Christoph Kretzer nämlich, der sich mit Grumbach nach Frankreich geflüchtet, zeigte in einem an mehre Kurfürsten, Fürsten und andere Reichsstände gerichteten öffentlichen Schreiben, um den gegen Wilhelm von Grumbach erregten Verdacht des Mordes von diesem abzuwenden, im September des J. 1558 an, daß er es gewesen, der die That begangen habe. Er gab als Grund an, er habe am Bischof Rache üben wollen, weil ihm dieser mehre Jahre ein Legat vorenthalten, welches ihm von dessen Vorfahr, dem Bischof Konrad von Thüngen, verliehen worden sei. Diese Angabe fand indeß damals wenig Glauben. Viele hegten lange noch die Meinung, daß Grumbach selbst der Mörder des Bischofs sei.[1]) Erst im folgenden Jahre ward man von Kretzer's Schuld sicher überzeugt; er wurde auf dem Reichstag zu Augsburg öffentlich in die Acht erklärt und wagte es deshalb auch nicht, den deutschen Boden zu betreten.[2]) Er trieb sich eine Zeitlang in Frankreich umher und begab sich dann nach Lothringen, wo er durch einen Diener des Herzogs von Lothringen, Georg Kugelbach, dessen Vertrauen er gewann, auf dem Schlosse Schauenburg an

1) Schr. des Hieronym. Schürstab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 9. October 1558 (Königsb. Archiv).

2) Häberlin B. III. 507. IV. 152.

der lothringiſchen Gränze einen Aufenthalt fand. Als dies nach einigen Jahren (1562) in Würzburg bekannt wurde, ſandte der Biſchof einen Reiterhaufen dorthin, um ſich des Mörders zu bemächtigen. Es glückte den Führern des Haufens, den feilen Kugelbach zur verrätheriſchen Auslieferung Kretzer's zu gewinnen. Unter fürchterlichen Mishandlungen der Reiter, wobei ihm eine Rippe entzweigeſchlagen wurde, nannte er als Theilnehmer der That zu Würzburg Jobſt von Zedwitz, Dietrich Picht aus der Mark, Peter Weigel aus Heſſen, Hans Böhm und Michael Feiſtlin. Die Reiter ſetzten ihn auf ein Pferd, um ihn nach Würzburg abzuführen. Sein Vetter Jacob Odenwalder und der Verräther Georg Kugelbach begleiteten ihn. Man war mit ihm bis Seligenſtadt gekommen, als er in Folge der Mishandlungen und des heftigen Reitens in der Nacht ſtarb, den Führern des Reiterhaufens zu großem Verdruß, weil man in Würzburg noch Vieles von ihm zu erfahren gehofft. Sie gaben daher vor, er habe ſich mit einer Schnur, die er um den Hut getragen, erhenkt. Um die gebührende Strafe an ihm zu vollziehen, wurde ſein Körper in Seligenſtadt öffentlich vom Nachrichter verbrannt und dieſes Ende des Biſchofsmörders in einem Bild mit kurzer Anzeige ſeiner letzten Schickſale dem Volke in Würzburg durch einen Anſchlag bekannt gemacht. [1]) Georg Kugelbach ward in Würzburg vom Biſchof ſehr ausgezeichnet und auf dem Schloſſe, wo er eine eigene Woh-

1) Wir haben dieſen Anſchlag, der zu Würzburg 1562 gedruckt wurde, mit dem darauf befindlichen Holzſchnitt aus der Würzburger Bibliothek noch vor uns.

nung erhielt, mit Allem versorgt. Jacob Odenwalder hingegen, von dem man durch die Tortur noch Vieles zu erfahren hoffte und dessen Aussagen alle darauf hingingen, daß Grumbach der Hauptanstifter und Kretzer von ihm zum Mord gewonnen worden sei, starb bald nachher im Gefängniß. [1])

Für Grumbach hatte die Sache eine Wendung genommen, die ihm sicherlich nichts weniger als erwünscht sein konnte. Die Gefangennehmung des Bischofs hätte für ihn allerdings den von ihm erwarteten Erfolg bringen können und auch diese nur wurde von ihm beabsichtigt; die Ermordung lag und konnte nicht in seinem Plane liegen, denn wie sich bald zeigte, brachte sie ihn zu seinem Ziele um keinen Schritt weiter; sie mußte vielmehr — das konnte Grumbach sicher und klar voraussehen — in der Meinung der Menschen für seine Sache nachtheilig wirken. Er gesteht selbst offen in einem Schreiben an den Rath von Achen: „Ich hab ihn die Tage meines Lebens zu erwürgen nicht begehrt, viel weniger solches meinen Dienern, ob sie gleich auf ihn geschossen, befohlen, wie denn auch mir und meinen Kindern wenig mit seinem Tode wäre geholfen gewest.

---

1) So berichtet die Sache Dietrich Picht in einem Schr. an den Herzog v. Preußen, d. Weimar 10. Juni 1562. Daß sich Kretzer selbst erwürgt habe, war übrigens damals allgemeine Sage. Schr. des Hieron. Schürstab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 20. März 1562. Bischof Friedrich wahrh. Verantwort. S. 126; auch der erwähnte Anschlag spricht von der Selbstentleibung Kretzer's. Vergl. Historica descriptio susceptae executionis contra rebelles in Schardii Scr. rer. Germ. T. IV. 35.

Da ich aber ihn bei dem Hals ergreifen und wegführen könnte und also mein väterlich Gut sammt gebührlicher Versicherung von ihm erlangen mögen, das hätte ich gerne gethan.“ [1]) Damit stimmt auch die Aussage des Peter Weigel bei seinem Verhör überein: „Es sei die Meinung gewesen, den Bischof gefangen zu nehmen und nicht zu schießen, es sei dann Noth.“ [2]) Einer unmittelbaren Theilnahme an der That konnten Grumbachen selbst seine bittersten Feinde nicht beschuldigen; wol aber erklärten sie ihn stets und überall für den Hauptanstifter des Unternehmens; ja, der neuerwählte Bischof von Würzburg ging sogar so weit, zu behaupten, Grumbach habe „seine blutige, henkermäßige Rotte mit Geld erkauft, um durch sie den Bischof erschießen zu lassen.“ [3])

Grumbach, der sich den ganzen Sommer hindurch im Kriegsgetümmel in Frankreich umhergetrieben, hatte gegen Ende des Jahres viele Gründe zu dem Wunsche, nach Deutschland zurückzukehren, denn nur im Vaterlande konnte er auf andere Mittel und Wege denken, um wieder in den Besitz des Seinigen zu gelangen. Die Zeitumstände schienen ihm dazu günstig. Markgraf Georg Friedrich und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg lagen über ihre gegenseitigen Ansprüche wegen Entschädigung ihrer Verluste auch noch im Herbst des J. 1558 im Streit mit einander. Das Land des verstor-

---

1) Bisch. Friedrich wahrh. Verantw. S. 137.

2) Ebendas. S. 142.

3) Ebendas. S. 106. Es ist durchaus unrichtig, wenn Volkhardt S. 71 von einem von Grumbach „geheim und listig angelegten Plan zur Ermordung des Bischofs“ spricht.

benen Markgrafen Albrecht mit allen Lehen- und eigenen Gütern war dem Markgrafen Georg Friedrich mit der Bedingung übergeben worden, „daß dies den vereinten fränkischen Ständen an ihren Ansprüchen und Forderungen unvergreiflich sein solle." Ueber diese aber standen die betheiligten Parteien noch fort und fort in streitigen Unterhandlungen und alle Bemühungen des neuen Kaisers Ferdinand um eine Ausgleichung waren bisher fruchtlos geblieben.[1]) Als man sich dann endlich auch darüber verständigte, wurde dabei doch an die Ansprüche Grumbach's gar nicht weiter gedacht[2]), so daß dieser auch keine Hoffnung fassen konnte, durch Georg Friedrich's Fürsprache und Mithülfe jemals wieder zu dem Seinigen zu gelangen, zumal wenn er erwog, wie bisher der Markgraf die treuen Diener Albrecht's behandelt hatte.

Bevor er nach Deutschland zurückkehrte, nahm er die Fürsprache des Königs von Frankreich in Anspruch und stellte diesem sein bisheriges Schicksal und das ganze Sachverhältniß vor, mit der Bitte, bei den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und beim Rathe von Nürnberg ein gütiges Wort für ihn einzulegen, damit ihm seine Güter wieder eingeräumt würden. Der König erfüllte ihm dieses Gesuch und verwandte sich zugleich

---

1) Bericht des Raths von Nürnberg an den Herzog v. Preußen, d. 6. Oct. 1558 (Königsb. Archiv). Häberlin Bd. III. 574—577. Bucholtz B. VII. 225.

2) Achatius von Zemen schrieb dem Herzog v. Preußen am 15. Dec. 1558 aus Küstrin: „Der junge Herr von Anspach ist vertragen mit den Nürnbergern und Bischöfen, hat aber seine Diener Wilhelm von Grumbach und Stein ausgelassen."

für ihn auch bei dem Pfalzgrafen vom Rhein und dem Erzbischof von Mainz. „Wilhelm von Grumbach, unser werther und guter Freund, hat uns gute und angenehme Dienste in unsern Kriegssachen erzeigt; darum bitten wir, ihm die vorenthaltenen Güter wieder zu überantworten." Die beiden Kurfürsten ersucht der König, allen Fleiß anzuwenden, um die Bischöfe mit seinem Obersten zu vereinigen.[1]) Allein seine Fürbitte fand bei diesen letztern nicht den gewünschten Anklang. Der Bischof von Würzburg wollte durch eine vertraute Person allerlei Nachrichten „von neuen Grumbachischen Practiken" erhalten haben, theilte diese nicht nur dem Bamberger und den Nürnbergern mit großer Aengstlichkeit mit, sondern gab zugleich auch dem Verwalter zu Rimpar (Grumbach's ehemaliges Schloß) den Befehl, das Schloß in fleißiger Wacht zu halten und in allem auf seiner Hut zu sein. Der Rath von Nürnberg misbilligte, daß man, um einer solchen Fürbitte vorzubeugen, dem Könige nicht längst einen vollständigen Bericht über die Grumbachischen Händel zugefertigt und ihn somit über „die arglistigen und geschwinden Practiken" belehrt habe. Er rieth daher, daß dies jetzt geschehen müsse und man den König bitte, „Grumbach's unbeständiger Verunglimpfung keinen Glauben zu schenken, noch ihm Hülfe und Förderung gegen sie zukommen zu lassen, sondern in Ansehung seiner verübten landfriedbrüchigen Thaten und des großen Verdachts des jämmer-

1) Schr. des Königs v. Frankreich, d. à Beauvais le III jour de Novemb. 1558 in einem Copiarium in der Würzburger Bibliothek.

lichen Mords an Bischof Melchior sich seiner zu entschlagen." In Folge dessen faßte hierauf auch der Bischof von Würzburg einen solchen Bericht an den König ab. Allein man konnte sich lange nicht über den Inhalt vereinigen. Der Würzburger hatte, so schien es den andern, die Farben zu grell aufgetragen. Sehr merkwürdig ist es, daß sowohl der Bischof von Bamberg als der Rath von Nürnberg den in dem Entwurf des Würzburgers enthaltenen Satz nicht billigten, „daß Wilhelm von Grumbach nach weiland des hochwürdigen Fürsten und Bischofs Melchior Leib und Leben getrachtet und sich öffentlich habe vernehmen lassen, er gedenke sich an seinem Leib und Leben zu rächen." Sie riethen beide und drangen endlich aufs entschiedenste darauf, daß man diese Behauptung in dem Bericht nicht aussprechen dürfe. Fast vier Wochen lang hatte man über die Fassung und den Inhalt des Schreibens an den König hin und her verhandelt, bis es endlich am 20. Febr. des J. 1559 mit mehren Druckschriften über Grumbach's verbrecherische Unternehmungen und mit der Bitte an den König abgesandt ward: Er möge Grumbach's Erdichtungen nicht nur kein Gehör mehr schenken und sich ferner nicht weiter für ihn verwenden, sondern ihn auch sofort aus seinem Heere und seinem Reiche hinwegweisen. [1]) „Grumbach, hieß es, kann sich nicht für un-

1) Die sämmtlichen Verhandlungen zwischen den beiden Bischöfen und den Nürnbergern über das Schreiben an den König von Frankreich, sowie das Schreiben selbst (worauf wir früher schon einigemal hingewiesen haben), d. X Cal. Martii 1559 befinden sich in dem erwähnten Copiarium der Würzburger Bibliothek.

schuldig ausgeben, noch viel weniger mit Grund sagen oder vorwenden, daß er zu dem verlaufenen Krieg keine Ursache gegeben, sondern es findet sich, daß er denselben zum allerhöchsten nach allem seinem Vermögen befördert und aller begangenen landfriedbrüchigen Thaten, Brennens, Brandschatzens, Plünderns, grausamen und jämmerlichen Blutvergießens, Verheerens und Verderbens unserer Stifte, Lande und Leute nicht der wenigste Ursacher, Anstifter, Beförderer, Rathgeber und Mithelfer gewesen ist."

Welchen Eindruck dieses Schreiben auf den König gemacht haben mag, wissen wir nicht zu sagen; jedenfalls aber blieb seine Verwendung für Grumbach ohne Erfolg. Dieser hatte sich bereits im Anfange des J. 1559 nach Deutschland zurückbegeben. Nur unter der Beihülfe und dem Schutze eines Fürsten konnte sich ihm eine Aussicht zur Erreichung seiner Wünsche eröffnen. Er war im Anfange des Februar mit Joachim von Zitzewitz nach Berlin gekommen, wo damals eben mehre Fürsten zu einer Berathung versammelt waren. Zu eben der Zeit befand sich auch des Herzogs von Preußen bevollmächtigter Gesandte und Rath Ahasverus Brand, der den Reichstag zu Augsburg besuchen sollte, in Berlin, um mit dem Kurfürsten und den andern versammelten Fürsten im Namen des Herzogs über dessen Ansprüche an die fränkisch-brandenburgischen Lande zu berathen. Da hörte Grumbach viel über die altväterlichen Verträge verhandeln, auf welche der Herzog seine Ansprüche auf jene Lande stützte. Er wandte sich daher eines Tages an Ahasverus Brand mit der Bitte, dem Herzog von Preußen, seinem alten hohen Gönner, in

seinem Namen einen Plan mitzutheilen, wie er leicht in den Besitz der fränkisch-brandenburgischen Lande kommen könne. Wilhelm von Grumbach und Joachim von Zitzewitz, meldet Brand am 13. Februar dem Herzog, hätten ihm aufgetragen, ihm, dem Herzog, ihre willigen Dienste zu entbieten; Ersterer habe geäußert: er werde nichts lieber sehen, als daß der Herzog als rechtmäßiger Herr und Erbe die Lande in Franken überkäme; von einer angeblichen Verzichtleistung, die der Herzog einst als Hochmeister des Deutschen Ordens ausgestellt haben solle, sei, wie Grumbach bestimmt versichere, weder in der anspachischen, noch in einer andern fränkischen Kanzlei irgend eine Spur zu finden, sofern sie nicht in dem alten brüderlichen Erbvertrag enthalten sei. Wolle nun aber der Herzog — so laute Grumbach's vertrauliche Aeußerung — sich der Lande bemächtigen und sei ihm damit gedient, so werde er und Zitzewitz im Stande sein, binnen vier Wochen gegen 4000 Reiter aufzubringen und dem Herzog zu Gebot zu stellen. Es hätten sich ihrer so viele zusammen verschworen, daß, wenn jeder auch nur hundert Reiter mit sich brächte, die Zahl derselben noch bedeutender werden müsse. Sobald der Herzog dann selbst aufbreche, solle das Kriegsvolk beisammen sein und zu ihm stoßen. Dann werde man „die Pfaffen" auch dazu zwingen können, nicht nur die mit dem Markgrafen Albrecht aufgerichteten Verträge zu halten, sondern auch die Landesschulden zu bezahlen. — So lautete Grumbach's Plan. „Es ist dies, fügt Ahasverus Brand hinzu, ein sehr weitläuftiges, gefährliches Erbieten und für Ew. fürstl. Gnaden nicht dienlich, es wären denn dreißig oder vierzig Jahre zurück, wo ein junger

Herr sein Heil versuchen wollte, und wäre gleichwol nicht ohne große, merkliche Gefahr. Dennoch habe ich nicht unterlassen wollen, den unterthänigen Willen der guten Gesellen Ew. fürstl. Gnaden anzuzeigen. Da Grumbach aber sich mit seinem Bischof nicht vertragen kann, so setzt er die Kappe daran; jener hat ihm freilich über 17,000 Gulden jährliches Einkommen, ohne etliche Vorwerke, weggenommen." [1])

Kaum aber bedurfte es solcher Abmahnung. Herzog Albrecht nahm zwar an Grumbach's Schicksal immer noch den lebendigsten Antheil; er misbilligte es auch, daß man bei dem Vertrag des Markgrafen Georg Friedrich mit den Bischöfen auf ihn gar keine Rücksicht genommen hatte; er schrieb z. B. an Wolf von Schönwiese: „daß die guten, ehrlichen Leute, so bei unserm Vetter Markgraf Albrecht treulich gestanden und das Ihre bei seiner Liebden aufgesetzt, in dem Vertrage so ganz vergessen worden, ist uns wahrlich nicht lieb, sondern mitleidlich zu hören, gönnen es den guten Leuten nicht und geschieht ihnen auch unbillig." [2]) Indeß auf einen Plan, wie ihn Grumbach vorschlug, konnte sich der Herzog unmöglich einlassen.

Da beschloß Grumbach, auf gut Glück sein Recht mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Weil, wie er selbst sagte, der Landfriede ihm die natürliche Gegenwehr erlaubte, so faßte er den Plan, sich dieses Mittels bedienend, mit einem Heerhaufen ins würzburger Gebiet

---

1) Schr. des Ahasverus Brand, d. Berlin 13. Februar 1559 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Herzogs Albrecht, d. 3. April 1559.

einzufallen und sich selbst in den Besitz seiner Güter zu setzen. Das Kriegsvolk, welches er dem König von Frankreich zugeführt, stand ihm noch zu Gebote, seine Freunde und Kriegsgenossen waren bereit, ihm auf dem Zuge zu folgen, und es war bald alles so weit eingeleitet, daß, wie er sich ausdrückte, „der Wurf gewiß in seiner Hand gewesen sein würde.“ [1]) Das Unternehmen aber hatte nicht so geheim gehalten werden können, daß nicht bald auch Nachricht davon an den damals versammelten Reichstag nach Augsburg kam. Es war von einem Manne, der, wie Grumbach, überall zurückgewiesen, jetzt alles aufs Spiel zu setzen entschlossen war und nichts mehr zu verlieren hatte, der seit Jahren an seinem Eigenthum beraubt, an seiner Ehre tief gekränkt, jetzt nur noch seinem Schwerte vertraute, für den Frieden im Reiche alles zu befürchten, zumal da er im deutschen Adel in Franken, am Rhein und im nördlichen Deutschland Gönner und Freunde genug hatte, die sich bereitwillig unter seine Fahne stellten. Das erwogen die drei Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und fertigten, wahrscheinlich mit Zustimmung des Kaisers, eine Gesandtschaft an ihn ab, ihn ersuchend: er möge sein Kriegsvolk entlassen und unter sicherem Geleit auf den Reichstag kommen; sie würden alles aufbieten, ihn mit dem Bischof von Würzburg gütlich zu vergleichen, so daß ihm seine Güter wieder eingeräumt und in Betreff des von ihm verlangten Schadenersatzes von ihnen

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 66. Auch in dem erwähnten Schr. der Bischöfe an den König v. Frankreich ist von diesem Plan die Rede. Volkhardt a. a. O. S. 77.

selbst eine ihn befriedigende Entscheidung getroffen werden solle. Grumbach vertraute dieser Zusicherung und sein Kriegsvolk wurde von ihm entlassen. [1])

Der Bischof von Würzburg soll es ungern gesehen und zu verhindern gesucht haben, daß Grumbach auf dem Reichstag erscheine, aus Besorgniß, daß beim Verhör Dinge zur Sprache kommen würden, die er nicht gern öffentlich besprochen sehen mochte. Er soll daher, wie Grumbach späterhin versicherte, zuerst Einrede wegen des zu ertheilenden sichern Geleites eingelegt und, als er damit nichts durchsetzte, wenigstens versucht haben, in den Geleitsbrief eine Clausel mit aufnehmen zu lassen, mittelst deren er sich bei einem etwanigen Gewaltschritt gegen Grumbach's Person entschuldigen könne. Die Kurfürsten aber sollen sich dem widersetzt und den Kaiser bewogen haben, für Grumbach ein völlig sicheres Geleit auszufertigen, welches ihn gegen alle Gewalt schützte. [2]) Mag dem sein, wie ihm will, denn der Bischof von Würzburg nannte späterhin alles, was Grumbach in Betreff der augsburgischen Verhörshandlung gesagt, unverschämte Erdichtung [3]): Grumbach erschien auf dem Reichstag zu Augsburg mit mehren seiner Freunde als Beiräthe. Sein Mistrauen aber gegen den Bischof ward bald noch höher gesteigert, denn in vielem, was er von ihm hörte und sah, glaubte er nur arglistige Anschläge und Umtriebe des ihm verhaßten Prälaten zu

---

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 66—67.

2) So spricht über die Sache Grumbach in seiner wahrh. Ausführ. S. 67—69.

3) Bisch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 92—95.

entdecken. Bei einigen Raufereien zwischen Grumbach's Dienern und etlichen losen Gesellen in der Herberge und auf der Straße warf man Argwohn auf den Bischof, als habe er sie durch Geldspenden angestiftet, um Grund zur Anklage wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit zu finden. Er sollte auch das Gerücht haben ausbringen lassen, gewisse Reiter, die, wie man sagte, dem Kaiser bei einem Jagdvergnügen in einem Wald bei Augsburg aufgelauert haben sollten, seien Grumbachische gewesen. [1])

Als nun die Verhandlung über die Streitfrage eröffnet und beide Parteien zuvor durch die dazu ernannten kaiserlichen Commissarien und die kurfürstlichen abgeordneten Räthe ermahnt worden waren, sich über ihre Sache bescheiden, mit Ruhe und ohne leidenschaftliche Hitze auszusprechen, stellte Grumbach, ohne sich auf weitere persönliche Beziehungen auf den Bischof einzulassen, nur sich berufend auf die im Anfange des Krieges geschehene Freistellung der beiderseitigen Lehensleute, seine Forderung schlechthin auf die Restitution seiner ihm unrechtmäßig und gewaltthätig entrissenen Güter. Die bischöflichen Räthe dagegen erklärten: unter einer solchen Bedingung wolle und könne sich der Bischof auf keine Sühne einlassen. Dabei brachten sie, wie Grumbach sich darüber ausdrückt, „eine solche Hohlhipperei in

1) Grumbach erzählt diese Dinge in seiner wahrh. Ausführ. S. 69—70. Der Bischof Friedrich mochte wol allerdings das Recht auf seiner Seite haben, wenn er Grumbachen wegen dieser Erzählung in s. wahrh. Verantwort. a. a. O. etwas scharf mitnahm.

offener Audienz gegen mich an, daß sich auch selbst ein ganz leichtfertiger Mensch geschämt haben würde, solche vor den höchsten Häuptern des Reichs zu üben." Grumbach blieb bei allem, was er für seine Sache sprach, „ohne aus der Bahn der Ehrbarkeit gegen seine Gegner zu schreiten," stets ruhig und gelassen, und er sprach in seiner Verantwortung mit solchem Ernst und Nachdruck und widerlegte die Behauptungen seiner Gegner mit solcher Offenheit und Wahrhaftigkeit, daß der Kaiser und die Kurfürsten und Alle, die ihn hörten, ihm Beifall schenkten und von der Rechtmäßigkeit seiner Sache, sowie von dem ihm geschehenen Unrecht überzeugt wurden. Seine Gegner machten zwar das Anerbieten: man wolle den Streit in zwei bis drei Monaten nochmals an das Reichskammergericht bringen und der Kaiser und die Reichsstände sollten einen Termin bestimmen, bis zu welchem das Urtheil erwartet werden solle. Allein Grumbach verwarf diesen Vorschlag, denn das Kammergericht hatte ja schon längst sein Urtheil über die Sache ausgesprochen. [1]) Die kaiserlichen Commissarien und fürstlichen Räthe boten alle Ueberredung auf, eine gütliche Ausgleichung zu Stande zu bringen. Allein der Bischof ließ sich auf keine Weise zur Nachgiebigkeit gewinnen. „Er habe sich, ließ er durch seine Räthe erklären, der großen Vögel erwehrt, so werde er sich vor den geringen und kleinen losen Vögeln nun auch nicht

---

1) Bisch. Friedrich a. a. O. S. 94 sagt: Grumbach habe „diesen allerschleunigsten, allerbilligsten, allerfüglichsten und ehrlichsten Weg nicht bewilligen wollen."

fürchten, womit er den Markgrafen Albrecht und Grumbach nebst dessen Freunden meinte. [1])

Hierauf nahmen nun zwar der Kaiser selbst und die Kurfürsten die Unterhandlung in die Hand; Ersterer stellte den bischöflichen Räthen vor, was alles für das Bisthum von einem so entschlossenen Manne, wie Grumbach, bei fernerer Widerspenstigkeit zu fürchten sei, und Letztere legten beim Bischof für Grumbach ernstliche und dringende Fürbitten ein. Allein auch dies hatte keinen Erfolg. Auf eine Zurückgabe der eingezogenen Güter wollte sich nun einmal der Bischof unter keiner Bedingung einlassen. Grumbach's Freunde — denn er selbst ward in den letzten Tagen durchs Podagra verhindert, persönlich an den Verhandlungen Theil zu nehmen — machten den Vorschlag: der Bischof möge, da er und das Domkapitel Grumbach's Frau und Sohn wiederholt in der Streitsache für durchaus unschuldig erklärt hätten, die Restitution der Güter an diese geschehen lassen und ihm wenigstens für seine Person vollkommene Sicherheit gewähren; er dagegen werde auch den Bischof völlig sicher stellen. Die Art und Bestimmung dieser gegenseitigen Sicherstellung solle dem Kaiser und den Kurfürsten überlassen werden. Grumbach wolle dann annehmen, als sei die Restitution ihm selbst geschehen. Der Bischof indeß verweigerte auch diesen Vorschlag, obgleich der Kaiser und die Kurfürsten nicht unterließen, ihn fort und fort zur Nachgiebigkeit und zu friedlicheren Gesinnungen zu ermahnen. „Daß wir, sagte nachmals der Bischof, und unsere mitverwandten fränkischen Stände

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 72.

zu Augsburg in die vorgeschlagene Güte nicht haben willigen wollen, ist aus der Ursache geschehen, daß wir es zu thun nicht schuldig und uns auch Ehren halber nicht hat gebühren wollen, mit unsers Vorfahren Mordthätern und Schmähern zu transigiren oder viel in der Güte zu handeln, inmaßen uns denn ein solches zu thun von etlichen namhaften Fürsten und Ständen widerrathen worden ist." [1]) — Grumbach's Freunde ersuchten jetzt den Kaiser: er möge, da er von dem gewaltsamen Verfahren gegen Grumbach hinreichend unterrichtet und vom Recht seiner Anforderung völlig überzeugt sei, kraft kaiserlicher Macht in die Sache eingreifen und die Restitution selbst vollziehen; sei dies geschehen, so erbiete sich Grumbach, dem Bischof vor jedem Richter zu Recht zu stehen. Der Kaiser aber erwiederte: ein solcher Schritt sei gegen Brauch und Herkommen; er wisse auch nicht, wie er füglich ausgeführt werden könne; er wolle jedoch Befehl ertheilen, daß so schleunig als möglich der Weg Rechtens eingeleitet werde. In gleicher Weise ward noch manches hin und her verhandelt, ohne daß man sich gegenseitig einen Schritt näherte, so daß endlich der Kaiser und die Kurfürsten erklärten: zu einer gütlichen Ausgleichung sei keine Aussicht mehr, da es den bischöflichen Abgeordneten dazu an aller Vollmacht fehle und sie sich auf keinen friedlichen Vorschlag weiter einlassen wollten; indeß wolle man die Sache nicht aus der Hand geben und was noch irgend zu einer friedlichen Verständigung

1) Schr. des Bischofs Friedrich von Würzburg vom 26. Februar 1564.

führen könne, mit allem Eifer verfolgen[1]). Somit blieben die Versammlungen auf dem Reichstag in dieser Sache ohne Erfolg. Der Kaiser schloß sie mit einer langen Ermahnung an beide Parteien, den Landfrieden auch fortan stets im Auge zu behalten und nichts vorzunehmen, was ihm zuwiderlaufe u. s. w.[2])

So sehr sich Grumbach beklagte, daß er ohne Erfolg auf dem Reichstag seine aus Frankreich mitgebrachte Baarschaft und eine überdies aufgeborgte Geldsumme habe verzehren müssen, so kränkte es ihn doch noch mehr, daß der Bischof von Würzburg nicht unterließ, ihn bei hohen und niedern Ständen, namentlich bei der Ritterschaft in Franken auf jede Weise zu verunglimpfen, vorgebend, die Schuld der nicht erfolgten gütlichen Ausgleichung auf dem Reichstag habe einzig an Grumbach gelegen, denn dieser habe so übermäßige Forderungen erhoben, daß er, der Bischof, sie unmöglich habe erschwingen können. Nicht durch ihn, sondern durch Grumbach's unerträgliche Friedensvorschläge sei der Friede gehindert und durch „seine muthwillige und freventliche Widersetzlichkeit gegen den ordentlichen Austrag des Rechts" jede Ausgleichung unmöglich geworden.[3])

---

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 76 — 80. Damit zu vergleichen Bisch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 94.

2) Häberlin B. IV. 151 — 152. Daß Grumbach schon auf diesem Reichstag in die Acht erklärt worden sei, wie Einige angeben, hat schon Häberlin a. a. O. bezweifelt. Er spricht indeß im J. 1560 (B. IV. 282) dennoch von „dem geächteten Wilhelm vom Grumbach." Auch um diese Zeit war Grumbach noch nicht geächtet.

3) Grumbach a. a. O. S. 81. Bisch. Friedrich a. a. O. S. 94.

Während nun aber der Kurfürst Friedrich von der Pfalz die fränkische Ritterschaft durch einen genauen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen eines Andern zu belehren bemüht war, zog Grumbach überall im Reich umher, nicht blos um die von seinen Feinden verbreiteten Gerüchte über ihn zu widerlegen, sondern vornehmlich um unter dem Vorgeben, daß er noch im Dienst des Königes von Frankreich stehe und für diesen neues Kriegsvolk in Sold zu nehmen beauftragt sei, sich mit Rottmeistern und Hauptleuten über Werbungen zu besprechen. Es scheint, daß er einen großen Theil des J. 1560 mit diesen kriegerischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen. Die Sache erregte endlich im ganzen Reich allgemeine Aufmerksamkeit, zumal als man von einer zahlreichen Zusammenkunft hörte, welche Grumbach mit vielen Rittmeistern in Koburg gehalten hatte. Man wußte, welchen zahlreichen Anhang er unter dem kriegslustigen Adel in Deutschland hatte. Die Fürsten, besorgt und unruhig, trafen zum Theil Vertheidigungsanstalten gegen etwaige Angriffe; mehre wandten sich an den Kaiser und machten auch ihn auf die drohenden Kriegsgefahren aufmerksam. Ferdinand warnte und ermahnte, besonders solche, von denen er glaubte, daß sie Grumbachen in seinem Beginnen Vorschub leisteten. Der Kurfürst von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Johann erwiderten dem Kaiser: sie hätten Grumbach und Wilhelm von Stein wegen ihrer Kriegswerbungen zur Rede gestellt, von ihnen aber eine solche Antwort erhalten, daß wol keine Verletzung des Landfriedens zu befürchten sei. Herzog Johann Friedrich von Sachsen gab vor: er habe von der Zusammenkunft der

Rittmeister in Koburg nichts gewußt; sie sei auch so wenig von Bedeutung gewesen, daß er nicht einmal eine Nachfrage deshalb habe thun mögen; so viel er erfahren, sei nichts weiter geschehen, als daß einigen der Rittmeister ihre vom verstorbenen König von Frankreich erhaltenen Bestallungsbriefe erneuert worden seien. Auch der alte Landgraf Philipp von Hessen beruhigte den Kaiser: „Grumbach habe ihn und einige andere Fürsten eben erst um eine Vermittlung seiner Streitsache mit den fränkischen Einungsverwandten ersucht, woraus zu schließen sei, daß er nichts Gewaltthätiges und Feindliches im Sinne habe.“ [1])

Indeß wenn auf diese Weise die Besorgnisse des Kaisers auch beschwichtigt wurden, so fürchtete man von mehren Seiten doch immer noch zu viel von Grumbach's verzweifelten Maßregeln und Entschlüssen, um nicht Vorkehrungen dagegen für nothwendig zu finden. Die Glieder des schon im J. 1556 zusammengetretenen Landsbergischen Fürsten-Vereins, an dessen Spitze Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof von Salzburg u. a. standen und an welchen sich auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, Nürnberg und einige andere Städte angeschlossen hatten [2]), traten bereits im März des J. 1560 in einem Convent zu Ingolstadt zusammen, um zu berathen, ob gegen die von Grumbach zu fürchtenden Unruhen nicht besondere Maßregeln zur Rüstung

---

1) Nach Schmidt Neuere Geschichte der Deutschen B. II. 73. Bucholtz, B. VII. 472.

2) Bucholtz Geschichte Ferdinand's I. B. VII. 228. Häberlin, B. III. 100—101. 581.

zu ergreifen seien, oder es zur Gegenwehr gegen etwanige Kriegsbewegungen bei ihrer bereits bestehenden Verfassung belassen werden solle.[1]) Man war darauf bedacht, gegen die drohenden Gefahren die Zahl der Landsbergischen Bundesverwandten durch den Beitritt mehrer Fürsten noch zu verstärken.[2]) So war jetzt Grumbach, möchte man sagen, gewissermaßen eine politische Macht geworden, zu deren Abwehr sich die Interessen der Bundesfürsten vereinigten.

Welche Plane Grumbach bei seinen Kriegswerbungen aber auch gehabt haben mag, die Zeit schien ihm unter diesen Umständen zu deren Ausführung nicht geeignet. Es blieb demnach vorerst nichts übrig, als durch neue Fürbitten, die er sich vom Kaiser und mehren Fürsten verschaffte, den Bischof von Würzburg wo möglich noch zu bewegen, ihm seine Güter zurückzugeben und ihm für seine Person völlige Sicherheit zu gewähren. Allein der Bischof gab allen diesen Bitten kein Gehör; er erklärte vielmehr in seinen Antwortschreiben an den Kaiser und die Fürsten geradezu: „Da Grumbach der rechte Ursacher und Anstifter sei, daß sein Vorfahr der Bischof Melchior erschossen worden, so könne er ihn in seinem Lande nicht dulden, viel weniger noch begnadigen; man dürfe ihm überhaupt in keinem Lande einen sichern Aufenthalt gestatten.“[3]) Grumbach widersprach zwar dieser Anschuldigung überall, wo er nur konnte;

---

1) Stetten Gesch. der Stadt Augsburg S. 537.

2) Häberlin B. IV. 282 (wo aber statt 1559 stehen muß 1560). Schmidt a. a. O. S. 74.

3) Bisch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 151—158.

er gestand dabei offen: er habe allerdings den Bischof aufgreifen und hinwegführen wollen, um von ihm die Zurückgabe seiner Güter zu erzwingen; sobald er diesen Zweck erreicht, habe er den Bischof, ohne daß ihm weiteres Leid habe zugefügt werden sollen, wieder frei geben und in seine bischöfliche Residenz zurückkehren lassen wollen. Daß er den Befehl gegeben haben solle, den Bischof zu erschießen, werde Niemand in der Welt beweisen können, weil es gegen alle Wahrheit streite. [1]) Allein dieser offenen Erklärung ungeachtet fuhr der Bischof fort, Grumbach überall als den eigentlichen Anstifter des Bischofsmordes anzuklagen.

Was er aber in seinen Schreiben an den Kaiser und die Fürsten gegen Grumbach nur ausgesprochen, ließ er gegen die Theilnehmer der Würzburger That schon mit allem Eifer in Ausführung bringen. Sie wurden überall von Würzburg aus verfolgt. Schon im Anfang des J. 1561 war der ehemalige Rittmeister des Markgrafen Albrecht, Dietrich Picht, der, wie wir wissen, an der Würzburger That Theil genommen, auf Antrieb des Bischofs von Würzburg und des Herzogs Heinrich von Braunschweig zu Berlin gefänglich eingezogen worden. Sobald dies Grumbach vernahm, eilte er zum Kurfürsten und es gelang ihm und der Fürsprache einiger seiner Gönner, daß Picht aus der Haft entlassen wurde. [2]) Um sich gegen fernere Nachstellungen zu sichern, beschloß er, sich zum Herzog Albrecht

---

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 83—86.

2) Bisch. Friedrich a. a. O. S. 133.

von Preußen zu begeben, der ihm bereits eine freundliche Aufnahme zugesichert hatte. Auch der Kurfürst von Brandenburg und sein Sohn Johann Georg gaben ihm den Rath, zu seiner Sicherheit sich einen Aufenthalt außerhalb des Reichs zu suchen. Sein alter Kriegsgenosse Joachim von Zitzewitz schrieb deshalb an den Herzog: „er möge sich Picht's annehmen und ihm sicheres Geleit gönnen, schon wegen seiner dem Markgrafen Albrecht geleisteten treuen Dienste, damit er nicht wieder durch der schelmischen Nürnberger und Pfaffen Practicken möchte übereilt werden, in Betracht, da er dieses Handels halber niedergelegt und peinliches Verhör gegen ihn vorgenommen werden sollte, daß dasselbe vielen guten, ehrlichen Leuten zu großem Nachtheil gereichen würde." [1]) Auch der Pfalzgraf Friedrich vom Rhein hatte ihm ein sehr günstiges Empfehlungsschreiben über seine dem Markgrafen Albrecht geleisteten Kriegsdienste ausfertigen lassen. Picht verweilte indeß vorerst dennoch eine Zeitlang in Weimar, wo er am Hofe des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen gerne gesehen ward. Dieser empfahl ihn auch dem Herzog von Preußen von neuem als einen Mann, der sich im Dienste Albrechts stets als redlich, treu und aufrichtig bewiesen habe. [2]) Aber erst nachdem sich Picht im Juni des nächsten Jahres in Weimar nicht mehr sicher glaubte, begab er sich nach Mecklenburg und

---

1) Schr. des Joachim v. Zitzewitz, d. Müttrin 3. Febr. 1561 (Königsb. Archiv).

2) Schr. des Herzogs Johann Friedrich v. Sachsen, d. Ehrenburg bei Koburg 11. Sept. 1561 (Königsb. Archiv).

Pommern [1]), und dann von da nach Preußen, wo er sich beim Herzog einer freundlichen Aufnahme erfreute.

Für Grumbach und Wilhelm von Stein eröffnete sich auch im Verlaufe des J. 1561 durchaus keine Aussicht, die einiges Glück versprechen konnte. Vom Markgrafen Georg Friedrich von Anspach auch nur einen Theil ihrer Schuldforderungen vergütet zu erhalten, war gar keine Hoffnung mehr. Die Gesammtsumme der Schulden, deren Bezahlung man von allen Seiten her verlangte, belief sich auf 2,000,000 Gulden; darunter waren 423,400 Gulden verbürgte und 435,700 Gulden hypothecirte Schulden, also eine Schuldsumme von mehr als 859,000 Gulden, die bezahlt werden mußte, das Uebrige waren Kriegsschulden. Der Markgraf aber hatte nur 400,000 Gulden angeboten, durch die er sich mit den Gläubigern abfinden wollte, was diese jedoch nicht annahmen. Weil fast täglich beim Markgrafen neue Anforderungen dieser Schulden wegen einliefen [2]), so forderte er die sämmtlichen Unterpfands- und Wiederkaufsgläubiger zu einer Verhandlung nach Anspach, um sich mit ihnen auszugleichen. Zur Bezahlung der unter Markgraf Albrecht gemachten Kriegsschulden erklärte er sich dem Rechte nach gar nicht verpflichtet. Eine große Zahl der gemeinen Gläubiger hatte er zur Ausführung ihrer Ansprüche an die Entscheidung des Kammergerichts gewiesen und der Kaiser

---

1) Dies schreibt Picht selbst noch aus Weimar am 10. Juni 1562 an den Herzog v. Preußen (Königsb. Archiv).

2) So mahnte ihn z. B. Joachim von Zitzewitz um eine Summe von 25,000 Gulden.

sprach sich in einem Mandat darüber dahin aus: der Markgraf habe ihm zu erkennen gegeben, daß, da er das eröffnete, ihm angefallene Land als ein Reichs- und altväterliches Stammlehen, nicht als ein Erbe und anders nicht denn als der nächste neben andern Fürsten zu Brandenburg mitbelehnte Agnat und Lehensfolger ein- und angenommen habe, er deswegen des Markgrafen Albrecht hinterlassene Schulden vermöge offenbarer Rechte zu bezahlen nicht schuldig sei.[1]) Die Anforderungen aber, welche Grumbach und Stein an den Markgrafen machten, gehörten gerade unter diejenigen Schulden, deren Zahlung verweigert wurde. Hören wir, wie bitter sich Stein darüber in einem Schreiben an den Herzog von Preußen beschwert: „Ew. fürstl. Durchlaucht werden ohne Zweifel wohl wissen, wie meine Sachen stehen, in was für Gefährlichkeit und unüberwindlichen Schaden ich mich als ein armer, treuer Diener bei weiland meinem gnädigen Fürsten und Herrn Markgrafen Albrecht gesteckt, darin mich Markgraf Georg Friedrich noch heutiges Tages also verjagt und in Unsicherheit stecken läßt und mir keine Ergötzlichkeit widerfahren mag. Aber es ist an dem, daß wir Beide, Wilhelm von Grumbach und ich als arme Diener, die

---

1) Darüber zwei Schr. des Bonaventura Fürtenbach an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 28. Aug. 1560 u. 21. Febr. 1561. An Fürtenbach waren die Aemter Beiersdorf und Erlangen verpfändet. Der Markgraf aber wollte sie weder einlösen, noch auch dem Gläubiger einräumen, weshalb ihn dieser beim Kaiser verklagte und die Hülfe des Kammergerichts in Anspruch nahm.

wir, wie gesagt, verjagt, verbannt und noch in Unsicherheit sein müssen, noch nicht genug, denn wir sollen über solches noch etliche tausend Gulden, so wir hochgedachtem unserm lieben Herrn in seiner höchsten Noth aufgebracht, bezahlen und auf nächsten Peterstag noch etliche tausend erlegen, welches sich in die 18,000 Gulden erstrecken thut. Es ist, wie Ew. fürstl. Durchlaucht allergnädigst zu bedenken, vor Gott und der Welt zu erbarmen, um erzeigter Dienste und Treue wegen also verlassen zu sein, das ich denn Ew. fürstl. Durchlaucht zum allerunterthänigsten mit großer Beschwer und betrübtem Gemüthe klagen thue, habe aber das unterthänigste Vertrauen zu Ew. fürstl. Durchlaucht, sie werden mir als einem armen, treuen Diener, der es, wie Gott und jedermann weiß, ja treulich, herzlich und gut gemeint, allergnädigst Mitleid tragen." [1])

Schmerzten Stein die äußeren Verluste, die er an Habe und Gut erlitten, so kränkten Grumbach am tiefsten die argen Schmähungen, womit seine Feinde seine Ehre verletzten. „Mit einem Manne, schrieben die Bischöfe von Bamberg und Würzburg am 14. Juli (1561) dem Kaiser, der ein offener Landfriedbrecher, ein unwahrhafter Ehrenverletzer, ein offener Placker und Räuber, ein Fürsten- und Adelsmörder sei, der die Fränkischen Stände mit den gräulichsten Injurien und Schmähungen verfolgt, ihnen die schrecklichsten Gräuelthaten angedichtet habe, mit einem solchen Manne könnten und dürften sie nicht in Verhandlung treten; sie müßten

1) Schr. Wilhelms v. Stein zum Altenstein, d. Koburg Freit. nach Catharinä 1561 (Königsb. Archiv).

daher den Kaiser aus höchstbewegenden, ehrhaften, dringenden Ursachen bitten, sie mit der begehrten gütlichen Tractation und Vergleichung zu verschonen und diese nothgedrungene Verweigerung nicht ungnädig aufzunehmen.“ [1]) Somit war jede Aussicht zu einer Sühne verschwunden. Aber auch die der persönlichen Sicherheit Grumbach's und Stein's drohenden Gefahren vermehrten sich, seitdem der Bischof und das Domkapitel von Würzburg alle Mittel aufboten, um sich der Theilnehmer an der Ermordung des vorigen Bischofs zu bemächtigen, denn nachdem man des eigentlichen Mörders Christoph Kretzer habhaft geworden, hatte man im Anfang des J. 1562 noch zwei andere Mitgenossen eingefangen. Der eine, dessen Name uns nicht genannt wird, war dem Bischof von Würzburg ausgeliefert worden, saß im Kerker, war durch die Tortur zu allerlei Geständnissen gebracht und diese dem Kaiser nach Prag überschickt worden. „Der wird, heißt es in einem Bericht, canonisirt werden müssen und ist wohl zu vermuthen, er werde vielleicht auf Wilhelm von Grumbach und seine Consorten nicht wenig aufgepfiffen haben.“ [2]) Der andere Mitgenosse, dessen man sich durch Verrätherei bemächtigt, war Peter Weigel. Er saß im Kerker zu Achen, wo der Bischof von Würzburg heftig gegen ihn procediren ließ. Nur einflußreiche Gönner, die er hatte, verhinderten eine Zeitlang, daß nicht auch bei

---

1) Bisch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 156.

2) Schr. des Hieron. Schürstab an den Herzog v. Preußen, d. Nürnberg 20. März 1562.

ihm, wie der Bischof wollte, die Tortur angewandt wurde; selbst einige Fürsten hatten sich für ihn verwendet, namentlich der Herzog von Lothringen. „Man ist daher guter Hoffnung, schrieb damals Dietrich Picht dem Herzog von Preußen, daß die Pfaffen nichts an ihm schaffen werden. Sollte er aber gemardert werden, so habe ich Sorge, es werde übel zugehen und ein seltsames Spiel daraus werden, denn dieser Peter weiß viele geheime Dinge und hat diesen letzten Anschlag, dadurch wir diesen jetzigen Bischof selbst wollten bekommen haben, mit helfen besichtigen und berathen, wie und welcher Gestalt will mir nicht gebühren zu sagen und ist auch der Feder nicht zu vertrauen. Wenn ich einstmals zu Ew. fürstl. Durchlaucht kommen werde, alsdann könnte ich solches Ew. fürstl. Durchlaucht wohl insgeheim offenbaren.“ [1]) Da Grumbach erfuhr, daß man zu Achen den Verhafteten beschuldige, als habe er auf seinen Befehl den Bischof von Würzburg erschossen, so wandte auch er sich sofort an den Rath von Achen und sprach nicht nur den Angeklagten von dieser Beschuldigung frei, sondern setzte ihm auch zugleich die näheren Verhältnisse seines Streites mit dem Bischof von

1) Schr. des Dietr. Picht, d. Weimar 10. Juni 1562 (Königsb. Archiv). Picht deutet auf einen Plan hin, sich des Bischofs Friedrich von Würzburg zu bemächtigen. Da er gewiß sehr geheim gehalten wurde und durch irgend welche Hindernisse nicht zur Ausführung kam, so ist darüber auch nichts weiter bekannt, auch ungewiß, ob und welchen Antheil Grumbach daran genommen habe. Aber es ist kaum zu bezweifeln, daß er nicht thätig dabei gewesen sein sollte.

Würzburg auseinander, um ihm ein richtiges Urtheil über die Streitsache möglich zu machen, wobei er offen und frei bekannte, daß seine Absicht gegen den Bischof nur dahin gerichtet gewesen sei, ihn gefangen nehmen und wegführen, aber keineswegs ihn ermorden zu lassen. [1]) Peter Weigel wurde indeß dennoch durch die Tortur zu dem Geständniß gezwungen, daß er nicht nur an der Mordthat des Bischofs Theil genommen, sondern auch selbst einen der Begleiter erschossen habe. In Folge dieses Geständnisses wurde er zu Achen hingerichtet. [2])

Unter diesen Verhältnissen aber, da einer nach dem andern von seinen ehemaligen Mitgenossen aus seinem Zufluchtsorte aufgegriffen und der Strafe des Gerichts überliefert wurde, glaubte sich auch Grumbach gegen die Aufspürungen und Umgriffe seiner Feinde auf Deutschem Boden nirgends mehr sicher. Er sah wieder nach Frankreich hinüber, wo der wüthende Bürgerkrieg gegen die Hugenotten seinen Waffen hinreichende Beschäftigung zu geben versprach. Der junge König Karl IX., dessen sich die Guisen bemächtigt, war bald nach dem Blutbad in Vassy nach Paris geführt worden; seine Mutter, die Königin Katharina von Medici lag mit dem Prinzen von Condé im Lager vor Orleans, als Grumbach in Frankreich ankam und ihr seine Kriegsdienste anbot,

---

1) Grumbach's Schr. an den Rath von Achen vom 5. April 1562 in Bisch. Friedrich's wahrh. Verantw. S. 134, auch bei Volkhardt a. a. O. S. 151.

2) Bisch. Friedrich a. a. O. S. 134. 140.

indem er ihr einen Reiterhaufen zuzuführen versprach. Da indeß die Königin den Krieg schon so gut als beendigt ansah, so antwortete sie ihm am 14. März: Gott habe es dermaßen mit dem Frieden gefügt, daß sie für diesmal keiner weitern Kriegshülfe bedürfe; es sei also nicht nöthig, daß er sich in Unkosten setze; er möge sich daher nicht weiter bemühen und seinen guten Willen auf eine andere Gelegenheit behalten, vorläufig aber mit der Pension, die sie ihm hiermit übersende, zufrieden sein. Dieselben Worte enthielt auch ein Schreiben des Königs, welches Grumbachen bald darauf zukam. [1])

Da jedoch der Krieg in Frankreich im Verlauf des J. 1562 wieder heftiger entbrannte und auch im Anfang des folgenden Jahres noch fortdauerte, so wandten sich der König und die Königin Katharina, um ihre Kriegskräfte zu verstärken, auch an die beiden Obersten Grumbach und Günther von Staupitz aus Meißen, der sich mit jenem nach Frankreich begeben hatte. Die Königin schrieb ihnen am 4. Februar (1563): Sie und ihr Sohn hätten soeben beschlossen, noch 3300 reitende Schützen unter elf Fahnen durch sie, die beiden Obersten, aufbringen und zum Heere führen zu lassen. Da man aber noch nicht wisse, zu welcher Zeit ihr Anzug erforderlich sein werde, so habe man für gut gehalten,

---

1) Schr. der Königin Katharina von Frankreich an Grumbach, d. im Lager vor Orleans 14. März 1562 (Abschrift im Königsb. Archiv). — Grumbach nennt sich auch in seinem erwähnten Schreiben an den Rath zu Achen vom 5. April 1562 „königl. Kron zu Frankreich bestellter Reiter-Oberster, auch Pfälzischer, Sächsischer und Brandenburgischer Rath und Diener."

daß das Kriegsvolk vorläufig besprochen und ihm Wartegeld gegeben werde. „Wir schicken euch dieses Geld, fügt die Königin hinzu, durch einen von Adel, den wir eben damit abgefertigt, für euch und die andern nach Metz, gnädiglich bittend, ihr wollet über alle Dienste, welche ihr dem König, unserm Sohn, zu erweisen bereit seid, allsammt dahin bedacht sein, Angesichts dieses Briefes die Leute besprechen und sie mit gewisser Vertröstung aufhalten, damit wir jeder Zeit, wann wir deren bedürftig, ihrer mächtig seien und sie in unsern Dienst gebrauchen mögen, auch daß ihr solche und so gute Leute erhaltet, davon ihr Ehre und wir Nutzen haben mögen.“ Mit derselben Bitte wandte sich auch der König an Grumbach und Staupitz.[1]) — Wir erfahren demnach aus diesem Schreiben, daß sich Grumbach im Anfang des Februars (1563) in Metz aufhielt. Wir haben zwar keine Nachricht, wie weit er in den damaligen Kriegsereignissen in Frankreich thätig gewesen; da indeß bald nach jenem Schreiben der Königin zwischen den beiden feindlichen Parteien ein Waffenstillstand eintrat und darauf der Friede von Amboise am 19. März 1563 den Waffen Ruhe gebot, so mag auch Grumbach damit seinen Auftrag als erledigt angesehen haben.

Seine Verhältnisse mit dem Bischof von Würzburg hatten sich während deß nicht weiter verändert. Immer

1) Die Schr. des Königes und der Königin an Grumbach und Staupitz, d. Blois. 4. Febr. 1563, in Deutschen Uebersetzungen im Königsb. Archiv.

noch vertrauend auf das Versprechen des Kaisers und der Kurfürsten, in seiner Sache vermittelnd irgend eine Ausgleichung zu versuchen, hatte er dieselbe auf dem Wahltage zu Frankfurt im J. 1562 zwar abermals in Anregung gebracht, mit dem Erbieten, die Entscheidung seines Streits ganz dem Erkenntniß der Kurfürsten anheimstellen und sich ihrem Ausspruche fügen zu wollen, und die Kurfürsten hatten auch versprochen, die Streitsache beim Kaiser so förderlich als möglich zu einem Austrag zu bringen. Allein ihre Bemühungen hatten eben so wenig Erfolg gehabt, als die Fürbitten der Fränkischen Ritterschaft beim Bischof. Dieser wies auch ohne weiteres Grumbach's Anerbieten zurück, die Sache dem Erkenntniß der Ritterschaft in Hessen, Braunschweig, Franken, Schwaben und am Rhein oder vier unparteiischer Reichstädte oder der Krone Frankreich zu unterwerfen. [1]) So fiel für Grumbach alle Hoffnung dahin, auf dem Wege des Rechts oder durch schiedsrichterlichen Spruch auch nur das Geringste seiner Forderungen und Ansprüche erfüllt zu sehen.

Nur ein Mittel blieb ihm noch übrig, um wieder zum Besitz der ihm unrechtmäßig entrissenen Güter zu gelangen, das Mittel der Gewalt und Gegenwehr, es war ein kühnes und gewagtes; aber es mußte versucht werden; er glaubte es sich und den Seinen schuldig zu sein. Man hatte ihn dahin gebracht, daß er es ergreifen mußte. Es war an einem September-Tag, als er mit seinen alten Kriegsgenossen Wilhelm von Stein,

1) Grumbach's wahrh. Ausführ. S. 90—92.

Ernst von Mandelsloe und einigen anderen auf dem Schlosse Hellingen im Koburgischen, wo mehren von ihnen der Herzog Johann Friedrich von Sachsen einen Aufenthalt gestattete, zu einer Berathung zusammentrat. Sie beschlossen, Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen, aber als ehrenfeste Ritter diesen Weg der Gewalt in offener Fehde zu betreten. Zu dem Zweck verfaßten sie unter dem Datum des 16. Septemb. 1563 ein offenes Ausschreiben, worin sie das seit Jahren von den Bischöfen von Würzburg ihnen zugefügte Unrecht gründlich und umständlich auseinandersetzten. Ernst von Mandelsloe erklärte: er habe die Zeit seines Lebens dem Bischof von Würzburg nie Leid zugefügt; nur in einer offenen Fehde des Markgrafen Albrecht sei er dessen Rittmeister gewesen; diese Fehde habe nicht er, sondern der Markgraf zu verantworten gehabt. Dennoch habe ihm der Bischof durch sein Kriegsvolk sein Schloß, welches er vom Herzog Erich von Braunschweig pfandweise inne gehabt, plündern und verwüsten lassen, und noch immer sei er gegen ihn nicht sicher. — Gleiche Klagen führte Wilhelm von Stein: er habe durch den Bischof nicht nur seine Güter verloren, welche dieser auch jetzt noch ihm vorenthalte, sondern er sei auch, um sein Leben zu sichern, gezwungen worden, aus seinem Wohnsitz zu entfliehen und in den Dienst des Markgrafen Albrecht zu treten, der ihn zum Hauptmann auf dem Gebirge ernannt habe. — Am umständlichsten setzte Grumbach den ganzen Verlauf seiner Streitsache und alle Verhandlungen mit den beiden Bischöfen auseinander, um zu erweisen, daß er bisher alle erdenklichen Mittel und Wege versucht habe, sich in seinen

Anforderungen auf friedliche Weise auszugleichen. — Da sie nun, erklärten die drei Ritter am Schlusse ihres Ausschreibens, kein Recht erlangen könnten, der kaiserliche Landfriede aber jedem Beschädigten, dem kein Recht widerfahre, zugestehe, sobald er seine Herren und Freunde und gebührliche Hülfe füglich haben könne, die Gegenwehr an die Hand zu nehmen und wider seine Feinde und Landfriedbrecher gebührliche Verfolgung zu thun, auf daß alle landfriedbrüchigen Thaten abgeschafft und solche Landzwinger, wie der Bischof von Würzburg sei, ihren verdienten Lohn empfingen, so seien sie, da sie jetzt keine andere Hülfe mehr wüßten, entschlossen, von diesem Artikel des Landfriedens Gebrauch zu machen. Nachdem sie sich die Beihülfe ihrer Freunde verschafft, seien sie jetzt im Anzuge, ihren Feind heimzusuchen, zu verfolgen und das Ihrige nebst allen Schaden und Kosten zu gebührlicher Erstattung wieder zu gewinnen. Sie erklärten ferner: „Dieweil dieser Bischof sammt seinem Vorfahr der ist, der uns durch die Seinen geplündert, verbrannt und das Unsere genommen und eingezogen, auch noch inne hat, so thun wir auch billig dasselbige bei ihm und suchen niemand anders und begehren auch von ihm, seinen Landen und Leuten mehr oder weiter nichts als das Unsere, das er uns unbilliger, landfriedbrüchiger Weise und wider des heil. Reichs Ordnung abgebrannt, abgeraubt, genommen, spolirt und bis auf diese Stunde vorenthält. Und so wir uns desselbigen alles mit Erstattung der eingenommenen Nutzungen und gebührlichen Abträge wiederum habhaft gemacht, so wissen wir mit ihm und seinen Landen und Leuten in Ungutem nichts zu schicken oder zu schaffen,

sondern wollen ihm alsdann gerne alles Liebes und Gutes erweisen." — Sie fügen endlich an die Kurfürsten und Fürsten des Reichs die Bitte hinzu: sie möchten in Erwägung der an ihnen verübten Gewaltthaten und des ihnen geschehenen Unrechts die ihnen erlaubte natürliche Gegenwehr gegen ihren Feind entschuldigen und sie nur der höchst dringenden, unabwendbaren Noth zumessen. Sie erklären öffentlich, daß sie keinen Stand im Reiche, der sich ihrer Feinde entschlagen und sich derer nicht annehmen werde, in irgend einer Weise beleidigen oder etwas Feindliches zufügen würden, sondern nur ihre Widersacher so lange heimsuchen wollten, bis sie in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt und in ihren Kosten und Verlusten durch Brand und Plünderung entschädigt sein würden. Sie sprechen dabei die Hoffnung aus, daß die Städte Bamberg und Nürnberg sich in die Streitsache nicht mischen, noch dem Bischof von Würzburg zu Hülfe stehen würden, denn weil nur dieser sie vornehmlich beschwert, so wollten sie auch nur an ihm das Ihrige suchen. [1])

Dieses Ausschreiben sandten die drei Ritter zunächst auch ihren Freunden und Verwandten unter der Ritterschaft und dem Adel zu, mit der Bitte, wohl in Erwägung zu ziehen, daß die Sache, um die es sich handle, nicht sie allein, sondern die ganze Ritterschaft der Deutschen Nation, die Erhaltung ihrer Freiheit und ihres rittermäßigen Standes, die Erledigung ihrer

1) Das Ausschreiben ist dat. am 16. Sept. 1563 (gedruckt im Königsb. Archiv). Seiner erwähnt auch Häberlin B. IV. 152. V. 610.

Unterdrückung und Abhülfe ihrer Beschwerden betreffe; darum möchten auch sie ihre Hülfe und ihren Zuzug nicht versagen, „damit euch nicht auferlegt wird, daß ihr euerer Aeltern wohlhergebrachte Freiheit zu erhalten selbst gehindert und euere Freunde und Mitgenossen wider die Billigkeit habt beschweren und unterdrücken helfen.“ [1])

Grumbach säumte nicht lange sein Unternehmen auszuführen. Er hatte im Koburgischen durch Mithülfe seiner Freunde einen Reiterhaufen von etwa 800 Mann versammelt. [2]) Als ihm in den letzten Tagen des Septembers die Nachricht hinterbracht wurde, daß wegen einer seuchenartigen Krankheit in Würzburg mehre Domherren die Stadt verlassen und der Bischof selbst sich nach Nürnberg oder, wie andere meldeten, nach Mergenthal begeben habe, brach er eiligst mit seinem Reiterhaufen ins Würzburgische ein. Es glückte ihm schon in den ersten Tagen, den Würzburgischen Domherrn Reinhard von der Kehr in einem Kloster, wohin sich dieser der Seuche wegen geflüchtet, durch einige seiner Reiter aufzuheben und gefangen zu nehmen. Darauf zog Grumbach und mit ihm Wilhelm von Stein in Eile über Haßfurt nach Heidingsfeld und S. Burkhard zur Nachtzeit, so daß sie am Morgen des 4. Octobers

---

1) Wir haben diese Schrift unter dem Titel: „Copia Wilhelm von Grumbach's und seiner Mitverwandten an ihre Oheime, Vettern, Schwäger und Freunde“, in der Würzburger Bibliothek gefunden.

2) Nach Andern nur 600 Mann mit 10 — 12 Schützen. Histor. descriptio de bello Gothano in Schardius T. IV. 35.

zwischen vier und fünf Uhr vor den Mauern von Würzburg erschienen. An einem Thor unfern der Mainbrücke versuchte man durch die Mauer eines Hauses, die man durchbrach, in die Stadt einzudringen; da sich dort aber unerwartet Hindernisse fanden, so stürmten sie hinter der Stadt weg bis an das rothe Mainthor [1]), wo die Schützen eiligst den hölzernen Thorriegel entzweisägten und mit Schrauben das Thor öffneten, indem sie eine starke eiserne Haspel zersprengten. [2]) Jetzt stürmten sie in die unbewachte Stadt ein. Beim ersten Lärm stürzten eine Menge von Bürgern auf die Straßen, manche bewaffnet, viele ohne Waffen; es kam im ersten Auflauf hie und da zum Handgemenge, wobei eine Anzahl Bürger erschossen wurde. [3]) Grumbach ließ alsbald den Bürgermeister Kaspar Eck an das Domstift kommen, wo er mit seinen Reitern hielt, forderte die Uebergabe der Stadtschlüssel, Ablieferung der Waffen der Bürger und von ihm, dem Rath und der gesammten Bürgerschaft die Leistung eines Pflichteides, zugleich auch die Angabe aller Personen, die sich auf dem Schlosse befänden. Der Bürgermeister ent-

---

1) Andere nennen das Bleichaer-Thor. Volkhardt a. a. O. S. 78.

2) Nach einem Schr. des Grafen Poppo v. Henneberg an den Herzog v. Preußen, d. Burgbreitungen 11. Nov. 1563 (Königsb. Archiv). Häberlin B. V. 611.

3) Ein Schr. des Herzogs Johann Albrecht v. Mecklenburg gibt 16, Bisch. Friedrich a. a. O. S. 166 nur 12, Häberlin a. a. O. nur 10 erschossene Bürger an. Daß die wachthabenden Bürger längst bestochen gewesen, wie Volkhardt S. 78 sagt, scheint unrichtig.

schuldigte sich, daß er ohne des Domkapitels Genehmigung solche Forderungen nicht erfüllen könne. Grumbach erlaubte ihm, sich mit dem Senior des Domkapitels Andreas von Thüngen darüber zu berathen, und da vom Schlosse aus heftig in die Stadt auf die feindlichen Reiter geschossen wurde, so ließ er dem Senior sogleich sagen: er solle augenblicklich Befehl ertheilen, das Schießen einzustellen, denn werde auch nur einer von seinen Reitern getödtet, so sollten wenigstens zehn oder noch mehr Pfaffen oder Bürger der Stadt erschossen werden. Auf diese Drohung hörte das Schießen auf. Es fand darauf eine Zusammenkunft zwischen Grumbach, Stein, Mandelsloe, Zitzewitz und den beiden Domherren Andreas von Thüngen und Sigismund Fuchs statt, in welcher diese, durch nachdrückliche Drohungen bedrängt, sich endlich dahin bewegen ließen, dem Rathe der Stadt zu erlauben, Grumbach's Forderungen zu erfüllen. Sonach mußten ihm der Bürgermeister und die Rathsherren den verlangten Pflichteid leisten, die Schlüssel der Stadt und die Waffen der Bürgerschaft in die Dompropstei, wo Grumbach sein Quartier nahm, abliefern. Erst nachdem dies geschehen war, ließ er in der Stadt umblasen und den Seinen alles Plündern und alle Gewaltthätigkeiten untersagen.

Wenige Stunden darauf entbot Grumbach die beiden Domherren zu sich in die Dompropstei, wo sich auch der gefangene Dompropst Reinhard von der Kehr befand, setzte ihnen die von den beiden bisherigen Bischöfen an ihm begangenen Ungerechtigkeiten auseinander und verlangte dann: das Stift solle kraft eines Vertrags ihm seine genommenen Güter zurückgeben und genügenden

Schadenersatz leisten; geschehe solches, so werde er mit seinen Zugewandten sofort von allen Feindseligkeiten abstehen; wo nicht, so trete Gewalt gegen Gewalt, Würzburg werde dann mit Plünderung, Feuer und Schwert heimgesucht werden und in gleicher Weise das ganze Stift, wobei Grumbach drohend hinzufügte, daß er noch von zwei großen Herren eine bedeutende Heerschaar zu erwarten habe, mit der er die Stiftslande verheerend überziehen werde. Es ward lange hin und her verhandelt, weil weder die erwähnten Domherren, noch der Statthalter und die fürstlichen Räthe auf dem Schlosse, die man beschickte, sich ermächtigt hielten, ohne des Bischofs Vorwissen und Zustimmung irgend eine vertragsmäßige Zusage zu geben oder auch nur irgend eine Unterhandlung darüber einzuleiten. Endlich jedoch verständigte man sich dahin: Grumbach solle seine Forderungen in eine s. g. Vertrags-Notel schriftlich zusammenfassen und den beiden Domherren übergeben. Dies geschah am folgenden Tage. Die Domherren legten die Schrift sofort auch dem Statthalter und den fürstlichen Räthen vor, mit dem Rathe: man möge mit Grumbach, da er nichts weiter als nur seine Güter und die ihm in den aufgerichteten Verträgen zugesicherten Besitzungen verlange, wegen der Schadenvergütung aber sich dem Schiedsspruche der Kurfürsten und Fürsten unterwerfen wolle, vorläufig wenigstens zur Unterhandlung schreiten und dazu Bevollmächtigte ernennen. Der bischöfliche Statthalter und die Räthe trugen zwar Bedenken, sich hierauf einzulassen, schlugen vor, die erwähnte Vertrags-Notel dem Bischof zuvor zuzuschicken und baten um einige Tage Frist, um dessen Entscheidung

einzuholen. Grumbach aber wies diesen Vorschlag zurück, von den Domherren und den Räthen verlangend, sie sollten den Vertrag, wie er ihn entworfen, ohne weiteres unterschreiben und besiegeln, und zwar ausdrücklich auch in des Bischofs Namen; wo nicht, so werde er nicht länger anstehen, seine Drohung gegen die Stadt und die Stiftslande auszuführen; er wisse wohl, daß der Bischof großen Anhang habe; er sehe, man wolle ihn nur hinhalten, um mittlerweile durch den Bischof der Stadt Hülfe und Rettung zu verschaffen.

So ging der Tag ohne Entscheidung vorüber. Am folgenden Tage wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Grumbach aber erklärte jetzt den bischöflichen Räthen, daß auch die übrigen Obersten und Rittmeister, denen er das Gesuch um Stillstand bis zur eingeholten Entschließung des Bischofs vorgelegt, ihre Einwilligung verweigert und es somit nicht seine Schuld sei, wenn die Stadt der Plünderung und Verheerung preisgegeben werde. Und um zu zeigen, daß es ihm Ernst mit diesem drohenden Worte sei, erlaubte er zwar nicht ausdrücklich, ließ es jedoch geschehen, daß seine Reiter die Stadt an allen Orten durchplünderten. Während er daher theils mit den Domherren, theils mit dem Statthalter und den Räthen auf dem Schlosse fort und fort in lebhaften Unterhandlungen stand, stürmten seine Reiter in der Stadt umher; hier wurden Klöster erbrochen und ausgeleert, dort die Höfe der Domherren und die Häuser der bischöflichen Räthe ausgeplündert. Am wildesten verfuhren die beutegierigen Krieger im Hause des bischöflichen Raths Hans Zobel, dessen Name an

den letzten Bischof erinnerte und die Plünderungswuth in volle Flammen setzte, während das Haus des allgemein geachteten Domherrn Andreas von Thüngen völlig verschont blieb.[1]) Der Hof des Bischofs dagegen ward rein ausgeleert, alle Vorräthe geraubt, alle vorhandenen Briefe und Documente auf die Straße geworfen. Auch die Häuser der reichsten Bürger und Kaufleute gewährten den Kriegern manche kostbare Beute.[2]) „Es ist an diesem Tage, sagt ein Zeitbericht, dort ein grausamer, unerhörter Handel gewesen und ein so grausames Gut in der Stadt gefunden worden, daß nicht Pferde genug zu bekommen gewesen, damit die Kasten haben hinweggebracht werden können. Also ist der Stadt um vielmal hunderttausend Gulden Schaden geschehen, denn da ist niemand gewesen, der einen Löffel hätte aufheben oder verbergen können. So haben auch viele gute Gesellen die Weiber wollen nothzüchtigen und da diese nicht nach ihrem Willen gethan, haben sie solche aus den Häusern gejagt und dagegen die Vetteln aus dem gemeinen Hause darein genommen, die das Uebrigbleibende vollends haben mit sich gehen heißen.“[3])

So war fast einen ganzen Tag die Stadt der Plünderung preisgegeben, bis endlich auf der Domherren dringendes Bitten Grumbach dem Obersten Ernst von Mandelsloe den Befehl ertheilte, dem wilden Wesen Einhalt zu thun. Zugleich aber ließ er dem Statthalter und den fürstlichen Räthen auf dem Schlosse

---

1) Volkhardt S. 87.
2) Bisch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 166.
3) Bericht vom 9. Octbr. 1563 (Königsb. Archiv).

ansagen: Er habe nun lange genug gewartet und gewarnt; man solle wissen, daß seine Drohungen nicht leere Worte seien, sondern nun ohne weiteres ausgeführt werden würden, wenn die Vertragshandlung unterbliebe; man solle also eilen, sich mit ihm zu vertragen, oder man werde Gut und Blut der Domherren, Bürger und Unterthanen auf dem Lande, so weit es nur zu erringen sei, aufs Spiel setzen. [1]) Dieses strengernste Wort brachte endlich den Statthalter und die Räthe zum Entschluß, mit Grumbach sich in nähere Verhandlung einzulassen. Sie baten um sicheres Geleit, zugleich auch Ort und Zeit bestimmend, wo am andern Tage ihre Abgeordneten mit ihm verhandeln sollten.

Also traten am 7. October die Abgeordneten mit Grumbach und Stein zur Verhandlung zusammen und diese zeigten sich auch bald zu leidlichen Bedingungen bereit. Mehre der andern Obersten und Rittmeister erhoben zwar höhere Anforderungen und drohten, wenn ihnen für ihren geleisteten Dienst nicht hinreichend Genüge geschehe. Grumbach indeß beschwichtigte sie, so viel er konnte, und es kam somit noch an demselben Tag ein Vertrag zu Stande, der im Namen des Bischofs von Würzburg abgeschlossen, im Wesentlichen Folgendes enthielt: Wilhelm von Grumbach erhält seine väterlichen Erbgüter wieder eingeräumt und der Bischof und das Domkapitel sollen ihn gegen Herzog Heinrich von Braunschweig schadlos halten. In Betreff der Forderung Grumbach's wegen Herausgabe des mit dem

1) Häberlin B. V. 618.

Bischof Melchior Zobel (1552) aufgerichteten Vertrags und wegen Einräumung der darin ihm zugesprochenen Güter, sowie wegen Abtretung eines Gehölzes des Domstifts zum Ersatz für seine abgehauenen Waldungen, desgleichen in Betreff des Schadenersatzes für die im markgräflichen Krieg an seinen Häusern verübte Plünderung und entzogene Benutzung seiner Güter sollen der Kurfürst von Mainz, Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen binnen drei oder vier Monaten Zeit und Malstatt bestimmen, wo beide Parteien erscheinen und unter Vermittlung der genannten Fürsten sich mit einander vergleichen wollen. Ernst von Mandelsloe und Wilhelm von Stein sollen als Ersatz für die ihnen im markgräflichen Krieg durch Plünderung und Brand zugefügten Schaden, Ersterer vom Bischof und Domkapitel 6000 Thlr., Letzterer 10,000 Thlr. erhalten, diesem auch zum Wiederaufbau seines Hauses Breitbach das nöthige Bauholz geliefert und eine gewisse ihm vorenthaltene Geldsumme verabreicht werden, wogegen er sich verpflichtet, alles, was er im Stifte schuldig ist, nach Gebühr zu bezahlen. Grumbach und seine Mitverwandten mit dem gesammten Kriegsvolk sollen sofort ohne alle Gewaltthätigkeit und Brandschatzung aus der Stadt Würzburg und den Stiftslanden abziehen und dafür sorgen, daß auch Herzog Erich von Braunschweig und Andere, welche mit Kriegsvolk Hülfe und Zuzug zugesagt, entfernt bleiben. Zur Soldzahlung und desto förderlicher Abführung des Kriegsvolks soll der Bischof an Grumbach, Mandelsloe und Stein in drei Terminen 25,000 Thlr. entrichten. Hiermit soll aller Streit zwischen dem

Bischof, dem Stift, Grumbach und dessen Mitverwandten verglichen und beigelegt sein und der Bischof alle Ungnade fallen lassen. Auch sollen Alle, die wegen Entleibung des Bischofs Melchior und im markgräflichen Krieg verdächtig gewesen, durch den Vertrag gefriedet und gesichert sein. Alle Fränkischen Einungsverwandte des Bischofs sind in den Vertrag mit eingeschlossen, also daß Grumbach und seine Mitverwandte wegen aller bisherigen Handlungen nichts Arges von ihnen zu befürchten haben und gegen sie völlig sicher sein sollen, desgleichen auch sie gegen Grumbach und seine Mitgenossen. [1]) Doch soll es den Fränkischen Einungsverwandten überlassen sein, ob sie in den Vertrag einbegriffen sein wollen oder nicht. Alle gegen Grumbach und Stein am kaiserl. Kammergericht und am bischöflichen Lehengericht angebrachten Rechtsverhandlungen sollen abgethan und aufgehoben sein; sollten der Kaiser, der Röm. König oder sonst Jemand dieser Verhandlungen wegen mit Kammergerichts-Mandaten, Geboten und Verboten gegen diesen Vertrag etwas vornehmen, so sollen der Bischof und sein Stift Grumbachen und dessen Mitverwandte gegen den Kaiser, das Kammergericht und jeden Andern, wer es auch sei, vertreten und dafür sorgen, daß dieser Vertrag vom Kaiser bestätigt werde, welche Bestätigung dann Grumbachen zugefertigt werden soll. Der Dompropst Reinhard von der Kehr soll, sobald er sich mit dem von Zitzewitz der

---

1) Davon spricht auch Bisch. Friedrich's wahrh. Verantwort. S. 145.

Ranzion wegen verglichen, ohne ferneres Entgeld frei gelassen werden. Endlich verpflichteten sich der Bischof und das gesammte Domkapitel „bei ihrer Ehre, wahrer Treue und Glauben und an Eides statt, daß sie diesen Vertrag in allen Punkten binnen zwei Monaten ausgefertigt, besiegelt und unterschrieben Grumbachen in sein Haus zu Hellingen zusenden wollten. Wofern darin Verzug geschehe, so sollten Grumbach und seine Erben ermächtigt sein, die Unterschriebenen vom Kapitel, sowie Statthalter und Räthe, wohin er wolle, einzumahnen, und diese sollten sich alsdann ohne weiteres einstellen und in Grumbach's Verhaft bleiben, bis ihm der Vertrag zugesandt und in allen Punkten vollzogen sei."

Noch an demselben Tage wurde dieser Friedensvertrag durch sechs Trompeter der Bürgerschaft bekannt gemacht. [1]) Am Morgen des folgenden Tags, am 8. Octob. traten zwar über die Fassung einzelner Bestimmungen im Vertrag noch einige Irrungen ein; nachdem sie aber leicht beseitigt waren, wurde das Friedensinstrument von sämmtlichen Domherren, dem Statthalter und den Räthen, die in des Bischofs Abwesenheit sich diesfalls ausdrücklich für ermächtigt erklärten, und ebenso von Grumbach und seinen Mitverwandten eigenhändig unterschrieben und jedem Theil eine Abschrift eingehändigt. [2])

---

1) Manches darüber in einem Bericht des Grafen Poppo von Henneberg an den Herzog v. Preußen, d. Burgbreitungen 11. Nov. 1563.

2) Eine damals gedruckte Ausgabe dieses Vertrags in der Bibliothek zu Würzburg, zwei gleichlautende getreue Abschriften

Grumbach gab nun sofort dem Rath die Schlüssel der Stadt und den Bürgern die eingelieferten Waffen zurück und entband sie zugleich von dem geleisteten Pflichteid. Nachdem ihm hierauf laut dem Vertrag eine Summe von 10,000 Thalern, die man in Eile nicht ohne große Mühe zusammenbrachte [1]), gezahlt war, verließ er die Stadt unter großem Jubelgeschrei und Triumpfruf seines Kriegsvolks mit aller gemachten Beute und zog gegen Schweinfurt hin. Dort entließ er einen Theil seiner Kriegsleute, die übrigen nahm er mit nach Hellingen, wo er sie auseinander gehen ließ. [2])

Nach wenigen Tagen kehrte der Bischof nach Würzburg zurück, schwer bekümmert ob dessen, was geschehen war. Doch auf die Vorstellung der Domherren, daß sie zur Bürgschaft und zu des Stiftes Besten wegen Aufrechthaltung des Vertrags ihre adelige Ehre, Treue und Glauben hätten einsetzen müssen, genehmigte und bestätigte er den Vertrag, „so schwer er, wie er erklärte, sowohl ihm als dem ganzen Stifte sei"; er fügte jedoch die Bedingung hinzu, daß das Domkapitel, dessen Güter im letzten Kriege weniger beschwert worden seien, ihm

---

im Königsb. Archiv. Einen vollständigen Auszug gibt Häberlin B. V. 621—625. Unter den unterschriebenen Domherren finden wir auch einen Hans Adam von Grumbach; wie dieser mit Wilhelm von Grumbach verwandt gewesen, wissen wir nicht.

1) Man habe sie, sagt Herzog Johann Albrecht v. Mecklenburg, „überall zusammengestoppelt von Gold- und Silbergeschirre."

2) Schr. des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg an den Herzog v. Preußen, d. Hammelburg 9. Octob. 1563. Häberlin B. V. 626.

zur Vollziehung der Vertragsbestimmungen mit behülflich sein solle. Ebenso sprach er den Rath der Stadt um thätige Beihülfe zur Erfüllung des Vertrags an und erhielt auch von diesem eine bereitwillige Zusage.[1])

VIII.

Grumbach saß noch auf dem Schlosse zu Hellingen, beschäftigt, eiligst seine Güter wieder in Besitz zu nehmen und sie seinem Sohne Konrad zu übergeben, indem er zugleich auch seiner Frau das ihr zugehörige Leibgut und Witthumshaus nebst dessen Zubehörungen wieder einräumen ließ.[2]) Frei von Habsucht und entfernt von Beute- und Ländergier, hatte er sich nur das wieder zugeeignet, was ihm als Eigenthum zugehört, aber durch Gewalt und Unrecht Jahre hindurch entzogen gewesen. Dessen glaubte er mit vollem Rechte sich jetzt wieder bemächtigt zu haben. Was dem Rechte nach dagegen noch in Frage stehen konnte, hatte er dem Ermessen unparteiischer Schiedsrichter anheimgestellt. Um so mehr meinte er hoffen zu dürfen, daß diese seine Mäßigung Anerkennung finden werde. Und dennoch fand er sie nicht.

---

1) Häberlin B. V. 629—630. Volkhardt S. 89—92.

2) Schr. Johann Friedrich v. Sachsen bei Rudolphi Gotha diplom. P. II. p. 65.

Mit Blitzesschnelle lief die Nachricht von den Ereignissen in Würzburg durchs ganze Land.[1]) Schon am 13. October war die Kunde davon bis nach Preßburg gelangt, wo Kaiser Ferdinand damals Hof hielt. Er sah in Grumbachs Unternehmen eine so freche, landfriedbrüchige Gewaltthat, daß er im Zorn alsbald ein offenes General-Mandat ins Reich ausfertigen ließ, worin er Grumbachen und dessen Mitgenossen als Aufrührer und Landfriedbrecher ohne weiteres in die Acht erklärte.[2]) Er sandte es jedoch zuvor dem Bischof von Würzburg zu, um dessen Gutdünken über die Publication desselben zu vernehmen, zugleich mit der Aufforderung, ihm über den Vorgang in Würzburg genauen Bericht zu erstatten. Der Bischof eilte, den Zorn des Kaisers zu beschwichtigen. In seiner Antwort vom 24. Octob. entschuldigte er sich zuerst, daß er von Grumbach's Ueberfall nicht eher Bericht gegeben, weil er zuvor selbst nähere Erkundigung über die Sache habe einziehen wollen. Darauf berichtet er den ganzen Verlauf. Was aber, fährt er dann fort, die Publication des kaiserl. Mandats anlange, so habe er dabei manches besorgliche Bedenken, denn erstens laute ein Artikel des Vertrags dahin, daß, wenn auch der Kaiser oder irgend Jemand der Vertragshandlung wegen mit oder ohne

---

1) Stetten Geschichte v. Augsburg S. 556.

2) Bucholtz Ferdinand I. B. VII. 473 sagt: Der Kaiser habe auch deshalb die Acht gegen Grumbach beschleunigt, weil dieser sich großen Einverständnisses mit der übrigen Reichsritterschaft rühmte, so daß Viele einen allgemeinen Edelmannskrieg befürchteten.

Recht im Kammergericht, durch Mandate und Verbote gegen den Vertrag etwas vornehmen werde, der Bischof Grumbachen und dessen Mitverwandte gegen den Kaiser und dessen Gericht vertreten und schadlos halten, auch den Vertrag vom Kaiser confirmiren lassen und solche Confirmation Grumbachen zusenden solle. Zum andern besage der Vertrag, daß der Bischof und das Kapitel denselben binnen zwei Monaten ausgefertigt, besiegelt und unterzeichnet Grumbachen einhändigen sollten; widrigen Falls solle dieser ermächtigt sein, die unterschriebenen Domherren, Statthalter und Räthe einzumahnen und in Verhaft zu halten, bis der Vertrag ihm eingehändigt und vollzogen sei. Dies werde Grumbach vollführen, sobald des Kaisers Mandat publicirt werde. Die erwähnten Bürgen aber hätten bereits erklärt: sie hätten ihre Ehre verpfändet; wenn sie auch durch Grumbach's Plünderung ihr zeitliches Gut verloren, so sei ihnen doch ihre Ehre noch ungleich mehr werth als Leib und Gut. Zudem sei zu bedenken, wie gefährlich Grumbach durch seinen großen Anhang und Einfluß beim Adel sei; über hundert adelige Herren habe er mit in der Stadt gehabt und unter diesen gegen dreißig Rittmeister. Werde also der Vertrag nicht vollzogen, so werde das Stift statt eines mehr als hundert Feinde erhalten und die Gefahr der Plünderung dann noch ungleich größer sein. Da Grumbach's Anhänger überall zerstreut säßen und die Ruhestörer leicht in fremde Länder flüchten würden, so werde nicht einmal ein allgemeiner Krieg gegen sie geführt werden können. Folglich werde durch Publication des Achtsmandats für den Frieden nichts gefördert werden. Der Bischof bat daher den Kaiser: er

möge in Erwägung der erwähnten Ursachen dem Vertrag seine Genehmigung ertheilen und kraft seines kaiserlichen Amtes auf Mittel und Wege denken, den landfriedbrüchigen Gewaltthaten im Reiche künftig möglichst vorzubeugen. [1])

Der Kaiser, der so oft den Bischof zum Frieden ermahnt, ließ sich jetzt durch dessen Gründe nicht bewegen, die beschlossene Acht gegen Grumbach aufzuheben und den Vertrag zu bestätigen; er erklärte ihn vielmehr „als mit tyrannischen Bedrohungen erzwungen" kraft kaiserlicher Macht für ungültig und nichtig [2]), indem er zugleich gebot, die Achtserklärung Grumbach's und seiner Mitgenossen, Ernsts von Mandelsloe, Wilhelms von Stein, Joachims von Zitzewitz, Dietrich Pichts und Michael Feistlins [3]) im ganzen Reich bekannt zu machen. Grumbach, von Allem bald unterrichtet, erstaunte über diesen befremdenden Schritt des Kaisers. Er ließ daher auch nicht nur den Dompropst Reinhard von der Kehr, den er noch nicht frei gelassen, auf dem Schlosse zu Koburg fest verwahren, sondern mahnte alsbald auch in einem ernsten Schreiben die Domherren, Statthalter und Räthe an ihre im Vertrage festgestellte Verpflich-

---

1) Schr. des Bischofs v. Würzburg an den Kaiser, d. 24. Octob. 1563 bei Rudolphi l. c. p. 74; Auszug bei Häberlin B. V. 631—634.

2) Die Gegner Grumbach's erklärten damals geflissentlich: der Vertrag sei vom Kaiser proprio motu cassirt worden.

3) So finden wir die Geächteten auch in einer Instruction bei Rudolphi p. 34 aufgeführt. Bisch. Friedrichs wahrh. Verantwort. S. 168.

tung.[1]) Sie antworteten: was sie im Vertrage ihm zugesagt, hätten sie auch vollführt; Albrecht Eitel von Wirsberg, des Bischofs Rath, sei von ihnen beauftragt worden, ihm das von ihnen ausgefertigte und unterzeichnete Vertragsoriginal, wie verabredet, einzuhändigen. So, hätten sie geglaubt, sei Alles in der Ordnung. Mittlerweile seien vom Kaiser Mandate, Inhibition des Vertrags und eine Achtserklärung erfolgt, welche den Bischof bewogen, die Sache in weiteres Bedenken zu nehmen und die Ausrichtung ihres Auftrags einzustellen. Grumbach solle nicht glauben, als wollten sie den Vertrag streitig machen, oder als hätten sie beim Kaiser die Inhibition bewirkt; wie unschuldig sie an dem Verzug seien, könne er daraus erkennen, daß sie die vom Kaiser dem Bischof zugesandte Achtserklärung zurückgehalten und den Letztern bewogen, den Kaiser um Zurücknahme der Achtserklärung zu bitten. Er werde sich demnach überzeugen, daß weder sie noch der Bischof irgend etwas verschuldet, und er möge darum auch gegen sie keinen Argwohn und Verdacht hegen. Damit er sehe, daß sie es an sich um des Friedens willen nicht fehlen ließen, wollten sie den Kaiser nochmals um Aufhebung der Acht ersuchen.[2])

Ob dieses Versprechen wirklich vollführt, oder aus Furcht vor Grumbachs verzweifelten Schritten nur gegeben wurde, um ihn vorerst zu beschwichtigen, ist

---

1) Schr. des Georg Schultheß aus Nürnberg an den Herzog v. Preußen, d. 8. Dec. 1563 (Königsb. Archiv).

2) Schr. der Domherren v. Würzburg, d. 9. Decemb. 1563 bei Rudolphi l. c. p. 76; Auszug bei Häberlin B. V. 635.

ungewiß. Schon in den ersten Tagen des Januars 1564 wurde die kaiserliche Achtserklärung wie in Nürnberg und Augsburg, so in allen andern Reichsstädten öffentlich angeschlagen.[1]) Vor allem aber erhielt der Herzog Johann Friedrich von Sachsen, in dessen Stadt Koburg Grumbach und Stein immer einen sichern Aufenthalt gefunden, vom Kaiser den ernsten Befehl, sich der Geächteten zu entschlagen und ihnen forthin „keinen Unterschleif" mehr zu gestatten; sodann ertheilte dieser, um seiner Achtserklärung durch schleunige Ausführung den nöthigen Nachdruck zu geben und Mittel und Wege zur Aufrechthaltung der Ruhe im Reich zu berathen, dem Kurfürsten von Mainz den Auftrag, sobald als möglich einen Reichs-Deputations-Tag nach Worms auszuschreiben, denn ohne Zweifel fürchtete er auch von den Geächteten gewaltthätige Schritte.

Dies alles setzte Grumbachen von neuem in außerordentliche Thätigkeit. Zunächst wandte er sich, während in der Mitte des Januars in seiner Sache ein großer Rittertag in Schweinfurt gehalten wurde, noch einmal an die Bürgen des Vertrags, ihnen vorstellend: er habe aus ihrer Antwort zwar die Vertröstung vernommen, daß der Vertrag vollzogen werden solle, und geduldig habe er eine Zeitlang gewartet; er sehe aber jetzt nicht, daß die That dem Worte folge. Man habe ihm freilich durch einige Abgesandte den Originalvertrag angeboten, jedoch ihm nicht gestatten wollen, ihn zuvor zu lesen und zu prüfen, ob er auch vollständig der ersten

---

1) Stetten Gesch. von Augsburg S. 558.

getroffenen Verabredung entspreche, denn die Abgesandten hätten erklärt, daß sie ihn nicht aus den Händen geben wollten, bevor er ihnen nicht die zuerst besiegelte Verabredung überantwortet habe. Dies habe er verweigert und die Gesandten seien davongezogen. Da nun noch keiner der Vertragspunkte vollführt, der Originalvertrag und die kaiserl. Bestätigung ihm nicht nur nicht eingehändigt, sondern vielmehr „eine ganz nichtige Acht wider ihn expracticirt worden sei", um ihn von dem Vertrage zu drängen, so sei er jetzt in aller Weise befugt, die Vertragsbürgen einzumahnen und so lange in Verhaft zu halten, bis jeder, auch der geringste Punkt des Vertrags vollständig vollzogen sei, und dies um so mehr, da der Bischof von Würzburg ihn von neuem bei den Fürsten des Reichs verunglimpfe und beschuldige, daß er ihm durch offenbaren Landfriedensbruch den Vertrag abgezwungen und diesen dennoch selbst nicht halten wolle, desgleichen daß er zur Störung des Reichsfriedens wieder allerlei drohende Ausschreiben ausgehen lasse, wodurch auch der Bischof wieder veranlaßt worden, sich von neuem mit Kriegsvolke zu versorgen und bei den Reichsfürsten Hülfe zu suchen. Nachdem Grumbach diese Hohlhippereien, wie er die Anschuldigungen des Bischofs nennt, mit trifftigen Gründen widerlegt, fügt er am Schlusse hinzu: Er hege zu den Vertragsbürgen das Vertrauen, daß sie sich von ihren an Eides statt gethanen Gelübden nicht entbinden lassen, als ehrliche, freiherrliche und rittermäßige Männer sich keiner Absolution gegen ihn bedienen und was sie einmal gelobt, verbrieft, besiegelt und zugesagt, auch ohne Weigerung halten und vollziehen würden. Darum

fordere er jetzt, ihn nicht länger hinzuziehen, ihm den Originalvertrag nebst der kaiserl. Bestätigung in sein Haus Hellingen zuzusenden, ihn gegen den Kaiser wegen der Acht zu vertreten und zu bewirken, daß sie cassirt werde; dies alles zu thun, seien sie ihrer hohen Verpflichtung nach schuldig. Geschehe solches nicht, so sei er im Recht, sie einzumahnen; noch aber hoffe er, daß man ihn zu diesem Schritt nicht zwingen werde. [1])

Wenige Tage darauf verfaßte Grumbach ein sehr umständliches Schreiben an die Kurfürsten und Fürsten, die auf dem Deputationstage zu Worms erscheinen würden, um sich vor ihnen zu rechtfertigen. Um seine Klagen über das von den beiden Bischöfen von Würzburg ihm widerfahrene Unrecht und die an ihm verübte gewaltthätige Behandlung, sowie auch seine dadurch veranlaßten Gewaltschritte der Gegenwehr in das rechte Licht zu stellen, übersendet er den versammelten Fürsten ein Exemplar seines frühern Ausschreibens, worin er umständlich auseinandergesetzt hatte, wie er wider Gebühr und Recht aus Habsucht seiner Güter beraubt, mit Fug und Recht sich wieder in ihren Besitz habe setzen dürfen, wie aber alle kaiserl. Mandate der Restitution, alle gütlichen Vermittlungsvorschläge, alle Fürbitten des Kaisers, des Röm. Königs, der Krone Frankreichs, der deutschen Reichsfürsten, der Ritterschaft in Franken beim jetzigen Bischof fruchtlos geblieben seien, denn, wie er glaubhaft berichtet worden, hätten die

---

1) Schr. Grumbach's an die Vertragsbürgen, d. 22. Januar 1564 (Königsb. Archiv). Häberlin kannte dieses Schreiben nicht.

Würzburger Domherren sich unter einander eidlich gelobt und jeder ins Kapitel neueintretende habe schwören müssen, ihn, sein Weib und seine Kinder nie wieder zu ihrem Besitz kommen zu lassen. Unter solchen Umständen, fährt dann Grumbach fort, und ohne alle Hoffnung, auf dem Wege der Güte oder auch der Rechtsentscheidung wieder zu seinem Eigenthum zu gelangen, habe er aus Zwang und Noth auf seiner Freunde Rath „zu natürlicher und erlaubter Gegenwehr" greifen und einen Einfall ins Würzburgische wagen müssen. Dabei habe er nur die Absicht gehabt, sich wieder seines Eigenthums zu bemächtigen; da er aber Kunde erhalten, daß Würzburg unbewacht und unbewehrt und der Bischof nebst den vornehmsten Domherren dort anwesend sei, so habe er, das Land vor weitern Kriegsunruhen zu schonen, mit seinen Freunden rathsam gefunden, sich sogleich an Diejenigen zu machen, die ihn mit solcher Gewalt begegnet seien. Bei der Einnahme der Stadt habe er alles angewandt, die Bürger zu schonen und bei Leibesstrafe jede Gewaltthat, namentlich auch Plünderung der Kanzlei, des Stifts- und Kapitelshauses, der Stifte, Kirchen und Klöster aufs strengste untersagt; da trotzdem einige Kirchen überfallen und beraubt worden, so habe er die Thäter auf der Stelle niederstechen und das geraubte Kirchengut dem Domherrn von Thüngen wieder zustellen lassen, worauf er auch für eine hinreichende Bewachung der Kanzlei, des Doms und der Klöster und Stifte gesorgt. Daß beim ersten Einfall einige Domherren- und Rathshöfe, in denen Niemand gewesen, geplündert worden, sei ohne seinen Willen geschehen, auch sei der Schade bei weitem nicht

so groß, als anfangs das Geschrei gewesen; und daß er bei dem mit dem Kapitel und den bischöflichen Räthen geschlossenen Vertrag keine unredlichen Absichten verfolgt habe, beweise der Umstand, daß er nichts weiter verlangt als die Wiedereinräumung seiner väterlichen, ihm geraubten Erbgüter und einer Geldsumme zur Befriedigung des Kriegsvolks, denn alle übrigen Forderungen im Schadenersatz habe er der Entscheidung einiger Fürsten anheimgestellt. — Grumbach übersandte zugleich den zu Worms versammelten Fürsten eine Abschrift des Vertrags, um sie zu überzeugen, daß er das Maß der Gegenwehr in keiner Weise überschritten und gelinder nicht habe verfahren können.

Sodann entwickelt er die Gründe, warum er die gegen ihn ausgesprochene Acht für durchaus ungültig und ungerecht halten müsse. Nachdem er Würzburg verlassen, ohne der Landschaft Schaden zuzufügen und ohne selbst auch zu seiner Versicherung Geißeln zu fordern, habe er alles dem Kaiser berichtet, von diesem aber keine Antwort erhalten; durch die Umtriebe seiner Feinde sei er urplötzlich mit der Acht bestraft, was er um so weniger befürchtet, da er nichts weiter gethan habe, als wozu er durch den Landfrieden und das Kaiserrecht befugt gewesen. Ueberdies sei er weder citirt noch verhört und die Achtserklärung so eilig erfolgt, daß weder die Kurfürsten noch andere Reichsfürsten darum gewußt. Der Kaiser trage davon die geringste Schuld, vielleicht nur die, daß er seinen Feinden zu viel vertraut, ihren Angebereien zu viel Glauben geschenkt. Längst hätten diese beim Kammergericht eine Achtserklärung gegen ihn bewirken wollen, dort aber abgewiesen, solche beim Kaiser

so eilig erschlichen, daß nicht einmal nach Brauch und Recht zuvor ein Verhör habe stattfinden können. Darum sei die Acht ungerecht und nichtig.

Hierauf rechtfertigt sich Grumbach auch gegen die in der Achtserklärung ihm zugemessene Schuld der Entleibung des Bischofs Melchior von Würzburg, wozu er, wie er schon auf dem Reichstag zu Augsburg klar dargethan, weder mit Rath noch That geholfen; er erinnert die Fürsten an die vielfachen Versuche und Bemühungen, durch die er seit seiner Rückkehr aus Frankreich den Streit auf gütlichem Wege habe beilegen wollen, und wie die Fürsten selbst auf dem Reichstag zu Augsburg eine friedliche Ausgleichung versucht, bis seine Gegner aufs bestimmteste erklärt hätten, sie würden sich nie gütlich mit ihm vergleichen. Dann weist er auch den ihm von seinen Gegnern gemachten Vorwurf zurück, daß er vor dem Ueberfall Würzburgs sich seiner Ehre nicht verwahrt habe. „Das hätten, sagt er, seine Gegner beim Raub und Brand seiner Güter noch viel weniger gethan; bei ihrer Plünderung hätten sie ganz anders gewirthschaftet, als er in Würzburg, „denn nicht einen Nagel haben sie mir in der Wand gelassen, dazu meinen armen Kinderchen von sechs Jahren ihre Kleiderchen weggenommen, die Bedachung auf den Häusern zerschlagen und verkauft, so daß sie nun ins neunte Jahr unbedeckt gestanden und durchs Wetter verderben müssen, auch meine Waldung so vernichtet, daß ich kein rechtes Bauernhaus daraus würde zimmern lassen können. Bei der Einnahme Würzburgs habe ich das Beste von meinem Hausrath in des Bischofs Hof gefunden, jedoch nicht das Geringste davon weggenommen."

Grumbach versichert auf Treue und Glauben, daß ihm von dem, was er aus Würzburg hinweggebracht, nach Bezahlung des Kriegsvolks nicht über tausend Gulden übrig geblieben seien.

Nachdem dann Grumbach sich noch gegen mehre Beschuldigungen gerechtfertigt, z. B. daß er die Nichtvollziehung des Vertrags verursacht, daß er die Majestät des Kaisers „verkleinert", drohende Briefe zur Störung des Friedens ausgesandt u. s. w., fügt er hinzu: „Ich bin nochmals des Erbietens, daß, im Fall mir das Versprechen gehalten wird, ich keinen Menschen auf Erden beleidigen werde. Sollte mir es aber nicht gehalten werden, ehe ich dann noch länger so verjagt, verfolgt und in Armuth umherziehen soll, so gedenke ich noch eher Leib und Leben, Blut und Gut daran zu setzen, und bin der tröstlichen Hoffnung, es werde mich der Allmächtige in einer so gerechten Sache so wenig als bisher verlassen." Am Schlusse seines Schreibens bittet er dann die Fürsten aufs inständigste: sie möchten in Erwägung, daß er nunmehr schon ins elfte Jahr im Elend umherziehe und dabei Leib und Leben habe feil tragen müssen, und in Betracht, daß er zu dieser Gegenwehr wider seinen Willen gezwungen worden sei, zur Abwendung aller Weitläuftigkeit, zur Förderung des Friedens und zufolge ihrer ihm gegebenen Vertröstung beim Kaiser eine Fürbitte einlegen, daß die auf unrichtige Berichte gegen ihn ausgebrachte Acht wieder zurückgenommen und er an dem geschlossenen Vertrag nicht ferner verhindert, dieser vielmehr vom Kaiser confirmirt werde, „damit ich, wie er hinzufügt, als ein alter Verlebter vom Adel doch auch einmal zu Friede, Ruhe und

Sicherheit gelangen möchte und nicht alle Barmherzigkeit und Gnade, wie jetzt etliche Jahre nach einander geschehen, an mir allein erloschen sein müßten.[1])

An demselben Tage (28. Januar), als Grumbach dieses Schreiben an die Fürsten in Worms verfaßt, wandte er sich in einem andern an seinen alten fürstlichen Gönner, den Herzog Albrecht von Preußen. Sein Kriegsgenosse Dietrich Picht hatte ihm gemeldet: der Herzog habe ihm aufgetragen, ihm (Grumbachen) anzuzeigen, daß er, ihm stets noch mit geneigtem Willen zugethan, sehr bereitwillig alles für ihn thun wolle, was zu seiner Förderung diene. Grumbach dankt dem Herzog für dieses freundliche Anerbieten, bezeugt ihm sein Vertrauen, welches er stets zu seiner gnädigen Gesinnung gehegt, gibt ihm Nachricht über die Einnahme Würzburgs und den erfolgten Vertrag, und um ihn über alle bisherigen Versuche zur friedlichen Ausgleichung seines Streits zu unterrichten, übersendet er ihm zugleich ein Exemplar seiner Eingabe an den Reichsdeputationstag zu Worms. „Ich bin jetzt, schreibt er dann, endlich entschlossen, das Ende des Tags zu Worms und was mir auf mein Schreiben für eine Antwort fallen wird, zu erwarten, aber hernach mich nichts mehr aufhalten zu lassen, sondern mit Einmahnung

---

1) Von dieser (wie schon Häberlin B. VI. 2 sagt) höchst selten gewordenen Schrift Grumbach's befindet sich noch ein Exemplar im geheim. Archiv zu Königsberg, welches Grumbach selbst an den Herzog von Preußen sandte. Wir haben den Inhalt in gedrängter Kürze zusammengefaßt; vollständiger findet man ihn bei Häberlin a. a. O. S. 2—19.

der verpflichteten Bürgen stracks vorzuschreiten. Dieweil ich aber wohl erachten kann, daß mir im Reich kein füglicher Ort gestattet werden wird, wohin ich sie einmahnen könnte, so wäre ich bedacht, wenn ich es mit Ew. fürstl. Gnaden Erlaubniß haben möchte, sie in einen der äußersten Orte von Ew. fürstl. Gnaden Herzogthum zu betagen und zu bestricken." Er bat daher den Herzog, ihm zu gestatten, die Bürgen etwa in die am Bernsteinstrande liegende Stadt Fischhausen oder in einen noch entfernteren Ort in des Herzogs Wildniß einmahnen und dort festhalten zu dürfen, indem er dann selbst auch mit ihnen dahin zu fahren Willens sei. [1])

Der Herzog nahm an Grumbachs Schicksal einen zu lebendigen Antheil, als daß er ihm nicht eine günstige Wendung seiner Verhältnisse gewünscht hatte. Er bezeugte ihm daher auch sein Mitleid über seine traurige Lage in einem sehr herzlichen Schreiben und tröstete ihn mit der Hoffnung eines günstigen Beschlusses der zu Worms versammelten Fürsten. Was aber die Bitte wegen Einmahnung der Bürgen betraf, so erklärte der Herzog: er könne, so bereitwillig er ihm mit Rath und Hülfe seine Zuneigung gegen ihn bethätigen möchte, dazu nicht seine Zustimmung geben. „Wir stellen Euch, schrieb er ihm, als einem Hochverständigen selbst zu bedenken, ob es uns als der königl. Majestät zu Polen lehensverwandten Fürsten ziemen und gebühren wolle, hinter ihrer Majestät

---

1) Schr. Grumbach's an den Herzog v. Preußen, d. 28. Jan. 1564. (Königsb. Archiv).

Consens Euerem Ansinnen zu willfahren, in Betracht, daß wir wissen, in welcher Einigung und Verträgen die Krone Polen mit dem Kaiser und dem Röm. Reiche steht; es wäre nichts gewisser, als daß wir dadurch uns und unsern Landen und Leuten die höchste Widerwärtigkeit verursachen und uns den König sammt allen Ständen der Krone aufladen würden, welches Ihr, als zu dem wir uns aller Treue versehen, uns und den Unsern gewißlich nicht gönnet. Ihr werdet uns also aus gemeldeten hochwichtigen Ursachen entschuldigt halten; wo wir Euch aber sonst in Thunlichem und Erheblichem gnädigen Willen erzeigen können, wollen wir uns allwege als den gnädigen Herrn erweisen." [1])

Solche Gesinnungen, wie sie der Herzog von Preußen und um dieselbe Zeit auch der Kurfürst von Brandenburg, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen (dieser in einer sehr dringenden Empfehlung Grumbach's an den Herzog von Preußen) [2]) und mehre andere Fürsten bei verschiedenen Gelegenheiten gegen Grumbach zu erkennen gaben, mochten ihm allerdings in seiner verzweifelten Lage noch einigen Trost und Hoffnung einflößen. Allein die Nachrichten, die ihm bald aus Worms zukamen, ließen ihn eine traurige, unheilvolle Zukunft ahnen. Als nämlich dort der Verhandlungstag, ziemlich zahlreich von kaiserlichen Räthen und Commissarien, Bevollmächtigten von geistlichen und weltlichen

---

1) Schr. des Herzogs v. Preußen an Grumbach, d. Königsberg 18. März 1564.

2) Es ist dat. Weimar 18. Febr. 1564.

Fürsten, sowie von Gesandten der Reichsstädte besucht, am 4. Februar eröffnet war, erhoben die kaiserlichen Räthe im Namen des Kaisers eine Menge von Klagen und Beschwerden über wiederholte Störungen des Reichsfriedens von Personen jegliches Standes durch Fehden und Gewaltthaten, über unbefugte Werbungen und Zusammenrottirungen von Kriegsvölkern unter allerlei falschen Namen und Vorwänden, über den Unfug der oft trüglich für fremde Könige und Potentaten unternommenen Truppenwerbungen im Deutschen Reich, die dann nur zu Plünderung, Brandschatzung und andern Beläſtigungen gegen Fürsten und Städte dienten; sie klagten ferner über so vielfältige feindliche Ueberfälle, Räubereien und landfriedbrüchige Mishandlungen von Reichsstädten und Reichsunterthanen, die trotz den Verordnungen des Landfriedens und der Executionsordnung immer von neuem verübt würden, und nach diesen Klagen drangen sie im Namen des Kaisers so entschieden auf ernste Berathung und Beschlußnahme geeigneter Maßregeln und wirksamer Vorkehrungen gegen das obwaltende Unwesen im Reich, daß man schon aus dem allem, ehe es noch zu festen Beschlüssen kam, sicher entnehmen konnte, Grumbach's Sache werde auf dem Tage eben keinen günstigen Ausgang gewinnen. [1]) Und sie gewann ihn auch nicht. Wir wissen zwar nicht genau, ob sie selbst noch besonders zur Verhandlung gebracht, ob sein an die zu Worms Versammelten gerich-

---

1) Vgl. über die Verhandlungen des Wormser Tags Häberlin B. VI. 40—54.

tetes Schreiben, wie er gewünscht, dort vorgetragen worden und ob ihm darüber die erbetene Antwort zugekommen sei; allein am 18. Februar hatte er bereits Nachricht, daß seine Bitten in Worms kein Gehör gefunden und seine Anerbietungen zum friedlichen Vergleich bei seinen Gegnern ohne Erfolg geblieben seien. Die Execution der Acht war durch die deputirten Reichsstände beschlossen, den Reichskreisen aufgetragen, sich sofort kriegsfertig zu machen und dem Kaiser eine Kriegsschaar von funfzehnhundert Reitern vorläufig zugesagt worden, um durch sie die Acht gegen Grumbach und seine Mitgenossen vollführen zu lassen. [1])

Da traten Grumbach, Ernst von Mandelsloe und Wilhelm von Stein von neuem zusammen und faßten ein Ausschreiben ab an alle ihre Verwandte und Freunde unter der Ritterschaft besonders in Franken, worin sie diesen, nach vorangeschicktem Bericht über die bisherigen Vorgänge in ihrer Sache, unter andern meldeten: es liege jetzt am Tage, daß ihre Gegner ihnen weder Treue und Glauben, noch Brief und Siegel zu halten gedächten; alles, was vertragen, bewilligt, mit adeliger Treue und Ehre an Eides statt besiegelt und zugesagt worden, „sei wie der Schnee zerschmolzen." Ihre Lage sei also noch dieselbe oder vielmehr noch schlimmer, als da der Vertrag bestimmt worden, denn bereits habe man Verräther ausgeschickt, die ihnen nach Leib und Leben

1) Schr. des Markgrafen Johann v. Brandenburg, d. Küstrin Donnerst. nach Exaudi 1564. Gutachten dreier von Adel im Würzburger Copiarium. Historische Beschreibung der ergangenen Execution 1569.

trachteten. Jetzt erfordere daher ihre höchstdringende Noth, die Sache nicht länger dahinzustellen und Leib und Leben noch länger feil zu tragen; vielmehr seien sie nun entschlossen, entweder Friede und Ruhe und das Ihrige wieder zu erlangen oder nebst dem Gut auch Leib und Leben zu verlieren und mit auf das Spiel zu setzen. Alles, was sie bisher erduldet, rühre einzig daher, daß sie dem Markgrafen Albrecht treue Dienste geleistet und ihn in seinen Nöthen nicht hätten verlassen wollen. Es streite aber gegen den alten, löblichen, rittermäßigen Brauch deutscher Nation, daß der Diener büßen solle, was der Herr etwa verschuldet habe. Was aber ihnen als treuen Dienern widerfahren sei, könne auch leicht über jeden andern kommen und somit alle Edelleute um ihre adelige Ehre und Freiheiten gebracht und den Bauern gleich gemächt werden. [1]) Grumbach und seine Mitgenossen bitten daher die Ritterschaft, zu Erhaltung der Freiheiten der gemeinen Ritterschaft sie in ihrer gerechten Sache nicht zu verlassen, sondern ihnen zur Bestrafung der an ihnen begangenen Untreue mit Hülfe und Zuzug zur Hand zu stehen. [2])

Da die Ritterschaft aus diesem Schreiben ersah, daß, wenn nicht zeitig eine Vermittlung erfolge, von Seiten Grumbachs und seiner Mitgenossen bald neue gewaltsame

---

1) Vgl. Histor. descriptio de bello Gothano in Schardii Scr. rer. Germ. T. IV. 35.

2) Häberlin B. VI. 19—25. Das Schreiben ist in mehren Abdrücken ohne Datum. Vgl. was Thuan. L. XLI. 832 von Grumbach's Aufwiegelung des Adels gegen die Fürsten sagt.

Ausbrüche ihrer Verzweifelung zu befürchten seien, so fand sie rathsam, dem Kaiser schleunigst nach Wien eine nochmalige Fürbitte für Grumbach überbringen zu lassen, ihm zugleich die Nachtheile und Gefahren vorstellend, denen nicht nur die Vertragsbürgen in ihrer Ehre, ihrem Vermögen, an Leib und Leben, sondern das ganze Bisthum Würzburg bei einem abermaligen gewaltthätigen Einfall ausgesetzt seien, sofern der Kaiser bei der Achtserklärung verharre und sie nicht wenigstens suspendire, um durch Vermittlung einen leidlicheren Vertrag zwischen den Parteien zu Stande zu bringen. Sie wiesen zugleich auf die bedenklichen Folgen für die Freiheit der Fränkischen Ritterschaft, auf die Kriegskosten für den Kaiser und auf die Störung des Friedens und der Sicherheit im ganzen Reiche hin, wenn die Acht vollführt werde, und legten demnach, um solcher innern Kriegsempörung vorzubeugen, beim Kaiser die Fürbitte ein: er möge die Acht, wenn er sie auch nicht völlig aufheben wolle, doch wenigstens in solcher Weise verändern und einstellen, daß Grumbach und seine Mitverwandten zu neuen Unterhandlungen schreiten könnten, da Hoffnung sei, daß wie sie, so auch der Bischof und das Stift von Würzburg jetzt leichter als je die Hand zur Sühne und Ausgleichung bieten würden. [1])

Allein so dringend auch die Ritterschaft in Franken die Sache Grumbach's Ferdinanden ans Herz zu legen bemüht war, so finden wir doch nicht, daß ihre Fürbitte irgend einen Erfolg gehabt. Der Kaiser war um diese

---

1) Häberlin B. VI. 25—28.

Zeit durch längeres Siechthum auch schon in einem so leidenden Zustand, daß er sich wenig mehr um die Reichsangelegenheiten bekümmern mochte. Seit dem Tage zu Worms aber war die Sache Grumbach's mehr als je Sache des ganzen Reichs geworden; kein Fürst stand für sie gleichgültig da; das Interesse der vornehmsten war seitdem in sie verwickelt. Der Kurfürst von Sachsen, dem von der zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit bewilligten Reichshülfe von 1500 Reitern eine Heerschaar von 1000 Mann, und der Herzog von Jülich, dem die übrigen 500 Mann überwiesen waren, hatten „als oberste Handhaber und Beschirmer gemeines Friedens" den Auftrag, in Ober- und Niederdeutschland jede Unruhe und Friedensstörung, die von Grumbach oder dessen Anhang irgendwo veranlaßt würde, sogleich mit Waffengewalt zu unterdrücken. [1]) Aber nur ein Fürst hatte Muth und Kühnheit genug, als Grumbach's Beschützer und Schirmer aufzutreten und ihm und seinen vornehmsten Anhängern in seinen Landen Aufenthalt zu gewähren: Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen älterer Sohn. [2]) Vergebens hatte schon von Worms aus der Kurfürst von Sachsen ihn dringend aufgefordert, Grumbach und seine Genossen

---

1) Schr. des Markgrafen Johann von Brandenb., d. Küstrin Donnerst. nach Exaudi 1564. Historische Beschreibung der ergangenen Execution u. s. w. (Alte Druckschrift aus dem J. 1569.) Histor. descriptio de bello Gothano in Schardius T. IV. 36.

2) Homo credulus et vana ambitione aestuans, wie ihn bei dieser Gelegenheit Thuanus nennt.

von sich zu entfernen.[1]) Zweimal hatte er auch schon vom Kaiser den ernsten, mit Drohungen geschärften Befehl erhalten, den Aechter nicht länger in seinen Landen zu dulden; aber weder der angedrohte kaiserliche Zorn, noch die Warnungen seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Landgrafen von Hessen und anderer ihm verwandten Fürsten konnten ihn bewegen, des Kaisers Befehlen Folge zu leisten. Er nahm vielmehr, überzeugt, daß Grumbach's Sache eine gerechte sei, diesen in die Zahl seiner Räthe auf und vertheidigte ihn, wo und wie er nur konnte. Ohne Zweifel ermuthigte ihn hiezu vornehmlich auch das lebendige Interesse, welches sämmtliche Fürsten des brandenburgischen Hauses für Grumbach überall an den Tag legten und, wo sie vermochten, bethätigten. Nicht blos Markgraf Johann zu Küstrin und Herzog Albrecht von Preußen, sondern auch der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst Joachim von Brandenburg traten wiederholt mit Eifer wirksam für Grumbach, den treuen Diener ihres Hauses, auf.

Da nach dem Tage zu Worms durch die Execution der Acht der Friede im Reiche immer mehr bedroht und stürmische Unruhen mehr als je zu befürchten waren, so wandten sich die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, um dem Kriegssturme vorzubeugen, mit einer nochmaligen Vorstellung und Ermahnung an den Bischof und das Kapitel zu Würzburg, die zwischen ihnen und Grumbach obschwebende Streitsache zu einer gütlichen Verhandlung und wo möglich zu einer friedlichen Aus-

1) Thuan. L. XLI. p. 833.

gleichung kommen zu lassen. Drei der vornehmsten Räthe, Valentin von Münster, Hans Zobel von Giebelstadt und Christoph Heinrich von Erthal wurden beauftragt, den Antrag der beiden Fürsten in Berathung zu ziehen. Sie sollten über die drei Fragen entscheiden: ob man sich überhaupt auf eine gütliche Verhandlung einlassen könne? vor wem eine solche geführt werden solle? und in welcher Art und Form solches etwa geschehen dürfte? Die Räthe stellten in der Beantwortung dieser Fragen zuerst manche wichtige, in dem bisherigen Verhalten Grumbach's gegen das Stift begründete Bedenklichkeiten vor, die einer gütlichen Verhandlung entgegenständen; man könne leicht ermessen, daß es einem Reichsfürsten nur zum Spott und zur Schmälerung seines Ansehens gereichen werde, wenn er sich nach dem, was von Grumbach gegen das Stift geschehen und verbrochen sei, mit ihm, einem bloßen Edelmann und seinem eigenen Vasallen, nun erst in Unterhandlung einlassen solle; es werde die Ehre des Stifts verletzen, wenn man sehe, daß es sich nicht einmal eines Edelmanns erwehren könne; es werde Beispiele nach sich ziehen und dahin kommen, „daß auch der geringste Bauer (wie man sage) sich unterstehen werde, nach seinem Gefallen seine Schuhe an dem Stifte zu wischen." Trotz diesen und andern Bedenklichkeiten aber fiel das Gutachten der Räthe doch dahin aus: es sprächen noch ungleich wichtigere Gründe dafür, in Grumbach's Sache einer gütlichen Unterhandlung Raum zu geben, sofern der Kaiser sie zulassen werde. Man müsse bedenken, daß Grumbach, wenngleich der Hauptanstifter des Mordes des Bischofs Melchior, vom Kaiser und den Reichsfürsten bisher doch

noch unangetastet; im Reiche Sicherheit und freien Aufenthalt, bei den Herzogen von Sachsen Heimat und Pflege gefunden, von den Fürsten des Hauses Brandenburg als Rath und Diener angenommen sei und also ungescheut im ganzen Reiche bei Jedermann geduldet werde. Aus dem allem und selbst auch aus den vom Kaiser und den Reichsfürsten für Grumbach eingeleiteten Unterhandlungen gehe klar hervor, daß man ihm die Uebelthat zu Würzburg nicht eben schwer angerechnet habe. Der Bischof dagegen und das Domkapitel dürften wol nicht viel guten Willen bei den Fürsten und dem Adel erwarten, denn bei dem Einfall in Würzburg hätten sie nicht nur nirgends Hülfe und Rettung, sondern auch nicht einmal Mitleid gefunden, selbst auch bei solchen nicht, von denen man es billig hätte hoffen können; vielmehr habe man öfter die Aeußerung vernommen: es sei dem Bischof und den Domherren Recht geschehen, da sie Niemanden hätten folgen wollen. Auch dürfe man nicht glauben, daß sich die Bundesverwandten des Bischofs wegen in große Unruhe setzen würden, denn es sei bekannt, wie schwer sich die Reichsstände selbst in höhern und wichtigern Dingen zu Ausgaben bewegen ließen. Endlich müsse man auch die Schulden bedenken, womit das Stift schon vordem beladen gewesen und durch den Einfall aufs neue beschwert worden sei; häufe man solche noch mehr, so werde es allen seinen Credit verlieren, die Gläubiger würden ihm die Schuldposten aufkündigen und wenn es nicht zahlen könne, müßten die verpfändeten Güter verloren gehen. — Aus diesen und andern Gründen stimmten die Räthe aufs entschiedenste dafür, eine gütliche Verhandlung nicht zurückzuweisen;

Privatleidenschaften müßten jetzt gegen den Antrag der Kurfürsten hintangestellt werden und es komme jetzt nur darauf an, Mittel und Wege vorzuschlagen, welche die Ehre des Bischofs und des Domkapitels nicht verletzten. Was die Art und Form der Unterhandlung betraf, so schien es den Räthen nicht rathsam, sie den beiden Kurfürsten allein zu überlassen (weil sie für Grumbach zu geneigt gesinnt seien); sie riethen, mehre andere Reichsstände mit in die Verhandlung zu ziehen, wie die Kurfürsten auch selbst schon vorgeschlagen hatten.[1])

Wie diese beiden Reichsfürsten auf den Bischof und das Domkapitel, so suchte der Kurfürst von Brandenburg zu Gunsten Grumbach's auf den Kaiser einzuwirken. Dieser hatte ihn nämlich, da Herzog Johann Friedrich sich durch keinen Befehl zur Entfernung Grumbach's aus seiner Umgebung bewegen ließ, schon um Ostern dieses Jahres (1564) aufgefordert, seinerseits den Herzog als seinen Erbeinungsverwandten ernstlich zu warnen und zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle zu ermahnen. Durch eine langwierige Krankheit verhindert, hatte der Kurfürst erst kurz vor Pfingsten diesem Auftrage des Kaisers nachkommen können und dem Herzog vorgestellt, daß er sich nicht des Kaisers Ungnade zuziehen, vielmehr zu dessen Milde und Güte Vertrauen fassen und die bevorstehenden Gefahren erwägen möge. Vom Herzog ersucht, beim Kaiser eine Vermittlung ein-

---

1) Wir finden diese bisher unbekannte Verhandlung in dem bereits erwähnten würzburger Copiarium am Schlusse unter dem Titel: „Gutbedenken etlicher von Adel wegen des Grumbachischen Einfalls."

zuleiten und eine Fürbitte einzulegen, ließ sich der Kurfürst um so mehr dazu bereitwillig finden, da er auch von andern Fürsten hierzu schon aufgefordert worden. Er schrieb dem Kaiser: Er habe bereits bei Lebzeiten des Kaisers Karl durch seine eifrige Thätigkeit die damalige Zerrüttung und den Unfrieden im Reich so weit beschwichtigt und beigelegt, durch aufgerichtete Friedstände, Verordnungen und Gesetze in religiösen und weltlichen Sachen auch künftigen Unruhen so weit vorgebeugt, daß man sich schon seit dem Antritt seiner Regierung einer beständigen Ruhe und eines festen Friedens hätte getrösten können. Es sei im Reich nichts übrig geblieben, woraus sich Krieg und Unruhen entspinnen könnten, als die noch unvertragene Streitsache Grumbach's und seiner Mitverwandten. Die Schuld, daß sie noch nicht nach Billigkeit habe ausgeglichen werden können, müsse dem unversöhnlichen Gemüth und der Hartsinnigkeit der einen Streitpartei zugemessen werden. Jetzt sei die Sache dahin gediehen, daß leicht eine Ausgleichung erfolgen könne, denn die eine Partei, welche über Schaden und Verlust geklagt, habe Ersatz und Entschädigung erhalten; die andere aber halte es jetzt für besser, den erlittenen Schaden lieber mit Geduld zu ertragen, als fort und fort in Sorgen und Gefahr zu schweben. Viele möchten zwar meinen, daß diese Leute, Grumbach und seine Anhänger, sobald mit ernster Execution der Acht gegen sie verfahren werde, nicht eben viel Wunder oder Unfrieden anrichten würden; jedoch um ihre Person allein sei es keineswegs zu thun, denn die That beweise klar, welchen bedeutenden Anhang und Rückhalt sie unter dem gesammten Adel im ganzen Reich

hätten. Der Kurfürst stellt dem Kaiser dann auch vor: wie man leicht unter diesen Umständen die Sache Grumbach's noch ernster als bisher zur Sache seines ganzen Standes machen und alles daran setzen könne, um nicht eine gleiche Beschwerung und Unterdrückung zu gewärtigen, was dann eine allgemeine Empörung des Adels herbeiführen könne und wenn einmal in solcher Weise im Reiche Unruhen erregt seien, so greife das Kriegsfeuer unfehlbar weiter. Am Schlusse seines Schreibens legt der Kurfürst dem Kaiser eine ihm von Grumbach und dessen Mitverwandten übergebene Bittschrift zur Einsicht vor, um daraus „ihre unterthänigste, demüthigste Erkenntniß und Erzeigung" zu vernehmen, indem er die Bitte hinzufügt: der Kaiser möge die Sache dahin richten, daß zu Verhütung noch anderer viel schädlicherer Weiterungen es bei dem verbleibe, was beide Parteien zu ihrem eigenen Besten bewilligt und angenommen, auch zu halten erbötig seien. — Weil der Kurfürst befürchtete, seine Fürbitte möchte wegen des Kaisers Krankheit diesem vielleicht gar nicht mitgetheilt oder doch wenig von ihm beachtet werden, so übersandte er sein und Grumbach's Schreiben an den Römischen König Maximilian, mit der Bitte, solche dem Kaiser zu geeigneter Zeit vorzulegen und auch seinerseits durch ein Fürwort die Sache des Friedens zu fördern, denn Grumbach hege die feste Zuversicht, daß der Kaiser, wenn ihm allein sein Schreiben zur Hand käme, ihn der Fürbitte des Kurfürsten werde genießen lassen. [1])

1) Schr. des Kurfürsten v. Brandenburg, d. am Pfingsttag 1564 bei Rudolphi p. 90—92, im Auszug bei Häberlin Bd. VI. 58—64.

Es gingen mehre Monate vorüber, ohne daß etwas vom Erfolg dieser Fürbitte oder überhaupt irgend eine Veränderung in den Verhältnissen Grumbach's zu vernehmen war. „Wiewohl Grumbach's und seiner Anhänger halben, schrieb der Herzog von Wirtenberg noch am 1. Juli, die Sachen sich eine Weile seltsam und gefährlich ansehen ließen, so ists doch Gottlob jetzt eine Zeit her und auch noch wieder still geworden." [1])

Diese Stille unterbrach des Kaisers Ferdinand Tod (25. Juli 1564). Kaum war die Nachricht, daß der Römische König Maximilian die Reichsverwaltung übernommen habe, nach Würzburg gekommen, als der Bischof sich beeilte, ihm die Förderung seiner Sache dringend zu empfehlen und ihn vor allem auch an die ihm obliegende Pflicht zu erinnern, die von seinem Vater gegen Grumbach ausgesprochene Acht mit Ernst und Nachdruck in Ausführung bringen zu lassen. [2]) Damit aber begnügte er sich noch nicht. Er faßte im September eine Schrift ab, die er mit dem Titel ausstattete: „Wahrhafte und gegründete Verantwortung und Ablehnung des unwahrhaften, erdichteten und grundlosen Schand- und Lasterbuchs, welches des Stifts Würzburg treulose, eidvergessene Lehnsmänner, auch muthwillige Aufrührer, offenbare Landfriedbrecher und Aechter, die sich nennen Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Ernst von Mandelsloe zu vermeinter Beschönung

---

1) Schr. des Herzogs v. Wirtenberg an d. Herzog v. Preußen, d. Stuttgart d. 1. Jul. 1564 (Königsb. Archiv).

2) Histor. Beschreib. der ergangenen Acht. Histor. descriptio susceptae executionis bei Schardius T. IV. 36.

ihrer hochsträflichen, aufrührerischen, eid- und ehrvergessenen, landfriedbrüchigen, tyrannischen, mörderischen, verrätherischen Uebelthaten wider den hochwürdigen Fürsten und Herrn Friedrich Bischof zu Würzburg und ein ehrwürdiges Domkapitel im drei-, auch vierundsechzigsten Jahr im Druck ausgehen und im heiligen Reich allenthalben publiciren und verschieben lassen." Der Titel ist der Spiegel des ungezügelt leidenschaftlichen Geistes, der durch die ganze Schrift weht. An alle geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs gerichtet, enthält sie alles, was nur als Schandthaten und Verbrechen von einem „unverschämten Abenteurer, Lügner und Betrüger, von einem Meineider, Räuber und Mörder, einem hochsträflichen Landfriedbrecher, treulosen Ehrenschänder und verruchten Vaterlandsverräther" irgendwie gesagt werden kann, denn in solchem Bilde wird Grumbach in der Schrift hingestellt. Kaum reicht dem Bischof die Sprache zu, um seinen bis zur wildesten Leidenschaft gesteigerten Ingrimm und Zorn, seinen Haß ohne Maß und Grenze, seine bis zur höchsten Glut getriebene Rachgier gegen Grumbach in Worten auszusprechen. Nachdem er in einer weitläuftigen Auslassung alles, was von Grumbach in seinen Verhältnissen zum Bisthum Würzburg und besonders in seinem Verhalten während des markgräflichen Krieges gegen Würzburg, Bamberg und Nürnberg gethan, verhandelt und bewirkt, als aus der Quelle seiner Habsucht, seines Eigennutzes, seines treulosen, verrätherischen und lügenhaften Wesens hervorgegangen dargestellt und an Grumbach das Schandbild eines Verruchten, wie er es in seiner Weise durch geschichtliche Züge zu zeichnen sucht, vollendet hat, fügt er hinzu:

trete jetzt der einſt ſo ehrenwerthe Ernſt von Grumbach ins Leben zurück, er würde dieſen ſeinen Nachkömmling ob ſeiner verübten Miſſethaten nicht allein des Namens und Herkommens von Grumbach und des Adels unwürdig, untüchtig, für eine Misgeburt, ein Wechſelkind, ja für einen Schandfleck des Adels in Franken erklären, ihn nicht nur auf die Schranken, ſondern aufs Rad ſetzen und daſelbſt ſeinen verdienten Lohn empfangen laſſen. „Und dieſer ehrvergeſſene Menſch, fährt er fort, will ſich einen tapfern Freund des Adels nennen, wie er in ſeinem argliſtigen und giftigen Schreiben an die Ritterſchaft gethan. Er thut dies nur deshalb, um ſich damit einen großen Theil der Ritterſchaft beifällig zu machen und gegen uns und unſer Stift aufzubringen. Wer aber mit biedermänniſchen Augen und Herzen ſeine Handlungen betrachtet, wird unwiderſprechlich finden, daß die edle Ritterſchaft deutſcher Nation keinen ärgern, ſchädlichern und giftigern Feind haben und in unerdenklichen Zeiten kein Menſch gefunden werden könne, der dem ehrlichen Adel ein größerer Schandfleck geweſen ſei, als dieſer Wilhelm von Grumbach, dieſer leichtfertige und unadelige Menſch, denn alle, die ihn von Jugend auf gekannt, wiſſen, daß er in Unwahrheit aufgewachſen, ſich nur Lügens und Betrügens befliſſen und, je älter er geworden, in ſolchem ſeinem Handwerk ſinnreicher, geſchickter und vollkommener geworden. Und dieſer Menſch nennt ſich einen Freund, Beförderer und Vertheidiger des Adels, er, der aus ſchnödem Eigennutz, ſchändlicher Prachtliebe und ſtinkender Hoffahrt Tag und Nacht darauf ſinnt und trachtet, das Stift Würzburg zu verderben, zu unterdrücken, zu zerreißen, in fremde Hände

zu bringen, sich dabei zu bereichern und zu einem großen Herrn zu machen. Das ist und war von jeher sein Ziel und Streben; am Wohlstand der Ritterschaft und an seinem Vaterland ist ihm wenig gelegen, ebensowenig an seinen eigenen Blutsfreunden. Daraus mag man denn erkennen, was der Adelstand an diesem Aechter für einen Freund hat."

Lag dieser Schilderung offenbar die Absicht zum Grunde, die Ritterschaft und den gesammten Adel von Grumbach's Sache abzuziehen und sie gegen ihn aufzuhetzen, so versäumte es der Bischof auch nicht, Grumbachen den Fürsten als einen verworfenen und verruchten Menschen darzustellen, indem er für sie ein Bild entwarf, in welchem er ihn als „einen frevelhaften Aufrührer und hochsträflichen Landfriedbrecher, als einen Verräther, Verderber und Verheerer seines Vaterlands, als einen treulosen Meineider gegen seinen Lehnsherrn, als einen unverschämten Ehrenverletzer und Ehrenräuber, einen Placker und Straßenräuber, als einen Zerstörer, Verwüster und Unterdrücker geistlicher Stifte und als einen Menschen schildert, der seinen Lehnsherrn, einen Reichsfürsten, verrätherisch habe ermorden lassen, blutdürstiger Weise viel adeliges Blut vergossen und noch immer zu vergießen gelüste, der die ganze Ritterschaft in Deutschland um alle ihre Ehre, Freiheit, Wohlfahrt und Gedeihen zu bringen suche und den Adel, edle Frauen und Jungfrauen, selbst unmündige Waisen all des Ihrigen aufs frevelhafteste beraube."

Nach dieser Schilderung aber spricht sich die Hauptabsicht des Bischofs in seiner Schrift klar dahin aus, durch Beweise jeglicher Art unwiderlegbar darzuthun,

daß Grumbach als Anstifter des Bischofmords in Würzburg seine Hand mit dem Blut eines Reichsfürsten befleckt und sich selbst als Fürstenmörder kund gegeben habe. Dies sucht der Bischof nicht nur durch die den Theilnehmern an der That zum großen Theil durch die Tortur abgedrungenen Aussagen und Bekenntnisse zu erhärten, sondern er will auch in dem im October des J. 1563 bei der Einnahme Würzburgs geschlossenen Vertrag sogar den Beweis finden, daß Grumbach sich selbst frei und öffentlich der blutigen That für schuldig erklärt, indem er darin ausdrücklich die Bedingung gestellt habe, „daß alle diejenigen, die wegen des Bischofs Melchior Entleibung verdächtig, verwandt oder begriffen wären, befriedet oder gesichert sein und des Kaisers Majestät solches bestätigen solle." Damit stelle sich der Ehrvergessene, Landfriedbrecher und Aechter selbst als den Urheber der Mordthat dar, denn sonst würde er die Verruchten, welche Fürstenblut vergossen, nicht dem Arm der Gerechtigkeit haben entziehen wollen. Weil demnach Grumbach, so schließt die Schrift, sich als ungetreuer Lehensmann und Landfriedbrecher nicht blos des Bischofmordes, sondern auch noch anderer offenbarer aufrührerischer, eidvergessener, ehrenverletzender, tyrannischer, blutdürstiger und mörderischer Unthaten und Mishandlungen schuldig gemacht, so fordere Recht und Gerechtigkeit, daß er darum gestraft werde; daher bitte er, der Bischof, hiermit den Kaiser, die Kurfürsten und sämmtliche Fürsten des Reichs, man möge nun ernstlich darauf bedacht sein, diese Gräuel und unerhörte Mordthaten an dem Haupturheber mit allem Nachdruck zu bestrafen, allen Frevlern und muthwilligen Aufrührern zum abschrecken-

den Beispiel und zur Aufrechthaltung der Reichsordnung und Reichsgesetze.

Am Schlusse der Schrift fügt der Bischof auch eine Anklage gegen Wilhelm von Stein und Ernst von Mandelsloe hinzu, die er zwar nicht der Theilnahme am Bischofmord beschuldigen konnte, jedoch sonst in gleicher Weise „als eid- und ehrvergessene Landfriedbrecher und Theilnehmer der Missethaten Grumbach's" und darum auch als Geächtete gleicher Strafe für schuldig erklärt, mit der Bitte an die Fürsten und Reichsstände, auch diese Aechter mit der Execution der Acht mit gebührendem Ernst zu verfolgen und zu bestrafen.[1])

Ganz Deutschland hatte jetzt sein Augenmerk auf Grumbach gerichtet; vom Rhein bis an den Niemen war man gespannt, welchen Ausgang seine Sache nehmen werde. Um so mehr war zu erwarten, daß des Bischofs Schrift, die sofort dem neuen Kaiser und allen Reichsfürsten zugesandt ward, gewaltiges Aufsehen erregen und überall tiefen Eindruck machen werde, denn noch nie war in dem Maße alles aufgeboten worden, Grumbachen in der öffentlichen Meinung so völlig in den Staub zu treten und zu vernichten, noch nie war er mit solcher glühenden Rache als der verworfenste Verbrecher herabgewürdigt und beschimpft, noch nie war gegen ihn eine Feder in solcher Weise in Gift und Galle

---

1) Die erwähnte Schrift des Bischofs Friedrich wurde am 25. Sept. 1564 zu Würzburg publicirt. Voran steht aus den Proverb. der Spruch: Mein Kind, wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht u. s. w. — Ein Auszug aus dieser Schrift bei Volkhardt S. 98—159.

getaucht worden. Und es ließ sich um so mehr ein trauriger Erfolg für Grumbach befürchten, da die für ihn eingereichten Fürbitten am kaiserlichen Hofe durchaus keinen Anklang gefunden zu haben schienen.

Grumbach verweilte fortwährend am Hofe des Herzogs von Sachsen in stiller Zurückgezogenheit. Das Jahr 1565 ging daher für ihn mit einer Ruhe und einer so thatlosen Stille vorüber, wie zuvor noch keins in seinem drangvollen Leben. Deshalb schrieb ihm auch gegen Ende desselben der kaiserliche Rath Zasius: „Ich habe ganz gerne erfahren, daß ihr alle drei (Grumbach, Stein und Mandelsloe) bis daher in solcher Stille, Ruhe und Frieden gelebt, welches euch denn zweifelsohne, wo ihr also forthin beharren werdet, zu vielem Guten gereichen wird.“ [1]) Nur einmal, im August, verbreitete sich die Nachricht: an der Elbe sammele sich ein starkes Kriegsvolk, an dessen Spitze Grumbach als Oberster stehe, um auf Hamburg zuzuziehen und ins Holsteinische einzufallen. Da man zugleich auch von ernsten Rüstungen in Hamburg und Holstein, sowie in der Mark hörte, so bewog dies den Herzog von Preußen, sich um nähern Aufschluß an Grumbach selbst zu wenden. Wir hören, wie freundlich gesinnt er gegen diesen war, wenn er ihm schreibt: „Nachdem wir lange Zeit von Euch kein Schreiben gehabt und doch gleichwohl euern glücklichen Zustand von Euch und euern Mitgesellen in Gnaden zu erfahren hoch begierig sind, denselben Euch und euern Verwandten auch herzlich gönnen und von

1) Schr. des D. Zasius vom 23. November 1565 bei Rudolphi p. 69.

Gott wünschen, haben wir nicht unterlassen wollen, Euch mit diesem Schreiben zu ersuchen, in Gnaden begehrend, Ihr wollet dasselbe nicht anders, als es ganz treulich und gut gemeint ist, aufs Beste aufnehmen. Da von vielen Bewerbungen und Ausrüstungen durch Kaufmannszeitungen allerlei anher gelangt und darunter auch von euerm Vorhaben wider eure Widerwärtigen nicht wenig mit eingemengt ist, so geht an Euch unser gnädiges Sinnen, Ihr wollet uns, so viel Euch ziemlich und thunlich, uns auch zu wissen nöthig, von jetziger Versammlung und Ausrüstung Nachricht geben u. s. w.“ [1])

Da seit des vorigen Kaisers Tod die Verhältnisse für den Herzog Johann Friedrich von Sachsen sich immer gefahrvoller gestalteten, die Drohungen von mehren Seiten immer ernster wurden, so hatte er auf Grumbachs Rath seine Residenz nach Gotha verlegt. Die Stadt, wie das dortige Schloß Grimmenstein galten damals für die stärksten Festen im ganzen mittlern Deutschland. Der berühmte Zeugmeister Enderle Heß hatte seit 1552 mehre Jahre lang beide mit Befestigungswerken aller Art, Zwingmauern, Brustwehren, Wällen, Graben und Thürmen mit solcher Umsicht und kriegskundiger Berechnung umgeben und bewehrt, daß sie jedem feindlichen Angriff auf Jahre hinaus trotzen zu können schienen. Das Schloß war mit so gewaltigen Schützmauern und Wällen umzingelt, daß man es für unbezwinglich hielt. [2]) Als nun aber im October des

---

1) Schreiben des Herzogs von Preußen an Grumbach, d. 19. Aug. 1565.

2) Wir haben darüber noch die Berichte des erwähnten Zeug-

J. 1565 der jüngste der drei Brüder, Johann Friedrich der Jüngere, zu Jena starb, drang der zweite, Johann Wilhelm, auf eine Theilung der väterlichen Länder und auf die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung, wie er sie bisher mit dem ältern Bruder Johann Friedrich geführt. Theils bewog ihn dazu der Umstand, daß er sich den Gefahren nicht aussetzen mochte, die seinem Bruder wegen der beharrlichen Hegung des Reichsächters Grumbach immer ernstlicher drohten, theils auch eine gewisse Willkürlichkeit, die sich der ältere Bruder in manchen Anordnungen erlaubt hatt. Es erhob sich Zwist zwischen den Brüdern, wie man vorgab, durch Grumbach's Anstiften, weil er eine Theilung der Länder und Absonderung der Verwaltung auf alle Weise zu verhindern gesucht haben soll. [1]) Erst als auf die Nachricht von dem Bruderzwist der Schwiegervater der beiden Herzoge, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, herbeieilte und eine Vermittlung einleitete, kam im Februar des J. 1566 ein Theilungsvergleich, eine sog. Mutschirung zu Stande, so daß die bisherige gemeinschaftliche Verwaltung aufgehoben, die väterlichen Lande auf sechs Jahre in zwei gleiche Theile, den Weimarischen und

---

meisters selbst an den Herzog v. Preußen aus den J. 1552 bis 1554. Der Schloßbau war im J. 1553 schon meist vollendet. Die Befestigung der Stadt erfolgte vorzüglich im J. 1554 (Königsb. Archiv).

1) Thuan. L. XLI. p. 833. Häberlin B. VI. 119. Auch ein Schr. des Bischofs von Meißen an den Herzog v. Preußen vom 26. Octob. 1565; doch spricht er nur im Allgemeinen „von etlichen unruhigen und friedhässigen Leuten, die sich bei dem einen Theil enthalten sollen."

Koburgischen getheilt und jener dem ältern, dieser dem jüngern Bruder zugewiesen wurde, doch mit der Bestimmung, daß nach Verlauf einer dreijährigen Frist mit den Landestheilen, der Regierung und Hofhaltung umgewechselt und demnach auch die Residenzorte umgetauscht werden sollten.

Mittlerweile war Grumbach aus seiner bisherigen Stille hervorgetreten. Seit dem Januar 1566 war der Reichstag zu Augsburg eröffnet und der Kaiser selbst dort anwesend. Da er erklärt hatte, daß auf diesem Reichstage zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Reiche auch Grumbachs Sache zur Verhandlung und Entscheidung kommen solle, so wandte sich dieser an ihn am 13. Jan. mit einem Schreiben, worin er ihm zunächst für die Zusage einer endlichen Entscheidung seinen Dank bezeugt, dann über seine frühern Verhältnisse zum Kaiser Karl von der Zeit des schmalkaldischen Krieges, seine Bemühungen zum friedlichen Verständniß zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Bischof von Würzburg, überhaupt über den ganzen Verlauf der bisherigen zwischen ihm und dem Stift Würzburg obwaltenden Streithändel Bericht abstattet, um den Kaiser in den Stand zu setzen, eine klare Einsicht in die eigentlichen Gegenstände des Streites zu gewinnen und ein unparteiisches Urtheil über das, worauf es eigentlich ankam, fassen zu können. Er stellte daher im Wesentlichen den Inhalt seiner im J. 1563 durch den Druck veröffentlichten Vertheidigungsschrift in Kürze gefaßt zusammen, wobei er zugleich die vielfältigen Anklagen und Beschuldigungen widerlegte, womit ihn seine Widersacher seit Jahren verfolgt und zu unterdrücken gesucht. Da

er nun aber, fügt er dann hinzu, „ein alter, betagter, abgelebter Mann" sei und hohen Kriegsgewerben aus Schwachheit nicht mehr vorstehen könne, vielmehr Ruhe und Frieden suche, so habe er alle seine Güter seinem Sohne übergeben. Obgleich indeß der Bischof von Würzburg laut des mit ihm geschlossenen Vertrags auch die frühern Stiftslehen ihm zugeeignet habe und er diese deshalb für sein Eigenthum halte, so seien diese Güter doch in einem so verwahrlosten Zustand, daß, wenn ihnen beiden nicht eine anderweitige Beihülfe geschehe, sie solche Güter nie wieder in bessern baulichen Stand bringen und nie ihre gemachten Schulden würden bezahlen können. Um diese zu tilgen, werde der Sohn die Güter verkaufen müssen und so endlich mit Weib und Kind an den Bettelstab gebracht werden. Grumbach richtet daher im Vertrauen auf seine Unschuld und auf die dem Vetter und dem Vater des Kaisers geleisteten Dienste an diesen die Bitte, den Bischof von Würzburg zu bewegen, ihm entweder die auf sich genommene Schuld von 60,000 Gulden (womit ihn Kaiser Karl begnadigt) zu entrichten oder aber die mit ihm geschlossenen Verträge gelten zu lassen und ihm die darin bestimmten Güter, die der Bischof ihm abgedrungen, wiederzuzustellen und ihn in deren ruhigem Besitz zu lassen. Die Entscheidung wegen Entschädigung seines während der Zeit seiner Vertreibung erlittenen Schadens und der entbehrten Nutznießung wolle er dem Kaiser unbedingt anheimstellen und jeder Bestimmung darüber ohne weiteres Folge leisten, denn er hege zum Kaiser die Hoffnung und Zuversicht, er werde ihn mit Gnaden bedenken, und verspreche solches nebst seinen Mitver-

wandten mit Aufopferung ihres Guts und Bluts in allem Gehorsam um den Kaiser wieder zu verdienen. [1])

Zu gleicher Zeit wandte sich Grumbach mit Wilhelm von Stein und Ernst von Mandelsloe noch in einem andern Schreiben an den Kaiser, worin sie ihm vorstellten, auf welche Weise sie eigentlich nur durch ihre dem Markgrafen Albrecht treu und pflichtmäßig geleisteten Dienste in die traurige Lage gekommen seien, aus ihrem Eigenthum vertrieben und all des Ihrigen verlustig geworden zu sein, und wie sie dann, nachdem ihnen alle Mittel und Wege der Ausgleichung und schiedsrichterlichen Erkenntniß entnommen worden und alle Fürbitten und Vermittlungen erfolglos geblieben seien, zu dem durchs Gesetz und Recht in solchen Fällen erlaubten Mittel der Gegenwehr ihre Zuflucht hätten nehmen müssen. Der Erfolg sei die Einnahme von Würzburg gewesen, wobei sie sich aber „nicht als Feinde, sondern vielmehr als Freunde erzeigt und nichts mehr als das Ihrige durch Noth gedrängt in natürlicher, rechter Gegenwehr gesucht hätten." Daß sie dadurch den Kaiser beleidigt und zur Achtserklärung gegen sie veranlaßt haben sollten, sei ihnen im Grunde des Herzens leid, auch hätten sie ihn deshalb bereits demüthig um Verzeihung gebeten. Da sie aber durch Rechtsgelehrte berichtet worden, daß solches den gemeinen kaiserlichen Rechten gemäß und darin zugelassen sein solle, so richteten sie jetzt an den Kaiser die demüthige, flehentliche Bitte: „er wolle sie arme, bedrängte von Adel mit

1) Das Schr. Grumbach's an den Kaiser bei Rudolphi p. 81—86. Häberlin B. VII. 9—20.

den Augen seiner kaiserlichen Gnade und Barmherzigkeit ansehen, Güte und Milde dem strengen Recht vorziehen und sie endlich nach so vielfältigem, langwierigem Jammer und Umtreiben wieder zur Aussöhnung, Ruhe und Sicherheit kommen lassen." Sie baten daher den Kaiser, die Acht wider sie aufzuheben und sie die Wohlthat der öffentlichen Sicherheit genießen zu lassen. [1])

Der Kaiser ertheilte auf diese Schreiben keine Antwort. Bevor aber Grumbach's Sache auf dem Reichstag zur Verhandlung kam, trübten neue unheilvolle Umstände die Aussicht auf einen günstigen Erfolg. Wie der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen und andere verwandte Fürsten, so hatte bisher auch wiederholt der Kurfürst August von Sachsen theils aus eigenem Antrieb, theils im Auftrage des Kaisers den Herzog Johann Friedrich aufgefordert und ermahnt, Grumbach als „den Hauptächter" und seine Anhänger von sich zu entfernen, ihn zugleich erinnernd an die zwischen ihnen beschworene Erbverbrüderung, worin ausdrücklich bestimmt war, daß keiner von ihnen weder gemeine, noch sonderliche Feinde oder Reichsächter aufnehmen und hausen, vielweniger ihnen Schutz und Beistand gewähren solle. Je öfterer aber und je dringender der Kurfürst seinen Vetter mit solchen Ermahnungen und Warnungen bestürmte, um so mehr bot Grumbach alle Mittel auf, den charakterschwachen und leichtgläubigen, aber dennoch in seinem Willen unbieg-

1) Das Schr. Grumbach's, Mandelsloe's und Stein's an den Kaiser v. 13. Jan. 1566 bei Rudolphi p. 86—88. Häberlin B. VII. 20—23.

samen und hartnäckigen Fürsten für sich zu gewinnen, seine Sache mit dem Interesse des Herzogs zu verwickeln und diesen immer mehr mit Scheu und Mistrauen gegen den Kurfürsten zu erfüllen.[1]) Und der Herzog, ohnedies leidenschaftlich gegen das Haus Kursachsen eingenommen, so daß er oftmals äußerte, er habe es noch nicht vergessen, daß der Kurfürst August im Besitz der Länder und Würde sei, die einst seinem Vater gewaltsam entrissen, dem Rechte gemäß ihm als ältestem Sohne gehörten, ließ sich um so leichter von Grumbach zu allerlei Planen und Projecten bereden, die darauf hinzielten, ihn wieder in den Besitz jener Länder und Würde zu setzen. Grumbach soll ihm darüber, um ihn an sich zu fesseln, wiederholt allerlei Zusicherungen ertheilt, unter andern auch vorgestellt haben: er könne mit Beihülfe des Adels, wenn er diesen für sich gewinne und der leicht gewonnen werden könne, weil der Kurfürst August bei ihm verhaßt sei und ihn zu unterdrücken suche, leicht wieder zum Besitz der Kur und seiner väterlichen Lande gelangen, vielleicht wol auch zur Kaiserwürde emporsteigen, wenn er seinen Rathschlägen ferner folgen werde. Der Herzog ließ sich sogar bewegen, kriegerische Plane vorzubereiten. Man knüpfte bald mit Obersten und Rittmeistern, um Reiter und Fußvolk aufzubringen, hie und da Verbindungen an und nahm sie in Bestallung.[2]) Kaum aber verbreitete sich das Gerücht, daß Kriegsunruhen unter den sächsischen Fürsten

1) Thuan. p. 833. Historische Beschreibung der ergangenen Execution.

2) Histor. descriptio etc. bei Schardius T. IV. 36.

drohten, als aller Orten beutegierige Kriegsgesellen heranzogen, die, „von Raub und Landplackerei aus dem Stegreif lebend," wo sie erschienen, Wege und Stege unsicher machten und selbst mitunter auch zu Raub und Brand in des Kurfürsten Lande einstürmten. Unter solchen Verhältnissen konnte es überdies nicht fehlen, daß auch allerlei Verhetzungen, Verleumdungen und gehässige Gerüchte aller Art das Mistrauen und die feindlichen Gesinnungen der Fürsten mit jedem Tag noch steigerten.

So kam auch dem Kurfürsten August, wie er meinte, aus glaubhafter Quelle die Nachricht zu: Grumbach habe die Drohung fallen lassen, ihm nach Leib und Leben trachten zu wollen, weil der Kurfürst längst darauf sinne, ihn und seine Mitgenossen durch Mord auf die Seite zu schaffen. Bis Weihnachten, sollte Grumbach geäußert haben, solle am Kurfürsten die Mordthat vollführt sein. Auf diese Nachricht sandte August sofort einige seiner Räthe an den Herzog, um in dessen Gegenwart Grumbachen wegen der drohenden Aeußerung zur Rede zu stellen. Dieser aber leugnete sie, erklärend, daß der Kurfürst ihm niemals Anlaß zu einer solchen Drohung gegeben und er als ein alter, armer Mann, der ohnedies mit Elend und Leiden genug überladen sei, nicht die mindeste Ursache haben könne, gegen den Kurfürsten drohende Reden fallen zu lassen oder ihm gar nach dem Leben zu trachten. Er forderte Beweise über die ihm aufgebürdete Anschuldigung, die Nennung seines Anklägers bei dem Kurfürsten. Da die gesandten Räthe hiezu keine Vollmacht hatten, so wurde der ganze Vorgang des Verhörs in ein sogenanntes Notariatsinstrument aufgenommen und dieses dem Kurfürsten über-

bracht.[1]) Hierauf zeigte dieser dem Herzog an: Graf Günther von Schwarzburg habe ihm seiner Lehenspflicht gemäß die erwähnte Anzeige gemacht und solches auch Grumbachen durch Ernst von Mandelsloe und Asche von Holle melden lassen; jener sei also seiner drohenden Aeußerung überwiesen und er, der Kurfürst, fordere demnach den Herzog auf, nach Inhalt der unter ihnen bestehenden Erbeinigung und in Rücksicht der wider Grumbach ergangenen kaiserlichen Acht gegen diesen mit strengem Ernst zu verfahren, damit man sehe, daß er nicht selbst an solchem mörderischen Bedrohen und blutdürstigem Vorhaben eines Aechters Gefallen finde. Der Herzog erwiederte: Grumbach finde sich durch des Grafen vermessene und ungegründete Anklage aufs höchste beschwert; nie habe er solche drohende Worte gegen ihn verlauten lassen, und er, der Herzog selbst sei fest überzeugt, es geschehe Grumbachen durch solche Bezüchtigung Unrecht. Auch könne dieser noch keineswegs für überwiesen gelten, denn auf die Aussage nur eines Mannes, wie Graf Günther, dürfe man nicht fußen. Grumbach werde sich schriftlich verantworten und der Kurfürst werde dann erkennen, daß der Graf ihm Unrecht thue. Der Herzog bat daher, der Kurfürst möge ihn mit Vorwürfen wegen der Erbeinigung forthin verschonen.[2])

Schon nach Verlauf von sieben Tagen übersandte der Herzog dem Kurfürsten Grumbach's schriftliche Ver-

---

1) Ein weitläuftiger Auszug daraus bei Häberlin B. VI. 118. 526.

2) Die Schreiben beider Fürsten vom 15. u. 20. Febr. 1566 bei Rudolphi p. 16—17. Häberlin B. VI. 527—529.

antwortung, worin dieser aufs umständlichste seine bisherigen Zusammenkünfte und Verhandlungen mit dem Grafen in des Kurfürsten und des Herzogs Angelegenheiten auseinandergesetzt; er sprach sich darüber offen aus, in welcher Weise er sich damals über den Kurfürsten geäußert und wie selbst auch in dem damaligen freundlichen Benehmen des Grafen gegen ihn ein offener Beweis liege, daß er sich gegen den Kurfürsten keine feindlichen Aeußerungen erlaubt haben könne. Auch aus der Sache selbst ergebe sich ganz offenbar die Unwahrheit der Beschuldigung, „denn, sagt er, wie sollte ich armer, alter, verlebter, kranker Mann, der nicht wohl über eine Stube mehr gehen kann, wie der Augenschein gibt, wie sollte ich in Euern kurfürstlichen Landen, darin ich nicht bekannt bin und weder Weg noch Steg weiß, Euern kurfürstlichen Gnaden nachstreifen können und mich eines solchen Dinges unterstehen, das mir zu vollbringen unmöglich wäre. Sollte ich von solchen Dingen reden, die mir zu thun unmöglich, so thäte ich nicht mehr, als daß ich mir selbst nicht allein zu Beschwerden, sondern auch zu großem Spotte redete.“ Dann führt Grumbach weiter aus, wie seine Feinde nie ermüdeten, seinem Namen Verbrechen auf Verbrechen, eine Unthat nach der andern aufzubürden; hier solle er Kaufleute beraubt, dort Güterwagen aufgehauen oder Leute haben erschießen lassen. Damit nicht genug, schrien ihn seine Misgönner auch für einen Zauberer aus; bei der Einnahme Würzburgs solle er alle dortigen Stadtwächter schlafend gemacht und so leicht die Thore erbrochen haben; er solle sich durch Zauberei Kenntniß von allem, was und wo es geschehe, verschaffen können u. s. w. In der Hoff-

nung, daß der Kurfürst sich von seiner Unschuld überzeugen werde, bittet ihn Grumbach am Schlusse seiner Schrift, ihm seine Gnade zu schenken und beim Kaiser zu bewirken, daß die Acht wider ihn und seine Mitverwandten aufgehoben und ihnen fortan Ruhe und Friede vergönnt werden möchten. [1])

Der Kurfürst erhielt diese Schrift auf der Reise zum Reichstage. Von Grumbach's Unschuld aber noch keineswegs überzeugt, erwiederte er dem Herzog: er lasse Grumbach's vermeinte Entschuldigung auf ihrem Unwerth beruhen; Graf Günther bestehe jedoch noch fest darauf, Grumbachen überführen zu wollen; um so mehr müsse er (der Kurfürst) wiederholt verlangen, daß sich der Herzog der Erbverbrüderung gemäß verhalte. Es sei ihm befremdend, entgegnete dieser sehr empfindlich, daß seine Fürbitte und Grumbach's Verantwortung beim Kurfürsten kein Gehör gefunden. Da dieser aber beharrlich seine Unschuld behaupte, so liege dem Beschuldiger jetzt ob, seine Bezüchtigung auf dem Wege Rechtens zu erweisen, denn in solchen Dingen gelte des Beschuldigten Nein so viel als des Beschuldigers Ja. So lange aber sein Diener noch nicht rechtlich überwiesen sei, werde er sich auch keineswegs zur Execution gegen ihn bewegen lassen. Grumbach stellte auch selbst in einer neuen, dem Kurfürsten zugesandten Vertheidigung vor: wie sonderbar des Grafen Günther Behauptung sei, wenn er ihn dadurch der Bezüchtigung überwiesen haben wolle, daß er sie durch Ernst von Mandelsloe und

1) Grumbach's Verantwortung v. 28. Febr. 1566 bei Rudolphi p. 18—23. Häberlin B. VI. 530—538.

Asche von Holle habe anzeigen lassen. „Aber wenn man einen Hund schlagen will, so findet man leicht einen Prügel. Darum sage ich zum Beschluß des Handels nochmals gut deutsch, rund und klar heraus, daß mich Graf Günther mit seiner Bezüchtigung angedichtet."

Grumbach drang jetzt, das glaubte er seiner verletzten Ehre schuldig zu sein, beim Herzog wiederholt auf ein förmliches gerichtliches Verhör des Grafen und dieser erhielt nun auch eine Vorladung, wonach er sich am 6. Mai auf dem Schlosse Grimmenstein vor dem Herzog zum Verhör stellen sollte. Da er sich aber unterdessen auf den Reichstag begeben, so antwortete er von dort: die Sache, um welche Grumbach über ihn geklagt, sei so beschaffen, daß er sich mit ihm als einem Geächteten ohne des Kaisers und des Kurfürsten Vorwissen in kein Verhör einlassen könne, und da er überdies auch seine Aussage in keiner Weise in Abrede stelle, so bedürfe es keines Verhörs weiter; er werde auch seine Sache gegen Grumbach so ausführen, daß der Kaiser sammt allen Reichsfürsten finden solle, „daß er sich der Wahrheit beflissen und nach Ehre und Redlichkeit gehandelt habe." [1])

Mittlerweile war auf dem Reichstage Grumbach's Sache zur Entscheidung gekommen. Herzog Johann Friedrich hatte seinen Rath, den Doctor der Rechte, Heinrich Husanus, einen zwar noch jungen, aber sehr

---

1) Sämmtliche Schreiben zwischen den beiden Fürsten und Grumbach's Vertheidigung finden sich bei Rudolphi p. 23—29; im Auszug bei Häberlin B. VI. 538—544.

gelehrten und beredten Mann nach Augsburg gesandt, mit dem Auftrag, alle Mittel anzuwenden, um beim Kaiser eine Versöhnung für Grumbach und seinen Anhang auszuwirken. Ueberdies hatten sich auf die Nachricht, daß der Bischof von Würzburg auf dem Reichstage darauf antragen werde, die Acht wider die Theilnehmer an der Einnahme Würzburgs zur endlichen Vollziehung zu bringen, auch Grumbach, Stein und Mandelsloe an die Fürsten und Reichsstände mit der Bitte gewandt, den Kaiser dahin zu bestimmen, daß ihre Sache durch einen friedlichen Austrag beseitigt und nicht zur Ausführung der Acht geschritten werde; sie erklärten dabei, sie wollten, um kriegerische Unruhen im Reiche zu vermeiden, es vorziehen, den Herzog von Sachsen zu verlassen und sich an Orte begeben, wo man ihnen Unterhalt und Sicherheit gönne, damit der Herzog bei den Fürsten ihrer wegen nicht ferner in unfreundlichem Verdacht bleibe. [1])

Ehe indeß dieses Schreiben und der herzogliche Gesandte in Augsburg anlangten, war dort die Entscheidung schon gefallen. Die Anwesenheit des Kurfürsten von Sachsen und der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, so wie des Erstern erwähnter Streit mit dem Herzog Johann Friedrich waren für den ungünstigen Ausfall der Verhandlung nicht ohne bedeutenden Einfluß geblieben. Der Fürstenrath stellte zwar dem Kaiser auf die von ihm vorgelegte Proposition wegen Aufrecht-

1) Das Schreiben vom 30. April 1566 bei Rudolphi p. 88—89. Häberlin B. VII. 25.

haltung des Landfriedens die Bestimmung der geeignetsten und förderlichsten Maßregeln anheim, legte es ihm aber zugleich auch als Pflicht nahe, dem überhandnehmenden Unwesen der Landfriedbrecher, Räuber und Frevler an den Satzungen und Geboten des Reichs durch strenge Ahndung Grenze zu setzen. In Folge dessen erneuerte und schärfte der Kaiser im Reichsabschied die wider die Anstifter und Haupttheilnehmer des würzburgischen Ueberfalls ergangene Reichsacht und Executionsmandate. Es ward bestimmt: Niemand dürfe fortan den Aechtern einigen Unterschleif oder Vorschub leisten; wer ihnen irgendwo Aufenthalt und Hülfe gewähre und dadurch irgend einem Reichsstand oder dessen Unterthanen Schaden verursache, solle nicht nur diesen zu erstatten schuldig sein, sondern es solle auch gegen ihn laut des Landfriedens und der Executionsordnung die wirkliche Execution vollführt werden. Die Vollziehung derselben solle vier Reichskreisen, dem ober- und niedersächsischen, fränkischen und westphälischen unverweigerlich obliegen; würden sie noch Mithülfe bedürfen, so sollten noch andere Kreise dazu aufgefordert werden. Nachdem diese und andere dahin bezügliche Beschlüsse gefaßt waren, wurde die erneuerte Achtserklärung mit ihrer Ausdehnung auf alle Heger, Helfer und Beschützer der Geächteten durch den Reichsherold in den Straßen Augsburgs mit den gewöhnlichen Ceremonien unter Trommelschlag und Posaunenschall öffentlich und feierlich ausgerufen und dann sogleich durchs ganze Reich verkündigt. Der Kurfürst von Sachsen ward von neuem mit der Execution beauftragt und an die vier Reichskreise ergingen Be-

fehle, sich zu schleuniger Beihülfe in den nöthigen Wehrstand zu setzen. [1])

Grumbach's Sache, so meldete Husanus dem Herzog schon in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Augsburg, habe noch nie ärger gestanden als jetzt, da die Execution ebenso im Kurfürsten- wie im Fürstenrath gegen ihn und seine Receptoren fest beschlossen sei. Der Herzog müsse jetzt wohl erwägen, ob er es vor Gott und Welt verantworten könne, ob es mit der Wohlfahrt seiner Kinder und Unterthanen vereinbar und überhaupt in den Verhältnissen des Herzogs ausführbar sei, Grumbachen und dessen Anhängern den fernern Aufenthalt zu gestatten. Sein Rath sei, der Herzog möge sich dem Kaiser gehorsam zeigen. Man sage allgemein: Grumbach habe sich durch nichts so sehr im Licht gestanden, als daß er trotzig und ungescheut im Reiche geblieben und bei der Publication der Acht sich nicht eine Zeit lang ins Ausland begeben habe, damit während seiner Abwesenheit seine Gönner sich seiner mit mehr Fug hätten annehmen können. Aber verblendet und verstockt erkenne er sein eigenes Unglück nicht und eile dem Verderben immer mehr entgegen. Mehre Fürsten, die er (der Rath) ersucht habe, dahin zu wirken, daß die den Landen des Herzogs verderbliche Execution nicht vollführt werde, hätten ihm erwiedert: die Abwendung solcher scharfen Maßregeln hänge vom Herzog selbst ab. Es herrsche in Augsburg nur Eine Stimme gegen Grumbach; hier höre man Schmähllieder

1) Thuan. p. 833. Histor. Beschr. der ergangenen Execution. Histor. descriptio etc. bei Schardius l. c.

auf ihn singen, dort sehe man Spottreime an die Wände geschrieben; er habe selbst in einem Wirthshause den Reim gelesen:

Wann Grumbach und sein Anhang wären,
Da sie mit einander hin gehören,
Das ist, in die Hölle zum Teufel zu,
So hätten wir in unserm Lande Ruh.

In einem andern Schreiben stellte Husanus und der ihm als Gesandte zugeordnete Hans Veit von Obernitz dem Herzog von neuem vor, wie in Folge der vielfältigen Befehle des Kaisers an eine Abänderung oder Aufhaltung der Acht gar nicht mehr zu denken sei und daß kraft des einhelligen Beschlusses der Reichsstände, wenn der Herzog eine Versöhnung bewirken und nicht selbst von Landen und Leuten vertrieben werden wolle, Grumbach und seine Genossen entfernt werden müßten. „Es ist diesfalls keine Ausflucht oder Befehl zu finden, Ew. fürstl. Gnaden ringen, winden und wehren sich, so lange und so sehr sie immer wollen und können." Der Herzog hatte in einem Schreiben allerlei Gründe vorgestellt, die ihn bewogen, Grumbachen nicht zu entfernen, unter andern auch: Grumbach sei ein alter, verlebter Mann, um dessen willen man keinen Krieg anregen werde, zumal da jetzt ohnehin den Reichsständen die Last des Türkenkriegs obliege; der Kaiser sei auch Grumbachen viel geneigter, als seine Feinde gelten lassen wollten u. s. w. Diese Gründe widerlegten die Gesandten und erklärten dem Herzog unumwunden: „es will nun nicht mehr zu fragen oder zu berathschlagen sein, ob Ew. fürstl. Gnaden Grumbachen von sich schaffen sollen oder aber länger aufenthalten und unter-

schleifen mögen, sondern es ist dies eine starke, unablehnbare, unvermeidliche Nothwendigkeit, wenn nicht Ew. fürstl. Gnaden die gemeinen Reichsstände auf sich laden, um Land und Leute kommen und mit ihrer Gemahlin und jungen Herrschaft nicht ins Elend verjagt werden wollen." „Sollte aber, fügen sie hinzu, Ew. fürstl. Gnaden die Aechter dennoch bei sich behalten und mit Gewalt zu vertheidigen sich unterwinden, so kennen Ew. fürstl. Gnaden ihr eignes Unvermögen und es wird leider unseres Besorgens Anfang, Mittel und Ende traurig und Landen und Leuten verderblich sein." [1])

So richtig indeß die Gesandten die Verhältnisse auch beurtheilten, so klar sie auch dem Herzog voraus vorstellten, was nothwendig erfolgen müsse, und so einleuchtend ihre demselben ertheilten Rathschläge waren, sie blieben bei ihm ohne Wirkung. Einer von den schwachen Menschen, die nur schwer zu einem eigenen festen Entschluß kommen, wenn sie ihn aber gefaßt haben, er sei klug oder unklug, mit trotzigem Beharren darauf eine unerschütterliche Charakterstärke zum Schein tragen, ließ sich Johann Friedrich durch keine Vorstellungen über die drohende Gefahr warnen. Daher hatten auch die Ermahnungen seines Schwiegervaters, des Kurfürsten von der Pfalz, und der Rath des Kurfürsten von Brandenburg, den dieser ihm wegen der Entfernung Grumbach's mittheilen ließ, keinen weitern Erfolg.

Man machte indeß von Augsburg aus noch einen Versuch, den Herzog zur Besinnung zu bringen und

---

1) Die Schreiben der Gesandten vom 25. April und 2. Mai 1566 bei Rudolphi p. 27—32. Häberlin B. VII. 26—42.

zum Gehorsam gegen die Gesetze des Reichs zu bewegen. Der Kaiser, der bereits im Reichsabschiede erklärt hatte, daß er die Achtsmandate auch den Königen von Spanien, Frankreich, Dänemark, Polen, Schweden und der Eidgenossenschaft bekannt machen und sie ersuchen wolle, den Geächteten keinen Aufenthalt und Beistand zu gewähren, kündigte am 12. Mai auch dem Herzog die unwiderrufliche Ausführung der Acht an und gebot ihm bei Eid und Pflicht, womit er ihm und dem Reiche verwandt sei, bei Strafe des Landfriedens und besonders bei des Reichs Acht und Oberacht, die Aechter und Anhänger, so viele sich deren bei ihm oder in seinem Lande aufhielten, sofort gefänglich einzuziehen, bis auf weitern Bescheid in Verwahrsam zu halten und nicht entkommen zu lassen. Wofern der Herzog diesem Befehl nicht Folge leiste, werde der Kaiser nach Reichsbeschluß nicht umhin können, kraft der Reichsordnung die ernste Strafe ausführen zu lassen, womit er den Herzog gern verschonen möchte.[1]) Dieser glaubte zwar sein Verhalten durch eine sehr ausführliche Erörterung beim Kaiser rechtfertigen zu können. Letzterer indeß ließ sich auf keine weitere Verhandlung ein, wiederholte seinen Befehl und erklärte dem Herzog aufs bestimmteste, daß er seinen Entschluß in keiner Weise ändern werde, sondern denselben „stracks nachzusetzen gedenke."[2])

Darauf beschloß man auf dem Reichstag, dem Her-

---

1) Schr. des Kaisers vom 12. Mai 1566 bei Rudolphi p. 33.

2) Schr. des Kaisers vom 2. Jun. 1566 bei Rudolphi p. 52. Häberlin B. VII. 50—51.

zog, um wo möglich das drohende Unglück von ihm abzuwenden, durch eine eigene Gesandtschaft, wozu von Seiten der Fürsten die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augsburg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Herzog Christoph von Würtenberg und einige Grafen erwählt wurden, nochmals dringende Vorstellungen zu machen. Sie langte erst in der ersten Hälfte des Juli beim Herzog an und legte ihm ihre Aufträge vor. Der Kaiser sehe es als eine Verachtung seiner Autorität an, daß der Herzog seinem Befehl nicht Folge leiste; nur aus wohlmeinender Gesinnung und um dem drohenden Unheil vorzubeugen, habe man beim Kaiser bewirkt, daß der Herzog durch eine Gesandtschaft nochmals dringend ersucht werde, die Ruhe und Wohlfahrt seiner Unterthanen zu erwägen und sich des Kaisers Befehlen gehorsam zu erweisen. Die Reichsstände würden dann allen Fleiß anwenden, das Beste des Herzogs zu fördern, sobald er sich nur zu einer gütlichen Beilegung der Sache geneigt zeige; widrigenfalls müßten auch sie mit dem Kaiser die Ueberzeugung gewinnen, als lägen dem Herzog einige unruhige Menschen und Friedensstörer mehr am Herzen als des Kaisers Huld und Gnade und die Wohlfahrt seiner Unterthanen. Dann aber müsse auch alles, was die Reichsordnung mit sich bringe, ohne weiteres seinen Fortgang haben.

Darauf erfolgte als Antwort des Herzogs eine weitausgeführte Rechtfertigung seines bisherigen Verhaltens, worin er erklärte: da er nicht anders glauben könne, als daß der Kaiser und die Reichsstände durch ungegründete Berichte und Verleumdungen gegen Grumbach

und dessen Mitverwandte zu Ungnade und Mistrauen bewogen und erbittert worden seien, so wolle er ihnen einen summarischen Bericht vom Ursprung und Verlauf der ganzen Sache geben, woraus man ersehen werde, daß er in seinem ganzen Verhalten darin ganz unschuldig sei und nach seiner fürstlichen Ehre nicht anders habe handeln können. Nach einer weitern Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen Grumbach und dem Bischof von Würzburg, sowie der fruchtlosen Versuche zur Ausgleichung ihrer Streithändel, fügt er dann hinzu: Grumbach habe sich, da alle Vorschläge zur Versöhnung beim Bischof fehlgeschlagen seien, endlich nicht anders helfen können, denn den gerichtlichen Proceß, den er mit leeren Händen habe führen sollen, habe man absichtlich auf die lange Bank spielen wollen, während der Bischof Grumbach's Güter im Besitz behalten. Jener habe daher nothwendig zu der im Recht zulässigen Gegenwehr greifen müssen, was auch nicht ohne Vorwissen hoher Personen im Reich geschehen sei. Nun solle freilich, was für Andere recht und zulässig, für Grumbach und seine Consorten verdammlich, sträflich und unversöhnlich sein. So gleiche seine Sache, dem Sprichworte nach, einem Spinnengewebe, durch welches die großen Hummeln durchfliegen, die kleinen Mücken aber hängen bleiben. Ueber die Gründe, warum er Grumbach und dessen Mitgenossen nach der Einnahme Würzburgs bei sich aufgenommen, spricht sich der Herzog unter andern dahin aus: „Wir haben sie keiner andern Sache willen, als aus schuldiger, getreuer Unterthänigkeit, womit wir Kaiser und Reich verwandt und zugethan sind, also aus getreuem, wohlmeinendem Herzen und Ge-

müth, auch um weitere, schädliche Unruhe und Kriegsempörung zu verhüten, zu uns gezogen und in Verpflichtung genommen, dergestalt, daß sie sich friedlich und eingezogen halten, auch niemand hohes oder niedern Standes mit der That heimlich oder öffentlich beschweren oder vergewaltigen wollten." Sonach habe er nur Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich mit aufrecht erhalten wollen, wodurch er nicht nur dem vorigen und jetzigen Kaiser einen treuen Dienst geleistet, sondern auch die gemeine Wohlfahrt und den Frieden im Reich befördert habe. Indem der Herzog am Schlusse seiner Antwort die Hoffnung aussprach, der Kaiser werde mit seiner Rechtfertigung zufrieden sein, gab er damit zugleich zu erkennen, daß er noch keineswegs Willens sei, Grumbachen von sich zu entfernen. [1])

Somit kehrten die Gesandten ohne Erfolg zurück. Da jedoch der Herzog theils in seiner Rechtfertigung, theils auch mündlich in den Verhandlungen mit den Gesandten wiederholt seinen bittern Unwillen über die Bezüchtigung ausgesprochen, womit der Kurfürst von Sachsen seinen fürstlichen Namen verunglimpft habe, [2]) so kam es zwischen beiden bald wieder zu sehr ernsten Erklärungen und Entgegnungen, die aber die Frage, auf welcher alles beruhte, ihrer Lösung um keinen Schritt näher brachten. Wenn der Kurfürst es befrem-

---

1) Die Rechtfertigung des Herzogs vom 12. Juli 1566 bei Rudolphi p. 62—74; ein weitläuftiger Auszug bei Häberlin B. VII. 55—83.

2) Rudolphi p. 68.

dend fand, daß der Herzog „um eines losen, leichtfertigen Mannes und Aechters willen" und „in einem so offenbaren, klaren Fall, der nicht nur durch des Grafen Günther, sondern auch Anderer Zeugnisse unleugbar sei, erst weitläuftige Rechtsverhandlungen fordere, so entgegnete ihm dieser immer wieder: des Grafen Anschuldigung sei völlig ungegründet und es geschehe auch nicht das Mindeste von ihm, um seine Bezüchtigung genügend zu erweisen, während Grumbach beständig seine Unschuld behaupte und zu einem gerichtlichen Verhör stets bereit sei.

Die Wendung der Verhältnisse aber zwischen beiden Fürsten wurde bald noch verwickelter. Noch vor des Kurfürsten Rückkehr vom Reichstag hatte man in der Nähe von Dresden einen gewissen Hans Böhm aus Freiberg eines Diebstahls wegen eingefangen, der im Verhör aussagte, daß er von Stein und Grumbach mehrmals mit Geld zu dem Auftrage gedungen worden sei, dem Kurfürsten auf der Waldjagd oder auf seinen Reisen aufzulauern und ihn zu erschießen; einmal habe er von jenen beiden und dem Herzog Johann Friedrich selbst ein Giftpulver erhalten, um durch einen vertrauten Freund, den er am kurfürstlichen Hofe habe, den Kurfürsten damit zu vergiften. Früher in Grumbach's Diensten habe er die Stadt Würzburg mit verrathen helfen. Bei dieser Aussage blieb der Mensch in seinem wiederholten peinlichen Verhör und wurde darauf hingerichtet, obgleich er erklärte: er werde, wenn er den Kurfürsten auch irgendwo getroffen, die That nicht vollführt haben. Bald nachher wurde ein anderer Straßenräuber Philipp Blaß aufgegriffen, der unter andern bekannte: Grumbach

habe ihm eine reiche Belohnung versprochen, wenn er den Plan ausführen helfe, dem Kurfürsten irgendwo aufzulauern und ihn aus dem Wege zu räumen oder wenigstens aufzugreifen und gefangen nach Gotha zu bringen; auch der Herzog Johann Friedrich habe von diesem Plane gewußt. [1])

Dem Kurfürsten wurde dies alles mitgetheilt. Kaum nach Dresden zurückgekehrt, schrieb er dem Herzog: es könne ihn jetzt wenig bekümmern, was der Herzog in seinen Schreiben zu Grumbach's Entschuldigung vorbringe, da er nicht nur des Grafen Günther, sondern auch anderer Adeliger Aussagen in den Händen habe. Vorläufig übersende er dem Herzog die Geständnisse einiger Gefangenen, die als mörderische Verräther ergriffen, sich erboten hätten, den Aechtern ihre Bekenntnisse unter die Augen zu sagen und darauf zu sterben. „Heißt das, fügt der Kurfürst hinzu, der Erbeinigung gemäß handeln, solche, die uns mit Mord und Gift nach dem Leben trachten, bei sich zu hegen und zu entschuldigen?" Indem er den Herzog dann bedeutet: es werde wol noch eine Zeit kommen, wo er seinen Unfug erkennen werde, fordert er ihn nochmals auf, sich den kaiserlichen Mandaten gehorsam zu erweisen. Der Herzog erwiederte: die Aussagen der Gefangenen hätten ihn nicht wenig befremdet; er habe aber in seinem ganzen Leben weder den einen, noch den andern je gesehen und

---

1) Vergl. über diese Verhältnisse Häberlin B. VI. 553, der sie mit ermüdender Umständlichkeit behandelt. Auch Thuan. p. 833 spricht davon.

wisse auch nicht das Geringste von ihren Unthaten, womit man seinen Namen und seine fürstliche Reputation zu beschmitzen und zu verkleinern suche. Was Grumbach's und Stein's Anschuldigung betreffe, so sollten diese verhört und dem Kurfürsten Bericht darüber abgestattet werden. [1])

Diesen Bericht übersandte auch der Herzog bald darauf dem Kurfürsten mit einer sehr nachdrücklichen und empfindlichen Auslassung über die Beschuldigung, womit jener auch ihn der Theilnahme an den angeschuldigten Verbrechen bezüchtige. „Was die in den lügenhaften Aussagen von den gefangenen Uebelthätern vorgelegten Urgichten anlangt, so ist es uns ganz befremdend, wunderbarlich, und da es E. L. nicht selbst an uns geschrieben, wol unglaublich zu vernehmen gewesen, daß E. L. auf ein solches abscheuliches Mistrauen wider uns als ihren nahen Blutsfreund gerathen sind und solcher gefangener, aus Furcht der Marter erschrecketer und dann mit der Tortur gepeinigter Missethäter erzwungenen, nichtigen Urgichten wider uns und Grumbach und Stein nicht allein vollkommenen Glauben geben, sondern auch unsere Person damit unverholen beschuldigen." Mit bittern Vorwürfen gegen den Kurfürsten, daß er ihm nicht nur eine so schimpfliche Theilnahme an Verbrechen zumesse, sondern durch den Glauben an solche ungereimte, zugenöthigte Befragungen und abge-

---

1) Die betreffenden Schreiben des Kurfürsten und des Herzogs vom 12. und 16. Juni 1566 bei Rudolphi p. 40—43; Auszüge bei Häberlin B. VI. 552—559.

drungene Aussagen auch selbst den Inhalt ihrer Erbeinigung ganz aus den Augen setze, fügt er zuletzt hinzu: „Wir wollen solche unkräftige und verworfene Urgichten auf ihren schnöden Unwerth beruhen lassen, da sie viel zu gering und zu leicht an ihrem Inhalt, Schrot und Korn sind, als daß wir deshalb unsere Schutzwehren und rechtlichen Behelf dawider gebrauchen oder mit E. L. viel Disputirens darum machen sollten."

In der dem Kurfürsten übersandten Verantwortung Grumbach's und Stein's erklären diese, daß solcher Leute durch Marter und Qual abgedrungene Urgichten keineswegs für urkundliche, nicht einmal für wahrscheinliche Beweise, sondern nur für Verleumdungen zu halten seien und also im Recht keine Kraft und Geltung haben könnten. Sie protestirten öffentlich und vor Jedermann, daß sie, da sie sich zu einem rechtlichen Proceß und ordentlichen Erkenntniß vor dem Herzog erboten, sich zu keiner weitern Erklärung, Beweis und Verantwortung einzulassen weder gemeint, noch viel weniger verpflichtet seien. Sie führten dann in einer weitläuftigen Auslassung nach Satz für Satz der Aussagen den Beweis durch, daß überall nur Lüge und Erdichtung obwalte, Grumbach die Angeber nie im Leben gekannt und sich immer auch an andern Orten aufgehalten habe, als die Aussagen angäben. Sie bewiesen endlich sogar aus zwei vorgelegten Schreiben, daß die beiden Gefangenen ihre Aussagen gegen sie mehrmals zurückgenommen, dann aber durch neue Martern gepeinigt von neuem wiederholt hätten u. s. w.[1])

1) Die Verantwortungsschrift vom 28. Juni 1566 bei

Der Kurfürst war indeß von Grumbach's und Stein's Unschuld auch jetzt noch nicht überzeugt; es wurden zwischen ihm und dem Herzog noch fort und fort Schriften gegen Schriften gewechselt, deren Inhalt aber sich meist nur darauf beschränkte, daß der Eine bestritt und widerlegte, was der Andere behauptete und betheuerte. Dabei übersandte der Kurfürst dem Herzog noch drei gerichtliche Protokolle über sämmtliche Geständnisse der Gefangenen, nach welchen er wenigstens an der Wahrheit der verbrecherischen Anschläge Grumbach's nicht mehr zweifeln zu dürfen glaubte. Er schrieb daher dem Herzog: aus diesen ihm vorgelegten Schriften werde er doch nun „den Unfug" wol einsehen, wozu er durch die Aechter verleitet worden sei, und er hoffe demnach zuversichtlich, der Herzog werde sich jetzt der Erbeinigung gemäß erweisen und zeigen, daß er an dem mörderischen Vornehmen der Aechter gegen seine Person keinen Gefallen finde. [1])

Seitdem aber nahm die Sache mehr und mehr eine entscheidende Wendung. Der bisherige Briefwechsel beider Fürsten, der in Betreff des angeschuldigten Attentats auf des Kurfürsten Leben noch bis in den August dieses Jahres (ohne daß eine bestimmte, nähere Aufklärung über Schuld oder Unschuld erfolgte) fortdauerte, hatte nur den traurigen Erfolg und trug auch ferner noch dazu bei, die Erbitterung der Gemüther immer höher

---

Rudolphi p. 45—51; im Auszug bei Häberlin B. VI. 565—578.

1) Schr. des Kurfürsten vom 15. Juli 1566 bei Rudolphi p. 93. Häberlin B. VI. 597.

zu steigern. Da begann der Kurfürst, längst überzeugt, daß der Herzog in keiner Weise von seiner starren Beharrlichkeit zurückgebracht und zur Nachgiebigkeit bewogen werden könne, im Anfang des Juni ernstere Maßregeln vorzubereiten, ließ Truppen werben, nahm eine bedeutende Anzahl Rottmeister in Sold und rüstete sich auf alle Weise zum Krieg. Diese Rüstungen wurden je mehr und mehr so ausgedehnt und so weitgreifend, daß selbst der Herzog Albrecht von Preußen, der sich bisher immer als ein Gönner Grumbach's bewiesen und dessen Mitgenossen Dietrich Picht der Markgraf Johann Georg von Brandenburg erst vor wenigen Monaten von neuem seiner Obhut empfohlen hatte, darüber in Sorgen gerieth, vermuthend, die bedeutenden Kriegsanstalten könnten zum Theil wol auch auf ihn berechnet sein. Auf seine Anfrage über den Zweck der Rüstungen beruhigte ihn zwar der Kurfürst durch die Erklärung: die Truppensammlung sei theils für den Zug des Kaisers gegen die Türken nach Ungarn bestimmt, theils „habe er sich auch wegen der Aechter und anderer aufrührerischen, geschwinden Practicken und Anschläge mit einer guten Anzahl Leute zu Roß und Fuß gefaßt machen müssen"; allein er meldete dabei dem Herzog zugleich: es gehe allerdings auch die Rede, die Aechter wollten sich zu ihm nach Preußen begeben und bei ihm Schutz und Unterhalt suchen; doch hoffe er, der Herzog werde sie nicht aufnehmen und sich großer Gefahr aussetzen.[1])

1) Schreiben des Kurfürsten an den Herzog v. Preußen, d. Hohenstein 3. Juli 1566 (Königsb. Archiv).

Die „geschwinden Practicken und Anschläge" aber, welche der Herzog von Sachsen auch am Kurfürsten wahrnahm, drängten ihm bald die Nothwendigkeit auf, sich gegen sie zu wappnen und um auswärtige Hülfe zu werben. Er wandte sich deshalb am 18. Juli mit einem nicht ohne große Bitterkeit abgefaßten Schreiben nicht nur an seine Erbeinigungsverwandten, sondern auch an mehre andere Kurfürsten und Fürsten des Reichs. Es sei ihm längst, schrieb er ihnen, glaubhaft berichtet, daß sein Vetter, der Kurfürst von Sachsen, allerlei gefährliche Practicken gegen ihn im Werke habe und vornehmlich sich bemühe, ihn durch allerlei falsche Angaben beim Kaiser in Ungnade und bei seinen Freunden wegen unziemlicher, erdichteter Händel in Argwohn und Verdacht zu bringen. Lange habe er diesen Berichten keinen Glauben beimessen wollen, viel weniger Arges von seinem Vetter vermuthen können. Allein es sei nur zu gewiß, daß dieser durch allerlei aufgeraffte Ursachen sich an ihm nöthigen wolle, indem es ihm noch nicht genüge, daß er seinen Vater, den ehemaligen Kurfürsten, auch ihn und seinen Bruder Johann Wilhelm vom Kurfürstenthum und ihren Landen und Leuten habe verdrängen helfen, sondern er fahre nun weiter fort, ihm auch nach seiner Ehre, Leib und Leben und den wenigen noch übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Lande zu trachten, da bekannt sei, daß er nicht der geringste Urheber und Anstifter der erneuerten Achtserklärung auf dem Reichstag gewesen sei.

Dieser Anklageschrift stellte der Kurfürst bald darauf eine heftige Vertheidigungsschrift unter dem Titel: „Nothwendige, wahrhafte Verantwortung u. s. w." entgegen,

worin es unter andern hieß: Herzog Johann Friedrich habe jüngst den von Seiten des Reichstags an ihn abgefertigten Gesandten eine schriftliche Antwort gegeben, in der er zu seiner und der Aechter Entschuldigung unter manchen spöttischen und verächtlichen Antastungen des Kaisers von wegen der gegen Grumbach und dessen Mitächter publicirten Acht auch ihn, den Kurfürsten, „als einen wissentlichen Vorschieber, Beförderer und Liebhaber landfriedbrüchiger Thaten, ja selbst als Landfriedbrecher" aufs schwerste bezüchtige, „daß er ihm nicht allein das Spiel zugeschanzt, sondern auch in anderer Weise einiger unerfindlicher Auflagen und ausgesprengter Urgichten halben ihn beim Kaiser verunglimpft habe." Ueberdies habe der Herzog bald darauf an die Erbeinigungsverwandten und an die Kur- und Reichsfürsten eine in Druck gegebene Schrift erlassen, worin er dem Kurfürsten zumesse, daß dieser gegen ihn geschwinde und gefährliche Practicken treibe, ihn beim Kaiser in Ungnade bringe u. s. w. Das alles befinde sich ganz anders. Der Herzog vielmehr habe die zwischen ihnen bestehenden Verträge der Erbeinigung verletzt, habe Leute bestellt, die wider den letzten und den jetzigen Kurfürsten und deren Kirchen und Schulen hätten schreiben, sie für Abtrünnige von der wahren Religion und als Verfälscher derselben ausschreien müssen, und dies alles blos in der Absicht, den Kurfürsten beim gemeinen Pöbel seiner Unterthanen und im Reiche bei Jedermann verhaßt zu machen und durch einen Aufruhr von Landen und Leuten zu vertreiben. Niemand habe beim Herzog stets mehr Gnade gefunden, als wer vom Kurfürsten verächtlich gesprochen oder geschrieben, auch selbst Schalksnarren,

die ihm durch erdichtete Träume Hoffnung gemacht, wieder Herr der kurfürstlichen Lande zu werden. Weil dies aber nicht zum Ziele geführt, so habe er Leute an sich gezogen, die sich zu Mord und Blutvergießen hätten brauchen lassen und von der höchsten Obrigkeit in die Acht erklärt wären, die von ihm zu geheimen Räthen angenommen, mehrmals verbrecherische Anschläge auf des Kurfürsten Leben gemacht hätten. Damit nicht genug, habe der Herzog in seinem Ausschreiben an die Fürsten die Aechter nicht allein vertheidigt und entschuldigt, sondern fast wie Heilige gepriesen, den Kaiser dagegen und dessen Vater ganz spöttisch und die ganze Reichsacht verächtlich angelassen, vor allem aber den Kurfürsten aufs schwerste verleumdet u. s. w. Der Kurfürst erweist dann, wie alle ihm gemachten Beschuldigungen völlig ungegründet und unerweislich seien und vielmehr auf ihn, den Herzog selbst zurückfielen.

Am Schlusse seiner Verantwortung läßt sich der Kurfürst noch besonders über Grumbach's Wesen und Treiben aus. Daß dieser, heißt es, von Mordanschlägen wider Fürsten nicht allein zu reden, sondern solche auch auszuführen pflege, habe sich an dem Beispiel des ermordeten Bischofs von Würzburg gezeigt; alle Aussagen stimmten auch darin überein, daß er fort und fort den Plan verfolgt, zwischen den Fürsten des Hauses Sachsen Mistrauen und Unfrieden, ja selbst Blutvergießen anzustiften, weshalb er sich auch zum Herzog Johann Friedrich begeben, um, wie er sich gerühmt, den Rautenkranz im Hause Sachsen ebenso, wie vor Jahren den rothen Adler im Lande zu Franken zu zerreißen, dem Kurfürsten nach Leib, Leben, Landen und Leuten zu trachten,

wozu er sich aller Mittel bedient und nichts unterlassen habe, was zu des Kurfürsten Verunglimpfung zumal beim Adel habe dienen können, alles zu dem Zweck, um, sobald er mit seiner meuchlerischen Blutrotte den Kurfürsten durch Lüge und Verleumdung überall verhaßt gemacht, dann eine Gelegenheit zu ersehen, mit Beihülfe des „mit listigen und geschmierten guten Worten und zauberischer Verblendung gewonnenen Adels an des Kurfürsten Landen und Leuten seinen aufrührerischen Muth zu kühlen und so ferner einen Aufstand des Adels gegen die Fürsten, wohin er von Jugend auf gearbeitet, ins Werk zu richten." Wie er bereits den Herzog Johann Friedrich wider den Kurfürsten verhetzt und beredet habe, aus ihm einen großen Herrn zu machen und des Kurfürsten Lande in bestimmter Zeit ohne Schwertstreich in seine Hände zu bringen, sei hinreichend bekannt. [1]) Grumbach pflege zwar alle seine landfriedbrüchigen Mishandlungen mit den dem Markgrafen Albrecht geleisteten Diensten zu beschönigen und zu entschuldigen; allein das Ende habe bewiesen, was es dem Markgrafen gefruchtet, zu geschweigen, wie sehr sich dieser selbst oft über Grumbach beschwert habe; auch gebe es noch Leute, die recht gut wüßten, daß Niemand sich mehr über des Markgrafen Tod gefreut habe, als der Aechter Grumbach, was ihm sein eigenes Gewissen sagen würde, wenn er davon ein Fünkchen hätte. Es sei ein eitles, ungegründetes Bezüchtigen, wenn der Herzog in seinen Schriften, wie auch jüngst auf einem

1) Histor. descriptio de bello Gothano bei Schardius T. IV. 35.

Rittertag zu Schweinfurt vermessen vorgebe und sich rühme, daß er vor allen Fürsten den Adel und die Ritterschaft schütze und fördere, während der Kurfürst sie niederdrücke und belästige, weshalb er auch bei ihnen verhaßt sei; aber auch dies geschehe nur, um mit den Aechtern Grumbach's Jugendplan, einen Aufstand des Adels gegen die Fürsten ins Werk zu setzen. Obgleich aber Grumbach's ganzes Streben dahin gehe, in Franzens von Sickingen Fußtapfen zu treten, wovon er von Jugend auf gern gesprochen, und den Adel wider die Fürsten aufzuwiegeln, so gebe es doch unter dem Adel noch eine große Zahl redlicher Männer, die ihm nicht nur nicht beipflichteten, sondern ihn als „einen Aufrührer, Meutmacher und Zerstörer gemeines Friedens dämpfen und an seinen hochsträflichen Werken einen Abscheu haben würden, wie sich bereits an der braven Ritterschaft in Franken gezeigt." [1])

Diese Schrift mußte wie durch ihren Inhalt, so durch ihre ganze Fassung in ganz Deutschland außerordentliches Aufsehen erregen. Der Herzog schien sogar einige Zeit entschlossen oder gab wenigstens vor, die Aechter von sich entfernen zu wollen. [2]) Er schrieb dem Kurfürsten: Er habe bereits erklärt, daß er aus Gehorsam gegen den Kaiser und den Reichsfürsten zu Gefallen „die ehrlichen Leute" nicht ferner bei sich behalten wolle. Da jedoch Grumbach eben wieder an seiner gewöhnlichen Krankheit darniederliege, so erwarte er, der

1) Einen sehr vollständigen Auszug aus dieser Verantwortung des Kurfürsten findet man bei Häberlin B. VII. 87—129.

2) Histor. descriptio etc. p. 37.

Kaiser und die Reichsstände würden für den alten, schwachen und verlebten Mann noch einen kleinen Verzug gestatten, denn sie sähen ja selbst ein, daß er, der Herzog, Ehren halber den schwachen Mann in seiner schmerzlichen Krankheit nicht von sich entlassen könne, da er weder zu stehen noch zu gehen, vielweniger eine Reise zu machen vermöge; er müsse überall hingetragen werden. Grumbach werde sich nach seiner Genesung selbst nicht länger bei ihm aufhalten wollen. Der Herzog bat daher den Kurfüsten nochmals um eine Fürbitte beim Kaiser, „daß die guten, ehrlichen Leute aus ihrer unverschuldeten Beschwerung und Sorgenlast erlöst werden und zur Sühne kommen möchten." „Wir haben, fügte er hinzu, diese Leute fast aus dem Grunde ihres Herzens durch tägliche Erfahrung kennen gelernt und bei ihnen ein so aufrichtiges Gemüth und eine so standhafte, adelige Ehrbarkeit gefunden, daß sie ungeachtet aller bisanher und mannichfaltiger Weise ihnen angebotenen, auch sonst in die Hände überreichten Bequemigkeiten dennoch gemeinen Frieden, Ruhe und Einigkeit viel mehr gewünscht und geliebt." [1]) — Der Kurfürst würdigte hierauf den Herzog keiner weitern Antwort, ebensowenig auf ein späteres, in einem sehr empfindlichen Ton abgefaßtes Schreiben, womit ihm der Herzog eine abermalige Vertheidigung Grumbach's und Stein's gegen die Aussagen des Grafen von Schwarzburg und die erwähnten Urgichten zusandte. Der Kurfürst ließ

---

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich vom 20. Juli 1566 bei Rudolphi p. 95.

den Empfang jedesmal nur durch seine Kanzlei bescheinigen.

Bald darauf erließ der Kaiser am 12. August an den Herzog ein neues, scharfes Pönalmandat, worin er ihn mit ernstlichster Warnung und wiederholter, nachdrücklichster Strafdrohung nochmals zum Gehorsam gegen die an ihn ergangenen Befehle aufforderte. Der Ernst des Kaisers und die gewisse Aussicht, daß dem Trotze des Herzogs unfehlbar eine strenge Strafe folgen werde, bewogen im Spätherbst des J. 1566 den Pfalzgrafen Friedrich vom Rhein, den Herzog Wilhelm von Jülich und den Landgrafen Philipp von Hessen, eine nochmalige Gesandtschaft mit einer eindringlichen Ermahnungsschrift an den Herzog abzufertigen, indem sie sich zugleich als Unterhändler und Schiedsrichter zur Ausgleichung des Streits zwischen ihm und dem Kurfürsten bereit erklärten.[1]) Der Letztere ließ sich auch willig finden, eine schiedsrichterliche Entscheidung annehmen zu wollen, „jedoch, wie er bemerkte, seinen fürstlichen, unbefleckten Ehren und untadeligem Stande unschädlich; so viel aber den Handel der Achtserklärung belange, stünde solches nicht bei ihm allein, sondern beim ganzen Reiche.“[2]) Allein der Herzog begegnete diesen Anerbietungen in seiner Antwort an die genannten Fürsten nur mit Betheuerungen seiner Schuldlosigkeit und Friedensliebe, mit wiederholten bittern Klagen über des Kurfürsten unfriedfertiges Verhalten, über die ihm widerfahrenen Verleumdungen und Verunglimpfungen, über Groll, Haß

1) Thuan. p. 833.
2) Rudolphi p. 113.

und Neid, durch die der Kurfürst getrieben stets nur neuen Anlaß zu feindlichen Begegnungen gesucht habe, sprach dabei von dem Plane desselben, ihn aus seinen Landen zu vertreiben, suchte das Verhalten Grumbach's und dessen Mitgenossen auf alle Weise zu rechtfertigen, beschwerte sich über die Verhetzungen seines Bruders, des Herzogs Johann Wilhelm gegen ihn, über die Verlockungen und Umtriebe, womit man ihm seine Räthe und Diener entziehe und seine Unterthanen gegen ihn zu erbittern suche; und nachdem er auf solche Weise Klagen auf Klagen gehäuft und „die guten, ehrlichen Gesellen," wie er Grumbach und dessen Genossen nennt, wegen ihrer treuen Anhänglichkeit mit Lob überschüttet, fügte er hinzu: „Da denn nun die ehrlichen, guten Leute so beständig fest und treu ob uns halten und sich durch nichts von uns abwenden lassen ungeachtet aller bevorstehenden Gefahr und Verlust des Leibes, Lebens, Guts und Bluts, so erkennen wir uns hinwieder auch schuldig, da wir anders die Ehre betrachten und uns selbst nicht ewigen Schimpf, Hohn und Spott zuziehen und bis in unsere Grube nachfolgen lassen wollen, daß wir um der Pfaffen willen die guten, ehrlichen Leute nicht also jämmerlich im Stich und gewärtigen lassen dürfen, daß sie des nächsten Tags zum großen Verderb und Verlust ihrer Güter auch um Leib und Leben gebracht werden."[1])

Wie hieraus hervorging, war der Herzog jetzt wieder fest entschlossen, die Geächteten nicht von sich zu entfernen. Die ernsten und nachdrücklichen Drohungen

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich vom 4. Dec. 1566 in einer Druckschrift aus dem J. 1567.

aber von allen Seiten her drängten ihn jetzt von neuem, auswärtige Hülfe zu suchen. Um die ausgedehnten Befestigungswerke der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein mit der nöthigen Mannschaft zu besetzen, warb er bald bei diesem, bald bei jenem nahen oder fernen Fürsten, selbst bei den Königen von Frankreich und Schweden um Hülfsvolk und Bündniß, wandte sich hier und dort an Hauptleute und Rottenführer, und sandte auch, da er erfahren hatte, daß die Fränkische Ritterschaft der Türkenhülfe wegen einen Berathungstag in Schweinfurt anberaumt, einige seiner Räthe an diese ab, um von ihr Hülfsvolk zu erbitten. [1])

Dies alles aber entrüstete den Kaiser nur noch um so mehr. Er erließ am 12. December (1566) zu Wien ein an den Herzog gerichtetes Achtsmandat, worin er ihm eröffnete, daß er durch sein ganzes bisheriges ungehorsames Verhalten, seinen Trotz, Hohn, Hochmuth und starre Widerspenstigkeit, sowie durch die Rücksicht auf die Ehre des Reichs, auf die Hoheit und das Ansehen des kaiserlichen Namens und auf die Aufrechthaltung des Landfriedens und anderer heilsamer Reichsordnungen genöthigt worden, die zuvor schon beschlossene Acht namentlich auch auf ihn, den Herzog, „als einen wissentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptoren und sonst auf vielfältige Weise ungehorsamen Ueberfahrer und vorsätzlichen Widerstreber der kaiserlichen Mandate, Reichsconstitutionen und Abschiede" auszudehnen und die Execution derselben

---

1) Thuan. p. 833. Histor. Beschr. der ergangenen Execution. Rudolphi p. 113.

dem Kurfürsten von Sachsen aufzutragen. [1]) Schon am folgenden Tag erging vom Kaiser auch ein offnes Mandat an den Kurfürsten, worin er mit weitläuftiger Ausführung der Gründe, die ihn zur nachdrücklichsten Bestrafung des widerspenstigen Fürsten bewogen, ihm die unverzügliche Ausführung der Acht gegen den Herzog anbefahl, ihm zugleich meldend, daß er bereits zu schleuniger Vollführung den drei andern Reichskreisen Aufmahnungsgebote habe zukommen lassen, dem Kurfürsten auf sein Erfordern mit ihrer Kreishülfe nach Laut des letzten Reichsbeschlusses zuzuziehen, daß ferner in dem Fall, wenn solche Hülfe nicht zureiche, auch den übrigen Kreisobersten Befehle gegeben seien, sich mit ihren Kreishülfen bereit zu halten. Gern, fügte der Kaiser hinzu, habe er das Haus Sachsen mit solchem ernsten Vornehmen verschonen wollen, wofern es nur ohne Verletzung seiner und des Reiches Ehre und Hoheit habe geschehen können. [2])

---

1) Das kaiserliche Mandat bei Rudolphi p. 106—107 Häberlin B. VII. 134—135.

2) Das Mandat des Kaisers an den Kurfürsten, d. Wien 13. December 1566 bei Rudolphi p. 108—113. Häberlin B. VII. 136—144.

VIII.

Dem Kaiser war vor allem daran gelegen, daß seine Befehle ohne alle weitere Verzögerung und zugleich mit strengem Ernst und Nachdruck vollführt würden. Er ernannte daher den Grafen Otto von Eberstein und seine Räthe Christoph von Carlowitz und Fabian von Schonaich zu Kriegscommissarien, die dem Kurfürsten zugeordnet und laut der ihnen ertheilten Instruction verpflichtet sein sollten, im Namen des Kaisers darauf zu achten, daß alles zur Execution Erforderliche gemäß der Executionsordnung und den Reichstagsbeschlüssen geleistet, die kaiserlichen Mandate gehörig vollführt, alle Hindernisse und Verzögerungen der Execution wegen des bevorstehenden Türkenzugs aufs möglichste beseitigt, von den Reichskreisen der erforderliche Hülfszuzug gestellt und nöthigenfalls die Kriegsmacht durch die andern Kreise verstärkt werde; sie sollten ferner die Unterthanen des Herzogs von ihrem Huldigungseid und ihren Lehens- und andern Pflichten entbinden und die Anweisung und Einräumung des Landes an den Herzog Johann Wilhelm besorgen, auch vornehmlich darauf achten, daß die unschuldigen Unterthanen unter den Kriegsstürmen möglichst geschont, also „dem Kriegsvolk das unchristliche Wüthen, Rauben und Plündern nicht gestattet, vielmehr überall gegen die Unterthanen mit Milde, Güte und Bescheidenheit gehandelt werde.“ Jede Plünderung des Vorraths in den Schlössern u. s. w. sollte von ihnen

gewehrt werden, „damit Herzog Johann Wilhelm das Land nicht mit den bloßen Strümpfen übernehmen müsse." Endlich erhielten die Commissarien noch den Auftrag, dem Kaiser wöchentlich zwei- bis dreimal vom Stand der Dinge und dem Fortgang der Belagerung genauen Bericht zu erstatten.

Darauf stellte der Kaiser am 23. December in einem Publicandum für die Commissarien eine Vollmacht aus, kraft kaiserlicher Auctorität die verfügten Pönalmandate gegen den Herzog in aller Kraft und Geltung in Ausführung zu bringen und gegen ihn als „einen Handhaber, Vergleiter, Unterschleifer, Schützer und Vertheidiger der Aechter" nunmehr mit aller Strenge des Gesetzes zu verfahren. Zugleich erließ der Kaiser auch eine Aufforderung an den Herzog Johann Wilhelm, der Ausführung der Acht gegen seinen Bruder mit beizuwohnen und das Beste des Vaterlands, den Befehl des Kaisers und den Reichsbeschluß bei sich mehr gelten zu lassen, als die Verwandtschaft. [1])

Um diese Zeit war um Gotha schon alles in größter Aufregung und Thätigkeit. Der Kurfürst hatte längst alles zum Kriege vorbereitet und seine Städte Wittenberg, Dresden, Leipzig u. a. bereits mit der nöthigen Mannschaft und mit Proviant versorgt im Fall eines etwanigen Einfalls der alten Anhänger Grumbach's in

---

1) Die erwähnte kaiserliche Instruction vom 14. Dec. und das kaiserliche Publicandum vom 23. Dec. 1566 befinden sich in einem dem Archivsrath Dr. Möller in Gotha zugehörigen, dem Verf. dieser Abhandlung gütigst mitgetheilten Convolut über die Grumbachischen Händel.

seine Lande.[1]) Trotz der winterlichen Jahreszeit sandte der Kurfürst, da der Kaiser wiederholt auf möglichste Beschleunigung drang, gegen das herannahende Weihnachtsfest einen Theil seiner gesammelten Streitmacht gegen Gotha voraus. Der Herzog Johann Friedrich, von Grumbach und dessen Freunden bisher immer noch damit vertröstet, der Kaiser werde es ungeachtet aller Drohungen des bevorstehenden Türkenzugs wegen nicht zur ernstlichen Vollführung der Acht kommen lassen, hatte noch wenig Anstalten zur Gegenwehr getroffen und gewann kaum jetzt noch Zeit, sich einigermaßen zu rüsten. Auf die Nachricht von dem feindlichen Anzug ließ er eiligst am 22. Dec. gegen 60 Reiter und 200 Mann Fußvolk als Besatzung in die nächsten erfurtischen Dörfer rücken, denn da einer seiner Boten, der Geld nach Weimar hatte bringen sollen, auf dem Wege aufgefangen worden, so faßte er Argwohn, daß dies auf Anstalten der Erfurter geschehen sei und diese mit dem heranziehenden Feinde in Verbindung ständen.[2]) Noch an demselben Tag ward Ernst von Mandelsloe aus Gotha ausgesandt, um des Herzogs bereits bestallte Obersten und Rittmeister mit ihrem Kriegsvolk zum Zuzuge auf-

---

1) In Wittenberg brach schon im August (1566) ein gewaltiger Aufstand der Studenten gegen den Obersten der dort befindlichen Besatzung aus, da er sich Gewaltthaten gegen mehre hatte zu Schulden kommen lassen. Vergl. darüber das Schreiben Paul Eber's an Bernbeck in Sixt Paul Eber S. 278. Es heißt hier: Metu Grumbachianae machinationis praesidium ducentorum militum huc est collocatum tuendae munitionis causa.

2) Rudolphi p. 113.

zufordern. Mehre Hauptleute wurden in die nächstliegenden Städte und Dörfer beordert, um was an Bürgern und Landvolk waffenfähig war, zu mustern und schleunigst nach Gotha zu führen. Auch der gesammte Landadel ward zu eiligster Rüstung aufgefordert und einberufen; allein trotz der Androhung des Verlustes der Lehen und Güter, sofern Versäumniß stattfinde, erschienen doch kaum 20 der adeligen Landsassen.[1]) Es gelang jedoch in einigen Tagen etwa 3000 Mann vom Landvolk in die Stadt zu ziehen, die in acht Fähnlein getheilt, zur Hälfte ins Schloß, zur Hälfte in die Stadt gelegt wurden.

Mittlerweile hatte sich ein Theil der feindlichen Kriegsmacht schon so weit genähert, daß unerwartet am Weihnachtsabend ein Reitergeschwader mit einem Fähnlein Fußvolk keck bis an die Stadt heransprengte, mehre Stunden dort verweilte und Versuche machte, die Thore zu berennen. Viel zu schwach aber, um etwas mit Erfolg auszuführen, mußte es sich wieder zurückziehen. So ward es dem Herzog auch möglich, aus den nahen Dörfern mehr Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse in die Stadt zu bringen, denn an Proviantirung hatte man bis dahin noch gar nicht gedacht. Man eilte nun auch, Bürger und Bauern aufs möglichste zu bewaffnen; erstere wurden aufgefordert, ihre Silbergeräthe, Gewande,

---

1) Der Graf Ernst von Henneberg führt in einem Schreiben vom 11. Jan. 1567 als Grund an: „weil in dem durch den Pfalzgrafen Friedrich vermittelten Vertrag zwischen den beiden Brüdern bestimmt worden sei, daß keiner ohne den andern die Lehensleute zu mahnen haben solle."

Geldbaarschaften und alles übrige Getreide zur Sicherheit aufs Schloß zu liefern.

Da erschien in denselbigen Tagen ein kaiserlicher Herold mit dem schwarzen Adler auf dem Gewand nebst einem Trompeter vor dem Thore der Stadt und begehrte Einlaß. Man führte ihn unter dem Schutz einer Anzahl „leibwartender Hakenschützen" auf das Schloß zum Herzog, dem er den Absagebrief des Kaisers überreichte und zugleich mündlich in bestimmter Form die kaiserliche Ungnade verkündigte. Der Herzog ließ ihm durch den Kanzler Brück die Antwort geben: er habe dem Kaiser in seinem Leben nichts zuwider gethan, ihm allen schuldigen Gehorsam geleistet und es befremde ihn die angekündigte Ungnade nicht wenig; aber er könne wol erachten, woher solche komme, und dem Kaiser wol eben so viel dienen, als ein stolzer Meißner. Zur selbigen Stunde kam ein zweiter Herold, ein „wohlgeputzter Edelknabe," vom Kurfürsten und überbrachte dem Herzog ein sogenanntes Verwahrungsschreiben. [1]) Der Herzog gab ihm selbst die Antwort: er solle seinem Herrn sagen, daß er nur bald kommen und nicht zu lange ausbleiben wolle, denn er, der Herzog, habe allbereits längst auf ihn brauen und backen lassen. [2]) Nach Kriegsgebrauch wurden dann beide Herolde beim Mittagsmahl am Tische der fürstlichen Räthe mit vierzehn Gerichten und trefflichem Wein stattlich bewirthet und der

---

1) Es befindet sich in einer Druckschrift in der Bibliothek zu Würzburg. Rudolphi p. 115. Häberlin B. VII. 145—149.

2) So in einem Schr. des Grafen Ernst von Henneberg vom 11. Jan. 1567 (Königsb. Archiv).

Sitte gemäß der des Kaisers mit 50 Thalern, der des Kurfürsten mit 20 Goldgulden, worauf die Kurschwerter und die Umschrift „geborner Kurfürst" standen, beschenkt. Nachdem man ihnen darauf das Geschütz auf dem Schlosse gezeigt, „um sie wissen zu lassen, wie der Herzog gestaffirt sei," wurden sie entlassen; aber Niemand außer den vertrauten Räthen des Herzogs erfuhr, was die Herolde überbracht hatten. [1])

Da die Stadt vom Feinde noch nicht eingeschlossen, auch die Landstraßen umher noch nicht besetzt waren, so konnte man aus den benachbarten Städten und Dörfern nicht nur noch eine Anzahl zum Theil gemusterter, meist jedoch unbewehrte und im Krieg unversuchte Leute, [2]) sondern auch nicht unbedeutende Vorräthe von Getreide und allerlei Proviant herbeiführen. Und als so das Landvolk in der Stadt schon zahlreich versammelt war, berief es der Herzog mit den Bürgern am 29. Dec. vor das Schloß, um ihnen in umständlicher Rede anzuzeigen, daß es lediglich nur des Kurfürsten Absicht sei, auf Antrieb der Pfaffen die wahre Religion des Evangeliums zu unterdrücken und sich auch „der noch übrigen geringen Stümpflein seines väterlichen Landes" zu bemächtigen. Dabei sprach er dem Kriegsvolk guten Muth ein, vertröstete auf Hülfe von außenher, verhieß reichliche Vergütung alles etwanigen Kriegsschadens, ver-

1) Bericht des Kitzinger Rathsherrn Friedrich Bernbeck (desselben, mit dem Paul Eber im Briefwechsel stand; s. Sixt Paul Eber in den Beilagen), dem Verf. dieser Abhandlung vom Professor Reuß in Würzburg gütigst mitgetheilt.

2) Milites imbelles, wie sie Thuan. nennt.

bot aber zugleich bei Lebensstrafe jede schriftliche oder mündliche Mittheilung nach auswärts und theilte endlich das gesammte Kriegsvolk in zehn Fähnlein ab, bestellte für sie die Kriegsobersten und nahm sie auf zwei Monate in Eid und Pflicht. [1])

Einige Tage zuvor hatte sich der Herzog auch an seinen Bruder Johann Wilhelm mit einem Schreiben gewandt, worin er sich mit größter Bitterkeit über den Kurfürsten aussprach. Nicht zufrieden, hieß es darin, daß dieser alles, was dessen Bruder Moritz seinem Vater, dem Kurfürsten Johann Friedrich, an dessen uraltem, anererbtem Kurfürstenthum wider Gott, Ehre und Recht abgedrungen (wozu auch der jetzige Kurfürst, damals als Herzog, durch Rath und That mitgeholfen) und „mit unrechtem, bösem Glauben, Titel und Ankunft" noch im Besitz habe, wolle er ihm nun auch „die übrigen Stücklein Brots" nicht in Ruhe genießen lassen. Aber es werde dem Kurfürsten sein Ziel schon gesteckt sein. „Darum sind wir keineswegs bedacht, ihm einen Fußfall zu thun oder uns gleich einem Fußschemel unterwürfig zu machen, denn wir, nicht er, sind eines rechten, natürlichen und vermöge der goldenen Bulle ordentlichen Kurfürsten erstgeborener Sohn." Er sei demnach gesonnen, sich gegen ihn zu vertheidigen und so lange er noch einen lebendigen Athem in sich behalte, nach allen Kräften zu wehren. Der Herzog bittet daher seinen Bruder, ihm mit einer Geldsumme zu Hülfe zu kommen und die auf Luciä verfallene Trankſteuer nach seinem Antheil vollständig und ohne Abzug zur Hand zu stellen, auch

1) Rudolphi p. 123.

seinen Rittmeistern zu erlauben und zu befehlen, ihm eilends mit einer stattlichen Anzahl Reiter zuzuziehen. Er vertraue darauf, fügt er hinzu, er, der Bruder, werde ihm in diesen Bitten seine brüderliche Gesinnung bewähren und ihn zu seinem eigenen Gedeihen und Ruhm hierin nicht verlassen. [1])

Die Antwort des Bruders lautete anders, als der Herzog es erwartet. Er empfinde zwar, erwiederte jener, ob dessen, was geschehen sei, treues, brüderliches Mitleid; allein er finde auch, daß der Kurfürst die Execution nicht für sich selbst, sondern auf kaiserlichen Befehl und kraft der ergangenen Achts- und Pönalmandate gegen ihn habe übernehmen müssen. Er selbst müsse sich seinen geschworenen Pflichten gemäß hierin als ein gehorsamer Fürst des Reichs verhalten und dürfe sich der Händel der Aechter keineswegs theilhaftig machen; er könne ihm daher auch die bestellten Rittmeister nicht folgen lassen; zudem sei ihm selbst bekannt, wie er unvermögend, mit ledigen Händen und mit einer Schuldenlast erst vor kurzem seine besondere Landesregierung angetreten und mit Sorgen und Borgen die ihm auferlegte Türkenhülfe habe aufbringen müssen; überdies werde ihm solche Geldhülfe nach Gestalt der Execution nothwendig in Gefahr bringen und beim Kaiser Ungnade und Strafe zuziehen. Der Herzog forderte daher seinen Bruder dringend auf, nochmals ernstlich die große Wichtigkeit seines Handels zu bedenken; noch sei es Zeit,

---

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich vom 27. Dec. 1566 bei Rudolphi p. 115. Häberlin B. VII. 152—154.

sich der Aechter zu entschlagen und des Kaisers Ungnade abzuwenden. [1])

Johann Friedrich gab jedoch diesem letzten Rath seines Bruders kein Gehör. Das feindliche Kriegsvolk hatte sich unterdessen in der Umgegend der Stadt bedeutend vermehrt und lagerte meist in den nahe liegenden Dörfern, wo es sich durch Graben und Schanzen gegen plötzliche Ueberfälle so viel als möglich sicherte. Sein tägliches und fast einziges Geschäft war Rauben und Plündern, denn da die ganze Streiterzahl nur erst sieben Fähnlein Fußvolk und gegen 2000 Reiter betrug, das schwere Geschütz des Kurfürsten, 10 Karthaunen, 10 Halbschlangen und 4 Quartierschlangen nebst 170 Wagen Munition noch in Erfurt standen und der Kurfürst selbst noch nicht anwesend war, so konnte mehre Wochen lang weder gegen die Stadt noch gegen das Schloß irgend etwas von Bedeutung unternommen werden. Da sich der Feind zur Plünderung oft meilenweit zerstreute, so glückte es dem Herzog, noch mehre Hundert Wagen mit Getreide und an 300 Fuder Heu, besonders aus der Gegend des Klosters Ichtershausen in die Stadt zu bringen, so daß sie vorläufig mit Lebensmitteln ziemlich reich versorgt war. Nur wegen Wassermangel gerieth man bald in Besorgnisse, weil der Feind nicht nur einen Bach, der der Stadt das nöthige Wasser zuführte, ableitete, sondern auch die Brunnenleitungen zerstörte.

Mittlerweile hatte der Herzog Johann Wilhelm einen Landtag nach Saalfeld ausgeschrieben, um sich mit den

---

1) Schr. des Herzogs Johann Wilhelm, d. Saalfeld Sonntag nach Nativit. Chr. 1567 bei Rudolphi p. 116—117.

Landständen über die eingetretenen, für das Land so höchst wichtigen Verhältnisse zu berathen. Als der Herzog Johann Friedrich die Nachricht erhielt, daß sein Bruder auch die Stände, also den Adel und die Städte der ihm zugewiesenen Lande einberufen habe, so erließ er am 3. Januar (1567) an die gesammten zu Saalfeld versammelten Landstände ein Ermahnungsschreiben, ihnen darin meldend: er habe, da ihn sein Vetter der Herzog August (er nennt ihn nicht Kurfürst) mit einem feindlichen Ueberzug bedränge, vor wenigen Tagen seinen Bruder zwar um Rath und Hülfe angesprochen; allein seine Hoffnung sei nicht erfüllt worden, denn er vernehme aus dessen Antwort, daß er, sein Bruder, durch einige seiner Räthe, durch die Papisten erkauft und zur Untreue gewonnen, sich habe bereden und verführen lassen, dem Herzog August in dessen unrechtmäßigem Ueberzug beizupflichten und ihm seine Unterthanen widerspenstig zu machen, um ihn zu unterdrücken. Er fordere sie daher als seine getreuen Unterthanen auf, ihrer Eide und Pflichten eingedenk zu sein und sich in keiner Weise zur Untreue bewegen zu lassen, sondern ihm gegen Herzog August mit Hülfe und Rath beizustehen und ihm eiligst zuzuziehen, denn Herzog August's ganzes Vorhaben sei nichts anders als eine von treulosen Baalspfaffen angestiftete Zunöthigung. [1])

Diese Mahnung des Herzogs hatte jedoch keineswegs die erwartete Wirkung. Als der Landtag, auf dem

---

1) Schr. des Herzogs Johann Friedrich, d. Grimmenstein 3. Jan. 1567 bei Rudolphi p. 117. Häberlin B. VII 157—161.

auch ein kaiserlicher Herold und als Commissarien des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen Dr. Lindemann und Hans von Germar, Komthur zu Zwetzen erschienen, am 4. Januar eröffnet ward, trat der kaiserliche Herold mit einem Manifest auf, worin im Namen des Kaisers die gesammten Unterthanen des Herzogs Johann Friedrich ihres Eides und ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und an seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm gewiesen wurden, mit der Aufforderung, diesem gebührende Huldigung zu leisten. Letzterer stellte darauf auch selbst in ausführlicher Rede den Ständen die durch seines Bruders Ungehorsam gegen des Kaisers Gebote dem Lande drohenden Gefahren und die besorglichen Verhältnisse vor, die eine Lösung erforderten, wenn nicht das Land in fremde Gewalt oder in eine unerschwingliche Schuldenlast gerathen solle. Nachdem er die Umstände, auf deren Berücksichtigung und Lösung es vor allem ankomme, hinreichend auseinandergesetzt, forderte er die Stände auf, ihm ihr Bedenken mitzutheilen, wie unter den obwaltenden Verhältnissen zu handeln sei, ob er den Landestheil seines Bruders aus den Händen lassen und die Besitznahme den Reichskreisen anheimgeben oder ob er sich mit diesen wegen Deckung der Kriegskosten durch eine ihnen zuzufertigende Assecuration einlassen solle, oder durch welche andere Mittel das Verderben des Landes abgewendet werden könne. Die Stände erklärten sich noch an demselben Tag dahin: durch den ihnen vorgestellten gefahrvollen Zustand des Landes bestürzt, bedürften sie eher Rath, als sie solchen zu geben vermöchten, zumal da sie ihrer geleisteten Erbhuldigung eingedenk sein müßten; der Herzog möge also

ihnen rathen, was sie seinem Bruder auf dessen Schreiben an sie erwiedern sollten. Als hierauf aber der kaiserliche Herold und die kurfürstlichen Räthe entgegneten: Herzog Johann Friedrich sei in die Acht verfallen, mithin seine Unterthanen durch den Kaiser von Eid und Pflicht entbunden und an Herzog Johann Wilhelm gewiesen, erklärten die Stände: des Kaisers Befehle und harte Bedrohung, der dem Kaiser als ihrem Oberlehensherrn schuldige Gehorsam und die vor Augen liegende Noth hätten sie zu dem Beschlusse gezwungen, sich an den Herzog Johann Wilhelm „als ihren gleichfalls angeborenen, von Gott geordneten, rechten, natürlichen Erbherrn, Landes- und Lehensfürsten" weisen zu lassen; nur möge dieser, wenn sie wegen solchen Schrittes an ihrer Ehre und gutem Namen irgend angegriffen und verletzt werden sollten, sie überall, wo es nöthig, schützen, verantworten und vertreten, auch sie bei der reinen Lehre der Augsburgischen Confession bleiben lassen. Nachdem hierauf am nächsten Tage der Herzog für den Kurfürsten die ihm zur Bedingung gestellte Assecuration wegen Erstattung der auf die Execution verwandten Kriegskosten ausgestellt und ihm zur Verbürgung der Bezahlung vier Aemter zum Unterpfand gesetzt, wurde der Landtag aufgelöst und der Herzog beeilte sich nun, das gesammte Land seines Bruders in Besitz zu nehmen.[1])

Unterdessen hatte man in Gotha die Zeit benutzt, die Stadt zur Gegenwehr in noch bessern Vertheidigungsstand zu setzen; die Vorstädte, in die sich der Feind leicht einlagern konnte, wurden abgebrochen, rings um

1) Rudolphi p. 119—126. Häberlin B. VII. 161—173.

die Stadt die Bäume niedergefällt, um sie zur Besserung und Erhöhung der Brustwehren auf dem Stadtgraben, zu Bollwerken und Schanzkörben zu benutzen. Dabei war die ganze Bürgerschaft, Jung und Alt, Frauen und Knaben Tag und Nacht in Thätigkeit.[1]) Da aber das Kriegsvolk und die Bürgerschaft zur Besetzung und Vertheidigung der ausgedehnten Befestigungswerke und Mauern des Schlosses und der Stadt noch nicht hinreichten, so hatte der Herzog auf Grumbach's Rath sich nochmals um schleunige Hülfe an den König von Frankreich und zugleich auch um eine Geldunterstützung gewandt, um die bestellten Rittmeister und Hauptleute mit ihren Söldnerrotten, sobald sie anlangten, alsbald befriedigen zu können. Zu gleichen Zwecken war auch Dr. Justus Jonas, der als verdächtiger Unterhändler in den Grumbachischen Händeln nach seiner Freilassung aus dem Gefängniß sich nach Gotha geflüchtet,[2]) ausgesandt und man hoffte, daß er nicht ohne Unterstützungsmittel zurückkehren werde. Grumbach forderte Ernst von Mandelsloe schon am 3. Januar dringend auf, seinen Heranzug mit den Söldnern möglichst zu beschleunigen. Da der Feind, schrieb er ihm, in den Dörfern umher zerstreut liege, so werde es ihnen leicht sein, durch das noch sehr zerstreute Lager der Feinde durchzukommen. Eile aber sei um so nothwendiger, damit das feindliche Kriegsvolk sich durch neuen Zuzug nicht zuvor zu sehr verstärke. Uebrigens fürchte man sich nicht vor drohen-

---

1) Rudolphi p. 127.

2) Vergl. Voigt Briefwechsel der berühmt. Gelehrten des Reformationszeitalters S. 418—420.

den feindlichen Stürmen, denn die thüringischen Säcke würden wol nicht viel ausrichten. Sobald sie in die Nähe kämen, werde man sie mit Karthaunen und Schlangen so kräftig begrüßen, daß die Bauern die Stiefeln, mit abgeschossenen Schenkeln angefüllt, im Felde aufheben und die Hunde sich an Menschenköpfen satt nagen würden. Deshalb wolle auch jetzt schon der Feind die Schnauze nicht zu nahe an die Festung stecken, wiewohl man ihn durch das Reitervolk aus der Festung heranzulocken gesucht habe. Voll gutes Muthes fügt Grumbach hinzu: Herzog Johann Friedrich nenne sich einen geborenen Kürfürsten, habe auch das Kurwappen im fürstlichen Secret, in den Fahnen und auf der Münze, „denn dieweil der Feind nach seinem Gut und Blut so großes Verlangen trägt, so will auch er nunmehr wiederum nach seinen altväterlichen, anererbten Kur- und Fürstenthum trachten und darum auch die übrigen Stümpfe vollends noch daran setzen. Was aber des Kaisers geschwindes Gebot und Verbot anlangt, so soll ihm sein eigener kaiserlicher Eidbruch, damit er sich von der kaiserlichen Krone und Dignität selbst entsetzt und verlustig gemacht, zu förderlicher Zeit mit stattlicher Ausführung redlich und deutlich aufgestochen werden. Darum möge auch Mandelsloe mit dem Anzuge eilen.[1])

1) Dieses Schreiben Grumbach's mit dem Datum: 3. Januar 1567 befindet sich als ein besonderes Schreiben in Abschrift im Königsberger Archiv. Bei Rudolphi p. 138 ist es in das Schreiben Grumbach's an Mandelsloe vom 31. Jan. eingeflochten. Mehrfache Gründe sprechen indeß dafür, das erwähnte Schreiben als ein besonderes anzusehen, zumal da auch Rudolphi dem Schreiben vom 31. Jan. das unrichtige Datum vom 13. Jan. gibt.

Aber schon nach wenigen Tagen traten mancherlei Besorgnisse ein. Da das Kriegsvolk im Innern des Schlosses nicht hinreichend Quartiere fand, so hatte es zum größten Theil schon einige Wochen in der Winterzeit in schlechten Hütten im Schloßzwinger beherbergt werden müssen, wo es, obgleich besser als das Kriegsvolk in der Stadt mit Speise und Trank verpflegt, doch durch Frost und andere Unbequemlichkeiten so bedeutend zu leiden gehabt, daß es je mehr und mehr zu murren anfing und Aufruhr und Meuterei zu befürchten waren. Dazu kam die Unthätigkeit, in der es die Zeit hinbringen mußte. In Besorgniß ernstlicher Unruhen ließ der Herzog eines Tages das gesammte Kriegsvolk vor das Schloß in Ringe versammeln, trat in des Kanzlers Brück und Grumbach's Begleitung in seine Mitte, beklagte sich über des Kurfürsten Ländergier und Unterdrückung der evangelischen Religion und ermahnte die Krieger, auf baldige Hülfe und Rettung vertröstend, zum Gehorsam und fester Beharrlichkeit in ihrer Eidespflicht. Dann trat auch Grumbach auf. Es gingen, sprach er, seltsame Reden im Schwange, als solle der Krieg um seinet- und seiner Gefährten willen unternommen sein. Solchen Gerüchten solle man keinen Glauben schenken; nicht ihm, einem alten, schwachen, lebensmüden Manne gelte der Krieg, und er allein sei nicht die Braut, um die man tanze, sondern es sei um den frommen Fürsten, den Herzog und dessen Söhne zu thun, die der Kurfürst aus Haß, Neid und Ländersucht unter dem Deckmantel kaiserlicher Befehle zu vertreiben und zu unterdrücken suche; dabei sei auch Vertilgung des reinen göttlichen Worts und Wiederaufrichtung des Interims das Ziel,

um welches er die Waffen erhoben. Um so mehr vertraue er, man werde sich dem Herzog treu erweisen und in fester Beharrlichkeit sich nicht zur Abtrünnigkeit verleiten lassen.[1])

Mittlerweile hatte sich das Kriegsvolk in der Umgegend der Stadt theils durch den Zulauf freier Kriegsgesellen, theils auch durch den Anzug der Kreishülfe zwar ansehnlich vermehrt; allein vorerst blieb Rauben und Plündern immer noch sein Tagewerk, ohne etwas von Wichtigkeit gegen die Stadt zu unternehmen, denn unter den Obersten und Hauptleuten hatte keiner den Oberbefehl; jeder ging auf eigene Hand nur auf Raub und Beute aus. Der Kurfürst hielt zuerst einen Landtag zu Torgau, wo er seine Ritterschaft musterte, dann auch einen Fürstentag zu Leipzig, wo außer dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, dem Herzog von Lüneburg und Herzog Ernst von Braunschweig auch Graf Günther von Schwarzburg anwesend war und beide Letztere den Auftrag erhielten, daß jeder von ihnen noch 2000 Reiter zusammenbringen und nach Gotha führen solle.[2])

Erst zwei Wochen nach der ersten Berennung der Stadt brach der Kurfürst über Torgau nach Thüringen auf und langte am 8. Januar vor Gotha an, mit ihm auch der Herzog Johann Wilhelm und bald darauf auch das Belagerungsgeschütz aus Erfurt. Nachdem sie das

---

1) Bericht des Kitzinger Rathsherrn Friedrich Bernbeck, übereinstimmend mit Thuan. p. 834. Rudolphi p. 127—128.

2) Handschriftl. Bericht über die Belagerung Gotha's (Königsb. Archiv).

gesammte Kriegsvolk aus den Dörfern zusammenberufen und in Schlachtordnung gestellt, zogen sie nach Kriegsgebrauch mit fliegenden Fahnen rings um die Stadt. Darauf sandte der Herzog in das Schloß eine Aufforderung zur Uebergabe.[1]) Da dies ohne Erfolg blieb, so ließ der Kurfürst alsbald Anstalten zur Belagerung treffen und in großer Eile Stadt und Schloß ringsumher mit Graben, Schanzen und sieben starken Blockhäusern umgeben. Dabei bewies er selbst eine so rastlose Thätigkeit, ordnete alles selbst mit solchem Eifer und betrieb die Belagerungsarbeiten Tag und Nacht mit solcher Eile, daß die Laufgraben in kurzer Zeit der Stadt schon ganz nahe gebracht wurden und der Feind mit dem Feinde sprechen konnte.[2])

Darauf begann der Kurfürst beim Dorfe Wangenheim, wo das Hauptstandlager der Fürsten war, das gesammte Kriegsvolk zu mustern. Als nach einigen Tagen auch die Kreishülfe aus Franken, 1200 Rosse und 6 Fähnlein Knechte mit 30 Stück Geschütz unter der Führung des Kreisobersten Georg Ludwig von Seinsheim herangezogen war, stand ein stattliches Belagerungsheer vor den Mauern der Stadt. Der Kurfürst hatte in eigenem Sold an 4000 gerüsteter Pferde, dazu noch die ansehnliche Kreishülfe und an Fußvolk gegen 10,000 Knechte. Zu dieser Streitmacht hatten der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Ulrich von Mecklenburg, der Kurfürst von Brandenburg und die thüringischen Landsassen theils ansehnliche

1) Thuan. p. 833. Rudolphi p. 124.
2) Thuan. l. c.

Reitergeschwader, theils bedeutende Haufen von Fußvolk gestellt.[1]) Ein Theil dieser Streitmacht, der nicht bei den Belagerungswerken beschäftigt war, lag noch in den nahen Dörfern zerstreut; doch war seit des Kurfürsten Ankunft dem Rauben und Plündern Einhalt gethan.

Je näher aber die Belagerer an die Mauern des Schlosses hinanrückten, um so schärfer wurden sie von dort aus mit dem feindlichen Geschütz begrüßt, denn dies reichte deshalb so sicher und weit in das Lager hinaus, weil es auf der Höhe stand.[2]) Da rückten die Fürsten am 25. Januar in Schlachtordnung von neuem vor die Stadt und entsandten durch einen Edelknaben ein doppeltes Auf- und Abforderungsschreiben an die gesammten Lehensleute, Bürger und Unterthanen. Da der Kaiser, erklärte der Kurfürst, den Herzog Johann Friedrich ob seines Ungehorsams in die Acht gethan und des Geächteten Unterthanen von Eid und Pflicht entbunden und an Herzog Johann Wilhelm gewiesen seien, so fordere er alle, Ritter, Adel, Bürger und Bauern auf und es sei des Kaisers und des Kurfürsten Wille und ernstlicher Befehl, daß sie dem Geächteten fortan keinen Gehorsam beweisen, sich von ihm trennen, die Festung dem Kaiser und Reich öffnen und die Aechter

---

1) Wir haben darüber zwei Verzeichnisse, die aber nicht mit einander übereinstimmen. Das eine bei Rudolphi p. 127 ist besonders in Betreff der Namen der Kriegsobersten sehr fehlerhaft. Ein anderes handschriftliches Verzeichniß gibt im Solde des Kurfürsten 4000 Reiter und 13 Fähnlein Knechte an; an Fußknechten zählt es etwas über 10,000 Mann.

2) Handschriftl. Bericht.

allzumal ausliefern sollten bei Verlust von Ehre, Leib und Leben, Habe und Gut. Gebe man diesem Gebot kein Gehör, so verfalle man in dieselbe Acht und Aberacht; werde demnach Stadt und Schloß mit Gewalt erobert, so gelte dann keine Gnade; man werde gegen sie wie gegen Aechter, muthwillige Rebellen und Landfriedbrecher mit Feuer und Schwert verfahren. Der Herzog dagegen erinnerte die Belagerten an den ihm und seinem Bruder früher geleisteten, jetzt aber nach der Aechtung seines Bruders für ihn allein nur noch gültigen Huldigungseid, forderte demnach Gehorsam und Ergebung, verhieß Gnade, Sicherheit und Schutz, im Fall man seiner Aufforderung zur Uebergabe Folge leisten, drohte aber auch mit Verlust von Leib und Gut und allen Strafen der Acht, sofern man seinen Befehlen Trotz bieten werde.

Diese Aufforderungen zur Uebergabe wurden dem Herzog eingehändigt, aber von ihm weder dem Rath der Stadt noch dem Kriegsvolk, sondern nur den Obersten und Hauptleuten mitgetheilt. Der Kanzler Brück faßte zwar hierauf in ihrem Namen eine Antwort sowohl an den Herzog Johann Wilhelm als an die Obersten und Hauptleute im Lager ab; allein sie kam nicht in ihre Hände; man vermuthete, der Herzog Johann Friedrich oder Grumbach habe sie listiger Weise unterdrückt. [1]) Statt der gehofften Uebergabe hatten die ernsten Drohungen der Fürsten nur die Folge, daß man die Vertheidigungsanstalten auf den Mauern der Stadt wie auf dem Schloß mit allem Eifer vermehrte, die

1) Die Antwort war dat. 28. Jan. 1567.

Wälle noch zahlreicher mit starken Blockhäusern besetzte und mit einer noch größern Zahl von schwerem Geschütz bewehrte. Dies letztere ward vorzüglich in die Gegend gerichtet, in welcher die Kreishülfe aus Franken ihr Lager hatte, denn man meinte: „die Meißner, mehr Freunde als Feinde, müsse man schonen, von ihnen sei nicht viel zu fürchten; den Franken dagegen, den Pfaffenknechten, müsse man das Kriegsleben so schwer als möglich machen.“ Es ging daher auch kein Tag vorüber, an dem gegen das Frankenlager nicht neue Ausfälle und mit den Belagerern wiederholte Scharmützel erfolgten. Oefteres Glück aber machte die Belagerten so kühn, daß nicht selten kleine Haufen von fünf bis acht Kriegsgesellen in ruhiger Stunde sich keck bis an das Lager schlichen und wenn sie einige Feinde erlegt, eiligst wieder zurückrannen. Eines Tags indeß glückte es den Belagerern bei einem dieser Ausfälle einen von Grumbach's Knechten, der verwundet wurde, gefangen zu nehmen. Man erfuhr von ihm, daß nicht nur großer Wassermangel in der Stadt herrsche und man sich schon mit Brot nähre, welches sonst Hundsbrot genannt werde, sondern auch ansteckende Krankheiten, Bräune und Pest eine bedeutende Menschenmenge hinrafften, auch daß Ernst von Mandelsloe vor wenigen Tagen durch einen Edelknaben Briefe in die Stadt gesandt habe.

Diese Aussage bestätigte sich auch und ward für die Belagerer bald von großer Wichtigkeit. Grumbach nämlich fertigte an Ernst von Mandelsloe als Antwort ein Schreiben ab, worin er ihm meldete: der Herzog habe wohlgefällig vernommen, daß Mandelsloe so viel Eifer und Fleiß in Betreff der Söldner bewiesen; jedoch befremde

und bekümmere ihn auch, daß Geldmangel bisher den Anritt und das Aufkommen der Reiterhaufen verhindert haben solle; er hege zu den Rittmeistern das Vertrauen, daß sie ihn deshalb nicht verlassen würden, denn der Geldmangel, nur durch die feindliche Einnahme des Landes verursacht, werde künftig leicht zu beseitigen sein. Sobald man nur den Anzug ausführe und es dann möglich werde, ins freie Feld zu rücken, dem Feinde die Stirn zu bieten und ihn in seinen feisten Schmalzgruben und an den Orten, wo er es am wenigsten vermuthe, anzugreifen, werde solcher Mangel von Stund an reichlich erstattet werden können, denn alsdann solle die reiche Beute nicht mit Löffeln, sondern mit Scheffeln ausgetheilt und Sammet und goldene Stücke nach langen Spießen ausgemessen werden. Grumbach zeigte Mandelsloe'n zugleich an, daß ihm der Herzog vorläufig eine Geldsumme von 4000 Klippen in Gold sende, die er an die Reiter vertheilen möge, um sie sobald als möglich zum Anritt zu bewegen. Schlage man jeden Rittmeister, deren doch eine stattliche Zahl sei, auch nur auf hundert Rosse an, so könne man schon auf eine sehr ansehnliche Streitschar rechnen. Grumbach fügte ferner auch die Nachricht hinzu: Peter Clar, ein Hauptmann des Königs von Frankreich, solle bereits an einem gewissen Orte nicht blos mit der Pension, sondern überdies mit einer Summe von 60,000 Kronen, wie er dem Herzog gemeldet, angekommen sein, mit dem Auftrag, dieses Geld dem Herzog zu überliefern; die Religionsverwandten in Frankreich sollten die Summe zusammengeschossen und sich erboten haben, noch 40,000

Kronen nachzusenden. [1]) Der König aber habe erklärt, er werde den Herzog nicht verlassen und mit Geld und Kriegsvolk unterstützen, denn er wisse, daß, wenn der Herzog unterliegen müsse, die Reihe dann an ihn kommen werde, „denn das österreichische und spanische Geblüt könne nicht eher erfüllt werden, man schlage denn mit Schaufeln und Erde hernach.“ Auch Dr. Jonas, den man ausgesandt, werde nicht leer zurückkommen. „Der Anfang, fügt Grumbach hinzu, ist das Schwerste, aber ich hoffe zu Gott, die Sache solle sich recht schicken. Ist Peter Clar's Anzeige, wie er sie dem Herzog gegeben, richtig, so wird es Frankreich an Geld und Volk nicht mangeln lassen. [2]) Man hat auch etliche tausend Schweizer und einiges niederländisches Kriegsvolk schicken wollen; ich habe aber geschrieben, bis auf meinen weitern Bescheid inne zu halten.“ Wie Peter Clar gemeldet, sollen auch 6000 Gascogner gen Metz gesandt und ihnen Reiter zugeordnet werden. Ueberdies erwarte er noch 1000 Hakenschützen, die ihm bereits zugesagt seien. Mandelsloe solle daher nur so viel Kriegsvolk zusammenbringen, daß die Festung entsetzt werden könne, dann „sollten die Sackkrieger an dem frommen Fürsten nicht

---

1) Im Abdruck dieses Schreibens bei Rudolphi p. 137 werden die Summen nur zu 6000 und 4000 Kronen, in einer alten Copie dagegen sind sie ohne Zweifel richtiger wie oben angegeben.

2) Ob Grumbach mit dieser aus Frankreich erwarteten Hülfe sich täuschen ließ oder Andere täuschte, muß dahingestellt bleiben. Daß er aber den Herzog Johann Friedrich mit einer Heirat der Königin Elisabeth von England zum Narren gehabt, wie Thuan. p. 834 erzählt, scheint Faselei.

ihre gelben Sporen holen; sind sie so reisig und kriegerisch, so hätten sie billig ihre Mannheit am Erbfeinde, dem Türken, erweisen sollen; aber man sieht, wie etliche vom Teufel Geld nehmen und ziehen wider Gott. Bin ich nunmehr bei diesem frommen Fürsten begriffen und habe ich nebst andern ehrlichen Leuten zu ihm geschworen, so will ich auch todt oder lebendig bei ihm bleiben. Aber noch lassen sich die Sachen gut ansehen.'' [1])

In einem zweiten Schreiben meldete Grumbach dem von Mandelsloe: Sein aus dessen Schreiben vernommener Vorschlag, daß die Geächteten sich aus Gotha hinwegbegeben und Vertragshändler finden möchten, sei nicht anwendbar, denn die Geächteten könnten nicht hinwegkommen, weil der Herzog sie nicht weglassen wolle und sie ihm auch geschworen hätten, todt und lebendig bei ihm zu bleiben. Es sei auch gar nicht abzusehen, wie ein Friede zu Stande kommen könne, denn dem Herzog seien Land und Leute zu Grunde gerichtet und man sehe nicht, wer diesen Schaden würde vergüten wollen. Ueberdies habe der Kurfürst in seinem Absagebrief die Forderung gestellt: der Herzog solle ihm die Geächteten von Adel ausliefern, die Festung mit Geschütz übergeben und sich mit dem Kaiser aussöhnen. Das heiße aber so viel, als sich in seine Hände geben, damit man ihn an der ungarischen Grenze in ein Vogelhaus setzen könne, worin er sein Lebenlang nach dem

---

1) Das Schreiben hat das Datum: 31. Januar 1567. Unrichtig ist bei Rudolphi p. 137 der 13. Jan. angegeben, wie schon Häberlin B. VII. 195 vermuthete und eine alte Copie des Schreibens bestätigt.

Willen des Hauses Oesterreich singen müsse. Schon deshalb könne keine gütliche Verhandlung stattfinden. Nun die Sache angefangen sei, gehe es nur darauf hinaus: entweder Bischof oder Bauer. Gott werde den Fürsten nicht verlassen, wie schon Carion und andere berühmte Astronomen lange vorher geschrieben. Auch zweifle er so wenig an Gottes Hülfe, als daß heute der Boden einbrechen werde. Dann theilte Grumbach noch einige Nachrichten mit, die den Krieg und eine Uneinigkeit unter den Fürsten betrafen. [1])

Auch der Herzog selbst erließ an Mandelsloe ein Schreiben, worin er ihm eine Abschrift seines an die von ihm bestellten Obersten und Rittmeister ergangenen Befehls übersandte, ihm als ihrem Feldobersten in allem Gehorsam und Folge zu leisten, mit der Aufforderung, den Zuzug der geworbenen Reiterscharen aufs möglichste zu beschleunigen. Für die von Mandelsloe bereits zum Dienst besprochenen Rittmeister und Obersten übersandte der Herzog die nöthigen Bestallungen, wonach jedem vorläufig für zehn Fähnlein ein monatlicher Sold von 500 Gulden zugesichert wurde.[2])

Diese Schreiben aber gewannen für den Fortgang der Belagerung noch eine ganz besondere Wichtigkeit. Es war in der Nacht des 2. Februar, als zwei Briefboten nebst einem sogenannten Einspänner aus Gotha

---

1) Das Schr. d. 1. Febr. 1567, mit einer Nachschrift über allerlei Einzelnheiten bei Rudolphi p. 139—140. Häberlin B. VII. 201—208.

2) Dieser bestallten Rittmeister finden wir in einem darüber (im Königsb. Archiv) vorhandenen Verzeichniß 28 aufgeführt.

ausgesandt wurden, um dem von Mandelsloe die erwähnte Geldsumme nebst den Schreiben zu überbringen. Sie hatten die Stadt aber kaum verlassen, als sie beim Uebersetzen über einen zugefrorenen Graben, da das Eis unter ihnen einbrach, von der Lagerwache überfallen und gefangen genommen wurden, indem es nur dem Einspänner glückte, den Händen der Feinde wieder zu entkommen. Man fand bei den Briefboten, in ihr Wams eingenäht, nicht nur die erwähnte Geldsumme, sondern auch Grumbach's und des Herzogs Schreiben und überdies auch das Alphabet zu ihrer Entzifferung, denn sie waren in Chiffern geschrieben. Das Wichtigste aber war, ihr Inhalt entdeckte dem Kurfürsten nicht nur alle feindlichen Anschläge, sondern zugleich auch alle Namen der von Mandelsloe angeworbenen Hauptleute, und er versäumte nicht, sofort die Fürsten, unter denen sie ansässig waren, im Namen des Kaisers ernstlich zu ersuchen, ihnen den Zuzug zu untersagen. Am Tage darauf ergriff man auch einen Edelknaben, der, von Asmus von Stein gesandt, Briefe nach Gotha bringen sollte, worin dieser dem Herzog meldete, daß er mit dreihundert Pferden durch die Wetterau komme und solche nach Gotha führen wolle; der Herzog möge ihn nur benachrichtigen, wo er sie sicher durchs feindliche Lager durchbringen könne.

Dies Alles aber hatte die Folge, daß man seitdem die Lagerwachen noch ungleich mehr verstärkte und vermehrte. Tag und Nacht wechselten 800 Reiter, die alle Straßen und Zugänge in die Stadt besetzt hielten, so daß Schloß und Stadt vom Lande nunmehr völlig abgeschlossen waren. Man blieb nun auch ohne alle Nach-

richt, ob von auswärts Hülfe zu erwarten sei. Zu der unheimlichen Stimmung aber, die sich unter den Belagerten je mehr und mehr verbreitete, kam noch hinzu, daß die Gefangennehmung der Postbuben, so sehr der Herzog sie geheim zu halten suchte, in der Stadt bald allgemein bekannt wurde; selbst Abschriften von Grumbach's Briefen hatte man vom Lager aus in die Stadt zu bringen und dort zu verbreiten gewußt. Aus ihnen aber ersah man, daß unter allen Leiden und Schrecken des Kriegs weder der Herzog, noch Grumbach und seine Anhänger auch nur in irgend einer Weise auf eine friedliche Ausgleichung und auf baldige Beendigung der harten Belagerung hoffen ließen. Während daher Hunger und Krankheiten und alle Scenen des Elends unter dem Volke mit jedem Tage sich mehrten und Viele schon fast zur Verzweiflung trieben, war nun die Aussicht auf Hülfe von außenher völlig verschwunden.

Der Unmuth der Belagerten aber stieg in kurzem durch folgenden Umstand noch höher. Der Rath der Stadt erhielt eines Tages die Nachricht, es seien Gesandte des Pfalzgrafen vom Rhein, des Landgrafen von Hessen und der Herzoge von Jülich und Pommern im Lager der Fürsten mit dem Auftrage angelangt, in irgend einer Weise einen Vertrag zu vermitteln und der Belagerung ein Ende zu machen, der Kurfürst indeß wolle ihnen keinen Einlaß in die Stadt gestatten, indem er erklärt habe: es fruchte keine Unterhandlung mehr, denn ein Friede sei nur möglich, wenn der Herzog die Aechter sammt und sonders ausliefere; dies verweigere er aber aufs hartnäckigste und mit unbeugsamem Trotz. Der Rath fand unter diesen Umständen angemessen, sich

mit den Gesandten über ihre Friedensvorschläge selbst zu berathen. Man glaubte jedoch darüber auch erst den Rath des Kanzlers Brück einholen zu müssen. Allein dieser fuhr die zu ihm gesandten Rathskämmerer im heftigsten Zorn mit den spöttischen Worten an: „Die Birnen, welche der Rath von Gotha sucht, blühen jetzt erst; wenn sie reif seien, möchten sie wiederkommen." Und damit nicht genug; er zeigte die Sache auch dem Herzog an, der den Rath sofort zu sich auf das Schloß beschied, ihm nicht nur wegen seines unbefugten Vorhabens einen scharfen Verweis ertheilte, sondern ihn selbst mit strengster Leibes- und Lebensstrafe bedrohte, wenn er sich fortan unterstehen werde, sich in solche Verhandlungen zu mischen.[1])

So war auch diese kaum erwachte Hoffnung zur Erlösung aus den schweren Leiden wieder mit Gewalt erstickt. Man hatte von neuem erfahren, daß die so hartnäckig verweigerte Auslieferung der Geächteten die Klippe sei, an der alle Hoffnungsplane scheiterten, und daß an keine Rettung aus den Drangsalen der Belagerung zu denken sei, so lange man trotzig und starr an jener Weigerung festhalte. Man ward davon noch mehr überzeugt, als in der Stadt eine Flugschrift umherlief, die, in großer Zahl vom Lager durch Pfeile in die Stadt geschossen, dahin lautete: „Nachdem der Erzächter und alte Zauberer Wilhelm von Grumbach jetzt vorgeben soll, als wäre dieser Krieg und die Execution der Acht, welche er durch seine landfriedbrüchigen Thaten, Mord,

1) Zeitungsbericht (im Königsb. Archiv). Rudolphi p. 141. Häberlin B. VII. 208.

Räuberei und Ungehorsam verursacht hat, nur zur Unterdrückung der reinen Lehre göttliches Worts unternommen, so will man jeden frommen Christen und Biedermann vor solchen seinen teufelischen und erdichteten Lügen warnen, denn da er nun sieht, daß er seinen Herrn, dessen Familie und Land und Leute in die äußerste Gefahr gebracht, so will nun dieser mörderische Teufelsbanner es mit Gottes Wort beschönigen, da er doch nie in seinem Leben an Gott geglaubt, sondern nur mit Zauberei und Teufelswerk, Mord, Raub und Lügen umgegangen und Gottes Wort für Tand und Mährchen gehalten. Wer also seiner von Gott geordneten Obrigkeit schuldigen Gehorsam leisten und seinem Eide und seiner Pflicht gegen Herzog Johann Wilhelm als einen frommen, recht- und friedliebenden Fürsten genügen und Ehre und Redlichkeit bedenken will, wer sein Vaterland liebt und es gern unverheert und unverderbt sehen will, der mag bei Zeiten dazu rathen und dahin trachten, daß der alte, gottlose, zauberische Teufelsbanner, Mörder und Erzächter, an welchem weder Haut noch Haar jemals gut gewesen, der allen Herren, bei denen er von Jugend auf gewesen, oft treulos und meineidig geworden und sie um Leib und Leben, Land und Leute gebracht, nebst seinem Anhang dem Kaiser zu gebührender, lange verdienter Strafe lebendig oder todt überliefert und Schloß und Stadt dem Kaiser und Herzog Johann Wilhelm übergeben werde. So bleibt ein jeder bei der wahren Religion, bei Ehre und Gut, bei Weib und Kind unbeleidigt und unbetrübt und der Krieg hat ein Ende. Jeder, der hierzu hilft, soll mit reichlicher Verehrung begabt, gesichert und geschützt werden; widrigen

Falls wird man den göttlichen Zorn, ein böses Gewissen, Gefahr und Verlust von Leib, Ehre und Gut und endliches Verderben gewiß zu erwarten haben." [1])

Während der Inhalt dieser Schrift die gereizten Gemüther aufs gewaltigste ergriff, Unmuth und Murren unter den unerträglichen Leiden fast mit jeder Stunde sich steigerten und Hunger und Kummer Viele beinahe zur Verzweiflung trieben, drängte von außen die Gefahr einer blutigen Erstürmung der Stadt immer drohender. Die Schanzarbeiten waren im Verlauf des Februar den Mauern immer näher und näher gerückt. Seit in der ersten Woche dieses Monats bei einem Ausfall ins Lager 40 Mann waren erschlagen worden, hatte der Kurfürst die Anstrengungen verdoppelt, um seine Schanzen bis an die Thore der Stadt zu führen, und da ihm einst ein Kriegsmann von einem Stratagem erzählt, womit die Türken die Eroberung von Sigeth bewirkt hatten, so hatte er zu gleichem Zweck aus Erfurt, Mansfeld und andern nahen Städten 200,000 Säcke zusammenbringen lassen, die man mit Heu, Stroh, Mist und Erde füllte und auf Wagen lud, um damit einen Wall zu bilden, hinter welchem man sicher und geschützt Schanzen aufwerfen, Blockhäuser erbauen, Katzen und andere Belagerungsmaschinen aufrichten konnte. So war man unter dem Schutze von mehren Tausend Wagen mit den Schanzen dem Schlosse und der Stadt in kurzer Zeit so nahe gerückt, daß man mit der Hand Steine in sie hineinwerfen konnte. Ueberdies bot der Kurfürst

1) Rudolphi p. 129—130; Häberlin B. VII. 184—186. Handschriftl. Berichte sagen, daß man die erwähnte Schrift mit Pfeilen in die Stadt schoß.

außer reichlichen Geldspenden auch andere Ermunterungsmittel aller Art auf, um den Eifer der Schanzarbeiter, besonders im Lager der Franken, wo die Gefahren am größten waren, immer von neuem rege zu halten. An Lebensmitteln und andern Bedürfnissen bot sich im Lager für Reiter und Fußvolk allenthalben Ueberfluß dar. Auch die Kriegsmacht hatte sich seit Anfang des Februar noch ansehnlich vermehrt. Graf Burkhard von Barby hatte noch 1000 Reiter herbeigeführt, die der westphälische Kreis besoldete; der niedersächsische Kreis hatte noch zwei Fähnlein Reiter und ein Regiment Fußknechte, der Kurfürst von Brandenburg noch 300 Rosse und die Herzoge von Pommern zur Werbung von Kriegsleuten eine bedeutende Geldhülfe gesandt.[1]) Auch mit schwerem Belagerungsgeschütz war der Kurfürst seit kurzem aus den Reichskreisen noch reichlicher versehen; er hatte selbst aus Meißen eine Anzahl Feuermörser und 200 Feuerkugeln herbeikommen lassen, womit er die Belagerten Tag und Nacht in Angst und Schrecken setzte, denn bald stand hier bald dort ein Haus in hellen Flammen und fast wäre es trotz aller Wachsamkeit der Belagerten in der Nacht des 16. Februars geglückt, die Stadt durch einen Ueberfall zu überrumpeln. Während daher „der geborene Kurfürst," wie sich der Herzog immer noch nannte, täglich damit beschäftigt war, goldene und silberne Klippen mit dem Kurschwert und dem Rautenkranz prägen zu lassen, oder bei Goldschmieden goldene Schwertchen verfertigen ließ, um sie seinen Hauptleuten,

1) Zeitungsbericht aus dem Lager vor Gotha (Königsberger Archiv).

Räthen und Junkern als belohnende Auszeichnung um den Hals zu hängen, oder auch sie mit weißen Feldzeichen mit rothen Schwertern schmückte, vermehrte sich Angst und Noth in der Stadt von Stunde zu Stunde, denn auf alle Bitten der Bürgerschaft, bald um Geld bald um Proviant, gab er meist keine oder nur abschlägige Antworten.[1])

Grumbach, sich und Andere immer noch mit auswärtiger Hülfe aus Frankreich und Schweden tröstend, ließ unter allen diesen Bedrängnissen den Muth noch nicht sinken. Der Sturm von außenher hatte zu oft in seinem Leben wild um ihn her getobt, als daß er leicht hätte verzagen sollen. „Unsere stattliche Festung, schrieb er um diese Zeit einem Freunde, soll nicht die erste sein, die mit Säcken erobert wird, denn ich hoffe zu Gott, wir werden diesen neuen Sackkrieg mit göttlicher Hülfe redlich wieder bezahlen. Wofern menschliche Treue und Glaube gehalten wird, so werden wir von etlichen Orten Hülfe bekommen, woher sie vielleicht jetzt Niemand vermuthet. Jetzt müssen wir dem Feinde seinen Muthwillen gönnen, bis uns Gott Hülfe schickt; dann wollen wir mit baarer Münze wieder bezahlen, und Gott wird uns die Gnade geben, daß wir die Sackkrieger mit ihren Säcken wieder heimschicken.“[2])

Der Kurfürst hatte noch im Verlauf des Februar sein Standlager in Goldbach unfern von Gotha genommen, wo er mehre Tage mit einer gegen Grumbach und

---

1) Zeitungsbericht aus Erfurt im Febr. Histor. descriptio susceptae execut. bei Schardius T. IV. p. 39.

2) Schr. Grumbach's an Moritz Friesen v. 1. Febr. 1567.

dessen Anhang gerichteten Vertheidigungsschrift beschäftigt war. Davon unterrichtet, daß Herzog Johann Friedrich und die Geächteten Alles aufgeboten hätten, ihn durch allerlei unwahre Anschuldigungen und Verunglimpfungen beim Adel sowohl als beim Bürgerstande zu verdächtigen und damit die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, schien es ihm nothwendig, sich darüber in einer kurzen Verantwortung auszusprechen. Dreifach waren die Beschuldigungen, welche man ihm aufbürdete; zuerst daß er unter dem Schein der ihm vom Kaiser und Reich aufgetragenen Execution der Acht nur damit umgehe, die wahre christliche Religion zu verfolgen und zu unterdrücken; daß er ferner ein Feind des Adels, diesen zu demüthigen und um alle seine Freiheiten, Habe und Güter zu bringen strebe, und endlich, daß er in diesem Kriege einzig nur darnach trachte, sich der Lande des Herzogs Johann Friedrich zu bemächtigen und sie sich zuzueignen. Da es dem Kurfürsten darum zu thun war, das Unwahre der Beschuldigungen der Welt klar an den Tag zu legen, so ließ er seine Verantwortung durch den Druck veröffentlichen und sandte sie nach allen Orten aus. Hören wir, mit welchem Nachdruck und ernstem Zorne er sich über den ersten Punkt in Betreff der Religion in einigen Stellen ausspricht. Daß dem Kurfürsten, heißt es, von der aufrührerischen, gottlosen und zum Theil zauberischen Blutrotte die Unterdrückung der Religion fälschlich zugemessen und diese von ihnen zur Verführung des gemeinen Mannes zum Schanddeckel gemisbraucht werde, sei nichts Neues. Herzog Johann Friedrich und seine anhängigen rebellischen Conjuraten hätten zu dieser Erdichtung keine andere Ur-

sache, als daß der Kurfürst sich vom Kaiser und den andern Reichsständen, die sich nicht zur Augsburgischen Confession bekennten, in der Erneuerung der Acht und einhelligem Beschluß der Execution wider die Aechter und ihre Receptoren nicht absondere und ihrem aufrührerischen Beginnen nicht Beifall gebe. Von Herzog Johann Friedrich zu reden, welcher Religion und welches Glaubens derselbe mit seinem heillosen Aechter Grumbach etliche Jahre her gewesen und noch sei, möge man seine Hofprediger, Superintendenten, Lehrer und Unterthanen in seinen gewesenen ganzen Landen fragen, was sie von den Engel- oder Teufelstränken, die Herr und Knecht mit einander gesoffen, desgleichen von dem Schatzgraben und andern zauberischen, abergläubischen und unchristlichen Händeln mehr, die sie mit einander getrieben, erfahren, gesehen, gehört hätten. Es sei darüber öffentlich in den Kirchen auf den Kanzeln gepredigt, gescholten, gebetet und zur Buße ermahnt worden; allein die Geistlichen hätten damit nichts ausgerichtet, wie sie denn noch in der jetzigen Belagerung solche Zauberei fort und fort treiben und ihre Engel um Rath und Hülfe befragen und ersuchen sollen u. s. w. — Mit gleicher Schärfe und Heftigkeit sprach sich der Kurfürst auch über die beiden andern Beschuldigungen in Betreff des Adels und der ihm vorgeworfenen Ländergier aus.

Der Monat März verlief unter fast täglich erneuerten Ausfällen und Scharmützeln bald zu Gunsten der Belagerten, bald auch der Belagerer; aber keiner war von entscheidender Wichtigkeit. Es fehlte dem Kurfürsten zum kräftigen Angriff auf die Stadt immer noch an Fußvolk, indem das vorhandene theils zur Be-

setzung der Schanzen, theils zur Vertheidigung der Blockhäuser, die immer noch vermehrt wurden, benutzt werden mußte. Ueberdies brach am 26. März im kurfürstlichen Standlager zu Goldbach ein gewaltiges Feuer aus, welches in wenigen Stunden nicht nur 80 Häuser, sondern auch einen großen Theil der Rüstungen, Pferde, Zelte und vieles andere Kriegswerkzeug verzehrte, darunter auch gegen 50,000 Säcke und vieles Gezeug zum Schanzgraben. Der Kurfürst sah sich dadurch genöthigt, sich auf einige Zeit nach Langensalza, anderthalb Meilen von Gotha, zurückzuziehen und die einstweilige Leitung der Belagerung einem von ihm dazu angeordneten Kriegsrath zu überlassen.

Da sah man nach wenigen Tagen, am 29. März, von den Zinnen des Schlosses in der Ferne neues Kriegsvolk heranziehen. Grumbach und der Herzog hatten oft die Obersten und den Rath der Stadt auf die Hülfe von außenher vertröstet. Jetzt schien die Hoffnung erfüllt, denn man hielt die Heranziehenden für Hülfsvolk, welches ein freundlich gesinnter Fürst der Stadt zur Rettung gesandt. Um so bitterer fand man sich bald getäuscht. Es war Herzog Adolph von Holstein, der mit drei Fähnlein Knechten und 200 wohlgerüsteten Reitern ins Lager vor Gotha zog. [1])

Und noch an demselben Tage erfolgte ein Ereigniß, welches in seinen Folgen die Uebergabe des Schlosses und der Stadt herbeiführte. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Feind arbeite an einem unterirdischen Gange, der aus einem naheliegenden Blockhaus in das

1) Handschriftlicher Zeitungsbericht.

Schloß führen solle. Da es höchst wichtig schien, dies näher auszuforschen und wo möglich zu hindern, so ward der Bürgerhauptmann Hans Hofmann, ein unter den Bürgern der Stadt sehr vielgeltender und angesehener Mann, der auch des Kriegswesens kundig war, von dem Kriegsobersten auf dem Schlosse, Hieronymus von Brandenstein beauftragt, mit einer Schar von Fußknechten einen Ausfall zu unternehmen und das erwähnte Blockhaus unvermuthet zu überfallen. [1]) Man versprach, sobald das Blockhaus genommen und besetzt sei, zur Verstärkung eine noch größere Schar von Hakenschützen aus dem Schlosse nachzusenden. Der Anschlag gelang; da das Blockhaus noch nicht mit schwerem Geschütz versehen war, so ward es leicht gewonnen und die Mannschaft darin großentheils erschlagen. Während man aber noch die verheißene Verstärkung aus dem Schlosse erwartete, stürmte schon der Feind aus den andern herumliegenden Blockhäusern in großen Scharen herbei. Es kam zum Kampfe; allein so tapfer man auch im Streit der feindlichen Uebermacht entgegentrat, so mußten doch endlich außer einer bedeutenden Zahl von Knechten nicht nur mehre angesehene Kriegsleute aus der Stadt, sondern auch der Bürgerhauptmann selbst dem feindlichen Schwerte erliegen. Ob solcher Verrätherei, denn einer solchen maß man das Unglück bei, verbreitete sich Ingrimm und Erbitterung durch die ganze Stadt. Als man aber am folgenden Tag beim

---

1) Histor. descript. etc. bei Schardius T. IV. p. 39. Thuan. p. 834. Nach einigen Berichten bestand die Schar aus 200, nach andern aus 800 Fußknechten.

Herzog wegen Versäumniß der versprochenen Verstärkung bittere Klage führte und dem Obersten von Brandenstein die Schuld des schweren Verlustes und des Todes des braven Bürgerhauptmanns zuschrieb, gab dieser dem Herzog, der ihn deshalb zur Rede stellte, die schnöde Antwort: „solcher Kriegsleute könne man viele bei Molken und Buttermilch auferziehen.“ [1])

Seitdem stieg auch unter dem Kriegsvolk auf dem Schlosse wie in der Stadt Unwille und Zorn mit jedem Tage höher, zumal da es trotz aller Gefahren und Verluste bei seinen Ausfällen und Gefechten schon lange wenig oder nichts an Sold erhalten hatte und immer nur auf fernere Zeit vertröstet worden. Die Bürgerschaft sehnte sich längst nach Ruhe und Friede; seit funfzehn Wochen ertrug sie schon die schweren Leiden der Belagerung, erduldete sie den unermeßlichen Schaden, den das feindliche Geschütz in der Stadt angerichtet, sah sie ringsumher durch die Schanzen und Blockhäuser ihre Aecker und Gärten verwüstet, litt sie Mangel und Noth an den unentbehrlichsten Bedürfnissen, war sie täglich in Angst und Sorgen über ihr Schicksal, wenn die Stadt sich dem Feinde werde ergeben müssen. Da traten eines Tages die Aeltesten und Obermeister der Gewerbe nebst den Vorständen der Bürgerschaft vor dem Herzog mit der Klage auf: der Mangel an Lebensmitteln nehme mit jedem Tage zu; man habe auf seinen Befehl den größten Theil der Kornvorräthe bereits zur Unterhaltung des Kriegsvolks überliefert; das übrige sei schon meist verzehrt; die Hungersnoth nehme in jedem Hause mit

1) Häberlin B. VII. 225.

jeder Stunde zu; von dem, was noch vorhanden, könne der kärglichste Unterhalt kaum noch drei Wochen bestritten werden. Es sei des Herzogs Sache, jetzt Rath zu geben und auf Mittel und Wege zu denken, was geschehen solle, wenn bis dahin keine Rettung erfolge. Der Herzog aber, obgleich man ihn bald nochmals an die Klage erinnerte, vertröstete die Bürgerschaft nicht einmal mit einer Antwort. [1])

Hatte dies alles die mismuthige Stimmung unter dem Kriegsvolk und der Bürgerschaft schon bis zum höchsten Grad gesteigert, so erkannte man auch immer mehr und täglich ward es jedem klarer: die Schuld alles Jammers und Elends trage Grumbach nebst seinem Anhang. „Ihr Narren, riefen die Belagerer aus den Schanzen den Bürgern zu, was wollet ihr euch der Aechter böse Sachen annehmen! Gebt uns Grumbach und die Seinen heraus, so wollen wir wieder davonziehen.“ [2]) Zugleich erfuhr man in der Stadt, daß jetzt auch der Herzog Johann Wilhelm wieder mit im Lager liege, das Kriegsvolk in der Stadt und auf dem Schlosse von neuem zum Abzuge aufgefordert und versprochen habe, es zu Gnaden anzunehmen, sobald es ihm die Stadt übergebe. Dies führte die Belagerten einmüthig zu der Ueberzeugung: man müsse selbst auf Mittel denken, um sich aus der Gefahr zu retten, die bei der Erstürmung der Stadt und der Feste ihnen allen gleich drohe.

Da geschah am 3. April, weil eben damals die

---

1) Zeitungsbericht.

2) Rudolphi p. 142.

Zeit, auf welche das Kriegsvolk dem Herzog den Dienst geschworen hatte, zu Ende ging, daß man den Adel und die Ritterschaft, vom gemeinen Kriegsvolk getrennt, auf das Schloß berief, um sie durch einen neuen Eid zum fernern Dienst zu verpflichten. Allein so schlau man sie auch zu gewinnen suchte, so gaben sie doch insgesammt zur Antwort: es sei jetzt am Tage, daß es nur um Grumbach und seinen Anhang zu thun sei; mit diesen aber und ihrer Sache hätten sie nichts zu schaffen; auch dulde es ihre Ehre und ihr Gewissen nicht, wegen der Aechter ferner Leib und Leben zu opfern und des Kaisers und ihres Lehensherrn Befehle länger hintanzusetzen. Werde der Herzog Grumbach und dessen Gefährten von sich entlassen, so wollten sie thun, was sie schuldig wären. Der Herzog aber, ob dieser kecken Antwort heftig erzürnt, warf dem Adel Verrätherei vor, erklärte auch zugleich, er werde Grumbach auf keinen Fall preisgeben, sollte es ihm auch selbst Leib und Leben kosten.[1]) Nachdem die Ritterschaft entlassen war, faßte der Herzog mit Grumbach und dessen Anhängern den verzweifelten Entschluß: aus der Stadt den noch vorhandenen Vorrath von Lebensmitteln und die beste Mannschaft aufs Schloß zu nehmen, das übrige Volk hinwegzujagen und dann die Stadt an vier Enden in Brand zu stecken. Da man jedoch rathsam fand, sich zuvor des Kriegsvolks in der Stadt mehr zu versichern und es auszuforschen, ob es zu längerm Dienst geneigt sei, so ward befohlen: es solle am andern Mor-

1) Rudolphi p. 142—143.

gen jeder Hauptmann seine Fähnlein versammeln und ermahnen, dem Fürsten fernern Dienst zu schwören.

Am folgenden Morgen — am 4. April — als die Fähnlein versammelt waren, eröffnete jeder Hauptmann den Seinigen den fürstlichen Befehl, forderte sie auf, ihre etwanigen Klagen und Beschwerden mitzutheilen, versprach Abhülfe und Aenderung und vertröstete sie mit Versprechungen von Geld und Proviant. Die Fähnlein aber ließen, nachdem sie sich berathen, durch einen Ausschuß die Antwort geben: Sie seien zweien Fürsten mit Eidespflicht verwandt, deren einer, wie sie erfahren, vor der Stadt liege und ohne dessen Wissen sie dem Herzog Johann Friedrich nicht ferner zu Dienst schwören könnten. Unterdessen hatte auch der Oberst Hieronymus von Brandenstein auf dem Schlosse die dort liegenden vier Fähnlein versammelt, um sie von neuem in Eid und Pflicht zu nehmen. Der Herzog begab sich selbst in ihren Ring, ermahnte sie, ihm wenigstens den Dienst auf zwei Monate noch zuzusagen, und verhieß ihnen dafür noch bessern Unterhalt und vermehrten Sold.[1]) Das Kriegsvolk aber ließ dem Herzog die Antwort geben: Um Geld sei es ihnen nicht zu thun und mit dem Unterhalt seien sie zufrieden; indeß müßten sie aus andern Ursachen großes Bedenken tragen, ihm auf längere Zeit Dienste zu schwören, denn theils seien sie nicht blos ihm, sondern auch dem Herzog Johann Wilhelm mit Eidespflicht verhaftet, theils hätten sie auch in Erfahrung gebracht, daß dieser Krieg nur um Grumbach's

1) Histor. descriptio etc. bei Schardius T. IV. 39. Rudolphi p. 143.

und seiner Gesellen willen unternommen sei und deren Auslieferung verlangt werde. Jedoch wollten sie zuvor erforschen, was das Kriegsvolk in der Stadt zu thun willens sei und deshalb einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß an dasselbe absenden. Der Herzog, der den drohenden Sturm ahnete, bot zwar Alles auf, dies zu verhindern; allein alle Vorstellungen blieben fruchtlos; es wurde ein Ausschuß von sechszehn Personen erwählt und mit den nöthigen Aufträgen in die Stadt abgefertigt.

Mittlerweile hielt der Oberst Brandenstein das Kriegsvolk im Schlosse versammelt, erbitterte es aber durch grobe Schmähungen und Schimpfreden, indem er von losen Gesellen und Schelmen sprach, in dem Maße, daß bald ein allgemeiner, wilder Aufruhr ausbrach. Mit einem Mal stürmte Alles mit Drohungen und Geschrei durcheinander; alle Ordnung löste sich auf, ein Theil des empörten Volkes umzingelte Grumbach's Gemach und suchte es zu erbrechen, ein anderer besetzte die Thore und Brücken nach der Stadt, wieder Andere bemächtigten sich des schweren Geschützes. Nach wenigen Minuten gehorchte keiner einem Befehl und Gesetz mehr. Als die Nachricht von diesem Aufruhr in die Stadt kam, entzündete sich auch dort unter dem Kriegsvolk wie unter den Bürgern der längst gesammelte Brennstoff der Empörung. Der Herzog hatte zwar dem Ausschuß des Kriegsvolks alsbald drei Personen nachgesandt, die den Hauptleuten und dem Rath der Stadt den Befehl überbringen sollten, der Meuterei auf alle Weise Einhalt zu thun, durch Anerbietungen und Versprechungen die Unzufriedenen zu beschwichtigen. Der Rath aber

ließ dem Herzog entgegenmelden: es fruchte nichts mehr, das wilde Feuer des Aufruhrs habe schon zu weit um sich gegriffen.[1])

Da kam eine Botschaft vom Kriegsvolk aus dem Schloß in die Stadt und sprach das dortige um Hülfe an, um sich Grumbach's und seiner Mitgenossen zu bemächtigen. In Haufen strömte es sogleich ins Schloß hinauf und verband sich mit der Schloßbesatzung. Man stürmte von neuem vor Grumbach's Gemach. Vergebens stellten sich der Herzog und der Oberst von Brandenstein dem wilden Volke entgegen, um es von Gewaltthaten abzuwehren. Allein es hörte auf keinen Befehl und keine Ermahnung mehr. Der Oberst wurde sofort gefangen genommen, in die Stadt hinabgeschleppt und in einen Kerker des Rathhauses eingesperrt. Man warf ihm vor, daß er das Kriegsvolk im Schloß habe mit Schwefel und Pech ersticken und die Stadt anzünden wollen.

Jetzt brach das Volk auch in Grumbach's Gemach ein und da es ihn hier und in den Gemächern der Herzogin nicht fand, drang es in die des Herzogs. Da er auch hier nicht zu finden war, schlug es das naheliegende Schreibzimmer auf, wo man sich des Kanzlers Brück bemächtigte, den man gleichfalls in die Stadt abführte. Grumbach hatte sich, als der Aufruhr ausbrach und das Kriegsvolk vom Herzog stürmisch seine Auslieferung verlangte, in der jungen Fürsten Schlafkammer geflüchtet und dort in ein Schubbette versteckt. Hier wurde er endlich gefunden, auf den Schloßhof geschleppt,

1) Rudolphi p. 144.

auf drei lange Büchsenröhre gelegt und unter dem Geschrei: „Hie bringen wir die Braut," in die Stadt aufs Rathhaus gebracht. Man hatte ihn so fest gebunden, daß er ausrief: man solle ihm mehr Luft lassen, er müsse sonst ersticken. Allein die Kriegsknechte schrieen ihm entgegen: „Du alter Schelm, wir wollen dich mit Fäusten ins Maul schlagen, da sollst du Luft bekommen." Außerdem ergriff man auch Grumbach's Jungen Hänsel Tausendschön aus Sundhausen, der Engelseher genannt, der von Grumbach's Schreiber die Zauberkunst erlernt haben sollte, und Hans Beyer, der vormals kurfürstlicher Schösser gewesen, wegen unrichtiger Rechnungen aber entlaufen und zum Herzog Johann Friedrich geflüchtet war, für den er alle gegen den Kurfürsten gerichtete Schriften verfaßt und verbreitet hatte. Die Gefangenen, jeder in einen besondern Kerker gesperrt, wurden scharf bewacht, Stein, Brück und Brandenstein überdies an Ketten geschlossen; Grumbach blieb davon befreit, weil er heftig am Podagra litt.[1]) Seine übrigen Genossen, Jobst von Zedwitz, Michael Feistlin, Anton Pflug und einige Andere stahlen oder schlugen sich im Tumult durch die Wachen durch und entkamen. Ernst von Mandelsloe, Justus Jonas und Andere, die man ausgesandt, waren nicht wieder zurückgekehrt.

Es war für den Herzog, unter dessen Augen dies alles geschah, ein furchtbarer Tag. Der Aufruhr hatte von acht Uhr Morgens bis vier Uhr Nachmittags fortgetobt. Am Abend soll der Herzog noch einen Versuch

---

1) Thuan. p. 835. Histor. descriptio l. c. Rudolphi p. 145.

gemacht haben, das im Schloßhof noch versammelte Kriegsvolk zu bewegen, ihm Kanzler Brück und Wilhelm von Stein wieder loszugeben und ihm in seiner trostlosen Lage Beistand zu leisten, aber ohne Erfolg. Von Allen jetzt verlassen, erließ er am folgenden Tag ein Schreiben an die kaiserlichen Commissarien im Lager, worin er sie um einen vierzehntägigen Anstand ersuchte, um unterdessen seine Verwandten, die Fürsten von der Pfalz, Jülich und Hessen über seine traurige Lage um Rath zu fragen. Zu gleicher Zeit aber langte bei den Commissarien auch ein Schreiben aus der Stadt an, worin die Ritterschaft, die Landesobersten, die Hauptleute und der Rath, zugleich mit im Namen des Kriegsvolks und der Bürgerschaft, dem Kurfürsten, dem Herzog Johann Wilhelm und den Commissarien den Verlauf der Ereignisse berichteten, sich entschuldigend, daß sie anfangs, durch falsche Vorspiegelungen getäuscht, die wahren Ursachen und den Anlaß des Kriegs nicht gekannt; auch sie baten um einen Anstand von vierzehn Tagen, um durch Verhandlungen einen Vergleich einzuleiten.[1]) Da indeß damals eben der Kurfürst zum Leichenbegängniß des Landgrafen Philipp nach Kassel gereist und der Herzog Johann Wilhelm ebenfalls im Lager nicht anwesend war, so konnten die Commissarien keinen weitern Bescheid ertheilen, wiewol sie sich zu einleitenden Verhandlungen bereit erklärten.[2]) Es gingen

---

1) Thuan. p. 835. Histor. descriptio l. c. Rudolphi p. 145. Häberlin B. VII. 238—240.

2) Handschriftl. Bericht vom 19. April 1567 (Königsberger Archiv).

jedoch mehre Tage ohne Erfolg vorüber. Erst als die beiden Fürsten auf die ihnen von den Commissarien ertheilte Nachricht von den Ereignissen in Gotha am 9. und 10. April ins Lager zurückkehrten und ihre Ankunft den Belagerten gemeldet ward, erneuerten diese durch eine Gesandtschaft ihr Gesuch um einen Waffenstillstand und um Bestimmung von Ort und Zeit zu einer gütlichen Verhandlung. Dem Herzog Johann Friedrich, der sein Gesuch ebenfalls wiederholte, ließ der Kurfürst die Antwort geben: habe er den Rath seiner Verwandten hören und befolgen wollen, so sei ihm dieser vor Beginn der Execution der Acht geboten worden; jetzt könne ihm kein Anstand bewilligt werden; sei er übrigens zu fernern Verhandlungen geneigt, so solle er sich forthin des angemaßten Kurtitels und Secrets enthalten. Der Herzog, der sein Gesuch nochmals erneuerte, erwiederte zwar hierauf: „Daß wir solchen Titel bisher gebraucht, deß haben wir guten Grund, sintemal wir denselben aus Mutterleib in die Welt gebracht und uns desselben auch in dem aufgerichteten Naumburgischen Vertrag nicht weiter verziehen haben, und so lange dieser noch währt und uns nicht aufgekündigt ist, gebrauchen wir den Titel auch billig, und wenn wir gleich die Lande und die Dignität nicht haben, so können wir doch auf solchen aus erwähnten Ursachen nicht verzichten.“ Man nahm jedoch dieses Schreiben des Herzogs im Lager nicht mehr an und es hörten seitdem alle schriftlichen Verhandlungen mit ihm auf.[1])

1) Handschriftl. Bericht über die Belagerung von Gotha.

Der Ritterschaft, den Hauptleuten und dem Rath der Stadt war der 12. April zum Verhandlungstag bestimmt. Eine aus ihrer Mitte gewählte Zahl von Abgeordneten begab sich zuvor zum Herzog und legte ihm gewisse Punkte vor, die man bei den Fürsten im Lager in Antrag bringen wollte. Obgleich anfangs damit unzufrieden, mußte er sich endlich dennoch fügen und verlangte im Antrag nur einige Aenderungen. Darauf erschienen die Abgeordneten zur bestimmten Zeit im Lager, wo man drei Zelte für die Fürsten und Abgeordneten aufgeschlagen hatte. Fast der ganze Tag ging unter gegenseitigen Berathungen und Verhandlungen hin. Die Fürsten und die kaiserlichen Commissarien erklärten endlich: es könne überhaupt von Frieden nur dann die Rede sein, wenn man der kaiserlichen Loszählung und der ergangenen Abforderung ohne weiteres Folge leiste, die Festung übergebe und die Gefangenen zur Bestrafung ausliefere. Auf diese Punkte verlangten sie eine entscheidende Antwort. Die Abgeordneten ertheilten ihrerseits sofort ihre Zusage, versprachen auch, dem Herzog und den Vorständen in der Stadt darüber Bericht zu erstatten, erklärten jedoch zugleich: Sie seien, auch wenn der Herzog nicht einstimme, dennoch entschlossen, auf die ihnen verbürgte Sicherheit ihres Lebens, ihrer Ehre, ihres Eigenthums und des freien Abzugs des Kriegsvolks sich zu Gehorsam zu ergeben. Was die Gefangenen betreffe, fügten sie hinzu, so stelle sich Grumbach zwar krank und wünsche den Tod herbei; man habe ihn aber dennoch an Händen und Füßen einschmieden lassen, so daß er selbst die Hände nicht einmal zum Munde bringen könne und man ihm

die Speisen durch einen Andern eingeben lassen müsse. Der Kanzler Brück verlange das Abendmahl, um dann gern zu sterben; allein der Pfarrer wolle es ihm nicht reichen, weil er unwürdig sei und zu allem Jammer die meiste Ursache gegeben habe. Die meisten übrigen Anhänger Grumbach's seien entwichen und von des Herzogs Räthen nur noch David Baumgärtner auf dem Schlosse; alle andern hätten ihn bereits verlassen.

Erst spät am Abend kehrten die Abgeordneten in die Stadt zurück. Als sie am folgenden Tag der Ritterschaft, den Hauptleuten und dem Kriegsvolk den Erfolg ihrer Verhandlungen mittheilten, stimmten diese einhellig in die Forderungen der Fürsten ein und verlangten nur, daß man ihnen gestatten solle, mit ihren Rüstungen und bewaffnet aus der Stadt auszuziehen. Auch die vom Rath versammelte Bürgerschaft erklärte sich dem Herzog Johann Wilhelm zu Gehorsam. Als darauf die Abgeordneten dem Herzog von dem, was sie verhandelt, Bericht abstatteten, soll er seufzend geantwortet haben: „Ich kann nicht dawider; die Hülfe bleibt aus; machts wie ihr könnt; schmiert euere Schuhe, wir wollen unsere Stiefel auch schmieren. Ihr werdet mir das Valete geben; ziehet hin und sehet, wie ihrs trefft. Ich muß reiten, wie ihr mich setzet.“ [1])

Darauf begaben sich die Abgeordneten mit hinreichender Vollmacht wieder hinaus ins Lager zu den Fürsten. Nachdem sie ihnen die gefaßten Beschlüsse mitgetheilt, auch für den Herzog Johann Friedrich sich

1) Rudolphi p. 149. Handschriftl. Bericht über die Belagerung von Gotha.

wegen einer Fürbitte beim Kaiser verwendet und darüber das Nöthige verhandelt war, ward von Seiten des Kriegsvolks die Bitte vorgelegt, daß ihm ein freier und sicherer Abzug in Rüstung und Waffen gestattet werde. Dies wurde bewilligt, auch zugleich dem Rath der Stadt zugesagt, daß ihre Rechte und Privilegien ungeschmälert bleiben sollten. Hierauf ward eine Capitulation folgenden Inhalts abgeschlossen: Herzog Johann Friedrich solle sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben und dem Kurfürsten in Stelle des Kaisers Stadt und Schloß mit Geschütz und allen Vorräthen, Kanzlei und Silberkammer überantworten. Die Hauptächter Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, der Kanzler Brück, der herzogliche Rath David Baumgärtner, der Oberst Hieronymus von Brandenstein und die übrigen Beschützer und Vertheidiger der Geächteten sollten insgesammt zur Bestrafung ausgeliefert werden. Das gesammte Kriegsvolk, das Hofgesinde und das Landvolk sollten in wenigen Stunden die Stadt verlassen. Die Bürgerschaft solle in ihren Gerechtsamen und Freiheiten, sowie an ihrem Eigenthum unverletzt und unbeschadet bleiben, dafür aber mit dem Rath durch acht erkorene Personen dem Kaiser vor dem Kurfürsten durch einen Fußfall Abbitte thun und dem Herzog Johann Wilhelm von neuem Eid und Huldigung leisten und zwar mit gänzlicher Ausschließung aller Mitbelehnung und Lehensfolge sowol des Herzogs Johann Friedrich selbst, als aller seiner Söhne. [1])

1) Die Capitulation ist dat.: Im Reichsfeldlager vor Gotha den 13. April 1567. Die Hauptpunkte in der Histor. descriptio bei Schardius T. IV. 40. Thuan. p. 835. Rudolphi p. 150.

Herzog Johann Friedrich hatte schon in der Nacht zuvor seinen Bruder aufs dringendste um eine Zusammenkunft gebeten, um sich mit ihm über seinen hülflosen und verzweiflungsvollen Zustand zu berathen. Der Bruder hatte ihm die Bitte abgeschlagen. Als der Herzog indeß sein Gesuch erneuerte, um Rath und Schutz bat und zugleich auch die Besorgniß eintrat, das Kriegsvolk im Schloß und in der Stadt möge sich wegen seines rückständigen Soldes am herzoglichen Eigenthum vergreifen, sandten die Fürsten den herzoglichen Kanzler Stephan Klothe mit Kriegsvolk unter Jacob's von Schulenburg Befehl in die Stadt. Der Herzog war unterdeß wirklich schon vom aufgereizten Kriegsvolk, welches Bezahlung forderte, in seinen Zimmern mit Gewaltthätigkeiten bedroht worden. Um so mehr beeilte sich der Rath, um weitere Meuterei zu verhüten, das zügellose Kriegsvolk aus der Stadt zu entfernen. Noch an demselben Abend wurden ihm die Thore geöffnet. Es betrug zu Fuß und Roß noch gegen 3000 Mann.[1]) Als der Kurfürst, der, um die ausziehende Mannschaft zu beobachten, sich in die Nähe begeben, unter den Kriegshaufen auch den Rath David Baumgärtner und Wilhelm's von Stein Sohn wahrnahm, schlug er den Erstern mit einer Faustbüchse, ließ beide von ihren Rossen reißen und Profoßen übergeben. Darauf näherte er sich in Begleitung der Herzoge Johann Wilhelm und Adolph von Holstein dem Thore, wo ihm der Rath der Stadt die Schlüssel überreichte. Von einer starken Reiterschar

1) Nach einem handschriftl. Bericht vom 19. April zogen gegen 8000 Mann aus.

und funfzehn Fähnlein Knechten umgeben, zogen dann die Fürsten durch die Stadt in das Schloß, auf dessen höchstem Thurm man jetzt die Reichsfahne wehen ließ. Herzog Johann Friedrich hatte sich in den Hof begeben, um die Fürsten zu empfangen. Der Kurfürst aber vermied absichtlich ihn zu sehen und zu begrüßen, ritt in das Lager zurück, hieß jedoch die beiden kaiserlichen Commissarien von Carlowitz und von Schönaich hinauf zum Herzog gehen und ihm ankündigen: es sei beschlossen, daß er in des Kaisers Gewalt, zu dessen Gnade und Ungnade gefangen und bis auf weitere Verordnung in des Kurfürsten Verwahrsam sein solle. Der Herzog erwiederte: er wisse nicht anders, als daß er am Kaiser stets einen gnädigen Herrn gehabt und ihm zur Ungnade nie Ursache gegeben habe; was er jüngst gethan, sei mit des Kaisers Vorwissen und Nachlassen geschehen, das wolle er mit des Kaisers eigenen und des Kanzlers Seld Briefen beweisen. „Hätten mich nicht, sprach er zu Carlowitz, meine ungetreuen Unterthanen verrathen, so sollte es noch manchen blutigen Kopf gekostet haben, ehe ihr in diese Festung hättet kommen können." — Man fand es bedeutungsvoll, daß gerade vor zwanzig Jahren des Herzogs Vater Johann Friedrich von Sachsen vom Kaiser Karl vor Mühlberg gefangen genommen worden war.[1])

Am Tage darauf hielten die Fürsten an der Spitze aller ihrer Kriegsobersten und des gesammten Kriegsvolks mit fliegenden Fahnen ihren feierlichen Einzug in die Stadt, während von den Wällen uud aus dem Lager

1) Histor. descriptio etc. l. c.

der Donner des schweren Geschützes wiederhallte. Der Rath war auf dem Markt versammelt. Als die Fürsten dort erschienen, that er und die ganze dort versammelte Bürgerschaft vor dem Kurfürsten und den kaiserlichen Commissarien den Fußfall und die öffentliche Abbitte, wie der Stadtschreiber sie vorlas; die Bürgerschaft leistete dann dem Herzog Johann Wilhelm von neuem die Huldigung. Hierauf zogen die Fürsten ins Schloß hinauf. Der Herzog Johann Friedrich, der mit thränendem Auge den Einzug vom Fenster des Schlosses mit angesehen, saß tief gebeugt von schwerem Kummer in seinem Gemach, als Christoph von Carlowitz, Fabian von Schönaich und Georg von Blankenburg zu ihm eintraten, ihm anzumelden, daß er sich bereit halte, am folgenden Tage nach Dresden geführt zu werden. Er bat, man möge gestatten, daß seine Gemahlin und Kinder nebst einigen seiner Kammerdiener ihn begleiten dürften. Der Kurfürst aber, der mittlerweile auf den Wällen umherritt, schlug die Bitte ab, indem er der Herzogin sagen ließ: sie möge sich erklären, wohin sie sich zu begeben wünsche. Sie antwortete: nach Amberg in der Oberpfalz zu ihrem Bruder; zu ihrem Vater zu ziehen, trage sie der Religion wegen Bedenken. Herzog Johann Wilhelm begab sich hierauf selbst zu seinem Bruder und da dieser auch ihm seine Bitte vorlegte, hinzufügend: er wünsche nur, daß der Kaiser ihn in des Kurfürsten Händen lassen möge, versprach ihm jener, was möglich sei, seinerseits durch eine Fürbitte für ihn zu bewirken. [1])

1) Thuan. p. 835. Histor. descriptio etc. l. c.

Am Mittag des folgenden Tags — 15. April — wurde der unglückliche Fürst in einem mit schwarzem Tuch bedeckten Wagen, wie in einem Trauerzug, im Geleite von 400 Pferden unter des von der Planitz Fahne und einem Fähnlein Knechte unter Peter Cäsar's Befehl über Langensalza und Leipzig nach Dresden abgeführt. Neben ihm saß Hans von Germar, Komthur zu Zwetzen, des Kurfürsten Rath. Am Tage darauf verließ auch die Herzogin Elisabeth mit ihren noch sehr zarten Söhnen die traurige Stadt uud begab sich nach Eisenach, wo sie eine Zeitlang auf der Wartburg verweilte. Dort erwartete sie Antwort vom Kaiser, denn vor ihrer Abreise hatte auch sie bei den kaiserlichen Commissarien die Bitte eingereicht, bei ihrem Gemahl bleiben und das Schicksal seines Lebens mit ihm theilen oder ihn doch wenigstens zuweilen besuchen zu dürfen. Der Kaiser aber schlug ihr die Bitte ab.

Während der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm sich nun über die Theilung des auf dem Schlosse und den Wällen gefundenen schweren Geschützes und der Munition vereinigten, waren die Gefangenen aus ihren Kerkern auf das Schloß gebracht worden, Grumbach, weil er nicht gehen konnte, auf einem Wagen. Schon am 14. April begann das peinliche Verhör, dem die drei Fürsten, hinter einem Vorhang verborgen, mit beiwohnten. Es dauerte mehre Tage hindurch. Vier Stunden lang lag Grumbach am ersten Tag von vier Henkern gehalten auf der Leiter ausgespannt und an jedem Tag wurden Grumbach und der Kanzler Brück auf die Tortur gebracht. „Sie haben, sagt ein Zeitbericht, in der Marter so grausam geschrieen, daß man

es im ganzen Schlosse gehört." Am 17. April wurde von den zum Gericht verordneten Räthen und Commissarien, Graf Otto von Eberstein, Fabian von Schönaich, Christoph von Carlowitz, Georg Ludwig von Seinsheim, Jacob von der Schulenburg, Eberhard von der Thann, Georg von Blankenburg, Hans von Ponikau, Erich Volkmar von Berlepsch, Dr. Klothe dem Kanzler u. A., nach Laut der über die Verhöre aufgenommenen Protokolle jedem der Gefangenen sein Urtheil gesprochen. Das über Grumbach lautete dahin: es sei bekannt, daß schon Kaiser Ferdinand ihn wegen vieler und schwerer landfriedbrüchiger Mishandlungen und anderer Unthaten in die Acht erklärt und der jetzige Kaiser mit einhelligem Beschluß aller Reichsfürsten auf dem Reichstage zu Augsburg solche wider ihn erneuert habe, weil er in rebellischem Ungehorsam freventlich verharrt, die friedliche Ruhe im Reich zerrüttet, viel Blutvergießen, Jammer und Elend gestiftet und dies jetzige schwere Executionswerk verursacht. Dadurch und wegen Verletzung der kaiserlichen Hoheit und Majestät sei er des Leibes und Lebens, seiner Lehen und Güter im Namen des Kaisers verlustig erkannt. Ueberdies habe er selbst bekannt, daß er den Anschlag gemacht, den Bischof von Würzburg niederzuwerfen und hinwegzuführen, worüber dieser nebst einigen von Adel erschossen worden. Dergleichen Anschläge habe er nebst Andern auch wider den Kurfürsten von Sachsen im Werke gehabt, ihn niederwerfen und auf die Wartburg oder auf den Grimmenstein bringen lassen wollen; er habe ferner nebst seinen Mitächtern und Anhängern einen allgemeinen Aufstand des Adels wider seine Lehens- und Landesfürsten anrichten wollen, wes-

halb er sich mit seinen Anhängern aufs eifrigste beworben habe, 8000 Pferde und vier Regimenter Knechte aufzubringen, dann zuerst die Stadt Erfurt durch Ueberfall zu erobern, hierauf mit der einen Hälfte des Kriegsvolks das Stift Würzburg und die Fränkischen Einungsverwandten, mit der andern den Kurfürsten von Sachsen zu überziehen, von Land und Leuten zu verjagen und den Herzog Johann Friedrich nicht blos zum Kurfürsten, sondern auch zum Kaiser zu erheben, wie er denn während der Belagerung an Ernst von Mandelsloe geschrieben: der Kaiser sei eidbrüchig geworden und habe sich dadurch der Kaiserkrone verlustig gemacht. Endlich habe er Theil an Räuberei genommen und selbst auch etliche Zugriffe und Anschläge auf große Geldsummen bekannt und eingestanden. Ob solches alles sei Grumbach der ernstesten Strafe schuldig; doch wolle der Kurfürst sie aus Güte dahin mildern, „daß er nur geviertheilt werden solle.“ [1])

Am Tage darauf, am 18. April, ward der Todesspruch an den Verurtheilten vollzogen. Hören wir, statt anderer bekannter Berichte darüber,[2]) wie ein Augenzeuge den blutigen Vorgang beschreibt.[3])

---

1) Dieses Urtheil über Grumbach, sowie die über die übrigen Verurtheilten stehen bei Rudolphi p. 153—155.

2) Man findet sie bei Rudolphi p. 155 und bei Häberlin B. VII. 265 ff.

3) Obiger Bericht eines Augenzeugen ist aus Erfurt vom 19. April, also am Tage nach der Hinrichtung abgefaßt. Er wurde von einem Freunde dem Herzog von Preußen zugesandt und befindet sich noch im Königsberger Archiv.

„Es war am Freitag nach Misericordia, da die Aechter zu Gotha gerichtet worden. Da ist auf dem Markt ein Pallast [1]) (Schaffot) von Holz und Bretern aufgeschlagen gewesen und haben um denselben zwei Fähnlein Knechte gehalten und eine grausam große Welt Volkes von Fürsten, Grafen, Edelleuten, Kriegsvolk, Bürgern und Bauern, die auf dem Markt und in den Häusern gestanden und zugesehen. Da ist zuerst vom Schlosse Wilhelm von Grumbach von acht Stockknechten auf einem Stuhle herabgetragen und auf den Pallast gebracht worden. Allda hat ein Knabe auf einem Pferde gehalten, der aus einem Briefe die Urgicht gelesen, worin er, Wilhelm von Grumbach, bekennt, daß er den Ernst von Mandelsloe abgefertigt, ihm 8000 Pferde und vier Regimenter Knechte zu werben; damit habe er und die andern Aechter die Stadt Erfurt überfallen, darnach dem Kurfürsten zu Sachsen in sein Land ziehen und andere Händel mehr verrichten wollen. Dieweil ihm dann Urtheil und Recht gegeben worden, daß man ihn in vier Theile zerschlagen solle, haben die Prediger ihn getröstet, auch ein Prediger seinethalben das Volk um Verzeihung gebeten und um Fürbitte, daß er als ein Christ sterben möchte. Darauf haben ihn die Henker aufgebunden, ihm das Herz aus dem Leibe geschnitten und um das Maul geschlagen, worauf sie ihn in vier Stücke zerhauen.

Alsdann sind sechs Trompeter auf das Rathhaus geritten und haben umgeblasen. [2]) Da haben die Henker

1) Nach Scherz Gloss. Germ. so viel als locus septus.

2) Ein damaliger „Malefizgebrauch," wie Häberlin B. VII. 265 sagt.

Dr. Christian Brück, den Kanzler, herabgeführt. Der ist in einer langen Kappe (schwarzem Trauermantel) gegangen und hat einen schwarzen Hut mit einer Leidensbinde (Trauerflor) aufgehabt. Den hat man auch auf den Pallast gebracht und da man ihm durch den Knaben die Urgicht auch vorgelesen und er dieselbe bekannt, hat er darauf viel reden und Entschuldigungen vorwenden wollen. Die Henker aber haben ihn angefallen und nicht reden lassen wollen. Da hat er gebeten, daß man ihn nicht übereilen wolle, denn er müsse zu Gott zuvor sein Gebet thun, das denn auch geschehen ist. Darauf hat er das Volk auch um Verzeihung gebeten, ist dann aufgebunden und wie ihm Urtheil und Recht gegeben, lebendig geviertheilt worden. Als man ihm das Herz zuvor aus dem Leibe geschnitten und oftmals auf das Maul geschlagen, hat er gräulich und gar lange geschrieen. Darnach ist Wilhelm von Stein geholt worden; dem hat man seine Verbrechen auch vorgelesen. Als er solche bekannt und ihm Urtheil und Recht gegeben ward, daß man ihm erst den Kopf abschlagen und darnach ihn viertheilen solle, ist er kleinmüthig geworden, aber durch die Prädicanten getröstet und ihm dann auch sein Recht widerfahren. Zum vierten hat man auch Herrn David Baumgärtner auf den Pallast geführt, ihm auch etliche Verbrechen vorgehalten. Dem hat man das Urtheil und Recht gegeben, daß man ihm den Kopf abschlagen und darnach begraben sollte. Er war herrlicher gekleidet als keiner unter ihnen allen und hat solche Strafe auch erlitten. Darauf zuletzt hat man Hans Beyer, der Herzog Johann Friedrich's Stocknarr und Kapellmeister über seine Musik gewesen, auch auf

einem Stuhl getragen gebracht und vor den Galgen geführt, der auf dem Pallast aufgerichtet gewesen. Als man ihn halb auf die Leiter gebracht, hat man auch ihm seine Urgicht vorgelesen, daß er dem Kurfürsten bei Nacht aus dem Lande gelaufen, sich auch zu den Aechtern gesellt, ihnen alle Heimlichkeit und Gelegenheit des Kurfürsten offenbart und Rath gegeben, wie man des Kurfürsten Lande überfallen sollte und anderes mehr. Nun hätte er wol eine ernstliche Strafe verdient; aber um seines Alters willen, denn er war schon ein gar alter Mann, wolle man ihm Gnade erzeigen und ihn mit dem Strick richten lassen. Nachdem er durch den Prediger getröstet, ist er gehenkt worden. Sie sollen alle christlich und seliglich gestorben sein."

So weit der Augenzeuge. Ueber des Obersten von Brandenstein Schicksal schweigt er. Auch an diesem sollte an dem blutigen Tage das Todesurtheil vollzogen werden, und schon war er unter Trompetenschall herbeigeführt und auf die Gerichtsbühne gebracht, als vom Kurfürsten der Befehl kam: die Hinrichtung solle unterbleiben. Grafen, viele von Adel und die vornehmsten Hauptleute hatten für ihn, einen Vater von zwölf lebenden Kindern, eine Fürbitte eingereicht und vorgestellt, daß er eigentlich kein Geächteter sei, auch mit den Aechtern zuvor nichts zu schaffen gehabt. Auf Begnadigung hoffend, ward er ins Gefängniß zurückgeführt. Allein er nährte diese Hoffnung nur sechs Tage, denn am 24. April traf vom Kurfürsten der Befehl ein, daß er mit dem Schwerte gerichtet werden solle, was wenige Tage darauf auch vollführt wurde. Mit ihm ward auch

Hänsel von Sundhausen, der sogenannte Engelseher, mit dem Strange abgethan.[1])

Die übrigen mitgeächteten Genossen Grumbach's waren durch die Flucht weit und breit zerstreut. Einen von ihnen aber, Dr. Justus Jonas, der sich nach Dänemark begeben und dort bereits als Rath in des Königs Dienst getreten war, verfolgte auch bis dorthin des Kurfürsten Rache. Auf seinen Betrieb in Verhaft genommen und im Proceß zum Tode verurtheilt, mußte er am 20. Juni 1567 zu Kopenhagen sein Haupt dem Henkerbeile darbieten. Die übrigen Geächteten, Ernst von Mandelsloe, Jobst von Zedwitz, Dietrich Picht und Michael Feistlin wurden noch gegen Ende des J. 1567 durch ein kaiserliches Mandat als Unruhestifter und Rebellen im deutschen Reich verfolgt und ihre Verhaftung, wo man sie finde, mit kaiserlichem Ernst befohlen.

Der unglückliche Fürst, Herzog Johann Friedrich war mittlerweile auf des Kaisers Befehl von Dresden nach Wien gebracht und dort auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhut auf dem Kopf, vom Volk in den Straßen mit Hohn und Gespött empfangen worden.[2]) Bald nach Preßburg, dann nach Wiener-Neustadt und endlich nach Steier abgeführt, saß er 28 Jahre in Gefangenschaft. Erst nach sechs Jahren trauriger Einsamkeit ward seiner treuen Elisabeth vergönnt, sein jammervolles Schicksal zu theilen. Sie ertrug es mit ihm 22

---

1) Histor. descriptio etc. p. 40. Thuan. p. 835. Rudolphi p. 155.

2) Thuan. l. c.

Jahre hindurch, bis ihr Tod (1594) das feste Band löste, welches die Rache der Welt nicht hätte zerreißen können. Ein Jahr nach ihrem Tod folgte ihr auch ihr Gemahl in das Jenseits hinüber.

Die schauerliche Kunde von dem blutigen Gericht in Gotha durchlief in wenigen Tagen ganz Deutschland. Welche Stimmung aber über diese Ereignisse zugleich durch viele Gemüther ging, mag uns der Dichter „der Nachtigal" sagen, der sein Lied über Gotha's Belagerung also schließt:

Endlich Augustus zog nach Haus,
Hatt' alle Ding wohl gerichtet aus.
Die Teufel alle waren froh,
Tanzten und sangen Jubilo.
Beelzebub sagt: „Zum andermal
Jetzt sein in unserer Mäusefall
Gefangen Ratzen feist und groß!
Fürwahr das ist ein rechter Poß!
Wir han sie fest in unserm Netz,
Weil sie geehret unser Gesetz,
Vergossen fromm und edel Blut
Und wohl gestärkt der Pfaffen Muth.
Der Saame jetzt gesäet ist,
Der bringen wird zu seiner Frist
Zwietracht, Neid, Haß und großen Krieg;
Und ehe erobert wird der Sieg,
Wird fließen manches rothe Blut,
Solchs ist in unsrer Küchen gut.
Solch That wird rächen Kindes Kind,
Wenn diese all gestorben sind.
Wir han der Deutschen Nation
Ein g'waltig Feuer gezündet an,
Das wird noch brennen manchen Tag,
So bald es niemand löschen mag.

Bruder und Freund han wir getrennt,
Auguſtum haben wir verblendt.
Den Pfaffen hat er wohl hofirt,
Den frommen Fürſten gar verheert;
Der Adel ihm auffätzig iſt;
Seid fröhlich all zu dieſer Friſt!

Der
Hofrath Beireis in Helmſtädt
und das
Univerſitätsweſen ſeiner Zeit.

Ein Vortrag, gehalten in der Verſammlung des wiſſenſchaftlichen Vereins zu Berlin am 29. März 1845

von

H. Lichtenſtein.

In einer vielbewegten Zeit, wie die unſrige, weilt die Erinnerung gern bei den friedlich beſchränkten bürgerlichen Zuſtänden unſers Vaterlandes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ohne ſie zurückzuwünſchen, betrachten wir ſie doch mit einer gewiſſen Ehrfurcht, erkennen in ihnen die Quellen mancher, auf uns vererbten geiſtigen und ſittlichen Beſitzthümer und meſſen bequemer an dieſem engen Maßſtab des Familien- und Bürgerlebens, als an dem ſchwer zu handhabenden welthiſtoriſchen, den gewaltigen Umſchwung, in welchem uns die kurze, aber verhängnißvolle Zeit eines halben Jahrhunderts auf die ſchwindelnde Höhe der Gegenwart gehoben hat.

Unter dem Beiſtande dieſer in deutſchen Herzen ſo leicht wach werdenden Regung, darf ich es daher vielleicht wagen, die hochanſehnliche Verſammlung auf einige Augenblicke in die Vorzeit des deutſchen Univerſitäts- und Gelehrtenlebens zurückzuverſetzen, indem ich Ihnen das Bild eines Mannes vorführe, der mehr als viele Andere ſeiner Zeitgenoſſen in der Eigenthümlichkeit ſeines Charakters jene Zeit abſpiegelt, deren Geſchöpf er war.

Christoph Ludwig Beireis, Herzoglich Braunschweigischer Hofrath und Professor zu Helmstädt, kann nämlich, wenn er in seiner wahren Gestalt aufgefaßt wird, für ein vollendetes Musterbild des deutschen Universitätslehrers aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege gelten, da er sich in dieser Rolle so vollkommen genügte, daß er sie bis in sein hohes Alter nicht nur festhielt, sondern in immer grellerem Contrast gegen die ihm unbemerkt vorrückende und umgestaltende Zeit, in allen Richtungen steigerte. So mußte es zuletzt geschehn, daß er der neuen Generation bald lächerlich, bald wunderbar, ja grauenhaft erschien, wie eine Ruine von altem kernfesten Bau, trotz alles Bizarren und Phantastischen, was ihr ankleben mag, doch nicht leicht den Eindruck einer ehrwürdigen, jedenfalls höchst merkwürdigen Erscheinung verfehlt.

Ich habe mit dem Hofrath Beireis während seiner letzten zehn Lebensjahre, theils als sein Zuhörer, theils Briefe mit ihm wechselnd, zuletzt und am meisten als junger Arzt und angehender Schriftsteller in fortdauerndem Verkehr gestanden und von seiner persönlichen Neigung in freundlicher Lehre und Leitung mancherlei Gutes genossen, und möchte es wenigstens versuchen, ihm bei der Nachwelt ein besseres Andenken zu bewahren, als ihm durch die zahlreich vorhandenen biographischen Nachrichten bereitet worden ist.

Die Zahl derer, die Zeugniß für ihn ablegen könnten, wird überdies immer kleiner. Wenige außer mir möchten dazu einen Beruf fühlen, und wenn ich ihn jetzt übernehme, so genieße ich noch des Vortheils, mich für mein Urtheil auf das Mitwissen mancher Jugend-

genossen, die mir sogar unter den hier Versammelten leben, berufen zu können.

Wer unter den Gebildeten der letzten Jahrzehnte hätte nicht den Namen „Beireis" gehört, wem schwebte nicht eine oder die andere seiner Wundergeschichten, vielleicht unter einer kaum abzuweisenden Parallelle mit Münchhausen, vor, und wer unter den Belesenen erinnerte sich nicht der anziehenden Schilderung eines zweitägigen Aufenthalts bei Beireis, die Göthe in seinen Tag- und Jahresheften vom Jahre 1805 verzeichnet hat? Wer von ihnen dächte nicht zugleich des Wunderdoctors, in welchem Achim von Arnim in seiner Gräfin Dolores die ganze fantastische Seite unsers Beireis mit so schlagender Wirkung auf das Gebiet der Poesie hinübergezogen. Fast möchte man sagen, es sei überhaupt nur diese Seite seinen Biographen erschienen und von ihnen wiedergegeben, es habe eben darum ihre Schilderung nicht anders als im eigentlichen Sinn einseitig werden können, und es sei noch eine ganze Hälfte zu entdecken übrig, die freilich weniger anziehende, prosaische; der Mann, wie er sich dem Besuchenden nicht zu erkennen gab, in seiner Häuslichkeit, seinem Auditorium, seiner ärztlichen Praxis, in geselligen Kreisen, im akademischen Senat u. s. w. Von den meisten dieser Verhältnisse reden die über ihn vorhandenen Nachrichten wenig und doch sind aus ihnen die mildernden Züge zu entlehnen, durch welche die Schilderung dieses Charakters erst Ebenmaß und Haltung gewinnen kann. Seine Jugendzeit aber ist es, aus deren Schwächen, Vorurtheilen, abergläubigen Meinungen und wissenschaft-

lichen Ansichten die eigenthümliche Richtung seines sittlichen Wesens ihre Ableitung und Erklärung fordert.

Es ist bekannt, daß Göthe in Begleitung von F. A. Wolf die Reise von Halle nach Helmstädt nur unternahm, um den problematischen Mann, seinen merkwürdigen Besitz und das Geheimniß, das über ihn waltete, kennen zu lernen. — So gestehn auch Rudolphi (unser nachmaliger berühmter Mitbürger), der dänische Arzt Schönberg, Bücking und Sybel, nebst vielen Andern, die ihre Bemerkungen über Beireis bekannt gemacht haben, daß sie nur von dem Ruhm seiner Wunderbarkeit angezogen worden. Keiner klagt, daß er ihn unbefriedigt verlassen habe. Denn Beireis gab sich Jedem ohne Rückhalt, mit der unschuldigsten Dreistigkeit alle seine Schwächen zu Tage legend, so daß Jeder gestehen mußte, auch das übertreibende Gerücht habe nicht zu viel gesagt, aber es bleibe doch so viel Achtungswerthes, ja Bewundernswürdiges, daß man mehr im Staunen, in der Beschämung und in dem Bemitleiden so tiefer Verirrung bei so reichen Gaben und wirklichen Vorzügen von ihm scheide, als in dem Nachgenuß eines ergötzlichen Schauspiels, das man erwartet hatte.

Sehen wir, wie sich in den übereinstimmenden Schilderungen aller dieser Berichterstatter aus der Bekanntschaft von wenigen Stunden oder Tagen das Bild seiner Persönlichkeit und ihrer Umgebung gestaltet.

Beireis ist ein alter Mann von wohlgebildetem, schmächtigem, aber noch kräftigem Körper, von wohlgefälligem, feinem Betragen, einhergehend in altfränkischer Kleidung und Frisur, durch unbekannte Künste zu gro-

ßem Reichthum und in den Besitz der wunderbarsten Schätze und Seltenheiten gelangt, die er mit grenzenloser Ruhmredigkeit alle ohne Ausnahme als einzig in ihrer Art darstellt, sich selbst der tiefsten Einsicht in die Geheimnisse der Natur, der umfassendsten Kenntnisse in allen Fächern des Wissens, der höchsten Entwickelung aller Kräfte des Leibes und Geistes, des vollkommensten Gelingens aller seiner jugendlichen Bestrebungen rühmend, und auf diese Weise auch seine Person als ebenso einzig in ihrer Art, wie jedes seiner Besitzthümer, als das erreichte Ideal menschlicher Vollkommenheit darstellend, dabei aber ein unverkennbar hochbegabter Geist, ein Mann von wirklich umfangreichen gelehrten Kenntnissen, ein tüchtiger Arzt, und, wenn auch jegliches andere Verdienst neben dem seinigen verachtend, ja oft schonungslos schmähend, doch im geselligen Umgang fein gesittet und leutselig.

In diesem Bilde ist, wie ich gestehen muß, kein Zug übertrieben. So in der That stellten sich in seiner Erscheinung die grellsten Widersprüche, die schärfsten Contraste neben einander heraus, so viel lächerliche Prahlsucht neben unleugbarem Verdienst, so viel freche Lügenhaftigkeit neben gesundem Urtheil, klarer Erkenntniß und redlichem Handeln, so viel Schmähsucht neben so feinen geselligen Formen, so viel vermessener Stolz neben dem leutseligsten Entgegenkommen gegen Geringe und Schwache. In der That, das Außerordentliche lag hier vor Allem in der Unerklärlichkeit dieser Widersprüche.

Lassen Sie mich versuchen, diesem Bilde gegenüber die ursprünglichen Grundzüge dieses Charakters, wie ich sie an ihm erkannt zu haben glaube, hervorzuheben und

in ihnen die gemeinsame Wurzel so widersprechender Eigenschaften nachzuweisen.

Unleugbar war Beireis von der Natur mit den reichsten Gaben des Leibes und der Seele ausgestattet; eine glückliche Jugend und verständige Erziehung scheinen sie zu einer völlig gleichmäßigen Entfaltung gebracht zu haben, denn nur aus einer solchen harmonischen Entwickelung der physischen Organisation, sowie der sittlichen und geistigen Kräfte, vermag ich mir die Energie des Willens zu erklären, die den herrschenden Grundton seines Charakters abgibt und in welcher ich den Kern seines ganzen sittlichen Wesens zu erkennen glaube. Sein Wahlspruch war: der Mensch kann Alles, was er will. Näher erklärte er ihn dahin, dem Menschen sei nichts zu vollbringen unmöglich, was er vernunftgemäß wolle. Darum sei die Logik die vortrefflichste aller Wissenschaften, denn sie lehre den Menschen das erreichbare Ziel erkennen und die Mittel zu ihm folgerichtig wählen. Aus dieser Willenskraft entsprangen alle seine zunächst hervorragenden Eigenschaften, der eiserne Fleiß, welchen er auf seine Studien gewandt, die Beharrlichkeit im Verfolgen eines fest ins Auge gefaßten Ziels und im Ueberwinden aller Schwierigkeiten, das Festhalten an einmal angenommenen Meinungen und Gewohnheiten, ja selbst an siegreich widerlegten Irrthümern, die Selbstbeherrschung in leidenschaftlichen Augenblicken, die Gewalt über jede gemeine sinnliche Begierde, deren er sich wohl rühmen durfte, denn Niemand konnte ihn in dieser Beziehung auch nur des kleinsten Fehltritts zeihen. Aus ihr entsprang aber auch die consequente Hartnäckigkeit, mit welcher er die,

ihm in seiner Jugend geglaubten Erdichtungen bis an seinen Tod zu erzählen fortfuhr, wobei ihm ein bewundernswürdiges Gedächtniß zu Hülfe kam, seinen Erzählungen bis in die kleinsten Einzelheiten stets treu zu bleiben. Eine noch im Alter sehr rege Phantasie mochte ihn in seiner Jugendzeit, bei dem Bestreben, zu glänzen, zuerst zu dem Fehler des Unwahrseins verleitet haben, nach und nach war er ihm zur Gewohnheit geworden, und selbst was der Volksglaube ihm andichtete, war er, kann man ebensowohl sagen, schwach genug, anzunehmen, als stark genug, auf sich zu nehmen und wahr zu machen. Auf eine absichtliche Täuschung war es dabei nicht abgesehen; denn wenn er vor Männern vom Fach über dies Fach selbst Unglaubliches, ja Unmögliches vorbrachte, so konnte er nicht hoffen, damit zu glänzen, sondern nur fürchten, in ihrer Meinung zu verlieren. Er machte daher immer den Eindruck eines völlig mit sich selbst Uebereinstimmenden; man durfte schwören, daß er von der Wahrheit seiner Märchen auf das Vollkommenste überzeugt sei.

An seinem sittlichen Charakter haftet im Uebrigen kein Makel. Seine Gesinnung war durchaus dem Edeln zugewendet und ehrenhaft, menschenfreundlich, uneigennützig, wohlthätig, dem Vaterlande und seinem Fürsten ergeben. An den religiösen Ueberzeugungen seiner Jugend hielt er unwandelbar fest und entzog sich nicht dem Kirchenbesuch und den Sacramenten. Seinen Obliegenheiten als Lehrer kam er mit gewissenhafter Treue nach, seinen Pflichten als Arzt mit wahrer Hingebung. Das Volk hing mit Begeisterung an ihm, und er warb um diese Gunst, da sie sein Ansehn stützte. Er hat nie

vor Gericht gestanden, nie einen offenen Streit in literarischen Dingen geführt, selbst zum Wortwechsel war er zu vornehm. Er hat aber ebensowenig je einen Freund besessen; denn wer hätte sein Vertrauen gewinnen mögen? Daß er Hagestolz geblieben, fanden alle Frauen sehr natürlich; doch wurde mit Recht dabei erwogen, wie die frühzeitig und glücklich getroffene Wahl einer Ehefrau ihn wahrscheinlich vor allen den Verirrungen bewahrt haben würde, die seine Kraft verzehrten und ihn hinderten, den Nachruhm irgend eines wahren Verdienstes zu hinterlassen.

Einen Mann von diesen Eigenschaften versetze man nun in die Zeit zurück, von welcher er seine ersten Eindrücke empfangen und auf welche er dann auch seine ersten Kräfte wiederum thätig verwenden sollte, und die Richtung, die er genommen, wird nicht so befremdlich sein. Er war 1729 in Mühlhausen geboren, Sohn eines angesehenen Magistratsmitgliedes dieser, damals noch selbständigen Reichsstadt, und von beiden Eltern sorgfältig erzogen. Obgleich für das juristische Fach bestimmt, hatte er sich früh mit Botanik, Chemie und andern Naturwissenschaften unter der Leitung eines dortigen Arztes beschäftigt. Aber alle diese Wissenschaften waren damals noch auf einer niedern Stufe ihrer allmäligen Entwickelung und befangen in hergebrachten, halb abergläubigen Vorstellungen. Die Naturkörper wurden weniger nach der Manichfaltigkeit ihrer Bildung, als nach den vermeintlich ihnen inne wohnenden Kräften betrachtet, um als Heilmittel zu dienen. An den unorganischen insbesondere ahnte man noch verborgene Eigenschaften, die bei ihrer Zerlegung und Verbindung

untereinander zu Verwandlungen und Veredlungen führen könnten. Aus wissenschaftlichen Gründen konnte die Möglichkeit des Goldmachens damals noch nicht widerlegt werden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß das hochzielende Streben des jungen Beireis ihn schon in früher Zeit zur Lösung des großen Problems gereizt und zu eifrigem Experimentiren angeregt habe. Aehnliche Probleme beschäftigten auch noch die Mechanik, die sich an den kleinlichen Kunstwerken des Automats und Perpetuum mobile abmühete und in diesen Bestrebungen zu Reichthum, Ehre und Glück zu führen verhieß. So war es der Anblick der Vaucanson'schen Automate, der schon den zwölfjährigen Beireis, wie er bis an sein Ende zu erzählen nicht müde ward, zur Anstrengung aller seiner Kräfte für eine lange Zeit entflammte. „Diese Kunstwerke muß ich besitzen!" hatte er bei ihrem Anblicke ausgerufen, war von dem Vater wegen des vermessenen Begehrens gestraft und hatte nach erlittener Strafe wiederholt: „ich werde sie besitzen!" Zwanzig Jahre später waren sie wirklich sein Eigenthum.

Von seinem Jünglingsalter und akademischen Leben ist leider äußerst wenig bekannt, was sehr zu beklagen, indem die ersten Veranlassungen zu den großen Charakterschwächen in den Begegnissen liegen müssen, die er in dieser Zeit seines Lebens erfuhr. Wie oft bedingt unverdientes Glück oder heilsame Widerwärtigkeit die ganze spätere Gesinnung und Geistesrichtung des jungen Gelehrten! Es ist zu vermuthen, daß frühes und reichlich gespendetes Lob seiner Fähigkeiten und Leistungen in ihm zeitig die Eitelkeit erweckt haben müsse, die ihm für sein ganzes Leben eigen blieb.

In Jena vertauschte er die Jurisprudenz mit der Medicin und that sich neben seinen Studien in Leibesübungen hervor. Er war dort ein vollendeter Fechtmeister geworden und legte noch in späten Jahren auffallende Proben seiner Fertigkeit in dieser Kunst ab, wie er denn überhaupt gern von den ritterlichen Thaten seines akademischen Lebens zu reden pflegte. Die folgenden Jahre sollte er nach einer allgemein verbreiteten Sage, die sich auf seine eigenen Erzählungen zu gründen vorgab, auf weiten Reisen, namentlich auch in Italien zugebracht und wunderbare Abenteuer erlebt haben. In seinem Alter vermied er es, sich darüber auszulassen. Er scheint sich indessen gerade in den auf die Promotion folgenden Jahren neben dem medicinischen Studium ganz besonders den alchimistischen Arbeiten hingegeben zu haben und pflegte in seiner glänzenden Zeit als junger Professor von schweren Operationen zu reden, die ihn genöthigt hätten, sieben Tage und Nächte hinter einander vor dem Schmelzofen zuzubringen und seine Kräfte auf die äußerste Probe zu stellen. Um bei dieser fortgesetzten Anstrengung nicht einzuschlafen, habe er seinem Körper eine solche Stellung gegeben, daß er beim Einschlafen hätte in das Feuer fallen müssen, und nur so mit Lebensgefahr die Ermüdung bekämpft. Bei diesem Suchen nach dem Stein der Weisen mag er auf manche practisch brauchbare Verbindungen von Metalloxyden gekommen sein, die, wenn auch kein Gold, doch in damaliger Zeit Goldeswerth bringen konnten. Sein Reichthum, zu welchem er schon den Grund gelegt hatte, ehe er nach Helmstädt kam, wird wenigstens auf diese Weise am natürlichsten erklärt. Er hat sich

nie der Kunst des Goldmachens in directer Rede gerühmt, doch nicht widersprochen, wenn sie ihm zugeschrieben wurde; auch ist es wahr, daß er in seinen Vorlesungen die Möglichkeit des Goldmachens noch in späten Jahren zu verstehen gab, indem er Proben davon vorwies, die er, wie aufs Gerathewohl, aus seinen Louisd'orrollen nach dem Gepräge und der Jahreszahl 1760 hervorsuchte, und dann an der Farbe und dem Striche auf dem Probirstein mit Kennerblick für chemisches Gold erkannte. Der damals regierende Herzog von Braunschweig, Carl, war diesen Adeptenkünsten nicht abhold, und dies hatte wahrscheinlich Veranlassung gegeben, daß Beireis in seine Dienste berufen ward. Doch war freilich auch ein älterer Bruder schon vorher bei dem Herzog angestellt gewesen, dem er wichtige Dienste geleistet hatte.

Er erschien im Jahre 1757 in Braunschweig und um sich gleich bei der ersten Aufwartung dem Herzoge zu empfehlen, soll er, so erzählte man sich, in einem schwarzen Rocke erschienen sein, der seine Farbe während der Tafel allmälig in die rothe, damals allgemein beliebte, veränderte, und als man das feine Kunstwerk bewunderte, gezeigt haben, daß es nicht ohne Opfer zu vollbringen gewesen; denn das Gewebe des Tuchs war davon zerstört und ließ sich wie mürber Zunder abrupfen. Auch von dieser Geschichte hat er nie selbst erzählt, gewiß aber, zumal in früherer Zeit, nicht ungern gesehen, daß sie geglaubt wurde.

Sein Aufenthalt am Hofe des Herzogs kann nur kurze Zeit gedauert haben; denn noch in demselben Jahre begab er sich nach Helmstädt, um unter der Leitung des

berühmten Heister sich zum vollkommnen Chirurgen auszubilden und die etwa sonst dort vorhandenen Hülfsmittel für seine Studien zu benutzen. Heister's Neigung scheint er im besondern Grade gewonnen zu haben; denn er wurde von ihm bei allen seinen Operationen zugezogen, und als er ihn einst wegen einer solchen über Land begleitete, erkrankte Heister dort, wurde von Beireis liebevoll gepflegt und verschied wenige Tage darauf in seinen Armen. Heister's Enkel, der bekannte Chemiker Crelle, schrieb den von Heister hinterlassenen Empfehlungen hauptsächlich die bald darauf erfolgte Beförderung, die Beireis erhielt, zu. Nachdem er das Jahr vorher nur mit Privatvorlesungen über Chemie zugebracht, ward er nun Professor der Physik, lehrte aber daneben Botanik und einzelne Theile der Medicin, so daß ihm auch diese bald darauf amtlich übertragen wurden.

Einem Professor an einer deutschen Universität waren damals andere Aufgaben gestellt als heutigen Tages. Sowie jedes Fach für sich in engere Grenzen eingeschlossen, ja manche für sich ganz abgeschlossen genannt werden konnten, so hatte auch jeder Lehrer in dem ihm angewiesenen Gebiet eine Welt, für die er allein zu leben sich berufen halten konnte. Nichts zog ihn davon ab, kein Nebenamt, keine Art bürgerlicher Thätigkeit, selbst nicht das Hauswesen. Er durfte in allen Dingen des gemeinen Lebens völlig unwissend, ja unbehülflich in den einfachsten Verrichtungen sein, und jemehr er sich in seine Studien vertiefte, jede Berührung mit dem bürgerlichen Treiben vermied, sich seinen Studenten nur auf dem Katheder, dem Volke nur bei feierlichen Ge-

legenheiten und der Gelehrtenwelt in bändereichen Werken zeigte, desto mehr durfte er hoffen, allgemeine Ehrfurcht zu erwecken. Diese wurde um so leichter gewonnen, wenn sich die ganze Persönlichkeit in scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeiten der Haltung und Kleidung, des Vortrages und der Rede, der Ansichten und Meinungen als eine ursprüngliche, nicht angebildete, sondern selbständige zu erkennen gab.

Dabei aber ruhte jedes einzelne Fach auf einer sehr breiten Grundlage classischer Gelehrsamkeit, und dieses ganze Wissensreich des Alterthums zu beherrschen, keinem seiner Theile fremd zu sein und nicht nur das eigene Fach, sondern wo möglich alle aus dem Standpunkte der römischen und griechischen Literatur zu kennen, schien eine Forderung, die jedem Universitätslehrer gestellt werden dürfe. Konnten sich dazu noch historische und Realkenntnisse, Bekanntschaft mit orientalischen und neuern Sprachen gesellen, so war das Ziel erreicht, ein Polyhistor, ein Vielwisser genannt zu werden, eine Figur, die unserm Zeitalter ebenso gänzlich abhanden gekommen ist, wie die eines Adepten oder Pedanten. Von den andern Classen der Staatsbürger war die kleine Gelehrtenwelt einer Universität um so weiter geschieden, als der Geschmack für gelehrte Bildung selbst unter den höhern Ständen nur sparsam verbreitet sein konnte und somit die vermittelnden Uebergänge von der strengen Wissenschaft auf das Volksleben fehlten. Selbst die Mittelstufen der Privatdocenten und außerordentlichen Professoren waren auf den deutschen Universitäten damals nur in geringer Zahl vorhanden und schlossen sich alsbald eng um den Kern der Nominalprofessoren an,

um an dem Glanze Theil zu nehmen, von welchem umstrahlt, aus weitem Abstand, die Träger der Wissenschaft zu erblicken das Volk gewohnt war, und so ließ sich denn seinem starken Glauben Vieles noch bieten, was schon die folgende Generation als Trug verworfen haben würde.

In einen solchen Kreis ganz achtungswerther, aber auch in allen Schwächen der Pedanterie befangener Männer trat der 27jährige Beireis, um seine Lehrgaben in Helmstädt zu versuchen. Sein Vermögen, die Gunst des Fürsten, glänzende Kenntnisse in vielen bis dahin noch wenig bearbeiteten Fächern und eine anziehende, Zuversicht gebietende Persönlichkeit erleichterten ihm das Bestreben, sich unter den, der Mehrzahl nach schon veralteten Professoren das eifrigst erstrebte Ansehn zu verschaffen.

Helmstädt war nämlich damals der Sitz berühmter Lehrer in der Theologie und Jurisprudenz, konnte sich aber in der Medicin (den Chirurgen Heister abgerechnet) und den Naturwissenschaften kaum eines irgend bedeutenden Docenten rühmen. Dies gab einem so talentvollen und kenntnißreichen jungen Manne, wie Beireis war, sofort ein bedeutendes Uebergewicht, dessen er sich auch ohne alle Rücksicht im vollen Maße bediente. Kühn und hochstrebend, wie er war, alle seine Fächer in ihrem ganzen damaligen Umfange beherrschend, schien er sich für bestimmt zu halten, das ganze Universitätswesen umzugestalten. In modiger Kleidung, eleganter Frisur, das Anlegen der damals einem Professor noch unerläßlichen Perücke standhaft verweigernd, ritterliche Künste, daneben Musik und Dichtkunst übend, sich den

unbeholfenen Manieren seiner Collegen in der feinern Sitte des Auslandes zur Seite stellend, und vor Allem bemüht, seinen Vorträgen die Richtung auf das bürgerliche Leben zu geben, brachte er allerdings auch diese Umgestaltung zuwege und ward, wie viele seiner Jugendgenossen bezeugten, der Urheber einer neuen freisinnigern und lebendigern wissenschaftlichen Thätigkeit auf dieser Universität. Alles beugte sich vor seiner Ueberlegenheit, erkannte in ihm den Polyhistor und machte ihn damit immer verwegener im Erheben seiner persönlichen Vorzüge. Da Niemand seine Behauptungen zu widerlegen vermochte, gewöhnte er sich, das Unglaublichste auszusagen, sein Wissen für vollendet auszugeben und sich allen Belehrungen, die die fortschreitende Zeit bringen mochte, wenn sie nicht mit seinen Ansichten in Einklang zu bringen waren, standhaft zu verschließen. Mit welchem schonungslosen Uebermuth er aber seine alten schwachen Collegen zu behandeln im Stande gewesen, davon nur eine Probe: Er pflegte, wenn er als Greis in seinen Vorlesungen auf gewisse Abschnitte der Physik und Naturgeschichte zu reden kam und die Irrthümer berührte, die vormals über dieselben verbreitet gewesen, zu erzählen, wie er auch seine alten Collegen bei dem Antritt seines Amtes darin befangen gefunden, und wie er diese Irrlehren nicht anders habe zu bekämpfen gewußt, als daß er den Candidaten im Doctorexamen, nachdem sie von Fabricius und Krüger befragt worden waren und in ihrem Sinne geantwortet hatten, gleich, sowie die Reihe der Prüfung an ihn als den Jüngsten gekommen, dieselben Fragen noch einmal vorgelegt, und wenn sie nun geantwortet wie vorhin, sie hart zur Rede

gestellt habe, wie sie so unsinniges Zeug sich hätten einreden lassen.

Auf gleiche Weise trat er den Mängeln in der Disciplinarverwaltung der Universität und manchen veralteten Einrichtungen thätig entgegen und erwarb sich dadurch hauptsächlich die Zuneigung der Studenten und Bürger. Das so erreichte Ansehn mußte ihm nun auf vielfache Weise dienen und erklärt Manches, was sonst an ihm räthselhaft erschienen ist.

Denn wenn er nun im Uebermuth fast so viel Vorlesungen im Lectionskatalog ankündigte, als der Tag Stunden zählt (in der That stehen noch in dem von 1798 13 verzeichnet) und mit diesen, besonders den privatissimis ein reiches Honorar erntete, wenn eine ergiebige ärztliche Praxis, zumal unter den reichen Gutsbesitzern des braunschweigischen und magdeburgischen Landes, ihm die Mittel sicherte, Alles, was nach den damaligen Vorstellungen den Vorträgen eines Arztes und Naturforschers einigen Glanz geben konnte, herbeizuschaffen, wenn er ferner das aus dem Verkauf chemischer Präparate, gewisser Färbestoffe besonders, die ihm von niederländischen Tuchfabrikanten auf den braunschweiger Messen mit Begierde abgenommen wurden, gelöste Geld zur Herbeischaffung kostbarer Instrumente, Gemälde und anderer Kunstwerke, sowie zur Ausstattung seines Hausraths mit dem reichsten und schwersten Silbergeschirr verwendete, so erkennt man darin ebenso leicht die Quellen seines Reichthums, als sein Bestreben, ihn vor der Welt auszubreiten und den Volksglauben an seine geheimen Künste zu unterhalten.

Dieser sittlichen Schwäche einer grenzenlosen Ruhm-

sucht und Eitelkeit wurde nun vieles Edle, ja nach und nach die Wahrheit selbst geopfert; was ihm anfangs als Schmeichelei selbst aus dem Munde der Unverständigen zu hören willkommen gewesen war, schämte er sich nicht, bald selbst zu erzählen und im langen Wiederholen solcher Erzählungen büßte er zuletzt sogar das Bewußtsein der Lüge ein. — Fanden sich neugierige Fremde ein, die er für wenig unterrichtet halten durfte, so richtete sich die Weise seines Vortrags sogleich nach dem Maße von Unglaublichkeit, das er ihnen bieten zu können meinte, das sich aber sofort steigerte, sobald ihm Zweifel, die selbst nicht auf festem Boden ruhten, im bloßen Unglauben entgegengehalten wurden; dann erfolgte in der Widerlegung dieser Zweifel, jemehr sie selbst ihr Ziel verfehlt hatten, eine um so größere Steigerung der Behauptung. Nun bedurfte es keiner Anregung weiter, die beredte Zunge überbot sich selbst, man sah in Geberden und Auge, wie sich die Seele immer mehr erhitzte, er schien sich in seinen Vorstellungen völlig zu berauschen und in dem Genusse eines freien Ergehens in das Unglaublichst-Phantastische wahrhaft zu schwelgen. Nicht ohne Mitleiden stand dann jeder mit den edlern Seiten seines Charakters näher bekannte Zeuge neben dieser allerdings peinlichen Scene. Auf die fremden Zuhörer hatte aber die Sicherheit seines Wissens meistens die beabsichtigte Wirkung, Keiner hätte in seiner Gegenwart den Kopf zu schütteln oder wol gar zu lachen gewagt. Gaben sich ihm aber Zeichen der Befriedigung zu erkennen, so war er unermüdet, immer neue Wunderwerke hervorzuholen, und sah es nicht un-

gern, wenn die Fremden wochenlang in Helmstädt verweilten und täglich viele Stunden bei ihm zubrachten, wie wenn das Ausstellen seiner Schätze die Aufgabe seines Lebens gewesen wäre.

Wie sehr indessen auf der andern Seite sittliche Größe und geistige Ueberlegenheit die veredelnde Gewalt an ihm zu üben vermochten, davon gibt Göthe's Bericht Zeugniß, der ihn verständiger, einsichtsvoller und weniger ruhmredig findet, als er es erwartet hatte. Ich erinnere mich, ihm ausgezeichnete Personen (von welchen ich viele noch namhaft machen könnte) zugeführt zu haben, die durch den allgemeinen Ruf voreingenommen und auf das Schlimmste gefaßt bei ihm eintraten und, nach mehrstündigem Verweilen wie völlig enttäuscht und von dem Umfang seines Wissens wie von seiner Liebenswürdigkeit überrascht, ihn wieder verließen. So kannten und beurtheilten ihn auch alle seine Collegen, die durch eigenes Verdienst in seiner Achtung standen, und mit den meisten derselben (nur mußte er nicht Nebenbuhler in ihnen erblicken) lebte er in freundschaftlichem, oft herzlichem Umgang.

Wie er sich nun in seinem Wissen und seiner Ueberzeugung beharrlich abgeschlossen, so daß er weder etwas zulernen, noch sich hinwegleugnen lassen mochte, so blieb er auch seinen alten Gewohnheiten und den Aeußerlichkeiten, mit denen er sich von Jugend auf umgeben, bis an seinen Tod getreu. In seiner Jugend ein Hasser herkömmlicher Thorheiten, hatte er, wie schon erwähnt, die Perücke verworfen. Das Haar zu hohem Toupé aufgesteift, stark gepudert, an jeder Seite eine einfache horizontale Locke, ein stattlicher Haarbeutel im Nacken;

der breitschößige Rock von grauem oder bläulichem Tuch mit großen Stahlknöpfen; die Unterkleider von gleichem Stoff und gleicher Farbe, die Füße in schwarzen Strümfen und hohen Schuhen mit großen silbernen Schnallen; der Kopf im Freien mit einem kleinen dreieckigen Hut bedeckt: so war er 1757 in Helmstädt eingewandert, so trat er noch 1806 den bei ihm einquartirten französischen Officieren zu befremdlicher Erscheinung entgegen.

So auch hatte sich nichts in dem Hause geändert, das er sich um das Jahr 1760 eingerichtet. Ein weiter Flur mit nackten, seit einem Menschenalter nicht geweißten Mauerwänden empfing den Eintretenden. Ein alter, mit seinem Herrn ergrauter Diener erschien rechts aus einem Hinterzimmer und führte den Fremden in das einzige, mit altfränkischen Stühlen und Canapees stattlich genug meublirte Vorzimmer. Diesem gegenüber lag das Auditorium, und die geräumigern hintern Stuben bewohnte unter einem Wust von Büchern, Papieren, Gemälden, chemischen Werkzeugen und Flaschen, getrockneten Pflanzen und anatomischen Präparaten der im eigensinnigen Beharren zum Hagestolz gewordene Professor, der in dieser scheinbaren Unordnung mit der größten Sicherheit jedes Verlangte sogleich herauszufinden und darzubieten wußte und außer dem täglichen Abstäuben nie eine Reinigung seiner Gemächer zuließ. — Der obere Stock des Hauses enthielt die, nachher näher zu erwähnenden Sammlungen, an welchen freilich das Verharren an gleicher Stelle ein Beharren in gleichem Zustande nicht hatte bewirken können. Die Weingeistpräparate waren vertrocknet, die Skelette auseinandergefallen, den ausgestopften Thieren und Vögeln fehlte entweder der Schmuck

ihrer Bedeckungen ganz oder er war zu unkenntlichem Grau verbleicht. Bei diesem allmälig eintretenden Verderben hatte der Besitzer zwar erkannt, daß die Erhaltung unmöglich sei, aber darum seinen beharrlichen Sammeleifer nicht aufgegeben; nur wurden vom Jahre 1790 an die neuerworbenen, oft sehr bedeutenden Seltenheiten nicht mehr zu den übrigen gestellt, sondern vielleicht nur nach einmaligem Beschauen wieder in ihre Kisten gepackt und ebenso beharrlich von nun an in regelmäßigen Terminen mit frischen, den Mottenfraß wehrenden Kräutern bedeckt. Man wußte sie in seinem Besitz und fragte doch vergeblich darnach. Viele hielten sie für längst verloren, als sie sich nach seinem Tode wohlerhalten in seinem Nachlaß vorfanden. Selbst unsere zoologische Sammlung verdankt mehre höchst werthvolle und bis jetzt selten gebliebene Stücke, die in der öffentlichen Versteigerung erstanden wurden, dieser sorgfältigen Behandlung ihres alten Besitzers. Es durfte aber in einem Catalog nur etwas als einzig in seiner Art gepriesen werden, um seine Kauflust zu reizen; er gebe dann, sagte er, immer ungemessene Commission, und was er auf diese Weise erstand, selbst das Mittelmäßige, mußte nun für vortrefflich gelten; die Auctionsnummer wurde daran geheftet und der unvergleichliche Werth mit dem Catalog in der Hand unwidersprechlich erwiesen. Ueberall hatte er geschickte und verschwiegene Unterhändler und correspondirte mehr mit Antiquaren und Mäklern als mit Gelehrten. Sie bedienten ihn gut, da er an den Gebühren nicht sparte, und so kaufte er wohlfeil, nannte aber nachher unerschwingliche Sum-

men, mit welchen er Kaiser und Könige überboten haben wollte.

Zu den vielen abenteuerlichen Vorstellungen, die sich über ihn verbreitet haben, trug seine Körpergestalt, Gesichtsbildung, Miene und Sprache ohne Zweifel nicht wenig bei. Mußte schon die oben erwähnte altväterische Tracht in der modernen Zeit befremden, so hatte auch, abgesehen davon, seine ganze Erscheinung so viel Ungewöhnliches, daß sie dem, welcher ihm mit jenen Vorurtheilen nahete, wol leicht mit einem gewissen Grauen erfüllen und an die Vorstellung von einem Goldmacher und Wunderthäter erinnern konnte. Bei nur mäßiger Größe zeigte sich sein Körper von einem kräftigen, straffen Muskelbau und der, durch die dichtanliegende Frisur eng eingeschlossene, etwas vorgebückte Kopf erschien im Verhältniß klein. Unter einer sehr hohen und weiten Stirn blinkten die kleinen grauen Augen, von starkbehaarten Brauen überwölbt, mit einem unbeschreiblichen Ausdruck von Schlauheit, Wachsamkeit und Gutmüthigkeit hervor. Eine edel gebogene feine Nase und ein etwas eingefallener, beim Sprechen in den mannichfaltigsten Bewegungen jedem Gedankenwechsel folgender Mund mit schmalem, gefällig zugerundetem Unterkiefer ließen vollends den untern Theil des Gesichts gegen die hohe Stirn in unverhältnißmäßiger Kleinheit erscheinen. Seine Gesichtsfarbe war blaß, die Haut ohne Runzeln. Wenn er so dem Fremden, der sich ihm melden ließ, in ruhig höflicher Geberde aus seinem Zimmer entgegentrat (was er bei keinem Besuch unterließ), so hatte dies Erscheinen etwas Ehrfurchtgebietendes, das sogleich jede etwa bereit gehaltene Neckerei zum Schweigen brachte.

Seine Sprache war leise und sanft, am Dialekt nicht für die eines Thüringers zu erkennen. Nur wenn sich im Vorzeigen seiner Schätze der Affect steigerte und in Höhe und Tiefe wohltönend wechselte, trat das Vaterländische in der Sprache bemerkbar hervor. So auch auf dem Katheder, wo er nicht selten in dem Unwillen über eine vermeintliche Irrlehre oder in der Freude über die nur ihm zu Gebot stehenden Mittel der Belehrung in eine Aufregung gerieth, die man im Gespräch nicht leicht anders als bei den kräftigsten Betheurungen gegen Zweifelnde an ihm wahrnahm. Seine Sinne waren bis ins höchste Alter von ungemeiner Schärfe. Er bedurfte nie einer Brille, um die kleinste Schrift zu lesen und die zartesten Gegenstände zu handhaben (wie z. B. seine sogenannten unsichtbaren Präparate, über welche ich auf Rudolphi verweise), sein wachsames Ohr lauschte dem Flüstern der Zweifler in der entferntesten Ecke hinter seinem Rücken, und was er dann vorbrachte, lehrte eben nicht in den mildesten Ausdrücken, wie wenig er sich aus den superklugen Dummköpfen mache, die seinen Reden keine Aufmerksamkeit und keinen Glauben schenken wollten. Von seiner Muskelkraft mußten seine Zuhörer in jedem Semester gewisse Proben bezeugen, wenn er sie eine Luftpumpe oder Windbüchse evacuiren hieß, und nachdem keiner mehr etwas über das Instrument vermochte, mit sicherm Griff die Manipulation noch eine ziemliche Weile fortsetzte. Ebenso ersuchte er wol höflich, einer der Herrn möge ihm die Guerikeschen Halbkugeln auf den Tisch legen, und wenn keiner sie zu heben vermochte, faßte er sie lächelnd im guten Gleichgewicht und setzte sie eine nach der andern auf die Tafel.

Seine tägliche Kost war einfach und schmal, seine Bedürfnisse so gering, daß er deshalb für geizig gehalten wurde. Erschien er aber bei einem Festmahl, so mußte man ihn unmäßig nennen. Er genoß besonders des Getränks in unglaublicher Menge; doch schien der Wein nichts über ihn zu vermögen. Obgleich er die feurigsten Sorten vorzog, so veränderte sich, nachdem er mehre Flaschen geleert, weder die blasse Gesichtsfarbe, noch das Auge, weder die ruhige Haltung des Körpers, noch die Beredtsamkeit der Zunge. Im Aufstehn pflegte er seine Unempfindlichkeit gegen die Wirkung geistiger Getränke gelassen aus der frühern Gewöhnung zu erklären und mit ähnlichen Erscheinungen von Abstumpfung gegen gewohnte Reize, deren der Mensch fähig sei, belehrend zusammenzustellen. In Jena habe er davon in seiner Jugend ganz andere Proben ablegen müssen und sei nie in seinem Leben betrunken gewesen.

Nichts war ihm verhaßter als Kartenspiel und Tabakrauch, die beliebten Freuden der Geselligkeit damaliger Zeit. Wo er geladen war, mußte für ein gesondertes Zimmer und für die ihm allein willkommene Unterhaltung gesorgt werden, die darin bestand, daß stets einige von der Gesellschaft um ihn versammelt blieben, um sich von ihm unterhalten zu lassen. Obgleich die festlichen Abendversammlungen schon Nachmittags begannen und bis Mitternacht zu dauern pflegten, so war er doch nicht einen Augenblick verlegen, die Unterhaltung 6 — 7 Stunden lang allein zu beleben, und man mußte gestehen, daß in solchen Augenblicken die reichsten Schätze seines Gedächtnisses, nur selten von fabelhaften Beimischungen getrübt, sich entfalteten. Denn da er

bei den Einheimischen eine genugsame Kenntniß von seinen currenten Wundergeschichten voraussetzen konnte, so glänzte er nun hauptsächlich mit seiner Belesenheit im historischen und geographischen oder naturhistorischen Gebiet, wußte sich jeder Vorstellungsweise der Hörenden anzubequemen und Artigkeiten gegen die Damen einzuflechten, so daß junge Mädchen so gern wie ältere Matronen seinen Reden zu lauschen pflegten. Man konnte oft den Wunsch nicht unterdrücken, daß er in seinen akademischen Vorträgen ebenso ruhig belehrend und durchführend hätte sein mögen; denn diese hielten sich wenig an einen streng vorgezeichneten Plan. Seine große Lebhaftigkeit und ein ungemein treues Gedächtniß, dem alles Erlernte und Erlebte, ja das Gelesene bis auf die Seitenzahlen gegenwärtig war, rissen ihn hin, sich beständig in Nebenbemerkungen und Anführungen, sowie in dem Erzählen gar nicht zur Sache gehöriger Begebenheiten zu ergehen und zuweilen so ganz darin zu verlieren, daß er den Rückweg zu seinem Thema wiederzufinden aufgeben mußte. Er war sich dessen auch wohl bewußt und entschuldigte sich deshalb zuweilen: „Man wirft mir vor," pflegte er zu sagen, „daß ich so viel von Dingen rede, die nicht zur Sache gehören; aber ich habe auch die Zeit dazu; denn ich fange meine Stunden pünktlich an, ich schnupfe keinen Tabak, räuspere mich nicht und stottere nicht, womit meine Herren Collegen so manchen Augenblick in ihren Collegiis einbüßen."

Er versagte es sich auch nicht, bei solchem oder ähnlichem Tadel die Namen der Collegen, die er meinte, geradehin zu nennen. Es war genug, daß einer von

ihnen, den er etwa für besonders schwach und verkehrt hielt, an dem Fenster des Auditoriums vorüberging, um ihn sogleich zu allerhand misliebigen Aeußerungen zu veranlassen, die indeß ebensowenig geradezu injuriöser Art waren, als überhaupt hoch angeschlagen zu werden pflegten, da es dabei weniger auf Herabsetzung des Gegners als auf Erhebung des eigenen Werthes abgesehen war. Viel schlimmer freilich erging es den Schriftstellern, die eine neue Ansicht begründet hatten, die seiner Ueberzeugung entgegen war. Diese wurden geradezu mit Schimpfwörtern bezeichnet, die beim ersten Hören durch ihren pöbelhaften Klang entrüsten mußten. Man sollte aber nicht glauben, daß er sie nur in der Hitze ausstoße, sie waren wohlüberlegt, und da sie zumeist aus dem Thierreich entlehnt waren, so entwickelte er in einer der ersten Stunden ein ganzes System von Schimpfreden aus zoologischen Gründen. So z. B. hatte Linné die Beobachtung gemacht, daß bei Haushunden der Schwanz rückwärts gekrümmt und links gewendet sei. Darum belegte er jeden unvernünftig Raisonnirenden mit dem Namen eines Hundeschwanzes, denn die gesunde Vernunft gehe gerade aus und rechts. Das war noch eine der glimpflichsten Bezeichnungen in diesem System.

Derselbe Mann, den er heute vom Katheder unwürdig zu schmähen im Stande gewesen war, fand an ihm in der Gesellschaft ein höfliches Entgegenkommen und ein freundliches Gespräch, ja, wenn er seiner Hülfe als Arzt bedurfte, die bereitwilligste Aufmerksamkeit und einen Eifer, der sich die größten Zeitopfer, selbst das

Durchwachen ganzer Nächte am Krankenbette nicht verdrießen ließ.

Ueberhaupt verdiente seine Thätigkeit als Arzt die vollste Anerkennung. Auch dem Aermsten versagte er nie den augenblicklichen Besuch, und oft begegneten die vom späten Gelage lange nach Mitternacht heimkehrenden Studenten dem Alten, wie er, in seinen Roquelor gehüllt, vom Besuch eines Kranken zurückkam. Seine Behandlungsweise war einfach, allen stürmischen Mitteln abhold. Er wirkte mehr durch seine Persönlichkeit und die durch nichts irre zu machende Zuversicht, die sich leicht auch dem Kranken und seiner Umgebung mittheilte, als durch ein directes Eingreifen. Doch durfte man in bedenklichen Fällen, wo es auf rasche Entscheidung ankam, seiner langjährigen Erfahrung wohl vertrauen. Denn sie hatte ihn Vieles gelehrt, was er auf dem Wege des kühnen Versuchs erprobt haben mochte, und sein chemisches Experimentiren in frühen Jahren konnte ihn auf Combinationen geführt haben, die er als Arcana bewahrte. [1])

---

1) Ein Jugendfreund, dessen Aeltern in der Nähe von Helmstädt gelebt hatten und der in dieser Vorlesung gegenwärtig war, theilte mir zur Bestätigung dieser Aeußerung folgendes mit:

Meine Mutter, welche die Idiosynkrasie hatte, von der kleinsten Quantität genossener Erdbeeren sofort das Nesselfieber zu bekommen, war einst bei Beireis zu Tisch und ließ den Teller mit Erdbeeren natürlich vorübergehn. B. fragte nach der Ursache und sagte, als er sie erfuhr: „Bei mir können Sie immer Erdbeeren essen.“

Handelte er aber in den Vorlesungen von practisch-medicinischen Dingen, so gab es auch hier wieder die kühnsten Uebertreibungen. Manche Krankheiten behauptete er so gründlich zu kennen, daß ihm noch nie in seinem Leben ein Patient daran gestorben sei. In anderen hatten sich ihm die seltsamsten Fälle dargeboten, in welchen die äußerste Gefahr von ihm nur durch Geistesgegenwart oder eine glückliche Combination abgewendet worden war. Solche Krankengeschichten füllten

---

Er präparirte nun einen Teller Erdbeeren mit Wein, verließ damit auf einige Augenblicke das Zimmer und setzte ihn dann meiner Mutter mit den Worten vor: „Jetzt essen Sie getrost, Sie werden kein Nesselfieber bekommen." Sie aß und bekam kein Nesselfieber. Voll Freude darüber bat sie B. um das Mittel. Er verweigerte dies aber höflich, indem er hinzusetzte, Erdbeeren seien ein sehr entbehrlicher Genuß; so oft sie sie aber bei ihm genießen wolle, sollen sie ihr gewiß nicht schaden.

Daß B. sich hier auf psychische Wirkung verlassen haben sollte, dazu war er zu vorsichtig. Er hätte leicht auf sehr unangenehme Art compromittirt sein können, mußte also des Erfolges sehr gewiß sein.

Von dieser Zuversicht gibt noch ein andrer Fall Zeugniß. Meine Schwester bekam nach den Masern eine heftige Brustaffection mit Fieber, die bei längerm Andauern den Arzt sehr um ihr Leben besorgt machte. Jetzt wurde Beireis consultirt. Der zurückkehrende Bote brachte eine schriftliche Antwort mit, worin B. die bisherige Behandlung durchaus verwarf und den abwechselnden Gebrauch zweier einfacher Mittel (Milchzucker und China) verordnete, wonach auch binnen kurzer Zeit die Genesung erfolgte, ohne daß B. die Kranke jemals gesehn oder in der Vorschrift etwas geändert hätte.

denn auch einen großen Theil seiner Vorlesungen aus, wobei es denn leider nur zu oft geschah, daß der Zuhörer von dem, was eigentlich die Rettung entschieden und was ihm in der künftigen Praxis hätte zu Statten kommen können, nichts erfuhr, denn dies hätte die Wirkungen weniger wunderbar erscheinen lassen. Indem sich nun in den Vorlesungen die, von zufälligen Gedankenverbindungen geleiteten Digressionen stets wiederholten und das Verschiedenartigste sich zur Beziehung auf jede beliebige Lehre bequemen mußte, erhielten seine Vorträge in allen den verschiedenen Lehrfächern eine so gleichmäßige Färbung, daß es völlig gleichgültig war, ob man Physiologie oder Chemie, Heilmittellehre oder Chirurgie bei ihm hörte; denn selten bediente er sich eines gedruckten Leitfadens, und wenn es geschah, hatte derselbe wenig andern Werth als den, im Anfang einer Stunde an dem eben vorliegenden Paragraphen den Faden für eine lange Reihe sich behaglich durchschlingender Gedanken anzuknüpfen. Nur das ist mir mit vielen andern seiner Zuhörer immer bewundernswerth vorgekommen, daß sich während eines ganzen Semesters in einem und demselben Collegium die Digression nie wieder auf dieselbe Einzelheit verlor, was wol ebensoviel für den außerordentlichen Reichthum an thatsächlichen Vorstellungen, als für die ungewöhnliche Kraft des Gedächtnisses zeugt, dem jede zufällig gemachte Anführung auf Monate lang erinnerlich blieb. Wer aber daraus schließen wollte, daß in diesen Vorlesungen nichts zu lernen gewesen, würde sehr irren. Man lernte nur nicht viel von dem, wofür das Honorar bezahlt war.

Es konnte geschehen, daß man in physiologischer Vorlesung am meisten über den Bau der Vergrößerungsgläser oder die Kunst, die feinsten Gefäße mit Wachs zu füllen, unterhalten wurde, indessen sich in der Physik bei Gelegenheit der Luftpumpe an die Guerikeschen Halbkugeln die ganze Geschichte und Genealogie des Guerikeschen Geschlechts und der bedeutendsten Familien des magdeburgischen Adels knüpften, und man gestehen mußte, in einzelnen Theilen der speciellen deutschen Reichsgeschichte auf das Angenehmste gefördert zu sein.

Wie sehr auch diese Methode einem folgerechten Gange des Studiums hinderlich sein mochte, so erhielten doch die Vorträge dadurch auch eine große Lebendigkeit und das ganze Verfahren war nicht sowohl dem hier geschilderten Manne eigenthümlich als vielmehr in damaliger Zeit von vielen berühmten Universitätslehrern geübt, so daß sich Beispiele dieser digressorischen Behandlungsweise auch noch wol an einigen berühmten alten Docenten an andern Universitäten bis in die neuere Zeit erhalten haben und Manchen unter uns gegenwärtig sein werden.

Ihre eigentliche Färbung erhielten indeß die Beireisschen Collegia durch den aus allen Gebieten der Natur, der Kunst und des Menschenlebens herbeigeschafften Apparat, von welchem er zu behaupten wagte, daß er Alles enthalte, was zur Belehrung und Ausbildung eines Arztes nicht nur, sondern auch eines Naturforschers, ja selbst eines Sprachforschers, Historikers oder Theologen erforderlich sei. Er zählte 17 verschiedene Sammlungen

auf, die sich in seinem Besitz befänden und von welchen jede eine ihm völlig genügende Vollständigkeit habe, so daß er nichts nennen könne, was er sich noch hinzu wünsche. Von jedem berühmten Maler besitze er eins der vortrefflichsten Bilder, von den größten Meistern deren zwei, eins aus der Jugendzeit und eins aus der Zeit der höchsten Blüte; seine Bibliothek enthalte aus allen Fächern des Wissens die am meisten hervorragenden Werke, seine physikalischen Instrumente stellten nicht nur den ganzen für den Vortrag der Wissenschaft erforderlichen Apparat, sondern zugleich die ganze Geschichte der Physik dar, und was die Mechanik irgend Bedeutendes hervorgebracht, sei theils im Modell, theils in den ganz unerreichten Originalen in seinem Besitz. In der That mußte man den ganzen Inhalt seines Hauses nach der Mannichfaltigkeit und Kostbarkeit der Gegenstände außerordentlich nennen. Er schien die bizarre Vielgestaltigkeit seines Wesens in diesen Sammlungen verkörpert darlegen zu wollen; denn wie jede seiner Vorstellungen mit allen ihren Nebenbeziehungen sofort der Mittheilung zu Gebote stand, ohne daß es dazu vermittelnder Uebergänge bedurft hätte, so war auch in diesen Sammlungen, obgleich sie völlig ungeordnet mehr über- und durcheinander als nebeneinander aufgestellt waren, doch kein Stück, das nicht auf jeden Wunsch alsbald herbeizubringen gewesen wäre. Ob die Gegenstände den Vorträgen als Beispiele dienten, oder ob sie neugierigen Fremden ihrer selbst willen vorgezeigt und mit begleitenden Bemerkungen erklärt wurden, machte keinen großen Unterschied. Er docirte demonstrirend und übte beim Vorzeigen eines einfach anschaulichen Gegenstandes jeder-

zeit eine dem Beschauer in den meisten Fällen höchst unbequeme Gründlichkeit. Wie er nun in seinen Sammlungen lebte und der größte Theil seines Besitzes nur durch ihn Bedeutung bekam, so haben sich sehr begreiflicherweise die Schilderungen seiner Persönlichkeit, sowie die biographischen Nachrichten zumeist mit der Aufzählung dieser Schätze befaßt, und ich muß umsomehr hierauf verweisen, als ich hier leicht darüber hinwegzugehn durch die Kürze der Zeit genöthigt werde. Die bedeutendsten Theile seines Besitzes waren die Sammlungen, von welchen er am wenigsten zu reden pflegte: seine Bibliothek und seine Münzsammlung; sie bedurften seines Lobes nicht, und außer einigen Seltenheiten ersten Ranges kam nicht viel davon zur Kenntniß der Zuhörer oder der Fremden. Jenen wurde dagegen mit besonderer Vorliebe gezeigt, was er von physikalischen Instrumenten und anatomischen Präparaten allein in der Welt zu besitzen vermeinte. Die erstgenannten bestanden in historisch merkwürdigen Instrumenten, den Originalen der Erfinder. Er hatte deren viele, deren Aechtheit nicht zu bezweifeln war. Aber einige Vollständigkeit oder zweckmäßige Auswahl des Apparats durfte man nicht erwarten. Unter den Präparaten hatten allein die von Lieberkühn nach einem, damals ihm allein eigenen Verfahren mit Wachs injicirten feinsten Gefäße aus allen Organen des Menschen und einiger Thiere besondern Werth. Man konnte den verschiedenen Bau dieser Gefäße in den verschiedenen Organen mittelst eines mäßigen Vergrößerungsglases deutlich in großer Bestimmtheit erkennen und daraus die Eigenthüm-

lichkeit der verschiedenen Gewebe abnehmen, woraus Beireis ableitete, daß Niemand sich einer vollendeten Kenntniß des menschlichen Körpers rühmen und ein geschickter Arzt werden könne, der diese Präparate nicht gesehen habe; es sei also auch, da er allein sie besitze, die Medicin nur bei ihm zu studiren. Wir wußten indessen sehr wohl, daß eine viel größere Sammlung davon in Petersburg vorhanden sei. Da er in früherer Zeit Astronomie und physikalische Geographie so gut wie orientalische Sprachen und Mathematik vorgetragen hatte, so stammten aus jener noch manche Apparate, Karten, Rechnenmaschinen, künstliche Uhrwerke und Aehnliches, von welchem die Berichterstatter genugsam erzählt haben. Von allen mechanischen Kunstwerken, die er besaß, waren unleugbar jene, schon oben erwähnten Automate des Vaucanson, die einen so wesentlichen Einfluß auf seine Lebensrichtung gehabt hatten, die bedeutendsten. Halb Europa hatte sie 30 Jahre lang angestaunt, als Beireis endlich dieses Ziel seines ganzen jugendlichen Strebens erreichte und sie um das Jahr 1766 in seinen Besitz brachte. Anfangs scheinen sie die Kraft des ungemein künstlichen Mechanismus noch bewahrt zu haben; doch traten bald Stockungen ein, weil das für sie eingerichtete Gartenhaus eine zu feuchte Lage hatte. Obgleich Beireis für die Herstellung dieser allerdings sehr merkwürdigen Kunstwerke den Mechanikus Bischoff von Nürnberg entbot und dem Flötenspieler statt der altfranzösischen Arien, die er bis dahin geblasen, eine neue Walze mit der, durch die Mara berühmt gewordenen Arie „mi paventi“ einschob, so hielt doch auch diese Restauration

nicht lange vor und die berühmten Gestalten behielten keine andere Merkwürdigkeit, als die, in ihrem Innern das künstliche Gewebe von so viel Tausend der feinsten Uhrketten mit allen ihren Rollen und Hebeln zu enthalten, die Vaucanson einst selbst in einer so ausführlichen Beschreibung dargelegt und die der pariser Akademie der Wissenschaften im Jahre 1738 ein so lautes Zeugniß des entschiedensten Beifalls abgelockt hatte.

Nach seinem Tode wurden die Ueberreste einer einst so viel gepriesenen Kunstleistung um ein geringes Geld in der Auction versteigert und, auf die Nachricht davon, von einem hiesigen Kunstfreunde erworben, der wenigstens die Freude gehabt hat, die unendliche Mühsamkeit und äußerste Vollendung der Handarbeit bei der Zerlegung ihrer Theile zu bewundern; indessen es in unserer Zeit kein Mechaniker unternehmen mochte, an die Wiederherstellung eines Kunstgebäudes die Hand zu legen, dessen Zweck nicht auf die Hervorbringung oder Verstärkung einer Kraft, sondern auf die müßige Nachahmung natürlicher Lebensäußerungen oder musikalischer Kunstfertigkeit gerichtet war.

Einen bedeutenden Theil seiner ostensiblen Besitzthümer machte die Gemäldesammlung aus, für die er in den spätern Jahren eine entschiedene Vorliebe gewann, daher er auch die Aufmerksamkeit der besuchenden Fremden auf sie um so mehr zu lenken trachtete, als er den Verfall so mancher andern Zeugen seines frühern Glanzes im Stillen einzugestehn sich gezwungen fühlen

mochte. Ueber diese Gemälde hat sich Göthe am ausführlichsten erklärt und sie, wie mir scheint, ebenso gerecht als nachsichtig beurtheilt. Es müßte anmaßend scheinen, wenn ich hier noch Genaueres darüber anzugeben unternehmen wollte. Die Sammlung ist, so viel mir bekannt, noch beisammen, im Besitz eines der Erben, welcher auch die oben als sehr bedeutend gerühmte Münzsammlung bewahrt hat.

Keins der Beireis'schen Besitzthümer hat mehr von sich reden gemacht, als der angeblich große Diamant, den freilich kaum Jemand gesehen hat, dem ein vollgültiges Urtheil über seinen Werth zustände. Klaproth, welcher zu diesen Wenigen gehört, beklagte, daß ihm kaum eine nähere Betrachtung, viel weniger eine Untersuchung des rohen, nur sehr undeutliche Spuren von Krystallisation an sich tragenden Steines gestattet worden sei. Da er also nur solchen Personen vorgezeigt zu werden pflegte, bei welchen irgend eine Kenntniß der Sache nicht vorausgesetzt werden konnte, und da er überdies schon in den letzten Jahren gänzlich verschwand, nach dem Tode seines Besitzers nicht gefunden worden ist, so zeigt dies wol Alles deutlich genug, daß Beireis selbst des so oft gepriesenen Werthes nicht gewiß war, wenn er es auch in frühern Jahren gewesen sein und in diesem Besitz eine große Stütze seines Ansehens gefunden haben mochte. Ich erinnere mich, daß Beireis, als ihn im Jahre 1808 einmal Jemand nach dem Diamanten fragte, geradeheraus erklärte, er habe sich dieses Besitzes entäußert, weil er bei der im Königreich Westfalen einzuführenden Vermögenssteuer

deshalb unerschwinglich belastet zu werden habe befürchten müssen. [1])

Die Kenntnisse dieses Mannes waren allerdings von großem Umfange. Er hatte eine gründlich gelehrte Bil-

---

1) Bald nach seinem Tode wurde indessen ein Brief bekannt, den er nicht lange vorher an den Superintendenten Helmuth in Calvörde geschrieben hatte und in welchem er sich noch einmal in der gewohnten Weise seiner Besitzthümer freut und rühmt. Ich habe eine damals mir zugekommene Abschrift dieser sehr nachlässig hingeschriebenen, aber eben deshalb für die Eigenthümlichkeit seines Vortrages charakteristischen Zeilen bewahrt und theile sie hier, dessen zur Probe, um so unbedenklicher mit, als der Abdruck, den Sybel (S. 55) davon gegeben, in mehren Ausdrücken von meiner Abschrift abweicht.

Ew. Hochehrwürden melde ich gehorsamst, daß der Kiesel oder Kieselstein allerdings als eine Art (Species) von der zur Kieselerde gehörigen Steinart gerechnet werden kann, weil er am meisten von der Kieselerde enthält. Ich lege hierinnen einen kleinen von den Emmerstädt'schen etwas durchsichtigen Steinen das letzte Stück, welches ich noch besitze, hierbei. Die andern ganz durchsichtigen habe ich schleifen lassen. Herr Pastor Rudolphi hat nicht daran gedacht, daß Ihre Volksnaturgeschichte nicht für Gelehrte, sondern für Ungelehrte geschrieben ist, wenn er darin den Wernerit vermißt hat, sonst hätten Sie ja unter den angeführten Erden auch die Schwererde, Zirkonerde, Diamantenerde, Ittererde, Agostinerde im sächsischen Beryll, Strontianerde und Saucquelin's Glycinerde mit anführen müssen.

Bisher hatte man noch immer den Diamant als eine Unterart des Kieselsteins angesehen, wie Ew. Hochehrw. — Es ist aber

dung genossen und schrieb das Latein nicht allein fließend und correct, sondern versuchte sich auch in lateinischer

---

nun gänzlich erwiesen, daß er gar nicht unter die Steine, sondern unter die verbrennlichen Stoffe gehört, denn er läßt sich im Feuer gänzlich verdampfen, so daß keine Spur davon übrig bleibt und er brennt mit dem schönsten hellsten Lichte unter einer sehr stark erhitzten Muffel im Probierofen, und ich habe mit Vergnügen Brillanten darunter so weg schwinden gesehen, daß, wenn schon $^6/_8$ davon verdampft waren, alle geschliffenen Facetten noch ebenso deutlich zu sehen waren als im größern Steine. Die brasilianischen Diamanten sehen alle rund wie Kieselsteine aus, die asiatischen besonders, aber mein größter in der Welt, aus Sumsulpor oder Sumelpur bei Bengalen (der über fünfmal schwerer als der des Königs von Portugal, den er wieder mit dahin genommen hat und dessen Schwere in Nr. 13 des Hamburgischen Correspondenten 1808 angegeben ist), dieser mein Stein hat die wunderbarste Krystallisation, die sonst kein anderer Stein hat und wovon nur der König von Frankreich, Ludwig XIV., zwei, aber nicht den 30sten Theil so groß, einem bengalischen Diamant ähnlich, besessen hat, die auch in Kupfer gestochen sind; dieser mein Stein ist viel härter als die brasilianischen Steine. Kleinere bengalische Diamanten, welche nie unter 10 Karat, das Karat zu 4 Gran gerechnet, wiegen, stellen zwei viereckige Pyramiden vor, welche mit ihren Basen zusammengesetzt sind, wovon in dem bekannten Diamantringe in Harbke ein natürlicher solcher Krystall zu sehen ist. Von meinem größten Diamanten sagt der jetzt in Holland noch lebende Herr von Meermann, Baron v. Dalem und Buyern, in seinem holländisch geschriebenen, vom Herrn Hofrath und Professor Lüders in Braunschweig in die deutsche Sprache übersetzten Buche Seite 89, daß er nicht viel größer als ein Ei, nein wahrlich! er ist viel größer und noch einmal so groß. Er hat fast alles Unglaubliche, welches er in meinem Hause gesehen, nur halb so groß beschrieben, damit es nicht so sehr unglaublich

Poesie. Seine Gemälde waren sämmtlich mit lateinischen Distichen versehen, in welchen er den Werth jeden

---

scheinen möchte, so hat er auch seine Schwere nur halb so groß angesetzt, als sie von ihm gesehen worden. — Selbst von dem besten Lieberkühn'schen Vergrößerungsglase sagt er, es vergrößere 36,000 Millionenmal. Nein, es ist von mir in meiner dissertation de debilitate corporis humani mathematisch erwiesen, daß es 64,000 Millionenmale vergrößert. Von diesem meinem Diamanten ist es völlig wahr, daß er nach der bekannten Bestimmungsart von allen Monarchen Europas zusammengenommen nicht bezahlt werden könne. Diesen Diamanten hat keiner in Helmstädt von meinen Collegen oder den Professoren gesehen, als Herr Abt Henke zu der Zeit, als ihn der verstorbene Herzog und mit ihm Prinz Heinrich aus Berlin sahen, nebst dem Herrn Hofrath Fein, als welche mit in dem Zimmer waren.

Ich erinnere mich noch eines andern Irrthums in Ew. Hochehrwürden Mineralreiche gelesen zu haben von meinem Weltauge, welche Beschreibung ganz falsch ist. Ew. Hochehrwürden geschätzter Herr Sohn, der Ueberbringer dieses, erinnerte sich noch sehr genau, daß und wie er diesen ehemals bei mir gesehen hatte, als ich ihm von diesem Irrthum Nachricht gab. Dieses mein Weltauge, das einzige Stück in der Welt, hat Gelegenheit zu dem Namen Weltauge aus folgender Ursache gegeben. Es war ein kleiner gelb wie halb durchsichtiger Bernstein. Legte man ihn aber nur eine Minute ins Wasser, so wurde er durchsichtig und es zeigte sich in der Mitte ein sehr weißer runder Fleck, welcher die Sonne als die Pupille vom Weltauge vorstellte mit genau 7 circulis concentricis und eben in der Proportion der Entfernung von einander abstehend als die Laufbahnen des Mercurs, der Venus, der Erde, des Mars, Jupiters, Saturnus und Uranus nach astronomischen Berechnungen stehen. Wurde der Stein ganz trocken, so verschwanden diese. Weil man nun andere Steine, die wie Elfenbein undurchsichtig sind, und nachdem solche lange im Wasser ge-

Stücks oder den Eindruck, den es etwa auf die Beſchauer hervorbringen mochte oder wirklich hervorgebracht

---

legen, durchſichtig werden jenes meines in der Welt vorher ſchon lange bekannt geweſenen Steins, ehe ich ihn erhalten hatte, auch Weltauge genannt hatte, ſo nennt man dieſe jetzt auch noch Weltaugen, ohnerachtet man gar nichts Augenähnliches dabei bemerken kann. Von dieſer letzten Steinart habe ich Dero Herrn Sohn die zwei ſeltenſten Arten ſehen laſſen, die ſchon in einer halben Minute im Waſſer ganz durchſichtig werden und die ſchönſten Farbenſpiele des Regenbogens ſo lange ſie durchſichtig ſind, bemerken laſſen. Ich zeigte ihm auch einen feſten Jaspis von heller Farbe, welcher ſehr glatt geſchliffen iſt, woraus ſeine Feſtigkeit und natürliche Schwere erkannt werden kann, welcher auch, wie der ſchwerſte Stein, mit einem ſtarken Geräuſch auf den Boden der mit Waſſer gefüllten Caffeeſchale fällt, aber oben darauf gelegt, jahrelang ſchimmernd bleibt und ganz dunkelbraun wird. Daß er nicht etwa wie ein Bimmſtein porös iſt und ſchwimmt, daher beweiſet, daß, ſobald er unter dem Waſſer ſehr lange gelegen und nur eben die Feuchtigkeit abgewiſcht iſt, er gleich wieder ſchwimmt. Was die Warzen betrifft mit der Speckſchwarte, ſo iſt es nur eine fallacia non causae ut causae, denn die meiſten Warzen vergehen bei manchem Menſchen von ſelbſt, ohne alle Veranlaſſung einer Cur, wovon ich an mir ſelbſt unzählige Beiſpiele auch von andern Menſchen geſehen habe. Man glaubte ſonſt auch, wenn Warzen unter eine Dachtraufe gegraben würden, ſo vergingen die andern, welches ebenſo falſch iſt. Es verdient daher keiner jener Aberglaube, daß ſeiner Erwähnung geſchehe. — Die ſogenannten Meteor- oder Mondſteine kommen weder aus dem Monde, noch werden ſie in der Atmoſphäre erzeugt, ſondern wenn man alle dabei vorgehenden und in den Hauptſachen zuſammenſtimmenden bei ihrem Falle ſich ereignenden Erſcheinungen zuſammennimmt (welche aber deutlich zu erklären ſehr viel Zeit und Raum erfordert), ſo läßt ſich alles ſehr deutlich

hatte, in seiner Weise geschickt zu bezeichnen verstand. Auch in der deutschen Poesie hatte er sich versucht und Beiträge für Musenalmanache und ähnliche Sammlungen in einer gewissen Zeit zahlreich genug geliefert, doch meist, ohne sich dabei nennen. Die Fortschritte der deutschen Dichtkunst verfolgte er mit Aufmerksamkeit und war immer einer der Ersten, die Verdienste der zu seiner Zeit auftretenden, nachmals berühmt gewordenen Dichter, Klopstock's, Bürger's, Stolberg's, Göthe's und anderer anzuerkennen und zu verbreiten. Seine Kenntnisse der griechischen Literatur wurden auch von den Kennern dieses Fachs geachtet. Er las über die griechischen Aerzte und wußte in seinen naturhistorischen Vorträgen die griechischen Schriftsteller in diesem Fach wohl zu benutzen und zu erläutern, wobei es an Nachweisen seltener Ausgaben und am Vorzeigen der in seinem eigenen Besitz befindlichen Schätze dieser Art nicht fehlte. Selbst von den morgenländischen Sprachen, namentlich vom Hebräischen und Arabischen, hatte er einige Kenntniß,

---

widerlegen, was jetzt fast alle Physiker angenommen haben, sowie auch die närrisch ausgedachte Entstehung des Wassers aus Oxygen und Hydrogen, wovon noch neulich Herr Professor der Naturlehre aus Paris es hier versicherte, daß es nun à priori durch Lavoisier und à posteriori von demselben und in Holland durch die ..... Electricitätsmaschine deutlich erklärt wäre.

Ich bin mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochehrwürden

In größter Eile. gehorsamster Diener

Helmstädt, den 24. März 1809. G. C. Beireis.

(An den Herrn Superintendenten Helmuth zu Calvörde).

die er vor Uneingeweihten so herauszukehren verstand, daß sie, vorzüglich bei Erklärung seiner Münzen, für glänzend gehalten werden konnte. Besuchten Theologen seine Vorlesungen, so kam davon wenig zum Vorschein; versäumten sie aber einmal eine Stunde, so wurden die übrigen mit orientalischer Gelehrsamkeit übersättigt.

Selbst des Chinesischen wollte er mächtig sein, und sein literarischer Nachlaß enthielt die Hülfsmittel für das Studium dieser Sprache in achtbarer Vollständigkeit. Es werden indessen Anekdoten erzählt, in welchen seine Unwissenheit bei der versuchten Uebersetzung chinesischer Aufschriften von Thee und andern Handelswaaren übel zu Tage gekommen sein soll.

Neuere Sprachen verstand er höchstens so viel als hinreichte, sie nothdürftig lesen und übersetzen zu können; Französisch sich auszudrücken, misrieth ihm gänzlich, als er wenige Jahre vor seinem Tode von französischen Beamten der großen Armee besucht zu werden pflegte, wo denn selbst der sehr humane jüngere Daru, der eine Zeitlang die braunschweigischen Lande verwaltete, durch die Ungeschicklichkeit seiner Ausdrücke sich in Gegenwart seiner Gemahlin und ihrer Begleiter in nicht geringe Verlegenheit versetzt sah. In seiner frühern Zeit hatte er von sich glauben machen, daß er einige Jahre auf Reisen, und zwar am längsten in Italien, zugebracht. Der beste Beweis indessen, daß ihm dieser Aufenthalt mit seiner stillschweigenden Zustimmung nur angedichtet worden, ergab sich daraus, daß er auch nicht ein Wort verstand, wenn Italienisch in seiner Gegenwart gesprochen wurde, und rühmte er sich des Verständnisses der hol-

ländischen, schwedischen und englischen Sprache, so sah es damit freilich noch viel schlimmer aus.[1])

Was er von den Naturwissenschaften besaß, hatte eine durchaus praktische Richtung, die auf seine in den engen Grenzen der damaligen Zeit befangenen theoretischen Vorstellungen einen überwiegenden Einfluß übte. In der Mineralogie war es hauptsächlich die technische Benutzung, um welche es ihm zu thun war; bei Thieren und Pflanzen die Anwendung ihrer Stoffe zu Heilmitteln; in der Chemie und Physik die Darstellung nützlicher Erfindungen, die für Handel und Gewerbe und das bürgerliche Leben eine Bedeutung haben mochten. Er arbeitete noch bis an den Tod in seinem Laboratorium, aber nur, um sich die schwärzeste Dinte, das feinste Siegellack, die reinsten Wachskerzen und Kräuteröle zu bereiten, wie sie nirgends im Handel zu haben waren. — Selbst auf seine Diät hatten solche aus vermeintlich wissenschaftlichen Gründen abgeleitete Vorstellungen eine wesentliche Einwirkung. Den Tabak verwarf er mit einer in der damaligen Zeit seltenen Heftigkeit wegen der narcotischen Eigenschaft der Pflanzenfamilie, wozu er gehört, pries dagegen Kaffee und Thee

---

1) Es geschah ihm einst, daß er uns einen englischen Autor unter dem Namen Thesamius citirte, wobei er uns zufällig auch das Buch nannte, in welchem wir über die Materie weitere Aufklärung finden würden. Als wir dieses Buch nachschlugen, fanden wir, daß dieser Autor kein anderer sei, als The same, Derselbe, dessen Name in der vorhergehenden Zeile als Verfasser einer Schrift über einen verwandten Gegenstand voll ausgeschrieben war.

als wahrhaft belebende Arzneimittel, führte davon die allerfeinsten Sorten zur Bewirthung seiner Gäste und konnte von ihren Aufgüssen ein ungewöhnliches Maß ohne Beläſtigung genießen. Den Gebrauch der Kartoffeln, der in jener Zeit allgemeiner zu werden anfing, hielt er für überaus ſchädlich und eiferte mit allem Nachdruck gegen die Kultur dieſer Knolle, weil ſie einer Familie angehört, deren Arten der Mehrzahl nach in ihren Samen und Blättern als der Geſundheit nachtheilig bekannt ſind. Er war feſt überzeugt, daß ſie betäube und die Fähigkeit zum Nachdenken abſtumpfe, und wollte, als ſie gegen das Ende ſeines Lebens die allgemein verbreitete Volksnahrung wurde, in ihr hauptſächlich die Urſache finden, warum die niedern Stände in der Geiſtesbildung zurückblieben. Nie kam dieſe Frucht auf ſeine, bei feſtlichen Gelegenheiten reich beſetzte Tafel, nie berührte er ſie am fremden Tiſche, und als ihm einſt eine von ihm ſehr geachtete Dame, die ſich ſchon einen Scherz mit ihm erlauben durfte, eine aus Kartoffelmehl bereitete Speiſe vorſetzte, die er vortrefflich fand, brach er, als man ihm den Betrug entdeckte, ſogleich in die Worte aus: „Sie ſehen, wie ſehr ich Recht habe, wenn ich behaupte, daß die Kartoffeln dumm machen; denn ſelbſt mich hat ihr Genuß ſo betäubt, daß ich ihren Geſchmack nicht erkannte.“

Eine wirklich ſo zu nennende Lebensgeſchichte läßt ſich von Beireis kaum aufſtellen; denn ſo lange man von ihm weiß, iſt nichts mit ihm geſchehen. Es iſt

nicht möglich, ein ganzes halbes Jahrhundert einförmiger, gleichmäßiger zu durchleben, ohne Fortschritt, ohne Verfall, ohne irgend eine Veränderung in der Stellung gegen die Welt, ohne allen Einfluß auf die Wissenschaft, ohne irgend ein bedeutendes Werk oder eine nennenswerthe That, ohne Aenderung des Orts, ja sogar ohne Krankheit. Man begreift, wie er sich mit Spielwerken umgeben mußte, um in dem dauernden Einerlei nicht unterzugehen, wie er die Zeitabschnitte also auch allein nach dem Ankauf irgend eines Kleinods datirte und von Zeit zu Zeit neue erwerben mußte, um eine Zeitrechnung überhaupt festzuhalten. So gingen in eiteln Nichtigkeiten die Kräfte verloren, die zu höherer Wirkung bestimmt schienen. Dreißig Jahre später geboren, würde er mit diesen Anlagen schwerlich auf die Abwege gerathen sein, die nichts als das Andenken an eine merkwürdige psychologische Erscheinung zurückgelassen haben, aber ebenso gewiß hätte ihn noch ein glänzender Nachruhm begleitet, wenn er dreißig Jahre früher aus dem Leben geschieden wäre.

Er hatte sein achtzigstes Jahr fast vollendet, als ihn im September 1809 eine choleraartige Krankheit befiel. Niemand ward vorgelassen, er verschrieb sich selbst die Arznei. In der Apotheke ward man gewahr, daß er schwer krank sein müsse; denn seine Recepte waren unausführbar widersinnig. Am dritten Tage war er gestorben und hatte verfügt, seine Leiche in früher Morgenstunde ohne Prunk zu bestatten. Er ward nicht vermißt noch betrauert, denn sein treuer Lenhardt war ihm ein Jahr früher vorangegangen. Auch war kein Nach-

folger nöthig, denn die Univerſität überlebte ſeinen Tod nur um drei Wochen. Eine Ordonnanz des Königs Jerome hob ſie auf und vertheilte den Nachlaß unter Göttingen, Halle und Marburg. Was Beireis ſelbſt hinterlaſſen, kam an den Sohn ſeiner Schweſter in Erfurt, der die Gemälde- und Münzſammlung, ſo weit uns bekannt, noch bis heute vollſtändig bewahrt.

Zur Geſchichte der ſtändiſchen Verhältniſſe in Preußen.

(Beſonders nach den Landtagsacten.)

Digitized by Google

Die letzten Zeiten der Ordensherrschaft in Preußen bieten ein trauriges Bild des Verfalls. Immer unversöhnlicher wurde der Zwiespalt zwischen Unterthanen und Regierung, und ein erbitterter Nachbar benutzte jede Gelegenheit, seinen Einfluß auf das Land zu vermehren. Es kam so weit, daß die Städte, mit einem großen Theil der landsässigen Ritterschaft verbunden, sich von der Herrschaft des deutschen Ordens lossagten und daß der König von Polen, dem sie sich ergaben, nach einem dreizehnjährigen verheerenden Kriege die Friedensbedingungen vorschreiben konnte. In diesem Frieden verlor der Orden mehr als die Hälfte seines Hauptlandes und behielt die andere nur unter der Bedingung der Lehnshuldigung an Polen. Das Andenken an die frühere Größe des Ordens ermuthigte zwar einige der folgenden Hochmeister zu dem Gedanken eines Rache- und Befreiungskrieges, und Albrecht von Brandenburg versuchte den gefährlichen Kampf in der That, aber erst nach zweihundert Jahren gelang es einem großen Kurfürsten die Souveränetät und erst nach dreihundert Jahren einem noch größern Könige die verlornen Landestheile den Polen wieder abzunehmen. Jene Hochmeister, wären es auch die eminentesten Geister gewesen, hätten durch den Kampf mit Polen bei der da

maligen Lage der Dinge zu keinem bedeutenden Erfolge gelangen können. Hätten sie auch andere Hindernisse zu überwinden vermocht, so wäre ihnen doch eins unübersteiglich geblieben: die Abneigung der Unterthanen, deren Bestes mit der Politik des Ordens nicht mehr zu vereinigen war.

Denn der Orden war zu einer Gesellschaft von Edelleuten herabgesunken, die kaum mehr andere Zwecke hatte, als für ihr eigenes leibliches Wohl zu sorgen, zu genießen und zu herrschen. Er war eine Versorgungsanstalt besonders für die nachgebornen Söhne des deutschen Adels. Was er für die Verwaltung des Landes that, bezog sich vornehmlich auf die Erhöhung der Einkünfte; die Reformation des Ordens, deren Nothwendigkeit Jedermann erkannte, kam, obwol die Versuche, welche einige Hochmeister anstellten, keineswegs im Sinne der Unterthanen gemeint waren, gar nicht zu Stande; einen Krieg mit Polen endlich verabscheute das Land ebensosehr, als ihn der Orden wünschte: denn gesetzt, die Hoffnungen des letztern, Wiederherstellung der Unabhängigkeit und des frühern Gebietsumfanges gingen in Erfüllung, so hatte das Land nur eine um so drückendere Herrschaft zu erwarten.

Die Auflösung dieses verwickelten Verhältnisses bereitete sich schon vor dem Krakauer Frieden vor. Durch eine Art von Wahlverwandtschaft lösten sich die entgegengesetzten Principien auf und traten in neue Verbindungen über. [1]) Der Orden nämlich versetzte sich

1) Eine ausführlichere Darlegung dieser Verhältnisse an einem andern Orte.

ſelbſt einen empfindlichen Stoß, als er, um ſeiner auswärtigen Politik nachzuhelfen, ſtatt ſchlichter Edelleute Fürſtenſöhne zum Hochmeiſteramte erhob, zuerſt Friedrich von Meißen, dann Albrecht von Brandenburg. Die Folge hiervon war, daß die Regierung aus den Händen der Gebietiger und Ordenskapitel in die Hände weltlicher Räthe überging, und daß eine fürſtliche Hofhaltung einen großen Theil der Landeseinkünfte verſchlang. Empfindlicher konnten die Ordensbrüder nicht verletzt werden, als durch dieſe Verminderung ihres Einfluſſes auf die Regierung und ihrer Einkünfte. Auf der einen Seite alſo entſtand eine tiefe Kluft zwiſchen den Intereſſen der letzten Hochmeiſter und denen des Ordens. Auf der andern trennten ſich Städte und Adel, die vielleicht in keinem Lande ſo enge verbunden waren, als bis dahin in Preußen. Der Landesadel war aber in Preußen bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts überhaupt nicht zahlreich noch bedeutend. Er ſcheint ſich beſonders nach dem Thorner Frieden gehoben zu haben, wie er denn bald nach demſelben das erſte Privilegium über die Vererbung der magdeburgiſchen Güter durch den Hochmeiſter Martin Truchſes von Wetzhauſen erhielt. Noch bedeutendere Fortſchritte aber machte er unter den beiden letzten Hochmeiſtern, deren fürſtliche Haltung mit ſeinen Beſtrebungen ſehr wohl zuſammenſtimmte. Wie auf dieſem Wege die Hochmeiſter und der Adel ſich verbanden, ſo verſtändigte ſich der Orden mit den Städten.

Die Bedeutung dieſer Verbindungen trat zuerſt auf dem Landtage zu Heiligenbeil im Jahre 1516 hervor. Es handelte ſich hier um die Bewilligung einer Bierſteuer und der Adel ließ es ſich beikommen, dieſelbe zu-

zuſagen, obwol er ſelbſt von derſelben frei war. Dieſe ſeine Trennung von den Städten war in der preußiſchen Geſchichte unerhört und wurde ihm von den letztern oft, und noch lange nachher, als Verrath am Lande vorgeworfen. Und ſie war keineswegs vorübergehend: auch auf den Landtagen zu Königsberg von 1517 und 1518 verſchaffte der Adel durch ſein Votum dem Hochmeiſter die Biersteuer, 1518 ſogar auf drei Jahre. Das Unglück des nun folgenden Krieges unterbrach dieſes Verhältniß zwar auf einige Zeit; es nöthigte den Adel bei den ſchwer beleidigten Städten und beſonders bei Königsberg Hülfe zu ſuchen, die ihm der Hochmeiſter nicht gewähren konnte; aber nach dem Frieden ſtellte es ſich allmälig wieder her, wie denn die Frage: „ob der Hochmeiſter ſollte ein Weib nehmen" ſchon auf einem Landtage von 1524 durch den Adel angeregt wurde, und hätte nach dem glücklichen Ausgange des Bauernkrieges, in welchem die Edelleute durch die eigne Noth auf die engſte Verbindung mit dem Herzog gewieſen wurden, für geſichert gelten können, wenn nicht noch einmal ein Günſtling des letztern, wie vorher der polniſche Krieg, alles in Verwirrung geſetzt hätte.

Die Annäherung zwiſchen dem Orden und den Städten führte zu keiner gleichen Verbindung; ſie waren die Gedrängten und lehnten ſich daher aneinander, ohne durch gleiche Beſtrebungen ſich vereinigt zu fühlen; ſie waren einander durch ihr Schickſal, nicht durch ihre Zwecke verwandt. Und was konnte der Orden für die Städte thun, ohne zugleich ſich ſelbſt zu ſchaden, was konnte er gegen den Hochmeiſter unternehmen, der durch

den Adel und die Söldner sich befestigte? Er wagte es kaum den Städten zu gestehen, daß der polnische Krieg nicht nach dem Beschlusse der Brüder unternommen sei. Auch von den Städten hätte der Hochmeister nichts zu befürchten gehabt, wenn nicht die Verheerung des Landes durch die Polen ihnen den Adel wieder auf einige Zeit entgegengeführt hätte. In dieser Zeit konnte freilich Königsberg, auch dem Hochmeister gegenüber, eine sehr entschiedene Sprache annehmen, auf Friedensunterhandlungen dringen, die Misgriffe und Neuerungen des Hochmeisters rügen und Steuern versagen; als dann aber der Adel die Rolle wieder wechselte und die Hauptstadt selbst von Parteiungen erfüllt wurde, die Albrecht sehr wohl zu nutzen verstand, so war die Kraft der Opposition dahin.

So standen die Dinge, als der Krakauer Friede geschlossen wurde. Der Herzog durfte für die weltliche Herrschaft die kräftigste Unterstützung des Adels erwarten; von den Städten, die vor allem nur den Frieden, wenn auch schon unter schweren Bedingungen, verlangten, war wenigstens kein bedeutender Widerstand zu befürchten. Der Orden war durch die Reformation Allen entweder gleichgültig oder verächtlich und lächerlich geworden; der Adel stand gegen ihn und die Städte hätten gern die Unterstützung und Vertretung von Seiten der Brüder angenommen, waren aber keineswegs gemeint, für einen zweifelhaften Dank sich neuen Gefahren auszusetzen. Ob ein Herzog Albrecht oder ein Orden über Preußen herrschte, war ihnen — vom Punkt der Kirchenlehre abgesehn — gleichgültig: es kam ihnen nur auf Erhaltung ihrer Privilegien und Abstellung des in der

letzten Zeit sehr erhöhten Steuerdrucks an. Die erstere versprach Albrecht und die letztere ließ sich von der Herstellung des Friedens erwarten. So stand also im Lande selbst der Säcularisation kein bedeutendes Hinderniß entgegen.

Mit allgemeiner Freude wurde der neue Herzog bei seinem Einzuge in Königsberg empfangen. Ohne Bedenken leistete man ihm und den Commissarien des polnischen Königs die Erbhuldigung. Es war nur die Frage, ob das Ausland, besonders der deutsche Kaiser, den Krakauer Frieden genehmigen, oder ob der deutsche Orden, der die Trümmer seiner Besitzungen in Deutschland und Liefland rettete, Verbündete finden würde zur Wiederherstellung seiner Herrschaft in dem Hauptlande. Glücklicherweise hatten die Machinationen des Ordens beim Kaiser und auf dem Reichstage zunächst nur geringen Erfolg, da Deutschland mit seinen eigenen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war, als daß es ihm hätte Gehör schenken können. Diese Zeit der äußern Ruhe benutzte Herzog Albrecht eifrig, um sich im Innern zu befestigen, und es gelang ihm in der That, die Stände zu bedeutenden Zugeständnissen zu vermögen.

Nicht dem Herzog, sondern dem Adel oder vielmehr den wohlhabendern Classen überhaupt, drohte der Aufstand der Bauern, für welchen sich unter der Menge in Königsberg starke Sympathien zeigten. Die Räthe der Hauptstadt und der Adel boten gleich willig ihre Hand zur Unterdrückung desselben: denn jene mußten befürchten, von den Gemeinen gestürzt zu werden, wenn die Bauern ihr Vorhaben durchführten, und dieser war zum Theil schon von seinen Besitzungen vertrieben. Der Aufstand

war in Abwesenheit des Herzogs ausgebrochen und als er zurückkehrte, scharten sich die flüchtigen Edelleute um ihn und Königsberg versprach ihm 1000 Mann. Hierdurch gewann Albrecht eine sehr günstige Stellung: die Bauern wurden ohne große Mühe unterworfen; die Hauptstadt, welcher er doch mistraute, durfte nicht verhindern, daß ihre Thore und Mauern von seinen Truppen statt von Bürgern besetzt wurden; die bewaffnete Macht, die er um sich hatte, machte jeden Widerspruch unmöglich. Er benutzte diesen Augenblick, verlangte, ohne erst einen neuen Landtag zu berufen, von den anwesenden Edelleuten und der Hauptstadt die Bewilligung der frühern Bierziese auf zehn Jahre und setzte es durch, daß sie endlich, was bisher nie vorgekommen war, auf fünf Jahre erhoben werden dürfte.

Durch dieses Zugeständniß wurde die Finanzverlegenheit des Herzogs noch keineswegs beseitigt. Sehr bedeutende Summen mußten auf Verbesserung der im Kriege ungemein verschlechterten Münze gewandt werden; während der drei Jahre seines Aufenthalts in Deutschland vor dem Krakauer Frieden hatte Albrecht eine Schuldenlast von 82,000 Gulden, wovon 60,000 mit 8000 jährlich zu verzinsen, contrahirt; die neue Hofhaltung erforderte bedeutendern Aufwand als die frühere, wie schon 1526 durch die Vermählung des Herzogs mit Dorothea große Geldsummen nöthig wurden. Es war also eine der ersten Aufgaben der neuen Verwaltung, das herkömmliche Einkommen möglichst zu erhöhen.

Herzog Albrecht gewann nun in Hans von Besenrode ein Werkzeug, durch welches er nicht nur das, sondern noch viel mehr zu erreichen hoffen durfte. Besen-

rode, der schon in Deutschland bei verschiedenen Fürsten und Herren gedient hatte und 1527 nach Königsberg kam, wurde zum Burggrafen erhoben und wußte sich bei Hofe in solche Gunst zu setzen, daß der Herzog ihn fast unumschränkt gewähren ließ. Durch seine Thätigkeit wurden die Stände auf dem Landtage von 1528 dahin gebracht, die Bierziese, zwar nur halb so hoch als früher, aber auf so lange Zeit zu bewilligen, als Herzog Albrecht und seine Leibeserben im Lande regieren würden. Der Adel hatte keine bedeutende Schwierigkeiten gemacht: den Widerstand der Städte hatte Besenrode dadurch gebrochen, daß er die Kneiphöfer durch allerlei Vorspiegelungen von den Uebrigen trennte und zu einem günstigen Votum vermochte. Der Beschluß des Landtags war dieser: nach Ausgang der nächsten drittehalb Jahre (denn so lange ging noch die 1525 zugesagte fünfjährige Ziese), also von Pfingsten 1530 an, dem Herzog und seinen Leibeserben anderthalb Mark von jedem Gebräu in Königsberg, in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo jedoch die Edelleute für ihre Person ausgeschlossen blieben, von jedem Scheffel Malz neun Pfennige zu geben. Wie man diese Steuer nicht sogleich zahlte, so bedang man sich auch noch auf drittehalb Jahre, von Pfingsten 1534 an, Erlaß aus. Der Herzog versprach dafür, für sich und seine Erben, die Stände sollten fortan mit keinen neuen Steuern belastet werden. Es wäre interessant, den Jahresbetrag dieser Steuer zu kennen, aber wir können sie nur ungefähr schätzen nach dem Betrage der ganzen oder großen Ziese, die früher über 90,000 Mark getragen hatte, aber nicht in ganz

gleicher Weise erhoben war. Darnach mochte sie zwischen 40 und 50,000 Mark eintragen.

Besenrode war mit diesem Erfolge noch nicht zufrieden; er rühmte: er wollte in kurzen Tagen in Kraft des heiligen Evangeliums seinem Fürsten ein eigen Volk machen, das keine Rechte noch Privilegia möchte gebrauchen. Albrecht ließ sich durch solche Versprechungen verlocken und hemmte wenigstens nicht, wie gewaltsame Maßregeln auch Besenrode anwenden mochte. Seine Regierung ist überhaupt in den Perioden, in welchen er sich seinen Günstlingen ergab, d. h. besonders in den jüngern Jahren und dann nach den Zeiten Osiander's, durch mancherlei Gewaltthätigkeiten befleckt. Man ist nicht einig, in wie weit man ihm selbst die Schuld beizumessen habe, aber gewiß war diese in den jüngern Jahren größer, als in den spätern. Besenrode wußte einen Vorwand zu finden, unter welchem er 1500 Edelleute zu Rosse nach Königsberg bescheiden konnte, und hoffte mit deren Hülfe die Hauptstadt zur Auslieferung aller ihrer Privilegien zwingen zu können. Aber dieser Forderung folgten so ernste Demonstrationen von Seiten der Bürger, daß er die Ritter unverrichteter Dinge entließ. Er gab deswegen seinen Plan noch nicht auf, nur glaubte er einer fremden Schar zu bedürfen, die auf seinen Befehl Bürgerblut zu vergießen weniger bedenklich wäre, und ließ daher 400 Husaren, Polen, Ungarn und Deutsche, anwerben, welche dann auch, sobald sie anlangten, die Neckereien mit den Bürgern begannen. Während dessen waren die Kanonen des Schlosses auf die Stadt gerichtet und dieser unheilvolle Zustand dauerte von Weihnachten 1528 bis Pfingsten 1529. Es soll

Besenrode's Plan gewesen sein, an dem letztgenannten Termin eine Heerschau über die Ritterschaft zu halten und bei dieser Gelegenheit die Königsberger zu überfallen, 500 Proscribirte zu ermorden, die Stadt ihrer Privilegien zu berauben und sie in ein Dorf zu verwandeln. Aber was er auch vorhatte; es gelangte nicht zur Ausführung, da er zur Freude des ganzen Landes (denn auch der Adel war ihm nicht hold) wenige Tage vorher starb.

Seitdem entwickelten sich die ständischen Verhältnisse auf einem gesetzmäßigern Wege. Die Städte waren freilich auch später am übelsten daran, da sie vornehmlich die Steuern aufzubringen hatten, deren das verschuldete Land auch außer der neulich bewilligten dauernden bedurfte, aber das war ja das Schicksal der Städte auch in andern Ländern, und die Verpflichtung des Adels zum Kriegsdienste stellte die Billigkeit doch in einigem Maße wieder her. Lauter wurden die Klagen und Beschwerden der Städte erst da, als sie nicht blos die Steuerlast tragen, sondern auch die Willfährigkeit des Adels gegen den Herzog in Bewilligung derselben gleichsam belohnen sollten. Das ist der Gesichtspunkt, aus welchem man den lange dauernden Streit über die Einführung oder vielmehr über die Beibehaltung der Landesordnung zu betrachten hat.

Die letztere wurde bald nach dem Ausgange des Bauernkrieges auf einem Landtage entworfen, aber von den Städten nur versuchsweise auf ein Jahr angenommen. Sie enthielt außer mehren nothwendigen und zweckmäßigen Bestimmungen über die durch Einführung der Reformation und die Folgen des Krieges veränderten

Verhältnisse einige bedenkliche Anordnungen besonders über den innern Verkehr. Es wurde nämlich festgesetzt, daß der Preis des Getreides und des Hopfens jährlich einmal in den vier Haupttheilen des Landes, in Samland und Natangen und zu Neidenburg und Rastenburg (für Ober- und Hinterland) durch eine aus Amtleuten des Herzogs und Deputirten des Adels und der Städte zusammengesetzte Commission bestimmt und das Jahr über beibehalten werden und daß außer dem Adel Jedermann Getreide und Hopfen zuerst in die zunächstgelegene Stadt und nur, wenn er es hier für den festgesetzten Preis nicht losschlagen könne, wohin es ihm sonst beliebte, verführen sollte. Ebenso wurden die Preise genau bestimmt, welche die Handwerker für ihre Waaren nehmen, und der Lohn, welchen man dem Gesinde geben dürfe. Man hoffte anfangs auf den Beitritt der Stände Westpreußens und besonders des Ermelandes, aber diese waren zur Feststellung der Preise nicht zu bewegen. Ueberdies erkannten die Städte immer deutlicher die Nachtheile, welche ihnen theils jene Bestimmungen an sich, theils die durch dieselben herbeigeführten Schliche des Adels und der Bauern brachten, und sagten sich daher von der ganzen Landesordnung, die aber für das Land doch ihre Geltung behielt, los. Der Herzog drang in sie, besonders seit dem Jahre 1539, sich dem allgemeinen Wohle nicht entgegenzusetzen, aber sie wiesen auf ihre Freiheiten und Willküren, mit denen die Landesordnung nicht vereinbar sei. Es wurde im März 1541 eine eigene Versammlung blos von den Abgeordneten der Städte zusammenberufen, um die Widersprüche der Landesordnung gegen die städtischen Rechte nachzuweisen,

und dies geschah mit solchem Nachdruck, daß der Herzog in den bezeichneten Artikeln wenigstens einstweilen nachgab. Aber bald wurde die Sache wieder aufgenommen und es verging seitdem kaum ein Landtag, auf welchem nicht der Herzog und der Adel wegen Beachtung der Landesordnung in die Städte gedrungen wären. Wenn diese letztern sich im Anfange für die Festsetzung der Preise des Getreides gewinnen ließen, so scheinen sie doch nur durch vorübergehende Veranlassungen dazu bewogen zu sein: denn wenn auch die Gesetze über das Ausbieten auf dem Markte von den Landleuten beachtet wurden, so mußten doch die bedeutendsten Quantitäten Getreides wegen der festen Preise nach dem Auslande gehn, sobald es hier besser bezahlt wurde, und die benachbarten Handelsstädte, Braunsberg, Elbing und selbst Danzig zum höchsten Verderben von Königsberg die größten Vortheile ziehn. Der Hauptübelstand aber war der, daß die Bauern jenes beschränkende Marktgesetz durch tausend Künste zu umgehen und ihr Getreide nach dem Nachbarlande zu bringen wußten, ehe es in der ihnen nächstgelegenen Stadt ausgestellt war; und daß der Adel die ihm verwilligte Ausnahme ohne Maß und Ziel misbrauchte. Die Edelleute waren nämlich befugt, das Getreide, das sie entweder auf den eigenen Vorwerken bauten oder von ihren Bauern als Abgabe erhielten, nach Belieben zu verführen. Diese Befugniß benutzten sie, um fast den ganzen Getreidehandel an sich zu bringen: sie kauften Getreide in Massen auf und schickten es nach den westpreußischen Handelsstädten: wer hätte es ihnen wehren sollen? Aehnlich machten sie es mit dem Krugverlag: die Krüge mit Bier zu versorgen, war

mit wenigen Ausnahmen ein Recht der Städte; der Adel durfte, wie die übrigen Landbewohner, nur für den eignen Bedarf (natürlich mit Einschluß der ihm eigens angehörenden Krüge) brauen, fand aber in der Aufsicht der Amtleute kein Hinderniß, diese Befugniß weit zu überschreiten. Beide Arten der Beeinträchtigung der Städte wurden zwar oft verboten, nahmen aber immer mehr überhand. Bei solcher Regierung befand sich natürlich der Adel viel wohler als die Städte.

Die Bedrängniß der Städte war um so größer, da der Adel auf den Landtagen zwei Stimmen, sie nur eine hatten. Die erste Stimme war nämlich die der Prälaten und der Landräthe, welche in Landesangelegenheiten sprachen, ohne eine Gesammtheit zu vertreten. Von den Prälaten erschien aber auf den Landtagen gewöhnlich nur der samländische, Georg von Polentz; die Geistlichkeit konnte in Preußen um so weniger einen eigenen Stand bilden, da beide Bischöfe gleich nach dem Krakauer Frieden ihre Landeshoheit dem Herzoge abgetreten hatten. Die Landräthe wurden besonders aus der Zahl der herzoglichen Amtleute gewählt, aber nicht immer: denn der Herzog konnte den Amtleuten Aufträge an die in ihrem Kreise gesessenen Landräthe geben.[1]) Sie gehörten ihrer Herkunft nach sowohl dem höhern als dem niedern Adel an; es war vielleicht nicht ungewöhnlich, daß der größere Theil der Landräthe von niederm Adel war.[2]) Ihre Zahl war vielleicht schon jetzt, wie späterhin, zwölf. Sie traten nicht nur auf den Landtagen

1) Ausschreiben an Peter von Dohna Fol. 156.
2) Wie auf dem Landtage von 1548 und sonst.

auf, sondern auch in eigenen Versammlungen, theils um in Lehnsachen zu richten,[1]) theils um über allgemeine Landessachen, besonders über die auswärtigen Verhältnisse ihren Rath zu ertheilen.[2]) Die letztern mußten zwar auch auf den Landtagen zur Sprache kommen, besonders wenn sie Geldbewilligungen nöthig machten, aber der Herzog konnte und wollte die Stände nicht so oft zusammenberufen, sei es, weil das oft zu lange gedauert hätte, sei es, daß gewisse Maßregeln möglichst geheim gehalten werden mußten, sei es, weil die Abgeordneten der Stände, welche ohnehin die Kosten der Landtage scheuten, zu wenig Interesse oder Kenntniß der fraglichen Verhältnisse hatten, sei es endlich, daß er von diesen nicht so abhängig sein wollte: die Landräthe dagegen waren in Staatsgeschäften erfahrner und ihr Interesse dem seinigen näher. Mit ihrem Rathe wurden Depeschen vom Kaiser, vom Könige oder von andern Fürsten beantwortet, Gesandtschaften abgefertigt, Landtage berufen ꝛc. Ihren Namen haben sie ohne Zweifel vorzüglich von dieser Thätigkeit.

Den zweiten Stand bildet die Landschaft im engern Sinne, denn im weitern umfaßt dieser Ausdruck alle Stände. Ihre Deputirten waren sowohl von hohem als von niederm Adel, bisweilen sogar Nichtadelige; wenigstens sind mehre Documente des Landtages von 1534 auch von den „Freien" neben den Edelleuten unterschrieben, und öfter, z. B. 1539, finden sich neben dem Adel noch Abgesandte der Landschaft (im engern Sinne).

---

1) Ausschreiben an Dohna, Donnerstag nach Jacobi 1526.
2) Unter denselben Fol. 79. 100. 109.

Daß ſich in Beſchwerdeſchriften hin und wieder auch die Bauerſchaft unterzeichnet, hat einen andern Grund. Jedenfalls ſollten die Deputirten der Landſchaft nicht nur die Rechte des Adels, ſondern auch der Freien, Bauern ꝛc. wahrnehmen, wie ſich der Herzog unter andern der Wendung bedient, der Hauptmann ſolle aus ſeinem Amte „zwei vom Adel, welche des Adels, der Freien und der Andern Vollmacht hätten," und zwei von den Städten zum Landtage abſenden.[1]) Die hier genannte Zahl war die gewöhnliche, doch berief der Herzog bisweilen nur je einen, bisweilen je „einen oder zwei" von den Land- und Stadtgemeinen eines Kreiſes.[2]) Er geſtattete auch wol zweien oder mehren Kreiſen ſich zur Abfertigung eines Deputirten zuſammenzuthun, worüber aber die Stände ſich wiederholentlich beſchwerten.[3]) Die, welche darum baten, thaten es aus ökonomiſchen Rückſichten; denn die Koſten der Reiſe und des Unterhaltes der Deputirten trugen die Abſender, wobei die Bauern ſehr bedrückt wurden, während gerade die reichſten ſich der Laſt entzogen.[4]) Die Edelleute eines Kreiſes pflegten im Beſuche der Landtage zu wechſeln, damit alle an die Reihe kämen; der Herzog forderte ſie 1541, da dieſelben Gegenſtände auf mehren Landtagen zur Sprache kommen mußten, im Intereſſe der Sache auf, dieſelben Perſonen wiederholentlich abzuordnen, die

1) Ausſchreiben an Dohna Fol. 32.
2) Desgleichen Fol. 1. 5. 109.
3) Zum Beiſpiel 1549. 1559.
4) Grunau S. 1882. L. T. A. 1549.

der Händel auf den frühern Landtagen schon kundig wären. [1])

Endlich die Städte wurden, wie die angeführte Stelle zeigt, durch die Amtleute zur Absendung ihrer Deputirten veranlaßt. Nur an Königsberg erging die Aufforderung unmittelbar. Die Deputirten der Hinterstädte spielten auf den Landtagen gewöhnlich eine sehr untergeordnete Rolle und waren meist nur in geringer Anzahl gegenwärtig; um so energischer handelte die Hauptstadt, welche den Vortheil hatte, daß die Landtage mit wenigen Ausnahmen in ihren Mauern versammelt wurden. Die Königsberger durften daher ihre Vollmachten nicht von sich geben, sondern konnten jeden Antrag auf dem Rathhause in voller Versammlung discutiren. Freilich war dies Verfahren gegen das noch unter Herzog Friedrich beobachtete Herkommen und den übrigen Deputirten wegen der Weitläuftigkeit äußerst lästig, die es daher wiederholentlich rügten und schon 1542 den Antrag machten, daß die Landtage wieder an andern Orten gehalten würden.

Hoher und niederer Adel standen hiernach auf den Landtagen nicht als besondere Collegien gegenüber. Dennoch wurden die Acten gewöhnlich nicht von Prälaten, Landräthen, Ritterschaft ꝛc., sondern von Prälaten, Herrschaft, Ritterschaft ꝛc. unterschrieben. Noch auffallender werden besonders seit 1540 Herrschaft und Landräthe in den Acten nebeneinander genannt. Ob auch in den Berathungen selbst eine dem entsprechende Veränderung vorkam, läßt sich aus den Landtagsacten nicht

1) Ausschreiben an Dohna Fol. 141. 148.

erſehen, doch mochte man dieſelbe vermuthen, wenn ſie auch misbräuchlich war. Jedenfalls ſtieg ſeit dieſer Zeit das Anſehen der Herren bedeutend. Oft nahmen auf Bitten der Landräthe (bisweilen vielleicht ohne dieſelben) auch die Hofräthe an den Berathungen des Landtages Theil und erhielten dann in den Sitzungen und Unterſchriften ihre Stelle nach der Herrſchaft — eine Rangordnung, die der Herzog nach einigem Streite 1546 beſtätigte.

Die Gegenſtände, über welche berathen werden ſollte, wurden den Ständen durch das Ausſchreiben bekannt gemacht; ſie verſammelten ſich in den einzelnen Kreiſen zur Wahl der Deputirten und zur Ausſtellung der Vollmachten. An dem feſtgeſetzten Tage fanden ſie ſich auf dem Schloſſe zu Königsberg ein. Der Herzog, von ſeinen Hofräthen umgeben, oder an ſeiner Stelle der Kanzler, eröffnete den Landtag. Es wurde dabei ſtehende Form, den Ständen für ihr Erſcheinen zu danken und die abermalige Berufung des Landtages durch den Drang und die Wichtigkeit der Geſchäfte zu entſchuldigen. Die Gegenſtände der Berathung wurden dann noch einmal ausführlicher vorgetragen — das ſogenannte Antragen. Bisweilen war in der Zwiſchenzeit etwas Neues vorgekommen, bisweilen war aber auch abſichtlich vorher etwas zurückgehalten. Es gehörte zu den Hauptbeſchwerden der Deputirten, daß ſie über Dinge befragt wurden, welche das Ausſchreiben, alſo auch ihre Vollmacht nicht enthalte, und 1566 wurde feſtgeſetzt, daß die Deputirten über Gegenſtände, welche das Ausſchreiben nicht enthielte (es wäre denn, daß ſich während des Landtages etwas Neues zugetragen hätte), ſich zu erklären nicht ſchuldig

sein sollten. Dieses Antragen wurde den Landräthen schriftlich übergeben, gleichsam als eine Instruktion, nach der sie mit den Ständen zu handeln hätten. Wollten Adel oder Städte eine Abschrift haben, so mußten sie ausdrücklich darum bitten.

Die Form der Berathungen war nach dem Gegenstande derselben und der Neigung oder Abneigung der Stände sehr verschieden. Sollte über Landessachen verhandelt werden, welche die partikulären Interessen eben nicht berührten, so wurde, um zeitraubenden Schriftwechsel zu vermeiden, gewöhnlich ein Ausschuß, wenn die Geschäfte zahlreich waren, auch mehre, auf dem Landtage von 1540 z. B. drei, beliebt, deren Gutachten nicht einmal immer die Bestätigung der Gesammtheit bedurft zu haben scheinen. Gewöhnlicher aber trat eine Spaltung ein und zwar so, daß der Adel entweder den Landräthen sich anschloß, oder zu den Städten übertrat, oder ebenfalls abgesondert stimmte. Wo Adel und Landräthe zusammentraten, beriethen sie gewöhnlich im Ausschuß, Adel und Städte gewöhnlich in der Gesammtheit. Daß die Landräthe mit der Gesammtheit der Abgeordneten des Adels berathen hätten, scheint ein seltener Fall gewesen zu sein; aber noch viel seltener kam es zu gemeinschaftlicher Berathung der Gesammtheit aller Stände, obwohl die Landräthe sich einige Mal dazu erboten, um durch diese Herablassung — denn so wurde es angesehen — günstig zu stimmen.

Sobald die Form der Berathungen festgesetzt war, legten die Landräthe ihre Vorschläge über die Propositionen vor, welche nun der Adel, wenn er sich nicht schon beim Entwurfe derselben betheiligt hatte, und die

Städte begutachteten. Den meisten Widerstand fanden sie gewöhnlich bei den letztern; besonders lebhaft war der Streit, wenn er sich um eine Geldbewilligung drehte. Da fingen die Landräthe mit recht hohen Forderungen und die Städte mit recht niedrigen Bietungen an, und wechselten dann eine Reihe von Schriften, ehe sie bei einer Steueranlage zusammentrafen. Diese letzte Einigung wurde dem Herzog zur Annahme vorgelegt. Kam es zu dieser Einigung nicht, so wurden beide Bedenken (denn der Adel, wie gesagt, schloß sich gewöhnlich an eine der beiden Seiten an) von den Landräthen eingereicht; oder wenn sie sich dessen weigerten, so mußten die Städte (oder nach Umständen Städte und Adel), was schon ein Zeichen heftiger Spannung war, ihr Bedenken dem Herzog selbst übergeben. Nun begannen die Unterhandlungen oft von neuem zwischen dem Herzog und den Ständen; Adel und Städte bequemten sich in der That gegen den Herzog bisweilen zu höhern Leistungen, als gegen die Landräthe. Selbst dann, wenn die Landräthe mit ihnen einig geworden waren, machte er noch höhere Forderungen.

Ueber gemeinsame Angelegenheiten entschied der Praxis nach nicht die Mehrheit der Stimmen, zwei gegen eine, sondern die Gesammtheit aller. Zwar glaubte der Herzog und die beiden ersten Stände, wenn sie einig waren, sich an den Widerspruch der Städte nicht kehren zu dürfen, allein gegen deren entschieden ausgesprochene Meinung wagten sie doch nichts auszuführen. Auf der andern Seite gingen die Landräthe so weit, zu behaupten, sie könnten von Adel und Städten auch im Verein nicht überstimmt werden, aber ebenfalls nur in der

Theorie. Manche Propoſitionen, z. B. über Steuerbewilligungen, ließen verſchiedene Beſchlüſſe der einzelnen Stände zu. Es kam bisweilen vor, daß die Edelleute ſich entfernten, wenn ſie ihre Steueranlage bewilligt hatten, und nur einen Ausſchuß zurückließen, welcher zur Seite des Herzogs den Erfolg der Unterhandlungen des Herzogs mit den Städten abwarten ſollte. War das Reſultat des Landtages ungünſtig, ſo ließ der Herzog bisweilen durch die Amtleute Kreisverſammlungen halten,[1]) da er hoffte, durch Einwirkung auf kleinere Verſammlungen eine günſtigere Entſcheidung herbeizuführen. Allein wenn er bisweilen auch die Amtleute ausdrücklich aufforderte, ihm die Beſchlüſſe dieſer Verſammlung mitzutheilen, ſo konnten dieſelben doch nie die Baſis einer allgemeinen Regierungsmaßregel werden. Ihre Bedeutung beſtand beſonders darin, daß die Stände für eine folgende allgemeine Verſammlung umgeſtimmt würden.

Dinge, über welche das ganze Land rathſchlagte, waren natürlich ſehr ſchwer dem Auslande geheim zu halten. Dennoch ſchien dieſes oft ſehr wünſchenswerth und der Herzog forderte bisweilen die Kreisverſammlungen auf, die Propoſitionen des Ausſchreibens ſo geheim als möglich zu halten, oder die verſammelten Landſtände, die Reſultate der Verhandlungen nicht zu verlautbaren.[2]) Bisweilen ſchien es nothwendig, für einzelne Propoſitionen beſondere Ausſchüſſe zu ernennen,

---

1) Ausſchreiben an die Amtleute vom 21. Octbr. 1534 bei den L. T. A. Bock a. a. O. S. 154 ꝛc.

2) Ausſchreiben vom 22. Decbr. 1548 bei den L. T. A. von 1549. Eröffnung des Canzlers auf dem L. T. 1556.

denen Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht wurde, z. B. als man über die Regimentsnotel 1542 und über die Pfandhuldigung an Albrecht den Jüngern 1546 handelte. Und doch mußte man auch diesen Ausschüssen, um Misdeutungen und Argwohn zu vermeiden, wenigstens im Allgemeinen den Ihrigen Mittheilungen zu machen gestatten. Sonst pflegten die Beschlüsse der Landtage dem Lande nicht officiell, sondern nur durch die Abgeordneten bekannt gemacht zu werden. Diese kamen dadurch selbst bisweilen in Verlegenheit und baten daher 1544 den Herzog, die Kreise durch Ausschreiben an die Amtleute von jenen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen. Er versprach es, doch haben sich nur wenige dergleichen Ausschreiben erhalten.

Welche Gegenstände in den Kreis der Berathungen der Stände gehörten, ist schwer zu sagen. Die Gewalt des Herzogs war durch dieselben nicht beschränkt, so lange er ihrer Steuern nicht bedurfte oder ihre Privilegien nicht entgegengehalten werden konnten. Die Controversen, welche sich dabei erheben konnten, waren in Rücksicht auf die Geldbewilligungen die, daß der Herzog sich in Verhältnisse verwickelte, in welchen eine Unterstützung der Stände unentbehrlich und nicht wohl zu versagen war, während die Stände wünschten, er solle keine Maßregel ohne ihren Rath ergreifen, die er nicht ohne ihre Hülfe ausführen könne; in Rücksicht auf die Privilegien entstand der Streit gewöhnlich aus dem Gegensatze der städtischen Interessen gegen die Anmaßung und den Uebermuth der Aristokratie, aber auch aus dem Gegensatze dessen, was dem Lande im Ganzen zuträglich schien, und dessen, was der Einzelne dabei opfern mußte.

Jenes erſtere Verhältniß trat beſonders hinſichtlich der auswärtigen Angelegenheiten, das letztere bei den Berathungen über die Landesordnung ein.

Es iſt eine ganz gewöhnliche Weiſe derjenigen, welche das Steuerbewilligungsrecht haben, daß ſie ihre Bewilligungen abhängig machen von der Abſtellung ihrer Beſchwerden, oder von der Erfüllung ihrer Petitionen. Dieſes Vortheils vergaßen auch die preußiſchen Stände nicht; es kam im Jahre 1534 vor, daß man den Landtag mit den Berathungen nicht über die Propoſitionen des Herzogs, ſondern über die Beſchwerdeartikel eröffnete. Im Allgemeinen erſchienen die Städte häufiger mit Beſchwerden, der Adel mit Petitionen. Die Beſchwerden der Städte bezogen ſich meiſtens auf die Eingriffe des Adels. Dinge, die in einem wohlgeordneten Staate vor den Gerichten entſchieden werden, mußten damals bei dem ſo mangelhaften Zuſtande der Gerichtsverfaſſung — Heerbefehl, Verwaltung und Juſtiz waren in einer Hand — auf den Landtag gezogen werden. Gab der Herzog nun auch für den einzelnen Fall eine günſtige Entſcheidung, ſo mußte doch dieſelbe Beſchwerde ſo lange wiederkehren, als ihre Quelle nicht verſtopft war. An Normen der Entſcheidung fehlte es meiſtens nicht, aber an unparteiiſchen Richtern. Der Vortheil, den die Städte von ihren Beſchwerden zogen, war ſehr vorübergehend und meiſtens unbedeutend. Dagegen ließ ſich der Adel ſeine Dienſte mit Zugeſtändniſſen belohnen, welche ſeine Rechte für die Dauer erhöhten. Dieſer Vortheil war aber um ſo bedeutender, da der Herzog bei den faſt ununterbrochenen Gefahren von außen her jener Dienſte lange benöthigt war.

Preußen hatte zwar in seinem Lehnsherrn einen mächtigen Beschützer, konnte auch auf die Unterstützung der protestantischen Fürsten rechnen, zu welchen jetzt schon der dänische und schwedische gehörten, und war durch seine Entfernung von Deutschland wenigstens vor einem schwächern Feinde gesichert, allein der vertriebene Orden hatte bereits die Achtserklärung gegen den Herzog erwirkt (1532), und wenn es ihm augenblicklich auch an einem Heere gebrach, so war es doch bei den vielfachen Bewegungen im Reiche leicht möglich, daß er die lange gesuchte Unterstützung endlich fand. Herzog Albrecht wie der Orden folgten dem Gange der Ereignisse mit gespannter Aufmerksamkeit; was den einen mit Hoffnung erfüllte, setzte den andern in Schrecken; es schien einige Mal in der That, als ob es zu einer Unternehmung gegen Preußen kommen würde.

Zuerst waren es die dänischen Angelegenheiten, auf welche der Orden seine Hoffnung gründete. Regierte in Dänemark ein mit der katholischen Kirche, dem Kaiser und dem Orden befreundeter König, so rückten die Hoffnungen des Letztern ihrer Erfüllung bedeutend näher. Eine Unternehmung zur See schien viel leichter ausführbar, als ein Angriff auf der Landseite, wo ausgedehnte Territorien der mit Preußen verbündeten Fürsten ein starkes Bollwerk bildeten. Ueberdies erwartete der Orden eine Unterstützung des Kaisers nicht aus den süddeutschen Landen, sondern aus den Niederlanden. Der Herzog erkannte die Gefahr sehr wohl und versäumte daher nichts, sich die Verbindung mit Dänemark zu erhalten. Bei der Wahl seiner Gemahlin leitete ihn zum Theil diese politische Rücksicht. Auf den Landtagen stellte er den

Ständen wiederholentlich vor, wie Dänemark eine Vormauer für Preußen und wie es beſſer ſei, den Brand in Nachbars Hauſe als im eigenen zu löſchen. Er mußte jedoch die Erfahrung machen, daß die Stände ſich von ſeinen Befürchtungen nicht hinreißen ließen, wie ſchon auf dem Landtage von 1532, als der König Friedrich I. von Dänemark und das mit ihm verbündete Lübeck ſich an den Herzog und ſeine Hauptſtadt wandten und um Hülfe gegen den entſetzten Chriſtian II. baten, der mit kaiſerlicher Unterſtützung in Norwegen gelandet war. Die preußiſchen Stände in ihrer Geſammtheit hatten an dieſem Kriege wenig Intereſſe. Wenn Königsberg diesmal vor den andern ein Schiff rüſtete, zu welchem Zweck die Bürger eine Vermögensſteuer von ½ Mark zahlen mußten, ſo wurde es ohne Zweifel durch ſeine Handelsverhältniſſe zu Lübeck dazu beſtimmt. Der Herzog fügte ein zweites Schiff aus eigenen Mitteln hinzu. Wirklich hatte Chriſtian's Unternehmung ſo geringen Erfolg, daß der deutſche Orden an dieſelbe noch kaum die leiſeſten Hoffnungen knüpfen konnte. Mehr durfte er von dem Erfolge des Kampfes erwarten, den Friedrich's I. Sohn, Chriſtian III., gegen Lübeck zu beſtehen hatte, ehe er als König anerkannt wurde. Der Herzog, welcher ſeine Verbindung mit Dänemark unter jeder Bedingung zu bewahren wünſchte und doch auch mit Lübeck nicht gern brechen mochte, ſandte Johann von Pein mit einem Schiffe aus, um wo möglich zu vermitteln. Dies Schiff wurde aber von den Lübeckern genommen und nun ſchien Albrecht über die Partei, die er zu ergreifen habe, nicht zweifelhaft zu ſein. Der Kaiſer hatte ſich noch für keine der ſtreitenden Parteien

entſchieden und ſo mußte es für den Orden bedenklich ſein, ſich einer von beiden anzuſchließen: allein endlich mußte hier die Politik Preußens den Ausſchlag geben. Herzog Albrecht bemühte ſich auf das eifrigſte, die Stände zur Unterſtützung Chriſtian's zu bewegen und berief ſie in dieſem Jahre (1534) zweimal; allein zuerſt (30. Mai) entſchuldigten ſie ſich mit dem Mangel der nöthigen Vollmachten, und auf dem zweiten Landtage (30. September) machten ſie dem Herzoge ſogar die bitterſten Vorwürfe über die Einmiſchung in den Krieg, beſonders da ſie fürchteten, er wolle auch Guſtav von Schweden Hülfe ſenden. Der Adel hatte ſich auch diesmal mit den Städten einig gehalten, aber es war doch ein großer Unterſchied zwiſchen ſeinem und der letztern Benehmen. Die Städte verließen den Landtag ohne die übliche Dankſagung für des Herzogs Wachſamkeit und ohne fernere Erbietungen. Die von der Landſchaft beobachteten dieſe Form und wurden vom Herzog freundlich entlaſſen: „darauf hat ihnen der Herzog die Hand gereicht und haben ſo ihren Abſchied genommen.“ In einem Schreiben an die Landräthe erklärte Albrecht: er habe „die von der Ritterſchaft auch auf dieſem Landtage und vormals allewege vor dem andern Haufen, die denn eines geringen Verſtandes, welcher zu viel Nachtheil gereicht, eines höhern adligen Bewegens, dazu auch aller unterthänigen Treue und Gehorſams vermerkt,“ und hoffe auf ſie im Fall der Noth. Einen beſſern Erfolg hatten die beiden Landtage des folgenden Jahres, vielleicht weil in den Kreisverſammlungen, welche der Herzog nach dem letzten Landtage angeordnet hatte, die Gemüther umgeſtimmt waren, vielleicht weil man

jetzt von den Absichten des Ordens und seiner Verbindung mit Christoph von Oldenburg, dem Anführer der Lübecker, und von der Erneuerung der vom Kaiser eine Zeit lang suspendirten Reichsacht durch das Reichskammergericht nähere Nachricht erhalten hatte. Der Herzog hatte auf dem letzten Landtage gebeten, die Erhebung der Bierzeise wegen der bedrängten Zeiten zunächst nicht nach der frühern Bestimmung unterbrechen zu dürfen, und hatte dafür sogar versprochen, zum Ersatz den halben Betrag in künftigen vier Jahren fallen zu lassen; man hatte es ihm abgeschlagen. Jetzt auf dem ersten Landtage von 1535 bewilligte man nicht nur die Erhebung der Bierzeise in den drittehalb Freijahren ohne allen Anspruch auf Ersatz, sondern beschloß sogar, daß weder Adel noch Geistlichkeit in dieser Zeit eximirt sein sollten; nur mußte der Herzog eine Verschreibung ausstellen, daß die Zahlung dieser stillstehenden Zeise weder den Ständen überhaupt zum Abbruch ihrer Privilegien, noch dem Adel zum Nachtheil seiner Steuerfreiheit gereichen solle. Der zweite Landtag (30. Mai) führte noch zu einer neuen Bewilligung, deren sich der Adel lange Zeiten gegen die Städte rühmte und die allerdings merkwürdig ist, da hier die Landschaft allein steuerte; es wurde nämlich beschlossen, daß Adel, Freie, Schulteißen und Krieger statt der schuldigen Kriegsdienste Geld zahlten, wie es schon früher bisweilen geschehen war, und zwar 3 Mark für das Dienstpferd. Vielleicht hatte die Achtserklärung, die nun auch über die Unterthanen des Herzogs ausgesprochen war, hieran wesentlichen Antheil. Vielleicht wurde durch die Wendung, die der Krieg nahm, das besondere Interesse des Adels lebhafter an-

geregt, als das der Städte: Königsberg unterstützte vor wenigen Jahren auf eigne Kosten die befreundete Hansestadt, der Adel bot die Mittel zur Bekämpfung des aus derselben sich immer mächtiger verbreitenden demokratischen Princips. Durch jene Steueranlagen wurde der Herzog in den Stand gesetzt, Söldner zu werben und an den Küsten zu vertheilen, und eine Flotte von 12 Schiffen auszurüsten, welche unter der Anführung des Johann von Pein das Ihrige zu dem Siege Christian's III. beigetragen hat. Wie im Herzogthum, rüstete man auch im Westpreußen für Dänemark; der König von Polen ließ es hier wie dort an Ermunterungen dazu nicht fehlen und Herzog Albrecht benutzte solche Aufforderungen des Königs, um seinen eignen Wünschen in den Ständeversammlungen mehr Nachdruck zu geben.

Seit dem letzten Landtage des Jahres 1535 war die Verbindung des Adels mit dem Herzoge wieder so innig als je; und bald zeigten sich die Früchte dieser Verbindung. Die Bewegungen der Türken, welche Polen bedrohten, machten nämlich eine neue Geldbewilligung nöthig. Jene hatten 1538 die Wallachei besetzt und Kundschafter brachten die Nachricht, daß sie im nächsten Sommer zurückkommen würden. Gefangene berichteten, der Sultan habe „allen Kaisern" der Tartaren befohlen, Polen anzugreifen, damit dieses Ungarn, wohin er sich selbst wenden wolle, nicht unterstützen könne. Man hielt das Gerücht für „nicht ungewiß," daß der Sultan die Absicht habe, bis nach Preußen, besonders nach dem danziger Hafen vorzudringen. König Sigismund, der hiervon dem Herzoge Nachricht gab,

forderte ihn auf, nicht nur der Lehnspflicht gemäß ſelber zu rüſten, ſondern wo möglich durch die ihm befreundeten Fürſten in Deutſchland dazu zu vermögen.[1])

Schon vor Herzog Albrecht's Zeiten hatte der Name der Türken auch Preußen geſchreckt. Der Hochmeiſter Johann von Tiefen hatte als Lehnsmann von Polen an einem Zuge gegen dieſelben, auf dem er ſeinen Tod fand, Theil genommen. Albrecht ſelbſt hatte ſchon im Jahre 1529, einem der gefahrvollſten für die europäiſche Chriſtenheit, und 1532, als man einem Angriffe der Türken von Ungarn aus auf Deutſchland und „andere Länder" entgegenſah, den Seinigen geboten, ſich wohl gerüſtet zu halten; diesmal war die Aufforderung dringender. Er berief die Landräthe und nach deren Rath, weil es eine Unterſtützung außer Landes galt, die ohne Aufwand bedeutender Summen nicht geleiſtet werden konnte, die Landſtände. Sie verſammelten ſich am 4. Mai.

Sehr merkwürdig waren die Vollmachten, die ſie zu dieſem Landtage mitbrachten, oder vielmehr, daß nur die Hinterſtädte eigentliche Vollmachten vorlegen konnten. Der Adel erklärte, ihm ſeien von den Seinen keine Vollmachten aufgegeben, ſondern dieweil ſie keinen Zweifel in unſern gnädigſten Herrn, den Herzog in Preußen, ſetzten, S. F. G. werde nichts andres denn gemeinen Landes Wohlfahrt betrachten; darauf ihnen von den Ihren dieſes eingebunden, was die andern Stände neben ihnen für nützlich und gut erwägen würden, daß ſie ſol-

1) Dies und das zunächſt Folgende nach verſchiedenen Ausſchreiben an Peter von Dohna.

ches auch bewilligen sollten." Die Deputirten der drei Städte Königsberg hatten gar keine Vollmacht, sondern den Befehl, „das Anbringen und Begehren F. D. anzuhören und alsdann der Gemeine wiederum einzubringen, ferner darauf zu rathschlagen."

Nehmen wir zunächst das Verhalten des Adels wahr. Gleich nachdem der Kanzler Johann von Kreuz den Landtag eröffnet hatte, baten seine Abgeordneten den Herzog, „da ihre Zahl fast klein," daß die Landräthe neben ihnen sein möchten zu gemeinsamer Berathung. Da der Herzog es gern gestattete, richteten sie ihre Bitte an die Landräthe selbst und auch diese hatten nichts dagegen, nachdem sie über des Adels Vollmacht verständigt waren.

Der Gang der Verhandlungen zwischen Landräthen und Adel hätte nun ein dreifacher sein können. Es konnten die Abgeordneten des Adels entweder sich zuerst untereinander berathen und dann (schriftlich) mit den Landräthen einigen, oder sogleich mit diesen gemeinsam Raths pflegen, und im letztern Falle entweder in der Gesammtheit oder im Ausschuß. Die Landräthe ließen ihnen unter allen drei Wegen die Wahl; der Adel ersuchte sie, selbst zu bestimmen; jene erklärten sich für den Ausschuß.

Wenn der Adel hiezu nicht sogleich seine Einwilligung gab, so geschah es nur, um wo möglich auch die Städte dafür zu gewinnen. Die Abgeordneten von Königsberg baten um Zeit, sich darüber mit den Gemeinen zu unterreden, und der Adel unterstützte dies Gesuch, „damit sie sich einträchtig untereinander berathen möchten." Allein zu dieser einträchtigen Verhandlung kam es nicht. Die

Städte — an Königsberg schlossen sich wie gewöhnlich die kleinern an — konnten sich nicht entschließen, auf die Berathung im Ausschuß einzugehn. Daher trennte sich der Adel von ihnen und erklärte am folgenden Tage (6. Mai) allein seine Einwilligung zur Wahl des Ausschusses. Noch einen Versuch wollte er machen, die Städte zu überreden, ehe derselbe vollzogen würde: aber die Landräthe hielten dies für unnöthig, und warnten, wenn es ja geschehen solle, darauf bedacht zu sein, daß nur nicht der Zweck des Landtags verfehlt, und daß der löblichen Ritterschaft und Landschaft, dem alten Herkommen nach, an ihrer Hoheit und ihrem Vorzuge vor den Städten nichts entzogen würde. Der Adel gab es also auf und der Ausschuß wurde eingerichtet.

Wie der Adel die Städte, so hätten auch die Städte den Adel gern mit sich vereinigt gesehen. Sie waren entschlossen, „altem Gebrauch gemäß" das Gutachten der Landräthe zu erwarten und dann erst zu antworten. Aber diese Antwort hätten sie gern mit dem Adel zugleich gegeben, den sie daher aufforderten, sich von ihnen nicht abzusondern. Die Landräthe, welche des Adels nicht so durchaus sicher gewesen zu sein scheinen, führten dagegen das andere Herkommen an: „Wenn der Herrschaft Sachen vorgetragen, wäre geschehen, daß die Gesandten der ehrbaren Landschaft die Obrigkeit um etliche derselben Räthe, die ihnen auch nicht versagt, angelangt und gebeten, welche sie auch also im Vertrauen zu sich gezogen und mit ihrer Vollmacht bekannt gemacht hätten. Alsdann hätten diese Räthe und die Gesandten der Landschaft gemeinsam berathen, ihre Meinung den Städten mitgetheilt und den Handel so lange hin- und her-

getrieben, bis man letztlich zu endlichem Beschluß gekommen." Dermaßen, erinnerten sie, sei es bei ihren ältern Zeiten gehalten: daß aber die Räthe, welche die Landschaft zu sich erfordert, gesondert sein sollten, wäre unerhört. Dieses Herkommen war also in den Augen der Landräthe der Grund, weshalb die Landschaft von ihnen nicht mehr zurücktreten könnte. Es genügte, weil man seiner unter den damaligen Umständen eigentlich gar nicht bedurfte. Da die Räthe von Absonderung des Adels sprachen, gaben die Landräthe zu verstehn, dieser Vorwurf treffe vielmehr jene selbst (7. Mai).

So war die Form der Berathung bestimmt. Die nicht in den Ausschuß Gewählten vom Adel sollten zur Stelle bleiben, damit die Gewählten sich nöthigenfalls Raths bei ihnen erholen könnten. Sofort begannen die Berathungen; schon nach wenigen Tagen wurden die ersten Schriften zwischen dem Ausschuß und den Städten gewechselt (10. Mai).

Der Adel bewilligte eine recht bedeutende Steuer, in der Hoffnung, daß die Städte nicht zurückbleiben würden, zehn Procent von seinen jährlichen Zinsen und seinem jährlichen Einkommen,[1]) auch von gewissen Producten, außerdem etwas Gewisses von den kölnischen Freien, Müllern, Gärtnern und Hofleuten. Die Viehsteuer, wie gewöhnlich 2 Schillinge von der Nacht, sollte von allen Landbewohnern gleichmäßig gezahlt werden;

---

1) So bezeichnet die Steuer Freiberg Fol. 423 (Baczko Bd. 4. S. 218 sagt unrichtig 5 Procent). Die nähern Bestimmungen in einer Einlage des Ausschreibens an Dohna vom 10. Juni 1539.

alles natürlich nur auf ein Jahr. Während der Adel die Mittel zu ernstlicher Rüstung schon darbot, zweifelten die Städte noch, ob diese überhaupt nöthig. Sie stellten vor, daß der Herzog, wenn es zum Kriege kommen sollte, nach dem Vertrage nur eine gewisse Anzahl von Pferden zu stellen und auf eigne Kosten nur bis an die Grenze zu führen verpflichtet sei. Nur dieser Verpflichtung solle er nachkommen. Noch weniger war es nach ihrem Sinn, daß der Herzog selbst wider den Feind zöge; sie wünschten, daß der Zug irgend einem kriegserfahrnen Hauptmann übertragen würde. Hiermit war die andere Frage, was man zur Sicherung des Landes in Abwesenheit der dienstpflichtigen Mannschaft thun wolle, schon halb erledigt. Es schien den Städten, wie vor fünf Jahren, nicht nöthig, für diesen Zweck irgend welche Anstrengungen zu machen. Sie erinnerten an ihr Verhalten in frühern Kriegsnöthen und erboten sich auch jetzt zu schuldiger Pflichterfüllung.

Hiermit war der Ausschuß natürlich nicht zufrieden. Als er in die Städte drang, annehmbarere Vorschläge zu machen, beriefen sie sich auf das Versprechen im Zeisbrief, daß das Land mit keiner weitern Beschwerung belastet werden sollte. Sie scheinen doch noch immer einige Hoffnung auf den Adel gesetzt zu haben. Um ihnen diese völlig zu benehmen, ließen die Landräthe das Gutachten desselben [1]) in Gegenwart der Städte vorlesen und durch den Bischof von Samland den Adel fragen, ob die Schrift so mit ihrem Wissen und Willen

1) Wol dasselbe, in welchem jene Steuerbewilligung enthalten war.

gestellt sei. Alle bejahten es. Dann wurde sie dem Bürgermeister der Altstadt, Nicolaus Richau, durch den Secretair Erhard Hekelmann übergeben. Der Bürgermeister ließ sich vernehmen, jene Befragung wäre nicht nöthig gewesen; man sei weit entfernt, Mistrauen in die Räthe zu setzen oder dem Vorgetragenen nicht Glauben zu schenken.

Nun konnten auch die Städte wenigstens nicht Alles verweigern. Der Vorwurf der Absonderung war der größte, den ein Stand auf den Landtagen jener Zeit erfahren konnte. Die Interessen der Stände waren damals noch so durchaus verschieden, daß fast nur die Landtage Gelegenheit boten, Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten des Landes zu bethätigen. Hätten die Städte ihre Unterstützung auf diesem Landtage verweigert, so würde man ihnen Verrath oder wenigstens Gleichgültigkeit nicht nur gegen das Wohl des Landes, sondern auch, was hier besonders in Betracht kam, gegen die Christenheit vorgeworfen haben. Dem wollten sie, wie sie selbst sagen, entgehn.

Die einzelnen Bestimmungen ihrer Steueranlagen — denn die Hauptstadt und die Hinterstädte entwarfen nach ihren verschiedenen Verhältnissen verschiedene — zeugen noch von großer Unbeholfenheit in dergleichen Finanzgeschäften; aber auch hier verfolgen wir sie nicht bis in das Einzelne. Königsberg übertrug von den Festsetzungen des Adels einige auf die städtischen Landgüter, Mühlen und Höfe. Den Hauptertrag aber sollten die Haus-, Mieth- und Personensteuer gewähren. Die letztere wurde auf einen Groschen festgesetzt. Die Hinterstädte bewilligten außer der Wohnungssteuer die Vieh-

steuer wie der Adel. Hier wie dort wurden Kirchendiener, Dienstboten und andere Unvermögende von der Abgabe ganz befreit und in vielem blieb bei der Unbestimmtheit der Ansätze den Stadträthen die Entscheidung. Und nicht ohne Bedingung wurde diese Abgabe bewilligt. Die Städte konnten sich von der Idee nicht losmachen, als müsse der Zeisbrief vor jeder neuen Abgabe schützen; sie protestirten, daß sie hiermit ihr Privilegium nicht aufgehoben haben wollten. Ferner baten sie um Abstellung ihrer auf vielen Tagfahrten wiederholten Beschwerden, besonders des Verlegens der Krüge durch Adel und Amtleute; die Hinterstädte fügten eine Menge besonderer, neuer, hinzu. Die merkwürdigste Bedingung aber war, daß der Ertrag der Steuer in einen Vorrath gelegt und nicht ohne ihr Wissen und Willen angegriffen werden sollte. Ging nun die befürchtete Gefahr vorüber, so blieben sie im Besitz ihres Geldes, das der Herzog sonst entweder zu frühzeitig und umsonst für das Land, oder vielleicht zu seinem eignen Vortheil verwandt hätte. Was sie jetzt bewilligten und zusammenbrachten, kam ihnen dann später, wenn das Bedürfniß wirklich eintrat, zu gute, und der Nutzen konnte dann um so größer sein, weil es nicht der zeitraubenden Berufung und Berathung der Stände bedurfte.

Die Anlage der Städte befriedigte den Ausschuß keineswegs. Er erklärte, er könne sich mit ihnen auf dieselbe nicht einigen, wolle aber auch nichts mehren und nichts mindern; sie sollten sich selbst vor dem Herzoge rechtfertigen. Diesem wurden nun beide Gutachten, des Ausschusses wie der Städte, durch einen von den Landräthen, Georg Kunheim, der in dieser Zeit auf den

Landtagen das Wort zu führen pflegte und der (nach dem Ausdrucke Freiberg's) diesem armen Lande viel neue Auflage und Beschwerung erdenken half, überreicht. Zugleich baten die Stände um ihren Abschied. Aber mit den Städten, deren Steuer ihn nicht befriedigte, wollte der Herzog noch weiter unterhandeln, und den Adel ersuchte er, einen Ausschuß von sechs, acht oder zehn zurückzulassen, der den Ausgang jener Unterhandlung abwarten und den Seinigen dann mittheilen sollte: „solches werde zweifelsohne bei den Städten mehr Ansehn haben und mit Gottes Hülfe zu etwas Gutem sein." Die Uebrigen wurden entlassen.

Albrecht erklärte den Städten, er hätte gern gesehn, wenn sie in die Beschlüsse der Landschaft gewilligt hätten, und stellte ihnen vor, wie unpassend unter den jetzigen Verhältnissen ihre Berufung auf den Zeisbrief sei. In der That ließen sie sich zu einer höhern Anlage bewegen, wenigstens Königsberg: denn uber die kleinern fehlt es an den nöthigen Nachrichten. Vorhin hatte Königsberg von einem wohlgelegenen guten Hause oder Speicher 2 Mark bewilligt, nach der neuen Bestimmung sollte der Werth der Häuser genauer bestimmt und 3 Mark von 1000 gegeben werden.[1]) Die Miethsteuer wurde ebenfalls auf festere Sätze gebracht. Die übrigen Bestimmungen blieben dieselben, doch wurde noch ausdrücklich bemerkt, daß die Kirchen- und Stadt-

1) Aber keineswegs 3 Procent, wie Baczko S. 218 sagt. Bock S. 234 hat die nähern Data gar nicht.

zinſen von aller Belaſtung verſchont bleiben ſollten. Der Hauptvortheil für das Intereſſe des Herzogs lag wol darin, daß die Höhe des Steuerbetrages jetzt weniger von dem guten Willen der Stadträthe abhängig blieb. Mit dieſem Anſchlage war der Herzog nun auch zufrieden; er entließ die Städte mit einem freundlichen Abſchiede; dem Adel aber hatte er bereits den Entwurf eines wichtigen Privilegiums übergeben.

Um die Anlagen des Adels und der Städte ungefähr zu vergleichen, müßte man die Einkommenſteuer des erſteren auf eine Vermögensſteuer reduciren. Der Zinsfuß von fünf Procent war damals gewöhnlich und geſetzlich: ein Einkommen von 100 Mark würde darnach auf ein Kapital von 2000 Mark führen; doch iſt dieſer Satz wol etwas zu niedrig, da das Einkommen nicht ganz wie die Zinſen beurtheilt werden kann. Nehmen wir ihn an, ſo würde die Einkommenſteuer von 10 Procent mit einer Vermögensſteuer von $^1/_2$ Procent ungefähr zuſammenzuſtellen ſind. Die Städte bewilligten von ihren liegenden Gründen $^3/_{10}$ Procent. Hat nun ein Vergleich der Steuern des Adels und der Städte auch noch deshalb etwas Misliches, weil weder von jenem noch von dieſen das ganze Vermögen beſteuert wurde, und weil man das, was außerdem gegeben werden ſollte, nicht recht veranſchlagen kann, ſo darf man doch annehmen, daß die Abgabe, welche einen Landbewohner traf, bedeutender war, als die eines Städters. Jedenfalls war die Summe, welche die Landſchaft zuſammenbrachte, viel bedeutender als die der Städte: jene betrug 50000 Mark, dieſe gewiß nicht über 10000: denn in der Hauptſtadt fielen nur 3438 Mark (2009

in der Altstadt, 1118 im Kneiphof, 311 im Löbenicht),[1]) und es ist zweifelhaft, ob die kleinen Städte zusammen so viel aufbrachten, als die Hauptstadt allein.

Nichts kann das Wesen der damaligen Finanzwirthschaft deutlicher bezeichnen als das Mittel, welches man nun gefunden hatte, den Staatsschatz von den Einkünften des Herzogs zu trennen. Es war nothwendig, daß die Stände sich die Bestimmung über die Verwendung ihres Geldes vorbehielten; denn sobald sie es dem Herzoge selbst übergaben, konnten sie ihn im Gebrauch desselben nicht weiter controlliren. Er konnte es nach seinem Gefallen verwenden und eben dies war es, wodurch Staatsgeld zu Privateinkommen des Fürsten wurde. So war es mit der Bierziese bereits ergangen.

Das Privilegium über das Erbrecht in Lehngütern, welches der Adel in dieser Zeit erhielt, hat man ohne Zweifel als die Belohnung zunächst der eben erwähnten bedeutenden Steuer des Adels, dann überhaupt seiner Ergebenheit gegen den Herzog anzusehn. Auf Bitten des Adels gab er zu dem Privilegium über das Erbrecht, von Martin Truchses 1487 ertheilt, nähere Erklärungen und änderte Einiges zu Gunsten der Lehnsträger. Es war natürlich, daß der Adel ein Geschenk, dessen Werth er nicht kannte, nicht ohne Weiteres annahm. Er bat, der Herzog möchte Abschriften desselben in allen Aemtern niederlegen lassen, damit man nähere Kenntniß nehmen und auf dem folgenden Landtage bestimmte Antwort geben könne. Dies verweigerte der

1) Acten des Landtags vom 21. Juni 1542 fg. unter dem 29. Juli. Freiberg Fol. 424.

Herzog: nicht alſo geringſchätzig ſollten gemeines Landes Privilegien geachtet werden; man dürfe ſie nicht denen in die Hände kommen laſſen, die damit nichts zu thun hätten und vielleicht Hinderniſſe in den Weg legen könnten. Er bewilligte nur eine Abſchrift, die bei Wolf von Heideck, Hauptmann von Raſtenburg, niedergelegt werden ſollte; bei dieſem dürfe Jeder, den es mitbetreffe, Einſicht nehmen. Die Oberländer baten, wenigſtens noch eine Abſchrift nach Neidenburg, Oſterode oder Mohrungen zu ſenden, aber auch dieſe Bitte wurde abgeſchlagen. So konnten nur Wenige das neue Privilegium mit dem alten vergleichen. Der Vorzug des erſtern war aber keineswegs bedeutend; auf dem Landtage von 1540 erklärten die Samländer, ſie würden ſich an die Begnadigung, die ſie unter der vorigen Herrſchaft erhalten hätten, und an ihre übrigen Verſchreibungen halten; die Natanger und Oberländer, die ſich einer andern Notel verglichen hatten, baten um Beſtätigung der Veränderungen, die ſie für wünſchenswerth hielten, und erſt nach langen Unterhandlungen wurde das Privilegium in der Form, in welcher es vorliegt, am 31. October beſtätigt. [1]) Es beſtimmte nun, daß magdeburgiſche Lehen erſt nach dem Abgange des geſammten Stammes männlichen und weiblichen Geſchlechtes des Beſitzers an den Herzog heimfallen ſollten, was nach dem frühern Privilegium bereits geſchah, wenn der letzte Beſitzer nur Schweſtern und entfernte weibliche Verwandte hinterließ.

---

1) Privilegia der Stände des Herzogth. Preußen Fol. 44. mit dem Zuſatz Fol. 57.

Waren so die Verhältnisse des Besitzes für den Adel fester bestimmt und günstiger gestellt, so wurden nun bald durch neue Privilegien seine Rechte in Bezug auf die Theilnahme an Regierungsgeschäften gesetzlich ausgesprochen. Er erwarb sie ganz auf demselben Wege.

Obwohl es zu dem Türkenkriege, den man für das Jahr 1540 befürchtete, nicht kam, so ging doch die Gefahr nicht so schnell vorüber. Wie Herzog Albrecht damals im Auftrage des Königs an die ihm befreundeten unter den deutschen Fürsten und Städten um Unterstützung schrieb, so wendeten sich nun auch diese öfters an ihn, zuerst Breslau, das jeden Augenblick die Ankunft eines türkischen Heeres fürchtete. In Uebereinstimmung mit dem am 24. October 1541 berufenen Landtage antwortete der Herzog der Stadt, da auch Polen bedroht sei und er der Befehle des Königs gewärtig sein müsse, so könne er diesmal der Aufforderung nicht nachkommen; selbst eine Geldunterstützung könne er nicht ertheilen: denn eine neue Auflage zu erheben, sei jetzt unmöglich. Größere Aufmerksamkeit mußte der Bitte des Kurfürsten Joachim geschenkt werden. Er schrieb dem Herzoge (25. November 1541), wie man sich auf dem Reichstage zu Regensburg nicht über die Türkenhülfe habe einigen können, wie auch von dem nächsten nach Speier (auf 14. Januar 1542) ausgeschriebenen Reichstage wenig zu erwarten stehe, wie er deshalb und weil seine sammt den benachbarten Ländern die nächsten an Mähren und Schlesien seien, mit dem Kurfürsten und Fürsten zu Sachsen und mit dem Landgrafen von Hessen (am 23. October) zusammengekommen sei und beschlossen habe, wenn des Reiches und anderer

Potentaten Hülfe ausbliebe oder zu ſäumig käme, mit den Böhmen, Mähren und Schleſiern dem Feinde zuvorzukommen. Für dieſe Vereinigung bat er Albrecht um Hülfe: hodie mihi, cras tibi. Albrecht hielt zwar auch ihm ſein Lehnsverhältniß gegen Sigismund und Polens Gefahr vor (wenn der Sultan es nicht ſelbſt angreife, ſo könne er doch den Wallachen und Tartaren, die er ſeine Bauern nenne, den Angriff übertragen), verſprach aber doch 200 Reiter guter leichter Rüſtung zur Dispoſition zu ſtellen (31. Januar 1542). Die Niederlage des Königs Ferdinand bei Ofen ſchreckte den Herzog ſelbſt ſo ſehr, daß er dem Adel ſich zu rüſten gebot. Bald darauf gelangte noch eine dritte Aufforderung an den Herzog. Die in Speier verſammelten Reichsſtände beſchloſſen, „etliche chriſtliche Potentaten und vornehmlich auch alle und jede, ſo dem Reich deutſcher Nation verwandt," um anſehnliche ſtattliche Hülfe zu Roß und zu Fuß zu erſuchen. An Albrecht zu ſchreiben übernahmen Johann Friedrich von Sachſen und Philipp von Heſſen (4. Mai 1542). Der Kurfürſt von Brandenburg, der zum Feldhauptmann für den Türkenkrieg ernannt war, fügte noch die Bitte hinzu, daß der Herzog ſich perſönlich einfinden möchte.[1])

Der Herzog ſchenkte dieſer Aufforderung um ſo lieber Gehör, da er auf dieſe Weiſe die Aufhebung der ſchon ſuspendirten Acht zu erwirken hoffte. Der König von Polen hatte auf dieſen Zweck ſchon lange hinge-

---

1) Die hieher gehörigen Briefſchaften finden ſich meiſtens bei den L. T. A. von 1542.

arbeitet; ſeine Verbindung mit Oeſtreich, welche durch die gemeinſame Türkengefahr empfohlen und durch ſeine Verlobung mit Eliſabeth, der Tochter Ferdinand's I., noch enger geknüpft wurde, eröffnete günſtigere Ausſichten als je. Sigismund verſprach dem Herzoge im Juni 1540 die Sache, die vorher nur gelegentlich berührt war, durch einen eigenen Geſandten zu verfolgen. Herzog Albrecht, perſönlich zu erſcheinen aufgefordert, gab dieſem einen preußiſchen bei. Dieſe beiden Geſandten, Stanislaus Maczieweski und Chriſtoph von Creuz erwirkten auf dem Reichstage zu Regensburg (31. Juli 1541) ein ſehr günſtiges Gutachten der Reichsſtände, auf welches eine kaiſerliche Reſolution folgte, die wenigſtens auf die Möglichkeit eines endlichen Vergleichs hinwies. Die Acht wurde auf ein Jahr ſuspendirt, „damit mittlerweile Commiſſarien, zwei vom Kaiſer und zwei von Polen, ernannt würden, welche als Schieds- und freundliche Vertragsleute die Sache auf freundliche Mittel und Wege ausgleichen ſollten," und das Kammergericht und der Adminiſtrator des Hochmeiſterthums davon in Kenntniß geſetzt. Dem Herzoge kam dieſe Nachricht erſt im December von Polen, an Sigismund hatte Ferdinand ſelbſt geſchrieben. Der Herzog glaubte zwar noch Mistrauen in die Aufrichtigkeit der Bemühungen um den Vergleich ſetzen zu müſſen, war aber erfreut, daß doch ein erſter Verſuch gemacht und jedenfalls wieder Zeit gewonnen wurde. Er erſuchte den König von Polen, die Suspenſion der Acht, auch wenn die Commiſſarien in Jahresfriſt zu keinem Reſultate kämen, bis zum Austrage der Sache auszuwirken. Die Stände, oder vielmehr eine Verſammlung von Hof- und Landräthen, zu

welcher einige aus den Städten gezogen wurden (4. Januar 1542) riethen ihm, nicht zu eifrig zu ſollicitiren, damit er nicht kleinmüthig erſcheine, aber jedenfalls Geſandte zu dem Austrage zu ſchicken, ob Polen es fordere oder nicht, damit man gegen einen zu ungünſtigen Abſchluß Einſpruch einlegen könne. Merkwürdig ſind die Entwürfe, die man damals im Rathe des Herzogs machte; „der eine mit dem Afterlehn, daß K. M. zu Polen dieſe Lande Preußen von dem römiſchen Reich zu Lehen empfinge," ſchien am wenigſten beſchwerlich; auch glaubte man zugeben zu dürfen, „wenn das Haus Brandenburg, da Gott lang vor ſei, gar abgeſtorben, daß römiſcher K. M. Erben, nachdem derſelben viel ſind, die nächſten anwartenden zu dieſem Herzogthum Preußen ſeien." Da man aber ſah, daß Polen auf den obigen Entwurf nicht eingehen werde, und anerkannte, daß das Reich wegen ſeines Zuſpruchs auf dieſes Herzogthum doch auch entſchädigt werden müſſe, ſo rieth man auch: „daß ein Fürſt dieſes Herzogthums Preußen das rechte Lehen von K. M. und der Krone zu Polen erſtlich empfinge, und hernachmals, damit die Krone zu Polen deſto weniger beläſtigt, von dem römiſchen Reich zu Lehen auch nehme." Endlich wurde auch von der Entſchädigung des Ordens geſprochen: man dachte wieder daran, ob ihm nicht Polen ein Stück Land in Podolien, oder der Kaiſer einen Landſtrich in Spanien abtreten möchte, wo er ſeinem Berufe zum Kampfe gegen die Heiden beſſer nachkommen könne. Für den Nothfall wollte man auch ſchon eine Entſchädigung bewilligen, aber nicht eine jährliche Penſion, die dem Lande zu ſchwer fallen würde, ſondern eine auf einmal abzutragende

Summe, zu welcher aber auch Polen und der Kaiser ihren Antheil hergeben sollten.

Dieses war der Stand der Unterhandlungen über die Acht, als die officielle Aufforderung der Reichsstände um Hülfe gegen die Türken an den Herzog einging. Albrecht versammelte einen neuen Landtag auf den 21. Juni 1542. Er stellte den versammelten Ständen vor, daß dieses die Gelegenheit sei, sich gegen den Kaiser und das Reich so zu erzeigen, „damit Gnad, Gunst und Zuneiglichkeit zu erlangen und zu erhalten." Auch erklärte er sich zur persönlichen Theilnahme an dem Zuge bereit, doch müsse vorher das Land für die Zeit seiner Abwesenheit vor Ueberfall genugsam gesichert, vom Reiche der Acht halber Caution gestellt, der nöthige Unterhalt bewilligt und von König Sigismund die Erlaubniß ertheilt sein.

Es schien anfangs, als würde der Adel sich nicht so willig zeigen wie im Jahre 1539. Wenigstens bat er die Landräthe nicht wie damals unmittelbar um Vereinigung, sondern nur um ihr Gutachten. Aber die Landräthe setzten voraus, daß der Adel doch mit ihnen gemeinschaftlich berathen werde, und in dieser Voraussetzung bemerkte der Burggraf, man könne entweder durch die ganze Versammlung von Stimme zu Stimme umfragen — das gehe aber nur langsam — oder einen Ausschuß aus den Herren Land- und Hofräthen und dem Adel errichten. Witmannsdorf, der Sprecher des Adels, entgegnete, den Gesandten von der Landschaft sei von den Ihrigen etlicher Maßen beigemessen, als sollten sie „hinter den Städten" schließen. Man wolle bei den Städten ansuchen, damit sie ebenfalls an dem Ausschusse

Theil nähmen. Die Abgeordneten der Städte hatten sich schon entfernt, um sich an ihr Geschäft zu machen. Der Kanzler stellte daher vor, man könne doch unmöglich das Herkommen und die Dignität der Stände so weit vergessen und sie zurückrufen. So trat der Adel mit den Land- und Hofräthen wieder in einen Ausschuß zusammen.

Dieser Ausschuß stimmte nun unbedingt dafür, daß man die Forderung der Reichsstände, obwohl es dem Lande schwer falle, sich seines Schatzes und seines Volkes zu entblößen, erfüllen müsse. Er motivirte diesen Beschluß nicht nur dadurch, daß der Krieg zu Gottes Ehre geführt werde und daß man in Deutschland Gunst erwerben müsse, sondern führte auch noch an, daß man dem Orden nicht die Gelegenheit geben müsse, sich seiner Verdienste um die Christenheit zu rühmen, und was diese nun durch die Säcularisation Preußens verloren habe. Man habe vorher auf Ansuchen einzelner Fürsten nach einhelligem Beschluß 200 Reiter auf sechs Monate bewilligt; die könne man doch dem Reiche jetzt nicht versagen. Vielmehr schlugen sie vor, die Frist von sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern, nicht aus Pflicht (nur gegen Polen habe man solche Verpflichtung), sondern zu Gottes Ehre und Erzeigung christlicher, brüderlicher, schuldiger Liebe, und erboten sich, das Ihrige dabei zu thun. Seine persönliche Theilnahme hatte schon der Herzog selbst von mancherlei Bedingungen abhängig gemacht. Der Ausschuß fand dieselben ganz angemessen und rieth dem Herzoge, wenn der römische König den verlangten Unterhalt ihm nicht bewillige, sondern ihm zumuthe, denselben von dem zur Ausrüstung der

Kriegsleute bestimmten Gelde selbst zu bestreiten, die persönliche Theilnahme zu verweigern, weil dann sein Gefolge nicht stark genug sein würde, ihm die nöthige Sicherheit zu gewähren.

Soweit waren auch die Städte einverstanden. Nur ein Misverständniß rief noch einigen Schriftwechsel hervor, da sie nämlich glaubten, es sei von 250 Reitern, nicht von 200 die Rede. Der Ausschuß erwartete, daß, sobald von der Erfüllung oder Nichterfüllung jener Bedingungen Mittheilung gemacht werden könnte, ein neuer Landtag berufen und über die Bestellung der Angelegenheiten Preußens während der Abwesenheit des Herzogs berathen würde. Diesen Wunsch theilten die Städte wol eben nicht: sie waren vielmehr gewohnt, sich über das häufige Zusammenberufen der Landtage zu beschweren. Auch der Herzog meinte, einen neuen Landtag zu jenem Zwecke zu berufen, erlaube die Zeit nicht, und verlangte, daß gleich jetzt, so weit es sich thun lasse, die nöthigen Maßregeln bestimmt werden sollten. Vor allem müsse nun über die Art und Weise der Ausrüstung und Versorgung berathen werden. Er wünschte eine neue Geldbewilligung, denn der früher gesammelte Vorrath sei bereits durch die Rüstungen im Jahre 1539 (die dann freilich vergeblich blieben) angegriffen und er selbst habe in der letzten Zeit sehr bedeutende Ausgaben gehabt. Zugleich kündigte er (die Theilnahme an dem Kriegszuge hatte er ohne Zweifel schon aufgegeben) an, daß König Sigismund ihn mehrmals und so dringend zur Feier seines Beilagers nach Krakau eingeladen habe, daß er jetzt die Einladung, obwol er lieber zu Hause bliebe, nicht mehr ausschlagen könne. Diese Reise werde

nicht ohne Nutzen für das Land ſein: er hoffe, man werde ſich ſo erzeigen, daß die Bürden und Unkoſten nicht auf ihn allein fielen.

Die neuen Berathungen führten den Ausſchuß zu folgendem Schluſſe (4. Juli). Da man kaum mehr annehmen durfte, daß der Herzog die Anführung ſeiner Reiter perſönlich übernehmen werde, ſo ſollte er an ſeiner Stelle einen Landſaſſen zum Rittmeiſter oder Oberſten ernennen. Da man die Reiter ferner nicht in Preußen ſelbſt oder in der nächſten Nachbarſchaft, wie in Pommern, anwerben könnte, und ſie aus weiterer Ferne erſt nach Preußen kommen zu laſſen, die Koſten bedeutend erhöht hätte, ſo ſollte dem Oberſten ein geſchickter, getreuer Schreiber beigeordnet werden, damit die Sammlung und Muſterung der Reiter in Deutſchland ſelbſt, und zwar in Schleſien, vorgenommen werden könne. Zur Aufbringung der Koſten hielt der Ausſchuß eine neue Steuer für nothwendig: das Land habe zwar jüngſt einen Vorrath zuſammengebracht, der doch aber nicht bedeutend und zu dieſem Zuge vermuthlich viel zu wenig ſein würde; man könne überdies nicht rathen, dieſen anzugreifen; er ſei für den Fall der Noth angelegt und dann unentbehrlich; auch gehe der Handel nicht allein F. D. an, ſondern vielmehr die Einwohner des Landes. Wenn man nun auch einſtweilen jenen Vorrath verwende und für das noch Fehlende eine Anleihe um ziemlichen Zins mache, bei welcher Land und Städte gut ſtänden, ſo müſſe doch beides erſetzt werden. Die daher nothwendige Steuer ſetzten ſie auf einen Pfennig von jedem Stof in- und ausländiſchen Bieres und zwei Pfennige von jedem Stof Wein oder Meth. Prälaten,

Herrschaft, Ritterschaft und Adel sollten von dem, was sie in ihren Häusern mit Weib und Kind und Gesinde austrinken würden, von der Last drei Mark, von dem, was in ihren Krügen verschenkt würde, wie die andern geben. Zwar seien die von Adel ihren Freiheiten gemäß nicht verpflichtet zu solcher Abgabe, doch wollten sie dieselbe in Betracht des dringenden Bedürfnisses diesmal über sich nehmen. Sie baten den Herzog, daß ihnen dies nicht zu Abbruch ihrer Freiheiten gewendet werde, und daß er nun das Seinige auch dabei thue. Auch bewilligten sie einen Zuschuß zu den Kosten der Reise nach Krakau.

Hier war nun die Meinung der Städte eine ganz andere. Es befremdete sie, daß eine neue Auflage verlangt wurde, da vorhin nur davon die Rede gewesen sei, „daß jene Zuhülfkommung aus dem Schatze fortgestellt werde." Sie beriefen sich wieder auf das Privilegium im Zeisbrief und wollten ebensowohl mit der Bürgschaft für die Anleihe als mit der neuen Schatzung verschont sein. Sie hätten in den letzten Jahren so viel zu zahlen gehabt; das zum Bau des Particulars bewilligte Geld sei Unvermögens halber größtentheils noch nicht gezahlt; die häufigen Landtage erforderten bedeutende Summen; überdies seien die Verhältnisse des Landes ihrem Erwerbe ungünstig; die Handhabung der Fischereigerechtigkeit und des Forstregals müsse große Unzufriedenheit erregen u. s. w. Sie wiesen also ihren Vorrath an und auch diesen nur zum Türkenkriege, nicht zu der Reise nach Krakau, und verlangten, daß der Herzog das Uebrige zulege. In der Hauptsache hielten beide Theile an diesen ihren Erklärungen fest. Die De-

putirten der Städte, die bei den Ihrigen auf dem Rathhause angefragt hatten, erklärten nochmals, sie würden nichts bewilligen, auch nicht eine kleinere Abgabe als die vorgeschlagene. Nur in Betreff der Unterstützung des Herzogs zur Krakauer Reise näherte man sich: der Ausschuß gab zu, daß ihm zu diesem Zweck diesmal kein Geld bewilligt werde, doch sollte man Versprechungen für bessere Zeiten thun.

Da mußte denn also der Herzog wieder eingreifen. Er drang darauf, die Städte sollten sich mit dem Ausschuß vergleichen. Es kam so weit, daß er die Städte des Ungehorsams bezüchtigte und drohte, wenn sie sich nicht fügten, so werde er dennoch „neben einer ehrbaren Landschaft des Landes unvermeidliche Ehehaft und was diese Dinge auf sich haben, erwägen." Nun baten die Städte ihn zwar, sie bei ihrem Privilegium bleiben zu lassen, „und die Macht einer ehrbaren Landschaft über uns arme Unterthanen nach ihrem Gefallen zu schließen nicht einzuräumen," erklärten sich aber doch bereit, aus gutem freien Willen, nicht aus schuldiger Pflicht etwas zu zahlen. Der Vierpfennig, den der Ausschuß vorgeschlagen hatte, drückte ihn natürlich weniger als die Städte; diese gedachten nun das umgekehrte Verhältniß hervorzubringen, indem sie darauf antrugen, daß Land und Städte ihre frühere Anlage zum zweiten Mal aufbrächten. Auch diesen Antrag nahm der Herzog nicht an. Er bemerkte, der von der Landschaft vorgeschlagene Pfennig sei gemeiner Armuth keineswegs drückender als die alte Anlage; jenen dürften nur die Trinker bezahlen, diese falle vorzüglich dem gemeinen Landmann sehr schwer, während die Vermögenden, besonders in den

Städten durch dieselbe unverhältnißmäßig wenig angegriffen würden. Statt nun, wie der Herzog wünschte, auf den Bierpfennig einzugehen, schlugen die Abgeordneten der Städte nach abermaliger Berathung auf dem Rathhause noch eine neue Anlage vor: Land und Städte sollten von allen liegenden Gründen, von allerlei Waare, Barschaft, Zinsen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Vieh und anderm von jeder Hundert [1]) acht Skot, die, welche kein Erbe und Eigen hätten, auch die ledigen, unbeweibten Gesellen nach ihrem Vermögen, die Handwerker neben andern Gesellen ihren Hauptgroschen geben. Aber es half ihnen nichts, sie mußten doch endlich auch den Bierpfennig, von Michaelis 1542 — 1543 zahlbar, bewilligen. Nun wurden auch ihre Klagen und Beschwerden beachtet: den Adel hatte der Herzog selbst auffordern lassen, ihre Wünsche und Vorschläge zu Nutz und Ehren des Landes vorzulegen.

So schwierig war die Lage der Städte in jenen Zeiten. Wir können nicht umhin, die Caution für die Zukunft, welche sie ihrer Einwilligung in die Zahlung des Bierpfennigs beifügten, hier mitzutheilen. „Wollen hiemit cavirt (wie auch ganz dienstlichen gebeten) haben," heißt es in ihrer Eingabe, „daß solche treuherzige und wohlmeinende Verwilligung und Vergleichung, so jetzt geschieht, uns hiefüro noch in zukommenden Zeiten in Landtagen, der wir zu langen Zeiten wegen andrer vie-

---

1) Das heißt ohne Zweifel 100 Mark. Eine Mark hat 24 Skot. Darnach hätten die Städte ebensoviel, die Landschaft etwas weniger als vorher zu zahlen gehabt, $\frac{1}{3}$ Mark von 100 Mark, oder $3\frac{1}{3}$ von 1000.

lerlei Beschwer gern verschont sein möchten, noch in anderer Zusammenforderung dahin nicht zwingen, noch zur Gerechtigkeit oder einigem Gebrauch gereichen soll, daß, was E. G. H. und Gunsten schließen, wir demselben auch beizufallen oder uns zu unterwerfen pflichtig sein sollten; sondern wollen uns dienstlich verhoffen, E. G. H. und Gunsten werden nunmehr dem ältesten Gebrauch nach, was Landen und Städten zum Besten zu berathschlagen, wie in andern Orten noch der Gebrauch, nicht in Eides- oder Dienstpflichten, sondern in Verziehung derselben neben und mit uns zugleich zu Nutz und Wohlfahrt beider der Lande und Städte schließen und sich aus Gnaden und Gunst, nachdem wir ein Corpus sein sollen, in solchen Fällen gemeine Lande und Städte betreffend, nicht verziehen." Es schien, als wären die Edelleute nur Organe der Regierung, die über die Städte verfügen könnte.

Wie groß die Unzufriedenheit der Bürger über diese „große Zeise" (sie war noch größer als die früher sogenannte große Zeise) gewesen sei, läßt sich leicht ermessen. An demselben Abende, an dem sie anging, starb einer von denen, welcher sie am eifrigsten befürwortet hatte. „Da sagte Jedermann, der Eine wäre schon mit dem Türkenpfennig zum Teufel gefahren, die Andern würden bald auch folgen." [1]) Um das Verhältniß der Belastung der Stände durch den Bierpfennig zu übersehen, werfen wir einen Blick auf die Art und Weise, wie derselbe erhoben wurde. Man hielt für das Beste, daß er auf das Malz geschlagen würde und daß Jeder, er sei

1) Henneberger Fol. 179.

Pfarrer, Freier, Schulteis, Krüger oder Bauersmann, vom Scheffel fünf Schillinge gebe;[1]) ebenso Prälaten, Herrschaft, Ritterschaft und Adel von demjenigen, was sie zur Verlegung der Krüge verwendeten; dagegen von ihrem Bedarf zur Haus- und Hofhaltung („das man dann einem Jeden in sein Gewissen in dem die Gleichheit zu halten heimstellen muß") nur drei Mark von der Last, oder einen Groschen (oder drei Schillinge) vom Scheffel. Wahrscheinlich nahmen die Städte diese Weise der Erhebung der Steuer auch an, denn sie baten den Herzog dieserhalb um Anweisung. Gaben die obern Stände demgemäß etwas weniger, als die untern der Landschaft und die Städte, so war dies dem Herkommen entsprechend. Sie erwarben sich von dem Herzog dennoch großen Dank.

Von der Bestellung des Regiments war schon früher die Rede gewesen. Schon auf dem Landtage von 1539 hatte der Herzog einen Artikel, „die Versehung seiner Gemahlin und die junge Herrschaft betreffend," wenigstens den beiden ersten Ständen angetragen. Wir erfahren aber nichts weiter, als daß die Städte, die dann auch befragt wurden, der Antwort derselben beistimmten. Im Jahre 1540 wurde den Ständen aufgetragen, „zu rathschlagen und Personen zu wählen, welche von wegen Land und Leuten der Gemahlin des Herzogs und der jungen Herrschaft Räthe und Vormünder sein möchten." Die Landschaft antwortete, der oberste Vormund müsse

1) Ein Schilling hat sechs Pfennige: man rechnete also auf einen Scheffel 30 Stof; drei Scheffel gingen auf eine Tonne, von der ein Biердrug zu zahlen war.

wol der König von Polen als Lehnsherr sein, der auch das Leibgedinge der Fürstin bekräftigt habe. Ferner müsse auch einer von den mitbelehnten Fürsten, „der da Erbfürst und in diesen Landen sein wird," in die Vormundschaft gezogen werden, und einige von den getreuen Unterthanen, die der Herzog selbst wählen möge. Endlich müsse provisorisch bis zur Ankunft des regierenden Fürsten ebenfalls eine Regentschaft mit dem Recht, die Stände zu berufen, eingesetzt werden. Der Herzog versprach im Testament die Vormünder zu bezeichnen und andere zur Handhabung desselben und zur Regentschaft bis auf die Ankunft des mitbelehnten Fürsten. Auf dem Landtage von 1541 zeigte er den Ständen an, daß er das Testament (aus welchem eine Stelle, das Privilegium für die Preußen, welche sich zu Pfarrern bilden wollten, sogleich veröffentlicht wurde) von einigen aus ihrer Mitte bezeugen, besiegeln und an gebührendem Orte habe aufheben lassen. Die Stände versprachen sich demselben einst gehorsam zu bezeugen.

Nun kamen Herrschaft und Adel auf dem Landtage, von dem wir reden, wiederholentlich auf den Wunsch zurück, daß der Herzog sie mit einem solchen Rath, Regiment und Gericht versehe, „dadurch sie christlich und wohl regiert würden," und zur Erledigung dieses und anderer Geschäfte, wenn ein neuer Landtag nicht berufen werden sollte, wenigstens einen Ausschuß zurückbehalte. Die Städte fühlten sich, über das Regiment zu sprechen, zu unerfahren, „wiewohl wir nicht anders wissen," sagten sie, „denn daß F. D. herzgeliebte Gemahl mit Leibgedingen und anderm Zugehörigen reichlich und wohl versorgt; haben auch nicht anders gemeint, daß

alle Ding in der nächſten Verſiegelung des Teſtaments nothdürftiglich verſehen.“ Die vereinigten Stände beſtritten nun zwar nicht, daß in des Herzogs Teſtament für des Landes Beſtes geſorgt ſei, aber dennoch erklärten ſie, ſei ihres Ermeſſens hoch vonnöthen, „in Bemerkung der großen Gefahr und Anſtoß, den man ſich zu vermuthen, zu bedenken, wie dieſes Land und die armen Inwohnenden verſorgt werden ſollen, damit dieſelben abweſens F. D. auch nach göttlichem plötzlichen Abgange dennoch dermaßen gelaſſen, auf daß ſich nachmals nicht etwas Zerrüttung oder Verderb dieſes armen Vaterlandes zu befahren.“ Und ebenſo blieben die Städte dabei, nach dem, was man von dem Inhalte des Teſtaments wiſſe, ſeien in demſelben auch Beſtimmungen über gute Regimentsverwaltung; neue Berathungen alſo unnöthig; ſie wollten ſich dieſerhalb in weitern Ausſchuß nicht begeben.

Dennoch trugen Jene ihr Anliegen dem Herzoge vor, und ohne Weiteres verſprach er es zu erfüllen, indem er zugleich vierzehn Perſonen, darunter mehre Hofräthe und einige Landräthe ernannte, welche dieſerhalb nach dem Ende des Landtags zurückbleiben ſollten. Als ſie (am 31. Juli) ihre Sitzungen eröffneten, wurden auch die drei Bürgermeiſter der Hauptſtadt, jeder mit einem Rathsherrn auf das Schloß beſchieden und Alle, da die zu berathenden Gegenſtände des Landes „äußerſte Heimlichkeiten“ betrafen, verpflichtet, was über dieſelben geredet, gehandelt und beſchloſſen würde, „bis in ihr Grab bei ſich geheim zu halten.“

Der Herzog legte dieſer Verſammlung die Verordnung vor, die unter dem Namen der Regimentsnotel

bekannt geworden ist.[1]) Die Vortheile, welche dieselbe den obern Ständen gewährte, lagen besonders in dem dritten Hauptabschnitt, „von Verordnung und Bestellung des Regiments, wenn F. D. aus ihrem Hoflager außer Landes, oder nach ihrem Absterben bis zu der anwartenden und mitbelehnten auch gebührenden Herrschaft Ankunft;" denn in dem ersten „von Versorgung der Bischöfe," und in dem zweiten, „der Herzogin sammt derselben jungen Tochter Leibgedinge, Vormundschaft und andere Versorgung belangend," wurden die particularen Interessen der Stände kaum berührt. Zu bedeutenden Streitigkeiten über diesen Entwurf kam es nicht, da der Gegenstand der beiden ersten Abschnitte schon früher besprochen und festgestellt war, der Inhalt des dritten aber in den bestehenden Verhältnissen seine Rechtfertigung zu finden schien. Es war davon die Rede, die Einkünfte der Bischöfe ausführlich zu bezeichnen, was in der Notel nicht geschehen war; aber hier zeigte sich eine Differenz zwischen dem Herzoge und der Versammlung, welche seine Sätze zu niedrig fand, und man übersah die geistlichen Güter und Einkünfte und die aus denselben zu bestreitenden übrigen Ausgaben noch nicht so vollständig, daß ein fester Ansatz räthlich schien.

Die vier obersten Räthe des Herzogs waren bisher der Hofmeister, der oberste Burggraf zu Königsberg, der Kanzler und der Obermarschall gewesen. Auch hatte er wol schon früher besonders die Hauptleute der zunächstgelegenen Aemter Brandenburg, Schaken, Fischausen und Tapiau zu Rathe gezogen. Endlich werden eben-

1) Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen Fol. 51.

falls schon vorher auch andere Hofräthe des Herzogs erwähnt. Die Regimentsnotel bestimmte nun, daß jene vier obersten Würdenträger und die Hauptleute der genannten vier Aemter ohne Ausnahme Eingeborne, die erstern außerdem deutscher Sprache und von Herrschaft oder Adel sein sollten, setzte ferner die Zahl der „täglichen Hof- und Gerichtsräthe," von denen wenigstens zwei gelehrt und besonders der Rechte erfahren sein sollten (ebendeshalb durften, wenn sich unter den Eingebornen keine geeignete Subjecte fanden, auch Fremde zu diesen Stellen gewählt werden), auf sechs oder acht fest und verordnete die Regenten für die Zeit der Abwesenheit des Herzogs und von seinem Tode bis zur Ankunft seines Nachfolgers. Die vier Großwürdenträger nahmen die erste Stelle in der Regentschaft ein; ihnen zur Seite standen die vier Hauptleute und drei Personen von den drei Städten Königsberg; in ihren Berathungen entschied Stimmenmehrheit; die täglichen Hof- und Gerichtsräthe waren ihnen untergeordnet. Jene 11 Personen führten in Abwesenheit des Herzogs den Titel Statthalter, in dem andern Falle hießen sie verordnete Regenten; sie erhielten von dem Einkommen des Fürstenthums eine stattliche Besoldung; sie hatten das Recht, alle Würden und Aemter zu ertheilen, die Hauptleute nöthigenfalls abzusetzen, Landtage zu berufen ꝛc. Die fürstliche Haushaltung wurde den vier hohen Würdenträgern allein, der Empfang der Einkünfte des Landes ihnen und dem Rentmeister übertragen.

Es schien sehr wünschenswerth, daß diese Verfügungen auch dann anerkannt blieben, wenn Preußen einmal an die Krone Polen fiele; denn für diesen Fall ent-

hielten die Verträge über die Art der Regierung keine befriedigende Auskunft. Man mußte also die Bestätigung der Regimentsnotel beim Könige von Polen nachsuchen. Die mitbelehnten und anwartenden Markgrafen wurden zur Anerkennung derselben in einem eignen Artikel derselben verpflichtet; es walteten hier aber andere Umstände ob, welche einige Schwierigkeit machten, und auch diese mußten noch erst durch fernere Unterhandlungen beseitigt werden. Diese Bedenken waren es, welche die noch versammelten Deputirten vorzüglich beschäftigten.

Um die Regimentsnotel zum Grundgesetz zu erheben, schien es den Versammelten nothwendig, sie den Ständen vorzulegen. Zu diesem Zweck wurde ein neuer Landtag auf Sonntag nach Martini (7. November) 1542 berufen. Es heißt in dem Antrage, „dieweil der Beschluß und Vollziehung solcher Verordnung nicht allein bei F. D. und denselben bei sich habenden Personen, sondern auch allen als vollmächtigen Gesandten einer ehrbaren Landschaft steht," habe der Landtag zusammenberufen werden müssen.

Auf diesem Landtage erklärten der Burggraf, der Hofmeister und der Obermarschall, sie fühlten sich zu schwach für die Aemter, die sie bekleideten, und baten, die Landschaft möchte bei dem Herzoge Fürbitte einlegen, „daß die Personen zu solchen hohen Aemtern, welche tüchtig, erwählt werden mögen." Die Landschaft antwortete ihnen durch den Bischof von Samland, daß man sie „für gut zu solchen Aemtern ansehe."

Obwol die Stände nun ihre Meinung über die Regimentsnotel sagen sollten, erhielt doch nur die Land-

schaft eine Abschrift, aber nicht die Städte, weil der Handel geheim bleiben und nicht populus communis mit demselben bekannt werden sollte. Den letztern wurde sie nur vorgelesen.

Die Einwendungen, welche Landschaft und Städte erhoben, waren nicht bedeutend. Sie suchten sich vorzüglich nur zu sichern, daß die Versorgung der Bischöfe, der Pfarrer, der Herzogin u. s. w. ihnen nicht neue Lasten aufbürde, die Städte suchten sich noch außerdem zu decken, indem sie ganz im Allgemeinen verlangten, daß die Regimentsnotel sie in ihren Rechten und Privilegien nicht beschränke.

Besondere Erwähnung verdient nur ein Einwurf des Adels und einer der Städte. Der Adel fragte, wohin man sich zu berufen habe, wenn die Regenten zu Beschwerden Veranlassung gäben. Der Kanzler erwiederte, da das Regiment so vielen Personen übertragen sei, habe wol Jeder Recht und Billigkeit zu erwarten, und wies, wenn sich Jemand dennoch beschwert fände, auf den Fürsten (wenn er anwesend sei), den althergebrachten Gebrauch der Ritterbank und zuletzt auf die Appellation an den König von Polen; denn „mit was Frommen, Nutz oder endlichem Verderb der Einwohner dieses armen Landes solches geschehen würde, hat ein jeder Verständige leichtlich bei sich zu ermessen; aus den Ursachen hat man den Punkt nicht wollen in die Vernotelung setzen."

Die Forderung der Städte war, daß neben dem Ausschreiben der Landtage der alte Gebrauch mit angehängt werde. Auf die Frage, was der alte Gebrauch sei, erwiederten sie, daß zu gemeinen Landtagen alle

Aemter, desgleichen alle Städte im Fürſtenthum, nicht allein zwei oder drei, verſchrieben würden. Dagegen verlangte die Landſchaft, die Städte wollten hinfort auf den Landtagen auch nach altem Gebrauch, wie bei Herzog Friedrich's und Albrecht's anfänglicher Regierung, handeln und ſie nicht mit einem ſo großen Haufen, als bisweilen geſchehen, beſchweren. Die Sache war ſchon auf dem vorhergehenden Landtage zur Sprache gekommen und die Landſchaft hatte den Herzog gebeten, die Landtage nicht mehr nach Königsberg, ſondern nach einer andern Stadt des Landes zu berufen, was er wenigſtens nicht abgeſchlagen hatte.

Aber was hatte den Königsbergern ihr „großer Haufe" geholfen? Es war nicht abzuſehn, wohin die Unzufriedenheit, welche die eigennützigen Geldbewilligungen des Adels und die Vortheile, die er aus denſelben zog, hervorbrachte, noch endlich führen ſollte. Ein Bruch und heftiger Kampf beider Parteien gegeneinander ſchien nahe bevorzuſtehn, und das Land hätte in die größte Gefahr kommen können. Glücklicherweiſe wurde noch eine Annäherung bewirkt.

Wie es mit der Bewahrung und Verwendung des eingebrachten Geldes — denn nicht ſogleich wurde es verausgabt — gehalten werden ſollte, darüber war noch wenig Beſtimmtes feſtgeſetzt; inzwiſchen entſprach das Verhalten der Stände in dieſer Sache ganz ihrer ſonſtigen Stellung gegeneinander und gegen den Herzog.

Schon die Erhebung der 1539 bewilligten Anlage behielten die Städte ſich ſelbſt vor, während der Adel in Gemeinſchaft mit dem Herzoge handelte. Es war nämlich beſchloſſen, daß die Anlage der Landſchaft in jedem

Amte durch zwei Verordnete aus der Mitte des Adels mit Rath und Hülfe des Hauptmanns vollzogen werde. Die Rechnungen über den Ertrag sowohl der ländlichen als auch der städtischen Anlage sollten auf dem Landtage von 1540 revidirt und das Resultat mitgetheilt werden. Aber zu dieser Mittheilung kam es nicht: wie viel die Städte zusammengebracht hätten, erfuhr weder der Herzog noch Herrschaft und Adel. Die letzteren hatten für die Abnahme der Rechnungen einen eignen Ausschuß niedergesetzt, und zwar unter dem Vorsitz des Hofmarschalls — denn der Herzog hatte die vom Adel bewilligte Anlage auch von seinen unmittelbaren Untersassen erhoben und den Ertrag zu dem Gelde des Adels gelegt. [1]) — Die Städte erboten sich zu diesem Ausschuß Jemand aus ihrer Mitte abzufertigen, was aber unter allerlei Vorwänden ausgeschlagen wurde. Ebenso kam es nicht zu gemeinschaftlicher Aufbewahrung des Geldes: zwar forderte der Herzog, da die Stadt Wehlau eben abgebrannt und dadurch ihr Beitrag verloren gegangen war, die Städte auf, ihr Geld der Feuersgefahr wegen an sichere Orte zu bringen und die Landräthe sprachen sich noch deutlicher aus, daß sie wenigstens den kleinen Städten zumutheten, nach abgehaltener Rechnung ihr Geld dem Herzoge zur Bewahrung zu übergeben. Aber dieser Vorschlag wurde nicht angenommen; wahrscheinlich behielten die kleinen Städte ihr Geld ebenso auf ihren Rathhäusern, wie die drei Städte Königsberg. Der Adel dagegen hatte sein Geld gleich, nachdem es zusammengebracht war, früherer Abmachung gemäß auf das

1) Ausschreiben an Dohna vom 10. Juni 1539. Fol. 121.

Schloß nach Tapiau geſandt und beließ es daſelbſt auch nach der Verrechnung. Auf einem ſpätern Landtage (October 1541) war ſogar davon die Rede, daß zur Bewahrung der Privilegien und des Schatzes der Landſchaft ein eigenes Haus gebaut würde, ein Plan, der wegen der Koſten nicht zur Ausführung gebracht werden konnte, und in der Regimentsnotel wies der Herzog zu jenem Zweck auch fernerhin das Schloß Tapiau an, indem er der Landſchaft freiſtellte, nach Gefallen auch Brandenburg oder irgend ein anderes zu wählen. Endlich auch die Ausgaben und Anweiſungen der Landſchaft und der Städte waren nicht dieſelben. Die Landſchaft wies dem Herzoge ſchon 1540 ein Darlehn von 15,000 Mark „zur Verbeſſerung der Münze" an. Als der Herzog die Stände 1541 um einen Beitrag zum Bau des Particulars aufforderte, wies die Landſchaft abermals aus ihrem Vorrath 3000 Mark an, die jedoch erſetzt und wieder eingelegt werden, wozu nach dem Verſprechen des Herzogs auch deſſen unmittelbare Unterſaſſen wieder mitangezogen werden ſollten. Die Städte bewilligten damals weniger, Königsberg 1500 Mark, die kleinen 300 Mark, griffen aber ihren Vorrath gar nicht an. Wir erinnern hier an die Bemerkung des Herzogs, die ſich nur auf den Schatz der Landſchaft beziehen konnte, daß ein Theil deſſelben auch ſchon auf die frühern Rüſtungen verwendet ſei, und fügen die Angabe Freiberg's hinzu, daß des Adels Geld ſchon alle war, als das der Hauptſtadt noch unberührt auf den Rathhäuſern lag.[1])

1) Freiberg Fol. 424.

Als ſich die Städte 1542 zu dem Vorſchlage bequemten, daß die Anlagen von 1539 noch einmal gezahlt würden, trugen ſie darauf an, daß der Betrag der eingezogenen Summen, um allen Argwohn zu vermeiden, gegenſeitig bekannt gemacht und nicht „ohne beiderſeits der von Landen und Städten Wiſſen" angegriffen werde. Es war ohne Zweifel ihre Abſicht, zu verhüten, daß das Geld des Adels nicht anders als zu des Landes Beſtem, wie ſie es anſahen, verwendet würde; denn daß der Adel es preisgab, um particuläre Vortheile zu erreichen, oder daß dem Herzog aus Verlegenheiten geholfen werde, für welche das Land nicht gut ſtehen dürfte, damit konnte ihnen nicht gedient ſein; vielmehr mußten ſie fürchten in wahrer Landesnoth umſomehr angezogen zu werden. Ihr eigenes Geld aber aus den Händen zu geben, war ihre Abſicht keineswegs; denn als ſie endlich auch in den Bierpfennig willigten, proteſtirten ſie ausdrücklich, daß das Geld, bis die Anwendung deſſelben beſchloſſen ſei, bei ihnen bleiben und, wenn es zum Türkenkrieg nicht käme oder etwas übrig bliebe, dem Lande zum Beſten aufgehoben werden ſollte.

Noch während jenes Landtags zeigte Herzog Albrecht an, er habe bei dem Könige von Polen wegen der Unterſtützung für Deutſchland angefragt, und dieſer ſich dahin ausgeſprochen, daß es beſſer ſei, die Unterſtützung durch Geld als durch Mannſchaft zu leiſten. Er ſchlug alſo vor, die für die Rüſtung der 200 Reiter beſtimmte Summe in zwei Jahren, die erſte Hälfte gleich jetzt, dem Reiche zu überweiſen. Dies war die Urſache, warum die Räthe der Hauptſtadt nun aufgefordert wurden, den Betrag ihres Vorrathes anzuzeigen. Sie

sträubten sich anfangs und verlangten dafür auch zu erfahren, wie viel bei der Landschaft gefallen sei. Der Herzog erwiderte ihnen darauf, die Landschaft fühle sich nicht verpflichtet, diesem Verlangen zu willfahren, sei aber bereit, wenn man sich darüber einigen könne, alles Geld auf einen Haufen bringen zu lassen. Natürlich: denn war alles Geld unter einem Verschluß, so konnten die Städte zu den Anweisungen, die man verlangte, ebenso fortgerissen werden, wie sonst zu den Bewilligungen. Der Befehl aber wurde erneuert und man erfuhr nun, daß Königsberg nicht mehr als die oben erwähnte Summe von 3438 Mark zusammengebracht habe.

Der Ausschuß, welcher nach dem Landtage zurückblieb, beschloß, daß die erste Hälfte der Unterstützungssumme, 15,000 Gulden,[1]) durch die Gesandten, die man ohnehin an die brandenburgischen Fürsten in Franken abzuordnen gedachte, dem Reichsregiment nach Nürnberg oder Regensburg überbracht werden sollte. Da er aber auch eine Summe von 3000 Gulden (4500 Mark) zu den Unterhandlungen mit Polen nöthig fand, so rieth er, alles noch vorhandene Geld der Landschaft und der Städte zusammenzubringen, und zuerst die letztere Summe, damit die Absicht, die polnischen Großen und des Königs Räthe mit Geschenken zu beehren, durch eine Anleihe nicht etwa kund würde, abzunehmen, das übrige zu dem erstern Zweck zu verwenden und durch eine Anleihe auf die bezeichnete Summe zu vermehren. Ob dies ge-

1) 200 Reiter auf ½ Jahr kosteten 14,400 Gulden nach dem gewöhnlichen Reichsanschlage, da auf einen Reiter monatlich 12 Gulden gerechnet wurden.

schah, ist zweifelhaft; die 3000 Gulden zur Unterhandlung in Polen werden wol angewiesen sein; die Türkenhülfe aber ging vielleicht gar nicht nach Deutschland ab; denn noch auf dem Landtage vom November 1542 war man in Zweifel, ob es überhaupt nöthig sei, das Geld in diesem Jahre abzusenden, und es wurde der Antrag gestellt und beliebt, die Gesandtschaft an die fränkischen Fürsten, an welcher dem Lande viel gelegen sei, die aber noch nicht abgegangen war, weil sie das Geld zugleich mitnehmen sollte, endlich abzufertigen, das Geld aber bis zu gelegener Zeit im Lande zu behalten.

Bei solchem Verfahren konnte der Vorrath dem Lande den Vortheil nicht bringen, den man erwartete. Es war eine Hauptaufgabe des nächsten Landtags, der auf Montag nach Mariä Empfängniß (10. December) 1543 berufen wurde, andere Formen der Verwaltung desselben aufzuführen. Die Räthe des Herzogs wurden angewiesen, durch freundliche Vorstellungen die Einigkeit zwischen Landen und Städten wiederherzustellen und sie zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu vermögen.

Die nächste Veranlassung zu diesem Landtage gaben außer den Streitigkeiten mit Polen, die fast auf allen Landtagen zur Sprache kamen, die Berechnung des Ertrages der neuen Steueranlage und die Gefahr, welche dem Lande vom Kaiser, vom Orden und von den Türken drohte. Der Herzog wollte glaubwürdigen Bericht haben, daß des Kaisers Unterthanen in Burgund zu Gunsten des Pfalzgrafen Friedrich einen Angriff auf Dänemark beabsichtigten und in Holland und Seeland bereits Schiffe erbauten, welche zu einem Einfall in Norwegen bestimmt wären. Zu dem sei neulich

ein vermeinter Adminiſtrator des Hochmeiſteramts nach dem Tode des von Kronberg erwählt, der ohne Zweifel (wie denn der Herzog ſeine Amtleute in Samland und den von Memel bereits wieder angewieſen hatte, wegen der Rüſtungen des Ordens in Pommern und Liefland auf der Hut zu ſein) [1]) den Gegnern ſich anzuſchließen nicht feiern werde. Es ſei leicht zu ermeſſen, welchen Schaden Preußen und alle oſteriſchen und Hanſeſtädte nehmen müßten, wenn Dänemark mit dem Schwert erobert werde. Der Handel derſelben werde dann, wie es ſchon früher im Werk geweſen ſei, auf die Oſtſee beſchränkt, oder wenigſtens durch beſchwerliche Aufſätze und Zölle beläſtigt und der fremde Seefahrer von der Oſtſee ausgeſchloſſen werden. Von den Türken ſei ferner einem polniſchen Geſandten gedroht worden, ſein Herr ſei entſchloſſen, in Ungarn, wie bisher in Conſtantinopel, Haus zu halten, könne K. M. zu Polen nicht als ſeinen Nachbar leiden und verlange den Hafen von Danzig, den er nicht entbehren könne.

Es war der Wunſch des Herzogs, alle Stände, auch die Städte, zur Errichtung zweier Ausſchüſſe, eines für die Geldangelegenheiten, eines andern für die übrigen Händel zu vermögen. Die erſtern waren diesmal einfacher, da alle dieſelbe Anlage gezahlt hatten, und die gemeinſame Controle für die einzelnen Stände wegen der Art der Erhebung derſelben weniger unbequem. Es war den Städten ſehr erwünſcht, daß man ſie aufforderte, an dem erſtern Ausſchuſſe Theil zu nehmen, aber

1) Bock, Leben Albrecht's S. 260. 262.

sie wollten nur die Ablegung der Rechenschaft mit anhören und den Ertrag der Landschaft erfahren; als man sie aufforderte, für diese Zeit auch einen Schlüssel zum Kasten an sich zu nehmen, weigerten sie sich dessen, da sie ihr Geld der Abmachung gemäß bei sich behalten und nicht in den Kasten legen wollten. Sie nahmen einen Schlüssel erst dann an sich, als sie darüber beruhigt waren, daß man ihr Geld keineswegs in den Kasten verlange, obwol dies doch die Absicht der Landräthe gewesen sein mochte.

Der zweite Ausschuß wurde nicht beliebt, sondern die drei Stände blieben gesondert. Die Landräthe ertheilten ihr Gutachten mündlich dem Adel, und dann, da dieser beistimmte, den Städten — eine Form der Berathung, welche für die Städte wenigstens nicht das Gehässige der unmittelbaren Verbindung des Adels mit den Landräthen hatte, die aber auch für das Verhalten des Adels noch keine Richtschnur gab.

Die Ansicht der Landräthe war, daß man bei der von allen Seiten drohenden Gefahr allerdings vorzüglich auf Polen zu bauen habe, welches nach dem Krakauer Frieden das Land zu schützen verpflichtet sei. Man sollte ihm in meliori forma von jenen Anschlägen Bericht erstatten, ihm vorstellen, daß die Gefahr, besonders wenn der Sund in Feindes Hände falle, auch den andern Theil Preußens betreffe, und ihn bitten bei dem Kaiser, dem römischen Könige und den Ständen des deutschen Reichs, auch den burgundischen, für sich oder im Verein mit den Hanseſtädten dahin zu arbeiten, daß die Irrung zwischen Burgund und Dänemark und ihrem Anhang beigelegt werde. Sie hielten ferner dafür, daß der Her-

zog selbst den König von Dänemark zur Annahme des Friedens, auch wenn derselbe mit zwei-, drei- oder vierhunderttausend Gulden erkauft werden müßte, zu bewegen suche. Komme es nichtsdestoweniger zum Kriege, so solle der König von Dänemark auf das kräftigste unterstützt werden; denn an Dänemarks Freundschaft sei Preußen alles gelegen; die Fürstenhäuser seien in Verwandtschaft getreten; Preußen werde nicht unangefochten bleiben, es leiste die Unterstützung oder nicht. Auch von der Wahl des neuen Administrators des deutschen Ordens solle der König von Polen benachrichtigt werden, damit er vor allem dessen Belehnung mit Preußen hintertreibe, an den Abschied von Regensburg erinnere, durch welchen der Streit mit dem Orden der Entscheidung durch Commissarien überlassen sei, und wo möglich die endliche Aufhebung der Acht erwirke: sonst sei zu fürchten, daß der Orden, wenn der Krieg in Dänemark glücklich für ihn abliefe, von hier aus die Execution der Acht doch noch einmal vollziehe. Zur Unterstützung des königlichen Orators sollte auch vom Herzoge ein Gesandter abgefertigt werden. Den Bischof von Heilsberg, als Präsidenten des königlichen Preußens, müsse man ersuchen, die Gesuche bei K. M. durch seine Fürsprache zu unterstützen. Endlich der Türken halber könne man nur Gottes Hülfe anrufen und sich gerüstet halten, um, wenn der König die Lehnspflicht fordere, diese oder auch eine größere zu leisten. Vor allem aber müsse man alsbald Bevollmächtigte wählen, welche nach dem Schlusse des Landtages in Königsberg bleiben und, wenn eilende Hülfe für Dänemark, gegen den Orden oder gegen die Türken nöthig sei, mit dem Herzoge

über den Vorrath zu verfügen und Hülfe und Widerſtand anzuordnen Macht haben ſollten.

Wir müſſen hier erinnern, daß der Herzog ſchon im Jahre 1540 den Ständen die Frage vorgelegt hatte, ob der auf zehn Jahre geſchloſſene Bund mit Dänemark, der damals ſich ſeinem Ende nahte und der ſich ſehr nützlich erwieſen habe, nicht zu erneuern ſei. Er habe beim däniſchen Könige angefragt und dieſer ſich bereit dazu erklärt. Die Stände erklärten ſich damals dafür: die Landräthe machten nun den naiven Vorſchlag, auf die Bedingung abzuſchließen, „welches Part dem andern in zufallender Noth Hülfe geleiſtet, daß daſſelbe dem andern mit Hülfe nicht verpflichtet ſein ſolle, bis von dem andern Theil auch zuvor Hülfe geſchehen," und die Städte hatten den Wunſch geäußert, daß auch der König von Polen und die Städte Danzig, Elbing und Thorn in das Verbündniß gezogen würden — ohne Zweifel, weil das Land dann nicht ſo große Anſtrengungen zu machen brauchte.

Auch jetzt erklärten ſich die Städte ähnlich. Sie fanden an dem Gutachten der Landräthe übrigens nichts auszuſetzen; nur der Unterſtützung Dänemarks im Fall des Krieges und der Wahl der Bevollmächtigten widerſprachen ſie, der erſtern, weil das Herzogthum, Dänemark zu ſchützen, zu ſchwach und des Schutzes von Polen durch die Verträge verſichert ſei, der letztern, weil ſie ausdrücklich proteſtirt hätten, daß ihr Geld auf ihren Rathhäuſern bewahrt würde. Die kleinern Städte, deren Geld nichtsdeſtoweniger zum größten Theil in den Kaſten der Landſchaft gethan war, beklagten ſich viel-

mehr hierüber und verlangten, daß auch ihnen ein Schlüssel übergeben werde.

Der Widerspruch der kleinern Städte wurde, wie gewöhnlich, kaum beachtet; dagegen suchte der Burggraf im Namen der Landschaft die Abgeordneten der Hauptstadt im Besondern umzustimmen: wolle man Polens Hülfe erwarten, so könne dem Lande bei der geringen Entfernung des Sundes von den Haffen unverwindlicher Schade zugefügt sein, ehe es dem Hülferuf Folge leiste. Auch zu schwach sei das Herzogthum nicht: es werde Dänemark nicht allein unterstützen, und wie nützlich seine Hülfe sein könne, zeige der vergangene Krieg. Man habe den Herzog vorhin aufgefordert, den Bund mit Dänemark zu erneuern; er habe deshalb seine Boten abgefertigt; man möge nun nicht entgegengesetzt handeln. Die Wahl der Vollmächtigen aber werde dem Lande selbst insofern zu Statten kommen, als der Herzog dann nicht in der Verlegenheit sei, so häufige Landtage zu berufen.

Die Städte antworteten insgesammt: Wäre ihrer früheren Verwilligung nach ein Bündniß zwischen der Krone Dänemark und diesen Landen („das uns unwissend, was es vermag, auch was wir uns in Nothzeiten der Krone Dänemark wiederum zu getrösten") aufgerichtet, [1]) so wären sie es zufrieden, daß nöthigenfalls Hülfe geleistet werde, doch sollte keine neue Beschwerde dazu gefordert werden. Gegen die Wahl von Bevollmächtig-

1) Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Als der Herzog 1547 Dänemark um Unterstützung bat, konnte er sich nur auf seine Verdienste um das Land, nicht auf ein Bündniß beziehen.

ten aber ſträubte ſich Königsberg auch jetzt — die Hinterſtädte ſcheinen ſich gefügt zu haben — da ihr Geld auf den Rathhäuſern in Sicherheit und die Gemeinen als Vollmächtige ſtets bei der Hand wären.

Aber gütliche Vorſtellungen bewogen auch Königsberg zum Nachgeben. Sie willigten in die Wahl der Vollmächtigen, anfangs noch mit der Beſchränkung, daß die Vollmacht ſich nur auf den Krieg in Dänemark und die Gefahren vor dem Orden und den Türken beziehen ſolle; in allen übrigen Fällen ſollten die Gemeinen befragt, in jedem Falle aber, da zum Gelde gegriffen würde, die Aelteſten derſelben zu Rathe gezogen werden. Zuletzt dehnten ſie die Vollmacht auf alle Gefahren aus, die ebenſo dringend wären, als die angegebenen. Man wählte nun zu Vollmächtigen den Biſchof von Samland, Wolf von Heideck, Botho von Eulenburg, alle zum Regiment Verordneten (dieſe wahrſcheinlich als Vertreter des Herzogs), dann noch vierzehn von Herrſchaft und Adel, und aus den drei Städten Königsberg die Burgemeiſter, ihre Compane und die Schöffenmeiſter. Die Hinterſtädte erhielten alſo gar keine Stimme.

Der Herzog gab dem Gutachten der Stände, das ihm nun überreicht wurde, ſeine volle Beiſtimmung. Einiges von dem, wozu ſie riethen, hatte er ſchon gethan. Beſonders aber erfreute es ihn, daß man ſich über die Wahl der Vollmächtigen geeinigt hatte, dieweil man doch „ein corpus" bilde. Aber mit ſolcher Vollmacht ſei noch nicht Alles ausgerichtet, wenn nicht durch Verleihung göttlicher Gnade das ſündige Weſen gebeſſert werde. „Sehen demnach für gut an," ſagte er, „daß durch die Herren Prälaten fleißig viſitirt, die Pfarrer

unterrichtet und sie das Volk zum Gebete, Buße und Besserung ihres Lebens herzlich ermahnen und ohne Unterlaß für und für anhalten sollen; desgleichen daß die ärgerlichen Laster gebührlicher Weise gestraft, und die damit beschmutzt und davon nicht abzustehn bedacht, nicht gelitten würden ꝛc."

Der Herzog benutzte die gute Gelegenheit, welche ihm die Eintracht der Stände bot, zu zweien Anträgen. Der Bau der zum Particular gehörigen Gebäude verschlang größere Summen, als man erwartet hatte, und die Zeit war gekommen, daß der Herzog die ihm von der Landschaft geliehene Summe wiederabzahlte. Er forderte die Stände auf, sich der erstern Angelegenheit anzunehmen und fragte bei der Landschaft an, ob sie ihm das Geld noch lassen wolle. Eine neue Bewilligung zu den Bauten wurde ihm darauf zwar abgeschlagen, aber man kam überein, eben jene Anleihe zu diesem Zwecke ihm anzuweisen und auch, was übrig bliebe, für fernere Bedürfnisse zu überlassen.

Noch eine Freude ward ihm zu Theil. Der Ausschuß hatte seine Geschäfte ebenfalls beendigt. Zwar hatte er manche unangenehme Erfahrung gemacht: der Bischof von Pomesanien hatte die Steuer von seiner Haushaltung und aus seinem ganzen Gebiete im Betrage von beinahe 600 Mark zurückbehalten und mußte, wie sehr er sich durch drückende Geldverlegenheit entschuldigte, zur Einsendung derselben gemahnt werden; auch die Rechnungen Johann's von Werden für das Amt Pr. Mark waren mangelhaft, da sich das Dorf Reichenbach bei Elbing der Anlage widersetzt hatte; Pr. Holland war abgebrannt und hatte um Erlaß der Steuer

gebeten; überhaupt war der Ertrag derselben nicht so bedeutend, als man erwartet hatte, wegen mancherlei Unterschleifs, [1]) vielleicht auch wegen der Theurung des vorhergehenden Jahres; es fand sich aber, daß der Herzog, der den Pfennig von Verlegung der Krüge und noch ein Stück Geld außerdem zu erlegen versprochen, 3000 Mark beigeschossen hatte — eine Summe, die alle Erwartungen übertraf, da auf ihn nur 2100 Mark, „wenn es schon auf das genaueste überrechnet, kommen würde." Die Stände, welche hieraus „die väterliche Treue und Wohlmeinung des Fürsten gegen das Vaterland, wie auch zuvor, wirklich erkannten," stellten ihn in Betracht der mannigfachen Ausgaben, die er gehabt hatte, das Geld wieder zurück.

Aber diese Eintracht war nur vorübergehend.

Noch einmal sollte Preußen, und mehr als je geschreckt werden. Zwar der befürchtete Angriff auf Dänemark ging gefahrlos vorüber, denn es kam auf dem Reichstage zu Speier (im Juni 1544) zu einem Vergleiche zwischen dem Kaiser und dem Könige, nach welchem Pfalzgraf Friedrich seinen Ansprüchen auf Dänemark entsagte; der Orden, wenn auch der neue Hochmeister Wolfgang von Schutzbahr auf dem Reichstage zu Worms (am 5. Mai 1544) vom Kaiser in seiner Würde bestätigt und mit dem ehemaligen Ordenslande belehnt wurde, war an sich weniger zu fürchten und die Nachrichten von Rüstungen in Liefland [2]) machten keinen bedeutenden Eindruck; die Türken endlich, obwol der

1) Ausschreiben an Dohna vom März 1544.

2) Bock, Leben Albrecht's S. 263.

Herzog seine Unterthanen noch mehrmals aufrief, sich zur Landesvertheidigung bereit zu halten,[1]) waren doch noch durch ein weites Land von Preußen getrennt. Größer mußte die Gefahr werden, als die Protestanten überhaupt bedroht wurden, als der Religionskrieg immer näher rückte. Schon von Deutschland her, wohin er im Herbst 1545 sich persönlich begeben hatte, schärfte der Herzog seinen Unterthanen den Befehl ein, sich in guter Rüstung zu halten: es sei nicht abzusehen, wohin die Vergarderung an der Elbe und an der Seekante noch führen könne.[2]) Er meinte ohne Zweifel die Rüstungen des vertriebenen Herzogs Heinrich von Braunschweig, der von Mecklenburg aus sein Stammland wieder zu erobern beabsichtigte.[3]) Auf dem Landtage, den Albrecht gleich nach seiner Rückkehr auf den 8. Februar 1546 berief, erklärte er, er habe sich bei seiner Anwesenheit in Deutschland davon überzeugt, daß ein Religionskrieg unvermeidlich sei. Man habe sich dort über die gegenseitige Unterstützung verglichen und auch ihn gefragt, was er zu thun gemeint sei. Er habe geantwortet, er werde, was zur Erhaltung göttlicher Wahrheit und des Evangelii dienlich, christlicher Gebühr nach nicht unterlassen und sich so verhalten, wie er in ähnlicher Gefahr von ihnen erwartet hätte. Indem er nun über diesen Punkt den Rath der Stände erwartete, verlangte

---

1) Ausschreiben an Dohna vom 21. December 1542, 21. Februar 1544, 31. Juli 1544, 6. Juni 1546, 27. Febr. 1547.

2) Ausschreiben an Dohna vom 12. October 1545 (nicht 1540) Fol. 128.

3) Ranke, Deutsche Geschichte Bd. 4. S. 366.

er zugleich, daß ihm die Unkosten, die er für Land und Leute, besonders auf der letzten Reise getragen habe, ersetzt würden, und brachte die Frage über die Aussteuer seiner Tochter in Anregung.

Der Ausschuß, welchem die versammelten Stände diesmal die Vorberathung übertrugen, schien eine festere Einigkeit als sonst zu verbürgen. Aber was die Städte auch mochte bewogen haben, an demselben Theil zu nehmen, ihre Vertreter in demselben willigten in die Beschlüsse der übrigen nicht ein, und beriefen sich auf die Entscheidung der Gemeinen. Es war also doch nur die Meinung der obern Stände, welche der Ausschuß aussprach. Eine jährliche Zulage für die Evangelischen erklärte er zwar, wie gern man sie auch gewähren möchte, für unmöglich, da das Land selbst von Papisten rings umschlossen und auf Kundschaft und Unterhandlungen eine große Summe zu wenden gezwungen sei. Doch dürfe man nicht alle Hülfe abschlagen, theils weil es das Evangelium gelte, theils weil die protestantischen Stände die Sache Preußens treulich vertreten hätten und auch fernerhin dem Lande nützlich werden könnten. Ehe man ihnen die Hülfe verspreche, solle man sie zu der Zusage der Unterstützung wegen der Acht vermögen. Da es sich nun um die Mittel handelte, woher die Hülfe zu leisten sei, erklärte der Ausschuß ganz wie im Jahre 1542, daß der Vorrath wol nicht ausreichen werde, auch nicht gut sei, sich desselben zu entblößen. Er schlug vor, den Bierpfennig von neuem zu bewilligen, doch unter der Bedingung, daß er in Betracht des Miswachses des letzten Jahres nicht sogleich, sondern erst zu Ostern des künftigen Jahres, oder, wenn die Gerste wieder nicht

gerathe, erst zu Michaeli angehen solle. Die einzelnen Bestimmungen über denselben sollten die nämlichen bleiben, wie früher, nur sollte er nicht auf das Malz, sondern auf die Tonne geschlagen und die Brauer bei Verlust des Biers und harter Strafe verpflichtet werden, jedes Gebräu anzuzeigen. Bis dahin sollten wieder Bevollmächtigte gewählt werden, die nicht nur über den Vorrath disponiren, sondern auch, wenn er nicht ausreichte, eine Anleihe aufnehmen dürften. Ueber den Ersatz der Unkosten und über die Aussteuer entschied der Ausschuß dahin, daß jener nicht verweigert werden könne, da des Landes Nothdurft, es trage auf sich was es wolle, vor allen Dingen bedacht sein müsse; und in Betracht der letztern, die man „nicht aus einiger Pflicht in Betracht habender Privilegien und Freiheiten, sondern aus Unterthänigkeit und zu Erzeigung dankbarer Dienstwilligkeit, ungeachtet, daß solches bei andern Herrschaften auch bräuchlich," bewilligen wolle, bat er nur, daß sie nicht auf einmal, sondern in gelegenen Terminen gezahlt werden dürfte.

Die Städte opponirten: gern wolle man Leib und Leben zu Erhaltung göttlicher Ehren darstellen und aussetzen, aber in so weit abliegenden Ländern sei das unmöglich; „was mancher mit seines Leibes Vermögenheit ausrichten könnte, ist ihm anstatt desselben, wie gern es mancher thäte, mit Gelde zu thun verboten." Sie sprachen von Jammer und Elend, Zähren, Heulen und Klagen und baten den Herzog fußfällig, die Armuth zu verschonen und die Hülfe aus seinen Mitteln zu leisten. Ueber die Erstattung der Unkosten versprachen sie sich zu einigen; die Aussteuer wollten sie auf sich nehmen,

protestirten aber, daß es ihnen nicht zu Nachtheil der Zeisverschreibung gereiche.

Die Ersatzsumme setzte der Ausschuß auf 10,000 Mark fest, womit die Städte einverstanden waren. Der Adel aber that sich mit einer höhern Bietung hervor: er wollte, daß 10,000 Gulden (15,000 Mark) bewilligt und machte den Vorschlag, daß die Hälfte aus dem Schatze der Landschaft und der Hinterstädte, die Hälfte aus dem der Hauptstadt gegeben würde. Er erbot sich sogar, da die Königsberger das letztere verweigerten, 10,000 Mark aus seinem und der Hinterstädte Schatze herzugeben, aber dies widerrieth der Ausschuß selber, um die Eintracht, die auf frühern Landtagen mit so vieler Mühe hergestellt sei, nicht zu stören, und weil man die Hinterstädte gar nicht befragt habe. Königsberg hätte gern gesehn, wenn sein Vorrath zuletzt angegriffen wäre, und führte dafür wiederholentlich an, daß er im Fall der Noth am nächsten bei der Hand wäre, ergab sich aber darein, von den 10,000 Mark 4000 anzuweisen.

Der Ausschuß ließ es an freundlichen Vorstellungen nicht fehlen, die Städte nun auch zur Bewilligung des Bierpfennigs zu bewegen. Wie oft wiederholten sie, daß die Stände ein corpus bildeten. Aber die Städte waren zu keiner andern Entschließung zu bewegen. Das Land sei zu tief im Verderben, sagten sie, man könne nur auf Gottes Hülfe rechnen und daß er das Land durch wunderbarliche seltsame Mittel errette, wie er ja auch die ersten Bekenner des Evangelii beschützt habe.

Der Herzog war noch kaum mit den Erbietungen des Ausschusses zufrieden, viel weniger mit denen der Städte. Die bewilligte Ersatzsumme genügte ihm nicht,

da sie noch lange nicht die Kosten der letzten Reise decke, viel weniger die übrigen Ausgaben zu den Reisen nach Krakau und Lithauen und zu den „Botschaften in Besuchung des Reichs" ꝛc. Auch der Aufschub der Erhebung des Vierpfennigs bis auf Michaelis 1547 war ihm sehr unlieb: man könne wol auf ein gutes Jahr hoffen. Die Verordnung von Bevollmächtigten zum Kasten hielt er für nothwendig, fragte aber an, ob man nicht die frühern Bevollmächtigten bestätigen wolle. Die Städte erinnerte er an „den Gehorsam, den sie inhalts göttlichen Befehls ihrer Obrigkeit zu leisten schuldig" und „begehrte mit auferlegtem Befehl," daß sie sich mit der Landschaft einigen sollten.

Was der Herzog hiedurch erreichte, war, daß ihm nun doch statt 10,000 Mark 15,000 bewilligt wurden; auch wurden die frühern Bevollmächtigten bestätigt. Aber die Städte blieben wegen Unvermögen und Mangel der nöthigen Vollmacht (von einer neuen Geldbewilligung war in dem Ausschreiben des Landtags nicht die Rede gewesen) bei ihrer Weigerung.

Dennoch pflichtete der Herzog dem Gutachten des Ausschusses bei. „Und obwohl die von Städten," sagte der Kanzler im Abschiede, „damit nicht einig, so sind die doch nicht mehr weder eine Stimme; und folgt billig F. D. und der von Prälaten, Herrschaft, Ritterschaft und Adel Beschlüssen; demnach wollen F. D. den Handel auf jetztgemeldter Prälaten, Herrschaft, Ritterschaft und Adel sammt der vollmächtigen Gesandten Beschluß, dem ihre F. D. auch Beifall geben, für beschlossen geben, achten und halten; auch zu gelegener Zeit, was man sich des Punkts halben zu halten, ausschreiben."

Es war immer ein bedenklicher Schritt, mit den Städten so zu verfahren. Der Herzog hatte daher etliche Herren des Ausschusses, in die er besonderes Vertrauen setzte, noch vor dem Abschiede befragt, was wol mit den Städten weiter zu handeln. Königsberg hatte vorzüglich Widerstand geleistet: hier war also von weitern Unterhandlungen nichts zu erwarten. Aber auch mit den kleinern Städten allein zu unterhandeln, riethen die Befragten nicht, da ihre Abgesandten sich zum Theil schon entfernt hatten und vorausgesetzt werden konnte, daß sie sich wieder auf den Mangel an Vollmacht berufen würden. Man war sonst nicht gewohnt, auf ihre Stimme viel zu geben: man scheint gefürchtet zu haben, die Opposition noch zu verstärken, wenn man sie besonders befragte. Sie durch die Amtleute einzeln vermahnen zu lassen, war ein gewöhnliches Mittel; warum es jetzt nicht für zweckmäßig gehalten wurde, ist nicht recht klar; die Herren widerriethen es, „dieweil es durch dieselbigen Amtleute zum Theil schwerlich nach F. G. Gefallen ausgerichtet." Sie riethen zu dem Abschiede, wie er gegeben wurde.

Die große Bereitwilligkeit des Adels war ohne Zweifel wieder berechnet. Unter den zahlreichen übrigen Objecten dieses Landtages war auch dieses, sich über das Verhältniß zu den mitbelehnten Fürsten ins Klare zu setzen. Es war davon die Rede, Markgraf Albrecht von Culmbach die Erbfolge zuzuwenden. Dieser hatte eine Confirmation der Privilegien ausgestellt, die besonders deshalb nicht ganz befriedigte, weil er sich in derselben vorbehalten hatte, „die Aemter und Regimentspersonen zu setzen und zu entsetzen." Man wünschte, daß nur Ein-

geborne des Landes zu den Aemtern und zum Regiment befördert würden, und bat den Herzog, sich dieserhalb bei dem Markgrafen zu verwenden. Er verweigerte dieses zwar, ließ sich aber bereit finden, frühern Versprechungen gemäß, die er bei der Berathung über die Regimentsnotel auf den Landtagen von 1542 gegeben hatte, den Vorzug der Eingebornen vor den Fremden „in Haltung der Aemter, auch Empfahung der Anfälle und Gnadenlehn" durch ein neues Privilegium, das sogenannte kleine Gnadenprivilegium, welches auf den 14. November 1532 zurückdatirt wurde, anzuerkennen. Die acht höchsten Aemter waren schon in der Regimentsnotel den Eingebornen des Landes allein vorbehalten; dieses wurde bestätigt, aber mit dem Zusatze, daß sie von der Herrschaft, Ritterschaft oder vom Adel sein sollten. Dies war insofern ein Gewinn für die obern Stände, als vorher wenigstens das nicht bestimmt war, daß die vier Hauptleute der Königsberg zunächstgelegenen Aemter adeliger Geburt sein müßten.[1])

Trotz seines rücksichtslosen Abschiedes wagte der Herzog doch nicht, den Bierpfennig erheben zu lassen. Den Protestanten aber wurde aus dem schon vorhandenen „Vorrath" einige Unterstützung geleistet. Johann Friedrich bat um die Zusendung von 700 leichten Pferden und wünschte, daß Herzog Albrecht einen Theil derselben selbst besolde. Albrecht antwortete ihm, er werde wol die Erlaubniß zur Werbung von Polen erhalten, um

1) Die Regimentsnotel wurde erst jetzt aus der Hofkanzlei gelöst, das kleine Gnadenprivilegium erst nach dem Landtage von 1549.

die er bereits nachgesucht habe. Ein Pferd werde unter acht Gulden monatlich nicht aufzubringen, die Rüstung aber werde polnischer Manier sein. [1]) Ueber die Unterstützung wurde zwar im Rathe der zum Schatze Bevollmächtigten (19. Juli 1546) bestimmt, man müsse 300 möglich starker Schützenpferde mit Schweinespießen, Büchsen, Haken ꝛc. auf vier Monat, oder, wenn so viele nicht zusammenzubringen wären, 200 auf sechs Monate, oder, wenn auch das unthunlich, so viel leichte Pferde, als für dieselbe Summe zu erhalten, auf eigene Kosten abfertigen; aber schon hier protestirte der Bürgermeister der Altstadt, damit das Land nicht gänzlich entblößt werde. Dazu kam erst der Einspruch des Königs von Polen, welcher die Theilnahme seines Lehnsmannes an dem Kriege gegen den Kaiser nicht wünschte. Preußische Gesandte, welche im nächsten Jahre nach Polen abgingen, konnten die Versicherung geben, man habe mit den Protestanten nicht im Bunde gestanden, wie sich kaiserliche Majestät vielleicht vernehmen lasse, auch nichts contribuirt. Die Bitte des Kurfürsten, ihn mit husserischen Pferden und sonst zu unterstützen, habe man zwar erfüllen wollen, aber K. M. Edict gemäß nicht erfüllt. Eine Anleihe zum Kampfe gegen Moritz sei zwar bewilligt, aber den Söhnen des Kurfürsten zugekommen, und gegen den Kaiser ebenfalls nicht verwandt.

König Sigismund erneuerte in dieser Zeit durch Achatius von Zehmen den Antrag beim Kaiser, die Acht

---

1) Schreiben Johann Friedrich's von Sachsen an Albrecht, dat. die Baptistae 1546, Schreiben Albrecht's an Johann Friedrich, bei den L. T. A. 1546.

aufzuheben oder bis zur Entscheidung durch Commissarien zu suspendiren. Aber obwol er dem Gesandten auftrug, auf Religionssachen sich gar nicht einzulassen, und dieser von dem preußischen Ahasverus Brand nach Kräften unterstützt wurde, kam es doch nicht zu dem gewünschten Resultat.[1])

Johann Friedrich's Niederlage bei Mühlberg entschied über das Schicksal der Protestanten in Deutschland: der schmalkaldische Bund löste sich auf. Das Ungewitter schien Preußen immer näher zu ziehn; alle die alten Befürchtungen stiegen wieder lebhafter als je auf. Der Herzog bot die Waffenpflichtigen auf[2]) und berief die Räthe und Stände zur Rathsversammlung. Zuerst den Land- und Hofräthen legte er (5. December 1547) die Nachrichten vor, die er eingezogen hatte. Der Deutschmeister wolle nun endlich den langgehegten Plan der Eroberung Preußens zur Ausführung bringen; er habe sich um den Kaiser verdient gemacht, und dieser unterstütze ihn nicht nur mit Gelde, sondern auch mit Schiffen, die besonders in den niederländischen Häfen gerüstet würden. „Und sollen Reiter im Anzuge, und die Reiter auf jetztkünftig Lichtmeß in den benachbarten Landen um Holstein her vergardert, und 4000 Pferde vom deutschen Meister und den Brüdern des deutschen Vließes, überdies Fußvolk in 36 Fähnlein stark durch Herrn Heinrichen und Einsen, beide Herzogen zu Braunschweig geführt werden. Nichts minder soll, wie die Sage geht, (wiewol man des nicht gänzlichen gewiß), Herzog Moritz

1) Bock, Leben Albrechts S. 263—265.

2) Ausschreiben an Dohna vom 19. Juni 1547.

von Sachsen zu solchem Zuge dem Deutschmeister beipflichten und über die genannte Anzahl Kriegsvolk noch mehr Reiter und Knechte führen, und der Angriff auf den Frühling zu Lande und zu Wasser geschehen. Ueberdas hätten F. D. gewisse Kundschaft, daß in Liefland hart aufgeboten, und sich daneben vernehmen ließe, man sollte in kurzem die liefländischen Fahnen fliegen sehen." Der Herzog legte der Versammlung die Frage vor, wie man solchen Praktiken widerstehen solle?

Man gedachte fast ganz Europa für sich in Bewegung zu setzen. Zunächst wandte man sich natürlich an Polen und Litthauen. Man wünschte, daß das königliche Polen und Litthauen rüste, um jeden Feind von Deutschland und Liefland her aufzuhalten, und daß der König selbst dem Herzoge noch überdies nicht nur eine Anzahl Kriegsvolk zur Disposition stelle, sondern auch eine Unterstützung an Geld und Proviant gewähre. Es schien rathsam, sich zugleich an den jüngern Sigismund, als den Thronfolger in Polen und Großherzog von Litthauen, zu wenden und ihn zu bitten, daß er den Paß durch Litthauen und Samaiten den Liefländern verschließe und im Nothfall Gewalt mit Gewalt vertreibe, etwa durch einen Einfall in Liefland, oder indem er „ein etlich tausend Tartaren durchließe, oder indem er den befreundeten Moskoviter dazu bewege. Dänemark sollte an die frühere preußische Unterstützung erinnert und sammt den Herzogen von Holstein aufgefordert werden, die Vergarderung der Truppen in ihrer Nachbarschaft zu hindern, den Fremden weder zu Lande noch zu Wasser den Durchzug zu verstatten und selbst Hülfe, unter andern durch eine Anleihe von 50,000

Gulden, zu leiſten. Auch Schweden hoffte man, wenn nicht anders, durch die Vermittelung Dänemarks zu gewinnen, und die Türken durch Frankreich. Die brandenburgiſchen Fürſten in Deutſchland ſollten aufgefordert werden, die Erhaltung des Friedens zu vermitteln, oder, wenn dies nicht möglich ſei, zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken. Auch an Pommern und an Moritz von Sachſen ſollte geſchrieben werden: der Letztere war mit dem brandenburgiſchen Hauſe verwandt und einer der Obervormünder des jungen Georg Friedrich von Ansbach.

Während ein Theil der Räthe die Inſtructionen für die Geſandten an alle dieſe Fürſten ausfertigte, berieth ein anderer über die Kriegsoperationen. Vor allem nothwendig ſchien die Beſetzung der Schlöſſer Memel und Ragnit, und des Strandes. Hans von Rechenberg, der Hauptmann von Memel, meinte etwa der Zahl von 1500 Knechten zu bedürfen; auf Ragnit rechnete man nur halb ſo viel Knechte, aber außerdem noch 300—400 Reiter. Die übrigen Häuſer gedachte man nur durch die Inſaſſen und das Tief und den Strand durch die Landleute zu beſetzen. Das Geld zur Beſoldung der Knechte und zur Herbeiſchaffung der nöthigen Vorräthe ſollte angeliehen und durch den bewilligten und, wenn nöthig, noch durch einen zweiten Bierpfennig wiederaufgebracht werden. Polen werde hoffentlich auch eine Summe, etwa 100,000 Gulden, darlegen. Der Söldnerwerbungen wegen ſchienen noch neue Verhandlungen nöthig. In Niederdeutſchland, beſonders an der Weſer, hielten ſich nach der Schlacht bei Mühlberg „viel guter ehrlicher Leute auf von denen, welchen der

Herzog (Heinrich?) das Ihre genommen." Unter ihnen wollte man werben und um Erlaubniß hiezu und um freien Durchzug bei dem Herzoge von Lüneburg, den Herzögen von Mecklenburg und dem Bischof von Münster nachsuchen. Es war natürlich, daß man sich mit den Resten der deutschen Opposition wider den Kaiser in Verbindung zu setzen suchte: Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Christoph von Oldenburg, die im Bremischen sich hielten,[1]) sollten zu einem Einfall in Braunschweig aufgefordert werden, damit Heinrich von seiner Unternehmung nach Preußen abstehe. Auch der Landeskinder, die im Auslande Ruhm und Ansehn erworben hatten, gedachte man nun. Hans von Heideck, des alten Wolf's von Heideck Sohn, der sich jetzt in Basel aufhielt, hatte sich schon früher zur Unterstützung des Vaterlandes erboten; er sollte nun dazu aufgefordert werden, auf weiteres Zuschreiben Leute zuzuschicken. Auch wollte man „Georg von Kreuz und Wolf von Wernsdorf mit des alten Kurfürsten zu Sachsen Erlaubniß an die Hand bringen, durch welche denn allerlei Kundschaft zu erfahren und viel nützliche Dienstbarkeit zu vermuthen." Die nöthige Kundschaft wollte man ferner „durch unvermerkte Personen" und „durch vertraute und bescheidene Knechte" in Vergarderungen einziehen. Einige neugebaute holländische Schiffe und die eigenen sollten „einheimisch gehalten" werden, die Dienstpflichtigen zu jeder Stunde fertig sein.

Der Landtag, welcher der Versammlung der Räthe unmittelbar folgte (29. December 1547), fand an den

1) Vergl. Ranke Deutsche Geschichte Bd. 4. S. 539.

Instructionen, die ihm zuerst vorgelegt wurden, damit die Gesandten nicht länger aufgehalten würden, nichts zu ändern, und so gingen diese, Ahasverus Brand und Hans Rauter nach Polen, Claes von Badendorf nach Dänemark, Caspar von Lehendorf nach Deutschland ab.

Viel schwieriger war es aber, den Landtag zu einer neuen Geldbewilligung zu vermögen. Den Widerspruch der Städte hätte man erwartet, aber auch der Adel widersetzte sich.

Die Vorberathungen über die Form der Verhandlungen dauerten sehr lange. Der Adel schlug vor: erst sollten die Herren ihr Bedenken, wie die Händel fortzustellen, vermelden, alsdann wären die Gesandten aus den Kreisen und Städten darauf ihres Gemüths Meinung sich weiter zu erklären erbötig. Jene trugen auf einen Ausschuß an und sprachen, als dieser unter dem Vorwande, daß nur wenige Abgeordnete zugegen seien, abgeschlagen wurde, von Absonderung wider alten Gebrauch. Der Adel bat, ihm sein Vornehmen zu gute zu halten und es nicht dahin zu deuten, daß er sie als die hohe Obrigkeit gering halte. Da es vergeblich schien, weiter in ihn wegen unmittelbarer Vereinigung mit dem ersten Stande zu dringen, sollte wenigstens ebensosehr die unmittelbare Vereinigung desselben mit den Städten gehindert werden. Der Kanzler wies auf den Gebrauch, wie es vor Alters auf den Tagfahrten gehalten sei, daß die drei Stände abgesondert ihre Gutachten gestellt, diese dann zusammengetragen und das nützlichste fortgestellt sei. Er bat im Namen der Herren, es dabei bleiben zu lassen und in dem keine Neuerung zu machen. Die Landschaft antwortete, daß die Vollmachten der Gesandten

meistentheils dahin gehen, daß sie mit den Städten einträchtig schließen und ohne der Städte Gutdünken sich in nichts einlassen sollten, versprach aber, ehe sie sich gegen die Städte erklärten, dem ersten Stande Anzeige zu machen. Die Herren stellten vor, „daß sie doch auch allhier nicht an Statt F. D. säßen, sondern als Landsassen und als diejenigen, welche mit dem Adel rathen und thaten, heben und tragen, auch des Landes Bestes bedenken und betrachten helfen sollen und wollen." Sie glaubten sich um so mehr beschweren zu dürfen, „weil solche Absonderung bei Menschengedenken nie geschehen, vornehmlich, daß ihre G. H. und Gunsten also verachtet werden, als hätten dieselben mit den Händeln nichts zu thun und sollten das Vaterland nicht ebensowol als jene bedenken. Können auch nicht glauben," heißt es weiter, „daß eure Hintergelassenen euch die Vollmacht gegeben, sich von ihren G. H. und Gunsten also abzusondern und ihre Hoheit in der Städte Hand zu geben; und führt der Handel ihrer G. H. und Gunsten Erwägens dahin, als wolltet ihr dem Adel seine Hoheit und Ehre in der von Städten Hand (wie gemeldet) setzen, welche Hoheit nicht allein euer, sondern eurer Kinder und Hintergelassenen, ja auch ihrer G. H. und Gunsten ist, und dieser Handel den angezeigten zu Nachtheil kommen wollte. Derwegen können ihre G. H. und Gunsten dies Vornehmen, sollt auch gleich der Landtag darüber zugehn, nicht bewilligen." Sie drohten, sich an den Herzog zu wenden. Aber Vorstellungen und Drohungen waren vergeblich. Der Adel, der überdies schon auf diesem Landtage über die Instructionen in Gemeinschaft mit den Städten berathen hatte und von Niemand

daran gehindert war, bestand auf seinen Vollmachten, und war auch bereit, neue einzuholen, wenn man ihm Zeit lasse. Nach mancherlei Einwänden blieb nichts übrig, als die Verbindung des Adels mit den Städten zu gestatten.

Das Antragen enthielt drei Punkte, erstens die Anordnungen, wie man dem Feind zu begegnen habe, die Quartirung des Landes, die Vertheilung der Besatzungen, dann den Anschlag, wie viel man zur Anwerbung von Söldnern gebrauchen werde, endlich die Herbeischaffung des nöthigen Geldes.

Die vereinigten Stände gaben, wie zu erwarten stand, eine sehr unbefriedigende Antwort. Sie betrachteten Polen als die Hauptstütze des Landes, auf die man sich verlassen dürfe. Söldner anzuwerben, hielten sie überhaupt nicht für nothwendig: der Herzog möge sich auf seine Unterthanen verlassen, die ihm in dem letzten Kriege Braunsberg und Mehlsack erobert, nicht auf Söldner, die dem Lande zu jeder Zeit mehr geschadet als genützt hätten. Am wenigsten dürfe man Schlösser wie Memel und Ragnit den Fremden anvertrauen, auch dürfe die Besatzung nicht so stark sein, als man angesetzt habe. Zur Bewachung des Strandes seien die Seefahrer, Fischer und nächsten Anwohner hinreichend. Mit neuen Schatzungen und Beschwerungen wollten sie wegen bedränglicher Armuth, Theuerung und Miswachses verschont sein.

Die Landräthe versuchten noch einmal eine Trennung zwischen den beiden Ständen herbeizuführen. Sie erhoben Bedenken, die gemeinschaftliche Antwort anzunehmen; da sie es doch thaten, protestirten sie gegen jede

ihnen nachtheilige Folgerung aus diesem Schritte; endlich versuchten sie ihre Erwiederung dem Adel und den Städten abgesondert zugehn zu lassen — ebenfalls ohne Erfolg. Sie stellten vor, daß Preußen nach dem Krakauer Frieden selbst verpflichtet sei, zur Vertheidigung des Landes mitzuwirken, daß Litthauen mit Liefland in mancherlei Verträgen stehe und einem Heere des dortigen Landmeisters doch vielleicht den Durchzug gestatte, wie es sich durch andere Verträge jüngst bewogen gefunden habe, an dem polnischen Kriege gegen Preußen keinen Theil zu nehmen. Man werde es mit geübten Feinden zu thun haben und die Insassen denen nicht gewachsen sein. Memel und Ragnit müßten vor allen mit geübten Kriegern besetzt werden. Die Zeit sei eine andere: früher, als man den Gebrauch des Geschützes nicht kannte und die Festungen nur mit Steigen eroberte, hätten diese wol durch die Bewohner des Landes vertheidigt werden können. Der Strand sei jetzt mehr bedroht als je und müsse daher besser besetzt werden: geschehe es nicht, so werde der Feind die unbewaffneten Fischer leicht in seine Gewalt bekommen und sie zum Schaden des Landes zu handeln zwingen können. Daß jetzt im Angesichte der Gefahr die nöthige Geldunterstützung verweigert werde, müsse man dem lieben Gott befehlen. Es sei besser etwas geben, als Alles verlieren.

In dieser Weise konnte noch viel hin- und hergeredet werden. Am meisten aber sprachen Adel und Städte gegen die Anwerbung von Söldnern, die im polnischen Kriege so rücksichtslos gehaust hatten und deren Name noch jetzt in Schrecken setzte. In Rücksicht auf die

Steuerbewilligung aber näherte man sich doch einigermaßen. Adel und Städte forderten die Landräthe auf, ihnen einen Vorschlag zu thun, worauf sie sich weiter bereden und ihr Bedenken einbringen könnten.

Der Vorschlag der letztern enthielt keine geringen Zumuthungen: man sollte auf dem Lande von jeder besetzten Hufe eine halbe Mark und von jeder unbesetzten einen Vierdung, in den Städten von Häusern, Händeln und anderen eine entsprechende Abgabe bewilligen, daneben den auf dem vorigen Landtage — nicht einmal von allen — bewilligten Pfennig, und wenn an einem nicht genug wäre, zwei vom Bier zahlen und zwar so lange, als es für gut angesehen würde. Sie schärften dabei abermals ein, man möge hierüber nach altem Brauch handeln; „mag es gesein, wohl und gut; wo aber nicht, so protestiren ihre G. H. und Gunsten noch, daß sie den alten Brauch und die gebührenden Stimmen nicht übergeben wollen."

Die beiden andern Stände kehrten sich daran nicht, auch waren sie keineswegs gewillt, eine solche Last auf sich zu nehmen. Sie führten ihre Leiden im Kriege, dessen Wunden noch nicht geheilt seien, die durch die Unordnung des Münzwesens herbeigeführten Verluste, die vielfachen Abgaben, die sie schon getragen hätten, auf, erstlich die große Zeise, dann die Erbzeise, ferner gegen das Zeisprivilegium das Dienstgeld, die zehnte Mark des Einkommens, „darnach von den nächsten Erben und Häuptern" (?) und andre Hülfe, so dem Königreich Dänemark geschehen, zuletzt den Türkenpfennig. Man habe gemeint, dem Lande dadurch einen Vorrath zu wege zu bringen, zu dem man greifen, und Freunde

zu erwerben, auf die man bauen könne. Der Adel führte im Besondern seine in diesen Zeiten so schweren Dienste an: die Pferde seien doppelt so theuer als sonst, auch die Fütterung und Erhaltung der reisigen Knechte kostbarer. Die Städte beklagten sich darüber, daß ihnen früher Holz, Asche, Theer, Fische, Honig ꝛc. gern und willig in leidlichen Kauf gegönnt, nun aber durch den überschwenglichen Verkauf der Fremden aus den Händen genommen sei, über den Verlag der Krüge durch mehre Amtleute, und über das vielfältige Brauen und Schenken der Freien und Bauern. Hätte man sich über solche Gebrechen nicht zu beschweren, so würde man sich einer Steuer williger unterziehen. Zum Beweise der Unterthänigkeit und Liebe gegen F. D. bewillige man den Bierpfennig, und auf ein Jahr.

Dieser Bierpfennig war zwar schon auf dem vorigen Landtage bewilligt, aber doch mit Einspruch der Städte und mit der Ermäßigung für den Adel; dieser letztern wurde jetzt nicht gedacht; der Einspruch der Städte war beseitigt; dennoch bemerkten die Landräthe, daß man „von keinem neuen Artikel geredet" habe, und verlangten, daß man sich „eines Bessern bedenke und angreife," was besonders deshalb wünschenswerth schien, weil der Bierpfennig doch erst in Jahresfrist könne zusammengebracht werden, der Angriff aber schon im Frühling zu erwarten sei.

Das gegenwärtige Verhältniß der Stände zu einander hätte eine Veränderung in der Verwaltung des Vorraths hervorbringen können, wenn die Verbindung zwischen Adel und Städten recht innig und auf die Dauer geschlossen wäre. Aber die Eifersucht zwischen

beiden Ständen war keineswegs gebannt; die Städte hatten es ſich doch ausbedungen, daß ihr Vorrath unverrückt bei ihnen bleiben ſolle; und wenn dann weiter feſtgeſetzt wurde, daß, ſo viel von Landſchaft und Städten eingebracht würde, nicht ohne Wiſſen und Willen einer ehrbaren Landſchaft und derer von Städten, ſo darf man doch kaum annehmen, daß hiermit die von den Städten früher aufgeſtellte Forderung gemeinſamer Bewilligung erfüllt ſei. Uebrigens wurde in Rückſicht der Verwendung noch beſtimmt, daß der Bierpfennig, wenn er zu dem Zwecke der Landesvertheidigung nicht gebraucht werde und mittlerweile des Herzogs Tochter auszuſtatten ſei, für dieſen Zweck verwendet werden ſolle.

Die Landräthe, wie wenig ſie auch befriedigt waren, verſtanden ſich doch dazu, das Gutachten des Adels und der Städte dem Herzoge einzureichen, weil dieſe es ſonſt ſelbſt gethan hätten. Auch der Herzog beklagte die Spaltung wider alten löblichen Brauch, die er wol verhindert hätte, wenn ihm davon Anzeige gemacht wäre. Die Vorſtellungen über des Landes Armuth und Verderb hielt er für ungegründet; denn während des nun ſchon mehr als zwanzigjährigen Friedens ſei nicht blos der alte Wohlſtand, ſondern auch wol ein höherer erreicht. Er rechtfertigte ſich wegen der Verwendung der bisher bewilligten Steuern: des Landes Beſtes habe ſie nothwendig gemacht, er ſie nach beſtem Wiſſen und Vermögen verwendet, aber nichts „unnützlich verſchwemmt.“ Er beantwortete die Beſchwerden, beſonders die über den Handel mit Holz, Aſche, Theer, Fiſche, Honig: er entziehe ihnen dieſe Waaren keineswegs, um ſie den Fremden zu überlaſſen; er habe ſie ihnen oft angeboten und

biete ſie ihnen auch jetzt vor allen Andern an, wenn ſie denſelben Preis wie die Fremden zahlen wollten: das könne ihm doch Niemand verargen, wenn er ſeine Waare, die den größten Theil ſeiner Einkünfte bilde, zum höchſten Preiſe auszubringen ſuche. Endlich, was doch die Hauptſache war, unter der Verſicherung, daß er nicht einen Pfennig für ſich verlange, ſondern nur auf des Landes Wohl bedacht ſei, verlangte er „ein beſſeres Bedenken." Finde man den Vorſchlag der Landräthe nicht annehmbar, ſo wäre gerathener, ein geringeres zu thun, damit doch etwas vor die Hand gebracht werde, als alſo abzuſcheiden.

Hierauf begannen die Unterhandlungen zwiſchen den Ständen von neuem, aber ohne zu einem beſſern Reſultate zu führen. Die vereinigten Stände fußten auf ihren Vollmachten: „Euer G. und H." ſagten ſie, „erſcheinen allhier ein jeder in ſ. G. und H. eignen und beſondern mit ſich bringenden Macht, haben von keinen Hintergelaſſenen einigen Befehlich; derwegen auch Euer G. und H. (die Gott Lob unverweislich in ziemlichem und hohem Vermögen) ſich des Ihrigen ſo viel höher, welches bei uns und dem gemeinen Mann unträglich, zu erbieten und zu übernehmen." So blieb es zuletzt bei dem Bierpfennig. Der Herzog forderte die Stände auf, bei der Landesvertheidigung ihren Dienſtpflichten gebührend zu entſprechen und ſich auf das erſte Aufgebot in Bereitſchaft zu halten, und legte ihnen an das Herz, nach ihrer Heimkehr den Ihrigen die Größe der Gefahr vor Augen zu ſtellen, damit ſie ſelbſt dahin gedächten, wie ſie Weib und Kind und ſich ſelber ſchützen wollten.

So wenig der Ausgang des Landtages den Wünschen des Herzogs entsprach, so waren die Gemüther doch nicht eben zur Leidenschaftlichkeit aufgeregt. Die Stände baten den Herzog nicht zu zürnen, da ihnen eine höhere Zusage nicht möglich gewesen sei, und der Herzog ließ sie durch den Kanzler dieserhalb beruhigen. Den Deputirten von Königsberg, also denjenigen, welche sonst den Mittelpunkt der Opposition zu bilden pflegten, stellte der Herzog beim Abschiede (16. Januar 1548) persönlich vor: Er habe immer das Wohl des Landes im Auge gehabt; er habe dahin gestrebt, daß Gottes Wort eingeführt und verbreitet würde, und zum allgemeinen Besten die Universität gegründet; wer habe je gesehen, „daß er etwas gesucht sich zu Nutz oder zu verschwenden und durchzubringen?" das Land schwebe in der größten Gefahr; man könne der Söldner nicht entbehren. Sie möchten noch jetzt mit den Ihrigen handeln, wie man zu einem Vorrath an Gelde gelange.

Denselben Auftrag erhielten die Amtleute. Dem Adel sollten sie vorhalten, welcher Schaden, Schimpf und Nachtheil aus der Absonderung ihrer Gesandten von der Herrschaft erfolge; ihn zur Bewilligung der Hufensteuer, wenn auch schon nach niedrigern Sätzen zu bewegen suchen und sich durch allgemeine Versprechungen nicht abweisen lassen. Auch die Räthe aus den Städten des Amts sollten sie berufen und ihnen anzeigen, der Herzog habe vermerkt, „daß sie außerhalb der großen Städte nichts zu thun gesonnen und sich also unter einander verbunden, das ihm keineswegs gefällig, anmerkend, daß sie nicht den großen Städten, sondern ihm mit Pflichten und geschwornen Eiden verwandt; der-

wegen er wohl leiden möchte, sie solches Bündniß ohnig wären."

Die Anordnung der Vertheidigungsmaßregeln war ziemlich einstimmig (nur insofern man über die Mittel verschiedener Meinung war, stritt man im Anfange auch hierüber) dem Herzoge überlassen. Gleich nach der Auflösung des Landtages zeigte er wenigstens der Hauptstadt das sie Betreffende an. Er theilte das Land in drei Quartire,[1]) von welchen eins Samland und den Strand umfaßte. Der östliche von Liefland bedrohte Theil des Landes oder der memelsche und ragnitsche Kreis bildete das zweite, und der westliche Theil, der von Deutschland aus zuerst angegriffen wäre, Pomesanien, das dritte.[2]) Königsberg wurde aufgefordert, Musterung zu halten; diejenigen, die nicht gerüstet seien, sollten angewiesen werden, die Wehre zu beschaffen, damit, wenn sie von den verordneten Musterherrn erfordert würden, die gehörige Folge geleistet werde, sei es zur Bewachung des Tiefstrandes oder anderswohin. Es sei beschlossen, daß zuerst der fünfte Mann ziehe, dann der dritte, der zweite, und wenn es nöthig wäre, Mann bei Mann. Und weil ein Einfall zu Wasser zu befürchten sei, so sollten sie darauf bedacht sein, „daß im Fall der Noth allhier bei den Städten Schiffe zu finden und Leute, die von den Verordneten dazu zu gebrauchen." In der nächsten Zeit ließ Albrecht die Schlösser reno-

---

1) Man vergl. die Eintheilung des Landes von 1506 bei Voigt Preuß. Gesch. Bd. 9. S. 329.

2) L. T. A. von 1559.

viren [1]) und Westpreußen um Unterstützung, Danzig im Besondern um Schiffe bitten.[2])

Inzwischen hatte Polen versucht, auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Abgeordneten Stanislaus Lascy endlich eine günstige Entscheidung des Kaisers auszuwirken. Aber die Antwort, welche am 10. März 1548 erfolgte, zeigte recht deutlich, daß der Kaiser ganz seiner Gewohnheit gemäß nur freie Hand zu behalten und es mit keiner der Parteien verderben wollte, um einst zu gelegenerer Zeit ganz nach Gefallen verfügen zu können. Er hob die Acht nicht auf und schlug doch selbst zum Austrage des langwierigen Streites eine Zusammenkunft von Commissarien beider Parteien vor, welche unter dem Vorsitze des römischen Königs Ferdinand nachmals die streitige Angelegenheit untersuchen sollten.[3])

Die Aussicht, den Frieden hergestellt zu sehn, blieb also noch immer sehr fern. Es war zu fürchten, daß der Kaiser, wenn er seine Pläne in Deutschland durchgeführt hätte, doch noch den Orden unterstützte. Daher versammelte der Herzog die Stände von neuem am 28. Januar 1549. Er scheint zugleich das augsburgische Interim vor Augen gehabt zu haben, da es in dem Antrage des Landtags heißt: Es wäre immer sein Streben gewesen, das Land im Lichte der Wahrheit zu erhalten; die vermeinten Geistlichen aber suchten das

---

1) Schreiben des Sabinus an Camerarius, in des Erstern Opp. ed. 1581. p. 518.

2) Bock, Leben Albrecht's S. 267. 268.

3) Witt im Programm des kneiphöfischen Stadtgymnasiums 1837. S. 19. 20.

Land nicht nur in Unfrieden zu bringen, ſondern wo möglich auch zu Lügen und Finſterniß zurückzuführen. Er wolle lieber ſterben, als das erleben. Zwar dürfe man einige Hoffnung ſchöpfen, daß der Friede erhalten werde, aber, „es komme, wohin es wolle, ſo will zur Erhaltung des Friedens oder zum Kriege eine merkliche Summa Geldes gehören.“ Er wünſche daher, daß gleich für den Anfang eine Summe bewilligt werde und doch auch ein Vorrath bei der Hand bleibe. Von Polen und den Ständen des königlichen Preußen ſtand ſeiner Verſicherung nach zu erwarten, daß ſie das Ihrige auch dabei thun würden.

Die Vereinigung des Adels und der Städte war nicht ſo vorübergehend. Sie dauerte noch fort, und der Wunſch des Herzogs wurde nur ſehr unvollkommen erfüllt. Die Vereinigten baten zwar die Landräthe, der Gewohnheit gemäß, um ihre Vorſchläge, erhielten dieſelben aber nicht, ſondern wurden aufgefordert, ſich zuerſt zu erklären. Sie ſchlugen die Forderung des Herzogs aus denſelben Gründen wie früher ab, und wieſen nur den Reſt der früher zuſammengebrachten Gelder (jedoch mit Ausnahme des zuletzt erhobenen Bierpfennigs), der ſich noch im Vorrath fände, zum Behuf des Friedensſchluſſes an. Die Städte ſcheinen auch darauf nicht einmal gern eingegangen zu ſein; ſie unterdrückten nicht die Bitte, daß der Herzog ſich mit ſolcher „Friedſuchung“ nicht beläſtigen, ſondern ſie der Krone Polen überlaſſen möge, und ſprachen die Hoffnung aus, daß, wenn die Gefahr dringend werde, außer Polen auch der König von Dänemark ſich Preußens annehmen werde. Prälaten, Herrſchaft und Räthe dagegen wünſchten, daß

nicht nur auch der letzte Bierpfennig zur Dispoſition geſtellt, ſondern ſelbſt eine neue Anlage, z. B. die ſchon früher vorgeſchlagene Hufenſteuer und eine verhältnißmäßige in den Städten bewilligt werde.

Da die vereinigten Stände auf den Reſt der frühern Anlagen hingewieſen hatten und die Räthe bei demſelben ſich nicht begnügten, ſo mußte deſſen Betrag zur Sprache kommen. Die Räthe erklärten, es ſei nichts mehr vorhanden. Sie führten als Ausgaben an: 1) was zur Ausrüſtung der Reiterei zum Türkenkriege (S. 346 fg.), 2) was zur Gründung der neuen Schule verwendet ſei (S. 362, vergl. 372), 3) die dem Herzoge auf dem Landtage von 1546 bewilligte Erſatzſumme von 15,000 Mark (S. 378), 4) anderes ſei auf die Botſchaften, beſonders nach Franken und Polen gegangen, unter andern 4500 Mark (S. 364), 5) mit Bewilligung der Bevollmächtigten ſeien bald darauf die Koſten der Ausrüſtung von 300 Reitern auf vier Monate zur Unterſtützung der Proteſtanten aus dem Vorrath entnommen (381). Es würde ohne Zweifel zu mancherlei Streitigkeiten gekommen und auch dem Adel ſelbſt nach ſeinem frühern Verhältniß zu den Städten unbequem geweſen ſein, wenn man die Sache weiter verfolgte. Die vereinigten Stände wollten es alſo auf ſich beruhen laſſen, wo das Geld hingekommen ſei; gaben aber den letzten Bierpfennig noch nicht preis und verweigerten auch jede neue Anlage.

Die Rechnung der Räthe läßt allerdings einige Zweifel; wie viel der erſte und vierte Poſten derſelben betragen habe, läßt ſich kaum veranſchlagen; zu dem zweiten konnte die dem Herzog bewilligte Anleihe von

15,000 Mark, deren Zurückbezahlung dann erlassen wurde, gezählt werden; vielleicht muß man aber auch noch die 3000 Mark, die der Adel zum Bau des Particulars hergab, dahin rechnen, wenn er sie nämlich nicht wiedereinzahlte. Auf die Ausrüstung der 300 Reiter wären nach dem Reichsanschlage 14,400 Gulden zu rechnen, nach dem vom Herzog Albrecht selbst angeführten preußischen (8 Gulden auf das Pferd) 9600. Die Hauptstadt scheint zu alle dem nichts beigetragen zu haben als einen Theil der im Jahre 1546 bewilligten Ersatzsumme, wahrscheinlich nur 4000 Mark. Ueber den Betrag des Vorraths der Landschaft können wir aus diesen Datas nichts Neues entnehmen: denn wenn wir die Posten, welche sich wenigstens vermuthungsweise berechnen lassen, selbst in den höchsten Sätzen zusammenziehn, so erhalten wir nicht viel mehr als 50,000 Mark, die nach einer oben beigebrachten Notiz schon die Einkommensteuer allein warf.

Wenn der Schatz nichts mehr enthielt, so war die Antwort des Adels und der Städte geradezu eine abschlägige. Der Herzog nahm sie nur an, um eine andre zu fordern. Die Zumuthung, die Friedensunterhandlungen Polen zu überlassen, scheint ihn tief gekränkt zu haben. Man vernimmt in seiner Entgegnung schon die treuherzige Sprache seines Alters. „Wollt Gott," sagte er, „ich könnte meine Sorgen lassen und die Noth erfordert es nicht, wollt ich mich darin wol mäßigen. Weil ich aber euch allen mit meinem Amt, Treu und Lieb zum höchsten verwandt, kann ich nicht wissen, wie ich mich der Sorgen, die ich für euch der zeitlichen und ewigen Güter halb trage, entschlagen solle, wiewol ich weiß, da

ichs thun könnte, daß eins meinem Herzen zur Friedsamkeit reichen möchte; ob euch aber damit gedient, kann ich bei mir nicht finden. Nun ist gewiß, ich tröste mich zum Höchsten meines lieben Gottes; daß ich mich auch des Königs nicht trösten sollte, thät ich unrecht; hinwieder weiß ich, daß mir und uns allen die Verträge auch auflegen, daß ich und ihr alle unser Vermögen dabei aufsetzen und zusetzen wollen." Auch vom Könige von Dänemark, fuhr er fort, versehe er sich alles Guten, die Praktiken seien aber jetzt so geschwinde, daß das Land ohne seine Sorgfalt schon im vorigen Jahre Krieg gehabt hätte. Er habe bereits versetzt und verpfändet, vermöge aber allein den Handel nicht auszurichten, sollte er auch alle seine Häuser und Aemter versetzen. Da seine eignen Leute so viel als andere bei der Anlage thäten, hoffe er, man werde einen befriedigenderen Schluß fassen.

Sein Vortrag machte nicht den Eindruck, den er erwartete, und er befand sich in der That in großer Verlegenheit. Da suchte ihn der erste Stand durch seine Erbietungen zu ermuthigen. Er möge sich nicht allzu hoch beunruhigen, bekümmern, betrüben und entsetzen. Er möge im Abschiede den Ständen noch einmal die Größe der Gefahr und des Bedürfnisses und die Nothwendigkeit der Geldbewilligung vorstellen. Man hoffe, es sollte etwas nützen, wo nicht mehr, doch so viel, daß darnach etliche weiteres Nachdenken darauf haben werden, und daß dann von einem folgenden Landtage ein besserer Erfolg erwartet werden könnte. Sollte auch der zuletzt zusammengebrachte Bierpfennig nicht bewilligt werden, so seien sie erbötig, den Abgeordneten alle ihre Güter

zum Unterpfande zu stellen, daß das Geld, wenn die Hintergelassenen mit der Bewilligung nicht einverstanden wären, zurückgezahlt werden solle. Auch wollten sie sammt ihren Leuten das vorgeschlagene Hufengeld zahlen und noch andere dazu zu bewegen suchen. Wollte der Herzog auch seine Bauern und Freien dazu verpflichten, so würde doch etwas für die dringendste Noth zusammenkommen. Nicht weniger merkwürdig als dieses Anerbieten ist der Rath wegen der Verbindung des Adels und der Städte: der Herzog möge sich stellen, als ob er davon nicht wisse, und sich des Spruchs halten: qui nescit simulare, nescit imperare. Da was an solchem, als man nicht hofft, sein sollte, ist man der Hoffnung zu dem lieben Gott, dieweil die Bündnisse wider die Obrigkeit, er werde sie zu seiner Zeit wohl herfürbringen, da hernach, was das Beste, leicht zu schließen. Gleichwol bedenken wir nicht unnütz sein sollte, daß E. F. G. im Geheim darnach, so viel möglich, Bestellung thät, damit, wo was Arges dahinten, nicht zu lange gesäumt."

Weitere Aufforderungen des ersten Standes an die beiden andern hatte zwar den Erfolg, daß diese beschlossen, den Bierpfennig folgen zu lassen, damit wo möglich ein beständiger „Friede geschafft würde," aber sie verlangten dafür — so wenig konnten sie sich von dem alten Irrthum lossagen — „daß sie über die vorigen Briefe versichert würden, über diesen gefallenen Bierpfennig keinerlei Beschwer, wie die auch Menschenlist erdenken oder ergründen mochte, auf dies arme Land zu legen, ausgenommen die Ausstattung des gnädigen Fräuleins," und daß die Beschwerden, die man mit dem

ersten überreichen wolle, abgestellt würden. Von diesen Bedingungen wiesen die Landräthe die ersteren zurück, da es von den Umständen abhänge, ob wieder eine Auflage gefordert werden müsse. Die Erfüllung der letztern versprachen sie und außerdem, die Verantwortung gegen die Hintergelassenen zu übernehmen.

Obwol die vereinigten Stände von der erstern Bedingung in ihren Eingaben nicht abgingen (darauf werden vorzüglich die Städte gedrungen haben), so wurde sie doch endlich aufgegeben. Der Herzog, der durch einige nicht verhaltene Vermuthungen über seinen Eifer, die Gefahren des Landes abzuwenden, verletzt war, verzieh — „ich aber," sagte er, „als der auch Gott Lob zuweilen übersehen und dulden kann, will es diesmal auch wenden lassen und es dafür achten, daß es mehr aus Unverstand, denn in keinem bösen Willen geschehen" — dankte für den Bierpfennig, obwol er nicht ausreichen werde, versprach die übergebenen Beschwerdeartikel durchzusehn und sich darüber nach Billigkeit vernehmen zu lassen, und begnügte sich in Bezug auf die andere Bedingung zu bemerken, wem des Landes Wohl am Herzen liege, der könne sie nicht fordern.

Da sein Bedürfniß durch den Bierpfennig nicht befriedigt wurde, so berief er, wie ihm die Landräthe empfohlen hatten, alsbald einen neuen Landtag (1. April 1549). Es scheint, als ob die letzteren schon damals, als sie dem Herzoge den Rath gaben, sich zu stellen, als ob er von „den Bündnissen" nichts wisse, nicht blos die Verbindung des Adels und der Städte untereinander, sondern auch mit dem Auslande im Auge gehabt haben. Diesen Verdacht sprach der Herzog in dem Antrage des

neuen Landtages offen aus. Er versicherte, daß er selbst mit der Berufung von Landtagen ungern beschwerlich falle, aber es dränge die äußerste Noth: „die Widersacher feiern nicht, sondern suchen alle Mittel und Wege, dadurch die hohen und niedern Stände in diesen Landen gegen einander zu verhetzen; wie denn dieselben auch vielleicht von hohen Potentaten nicht geringe Vertröstung haben mögen." Er habe keine Kosten gescheut, ihnen entgegenzuwirken, und hoffe von den Ständen, daß sie sich diesmal williger zeigen würden als bisher.

Der Kanzler machte einen Versuch, einmal wieder eine günstigere Form der Berathung herbeizuführen. Er erklärte, da alle Stände als Landsassen zusammengehörten, sei der erste erbötig, sich mit dem zweiten und dritten in dieser Versammlung zu unterreden. Wäre dies gefällig, scheine aber die Anzahl zu groß, so stelle man anheim, von allen Ständen einen Ausschuß zu machen. Die Landschaft und die Städte blieben aber noch in der vorigen Verbindung, sie verwarfen den Ausschuß und trugen darauf an, daß zuerst die auf dem vorigen Landtage überreichten Beschwerden abgethan würden, ehe man zu dem Antrage des jetzigen übergehe. Der Kanzler, welcher sah, daß sie von diesem Verlangen nicht abstehen würden, forderte sie sogar auf, wenn sie noch andere Beschwerden hätten, auch diese hinzuzuthun, damit der Herzog auf alle zugleich antworten könnte, wünschte aber, daß indessen der neue Antrag zur Berathung gezogen werde. Allein „der Haupthandel" blieb liegen, bis die vereinigten Stände durch die Erörterungen und Zusagen zufriedengestellt waren; dann endlich nahm man jenen vor.

Sofort zeigte sich eine bedeutende Differenz zwischen den Bewilligungen des ersten und der beiden andern Stände. Jener kam auf die Hufensteuer, eine halbe Mark von der besetzten und fünf Groschen von der unbesetzten Hufe zurück, die, weil sie die Grundbesitzer allein traf, mit bestimmten Abgaben von Fischern, Krügern, Müllern, Handwerkern, Gärtnern, Hofleuten, Dreschern, Pfarrern und Schulmeistern verbunden werden sollte. Den Städten überließen sie einen eignen Anschlag zu machen. Der Bierpfennig sollte nebenbei auf ein oder zwei Jahre erneuert werden. Die Landschaft und die Städte wollten nicht nur mit dem letztern ganz verschont bleiben, sondern setzten auch die Hufensteuer und die meisten der mit derselben verbundenen Abgaben auf die Hälfte herab. Die Städte schlugen für sich eine Vermögenssteuer vor, 20 Schillinge von 100 Mark, d. h. ⅓ Procent (vergl. S. 351). Noch mehr als die Landräthe forderte der Herzog. Die mit der Hufensteuer von ihnen verbundenen Sätze erhöhte er noch um die Hälfte, so daß sie also dreimal so hoch waren, als die Landschaft bewilligt hatte; die Vermögenssteuer der Städte sollte nicht ⅓, sondern 1 Procent tragen und noch durch eine besondere Abgabe der Kaufleute vermehrt, der Bierpfennig auf ein Jahr beibehalten werden. Er machte dann noch andere Vorschläge, die jedoch ebenfalls bei den Ständen lebhaften Widerspruch fanden.

Allein noch auf diesem Landtage näherte sich die Landschaft wieder dem Herzoge und mit ihr die Städte. Der Herzog hatte auf diesem, wie auf dem vorigen, sich (was in der Regel nicht geschah) die Vollmachten vor-

legen lassen und, da er an denselben manches auszusetzen fand, nicht zurückgegeben. Jetzt, da er dringend zu nochmaliger Ueberlegung aufforderte, bemerkte er unter andern, er wisse nicht, ob diejenigen, welche solche Vollmachten ausgestellt hätten, solche von sich zu geben mächtig wären, und ob man auf dieselbigen wenigen allein zu sehen habe. „Ich befinde daneben in denselben Vollmachten zum Theil allerlei, das mir viel Nachdenkens und nicht unbillige Besorgniß gibt, daß ich solche und dergleichen Dinge im Ende meiner Regierung sehen solle: denn ich die Zeit, so lang ich regieret, das nicht vermerkt, daß auch die von Prälaten, Herrschaften, Amtleuten, meine Diener, auch die nur meine Diener gewesen, in gemeinen Landessachen fast ausgeschlossen und verdächtig gehalten."

Zu dieser ernsten Mahnung des Fürsten kamen die Vorstellungen der Landräthe an den Adel in Abwesenheit der städtischen Deputirten: er möge in des Herzogs Worte keinen Unglauben setzen; er möge bedenken, „wenn der Feind in seinem Vornehmen fortfahren sollte, was ihnen allen, als den Landsassen, die des ihren am ersten verlustig sein müßten, daran gelegen." Sie eröffneten dem Adel „in vertraulicher Wohlmeinung, es gehe bei den Bürgern das Gerede, diese seien nicht abgeneigt, den Händeln abzuhelfen, würden aber durch sie, die Gesandten einer ehrbaren Landschaft, daran gehindert." Man glaube das nicht, habe es doch aber eröffnen wollen, und hoffe, es werde aufgenommen werden, wie es gemeint sei. Endlich baten sie dieselben, noch einmal mit den Städten zu berathen.

Es wirkte. Land und Städte erklärten zwar, sie

verhofften nicht, daß ihre unterthänige Treue, Pflicht und Eide sie zu Darlagen und beschwerlichen unerträglichen Schatzungen zwingen sollten; sie seien dessen auch im Zeisbriefe gnädiglich und stattlich befreit; was sie darüber gethan, sei aus unterthäniger Liebe, F. D. zu gnädigem Wohlgefallen, aus gutem freien Willen, ohne Zwang oder einige Beredung geschehen. Aber sie stellten ihre Bewilligung etwas günstiger: die Edelleute zahlen von ihren Einkünften, Zinsen, Renten, ausgeliehenem Gelde, Dienstgelde und Nutzungen der Pfandgüter 10 Procent (S. 333); die Edelleute, welche nicht Zinsen haben, eine halbe Mark von der Hufe, ebenso die Cölmischen Freien ohne Scharwerk, die Scharwerkpflichtigen 20 Schilling, die Bauern 5 Groschen von der Hufe; die, welche keinen Grundbesitz haben, nach den früher bewilligten Sätzen. Die Städte berechneten ihre Abgabe nicht, wie vorher, nach dem Vermögen, sondern nach den Zinsen oder der Miethe, welche ihre liegenden Gründe trugen, oder doch tragen könnten: sie versprachen von derselben die fünfte Mark, also doppelt so viel als der Adel von seinen baaren Einkünften, ferner eine verhältnißmäßige Steuer von denjenigen, welche keine liegenden Gründe hätten, von ihren Hufen ebensoviel als die Landschaft. Auf den wiederholten Antrag des Fürsten wurde auch noch der Bierpfennig auf ein Jahr bewilligt. Manche kleinere Differenz wurde leichter geschlichtet. Man wollte die Steuer anfangs erst nach der Ernte zahlen, und verstand sich dazu, da der Herzog wenigstens einen Theil sogleich wünschte, die Hälfte zu Martini zu zahlen. Dagegen willigte dieser in die Aufschiebung der Erhebung des Bierpfennigs bis Mar-

tini 1550. Die Städte hatten vorgeschlagen, auch die Doctoren und Magister zur Steuerbezahlung anzuziehn; dies schien dem Herzoge nicht rathsam, da es wenig einbringen und doch viel Geschrei verursachen würde. Man wollte die Soldauer, die in kurzem dreimal abgebrannt waren, von der Steuer befreien, stand aber davon ab, da der Herzog darauf hinwies, wie stattlich ihnen bereits geholfen sei. Man dachte wieder daran, sich ein Privilegium zu verschaffen, daß dies das Ende aller Besteuerung sein sollte, mußte aber den Gedanken natürlich aufgeben.

Dieser Ausgang des Landtages mußte wol im Ganzen den Herzog befriedigen. Die vereinigten Stände baten ihn, ihnen wieder seine Gnade zuzuwenden. „Bitten daneben diese unsere unterthänigste Erzeigung mit Gnaden anzunehmen, unser gnädigster Fürst sein und bleiben, auch unsere Vollmachten, ob etwas darin aus Gebrechlichkeit versehen, zu keinen Ungnaden aufnehmen, dieselben sammt den vorigen, am nächsten Landtage übergeben, einem jeden mit Gnaden zu Handen wiederum stellen lassen. Solches wollen wir um Ihre F. D., Euer G. H. und Großgunsten unterthäniglich, willigliche und gerne verdienen."

Der Herzog verzieh und versprach die Vollmachten wiederzugeben.

Diese Versöhnung brachte aber keineswegs eine Trennung zwischen der Landschaft und den Städten hervor. Der letzte Landtag hatte gezeigt, daß ihre Verbindung nicht das Verderben des Landes bezwecke, und sowol die Eifersucht des Adels gegen die Herrschaft, als die den städtischen gleichartigen Interessen der Landschaft gaben

derselben eine haltbare Basis. Noch einmal treffen wir die beiden Stände ganz in demselben Verhältniß.

Albrecht verlobte seine Tochter dem Herzoge von Mecklenburg und wünschte nun von dem Lande, früheren Versprechungen gemäß, die Heimsteuer aufgebracht zu sehn. Als er den Ständen auf dem Landtage vom 19. Mai 1550 den Antrag machte, hielt er es doch für nothwendig, da er die zuletzt übergebenen Beschwerden noch nicht abgestellt hatte, sich dieserhalb zu entschuldigen. Er habe die Sache wegen der schweren Pest des vorigen Jahres und dann wegen seiner eignen zweiten Vermählung noch nicht vornehmen können; man möge nicht glauben, daß er sie vorsätzlich verschoben habe; gleich nach dem Landtage werde er sich daran machen.

Die Landräthe schlugen wie gewöhnlich einen Ausschuß vor, Landschaft und Städte baten nur „altem gewöhnlichem Gebrauch und Gewohnheit nach" um ihr Bedenken (mit der Bemerkung: so eingerichtet, daß die Armuth so viel als möglich verschont würde), fanden es aber für besser „in der Sammlung" zu handeln. Es blieb also in Rücksicht auf die Form der Berathung wie vorher.

Da die Aussteuer schon zugesagt war, kam es nur darauf an, sich zu einigen, wie sie aufgebracht werden sollte. Die Landräthe meinten, weder ein Anschlag auf die Hufen noch auf das Vermögen genügten hiezu; der erstere nicht, weil er dem Herzog selbst, der die meisten Hufen habe, beschwerlich fallen würde, und weil so viele Hufen seit der Pest noch wüste lägen; die letztere aber würde mancherlei Irrniß hervorrufen und doch nicht zureichen. Sie riethen vielmehr, den Bierpfennig noch auf

ein Jahr zu verlängern und den Herzog zu bitten, daß der vorhin für andere Zwecke bewilligte noch anstehen, der für das Fräulein zuerst gehen dürfe: denn die Aussteuer müßte schnell aufgebracht werden; und da man selbst den Ablauf des ersten Jahres nicht erwarten könne, so sollten die Stände sogleich eine Anleihe machen, die dann nach Jahresfrist abgetragen werden könne.

Die Landschaft und die Städte glaubten noch leichter fortkommen zu können. Sie wünschten, daß der Bierpfennig für das Fräulein nicht auf ein ganzes Jahr, sondern nur von Jacobi bis Ostern erhoben werde; man werde in dieser Zeit die nöthige Summe zusammenbekommen, wenn alle Stände zugleich angezogen würden, und der Bürgschaft für eine Anleihe überhaupt nicht bedürfen. Ueberdies trugen sie darauf an, daß der andere Bierpfennig nicht auf ein Jahr, sondern auf mehre aufgeschoben würde.

Von diesen Anträgen glaubten die Landräthe keinen einzigen annehmen zu können. Von Jacobi bis Ostern werde die nöthige Summe schwerlich zusammenkommen, da der Jahresbetrag des Bierpfennigs kaum ausreiche; mit der Zuziehung des Adels solle es dermaßen wie früher gehalten werden; das Geld müsse schnell aufgebracht werden, die Anleihe sei also nöthig; der Aufschub des früher bewilligten Bierpfennigs auf mehre Jahre sei unmöglich, da der Herzog in den Obliegen des Landes und bei seiner Hochzeit sehr bedeutende Ausgaben gehabt habe.

Man einigte sich dahin, den neuen Bierpfennig auf ein Jahr zu bewilligen und um zwei- bis dreijährigen Aufschub des frühern zu bitten. Von der Anleihe und

der Zuziehung des Adels war weiter nicht die Rede. Auch die Vorstellung des Herzogs, daß er sich verpflichtet habe, die Aussteuer auf die Zeit des ehelichen Beilagers unweigerlich zu entrichten, bewog die Stände nicht, die Bürgschaft der Anleihe auf sich zu nehmen. Wegen der Aussetzung des andern Bierpfennigs, die ihm bei seinen Schulden und Bedürfnissen sehr ungelegen war, versprach er doch, „sich nach Gelegenheit der Zeit als den gnädigen Herrn zu erzeigen, damit nicht zu spüren, F. D. ihre getreuen Unterthanen übrig beschwert gerne sehen wollten." Endlich gab er, ohne doch einen schriftlichen Receß auszustellen, wie die Stände abermals verlangten, die Versicherung, daß die freiwillige Steuer die Stände zu keiner neuen Beschwerde verpflichten und daß die Beschwerdeartikel alsbald vorgenommen werden sollten.

Mit ihren Gratulationen zur Vermählung des Herzogs und zur Verlobung seiner Tochter verbanden die Stände die Versicherung, daß sie sich gegen die neue Herzogin nicht weniger als treue Unterthanen beweisen und sie bei ihrem Leibgut schützen wollten, wie die verstorbene. Die Aussteuer des Fräuleins betrug 30,000 Mark. [1])

Wir haben hier einen Ruhepunkt erreicht, der schon dadurch bezeichnet ist, daß Herzog Albrecht in der nächsten Zeit sechs Jahre lang die Stände nicht zusammenberief. Wir haben gesehen, unter welchen Combinationen das Herzogthum gegründet und gegen äußere Gefahren

1) Nach den Acten über die Unterhandlungen mit Mecklenburg nach Albrecht's Tode.

befestigt wurde, und wenden uns nunmehr zu den innern Gefahren, die Preußen nicht weniger mit Verderben bedrohten. Der Kaiser hatte die Acht noch nicht aufgehoben, allein nach dieser Seite hin konnte das Herzogthum für gesichert gelten, seitdem die Protestanten im Reiche eine feste Stellung angenommen hatten. Der Deutschmeister selbst verzweifelte an einem glücklichen Erfolge seiner Bemühungen; der König von Polen und Herzog Albrecht gaben es seitdem auf, neue Unterhandlungen über die Aufhebung der Reichsacht zu veranlassen. Die vom Kaiser wieder in Vorschlag gebrachte Ausgleichung zwischen dem Herzoge und dem deutschen Orden durch Commissarien nahm Sigismund nur unter Bedingungen an, die von einer abschlägigen Antwort sich kaum unterschieden. [1]) Auch der Landmeister von Liefland hatte die Mittel zu einem kräftigen Angriffe auf Preußen nicht, und wenn es noch einmal den Anschein hatte, als sollte es auf dieser Seite zum Kampfe kommen (wobei Preußen nicht einmal der angegriffene Theil gewesen wäre), so vermittelten doch gemeinsame Interessen (solchen Schrecken verbreitete der Zar der Russen) auch hier freundschaftliche Annäherung.

Immer mehr und mehr nehmen seit jener Zeit die innern Verhältnisse des Landes unsre Aufmerksamkeit in Anspruch. Wenn wir bisher die Städte oft in Opposition gegen den Herzog und die obern Stände, und den Adel hin und wieder neben den Städten fanden, so wurde der Herzog doch wenigstens von dem ersten Stande, den Landräthen, immer nach besten Kräften

1) Witt a. a. O. S. 20. 21.

unterstützt. Wir haben nun zu berichten, wie auch dieser erste Stand sich mehr und mehr von ihm abneigte, um sich entweder mit den andern Ständen gegen ihn zu verbinden, oder um seine eigennützigen Interessen auf eigenen Wegen zu verfolgen. So unglücklich ist kaum ein Fürst gewesen als Herzog Albrecht in seinem Alter. Wir wollen bei der Darstellung dieser Vorgänge ausführlicher sein, als vorher, um zugleich die Geschichte einer merkwürdigen Revolution genauer zu zeichnen und von dem Hergange auf den damaligen Landtagen überhaupt ein näheres Bild zu geben.

Nach einer langen Unterbrechung gab eine Streitigkeit zwischen dem liefländischen Orden und dem Erzbischof Wilhelm von Riga, dem Bruder des Herzogs, die Veranlassung zur Einberufung der Stände. Wilhelm hatte den König von Polen, welchem von alten Zeiten her die Protection der erzbischöflichen Kirche zustand, um Hülfe angerufen und sich bereit erklärt, dessen Vermittelungsvorschläge anzunehmen. Dies verweigerte aber der Orden und der König, dessen Gesandter überdies in Liefland erschlagen wurde, ließ durch die Woiwoden von Trogkenn und Ploczki ein Heer von 10,000 Mann an der liefländischen Grenze versammeln und forderte den Herzog Albrecht zur Theilnahme an dem Kriege auf. Albrecht berief die Stände den 16. Juli 1556 und stellte ihnen die Lage der Dinge vor. Er sprach zwar von den Gefahren des Landes und der Wiederaufnahme der alten Praktiken — denn auch der Deutschmeister sei in ansehnlicher Aufrüstung und Bewerbung — man erkannte aber wohl, daß ihn vielmehr das Schicksal seines Bruders und das Verhältniß zu Polen be-

stimme. Er machte die Eröffnung, daß er auf Befehl des Königs Knechte, mit allem Nöthigen versehen, abzufertigen beschlossen habe und vielleicht persönlich an der Unternehmung Theil nehmen werde; da wollte er denn seine Gemahlin und die junge Herrschaft und Land und Leute wohl versorgt hinter sich lassen und Rath haben, wie der Zug mit den geringsten Beschwerden zu unternehmen sei.

Obwol so lange kein Landtag gehalten war, so machte doch die Form der Berathungen keine Schwierigkeit. Der erste und zweite Stand waren verbunden, aber auch die Städte gefügig. Darin stimmten alle überein, daß der Herzog den Frieden, wenn irgend möglich, erhalten, selber dem Lande zum Trost daheimbleiben und dem Könige von Polen außerhalb der Landesgrenze, wozu ihn die Verträge nicht verpflichteten, keine Hülfe leisten sollte: denn „wie es jetzund in der Welt gebräuchlich", werde, was er jetzt freiwillig leiste, einst von seinen Nachkommen als Pflicht gefordert werden. Auch darin stimmten alle überein, daß man doch rüsten und das Land in Vertheidigungsstand setzen müsse, aber darin trennten sie sich, wie die Kosten aufzubringen wären. Die Städte wollten alles aus den Mitteln des Herzogs bestritten sehn; die beiden andern Stände, welche die Gefahr besonders von der Seeseite vermutheten und daher die alten Rathschläge wegen Besetzung des Strandes und des Tiefs wieder zur Hand zu nehmen riethen, waren der Meinung, daß man mit dem inländischen Volke, wiewol man auf Polens und Dänemarks Schutz zu rechnen habe, nicht werde auskommen können, und zeigten sich zu einer Abgabe bereit.

Wie die Städte hierin ebenfalls nachgaben, so blieb doch wieder streitig, welches die Abgabe sein sollte. Die beiden ersten Stände brachten in Vorschlag, daß der Bierpfennig, von dem sie jedoch für ihren eignen Bedarf befreit sein wollten, auf zwei Jahre bewilligt werde, und daß dem Herzoge eine Anleihe von 20,000 bis 30,000 Gulden, wenn er des Geldes in der Eile bedürfe, gestattet werde. Ginge die Gefahr vorüber, so sollte der Bierpfennig doch erhoben und dem Lande zum Besten bewahrt werden. Dagegen wollten die Städte, weil der Bierpfennig den Armen zu drückend sei und auch den Preis von allerlei Getreide, Molkenspeise ꝛc. steigere, lieber die Steuer von den liegenden Gründen zahlen, wie im Jahre 1549, und wünschten, daß es auch auf dem Lande ebenso wie damals gehalten werde. Allein der Adel war dazu nicht zu bewegen, da er zu schweren Diensten und schwerer Rüstung von seinen Gütern verpflichtet sei.

Der Herzog versicherte, auch er wünsche den Frieden zu erhalten und nicht persönlich ziehen zu dürfen, und werde sich genau nach dem Vertrage richten; aber man werde es ihm nicht verdenken, wenn er seinem Bruder gern helfen wollte. Die Hauptsache war doch aber die Geldbewilligung und hier machte er ganz ungewöhnliche Forderungen. Er verlangte zum ersten Handgriff eine Anleihe von wenigstens 100,000, nicht von 20,000 bis 30,000 Gulden; die Stände sollten für dieselbe Bürgschaft leisten, und damit sie gedeckt werden könne, den Bierpfennig, wie ihn der Adel vorgeschlagen hatte, zugleich mit einer Vermögenssteuer von einem Procent bewilligen. Er forderte den Adel auf, sich in Betrachtung

der äußersten Noth solcher Auflage nicht zu entziehen: denn auch in andern Ländern sei es gebräuchlich, den Adel trotz seiner Dienste zu besteuern; würden doch auch die Bürger in Nothfällen zum Kriegsdienst gezogen. Der Vorschlag des Adels, der für die Einnahme und Bewahrung des Bierpfennigs selbst sorgen wollte, war ihm nicht zuwider: denn er wolle nichts zu eignem Vortheil, wie doch auch die votigen Anlagen immer zum gemeinen Besten aufgewendet seien; er habe „allewege, wo nicht mehr, doch so viel dazu thun müssen, geschwiegen, was er eine lange Zeit her auf fremde Leute, die er mit Dienstgelde und anderm mehr zur Abhaltung der Praktiken an der Hand halten müssen, gewendet." Er war auch in Schulden gerathen, deren Zinsen immer höher aufwucherten, und führte auch dies an, um die Stände zur Bewilligung seiner Forderung zu bewegen.

Diese gaben zwar nach und erhöhten ihre Bietungen, die Städte in ihrer Weise, indem sie auf die Vermögenssteuer eingingen, die jedoch nicht ein ganzes, sondern nur dreiviertel Procent (15 Groschen von 100 Mark) betragen und mit den Sätzen von 1549 für Gärtner, Vorstädter ꝛc. verbunden sein sollte, Herrschaft und Adel ebenso in ihrer Weise, indem sie zwar an dem Bierpfennig festhielten, aber im Falle, daß das Land angegriffen werde, sich für eine Anleihe von 40,000—50,000 Gulden zu verbürgen versprachen. Wie weit blieb aber das alles noch hinter den Wünschen des Herzogs zurück: er wollte nicht eine von beiden Steuern, sondern beide und beide noch erhöht.

Die Steuerfrage wurde auf eine merkwürdige Weise mit den kirchlichen Streitigkeiten in Verbindung gesetzt.

Die Kirchenangelegenheiten waren zwar früher oft genug auf den Landtagen besprochen, aber im Ganzen sehr leicht angeordnet worden, so daß sie kaum je zu Streit und Widerspruch Veranlassung gaben. Es war vorhin vielmehr die Frage, welcher Antheil an diesen Berathungen dem Geistlichen und welcher dem Weltlichen einzuräumen sei, obwol auch diese in der Harmonie der Gemüther eine leichte Lösung fand. Bald aber erhob sich die andere, welche Schranken der Willkür des Landesherrn in Anordnung der Kirchenangelegenheiten zu setzen seien. Diese Frage interessirte alle Unterthanen, die Geistlichen und die Weltlichen.

Es kam vorzüglich darauf an, welche Stellung den neuen protestantischen Bischöfen anzuweisen sei. Bei den geheimen Berathungen über die Regimentsnotel 1542 trat hier allein eine bedeutendere Differenz der Ansichten hervor. Der Herzog wünschte nach dem Muster deutscher Staaten, daß statt der Bischöfe nur Superintendenten oder Visitatoren gesetzt würden, und gedachte deren Gehalt bedeutend herabzusetzen. Die ständischen Bevollmächtigten dagegen meinten, den Namen der Bischöfe abzuschaffen, sei nicht rathsam: man habe vielmehr darauf zu sehen, daß die Hoheit des bischöflichen Amtes vermehrt werde; und bezeichneten auch die denselben zugedachten Einkünfte für zu gering. Diese letztern wurden daher vorläufig in der Regimentsnotel noch gar nicht ausdrücklich bestimmt, dagegen zugegeben, daß allezeit zwei Bischöfe zu Samland und zu Pomesanien in Preußen sein sollten, und diesen die vollständige geistliche Jurisdiction übertragen. Diese Bestimmungen erfüllte der Herzog wenigstens nicht buchstäblich, wenn er sich

auch zu rechtfertigen suchte. Es war Niemand anstößig, daß Polentz, der bei zunehmendem Alter den Geschäften seines Amtes nicht mehr völlig gewachsen war, 1546 in Dr. Brismann einen Gehülfen unter dem Namen eines Präsidenten annahm, welcher an seiner Statt predigen, auf die Kirchen und den Gottesdienst sehen, auch alle geistliche Jurisdiction verwesen und versorgen sollte. Nach Brismann's Tode 1549 übernahm Professor Melchior Isinder diese Stelle, und als der Bischof selbst im folgenden Jahre starb, blieb das Bisthum unbesetzt. Auf dem Landtage, der kaum einen Monat nach Polentz Tode gehalten wurde, baten die Stände auf Veranlassung der Herrschaft und Landräthe, daß ein Nachfolger in des Verstorbenen Stelle ernannt werde. Der Herzog antwortete, sie sollten sich gänzlich getrösten, daß er, wie er vorher „allewege ohne ihr Bitten und Erinnern diese Stände durch göttliche Verleihung versehen, demselben auch jetzo mit Verleihung göttlicher Hülfe also nachzusetzen gnädigst gesinnt sei, damit Gottes Ehre und Erbreiterung göttliches Wortes gestiftet." Aber weder in Samland, noch auch nach Paul Speratus' Tode (1554) in Pomesanien ernannte er einen neuen Bischof.

Erst im Jahre 1556 kamen die Stände wieder zusammen und nun wurde „von der Herrschaft, Ritterschaft und den vollmächtigen Gesandten der Landschaft denen von Städten mündlich ins Mittel gegeben, „daß nöthig, F. D. zu bitten um Abhelfung der Zwiespalt in der Religion und Verordnung der geistlichen Jurisdiction mit Bestellung der beiden Bischöfe." Es war also schon nicht mehr allein die Vacanz der beiden Bisthümer,

welche die Stände als Verletzung der Regimentsnotel rügten, sondern auch, was damit freilich zusammenhing, die Religionsstreitigkeiten überhaupt, welche den ihnen eigenthümlichen Kreis gelehrter Discussion überschritten hatten. Herzog Albrecht war der gläubigste Schüler Osiander's und nahm in dem Streite, welchen seine und noch mehr seiner Nachfolger und Anhänger Lehren veranlaßten, eine Stellung ein, welche die heftigste Opposition erweckte. Ich habe anderwärts nachzuweisen gesucht, welches die Ansicht der Universität in diesem Kampfe war und wie sie in demselben erlag. Das Land theilte diese Ansicht: sollte es der Partei, die den Herzog zu sich gezogen hatte, ebenso wenig gewachsen sein?

Die Abgeordneten der Städte hielten es für unnöthig, außerhalb des Haupthandels die Religionssache zu inseriren, wozu sie überdies von den Ihrigen keinen Befehl hätten. „Achten auch," sagten sie, „dieselbigen strittigen Religionssachen dermaßen beigelegt, daß sich billig Niemand einiges Irrthums zu beschweren. Da aber Jemand an der Lehre des heiligen Evangelii Zweifel oder Mangel trüge, der wird sich des bei denen wissen zu belehren, die darauf studiren und Theologiam profitiren. Wir armen Einfältigen lassen uns an der augsburgischen Confession und an der Kinder Katechism begnügen." Ihre Meinung war, durch diese Gefälligkeit gegen den Herzog es dahin zu bringen, daß er den Bierpfennig, welcher vorzüglich die Städte drückte, aufgebe und sich mit der Vermögenssteuer, von welcher der Adel nicht befreit werden sollte, begnügte. Fast wäre es zu der seltsamen Erscheinung gekommen, daß der Herzog sich mit den Städten vereinigte und so den Adel zur

Nachgiebigkeit zwang. Der vielvermögende Funk [1]) rieth es ihm: man müsse, meinte er, zuerst mit den Städten verhandeln, ihnen die Gewißheit geben, daß es bei der Vermögenssteuer sein Bewenden haben solle, sie dadurch zu möglichst hohen Sätzen bewegen und so den Adel mitziehen: denn „wenn F. D. mit den Städten also vereinigt wären, und die Häupter gewiß wüßten, F. D. werde von ihnen nicht abtreten, so werden sie wiederum steif stehen, daß endlich die vom Adel auch hernach müßten." Allein der Kneiphof war gleich anfangs entschlossen, lieber die Biersteuer zu zahlen, als den religiösen Druck länger zu ertragen, und hatte sich der Landschaft auf das engste angeschlossen. Bald überzeugten sich auch die übrigen Städte, wie unnatürlich hier eine Verbindung mit dem Herzog sei, und gaben den Vorstellungen des Adels über die Nothwendigkeit, von der Religion zu reden, Gehör. Zuerst traten die kleinen Städte zum Adel und Kneiphof über und dann, durch solche Majorität überstimmt, auch die Altstadt. Die Vorstellungen, welche sie alle dem Herzoge machten, waren aber diese: man bekenne, der Herzog habe allerlei Mittel und Wege gesucht, den Irrungen abzuhelfen, und danke Gott und ihm, daß er nun endlich erklärt habe, es solle im Fürstenthum der augsburgischen Confession und Apologie gemäß gelehrt und gepredigt werden. Aber doch gehe es noch sehr unordentlich zu: die Pfarrer seien unrechtmäßiger Weise zum Theil verzagt, zum

---

1) Hier sind zur Vervollständigung der Landtagsacten zwei Briefe von Funk an den Herzog vom 23. und 24. Juli 1556 sehr interessant.

Theil beſtrickt. Da ſeien immerzu Einſehung, Ordnung, Beſtellung, Verrichtung und dergleichen zu thun vonnöthen. Man könne nicht rathen, daß der Herzog auch die geiſtlichen Händel ſich auflade, da er ſchon mit den weltlichen ſo viel zu thun habe. Ihm die Bürde zu erleichtern und die geiſtlichen Händel aufs Reine zu bringen, halte man es durchaus für wünſchenswerth, der Regimentsnotel gemäß zwei Biſchöfe mit vollkommener Jurisdiction wieder einzuſetzen. Der neulich ernannte Präſident (Johann Aurifaber) habe bisher in geiſtlichen Angelegenheiten nichts gethan; man höre ihn ſelten predigen, er habe noch keine Viſitation gehalten. Es wurde auch bemerkt, daß die Stimme der Prälaten auf den Landtagen fehle, und, da der Herzog mit dem Entwurf einer neuen Kirchenordnung umging, gebeten, die früher mit Rath und Zuſtimmung der Stände entworfene beizubehalten. Ueber die verzagten oder beſtrickten Prediger ſollten die neuen Biſchöfe entſcheiden.

Den Herzog hatte der Kummer und die Kränkungen, die er während des Religionsſtreites erfahren mußte, tief heruntergebracht. Wie ſchmerzlich war ihm der Zuſtand des Landes! Aber er glaubte ſich von der Schuld frei. Allerdings, antwortete er, habe er viel Mühe und Arbeit gehabt und „habe es mit der Gnaden gemeint, als ein treuer Vater ſeine lieben Kinder meinet;“ und gern wolle er auch jetzt noch Mühe und Arbeit auf ſich nehmen, damit das Land zur Ruhe komme. Er hatte durch ein Mandat vom 11. Auguſt 1555 eine allgemeine Amneſtie in Sachen des kirchlichen Streites geboten. [1])

1) Hartknoch, Preuß. Kirchenhiſtoria S. 381.

Obwol eben dieses Mandat neue Unzufriedenheit erregt hatte, erklärte er doch, er habe „über demselben zu halten und sich nicht davon abweisen zu lassen" endlich beschlossen: denn er zweifle nicht, „weil er es nicht für sich selbst, sondern mit Rath seiner Herrn und Freunde, Kur- und Fürsten, auch etlicher hoher Schulen, so solches in ihrem redlichen Bedenken verwilligt, und nachmals christlich, und zur Einigkeit, Ruhe und Friede sonderlich dienstlich erkannt und approbirt, gethan, es werden alle frommen Unterthanen darüber halten und dawider nicht verbrechen. Sollte aber durch etliche Unbußfertige (die doch ihre F. D. denselben Leuten selbst zu Ehren nicht muthwillig nennen, sondern sie ihre eigne That urtheilen lassen wollte) nicht abgestanden werden von ihrer Verunglimpfung und Verachtung der Ehre und Aestimation seiner eignen Person, so müßte er solches Gott dem allmächtigen befehlen. Er ermahnte die Edelleute, deren Pfarrherren das Mandat zum Theil nicht angenommen und abgelesen hätten, sondern fortführen zu lästern und seine Aestimation zu verkleinern, solchem Ungehorsam zu steuern, und drohte mit Strafen, wenn sie den Pfarrern gar Vorschub leisteten. Eben jener Ungehorsam sei die Ursache, daß einzelne hätten in Bestrickung gelegt werden müssen; die sich verjagt nennten, wären ungetreue Hirten, die ihre Schafe verlassen, ehe sie den Wolf gesehen hätten. Man werde ihn doch damit nicht beläſtigen und begehren, daß er jene Miethlinge wieder einkommen lassen sollte. Was nun aber die Hauptsache, die geistliche Jurisdiction und die Wahl der beiden Bischöfe betraf, so erkannte der Herzog sehr wohl, weshalb man ihm rieth, sich den geistlichen Hän-

deln nicht zu unterziehn, erinnerte daran, daß man über die vorigen Prälaten mancherlei Beſchwerden bei ihm angebracht habe, „derwegen auch gerathen worden, daß er alle Appellationsſachen, ſo dem geiſtlichen Gerichte anhängig, zu ſich zu nehmen, darinnen zu judiciren und decerniren," und wies auf das Beiſpiel der andern proteſtantiſchen Fürſten, die „in dieſem Fall der Jurisdiction halben ein Mittel halten, deſſen er ſich nicht entäußert, wie aus geſtellter und überantworteter Jurisdiction und Conſiſtorio, ſo er zu ſetzen und beſtellen Fürhabens, zu erſehen." Wie jene zum Theil angefangen hätten, „ſolche geiſtliche Jurisdictionen zu brauchen," ſo gedenke auch er ſich nicht davon zu begeben; er werde ſich nach Verſtändiger Exempel richten und ſich chriſtlicher und katholiſcher Schrift gemäß unverweislich zu halten wiſſen. Ebenſo beſtimmt erklärte er, er wiſſe ſich keineswegs darein zu laſſen, „einigen Biſchof wie vor Alters auf päpſtliche Weiſe zu haben, viel weniger zu geſtatten oder zu gedulden, daß ſie den Namen Biſchof haben, ſondern ſollten Superintendenten oder Präſidenten genannt werden." Er könne ſich ſeine Regalia und ſein jus patronatus nicht nehmen laſſen. Ein Präſident ſei vorhanden und, wie er hoffe, eines guten, unſträflichen Wandels: die Viſitation aber ſei nur aus zufälligen Urſachen bisher noch aufgeſchoben.

Der Herzog hatte geantwortet, obwol ihm die Anregung der Sache auf einem Landtage, den er zu ganz andern Zwecken berufen hatte, ſehr unangenehm war, und um ſo unangenehmer, je mehr er ſich ſchon der Hoffnung hingegeben hatte, ſie auf den rechten Weg geleitet zu haben. Aber ſeine Antwort konnte die Ge-

müther unmöglich beruhigen. Die Abstellung ihrer Beschwerden war die Bedingung, unter welcher nun sowol der Adel als die Städte ihre oben bezeichneten Steueranlagen bewilligten. Die Einwürfe des Herzogs schienen ihnen sehr unbedeutend; nicht nach päpstlicher, sondern nach evangelischer Weise mit der Jurisdiction, mit Predigen, Lehren, Visitiren und Ordnen der Geistlichen sollten die beiden Bischöfe gehalten werden; der Herzog selbst sollte sich zu seiner Bequemlichkeit und desto besserer Abwartung des Regiments „also bekümmern, daß er als der Oberherr nach Erkenntniß und Ordnung der Bischöfe über den Bischöfen und ihren Verordnungen halte, dieselben schütze und handhabe, ja auch mit ihnen schließe, und ihm als dem Oberherrn, wie ohne das seit langen Jahren gebräuchlich, die Appellation von den Bischöfen, also auch von den geistlichen Gerichten, item das jus patronatus laut der Kirchenordnung bleibe." So werde ihm an seiner Hoheit und Dignität nichts entzogen und seinen Befehlen, so wie der Kirchenordnung nachgelebt werden.

Albrecht konnte sich nicht so ganz versagen, zumal wenn er die Steuerbewilligung nicht aufgeben wollte. Er bezog sich zwar auf seine frühere Antwort und wiederholte es, daß er auf das Mandat mit aller Strenge halten werde, zeigte doch aber auch an, daß er des Vorhabens sei, „sich mit Bestellung der geistlichen Jurisdiction und Visitation also zu erzeigen und die Verordnung diesfalls zu thun, damit sich hofflich niemand mit gutem Fuge derhalben solle zu beschweren haben, und wie er es gegen Gott und männiglichen zu verantworten." Bei dieser Erklärung beruhigten sich die Stände; sie hofften,

daß der Herzog nun Brief und Siegel beachten und die Kirchenordnung aufrecht erhalten werde.

Und so einigte man sich nun auch über die Abgabe. Das sah der Herzog wohl, er müsse von seiner frühern übermäßigen Forderung abgehn. Er schlug daher vor, daß beide Theile den zweijährigen Bierpfennig und jeder außerdem noch eine andre nach Belieben festzustellende Steuer zahlen sollte. Die Städte hatten bisher in den Bierpfennig noch nicht gewilligt, jetzt endlich thaten sie es, jedoch mit der Bitte, daß er nicht in zwei aufeinanderfolgenden, sondern im nächsten und im dritten Jahre erhoben werden möchte. Die Erhebung sollte durch die Amtleute geschehen, diese das zusammengebrachte Geld alle Quartal an die Bevollmächtigten der Landschaft und der Städte überweisen. Eine Sicherstellung, daß aus der freien Bewilligung keine Verpflichtung gemacht werde, wurde, wie so oft, auch jetzt verlangt. Von diesen Bedingungen wurde aber auf den Wunsch des Herzogs die erste, der Aufschub bis ins dritte Jahr, und die letzte aufgegeben, und die zweite dahin modificirt, daß die Bevollmächtigten nicht alle Quartal, sondern wie früher jährlich zusammenkommen sollten.

Nur eine Frage blieb unentschieden. Wir hörten, wie dringend der Herzog den Adel aufforderte, sich der Steueranlage nicht zu entziehn. Aber der Adel drang eben deshalb auf den Bierpfennig, um von der Last persönlich befreit zu bleiben. Hierdurch gerieth er zuerst mit den Städten in einen Conflikt, in welchem er noch die während des dänischen Krieges von ihm allein bewilligte Steuer, die Städte die Kosten der Ausrüstung ihres Schiffes für denselben Krieg anführten, dann mit dem Herzoge,

dem sie vorstellten, daß andere Fürsten zwar auch Steuern vom Adel forderten, aber nur in Türkennoth, wo außerdem die persönlichen Dienste nicht geleistet würden. Im Abschiede (27. Juli) erklärte der Herzog, er werde sich über dieses Verhältniß anderwärts erkundigen; in seiner Anweisung an die Amtleute, wie bei der Erhebung des Bierpfennigs zu verfahren sei, trug er diesen auf, die Steuer, welche der Adel von seinem eigenen Bedarf zu bezahlen hätte, wenn, wie sonst von ihm für jeden Scheffel ein Groschen erhoben werden sollte, zu verzeichnen, aber bis auf Weiteres noch nicht zu erheben (22. August). [1])

Wenn es zu Reibungen zwischen dem Herzoge und dem Landmeister von Liefland kam, so mußte doch die politische Stellung beider bald die Aussöhnung herbeiführen. Die eitle Hoffnung der Wiederherstellung des deutschen Ordens in Preußen war bereits aufgegeben, eigene Gefahren belehrten den Landmeister, daß er hier vielmehr eine Stütze der eignen Herrschaft zu suchen habe. Polens Nachbarschaft konnte beiden gefährlich werden und im Osten erhob sich eine Macht, vor der nicht nur das nahegelegene Liefland zitterte, sondern auch das entferntere Preußen erschrak. Im Jahre 1558 kam es zum Kriege zwischen Iwan dem Zaren und Gotthard Kettler, dem Landmeister. Der Zar war gleich im Anfange glücklich, im Sommer des nächsten Jahres rastete er zwar, aber es ging das Gerücht, daß er im Winter über die Ströme gehen und den Angriff erneuern

1) Erlaß an die Amtleute vom 22. August 1556, unter den Ausschreiben an Dohna.

wolle. Kettler wandte ſich an Polen, welches ſeine Hülfe verſprach, und an den Herzog. Er wünſchte von dem Letztern Zufuhr an Lebensmitteln und Munition und eine Anleihe, verſprach alles wiederzuerſtatten, und bot Sicherheit durch Pfandſchaft. Dies war die Veranlaſſung zu dem nächſten Landtage (13. Decemb. 1559).

Zwar hätte der Herzog, hieß es im Antrage, den liefländiſchen Geſandten ohne Weiteres entlaſſen können, in Betracht deſſen, was Kettler's Vorgänger gegen ſeinen Bruder Wilhelm gethan, allein er habe doch gemeine Chriſtenpflicht und die Herſtellung guter Nachbarſchaft bedacht und ſich daher wegen der Art des Pfandes erkundigt. Hierüber habe er zwar noch keine Nachricht empfangen, doch ſei er, wenn völlige Sicherheit geſtellt werde, nicht abgeneigt, die Unterſtützung zu gewähren. Für Malz, Speck, Butter werde er dann wol ſelbſt ſorgen; wo aber Hafer herzunehmen ſei, wiſſe er nicht; Pulver ſei vorräthig und könne zum Theil entbehrt werden; Loth aber, „weil das Blei ſchwerlich, auch ſchier gar nicht zu bekommen," und Geld ſei durchaus nicht disponibel; er ſelber ſei tief verſchuldet und habe Schlöſſer, Aemter und Städte verſetzen und verpfänden müſſen. Hier ſollten die Stände helfen.

Es ſchien anfangs, als würde der Adel auf dieſem Landtage wieder die Partei der Städte nehmen: denn als er von der Herrſchaft zur Niederſetzung eines Ausſchuſſes aufgefordert wurde, verlangte er zuerſt die Abſtellung der frühern Beſchwerden und berief ſich auf ſeine Vollmachten, nach welchen er mit allen Ständen, alſo auch mit den Städten einig abſchließen ſolle. Allein dennoch ließ er ſich bewegen, wenigſtens zur Vorberathung

in den Ausschuß zu treten, und zeigte sich dann während des ganzen Landtags durchaus gefügig: dagegen nahmen auch die Städte wieder ganz ihre alte Stellung in der Opposition ein, und Königsberg zog sich sogar einen scharfen Verweis des Herzogs zu.

Man hätte erwarten sollen, daß die Religionsangelegenheit wieder heftigere Erörterungen veranlassen würden; aber sie wurde eben nur berührt, wenn auch der Adel und die Städte, vorzüglich die letzteren, keineswegs mit so friedlichen Gesinnungen auf dem Landtage erschienen waren. Der Ausschuß bemühte sich, allem Streite vorzubeugen. Der Herzog hatte im vorigen Jahre die neue Kirchenordnung, die sogenannte osiandrische, ausgehen lassen, an welcher viele wieder Anstoß genommen hatten. Der Ausschuß mochte dieselbe — denn das sei Sache der Theologen — weder loben noch schelten, fand aber nichts gerade Unchristliches, in derselben und meinte, selbst das veränderte Taufceremoniel könne man annehmen, da es an vielen Orten Oberdeutschlands in Gebrauch sei. Er stellte vor, daß man den Herzog in seinem Alter in dieser Sache unbeschwert, unangefochten und unbetrübt lassen müsse, zumal da es nicht zweifelhaft sei, daß diesfalls nichts bei ihm zu erhalten sein werde. Eine Supplication dieserhalb einzureichen, wenn es ja der Landschaft Wille sei, wollte er nicht gerade widerrathen, mahnte aber, daß man die Bescheidenheit mit linden geschmeidigen Worten brauche, darob F. D. in ihrem Alter nicht zu Zorn bewegt, der derselben leicht großen Schaden zufügen möchte." Nur die Art, wie jene Kirchenordnung eingeführt war, fand doch auch der Ausschuß sehr anstößig und wollte den

Herzog daher bitten: „wenn er hinfort etwas an dergleichen Landes- oder Kirchenordnungen wolle ausgehen lassen, daß er es seiner vorigen Verwilligung nach mit der ganzen Landschaft Vorwissen und Beliebung thue.“ Landschaft und Städte waren nicht gesonnen, der Kirchenordnung wegen zu schweigen, nahmen aber doch jenen Rath des Ausschusses an und so kam ihre Vorstellung in die Reihe anderer, oft wiederkehrender Beschwerden, mit welchen zugleich sie einer nach dem Landtage niedergesetzten Commission übergeben wurde.

Auch die Geldforderung des Herzogs hatte den gewünschten Erfolg. Daß Liefland unterstützt werde, billigten die Stände alle. Der Ausschuß machte aber noch folgende Vorschläge, die der Adel annahm. Man solle den Herzog bitten, die zur Unterstützung nöthige Summe vorzustrecken, und um dieselbe aufzubringen, den Bierpfennig auf ein Jahr bewilligen. Sobald der Landmeister die geliehene Summe abtrüge, sollte sie zur Einlösung der versetzten und verpfändeten Aemter des Herzogs verwandt werden. Dagegen weigerten sich die Städte anfangs, irgend etwas zu der Unterstützung des Landmeisters beizutragen, da sie durch die frühern Leistungen erschöpft seien. Sie hofften auf Polen, welches dem Moskoviter ohne Zweifel gewachsen sein werde. Königsberg insbesondere protestirte gegen den Bierpfennig, da es als Hansestadt den Hansestädten Riga und Reval ohnehin schon Opfer an Gelde und Pulver gebracht habe und auf einer Tagfahrt zu Lübeck zu einer fünfjährigen Contribution zu Gunsten derselben Städte gezogen sei, die man ebenfalls — und der erste Termin sei schon vorüber — werde zahlen müssen, wenn man

sich durch Unvermögen nicht entschuldigen könne. Zugleich legten die Städte eine Menge von Beschwerden vor, von deren Abstellung sie es abhängig machten, ob sie noch in weitere Unterredung wegen des Bierpfennigs eingehn würden. Dennoch ließen sie sich von der Landschaft bewegen, auch ohne diese Bedingung denselben zu verwilligen.

Der Herzog dankte nun zwar für den einhelligen Beschluß der Stände, erklärte aber, daß der Bierpfennig, wenn er auch die Unterstützung des Landmeisters möglich mache, doch nicht hinreichend sei, das Land selbst vor der drohenden Gefahr zu beschützen, und rieth auf einen Vorrath bedacht zu sein, den man nicht so schnell werde beschaffen können, wenn der Feind vor den Thoren stehe. Demgemäß verlangte er, daß der Bierpfennig in diesem Jahr doppelt oder noch das zweite Jahr hindurch gezahlt werde. Ehe noch die andern Stände hierüber zu Rathe gegangen waren, erschienen die Königsberger mit einer Supplication, in welcher sie den Herzog baten, diese Forderung zurückzunehmen, oder wenn die Erhöhung der Steuer ja nothwendig sei, die Zahlung des zweiten Bierpfennigs bis auf bessere Zeiten zu verschieben und den Adel zu derselben herbeizuziehen. Die andern Stände fügten sich dagegen in des Herzogs Wunsch und bewilligten den Bierpfennig auf zwei Jahre, forderten aber nicht nur, wie gewöhnlich, die Reversalverschreibung zur Schadloshaltung ihrer Privilegien, sondern erlaubten sich auch die Bitte, der Herzog möge seine Ausgaben dermaßen ordnen und richten, daß künftig das Land der vielfachen Beschwerungen und Schatzungen überhoben würde. Der Ertrag des einen Jahres sollte nur in gro-

ßer Noth angegriffen und ſo lange in Vorrath gehalten werden. Obwol von der Einwilligung der Städte ſich keine Spur findet, ſo ſagte der Herzog im Abſchiede doch, er nehme den von Landen und Städten bewilligten zweijährigen Bierpfennig dankbar an: ſo leicht ging man über den Widerſpruch der Städte fort.

Königsberg hätte am wenigſten gegen dieſen Abſchied Einſpruch erheben können, da es ohnehin ſchon den Zorn des Herzogs erregt hatte. Seine Abgeordneten hatten, wie auf den frühern Landtagen, auch jetzt keine Vollmacht, ſondern holten immer erſt die Antwort von Räthen und Gemeinen der Städte ein. Theils weil dadurch der Gang der Berathungen verzögert, theils weil manches, was auf dem Landtage verhandelt wurde, möglichſt geheim bleiben ſollte, forderte der Herzog die Hauptſtadt auf, Vollmächtige zu ſchicken, wie alle andern Stände und Städte. Die Königsberger antworteten, da ſie am meiſten zu tragen hätten, ſo müßten ſie auch wiſſen, warum und wozu ſie belaſtet würden; wenn etwas Geheimes zu verhandeln ſei, ſo würden ſie auf Verlangen einen Ausſchuß der Räthe, Schöffen und Gemeinen abfertigen. Der Herzog fand dieſe Antwort ganz unziemlich und ungebührlich, ſchalt beſonders die Anmaßung, als ob die Hauptſtadt mehr leiſte als andere, und befahl mit aller Strenge, die Ausſtellung der nöthigen Vollmacht. Die Königsberger erfüllten dieſes Gebot zwar, proteſtirten aber, daß die für dieſen einzigen Landtag ausgeſtellte Vollmacht ihrem langhergebrachten Rechte keinen Eintrag thun ſolle. Solche Proteſtation erregte des Herzogs Misfallen in noch höherm Grade, und als die Königsberger ſeinen Vorwürfen eine

trotzige Antwort entgegenſetzten, hätte er ihnen mit ſchwerer Ungnade gedroht, wenn ihn nicht der Kanzler beſänftigt hätte. Im Abſchiede erneuete er nur den Befehl, daß Königsberg künftig wie alle übrigen Stände, ſeine Abgeordneten vollmächtig abſende.

Die Gefahr, die von Oſten her drohte, ſchien doch ſo bedeutend, daß die Stände Memel und Ragnit wohl zu verſehen riethen und für die Vertheidigung des Landes Gut und Blut einzuſetzen verſprachen. Auch neue Muſterherren wurden in Stelle der verſtorbenen gewählt. Mit der Unterſtützung Lieflands ſollte jedoch nicht geeilt, ſondern erſt der Angriff des Moskoviters abgewartet und die Bedingung derſelben Unterſtützung geſtellt werden, wenn Preußen in gleiche Gefahr geriethe. Sehr bedächtig wurden auch die Forderungen über Sicherung der Wiedererſtattung geſtellt: am beſten, meinte man, wäre es, wenn Städte wie Lübeck, Hamburg, Wismar oder Roſtock die Bürgſchaft derſelben übernähmen; wo das nicht zu erreichen ſei, müſſe man etliche der nächſtgelegenen Flecken in Kurland, deren Einkünfte den Zinſen der Subſidienſumme gleich kämen, zum Pfande fordern: der Landmeiſter müßte die Vertheidigung derſelben übernehmen, und Ritterſchaft und Städte ſeines Landes, wenn jene doch vom Feinde verheert oder erobert würden, für den Schaden gutſtehn.

Die Idee eines Vorrathes für das Land war auf den beiden letzten Landtagen zwar wieder angeregt, aber nur noch ſehr unvollkommen ausgeführt. Sie hatte beſonders in jenen Zeiten Wichtigkeit gehabt, als das Land von immer neuen Gefahren bedroht war und man auf mancherlei unvorhergeſehene Fälle ſich gefaßt machen

mußte. Solche Bedrängniß fand jetzt doch nicht statt. Charakteristisch war es dabei, daß die Stände die Bewahrung des zusammengebrachten Geldes und die Disposition über dasselbe sich vorbehielten: auch dies war nun eigentlich nicht mehr der Fall: im Jahre 1556 war zwar noch von Bevollmächtigten derselben die Rede, die das Geld von den Amtleuten in Empfang nehmen sollten, aber wir hören weiter nichts von ihrer Thätigkeit: das Geld scheint dem Herzoge ohne Weiteres übergeben zu sein. Jetzt, im Jahre 1559, forderte man den Herzog selbst auf, den einen Bierpfennig als Vorrath für das Land zu bewahren. In der nächsten Zeit kam noch ein anderer, sehr einfacher Grund hinzu, weshalb man an der Herbeischaffung eines Vorraths für das Land nicht mehr gut denken konnte. Wie laut auch bereits die Klagen der Stände, besonders der Städte über den Abgabendruck geworden waren: man hatte bis dahin doch nur für die Bedürfnisse der Gegenwart oder der Zukunft gesteuert; nun gerieth aber die Finanzwirthschaft des Herzogs in solche Unordnung, daß man mit der Bezahlung seiner Schulden vollauf zu thun hatte.

Die Unordnung in den kirchlichen Verhältnissen und die Finanzwirthschaft steigerten die Unzufriedenheit allmälig auf einen sehr bedenklichen Grad: wenn der Herzog in zehn Jahren nur drei Landtage berufen hatte, um den Eingebungen seiner Günstlinge desto ungehinderter folgen zu können, so konnte er doch dadurch nicht hindern, daß die Stände nicht endlich mit um so nachdrücklichern Mahnungen vor ihn getreten wären. Wenn er auch dann ihre Stimme nicht beachtete, wenn er sich endlich noch durch einen Günstling bestricken ließ, der die Ord-

nung auch des weltlichen Regiments aus ihren Fugen brachte, ſo ſetzte er ſich ſelbſt Angriffen aus, welchen er endlich nicht mehr gewachſen war.

Die Anordnungen in der Kirche, welche er ohne Rath und Einwilligung der Stände traf, brachten ſo große Verwirrungen hervor, daß er die Sache doch endlich ſelbſt auf einem Landtage zur Sprache bringen mußte. Deshalb und um Geld zu erlangen, berief er die Stände auf den 23. November 1562 wieder zuſammen. Er eröffnete ihnen: die Viſitation, auf welche ſie ſo eifrig gedrungen hätten, ſei an einigen, wiewol wenigen Orten, abgehalten; man habe dabei mancherlei Unordnungen bemerkt, beſonders rückſichtlich der Verſorgung der Kirchendiener, die im Ganzen ſo unzureichend ſei, daß viele Stellen unbeſetzt blieben und die Studirenden nur ſelten zur theologiſchen Fakultät übergingen. Es müſſe eine klare, richtige, beſtändige Ordnung gemacht werden, der ſich Jedermann ohne alle Ausnahme zu fügen hätte. Den Vorwand zu der Geldforderung gaben die Gefahren des Landes von außen her: der Moskoviter höre in Liefland mit Rauben, Morden und Brennen nicht auf; er werde ohne Zweifel weiter dringen und habe dazu die beſte Gelegenheit, da ein Krieg zwiſchen Polen, Schweden und Dänemark wegen Liefflands nahe bevorſtehe. Der Herzog verſchwieg keineswegs, daß er mehre Aemter bereits verpfändet habe, wozu er durch ſeine Bemühungen um das Wohl des Landes gezwungen ſei, und ſuchte auch durch ſein Alter und ſeine anhaltende Kränklichkeit das Mitleid der Verſammelten rege zu machen. Mit dieſen Propoſitionen

verband er noch einige andere, die Landesordnung betreffende.

Obwol die Geldforderung unter den Propositionen die erste war, ergriff man doch vor allem die Gelegenheit, die geistlichen Angelegenheiten zu besprechen. Schon der erste Stand, die Herrschaft, die Hof- und die Landräthe behandelten sie zuerst und in einer Weise, auf die der Herzog kaum gefaßt sein konnte. Man nahm die frühern Vorstellungen wieder auf. Der erste Stand rieth, den Herzog zu bitten, daß er christliche, fromme und gelehrte Bischöfe verordne, durch welche fleißig visitirt, die Pfarrherren und Kirchendiener examinirt und darauf gesehen würde, ob auch die Armuth mit christlicher und heilsamer Lehre, Leben und Wesen versehen sei und welches Beispiel die Geistlichen selber gäben; daß er ferner darauf bedacht sei, „wie christliche Einigkeit in der Religion gepflanzt und die Prädikanten vereinigt würden, also daß durchaus die wahre Lehre der augsburgischen Confession gepredigt, auch einerlei Ceremonien, darob Niemand geärgert, gebraucht würden; endlich daß er die neue Kirchenordnung, die besonders wegen des Exorcismus in der Taufe viele Irrung und Spaltung veranlaßt habe, abschaffe und das Land bei der alten Kirchenordnung oder Dr. M. Lutheri Catechismo bleiben lasse. Der Adel ging noch weiter und verlangte vor allem Entsetzung „der Treiber, Anfänger und Aufwiegler dieser ärgerlichen Beschwerung, die den Zorn Gottes über das Land erweckt, und Widerruf derjenigen, welche mit Lehren, Schreiben und Predigen die Gotteslästerung öffentlich fortgestellt hätten;" die Wahl der Bischöfe ferner, die übrigens auch „den Wider-

ſachern das Maul zu ſtopfen geſchickt und gewaltig" ſein müßten, wollte er von dem Einfluß der Stände abhängig machen und dem Herzoge nur die Beſtätigung überlaſſen, „wie denn ſolche Election der Biſchöfe und aller Kirchendiener vom Anfange der chriſtlichen Kirche oder Apoſtelzeit her, wo die Kirche mit Tyrannei nicht iſt bedrängt geweſen, in Gebrauch gehalten worden iſt, wie denn ſolches der getreue und heilige Mann Lutherus von Erwählung der Biſchöfe und Pfarrherren auch Kirchendienern in ſeinen Büchern allenthalben lernet." Die chriſtliche Einigkeit wollte er herſtellen durch Landesverweiſung aller Derer, welche gegen die augsburgiſche Confeſſion gelehrt zu haben überwieſen würden. In Betreff der alten Kirchenordnung ſtimmte er mit den Räthen überein und verlangte ausdrücklich, daß der Exorcismus bei der Taufe nicht ausgelaſſen würde: denn wenn die Ceremonien auch etwas äußerliches ſeien, ſo dürften ſie doch nicht der Lehre zuwider ſein oder willkürlich geändert werden.

Vergebens ſuchten die Räthe die zu große Heftigkeit des Adels zu mäßigen. Vergebens ſtellten ſie vor, wohin die Forderung des Widerrufs führen müſſe: der Adel ließ von derſelben nicht ab: denn Funk habe das zu Rieſenburg auf der Verſammlung gegebene Verſprechen zu widerrufen nicht gehalten und müſſe noch dazu angehalten werden. Vergebens ſtellten ſie vor, daß nicht nur die Beſtätigung, ſondern auch die Wahl der Biſchöfe ein Regale ſei: der Adel fragte, ob beide Rechte in einer Hand vereinigt ſein könnten, und beſtand wenigſtens darauf, daß die Regimentsräthe vier Perſonen aus

jedem Kreiſe und einige aus den Städten zur Wahl der Biſchöfe zuzögen.

Man kam darin überein, daß beide Gutachten, das der Räthe und das des Adels den Städten übergeben werden ſollten, welche alſo gleichſam die Stelle der Vermittler übernahmen. Sie ſtimmten wegen des Widerrufs den Räthen bei. Wegen der Biſchofswahl aber ſtellten ſie eine dritte abweichende Anſicht auf: ſie wollten, daß man ſich mit zweien unverdächtigen, gelehrten Präſidenten begnüge, welche den bisher angewieſenen Unterhalt erhielten und mit Wiſſen des Herzogs, der Lande und der Städte eingeſetzt würden: ſo ſei es aller Orten Gebrauch, wo das reine Wort Gottes im Schwange gehe. Zugleich erklärten ſie aber, daß weder Johann Aurifaber der Präſident von Samland, noch auch Johann Draconites, der für das Präſidium von Pomeſanien beſtimmt war, für dieſe Stellen geeignet ſeien, und daß daher andere gewählt werden müßten. Bei dieſer Divergenz der Anſichten kam man endlich auf die Beſtimmungen der Regimentsnotel zurück, die man dem Herzog vorhalten wolle; auch einigte man ſich, die Ausſtellungen der Städte gegen die jetzigen Präſidenten vorerſt noch zu unterdrücken.

Die Räthe hatten ferner zur Ausgleichung mancher Streitfragen, beſonders der Lehre vorgeſchlagen, den Herzog zur Verſammlung einer Synode und zu nochmaliger Einholung der judicia ecclesiarum zu vermögen. Aber dieſer Vorſchlag ſcheiterte ſchon an den Einwürfen des Adels; wozu, fragte er, eine Synode, da es noch keine Biſchöfe gibt, und da die vornehmſten gelehrteſten Pfarrherren und Kirchendiener verbannt ſind? Die wenigen

noch übrigen würden sich mit denen, die bereits des osiandrischen Irrthums überwiesen wären, in keine neuen Disputationen einlassen, und wenn sie es thäten, so würden sie überstimmt werden. Zuerst also müßten Bischöfe erwählt und die verjagten Geistlichen restituirt werden. Die judicia ecclesiarum aber wären so oft eingeholt, daß man über die Meinung der Kirche nicht mehr zweifelhaft sein könne; es komme nur darauf an, sie durchzuführen.

Dagegen fanden Alle zwei andere Vorschläge der Räthe sehr annehmbar: beim Herzoge darauf anzutragen, daß keine verdächtigen Bücher von Calvin, Zwingli oder andern gebraucht, noch viel weniger von den Buchführern verkauft, auch nicht Jedem gestattet werde, seines Gefallens etwas drucken zu lassen; und zweitens, daß er seinem Sohne und muthmaßlichen Nachfolger christliche, gelehrte, evangelische und unverdächtige Personen zuordne, damit er dem gemeinen Vaterlande zu Trost auferzogen würde. Der Adel fügte noch den Wunsch hinzu, daß nicht einem Jeden S. F. D. zu überlaufen oder mit solchem jungen Herrn umzugehn gestattet würde: „denn es geben sich bisweilen Leute hoch aus, das man doch alles wohl anders weiß, welches denn alles nicht allein argwöhnig, sondern auch wohl Fährlichkeiten auf sich trägt."

Und so kam man zuletzt auch auf den eigentlichen Gegenstand der Proposition, die Unterhaltung der Geistlichen u. s. w. Die Räthe wollten nicht entscheiden, ob man zu diesem Zwecke, wie vor Alters, den Getreidedecem wieder einführen oder die gangbare Geldabgabe verdoppeln und ein Gewisses für die kirchlichen Hand-

lungen, Taufgelder, Todtengelder ꝛc. hinzufügen solle. Für die Pfarrerwitwen schlugen sie vor, auf Kosten der Gemeinden Witwenhäuser zu erbauen; zur Beförderung des Studiums der Theologie sollte die Universität visitirt und die theologischen Vorlesungen besser bestellt werden. Der Adel sprach gegen die Wiedereinführung des Getreidedecems und wollte lieber die Geldabgabe erhöhen; den Witwen, rieth er, lieber durch eine einmal zu zahlende Geldsumme zu Hülfe zu kommen, da die Gemeinden schwerlich zum Bau der Witwenhäuser zu bewegen sein würden. Die Städte erklärten, ihre Pfarrer seien hinlänglich versorgt, und versprachen deren Witwen nach Vermögen zu unterstützen.

Fühlten Herrschaft und Räthe die Bedrückung in Kirchensachen ebensowol als Adel und Städte, so hielten sie doch mit diesen, wo es sich nur um Geldbewilligungen handelte, keineswegs gleichen Schritt. Sie hielten die Gefahr für so bedeutend, daß sie von der Besetzung Memels und Ragnits, des Strandes und des Tiefs und von Unterhandlungen und Verbindungen mit den benachbarten Fürsten sprachen.

Ein Vorrath schien ihnen nothwendig, und sie verlangten, daß man den Bierpfennig und neben demselben, da er zu langsam falle, eine Hufen- oder eine andere Steuer bewillige; dieser Vorrath sollte nur mit Wissen und Willen der Landschaft angegriffen und wenn die Landesgefahr glücklich vorüber gehe, zur Einlösung einiger verpfändeter Aemter verwandt, der Herzog von neuem erinnert werden, unnöthige Ausgaben zu vermeiden, damit er selbst etwas für sich hinterlege und in Vorrath schaffe.

Der Adel benutzte diese Gelegenheit zu einem ganz eigenthümlichen Antrage, den ich als eine der ersten Spuren der Idee eines stehenden Heeres nicht übergehen will. Er stellte vor, daß der Moskoviter nicht so Krieg zu führen gewohnt sei, daß er sich mit der Eroberung einzelner Schlösser aufhalte, sondern er plündere weit und breit; da werde also ein Corps von Reitern gute Dienste thun. Er hielt also dafür, vorzuschlagen, „dieweil F. D. ohne das in fremden Landen Diener und Leute in Bestallung hätten, daß ihre F. D. allhie im Lande bei den getreuen Unterthanen etliche Hundert Pferde allewegen in Bestallung hätten, die man auch leichter als fremde zu unterhalten, welche allewege neben den verordneten Rittmeistern und Kriegsräthen in aller vorstehenden Fährlichkeit wären zu gebrauchen, und könnte dieselbigen auch also bestellen, daß sie nicht nur für ihre Person gerüstet, sondern auch also mit Knechten und Pferden gefaßt wären, daß ein jeder vor das, wozu er sich hätte bestellen lassen, könnte dem Vaterlande genug thun."

Mit Recht führten die Räthe dagegen an, solche Reiter würden sehr kostbar sein und es scheine zweckmäßiger, das Geld für Nothfälle aufzusparen und dann zu werben. Der Adel gab seinen Plan auf. Aber in eine Steueranlage wollte er nicht eher willigen, als bis die Beschwerden, besonders die religiösen, abgestellt seien. Die Städte stimmten ihm hierin vollkommen bei, da die Beschwerden, die man auf dem letzten Landtage eingereicht habe, weiter nicht beachtet seien, nachdem der zweijährige Bierpfennig bewilligt worden, und da dieser nicht, wie man ausgemacht habe, zur Einlösung der ver-

pfändeten Aemter verwandt, vielmehr noch andere Häuser verpfändet seien: wer dazu gerathen habe, der möge auch jetzt rathen.

Diese Verhandlungen unter den Ständen selbst hatten schon mehr als einen Monat fortgenommen; man hatte sich geeinigt, die Wahl von Bischöfen, die Wiederherstellung der Einigkeit in der Lehre und die Abschaffung der neuen Kirchenordnung zu fordern und die Steuerbewilligung bis auf weiteres zu versagen. Man hätte glauben sollen, einer solchen Opposition werde der Herzog doch endlich nachgeben müssen; auch hätte der schwache, kränkliche Greis in sich selbst schwerlich die Entschlossenheit gefunden, auf seinem Willen zu bestehn; aber die im Verborgenen wirkende Kraft der Günstlinge hielt ihn aufrecht; er antwortete so bestimmt, daß auch auf diesem Landtage die Stände sich fügten, ohne ihre Wünsche erfüllt zu sehn.

Er habe stets, antwortete er, für das Wohl, auch für das Seelenheil seiner Unterthanen gesorgt; er habe in der Regimentsnotel über die Wahl der Prälaten Verordnungen gegeben, die er auch noch zu halten gedenke: nur warum man auf dem Namen „Bischof" bestehe, könne er nicht begreifen; wolle man ihn etwa festhalten, um das Papstthum zu stärken? Nicht zwei Bischöfe, sondern zwei Präsidenten der Bisthümer solle es im Lande geben; Samland sei besetzt, für Pomesanien habe er Johann Draconites bestimmt; daß er sich seines Amtes noch nicht angenommen habe, sei auch ihm beschwerlich; geschehe es nicht bis Ostern, so solle ein anderer gewählt werden. Daß die bereits begonnene Visitation so langsamen Fortgang nehme, sei nicht seine

Schuld, möge es die Landschaft nur an ihrer Unterstützung nicht fehlen lassen. Die geistliche Jurisdiction sei mithin vollständig bestellt, und er hätte vielmehr dankbares, als so widerspenstiges Bezeugen erwartet. Die Wahl der Prälaten werde er nie aus den Händen geben; es würde für ihn schimpflich und in der ganzen Christenheit ungewöhnlich sein.

Er habe ferner durch sein Mandat Amnestie ertheilt; die Ruhe wäre beinahe schon hergestellt gewesen, nur einige Zanksüchtige bei ihrem Eigensinn geblieben; nur auf deren Eingebungen habe man die unziemliche Forderung des Widerrufs machen können. Mit der Abschaffung der neuen Kirchenordnung aber wolle er straks und unwidersprechlich verschont bleiben: er sei zur Verbesserung der vorigen vollkommen befugt gewesen. Würde sich irgend Jemand der neuen Kirchenordnung in der Taufe oder in andern Ceremonien nicht gemäß halten, den wolle er „keineswegs dulden."

Das Verbot der Bücher Calvin's, Zwingli's und Anderer werde keinen Erfolg haben, da man doch nur die Buchführer, aber nicht die Privatleute controliren könne. Was man mit der Ermahnung wegen der Erziehung des Prinzen wolle, verstehe er nicht; man möge nur dafür sorgen, daß die eigenen Kinder in christlichen Tugenden auferzogen würden.

Die Reformation der Universität wolle er vornehmen, sobald es sich thun lasse; zur Versorgung der Pfarrer solle entweder der alte Getreidedecem oder eine bedeutende Erhöhung der Geldabgabe bewilligt werden; hierüber und über die Unterstützung der Pfarrerwitwen solle bei der Visitation das Nähere bestimmt werden. Endlich

machte er den Ständen Vorwürfe wegen der Verweigerung der Steuer, deren Bewilligung er noch erwarte, und damit wünschte er ihnen Glück zum neuen Jahr.

Die Stände beklagten sich über diese harte Antwort, rechtfertigten ihre Anträge, erneuerten sie zum Theil und gaben das bestimmte Versprechen, wenn dieselben erfüllt würden, trotz der Armuth und Theuerung, die vier verpfändeten Schlösser Pr. Mark, Holland, Riesenburg, Soldau einzulösen und dem Herzoge frei und unbeschwert zuzustellen, wozu sie sich, wenn es ihm annehmlich, einer Anlage vergleichen wollten. Er möge ihr gnädiger Herr und Fürst sein und sie bei der reinen Lehre augsburgischer Confession bleiben lassen.

Der Herzog, welcher der Einlösung seiner Aemter schon gewiß war, machte bereits eine neue Forderung wegen der das Land bedrohenden Gefahr, aber noch hatte er nichts, und da er nicht nachgab, so verweigerten die Stände (hier zeigten sich die Städte besonders thätig) mit Hinweisung auf ihre Vollmacht jede definitive Zusage. Man war nun schon drittehalb Monat beisammen gewesen und die Abgeordneten der Stände trugen selbst auf ihre Entlassung an: der Herzog möge die Unterfassen der einzelnen Aemter versammeln, ihnen den Stand der Dinge vortragen lassen und ihre Abgeordneten mit neuen Vollmachten zu einem neuen Landtage versammeln. Es geschah im Anfang des Februar 1563.

Ausgemacht war auf dem Landtage fast gar nichts. Selbst das Verbot der verdächtigen Bücher und die Einschränkung der Presse hatte der Herzog, obwol er im Anfange nicht abgeneigt schien, nicht versprochen: er hatte gesagt, er werde sich in dieser Hinsicht unverweis-

lich zu halten wissen, wobei er zu verstehen gab, er hoffe, daß es zur Ausgleichung zwischen der augsburgischen und den andern Confessionen kommen werde (dann wäre das Verbot der Bücher Zwingli's und Calvin's nicht nöthig gewesen). Ebensowenig kam es über die Versorgung der Geistlichen zu einem festen Schluß.

Schon im März versammelte sich der neue Landtag und es schien nicht zweifelhaft, daß die Stände dieselbe Haltung annehmen würden wie vorhin. Der Adel theilte den Städten seine Vollmachten mit und diese waren mit ihm vollkommen einer Meinung, nämlich, daß man die Religionsangelegenheit wieder zuerst vornehme und, wenn die dieserhalb geführten Beschwerden nicht abgestellt würden, nichts bewillige. Allein, was nun auch dazu mitgewirkt haben mag, diese Abkunft war bald vergessen; man berieth sich über die Abgabe zur Einlösung der vier oben bezeichneten Aemter und stritt über deren Qualität und Quantität.

Die Städte waren zu einer Steuer von 10 Groschen von 100 Mark (ein halbes Procent) bereit, welche von den liegenden Gründen auf dem Lande und in der Stadt gezahlt werden sollte, und versprachen auch diejenigen, welche bei ihnen vermögend seien, ohne Grundeigenthum zu besitzen, gleichmäßig anzuziehen. Eine solche Steuer hätte die Landschaft verhältnißmäßig schwerer getroffen, da ihr Vermögen mehr in liegenden Gründen, das der Städte mehr in Capitalien bestand. Sie machte daher das andere Anerbieten, 5 Groschen von jeder besetzten und $2\frac{1}{2}$ Groschen von der unbesetzten Hufe, außerdem aber je 5 Groschen von 100 Mark ausgeliehenen Geldes oder beständiger Zinsen zu zahlen,

wenn auch die Städte ihre Capitalien besteuerten; daneben sollte der Bierpfennig auf zwei Jahre gehn. Diese beiden Steuern hätten allerdings die Städte mehr belastet als den Adel, die erstere wegen Zuziehung der Capitalien, die letztern wegen der Exemtion der Edelleute für ihre Person. Der Gegenvorschlag der Städte war also ebenso natürlich: die 5 Groschen sollten nur von liegenden Gründen und der Bierpfennig von allen Ständen gezahlt werden. Man einigte sich, indem die herkömmliche Freiheit des Adels von der Zahlung des Bierpfennigs anerkannt und die Capitalien der Städte im Ganzen geschont wurden: zur Erhöhung der Grundsteuer versprachen diese nämlich, daß diejenigen, welche keine liegenden Gründe besäßen, (nur diese) ebenso 5 Groschen von 100 Mark ihres Vermögens zahlen sollten, wie andere von 100 Mark des Werthes ihrer liegenden Gründe.

Die Stände baten nun zwar den Herzog nochmals um Revocation, Bischofswahl und Abschaffung der neuen Kirchenordnung, überwiesen ihm aber die Steuer, über die sie sich eben geeinigt hatten, „hintangesetzt alle vorgehabte Conditiones und in der ungezweifelten Hoffnung, daß er sie in den oben gebetenen Stücken erhören werde." Wegen der Erhebung der Steuer waren noch einige besondere Bestimmungen getroffen: Pfarrhufen sollten nur insofern belegt werden, als sie verpachtet wären; der Bierpfennig nicht vor Michael angehen; die merkwürdigste aber war, daß das erhobene Geld in jedem der drei Hauptkreise des Landes, Samland, Natangen und Oberland, sieben Abgeordneten der Stände, vieren von Adel und dreien von den Städten zu gemeinschaft-

licher Aufbewahrung übergeben und nur im äußersten Nothfall dem Herzog zur Rüstung gegen den Moskoviter überantwortet werden sollte.

Darin hatte der Herzog sehr recht, wenn er aufmerksam machte, daß in den Städten diejenigen, welche keine liegenden Gründe, aber großes Vermögen hätten, unter Umständen sehr unbillig belästigt werden müßten, aber er that es nur, damit das Vermögen auch übrigens von den Bürgern besteuert würde; wenn er aber vorstellte, daß die Städte überhaupt verhältnißmäßig zu wenig bewilligt hätten (daher sie 10 statt 5 Groschen von den liegenden Gründen geben sollten), so war dagegen die Meinung der Städter, daß die Steuer von ihren liegenden Gründen mehr trage als die von den Hufen der Landschaft, wie auch der Bierpfennig vorzüglich die Städte treffe. Die Stände versagten jede Erhöhung ihrer Anlage und versprachen nur, wenn dieselbe zur Einlösung der genannten Aemter nicht ausreiche, Rath zu schaffen.

Das Resultat des Landtages befriedigte weder die Stände noch den Herzog: jene erhielten wegen der Religionsbeschwerden keinen günstigeren Bescheid, dieser beklagte sich, daß man ihm das Geld nicht übergebe, welches für den Fall der Noth in Händen zu haben sein Wunsch und der Hauptzweck der beiden Landtage gewesen war.

Ueber die Verwendung des zusammengebrachten Geldes wurde auf dem Landtage vom 21. Februar 1564 bestimmt. Die auswärtige Politik schien neue Opfer des Landes nöthig zu machen. Schon erkannte man in den ersten Zügen die Verhältnisse des europäischen Nor-

dens, unter welchen Preußen später groß werden sollte. Schweden führte Krieg gegen Polen und Dänemark und gedachte auch die Unterthanen des Herzogs als polnischen Lehnsmannes nicht zu schonen. König Friedrich II. von Dänemark übersandte dem Herzoge zum Zeugniß dessen einen Kaperbrief, den Erich XIV. von Schweden auch auf preußische Schiffe ausgestellt hatte, [1]) und bat, der frühern Verbindung gemäß, zuerst schriftlich, dann durch den Herzog von Schleswig, um einige Schiffe zur Unterstützung.

Herzog Albrecht legte den versammelten Ständen nicht nur diesen Antrag vor, sondern erregte auch neue Befürchtungen wegen des Moskoviters, welcher nicht nur den von Polen angetragenen Frieden ausgeschlagen, sondern auch die polnischen Gesandten zurückgehalten habe, und wegen des deutschen Ordens, der seine alten Praktiken wieder aufnähme.

Die Herrschaft, die Land- und die Hofräthe erkannten es an, daß die Gefahr gegenwärtig größer als je sei, wenn auch Polen über den Moskoviter einen Sieg davongetragen habe, und riethen, dem Könige von Dänemark die nachgesuchte Unterstützung angedeihen zu lassen, wenn er sammt seinen Reichsräthen und Ständen sich verpflichte, Preußen in Zeit der Noth mit dreifacher Hülfe zu unterstützen, es, sobald es zum Frieden komme, in den Friedensvertrag ausdrücklich mit aufzunehmen und die Schiffahrt der preußischen Unterthanen durch den Sund nicht zu behindern. Unter diesen Bedingungen sollten vier Orlogschiffe auf drei Monate Dänemark zu

1) Er ist vom 9. August 1563.

Hülfe geschickt werden. Aber ebenso sehr erkannte der erste Stand auch die Armuth und das Unvermögen des Landes, eine neue Steuer aufzubringen, an. Von der im vorigen Jahre bewilligten Contribution war nach der Einlösung des Schlosses Pr. Mark noch ein Rest geblieben und der Bierpfennig war seit Michael im Gange. Jenen Rest und den Ertrag des Bierpfennigs wollten sie zur Ausrüstung der Schiffe verwandt wissen; der Herzog sollte das Fehlende von dem seinigen hinzuthun; für die Einlösung der Schlösser sollte gesorgt werden, wenn die schwedische und andere Gefahren vorüber wären; der Strand endlich sollte besetzt werden, wie in nächster Aufrüstung, „und weil doch die Hofjunkern allhie unterhalten werden müssen, der Herzog derselben einige, inmaßen es nächst gehalten worden, an den Strand verordnen und dahin legen, die täglich solchen beritten und bewachten."

Es scheint, daß diese Vorschläge dem Herzog nicht hätten sehr erfreulich sein können, da er gewiß bedeutende Zuschüsse aus seiner Kasse hätte hergeben müssen. Aber die Landschaft bewilligte noch weniger: Preußen sei zu unvermögend, als daß es auswärts Hülfe leisten könnte; von der frühern Unterstützung Dänemarks habe man wenig Vortheil gehabt; der König werde, wenn man ihm diesmal die Hülfe versage, nicht zürnen können; man müsse die Freundschaft auch mit Schweden zu erhalten suchen.

Die Städte waren in diesen Zeiten, da die Opposition gegen den Herzog, oder vielmehr gegen dessen Günstlinge, alle Stände näher verband, in einer vortheilhaftern Lage als zuvor. Besonders die Landschaft

stand ihnen sehr nahe; sie verlangte jetzt, wenn die Räthe sich mit ihnen nicht einigen könnten, mit den Städten in einen Ausschuß zu treten. Der Kanzler, welcher diese wie im Jahre 1562, beide Gutachten übergab, suchte es zu einer allgemeinen Berathung aller Stände zu bringen, zu der es aber nicht kam. Die Abgeordneten von Königsberg wollten wieder hinunter auf das Rathhaus, was aber der Herzog nicht gestattete. So gaben also auch die Städte ihr besonderes Gutachten ab; sie machten Vorschläge, welche Anklang fanden. Die Herstellung des Friedens zwischen Dänemark und Schweden hätten sie am liebsten gesehn; da aber hiezu keine Aussicht war, so wünschten sie die Erhaltung des alten Einverständnisses mit Dänemark; nur wollten sie das Land der Schiffe nicht entblößen, da man sich eben selbst gegen Schweden gerüstet halten müsse, und da die Schiffe auf der Fahrt nach Dänemark leicht dem Feinde in die Hände fallen könnten.

Sie hielten für das Beste, wenn man Dänemark insgeheim unterstütze und etwa eine Anleihe von 20,000 Gulden von dem Reste der Contribution und dem Ertrage des Bierpfennigs auf zwei bis drei Jahre bewillige. Man müsse dafür außer den von den Räthen gestellten Bedingungen, vollständige Sicherheit der Wiedererstattung, die Verschreibung doppelter Hülfe für Preußen in Nothfällen, und das Versprechen verlangen, daß der Pfundzoll im Sunde nicht höher als vor Alters gestellt werde.

Die 20,000 Gulden könnte man später, wenn sie zurückerstattet würden, wieder zur Einlösung der Aemter verwenden. Zur Vertheidigung des Strandes schlugen

sie die Erbauung von Blockhäusern an den Tiefen der beiden Haffe vor.

Die Stände legten diese Vorschläge dem Herzog vor mit der Bitte, den Aufschub der Einlösung der Schlösser mit gnädiger Geduld geschehen zu lassen und auch den Bischof von Ermeland und die Stadt Elbing zur Mitvertheidigung des Tiefs aufzufordern.

Der Herzog hätte die Unterstützung am liebsten durch Schiffe geleistet, gab aber den Wünschen der Stände nach. Nur sollten, da die Bedingungen der Unterstützung so hoch gestellt seien, statt der 20,000 Gulden (welche nur zur Ausrüstung von zwei Schiffen ausgereicht hätten), wenigstens 30,000 angewiesen und die Erhebung des Bierpfennigs noch ein Jahr länger bewilligt werden. Dann versprach der Herzog auch noch aus seiner Kasse beizusteuern und den Aufschub der Pfandeinlösung nachzusehen. Er sagte den Ständen an, daß sich Jedermann wohl gerüstet halte, und ersuchte sie, „die alten Rüstungen, die auf Spieße gebraucht," zu verkaufen, und „neue schwarze" anzuschaffen, „die nach jetzigem Gebrauch schußfrei" seien. — Die verlangte Anweisung auf 30,000 Gulden und die neue Forderung wurden abgelehnt, obwol die Räthe dafür stimmten.

Zu andern Zeiten wäre der Herzog mit seinen Anträgen wol weiter gekommen: die Stände hätten nicht so sorgfältig ihre Maßregeln genommen, daß von dem zusammengebrachten Gelde nichts in seine Hand fiele. Man erkennt also auch bei den beiden letzten Landtagen, auf welchen die Opposition nicht so sichtbar hervortrat, die im Verborgenen einwirkende Unzufriedenheit. Deutlichere Anzeichen derselben führte der folgende herbei,

obwol auf demselben eine dem Lande wie dem Herzoge gleich erwünschte Angelegenheit zur Sprache kam.

Die im Krakauer Frieden auf Preußen mitbelehnten Brüder des Herzogs Albrecht hatten sich zu demselben wegen der Gefahren und Verpflichtungen, denen sie sich dadurch unterzogen hatten, nicht bekannt. Man hatte sie dazu durch ein Procuratorium vermögen wollen, in welchem das Land ihnen zusicherte, die ihm nach dem Krakauer Frieden gebührenden Verpflichtungen zu erfüllen. Aber vergeblich erwartete man das Gegenprocuratorium, in welchem sie nun auch ihrerseits die erwünschten Zusicherungen geben sollten. In jenen Zeiten, als man für den Fall des Todes des noch kinderlosen Herzogs Alles vorzubereiten suchte, als die innern Verhältnisse durch die Regimentsnotel constituirt wurden, wünschte man auch die äußere Stellung des Landes gesichert zu sehn, und besonders der Adel bat den Herzog, die zur Erhaltung des Krakauer Friedens und zur Uebernahme ihrer Verpflichtungen gegen das Land von Seiten der Mitbelehnten nöthigen Verhandlungen schleunigst anzuknüpfen.

Es wurde im Jahre 1543 eine Gesandtschaft, Georg Bronfart, Johann Lohmüller, Lorenz Weidenhammer, an dieselben abgefertigt, aber die Antwort war ausweichend. Inzwischen verstarben die drei Brüder: Johann ohne Erben; Georg's Sohn, Georg Friedrich, war minderjährig; Casimir's Sohn, Albrecht, schien seiner Jahre und seiner Kriegserfahrung wegen ganz besonders tüchtig zur Vertheidigung des Landes und zum Nachfolger des Herzogs. Dieser hätte ihm die nächste Anwartschaft gern zugewandt, aber sie gebührte dem Frieden

gemäß Georg Friedrich. Um dieses Hinderniß zu umgehn, verabredeten die beiden Albrecht zu Königsberg 1545 sich ihre Länder gegenseitig auf einen gewissen Pfandschilling zu verschreiben, und der Herzog forderte seine Stände auf dem Landtage von 1546 auf, den von dem Markgrafen ernannten Bevollmächtigten die Pfandhuldigung zu thun, die ihm in Franken schon geleistet war. Man vollzog dieselbe noch nicht sogleich, da man erst das Procuratorium aus Georg Friedrich's Händen zurück und von dem Markgrafen Albrecht die Bestätigung gewisser Forderungen haben wollte. Ob sie später vollzogen ist, weiß ich nicht zu sagen: aber der Vertrag hatte keine weitern Folgen, da Albrecht der ältere den jüngern überlebte. Als der Herzog von Sigismund II. zu Krakau im Jahre 1550 von neuem belehnt wurde, wurde Georg Friedrich und Albrecht dem Jüngern die Mitbelehnung ertheilt, mit dem Vorzuge des erstern und seiner Nachkommen, der schon vorher anerkannt war.

Schon früher hatten auch die Kurfürsten von Brandenburg den Versuch gemacht, die Mitbelehnung auf Preußen zu erhalten. Joachim II. vermählte sich 1535 mit Hedwig, der Tochter Sigismund's, und ließ schon 1539 durch seinen Gesandten von Maltzahn um die Mitbelehnung nachsuchen. Aber dieser erste Antrag hatte keinen Erfolg. Lebhafter wurden die Unterhandlungen erst kurz vor und besonders nach dem Tode Albrecht's von Culmbach.

Sigismund ertheilte endlich auf dem Reichstage zu Petrikau Joachim und denjenigen von seinen Nachkommen, welche zugleich Kurfürsten des heiligen römischer Reichs wären, die Mitbelehnung und ließ sich dann auf

dem folgenden Reichstage zu Petrikau 1563 auch noch bewegen, dieselbe auf den jüngern Sohn des Kurfürsten, den Erzbischof Sigismund von Magdeburg und dessen Erben auszudehnen. Zum Besitze Preußens sollten nach dem Abgange Albrecht's und seiner Linie zuerst Georg Friedrich und seine Erben, dann Joachim und seine Nachkommen, auf welche die Kur vererbt wurde, endlich Sigismund und sein Stamm gelangen.

Beide Fürsten, sowol Georg Friedrich als auch Joachim (dieser zugleich im Namen seiner Söhne), sandten nun Bevollmächtigte nach Königsberg, um die von den preußischen Ständen vorhin so sehnlich gewünschten Unterhandlungen über die gegenseitigen Verpflichtungen schnell zum Abschluß zu bringen. Ebendies war der Anlaß des Landtages, der sich am 5. November 1566 versammelte. Für die mitbelehnten Fürsten war es die Hauptsache, die preußischen Landstände zur Ableistung des Erbhuldigungseides zu vermögen, für diese die Bestätigung ihrer Privilegien und die Versicherung des Schutzes von den Fürsten zu erhalten.

Daß der König von Polen die Mitbelehnung auch dem brandenburgischen Hause ertheilt hatte, war den Ständen eine höchst erfreuliche Nachricht. Wenn sie an der Wendung, daß aus der Linie, welche der ältere Sohn des Kurfürsten stiften würde, nur diejenigen mitbelehnt sein sollten, welche wirklich zum Besitz des Kurfürstenthums gelangten, Anstoß nahmen und den Herzog baten, dahin zu wirken, daß allen Sprößlingen des Hauses die Mitbelehnung zugesichert würde, so war dieser und die Gesandten der beiden Fürsten ganz ihrer Meinung. Sie versprachen darauf hinzuarbeiten.

Was zunächst und vor allem die Aufmerksamkeit der Stände auf sich zog, war die Bestätigung der Regimentsnotel. Wir erinnern uns an die drei Bestandtheile derselben. Es war ihnen ein neuer Entwurf vorgelegt, der nur den letzten dieser drei Theile, also die Bestimmungen über die weltliche Regierung und zwar mit einigen Zusätzen enthielt. Der zweite über das Leibgedinge der Herzogin hatte auch für die Stände gegenwärtig kein so hohes Interesse; daß aber der erste über die Bischöfe ausgelassen war, machte sie stutzig. Die Räthe forderten, daß an Stelle desselben wenigstens ein Artikel über die Wahl der Bischöfe eingefügt werde, und außerdem die Versicherung, daß die nachfolgenden Fürsten, wenn sie ihre Residenz außerhalb des Landes nähmen, wenigstens jährlich einmal nach Preußen kämen. Der Adel wollte an der alten Regimentsnotel nichts ändern lassen. Der Herzog versicherte ihn darauf, daß diese unangetastet bleiben solle: der Artikel über die Bischöfe sei jetzt nicht ausgelassen, um das Land der ewigen Wahrheit oder der beiden Präsidenten zu berauben, sondern weil man wisse, daß die mitbelehnten Fürsten der göttlichen Wahrheit zugethan und Gott Lob deren Bekenner seien.

In der That aber mochte er, und wahrscheinlich auch die Gesandten der Fürsten, denselben nicht ausdrücklich wieder bestätigen. Da man die Absicht erkannte und ihm darin nicht nachzusehen gemeint war, so legte er einen neuen Entwurf vor, in welchem der Name der Bischöfe ganz vermieden und von der Wahl und Versorgung der Präsidenten ausführlicher als vorhin gehandelt wurde. Der Adel hatte auch an diesen Bestim-

mungen manches noch auszusetzen, legte seine Bedenken aber nur kurz vor und kam darauf zurück, daß die Gesandten die ganze unveränderte Regimentsnotel mit den von den Räthen vorgeschlagenen Zusätzen über Erhaltung des Landes bei der augsburgischen Confession und über den jährlichen Besuch desselben durch die auswärtig residirenden Fürsten bestätigen, wogegen die Schloßhauptleute verpflichtet werden sollten, die Schlösser nicht anders als auf Befehl des Fürsten, der Mitbelehnten und der Regimentsräthe zu öffnen.

Die Gesandten hatten gegen die beiden Zusätze nichts einzuwenden, nur sollte der letztere durch die Bedingung eingeschränkt werden, „sofern der Herr durch ehehafte Ursachen daran nicht gehindert wird," aber die Regimentsnotel zu bestätigen, hätten sie keine Vollmacht, worauf sie auch bestanden, obwol die Stände, welchen die schriftliche Vollmacht vorgelegt war, es leugneten. Jene einschränkende Bedingung änderten die Stände dahin ab: „sofern der Herr durch genugsame, erhebliche und unumgängliche ehehafte Ursachen daran nicht gehindert würde."

Wie die preußischen Stände eifrig darauf hielten, daß die Regimentsnotel mit diesen Zusätzen bestätigt würde, so bestanden die Gesandten auf der Erbhuldigung. Die Stände stellten vor, daß sie 1525 auch den damals Mitbelehnten gehuldigt hätten; es würde schimpflich sein, wenn man Georg Friedrich den Eid noch einmal leiste; dem Kurfürsten und seinen Söhnen werde man dann, wenn ein Fall eintrete (der Tod des Herzogs und seines Sohnes?), zu huldigen sich nicht weigern. Der Herzog fand diese Entschuldigung ganz angemessen, aber nicht

die Gesandten, welche darzuthun suchten, daß die Erbhuldigung dem Lande selber den größten Vortheil bringen werde und daß es am zweckmäßigsten sei, dieselbe den mitbelehnten Fürsten insgesammt zu leisten. Jetzt wurde auch der Herzog anderer Meinung und mit ihm ein Theil der ständischen Abgeordneten. Diejenigen, welche gegen die Erbhuldigung sprachen, führten jetzt noch an, daß sie dieselbe zu leisten keine Vollmacht von den Ihrigen hätten, und daß der Lehnbrief des Königs ausdrücklich besage, der Kurfürst solle sich nicht eher des Lehns unterwinden, als bis er selbst den Lehnseid abgelegt habe.

Um aber der Gegenpartei das Uebergewicht zu verschaffen, gab der Herzog nicht nur das Versprechen, beim Könige von Polen wegen der Erbhuldigung gut zu stehn, sondern wandte auch die außerordentlichsten Mittel an. Selbst Herrschaft und Räthe scheinen von diesen Einflüssen nicht ganz frei gewesen zu sein. Der Gang der Unterhandlungen mit den beiden andern Ständen aber war ganz ungewöhnlich. Das Gutachten des Adels, von welchem die meisten gegen die Erbhuldigung stimmten, wurde dem Herzog mitgetheilt, ehe noch die Städte befragt waren, und diejenigen, welche mit demselben nicht zufrieden waren, einigten sich geradezu mit den Räthen. Der Zwiespalt wurde so heftig, daß die beiden Parteien sich wie Abtrünnige verfolgten, und daß der Herzog seine fürstliche Autorität interponiren mußte, demselben Einhalt zu thun. Dann wurden ebenfalls wider alles Herkommen die Städte in Abwesenheit des Adels von den Räthen vorgefordert: man verweigerte ihnen die schriftliche Mittheilung des

Gutachtens der Landſchaft und wies ſie an, das ihrige nicht den Räthen, ſondern unmittelbar dem Herzoge zu übergeben. Sie proteſtirten gegen dieſe Neuerungen, die, wie es ſcheint, die Geltung der Stimmenmehrheit in den einzelnen ſtändiſchen Corporationen aufgehoben, und die Bedeutung der Geſammtheit dem Herzog gegenüber verringert hätte, und wollten ihre Stimme nicht eher abgeben, als bis Herrſchaft und Adel einig wären. Als ſie ſich doch dazu verſtanden, erklärten ſie ſich, wie die Majorität der Landſchaft, indem ſie zugleich ihr Misfallen darüber ausdrückten, daß die Geſandten nur für das, was den Mitbelehnten vortheilhaft ſei, aber für keine Zuſage bevollmächtigt wären.

Nicht ohne mannigfach Anſtoß zu geben, brachte es der Herzog endlich dahin, daß alle Stände eine Notel unterzeichneten, in welcher alle Stände an Eides ſtatt verſprachen, die mitbelehnten Fürſten und ihre mitbelehnten Erben und Nachkommen gemäß dem Krakauer Vertrage und nach Ordnung der königlichen alten und neuen Begnadigungen und der Geſammtbelehnung auf den Fall für ihre Herrſchaften unterthäniglich zu erkennen und alles das zu thun, was getreuen Lehnsleuten und gehorſamen Unterthanen gebühret und zuſtehet; und den Huldigungseid, wie er verlangt werde, dann zu leiſten, wenn ſich ein Fall mit dem jetzigen Herzoge zutrage, auch ſo oft ſich ſonſt Fälle mit der Herrſchaft begeben. Es gab noch in dieſen Zeiten viele, welche ſelbſt dem Herzoge nicht gehuldigt hatten; [1]) dieſe wur-

---

1) Vergl. Bock a. a. O. S. 150. 151. Auch auf dem Land-

den durch dieselbe Notel verpflichtet, den Eid dem Herzoge und den Mitbelehnten aufs erste und förderlichste zu leisten; diejenigen von den Deputirten, welche diese Verpflichtung traf, thaten es sogleich.

Weniger Schwierigkeiten machte die Confirmation der Privilegien und die Obligation der Mitbelehnten. Der Kurfürst sowohl als Georg Friedrich hatten durch ihre Gesandten die Urkunden, in welchen sie die Privilegien bestätigten, übergeben. Gegen die des Kurfürsten wurde eingewendet, daß sie zu allgemein gehalten und daß von Erbesserung und Vermehrung der Privilegien — das erwartete man in dergleichen Urkunden immer — nicht die Rede sei. Die Urkunde Georg Friedrich's wurde zwar angenommen, aber da man in dieser Rücksicht nicht vorsichtig genug sein zu können glaubte, entwarf man für jenen sowohl als für diesen neue Confirmationsurkunden, deren Ratification die Gesandten von ihren Fürsten auszuwirken versprachen. Denn man hielt es nicht für genug, daß die Privilegien bestätigt würden, welche die Stände bereits erhalten hätten, was doch auch von Georg Friedrich nur geschehen war, sondern wollte auch diejenigen, welche die Stände bis auf den Regierungsantritt der mitbelehnten Fürsten noch erhalten würden, von denselben im voraus bestätigt und diese Bestätigung bei jeder neuen Erbhuldigung wiederholt wissen. [1])

---

tage von 1549 wurden diejenigen, welche die Huldigung noch nicht geleistet hatten, dazu aufgefordert.

1) Die beiden Confirmationen Georg Friedrich's stehn in den Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen Fol. 58. 59.

Endlich hatten Joachim II. und Georg Friedrich ihre Obligationen übergeben lassen, in welchen sie versprachen, des Landes Nutzen und Bestes zu fördern, ferner alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel besonders auf dem nächsten Reichstage aufzubieten, daß der Herzog und seine Unterthanen endlich von der hochbeschwerlichen Acht befreit würden, und für den Fall eines Angriffs der Acht wegen, auch übrigens Alles für das Land zu thun, was sich ohne besondere Gefahr ihrer Erblande thun lasse. An dieser letztern Beschränkung nahmen die Stände Anstoß. In den Obligationen, die sie entwarfen, blieb dieselbe weg: die Fürsten sollten vielmehr versprechen, was und so viel sie nur behülflich sein könnten und sonderlich so weit sie sich gegen den König von Polen verpflichtet und eingelassen hätten, ihres Theils nichts erwinden zu lassen.

Am 14. Januar 1566 wurden die Gesandten abgefertigt. Man übergab ihnen die Urkunde der Stände über den Erbeid und die Noteln der Urkunden, in welchen von den mitbelehnten Fürsten die Regierung anerkannt, die Privilegien bestätigt und die Obligationen bekräftigt werden sollten, mit der Bitte, daß dieselben so bald als möglich ratificirt nach Preußen zurückgeschickt werden möchten. Der Kanzler, welcher das Wort führte, machte noch bemerklich, daß gegenwärtig zwar zwei der höchsten Aemter gegen die Verordnung der Regimentsnotel von Fremden besetzt seien, daß dies aber von den mitbelehnten Fürsten künftig nicht in consequentiam gezogen werden solle; und daß die Königsberger neulich ein Privilegium ausgebracht hätten, welches das Land nicht anerkenne, welches also in der Confirmation der Privilegien nicht mit begriffen sein sollte.

Es gab auf diesem Landtage Zankes und Streites genug. Zu der vorhin erwähnten Spaltung kam noch eine andere zwischen den Städten und der Landschaft über die zweite Proposition des Landtages, Mangel und Theurung betreffend, die fast auf allen Landtagen wiederholt, aber meistens ohne Erfolg mit großer Heftigkeit discutirt wurde, und eine dritte zwischen der Hauptstadt und den kleinen Städten, welchen sich dann wieder die ganze Landschaft anschloß, wegen des eben erwähnten Privilegiums, durch welches sich die Hauptstadt das Recht der Niederlage zu erweitern gesucht hatte.

Interessanter aber ist es, daß die Stände sich endlich nachdrücklich gegen Skalich und sein Regiment aussprachen — und hierin waren sie einig.

Vorhin hatten sie es nicht gewagt, Skalich namentlich zu nennen, aber sie bezeichneten ohne Zweifel ihn auf dem Landtage vom März 1563, als sie auf bessere Ordnung des Haushalts drangen und sich über „die Auf- und Unterhaltung der Personen, so dem Reiche oder der römischen kaiserlichen und königlichen Majestät, auch andern Potentaten zuwider, und doch weder dem Herzoge, noch Landen und Leuten nützlich oder dienstlich sein können," beschwerten. Der Herzog antwortete hierauf nur, bei den dringenden Gefahren des Landes habe er die Zahl seiner Diener innerhalb und außerhalb desselben vermehren müssen.

Skalich war im Jahre 1561 von dem Herzoge selbst nach Preußen berufen und fesselte den in seinem Alter schwachsinnigen Fürsten durch Mystificationen aller Art bald so vollkommen, daß er seinen Willen selbst gegen Albrecht's bessere Natur durchzusetzen keine Schwie-

rigkeit fand. Wie er der eigentliche Regent des Landes wurde, so gewannen seine Werkzeuge und Creaturen, Funk, Schnell, Horst und Steinbach, den Vorzug vor den Trägern der hohen Hofämter, von denen einige sogar entsetzt wurden. In Osiander erkannten die Stände die erste Ursache aller Zerrüttung, „wie aber die Furia, der Scalichius, ankam, ist das Arge viel größer geworden."

Zu den Mystificationen Skalich's gehörten auch die über seinen Stand und sein Herkommen. Er rühmte sich, aus dem fürstlichen Hause della Scala und von mütterlicher Seite mit Herzog Albrecht verwandt zu sein. Von dieser Seite griffen ihn die Herren von altem anerkannten Adel an, zuerst Albrecht Truchses von Wetzhausen, der bei seinem Aufenthalte in Wien viel Bedenkliches von seiner Geburt gehört hatte. Aber der Proceß, der hierüber entstand, hatte einen so unglücklichen Ausgang, daß Skalich in den Augen des Herzogs vollkommen gerechtfertigt dastand und sogar in einem durch öffentliche Anschläge an den Kirchenthüren verbreiteten Mandat für sich und seine Angehörigen die Freiheit erhielt, daß sie, wenn ihnen von der Landesherrschaft nicht schleunig Recht geschafft würde, sich an ihren Feinden auch eigenmächtig rächen könnten. [1])

---

1) So viel entnehme ich den schon gedruckten Nachrichten über Skalich. Umfassende neue Untersuchungen über dessen Leben und Thaten anzustellen, liegt außer dem Plane dieser Darstellung. Ich halte mich im Folgenden an die Landtagsacten, die freilich aus mancherlei Gründen gerade hier oft verwirrt und unverständlich sind.

Skalich war zugleich klug und einflußreich genug, um sich auch noch ein anderes Privilegium zu verschaffen, durch welches in Zukunft allen ähnlichen Angriffen vorgebeugt würde. Der Herzog verbot „ernstlich und bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade, daß niemand, welches Standes er auch wäre, den Herrn Scalichium und die, so ihm zugethan, an Ehren oder sonst verletzen sollte." Das Mandat, welches dieses Verbot erhielt, wurde von dem polnischen Könige bestätigt und durch den Obermarschall allen herzoglichen Räthen, Edelleuten und Hofdienern bekannt gemacht.

Dennoch wurde ein neuer Angriff auf ihn versucht. Auch Elias von Canitz hörte auf seinen Reisen viel Unwürdiges von Skalich, und wie Viele den Herzog bemitleideten oder sich verwunderten, daß er sich Skalich's so eifrig annehme. Er theilte es Funk, dem Beichtvater des Herzogs, mit, damit es diesem zu Ohren käme. Funk mochte vergrößern oder entstellen; es folgten Verleumdungen und Schimpfreden selbst in Gegenwart des Herzogs, der die Parteien vor sich nach Neuhausen zum Verhör beschied; die Rechtfertigung, welche Canitz einreichte, erbitterte den Herzog um so mehr, da er in derselben den Vorwurf las, daß er selbst mit ungöttlichen Dingen umgehe; das Ende war, daß Canitz wegen seines hochmüthigen Wesens, da er um seines eigenen Willens gebare," des Dienstes entlassen und bald darauf des Landes verwiesen wurde.

Canitz supplicirte, aber vergebens, da der Herzog sein Urtheil und den Befehl der Verweisung weder remedio extraordinario aufheben, noch die pares curiae bewilligen wollte.

Dies war kurz vor dem Landtage geschehn. Canitz wandte sich an die Landstände, die seine Beschwerde mit den ihrigen verbanden. Nur die Räthe waren nicht zu bewegen, diese Eingabe mit zu unterzeichnen.

Sie begann mit den auf den letzten Landtagen eingereichten Beschwerden, die noch unbeachtet seien — wahrscheinlich wegen der Schwäche des Herzogs und wegen der Pestilenz. Dann heißt es in derselben weiter: „Es trägt sich noch ein beschwerlicher Handel zu in dem, daß in E. F. D. Namen ein Mandat ausgegangen, darin wir E. F. D. getreue Unterthanen mit ganz hoch und beschwerlichen Bezüchtigungen belegt in dem, daß wir darin genannt werden Meutemacher, Aufrührer, Treu- und Pflichtvergessene, Verleumder E. F. D. fürstlichen Namens und Reputation, Verlästerer, Rottirung- und Conspirationsmacher; und ist solch Mandat nicht allein allhie zu Königsberg publicirt, sondern auch in alle Aemter geschickt, zudem in öffentlichen Druck ausgegangen."

Die Stände protestirten gegen dieses Mandat und verlangten, daß es der Herzog nicht nur kassire, sondern sie auch gegen Jedermann rechtfertige und entschuldige. „Zudem ist uns auch zum höchsten beschwerlich, daß E. F. D. in demselben Mandat die Jurisdiction aus ihrer fürstlichen Hand geben und Scalichio (den viele außer und inner Landes für den nicht halten, für welchen er sich ausgibt) und seinen Verwandten, die nicht mehr als E. F. D. Lehnsleute und Diener sind, eines Theils aber uns nicht bekannt, woher oder wer sie seien, oder ob und wie die E. F. D. verpflichtet, propriam vindictam concediren, so wir doch E. F. D. für einen

Herrn angenommen und geschworen, und nicht Scalichium; wissen ihn auch noch für unsern Herrn nicht zu halten oder anzunehmen, viel weniger die Jurisdiction und vindictam über uns zu gestatten oder einzugehn." Der Herzog möge also auch dieses Stück des Mandats retractiren, „ohne das zu befahren, mit der Zeit, da sie sich desselben unterstehen und gegen uns brauchen wollten, wir möchten durch Scalichium und seinen Anhang gedrungen werden, uns in dem dem natürlichen Recht nach zu verhalten, und von uns unbillige, angemaßte Gewalt wiederum mit Gegenwehr abwenden." „Ueber das Vorgemeldete, gnädigster Fürst und Herr, werden manchmal (welches uns zum höchsten zu hören schmerzlich) die Gerichte stutzig gemacht und aufgeschoben, der gerichtliche Proceß perturbiret, auch mancher in seinen Rechten verkürzt, wie sich denn dessen Elias von Canitz höchlich beschwert und beklagt, welche Schrift auf sein dienst- und freundliches Bitten E. F. D. wir in Unterthänigkeit überantworten, unterthänigst bittend, E. F. D. wollen solches mit Gnaden anzunehmen keine Beschwer tragen, sondern ihm Rechts verhelfen." „Zu dem werden auch widerwärtige, auch zum Theil gar unbillige Abschiede gegeben in einem Handel, da man denn nicht weiß, welches der rechte oder unrechte sei, welches vor dieser Zeit nicht geschehen, noch von E. F. D. ohne allein in diesem ihrem gar hohen löblichen Alter erfahren; das denn unseres Bedenkens aus keiner andern Ursache herkommt, als daß der vorigen besiegelten Regimentsordnung nicht nachgegangen, sondern ohne derselben Regiments- und Hofgerichtsräthen Rath und Mitwissen auf bösen parteiischen und nicht vollkommenen Bericht

etlicher Leute, die um E. F. D. sind, die es nicht wissen noch verstehen, ihres Nutzes willen weniger darnach fragen, sondern wie sie es von einer Part hören, also bringen sie es auf eines Menschen Rede ungehörtes Gegenparts wider Ordnung des Rechts E. F. D. vor, darauf gefallen Befehle und Abschiede, die einander widrig und zuentgegen. Darnach auch daher, daß E. F. D. doppelte Kanzleien haben; wiewohl uns nicht zuwider, auch nicht unbillig, daß E. F. D. ihre heimlichen Secretarien oder Schreiber, welche sie in ihren heimlichen Sachen gebrauchen, haben, darin wir auch E. F. D. nicht Maß oder Ziel zu setzen, so ist es uns doch zum höchsten beschwerlich und schmerzlich, daß E. F. D. jetzt in ihrem löblichen Alter solche Leute bei sich haben und leiden, und mit denen sonderliche Rathschläge halten." Der Herzog möge die Regimentsnotel nicht selber übertreten; wären in den Regimentsämtern Personen, die ihm misfielen, so habe er ja Macht, sie zu entsetzen und andere an ihre Stelle zu wählen: aber es sollten Einzöglinge des Landes sein, und wenn er sich ja der Ausländer bedienen wolle, so sollte er wenigstens die entfernen, welche nicht eines frommen, ehrlichen, christlichen Wandels wären.

Endlich wiederholten die Stände ihre früheren Vorstellungen wegen der Haushaltung: sie hätten erfahren, daß für den Herzog auch in diesem Jahre wieder große Geldsummen, besonders bei den Königsbergern, aufgenommen, aber weder ihm noch dem Lande zum Besten angewandt seien, denn was allein auf Scalichium und Maleten gegangen und sie mit sich weg haben, auch noch mehr bekommen sollen, ist das ganze Land voll und sie

rühmen sichs selbst; was auch E. F. D. auf die andern ihre Anhänger und die, so von ihnen gefördert, gehet, können die selbst nicht schweigen, und wir sehen es täglich mit Schmerzen vor Augen,[1]) und ob wir wol nicht der Meinung, E. F. D. in allem ehrlichen und billigen die Hand zu schließen, also daß E. F. D. niemand Gnade beweisen sollte, sondern einem jeden das gönnen, was mit Ehren und billig ihm Gott gönnet, so bitten wir doch, E. F. D. wollte, wie sie Zeit ihrer Regierung, da sie niemals so milde gewesen, als jetzund gethan, gnädiglich hinter sich gedenken, die großen und vielen unnöthigen Ausgaben, die zu E. F. D. und der Ihrigen Nutz auch der Lande Schutz und Frommen nicht geschehen, sondern daraus E. F. D. und diesen Landen Spott und Schaden entsteht, einziehen, und wie zuvor gebeten, also ihre Haushaltung anstellen, daß wir hinfürder unbelegt und unbeschatzt bleiben mögen."

Am 17. Januar 1566, also nachdem die fremden Gesandten bereits abgefertigt waren, hörte der Herzog diese Beschwerden ab, und ist „darüber so wehmüthig und ungeduldig worden, daß er sich darüber zum öftern Mal den Tod gewünscht, und dabei straks beharret, daß er auf solche unbescheidene Beschwer nichts rathschlagen, schließen noch antworten könne."

Der Kanzler machte ihm Gegenvorstellungen und es schien, als ob Albrecht ihm Gehör geben wollte. Aber am folgenden Tage ließ er dem Kanzler durch Matthias Horst anmelden, daß er nicht eher zu antworten ent-

1) Vergl. Baczko, Preuß. Gesch. Bd. 4. S. 280.

ſchloſſen ſei, als bis ſich jeder, der in die Beſchwerde gewilligt, mit Namen unterſchrieben hätte. Die Stände erklärten insgeſammt, ſie ſeien durch ihre Vollmachten angewieſen, die Beſchwerde vor allem Andern vorzubringen; ſie hätten dieſelben ſchon überſchritten, da ſie es erſt jetzt thäten. Daß aber alle einzeln ſich unterſchreiben ſollten, wäre eine unerhörte Neuerung. Der Herzog antwortete, das kümmere ihn in dieſem Falle nicht, und drohte, die Deputirten nicht eher auseinander zu laſſen, als bis es geſchehen ſei. Die Deputirten, hiedurch in Schrecken geſetzt, baten um gnädige Antwort oder Entlaſſung. Dies hatten die, welche den Herzog leiteten, nur gewünſcht, der Abſchied wurde am 18. Januar ertheilt, die Beſchwerdeſchrift vergeſſen.

So manches in der Geſchichte Skalich's erinnert an Hans von Beſenrode: von beiden wird geſagt, daß ſie ins Geheim für den Katholicismus gewirkt hätten, aber man findet davon ſo wenig ſichere Spuren, daß man ſicher behaupten kann, dieſer Zweck ſei für beide ein ſehr untergeordneter geweſen; beide ſtanden bei dem Herzoge in ſeltener Gunſt, aber Skalich hat es offenbar weiter gebracht als Beſenrode: er war vielleicht noch liſtiger und verſchlagener als dieſer, aber er wurde auch durch die Umſtände, beſonders durch das Alter und die Schwäche des Fürſten begünſtigt; Beſenrode's Regiment mag im Einzelnen gewaltſamer geweſen ſein, aber das Land fühlte ſich jedenfalls unter Skalich gedrückter, da er unumſchränkter ſchaltete; Beſenrode gedachte die Macht der Städte mit Hülfe des Adels zu brechen, Skalich entwarf den kühnern Plan, die Stände überhaupt durch Söldner in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Denn man kann wol nicht daran zweifeln, daß Paul Wobeser mit tausend Reitern zu diesem Zweck bestellt war. Wenn Skalich auch die ganze Gewalt des Herzogs in Händen hatte, so war ihm doch damit nicht gegeben, das Land nach Willkür mit Abgaben zu belegen. Dies war und blieb das Recht der Stände, an welchem alle seine Unternehmungen scheitern konnten, wenn er es ihnen nicht aus den Händen rang. Die Schulden des Herzogs waren außerordentlich gestiegen, und es stand nicht zu erwarten, daß die Stände sich ohne Weiteres zu neuen Opfern würden bewegen lassen. Da mußten die auswärtigen Verhältnisse, die Stellung Preußens zu Dänemark und Polen den Vorwand hergeben, unter welchem er Söldner in das Land ziehn und gegen die Unterthanen selbst gebrauchen könnte. Trotz der Abneigung der Stände gegen alle Theilnahme an dem noch fortdauernden schwedischen Kriege wurde den Königen von Dänemark und Polen Hülfe zugesagt, trotz der Verschuldung des Herzogs bedeutende Summen zur Rüstung der Reiter verwendet. Paul Wobeser erhielt eine Bestellung, nach welcher er für die Summe von 200,000 Thaler 1000 Reiter auf 8 Monate anwerben und, wenn er das Geld nicht ausgezahlt erhielte, das Recht haben sollte, sich an den Gütern der Unterthanen schadlos zu halten. Die Bestallung besagte, daß dies mit Rath und Willen der Stände zugegeben sei. Wobeser näherte sich mit seinen Reitern von Danzig her über die frische Nehrung der Hauptstadt, als sich hier der Landtag am 5. August 1566 versammelte. [1])

1) Man vgl. über diesen Landtag die Acta Boruss. Bd. 3. S. 217 ff.

Die Propositionen desselben betrafen wieder die Landesordnung und die Geldangelegenheit. Der Herzog zeigte an, daß er den Königen von Dänemark und Polen Unterstützung zugesagt habe, und entschuldigte sich, daß es ohne den Rath der Stände geschehen sei, die allerdings in einer solchen Sache zuvor hätten befragt werden sollen. Allein, da er nur das Beste des Landes vor Augen gehabt habe, so hoffe er, man werde ihn nicht in Verlegenheit lassen. Schon im Ausschreiben hatte er — ebenfalls ganz gegen das Herkommen — in bestimmten Sätzen eine Contribution vorgeschlagen; jetzt wiederholte er die Bitte, daß sie ihm bewilligt würde.

Hätte der erste Stand allein zu entscheiden gehabt, so würde der Zweck des Landtages vielleicht erreicht worden sein. Wenn man sich die Skalichschen Händel vorzüglich als einen Kampf zwischen Skalich und den Regimentsräthen denkt, so ist dies nicht unrichtig; sobald er in seinen Plänen aber weiter ging und die Gewalt des Herzogs zu erweitern strebte, so näherte er sich eben dadurch wieder dem ersten Stande, der, wenn auch die Macht der Stände gebrochen wurde, dennoch in den höchsten Aemtern sein Ansehn nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren hoffen durfte.

Einige der frühern Hofräthe waren entlassen und an ihre Stelle Personen eingerückt, die sich mit der herrschenden Partei schon besser verständigten. Die fremden Reiter schreckten vielmehr den niedern Adel und die Städte, die sich so enge aneinanderschlossen, daß sie ihre gemeinschaftlichen Sitzungen meistentheils auf dem altstädtischen Rathhause hielten. Wenn sich der erste Stand auch einer andern Hoffnung noch lieber hingab,

so scheint jene Berechnung doch die Ursache gewesen zu sein, daß er vielmehr die andern Stände gewähren ließ, als daß er selbst mit Entschlossenheit aufgetreten wäre. Er ging auf die erste Proposition über die Landesordnung ein, wies auf die früher gegebenen Rathschläge hin und bat, sie nur zur Ausführung zu bringen. Auch über des Herzogs Geldverlegenheit sprach er mit großer Theilnahme.

Wenn er dann auch auf die Opfer hinwies, welche das Land schon gebracht habe, und dessen eigene Unvermögenheit, wenn er auch an die frühern Vorstellungen wegen besserer Finanzwirthschaft erinnerte und die den beiden Königen ohne Befragung der Stände gegebenen Versprechungen rügte, wenn er endlich auch die vorgeschlagene Contribution zu hoch fand, so wollte er doch nicht widerrathen, daß eine Steuer bewilligt werde. Seltsam genug erklärte er, er wisse noch nicht, was die Landschaft thun werde, und müsse noch deren Vorschläge erwarten.

Ganz anders dachte und handelte man auf dem Rathhause. Albrecht Truchses von Wetzhausen, der schon auf dem vorigen Landtage der Sprecher des Adels gewesen war, war auch jetzt besonders thätig. Man nahm zuerst die neuen Beschwerden vor, um deren Abstellung man den Herzog bitten müsse. Vor allem erbitterte die Bestallung Wobeser's und das ihm bewilligte Recht der Repressalien. Man wollte sogar von Blankets wissen, die mit des Herzogs Namensunterschrift versehen, in seinen Händen wären.

Die Königsberger wiesen ein Schreiben des Herzogs vor, der sie aufforderte, 30,000 Thaler zur Bezahlung

der fremden Reiter zusammenzulegen, mit der Drohung, daß die Reiter sich selbst bezahlt machen würden, wenn es nicht geschehe. Sie klagten ferner, daß bei ihnen bedeutende Summen auf ungeheure Zinsen oder durch erzwungene Bürgschaft aufgebracht, und daß durch einen gewissen Hartmann Findeisen ohne Wissen und Zulaß der städtischen Obrigkeit Hakenschützen, man wisse nicht, in wessen Namen, wohin oder gegen wen, angeworben würden. Die Altstädter fügten noch hinzu, daß der Herzog, ohne sie zu befragen, einen Gang aus dem Schlosse über die freie Straße nach ihrer Pfarrkirche erbauen und deren Mauer durchbrechen lasse. Man antwortete den Herren und Räthen: alles Uebrige wäre Nebensache, zuerst müsse die Geldangelegenheit ins Reine gebracht und diese neuen Beschwerden abgestellt werden: wegen der erstern sollten sie altem Brauch nach ein bestimmtes Gutachten abgeben; wegen der Klagepunkte wolle man nicht den guten alten frommen Fürsten beschuldigen, sondern diejenigen, welche ihn zu solchen Gewaltthätigkeiten beredet hätten.

Ehe nun die gemeinschaftliche Antwort aller Stände an den Herzog noch abgefaßt werden konnte, machten Adel und Städte schon wieder einen neuen Antrag. Sie verlangten, die Räthe sollten schleunigst an die Danziger schreiben und sie auffordern, Wobeser festzunehmen, damit man erfahre, wer ihn zur Anwerbung der Söldner bestellt habe, und da die Schuld ohne Zweifel auf die neuen Räthe des Herzogs fallen würde, sollte man dieselben genau beobachten, damit sie nicht entwischten. Sie antworteten durch den Kanzler, an die Danziger zu schreiben, scheine ihnen nicht gerathen, man wolle die

Sache an den Herzog bringen. Die Urheber des Spieles würden mit nächstem ihr Theil bekommen, da man in den nächsten Tagen die Ankunft polnischer Commissarien erwarte, mit deren Hülfe allem Uebel gesteuert werden würde. Land und Städte schoben ihnen die Verantwortung zu, wenn Wobeser und die neuen Räthe entwischen sollten.

Indeß vernahm man immer Bedrohlicheres über die Bestimmung der Reiter. Einer der Diener des Herzogs, Carl Uhr, äußerte in einem Weinkeller: man werde sich der 1000 Reiter schon gegen Stadt und Land zu bedienen wissen; Meister Prange habe sich bereits zwei Schwerter schleifen lassen, darüber etliche springen sollten; man werde die Stadt mit Karthaunen beschießen und im Sturm nehmen; wenn dabei vier- oder fünfhundert Reiter blieben, so sei daran nichts gelegen. Und ein andermal: man müßte ein vier Karthaunen unter diesen Haufen lassen und denjenigen, so auf dem Rathhause rathschlagen, ein funfzig Köpfe abschlagen, damit würden alle Sachen gut werden. Aehnliches hörte man von Andern und schon zeigten sich einige der Reiter vor der Hauptstadt.[1]

Ueber alle diese Dinge wurde in der Eingabe an den Herzog Beschwerde geführt. Man behauptete sogar, weder Dänemark noch Polen verlange die Reiter. Der König von Polen könne vielmehr durch diese Rüstungen gereizt werden; man verlangte, daß sie abgeschafft und zurückgeschickt würden, und drohte den Landtag zu verlassen, wenn die Gefahr nicht beseitigt würde (16. Aug.).

Der Herzog befahl hierauf zwar den Karl Uhr, der sich übrigens schon entfernt hatte, gefänglich einzuziehn,

aber die Reiter zu entlassen, war er so wenig geneigt, daß er vielmehr den Königsbergern befahl, sie ohne Widerrede in die Stadt zu lassen und die Thore, welche bisher gesperrt waren, für Jedermann offen zu halten. Er forderte von ihnen zugleich 150 Hakenschützen zur Leibwache.

Die Landschaft und die Städte blieben auch jetzt durchaus im Einverständniß. Sie zeigten der Herrschaft und den Räthen an, daß sie ihre Sitzungen aufheben würden, wenn der Herzog von jenen Forderungen nicht abstehe. Uebrigens wären sie nicht gesonnen, bei solcher Gefahr auf das Schloß zum Rathschlagen zu kommen, sondern wenn die vom Herrenstande etwas mit ihnen zu rathschlagen hätten, möchten sie es schriftlich thun. Sie stellten vor, wie ungebührlich es sei, während des Landtages fremde Reiter in die Stadt zu lassen oder Hakenschützen und Trabanten anzuwerben; die Königsberger brachten das Privilegium Ludwig's von Erlichshausen vom Jahre 1455 hervor, in welchem ihnen versprochen war, daß ohne Noth kein Heer in ihre Stadt gelegt werden solle. Die Hakenschützen wurden verweigert, da ihre Ausrüstung nicht unbedeutende Kosten verursacht hätte, vielleicht auch weil man befürchtete, der Herzog möchte sie für sich gewinnen; statt dessen boten sich die Deputirten selber zur Leibwache für den Herzog an. Die Herrschaft und die Räthe, weniger eifrig, riethen, erst Albrecht's Antwort auf die vorige Eingabe abzuwarten, beruhigten durch die Versicherung, der Herzog habe sich bei seinen fürstlichen Ehren vermessen, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen wäre, jemand seiner treuen Unterthanen zu beleidigen, und verstanden

sich endlich nur auf die dringenden Bitten der Landschaft, die neuen Vorstellungen dem Herzoge anzutragen. Es hatte dann doch aber den Erfolg, daß der Herzog versprach, die Reiter sollten nicht in die Stadt gelegt, sondern sofort nach ihren Musterplätzen gewiesen werden; daß er sich mit der angebotenen Leibwache zufrieden erklärte und diejenigen, welche seine Absichten zu verdächtigen suchten, wenn er sie nur wüßte, unter der Betheuerung, „daß ihn die Teufel von der Stelle wegführen sollten, wo ihm jemals in den Sinn gekommen, jemand von seinen Unterthanen Schaden zuzufügen", hart zu strafen versprach.

Albert Truchses erwiderte, man habe schon zum öftern Leute angezeigt, welche solche Bedrohungen ausbrächten. Nur neulich noch hätte Schnell's Schwager sich vernehmen lassen: „binnen kurzem werde den Kneiphöfern alle der Hohn und Spott, so sie dem Hans Schnellen bewiesen, bezahlet werden; und da sie ihre Mutter und Schwester (welche auch im Kneiphof wohnten) nicht schonten, sollte ein solch Spiel daraus werden, davon man lang werde wissen zu sagen, und sollte nicht ein Kind in der Wiege lebendig bleiben." Der Herzog erhielt eine Leibwache von 25 Personen, fünf von den Abgesandten der Landschaft, 20 aus den Städten.

Bald darauf (21. August) erfolgte die Antwort des Herzogs auf die frühere Eingabe. Er rechtfertigte sich, so gut er konnte. Die erste Proposition über die Landesordnung machte die geringste Sorge; der Herzog schlug einen Ausschuß für dieselbe vor, von dem doch wieder nichts zu erwarten war, und so war sie beseitigt. Dagegen kam es ihm vor allem darauf an, zu beweisen,

daß er die 1000 Reiter wirklich für Polen und Dänemark geworben habe, was die Stände bezweifelten. Er entschuldigte sich nochmals, daß er ohne den Rath der Stände gehandelt habe. Er habe, sagte er, dem Könige von Dänemark zuerst, wie auch vor drei Jahren geschehen sei, Geld, dann aber Reiter zur Unterstützung versprochen. Als dieselben im Anritt gewesen, habe ihn der König von Polen um dieselben gebeten, und da der König von Dänemark eben anzeigte, daß er sie so nothwendig nicht brauche, habe er sie jenem versprochen. Sigismund habe dann zwar allerdings den Ständen des andern Theils von Preußen verboten, die Reiter durchziehen zu lassen, aber auf bösen Bericht und falsche Angabe; gegen ihn selbst habe er sich erklärt, er sei zum höchsten begierig, die 1000 Reiter an sich zu ziehn, und noch vor kurzem habe er geschrieben (die Copie dieses Briefes vom 1. Juli wurde den Ständen vorgelegt), er bedürfe ihrer in Liefland und werde einen Commissarius senden, sie in Eid und Pflicht zu nehmen. Er könne sie also jetzt unmöglich zurückschicken. Man möge der Reiter wegen in ihn kein Mistrauen setzen: er habe dafür gesorgt, daß die, welche sich vom Tief übersetzen ließen, Königsberg nicht berührten, sondern sogleich nach Tapiau zögen; nur die, welche nach der Passarge übergesetzt wären, würden Königsberg berühren.

Die in den letzten Tagen zu Königsberg angeworbenen Hakenschützen, nur hundert, habe er dem Bischof zu Oesel, Herzog Magnus, auf dessen Bitten versprochen. Da ihre Zahl so klein sei, habe er es nicht für nöthig gehalten, den Rath der Stadt davon erst in Kenntniß zu setzen. Sie wären jetzt sicherlich schon

unterwegs, „also daß die von der Landschaft so wenig dieser Hakenschützen als der Reiter halben sich nichts zu befürchten: denn F. D. Meinung sei nie gewesen, auch nicht in ihren Sinn kommen, ihre armen Unterthanen damit zu beschweren; müßte auch F. D. leid sein, daß sie auf ihre alten und letzten Tage ein solches wider sie vornehmen sollten. So kann man auch je leicht annehmen, da F. D. der Hakenschützen wider die Einwohner der drei Städte Königsberg zu gebrauchen bedacht, so würden sie ihre eigenen Kinder nicht begehrt, sondern sich um andere und fremde umgethan haben." Die 30,000 Thaler habe der Herzog von der Hauptstadt allerdings verlangt, auch jene Drohung hinzugefügt, aber nur um zu persuadiren; er hoffe auch noch, daß sie ihm das Geld leihen würden.

Bei seinen Anleihen, zu welchen ihn das dringendste Bedürfniß gezwungen habe, habe er Häuser und andere Unterpfänder geboten; aber nur auf Bürgschaft habe man ihm leihen wollen; doch sei niemand zur Bürgschaft gezwungen.

Die Verschreibung für Paul Wobeser endlich sei nur für den äußersten Nothfall und wegen der Eile so ausgestellt; er habe sich gefaßt gemacht, das Geld auszuzahlen und die Verschreibung alsbald wieder einzulösen, so daß es also zu Repressalien nicht kommen werde. Wobeser habe versprochen, daß er aus der Verschreibung keine Berechtigung, als welche im römischen Reich und bei allen Fürsten gebräuchlich wären, nehmen, daß er über die 200,000 Thaler Rechnung ablegen und Musterherren zulassen wolle. Von den Blankets, deren Wobeser sich vielleicht rühme, wisse er nichts

und werde ihn dieserhalb zur Rede stellen. Endlich habe er sich nicht versehen, daß man ihn jetzt, da so viel zu thun sei, noch wegen der Anlegung des Ganges nach der Kirche beläſtige; man sollte ihm in seinen alten Jahren solche Bequemlichkeit wol gönnen; es sei an vielen Orten so Gebrauch; das Gerede, als könnten durch diesen Gang leicht tausend Mann in die Kirche gebracht und so die Altstadt gezwungen, sei nichtig und ungeschickt; käme ihm oder seinen Nachfolgern so etwas in den Sinn, so wären dazu wol bessere Wege und günstigere Gelegenheit zu finden. Und nachdem der Herzog auf diese Weise nachgewiesen zu haben glaubte, wie ungegründet der Verdacht der Stände gegen ihn sei, forderte er sie auf, die Sache der Steuerbewilligung nochmals in Berathung zu ziehn.

Aber wie viel fehlte daran, daß das Mistrauen durch diese Rechtfertigung gehoben wäre. Albrecht Truchses, der sie schriftlich für die Landschaft forderte, hielt dem Herzoge vor, daß die Reiter trotz seines Versprechens, sie sofort nach den Musterplätzen zu weisen, noch vor der Stadt und in den umliegenden Dörfern wären, nicht fort wollten und den Leuten mancherlei Beschwer zufügten; und daß Hartmann Findeisen in Aufrufung der von der Landschaft gestellten Leibwache zu etlichen Bürgern gesagt habe, „sie sollten nur ein Stunde zwei verharren, so werde man sie hervorholen und das mit ihnen spielen, das ihnen im Nacken würde wehe thun."

Es ist schwer zu sagen, wie weit der Herzog mit den Planen Skalich's einverstanden oder vielmehr wie weit er in dieselben eingeweiht war. So viel ist gewiß: die Reiter blieben in der Nähe der Stadt. Albrecht

beruhigte Wobeser und die Seinigen am 25. August durch ein eigenhändig unterzeichnetes und mit seinem Sekret versiegeltes Schreiben, daß sie sich durch den Einspruch der Stände gegen die Bestallung nicht irre machen lassen möchten; und Wobeser stieß neue Drohungen gegen die Hauptstadt aus, an der er sich noch rächen wolle.

Aber Herzog Albrecht wagte es nicht, sich dieser Söldner zu bedienen, und konnte es auch wol nicht, da der Widerstand über alle Berechnung hartnäckig war. Nicht genug, daß Adel und Städte fest zusammenhielten und in Albrecht Truchses einen entschlossenen Führer hatten, daß auch der Herrenstand dieser Partei sich anschloß: so erschienen nun noch polnische Commissarien, welche der König auf Ansuchen der entsetzten Hofräthe mit der ausgedehntesten Vollmacht zur Beilegung des Streites und zur Herstellung der Ordnung auf dem Reichtstage zu Lublin am 20. Juli abgefertigt hatte und welche Königsberg am 23. August erreichten, Johann von Schleuser, Peter von Sborow, Johann Kofka und Nikolaus von Dombrowicza. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, welche Stellung sie dem Herzoge gegenüber einnehmen würden: der verwiesene Elias von Kanitz, durch königliches Geleite gesichert, kehrte mit ihnen nach Königsberg zurück; zweifelhafter war, wie weit sich der Herzog ihnen fügen würde: es schien, als ob er anfangs keinen Eingriff in seine Regalien dulden wollte; er sagte, Kanitz müsse wieder hinaus, oder er wolle nicht Herzog sein; aber bald erkannte er die Unbeugsamkeit dieser polnischen Magnaten; er hatte keine Stütze, da selbst diejenigen von den Hofräthen, welche es im Anfange noch

wagten, sein landesherrliches Recht zu vertheidigen, alsbald verstummten, um sich nicht selbst in Gefahr zu begeben; er dachte vielleicht ernstlich daran, sich durch die Flucht den Zumuthungen der gefährlichen Umgebung zu entziehen; dies wäre ihm nicht gestattet worden und so mußte er es geschehen lassen, daß die Stände diejenigen Forderungen endlich durchsetzten, welche sie so lange vergeblich wiederholt hatten; ja, er konnte es nicht hindern, daß ihm Rechte, die bisher unangetastet waren, entzogen, und daß diejenigen hingeopfert wurden, welche seinem Herzen am nächsten standen.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dieses Walten der Commissarien des Lehnsherrn in dem Lande des Lehnsträgers. Was keiner der polnischen Edelleute geduldet hätte, mußte jetzt der Herzog von Preußen über sich ergehen lassen. Aber die Gelegenheit war auch so günstig, wie sie sich nur selten finden kann. Die Commissarien würden wenig ausgerichtet haben, wenn der Herzog mit seinen Unterthanen einig gewesen wäre. Wie anders war es selbst noch vor wenigen Jahren, da der Herzog sich der Autorität des Königs bediente, um sich den Ständen gegenüber zu verstärken; da die Stände jedes Regal ihres Fürsten mit Eifersucht bewachten und über die Mittel beriethen, es gegen die Eingriffe des Lehnsherrn zu schützen. Dieselbe Gewalt, die vorhin dem Herzog, diente jetzt den Unterthanen zum Rückhalt, und dieselben Regalien, für deren Erhaltung sie vorhin eiferten, traten sie nun selbst mit den Füßen. So lange noch die Erinnerung an die einstige Freiheit des Landes wachte, sollte der König nur den Namen des Lehnsherrn haben; sie war jetzt vergessen, Preußen erschien

als Provinz des polnischen Reichs, der König als der wahre Herr derselben.

Seit dem Tage der Schlacht bei Tannenberg war die Ausbreitung des Einflusses des übermächtigen Nachbarstaates auf Preußen unaufhaltsam gewesen. Die Geschichte wies Polen, wie der Lauf der Ströme, nach der Ostsee hin. Das schmale Küstenland hatte in sich die Mittel nicht, solchem Vordringen zu wehren. So sehr auch seine Regenten sich bemühten, den alten Glanz herzustellen oder wenigstens die alte Herrschaft zu erhalten, die Wünsche der Unterthanen neigten zu Polen. Das eine Mittel, welches den Untergang der Freiheit vielleicht noch abgewendet hätte, war den Hochmeistern ebenso verhaßt, als die Siege der Feinde: die Erweiterung der ständischen Rechte. Hätten sie die Kräfte des Landes durch dieses Mittel gestählt, die Geschichte Preußens würde eine andere geworden sein. Da sie es nicht thaten, so mochten die Stände sich nicht hinopfern für die Zwecke einer Regierung, die ihnen das Heil nicht brachte. Zu spät, als die eine Hälfte des Landes schon abgetreten, die andre in Abhängigkeit gekommen war, schlug Albrecht den entgegengesetzten Weg ein: auch er verlangte große Opfer, erfüllte dafür aber auch manchen Wunsch, wenigstens der beiden ersten Stände. Er erreichte dadurch noch so viel, daß das vaterländische Interesse eine Zeit lang lebendig blieb, ja reger wurde als zuvor, und daß die Stände den Eingriffen des Lehnsherrn sich selbst entgegensetzten. Wäre er auf diesem Wege geblieben, so würde Preußen, wenn auch unter polnischer Oberhoheit, eine größere Abgeschlossenheit und Selbständigkeit bewahrt haben. Aber

nach den Zeiten Osiander's und besonders seit Skalich ihn verführte, stellte sich ganz das alte Verhältniß wieder her. Es wurden nicht nur größere Opfer als je gefordert, sondern auch die einmal ertheilten Rechte nicht geachtet. Da war das Interesse dahin, den polnischen Einfluß fern zu halten.

Welchen Schutz hatte das Land denn gegen die Willkür eines Despoten, der selbst die Schwerter eines geworbenen Söldnerhaufens gegen die wohlerworbenen Rechte der Unterthanen zu gebrauchen gedachte? Sollten sie die Stütze nicht ergreifen, welche ihnen seit mehr als hundert Jahren geboten war, sollten sie den Schutz dessen nicht annehmen, der zu solcher Vermittlung sich nicht nur berechtigt, sondern auch berufen glaubte? Sigismund war der Oberlehnsherr Preußens; wie weit er in die innern Verhältnisse des Landes einzugreifen befugt wäre, darüber stritten die Juristen; aber wer solche Gewalt übte, wie Skalich, der konnte den Buchstaben des Gesetzes für sich nicht geltend machen.

Wenn die polnischen Commissarien mit den Ständen sich verbunden hätten, um nur die Rechte der letztern zu wahren und die ungebührlichen Bedrückungen abzustellen, so würden sie als Wohlthäter Preußens in dem besten Andenken geblieben sein; und hätten die Stände weiter nichts verlangt, so würden sie ihrer Mäßigung ein glänzendes Denkmal gesetzt haben. Aber solches Lob erwarben sich weder jene noch diese. Die Gemüther waren zu sehr erhitzt, die Gelegenheit zu günstig, als daß nicht jeder nach dem Schein des Rechtes gehascht hätte, um seines Vortheiles sich zu versichern. Bestechung, Ränke und Gewalt untergruben jedes Gesetz.

Die Berathungen und die Thätigkeit der Commission und der Stände hier im Einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen; auch würde Vieles gesagt werden müssen, was entweder schon gesagt ist oder tausendfach in der Geschichte aller Zeiten sich wiederholt. Genug, daß die alten Beschwerden jetzt mit mehr Nachdruck wiederholt und neue Rechte ertrotzt werden konnten. Nur die vorzüglichsten Resultate führe ich an: Elias von Kanitz, der nun den Herzog selbst wegen verweigerter Justiz anklagte, mußte mit Gelde befriedigt werden; eine Menge von Geschenken und Verschreibungen, die der Herzog in den letzten Jahren ertheilt hatte (Skalich selbst hatte sich die Herrschaft Kreuzburg ausgewirkt), wurden zurückgenommen oder kassirt. Wobeser und seine Reiter verließen das Land, ohne jedoch die rückständigen Forderungen aufzugeben; die alten entsetzten Räthe nahmen ihre Stellen wieder ein; die Stände erhielten drei neue Urkunden, in welchen ihre Beschwerden abgestellt und ihre Rechte vermehrt wurden; Funk, Horst und Schnell wurden ohne ordentlichen Proceß verurtheilt und an demselben Tage (28. October) hingerichtet; Steinbach entging diesem Schicksal, weil er im Gefängnisse tödtlich erkrankte; Skalich hatte sich unter dem Vorwande einer Gesandtschaft bei Zeiten entfernt und wurde geächtet.

Nur auf die neuen Privilegien der Stände müssen wir noch einen Blick werfen. In dem ersten, welches der Herzog am 4. October und die Commissarien am 5. October unterzeichneten, wurden die Beschwerden der gesammten Stände abgethan. Es sollten wieder Bischöfe und zwar unter genau bestimmter Mitwirkung der Stände und mit unverkümmerter geistlicher Jurisdiction

gewählt, die oſiandriſche Kirchenordnung abgeſchafft und eine neue rechtſchaffene reine und unverdächtige eingeführt, denjenigen, welche noch irrigen Lehren folgten, der Widerruf auferlegt oder mit Strafen gedroht, denjenigen aber, die das Land während der Religionsſtreitigkeiten verlaſſen hätten, die Rückkehr freigeſtellt werden. Ebenſo wie dieſe Beſtimmungen über das geiſtliche Regiment bedürfen die folgenden nach der bisherigen Darſtellung kaum eines Kommentars. Die Regimentsnotel war vielfältig übertreten: Fremde waren ſelbſt in die den Eingebornen ausſchließlich reſervirten Aemter gedrungen, die Beamten ohne hinlängliche Gründe entſetzt, die Gerechtigkeit oft ſchmählig gehandhabt: alles das ſollte hinfort nicht wieder vorkommen. Das Land hatte trotz des Zeisbriefes faſt ununterbrochen außerordentliche Abgaben zahlen müſſen; eben jetzt hatte der Herzog zur Erfüllung von Verſprechungen, die er ohne den Rath der Stände gegeben hatte, eine neue gefordert; die Abgeordneten der Stände waren durch mancherlei Kunſtgriffe zur Nachgiebigkeit gezwungen; das zur Auslöſung der Aemter zuſammengelegte Geld war den Kaſtenherren zum Theil genommen und zu andern Zwecken verwandt; ſo ſollte nun endlich der Zeisbrief gehalten werden, der Herzog ohne den Rath der Stände keine Verbindung mit andern Staaten eingehn, die Landtage in gehöriger Form gehalten, die Schatzmeiſter zu genauer Rechenſchaft angehalten werden. Die Stände hatten auch den Antrag gemacht, über die Beſchränkung der Ausgaben des Herzogs, die Zahl der Hofbeamten und deren Gehalte etwas feſtzuſetzen, konnten denſelben aber nicht durchführen. Der Druck des revidirten kölmiſchen Rechts und einer

neuen Landesordnung war ſchon mehrmals verſprochen, dieſes Verſprechen wurde jetzt wiederholt. Neu war das Zugeſtändniß, daß die Kreiſe bei der Wahl der Landrichter das Recht des Vorſchlages haben ſollten, und die Bewilligung einiger Vortheile hinſichts des Mühlen- und Krugrechts, welche vorzüglich dem Adel zu gute kommen mußten, wogegen aber zu Gunſten der Städte beſtimmt wurde, daß kein neuer Krug im Umkreiſe einer Meile von denſelben ohne beſondere Erlaubniß erbaut werden dürfte. Die beiden wichtigſten Artikel in dem ganzen Receſſe waren aber ohne Zweifel, „daß der Herzog und ſeine Nachfolger hinfort mit Niemand von Fürſten und Herren oder Potentaten ohne der königlichen Majeſtät und Krone Polen und der Landſchaft Preußen Bewilligung keinerlei Verbündniß machen, noch einige Hülfe zuſagen, und ſo ſolches geſchehen oder noch geſchehe, ſoll es nichtig und kraftlos ſein," und der zweite: wenn der Herzog gegen des Landes Rechte, Freiheiten und Privilegien handele und die ihm deshalb von den Unterthanen gemachten Vorſtellungen nicht beachte, „ſo ſolle eine ehrbare Landſchaft Macht haben, ohne einige Beſchuldigung der Rebellion, Widerſetzens oder Aufruhrs die königliche Majeſtät und löbliche Krone Polen vermöge der königlichen und fürſtlichen Pacta um Einſehung, Handhabung und Schutz anzulangen und zu erſuchen." Der erſte dieſer beiden Artikel ſprach in der Theorie aus, was in der Praxis bisher ſchon befolgt war und befolgt werden mußte, wenn anders das Steuerbewilligungsrecht der Stände nicht eine bloße Form werden ſollte. Der zweite ſollte ohne Zweifel zunächſt die Schritte rechtfertigen, die man eben gethan

hatte und die man noch zu thun gedachte: in den Pacten, auf denen er beruhen sollte, war ein solches Recht wenigstens nirgends ausdrücklich verzeichnet, aber man konnte es aus dem Begriff der Lehnshoheit des Königs entnehmen. Beide Artikel waren bei der Lage der Dinge, wie sie sich entwickelt hatte, den Ständen Preußens und der Krone Polen gleich erwünscht.[1])

Im Fortgange der Revolution hob die Aristokratie ihr Haupt immer mächtiger empor und ihre Anmaßung wurde immer größer. Ging schon die Vermehrung des ständischen Einflusses in Preußen mit dem polnischen Interesse Hand in Hand, so verständigte sich die Aristokratie hier und dort noch besser.

Die Commissarien übergaben den Regimentsräthen am 25. October einen Receß, in welchem sie in der Form einer Vermahnung der Landschaft und besonders den Regimentsräthen Pflichten auferlegten und zugleich Rechte einräumten, welche die ganze Regierung umgestalten mußten. Die Landschaft und vor allem die Regimentsräthe sollten dem Könige von Polen für alle Regierungshandlungen des Herzogs verantwortlich sein, da man diesen „seines hohen Alters Schwachheit und Abnehmens halben billig entschuldigt halte." Es war also eine Art von Vormundschaft, die man dem nicht Zurechnungsfähigen zu setzen gedachte und deren Fortdauer auch unter seinem nächsten Nachfolger man erwarten konnte. Aber es war mit keiner Sylbe von der

1) Dieser Receß und die beiden gleich zu erwähnenden stehn in den Privilegien der Stände des Herzogthums Preußen. Fol. 60 ff.

Endschaft solcher Vormundschaft gesprochen und so wurde sie vielmehr zum Ephorat. Wenn der Herzog, wie bisher, die Regimentsräthe nach Belieben übergehen und sich Günstlingen hingeben und deren Rath ungehindert ausführen durfte, so konnten jene unmöglich zur Verantwortlichkeit gezogen werden. Ihr Einfluß mußte daher unmittelbar vermehrt werden, und dies geschah durch zwei Maßregeln, nämlich erstens sollten dem Herzoge keinerlei Händel unordentlicher Weise, sondern alle ohne Ausnahme nur durch die vier Regimentsräthe vorgetragen, und zweitens in der Kanzlei nichts ohne Wissen und Willen des Kanzlers ausgefertigt werden. Die Scheidewand, welche durch die erste dieser Bestimmungen zwischen dem Herzoge und seinen Unterthanen gezogen wurde, wurde noch schroffer durch den Zusatz, daß überhaupt nur denjenigen, welchen „zu F. D. zu gehen gebühret," anderen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Räthe der Zutritt zum Herzoge und seinem Sohne gestattet werden sollte, wobei man in Rücksicht auf den Letztern ganz dasselbe Ziel, wie vorhin, im Auge behielt, die Fernhaltung jedes unerwünschten Einflusses auf seine geistige Ausbildung. Wenn noch ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Räthe mit gemeinen und geringen Sachen den Herzog verschonen und dieselben nach ihrem Dafürhalten verrichten sollten oder dürften, so erhielten sie hierdurch nicht nur ein Recht, welches dem Herzoge nicht eingeräumt war, sondern auch die Gelegenheit, unter Umständen Bedeutenderes ohne Wissen, vielleicht gegen den Willen des Herzogs auszuführen. Durch die andere Bestimmung über die Kanzlei wurde zwar manchem Unfug vorgebeugt: Blankets, wie sie Wobeser ge-

habt haben ſollte, konnten nun nicht mehr ausgeſtellt werden; auch wurde die doppelte Kanzlei, über welche die Stände ſich beſchwert hatten, dadurch aufgehoben: aber es gab nun überhaupt keine Kanzlei des Herzogs mehr, ſondern nur eine Staatskanzlei.

Man könnte ſagen, die Beſchränkung, welche Albrecht ſich freiwillig anlegte, indem er ſich Günſtlingen hingab, wurde nun geſetzlich. Die große Veränderung beſtand nur darin, daß die Günſtlinge, um ihm zu gefallen, allen ſeinen Schwächen huldigten, während die Regimentsräthe, welche nun ihre Stelle einnahmen, wenn nicht des Landes, ſo doch ihres Standes Intereſſen eifrig wahrnahmen. Zwar hing auch die Wahl der letztern von ihm ab, doch durfte er ſie nach der Verfaſſung nicht ſo willkürlich entſetzen und die feſteſten Bande ketteten ſie an ihren Stand; und wären dieſe Bande nicht ſtark genug geweſen, hätte der eine oder der andere in der Hoffnung auf noch bedeutenderen Einfluß oder auf äußere Vortheile, oder aus ſonſt einem Grunde ſich den Wünſchen des Herzogs hingegeben, ſo ſollte auch das ſeine Stellung um nichts verbeſſern. Man dachte an den Fall und beugte der Gefahr vor. Es wurde den Regimentsräthen in dem Receſſe zur Pflicht gemacht, daß keiner ohne den andern von dem Herzog etwas fordere, erbitte, oder mit ihm zu traktiren ſich anmaße; wenn es geſchähe oder wenn einer „in dem, was dem Fürſten und dem Lande zu Nutz und Frommen gereiche, oder ſonſt an ſich ſelbſt recht ſein möchte," von den andern ſich abſondere „und ſolches aus Gnade oder Ungnade, eignes Nutzes oder Schadens willen nicht mit fördern und fortſetzen helfen wollte," ſo ſollten die andern Räthe

sich widersetzen und ihn zur Gebühr weisen, und wenn er sich nicht fügte, der königlichen Majestät zu Polen schleunige Anzeige davon machen.

So wurden die Rechte des Herzogs die Beute Polens und der Regimentsräthe oder vielmehr der Aristokratie Preußens. Die Entwickelung, die sich seit der Tannenberger Schlacht vorbereitet hatte, schien sich ihrer Vollendung zu nähern. Es war so weit gekommen, daß man dem Fürsten kaum mehr als den Namen ließ. Die Stände, die vorher durch ihn von Polen gesondert waren, traten jetzt zu diesem Reiche in ein unmittelbar untergeordnetes Verhältniß. Nur noch einen Schritt weiter konnte man gehen, ohne das Herzogthum dem Reiche vollständig zu incorporiren, ohne die Fürstenwürde ganz aufzuheben, und die Commissarien scheinen diesen Schritt versucht zu haben. Noch waren die Räthe ihrem Pflichteide nach immer nur Diener des Herzogs, nicht unmittelbar der Krone Polen. Wenn dieser letztern in dem Eide ausdrücklich gedacht wurde, so war das letzte Hinderniß der unmittelbaren Einwirkung des Königs auf die innern Verhältnisse Preußens hinweggeräumt. Aber hier müssen die Commissarien bei den Räthen selbst Widerstand gefunden haben: denn diese vermeinten, wie es in dem Receß heißt, mit ihrem Eide königlicher Majestät auch verwandt zu sein. Als gleich nach der Ankunft der Commissarien die Landschaft ihre Beschwerden zusammenstellte, sprach sie unter andern den Wunsch aus, daß sowol die Regenten als Landes- und andere Räthe, auch alle Amtleute schwören sollten, sowol des Vaterlandes als F. D. Bestes zu wissen und über den königlichen und fürstlichen Verträgen, besiegelten

Verordnungen und Privilegien des Landes feſtzuhalten. Wahrſcheinlich misfiel den Commiſſarien dieſes Verlangen ebenſo ſehr als das ihrige der Landſchaft. Und ſo wurde die ganze Frage der Entſcheidung des Königs anheimgeſtellt.

Durch den Krakauer Frieden trat der Herzog zum Könige ungefähr in das Verhältniß, in welchem die deutſchen Fürſten in dieſer Zeit zum Kaiſer ſtanden; er war vielleicht noch freier, aber ſeine Freiheit wurde immer mehr beſchränkt, während die deutſchen Fürſten immer unabhängiger wurden. Albrecht beſtritt im Anfange das Recht des Königs, freies Geleite in Preußen zu ertheilen, oder Appellationen aus Preußen anzunehmen. Dennoch übte der König jenes wie dieſes aus und aller Widerſpruch war vergebens. Soeben war beſtimmt, daß der Herzog Bündniſſe nur mit Genehmigung des Lehnsherrn ſchließen dürfe, und die unmittelbarſte Einwirkung deſſelben auf die innern Verhältniſſe Preußens geſetzlich ausgeſprochen. Dagegen hatten mehre deutſche Staaten das jus de non appellando ſchon erreicht; der Einfluß des Kaiſers auf die Territorialregierung war kaum noch fühlbar; die Anerkennung ihres Rechtes, Bündniſſe mit auswärtigen Staaten zu ſchließen, war nicht mehr fern.

Preußen hätte ein trauriges Schickſal gehabt, es hätte Polens ſpätere Schickſale theilen müſſen, wenn es nicht in ſo naher Beziehung zu Deutſchland und namentlich zu dem brandenburgiſchen Fürſtenhauſe geſtanden hätte. Es war ein Glück, daß der Einfluß dieſes Hauſes ſo bald geltend gemacht und ſo dem polniſchen ein Gegengewicht entgegengeſetzt werden konnte. Auch

die Eigennützigsten vergaßen es nicht, daß Preußen ein deutsches Land und sein Heil in der Erhaltung deutscher Zunge, deutscher Sitte und deutschen Lebens zu suchen sei. Albrecht Truchses erinnerte in demselben Augenblicke, als von der Wahl der Deputirten die Rede war, welche auf dem nächsten Reichstage den König um Bestätigung aller während der Anwesenheit der Commissarien in Königsberg gepflogenen Handlungen bitten sollten, auch daran, daß der Kurfürst die Mitbelehnung noch nicht erhalten habe, und daß man um die Wahl eines deutschen Gubernators für den Fall des Abganges der beiden belehnten Fürsten und ihrer Erben beim Könige ansuchen müsse. Freilich sieht es den Ideen dieser Aristokraten nicht unähnlich, wenn sie die Mitbelehnung des Kurfürsten eher zu hindern als zu fördern suchten und an seiner Stelle einen aus ihrer Mitte als Gubernator des Landes zu sehen wünschten. Albrecht Truchses stellte seinen Antrag so, daß „ein Einzögling, welcher der deutschen Sprache kundig" zur Gubernation genommen werden möchte.

Ehe noch die Commissarien den Regimentsräthen jenen Receß übergeben hatten, war (17. October) von Herrschaft, Ritterschaft und Adel der Entwurf zu einer Steuerbewilligung gemacht worden, durch welche „F. D. auf einmal, und wie man sagen möchte, so viel per semper von allen Beschwerungen möchte entnommen, erledigt und dieses arme Vaterland auch hinfüro zu ewigen Zeiten alles fernern Contribuirens, Zuschossens und Anlegens gänzlich enthoben und gefreit werden." Es sollte von jeder besetzten Hufe eine halbe Mark (30 Schillinge) und von jeder unbesetzten 15 Schillinge gezahlt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Herzoge, der Herrschaft,

dem Adel, den Städten, Bauern, Geistlichen oder Weltlichen gehörten. Dafür sollten die Städte ihre liegenden Gründe ganz in dem frühern Verhältniß besteuern, nämlich mit 30 Schillingen von 100 Mark, und daneben von allen Waaren, die zu Lande oder zu Wasser ausgeführt würden, „etwas nach Gelegenheit, so der Käufer abzulegen," beitragen. Außerdem sollte der Bierpfennig drei Jahre lang gehn, nach den alten Bestimmungen, also ohne daß Herrschaft und Adel für den eignen Bedarf von demselben beläſtigt würden. Mit dem Ertrage dieser Steuern hoffte man die großen Geldsummen, „die eine ehrbare Landschaft aus Unterthänigkeit zu zahlen über sich genommen habe," erlegen, die verpfändeten Aemter einlösen und dem Herzog überantworten, auch noch einen Rest erobern zu können.[1]) Man protestirte, daß das Land hinfort zu ewigen Zeiten mit allen und jeden Auflagen verschont bleiben solle, und forderte die Städte zum Beitritt auf.

Die Städte hatten von der Revolution, welche diesen Landtag so denkwürdig macht, den geringsten Vortheil. Zwar die Gefahren, welche sie gefürchtet hatten, waren vorüber, und der Receß, durch welchen die Beschwerden des Landes überhaupt abgestellt wurden, kam zum Theil auch ihnen zu gute: aber der Veränderung des Regiments hatten sie sich nicht zu freuen. Sie wechselten nur die Herrschaft, und es war sehr fraglich, ob die neue ihnen ein leichteres Joch auflegen werde, als die

1) Nach den Acta Borussica Bd. 3. S. 525 hätten sich die Schulden des Herzogs damals auf die ungeheure Summe von 684,766 Mark belaufen.

alte. Keine einzige Bestimmung vermehrte ihre Rechte oder verbesserte ihre Stellung, eher könnte man sagen, diese sei eben dadurch verschlechtert worden, daß diejenigen, mit welchen die Städte vorhin als Bevorrechtigten in Streit gewesen waren, jetzt das Heft der Regierung in Händen hielten. Wie hatten sich auch in dieser Rücksicht die Zeiten geändert. Im funfzehnten Jahrhundert repräsentirten die Städte die ständische Macht. Königsberg, die einzige bedeutende Stadt, die dem Orden nach dem Thorner Frieden blieb, rettete wenigstens einen Theil derselben bis auf den Krakauer Frieden; wir sahen, welche bedeutende Stellung es noch einmal in dem polnischen Kriege von 1520 einnahm. Aber seit dieser Zeit, seitdem ein Herzog das Land regierte, erhob sich der Adel immer mächtiger. Jetzt hatte er die Städte überflügelt.

Alles, was die Städte, oder vielmehr die Hauptstadt auf diesem Landtage erreichte, war ein Receß über die Beschwerden, die sie im Besondern eingereicht hatte. Aber dieser Receß enthielt wenig Trost. Es wurde zugesagt, daß die frühern Einbrüche der Regierung in ihre Freiheiten und Privilegien, besonders in die städtische Gerichtsbarkeit nicht mehr vorkommen sollten; einige Kleinigkeiten wurden nach ihren Wünschen abgeändert; wichtigere Angelegenheiten auf weitere Untersuchung und Entscheidung hinausgeschoben; in manchem sogar geradezu zu Gunsten des Adels entschieden, das neue Privilegium über das Niederlagerecht, das bis dahin noch vertheidigt war, aufgehoben. Dieser Receß wurde vom Herzog am 22. October, von den Commissarien am 25. October unterzeichnet. Wenn nun die Bürgermeister selbst auf Beschleunigung der Berathungen über die Contribution

drangen, indem sie den Receß so günstig als möglich vorstellten, so mögen sie, wie angedeutet wird, auch von persönlichen Interessen geleitet sein; aber unter den obwaltenden Umständen war von den Commissarien, wie jene auch versicherten, schwerlich ein günstigerer Bescheid zu erlangen. So willigten denn endlich auch die Städte am 31. October in die Contribution. Man versprach dem Herzog die oben bezeichnete Hufensteuer spätestens vierzehn Tage nach Martini zusammenzubringen; der Bierpfennig sollte von Martini an, aber nur ein Jahr lang, erhoben werden. Von der Erfüllung der Versprechungen des Herzogs und der Erledigung der noch übrigen Beschwerden, für welche ein neuer Landtag auf Sonntag Jubilate 1567 angesetzt wurde, machte man, im Fall die eben bewilligte Anlage nicht ausreichen sollte, eine neue Bewilligung abhängig. Die Commissarien, welche auf dem neuen Landtage ebenfalls zur Stelle zu sein versprachen, verließen Königsberg an demselben Tage, an welchem man sich über die Steuer vereinigte.

Dr Max Töppen.

Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen.

Von

Dr. Karl Hagen,

Professor der Geschichte in Heidelberg.

Zweite Abtheilung:

Die Jahre 1815 bis 1819.

II.

Hoffnungen auf Preußen.

Wir haben im ersten Abschnitte die allgemeine Stimmung des deutschen Volkes zur Zeit der Freiheitskriege zu schildern gesucht: wir sind eingegangen in die allgemeinen Wünsche und Erwartungen, welche man von einer schönern Zukunft gehegt, und haben dann noch kurz die Entrüstung geschildert, welche entweder die gänzlich getäuschten oder doch lange hinausgeschobenen Hoffnungen in der Nation hervorgebracht. Am schmerzlichsten wurde die öffentliche Meinung von zwei Punkten berührt, weil an diesen wenigstens für einige Zeit nichts mehr geändert werden zu können schien: dies war der zweite Pariser Friede und der Deutsche Bund. Jener vereitelte die zuversichtliche Hoffnung der Nation von der Wiedererwerbung ihrer frühern Provinzen und der Wiedereinnahme einer imposanten politischen Stellung unter den Völkern Europas: dieser zernichtete die Idee der Freiheit der deutschen Nation, die man sich bereits mit so schönen Farben ausgemalt und beinahe als unzweifelhaft angenommen hatte. Aber eben weil man

sich so lebhaft mit allen diesen Ideen beschäftigte, so wollte man dem Gedanken von der Unmöglichkeit ihrer Ausführung nicht so leicht Raum geben: das einmal aufgeregte Nationalgefühl, das in alle Classen der Gesellschaft, in alle Stufen der Bildung eingedrungen war und durch die neuen Siege seine Bedeutsamkeit erst recht kennen gelernt hatte, wollte nicht so leichten Kaufes alle seine Errungenschaften wieder hingeben: man wollte, was die Kraft der Nation erkämpft, nicht wieder verloren gehen sehen durch die Unterhandlungen der Diplomaten, an deren Redlichkeit und Geschick man in neuen und neuesten Zeiten doch billige Zweifel hegen zu müssen glaubte. Man gab darum die Hoffnung noch nicht auf, daß sich die allgemeinen Ideen der Zeit doch noch realisiren ließen.

Zwar was den Pariser Frieden betrifft, so war daran wol nichts mehr zu ändern, indem derselbe zugleich ein europäischer Friede war, und jeder Versuch von Seite Deutschlands, eine Modification zu seinen Gunsten zu bewirken, jetzt einen allgemeinen Krieg zur Folge gehabt hätte. Aber destomehr schienen die innern Verhältnisse Deutschlands die Möglichkeit einer Veränderung im Sinne der öffentlichen Meinung zulassen zu können. Man gab trotz der auf dem Wiener Congresse erfolgten Erledigung der deutschen Frage, die, wie wir dargethan, im Widerspruche mit der öffentlichen Meinung war, immer noch nicht die Hoffnung auf, daß sie auf eine neue, der allgemeinen Stimmung mehr zusagende Weise entschieden werden könne.

Schon im ersten Abschnitte haben wir gezeigt, wie die Nation in der Frage über die deutsche Einheit sich

vorzugsweise den zwei großen Staaten Oestreich und Preußen zugewendet, von deren patriotischen Gesinnungen sie eine glückliche und erfreuliche Lösung der Frage erwartete. Nun hatte freilich Oestreich bald genug gezeigt, daß ihm die allgemeinen deutschen Zustände und namentlich eine Entwickelung derselben im Sinne der öffentlichen Meinung weniger am Herzen lag, als die Consolidirung des eignen Staats; schon auf dem Wiener Congresse betrug es sich der allgemeinen Stimme gegenüber mehr passiv, als thätig eingreifend; bei dem zweiten Kriege Napoleon's, namentlich bei den Friedensunterhandlungen in Paris, war seine Haltung vorzugsweise mit daran Schuld, daß der Friede so wenig ehrenvoll für die deutsche Nation ausgefallen; endlich bewies seine Thätigkeit in Bezug auf die innere Staatsverwaltung zur Genüge, daß es den freien politischen Ideen der Zeit keineswegs Raum zu geben beabsichtige: lauter Dinge, welche in kurzem die eben erst so laut ausgesprochene Begeisterung für Oestreich bedeutend abzukühlen vermochten und es auch thaten. Preußen dagegen stand zu der öffentlichen Meinung in einem ganz andern Verhältnisse. War es ja, wie genugsam bekannt, der erste deutsche Staat gewesen, der sich gegen die Unterdrückung Napoleon's und für die deutsche Freiheit erhoben: in seinem Schooße wurde die nationale Richtung am meisten gepflegt, und nicht blos von dem Volke, wie anderwärts, sondern auch von der Regierung: die einflußreichsten Staatsmänner bekannten sich offen zu derselben und suchten für sie zu wirken. Preußen hatte auf dem Wiener Congresse offenbar die freisinnigsten Vorschläge gemacht, namentlich was eine dauerhafte Begründung und Pfle-

gung des neuerwachten Volksgefühles betrifft: es hatte mit am entschiedensten auf eine größere Einheit in dem neu zu errichtenden Deutschen Bunde gedrungen, freilich ohne Erfolg; es hatte ferner die freisinnigsten Vorschläge zur Festsetzung der allgemeinen Verhältnisse der deutschen Unterthanen gemacht; von ihm endlich wurde der Vorschlag zur Errichtung landständischer Verfassungen in den einzelnen Bundesstaaten auf das Energischeste unterstützt. Preußen war dann allen andern mit einem rühmlichen Beispiele in diesem Punkte vorangegangen: schon im Mai 1815 erfolgte jene berühmte Cabinetsordre, welche dem preußischen Volke eine Nationalrepräsentation versprach, und zwar in kürzester Frist. Preußen schien aber auch in jedem Betrachte dazu berufen zu sein. Denn bereits seit der Ministerverwaltung des Freiherrn von Stein waren eine Menge Vorarbeiten dazu gemacht, mehre höchst wichtige Institutionen, wie die Städteordnung, die Ablösung der Feudallasten u. s. w. ins Leben getreten, kürzlich durch die Errichtung der Landwehr ein neuer Grund zu dem Selbstgefühle der Bürger gelegt. Sodann hatte es in dem zweiten Freiheitskriege wiederum das Beste gethan: seine Truppen in Verein mit den englischen beendeten ganz allein den Kampf; ja, man kann wohl sagen, daß die Entscheidung der berühmten Schlacht von Waterloo, welche dieses Resultat hervorgebracht, lediglich durch die Preußen bewirkt worden sei, indem die englische Armee, wie Wellington selbst versichert, ohne Blücher's rechtzeitiges Eintreffen verloren gewesen wäre. Bei den pariser Friedensunterhandlungen endlich war Preußen offenbar diejenige Macht, welche die Ehre und die Sicherheit der deutschen Nation am

meisten im Auge gehabt, nicht unbeachtet ließ, was die öffentliche Meinung verlangte, und fast Alles that, was nur irgend gethan werden konnte. Wenigstens war es nicht Preußens Schuld, daß die Unterhandlungen keinen bessern Ausgang nahmen.

Alle diese Dinge mußten nun Preußen in der öffentlichen Meinung außerordentlich heben. Es erschien als derjenige Staat, welcher den Geist der Zeit und die Wünsche der deutschen Nation am besten repräsentirte. Dazu kam noch ein sehr gewichtiger Umstand, daß Preußen nächst Oestreich der mächtigste deutsche Staat und insbesondere von einer hohen kriegerischen Bedeutung war. Man wird es daher sehr begreiflich finden, wie sich die nationale Partei, nachdem Oestreich mehr und mehr eine isolirte, den deutschen Bestrebungen allmälig sich entfremdende Stellung eingenommen, sich entschieden an Preußen angeschlossen und von diesem die Erfüllung ihrer Hoffnungen erwartet habe. Man wollte die Rolle, welche früher Oestreich und Preußen zusammen zugedacht war, jetzt wo möglich Preußen allein überlassen: dieser Staat sollte an der Spitze der deutschen Angelegenheiten stehen, sei es in der Form einer Hegemonie, oder so, daß sein Monarch wirklich das Oberhaupt von Deutschland würde.

Ganz offen ist diese Ansicht in einem Aufsatze: „Ueber die Täuschungen und über das Wesentliche bei dem Deutschen Bunde" ausgesprochen.[1]) Der Verfasser stellt hier dar, daß die deutsche Bundeshandlung fast zu nichts von alle dem geführt hat, was der Deutsche davon er-

1) Voß Zeiten, Band 46. Aprilheft 1816.

wartete. Er sieht die Haupturſache darin, daß die deutſchen Länder nicht eine Schutzmacht erhalten hätten, ſondern zwei, was anſtatt zur Einheit, gerade zum Gegentheil führen müßte. Offenbar aber gebühre Preußen die Stellung als Oberhaupt der deutſchen Nation, während Oeſtreich auf Italien angewieſen ſei. „Preußen muß, ſagt der Verfaſſer, an die Stelle des Beſchützers des Rheinbunds treten, Oeſtreich an die Stelle des Königs von Italien. Möchte doch dies Verhältniß klar und rein aufgefaßt und feſtgehalten worden ſein! Vieles deutſche Gold und Blut wäre ſeitdem ſchon geſpart worden und würde noch geſpart werden! Wie weſentlich gewinnt bei dieſer Abtretung jeder Theil, wie weſentlich Deutſchland, Italien und ganz Europa. Wenn Oeſtreich eine deutſche Macht iſt, ſo iſt es doch, bei der geringen Anzahl ſeiner deutſchen Bewohner, eine römiſch-deutſche Macht, d. h. das Volksthum, auf welches es ſich ſtützen muß — und dieſe Stütze gebrach ihm bisher ſo ſehr — iſt das Italieniſche. Mit Italien war Noricum, Vindelicien und Pannonien in alten und mittleren Zeiten ſchon näher vereinigt: und dieſes zuſammen bildet ein Iſterreich, dem der Iſter ſeinen Weg aus Deutſchland zeigt. Preußen dagegen iſt an den Rhein hingewieſen und muß der Richtung dieſes Stromes folgen und deſſen Gebiete beſchützen. Die innern und äußern Verhältniſſe des ehemaligen Rheinbundes geben alſo im Weſentlichen die Art des deutſchen Bundes an die Hand, der unter Preußens Schutz und allein unter dem Schutze dieſer Macht ſtehen muß. Dies iſt unzweifelhaft. Denn Preußen läßt ſich doch unmöglich von dem deutſchen Bunde ausſchließen, da alle ſeine Einwohner Deutſche

sind. Preußen, als eine der europäischen Hauptmächte, wird doch gewiß in Beziehung auf den deutschen Bund sich keiner andern unterordnen. Der Bund aber kann nur eine Schutzmacht haben, durch welche er zur Bundesmacht werde. Preußen wird und kann doch unmöglich zugeben, daß in dem Lande, welches seine Festungen beherrschen, eine andere Macht in die innern Verhältnisse anmaßlich eingreife. Ob dies eine angeblich deutsche Macht sei oder nicht, ist einerlei. So lange die deutsche Schutzmacht nicht rein geschieden ist, wird auch der durchaus nicht zu duldende Einfluß auswärtiger Mächte nicht zu vermeiden sein. — Möchten doch diese Worte etwas beitragen, daß die Deutschgesinnten mit sich einig würden und zu der Erkenntniß kämen, daß Preußen und Preußen allein, ohne Einmischung einer andern Macht, nothwendig die Schutzmacht der ehemals zum Rheinbund gehörigen Länder sein müsse. — Die einzelnen Theile des Bundes aber würden auf diese Weise auch ihren besondern Vortheil am sichersten finden. Preußen wird die nothwendige Freiheit der Glieder gestatten müssen. Die größern Staaten des Bundes werden so unabhängig sein können, als es nur möglich und nach dem gegenseitigen Verhältnisse wünschenswerth, auch im Rheinbunde schon der Fall gewesen ist. Die kleinern aber werden nur so eine Sicherheit finden; denn wenn dieser Bund nicht geschlossen wird, so müssen sie, und wol selbst auch die größern, nach und nach von den zusammenstoßenden Mächten verschlungen werden. Die Bedingungen und Gesetze, unter welchen die einzelnen Glieder in den Bund treten, machen dann eben die Bundesverfassung aus. Durch diese erhält

dann auch jeder einzelne Deutsche ein Vaterland, wonach die Edleren sich so schmerzlich sehnen. Möge man also aufhören, zu rufen: „Warum wählt ihr keinen Kaiser?“ — Aber auch die Schutzesmacht hat ihrerseits manches zu thun. Drei inhaltschwere Wünsche hegt der Vaterlandslandsfreund in diesem Bezuge. Erstlich muß die deutsche Schutzmacht, als solche, den deutschen Namen führen und ehren. Sie muß gegen die Bundesglieder sogleich das Verhältniß des Rechtes eintreten lassen, es mit Gewissenhaftigkeit bewahren und sich selbst nur als das Haupt des Leibes ansehen. Der Name Preußen, von so vielem Glanze umstrahlt, ist doch nicht deutsch, und ward oft von Deutschen feindlich genannt; auch ist Preußen kein deutsches Bundesland. Der Name werde von der Sache genommen. Die Benennung: Schutzkönig oder Bundeskönig der Deutschen würde vielleicht am annehmlichsten sein. Zweitens thut eine Bundeshauptstadt Noth, mit den höhern Anstalten aller Art, die dem Bunde gemein sind. Drittens muß der deutsche Schutz- oder Bundeskönig seinem eigenen Volke eine deutsche Verfassung wiedergeben, deren Wesen in einer ständischen, das Volk wahrhaft darstellenden Einrichtung liegt. Ueberhaupt dürfte Preußen nie vergessen, daß es eine geistige, ich möchte sagen, genialische Macht ist und also Männer dieser Art gewinnen und an sich ziehen muß. Andere Mächte können ungestrafter dem Schlendrian sich überlassen. Preußen darf darin ihr Bundesgenosse nicht sein. In beständiger Spannung und Regsamkeit muß es sich schon seiner Lage wegen erhalten.“

Man darf die hier ausgesprochenen Ansichten so

ziemlich als die allgemeinen ansehen, wiewol in den übrigen deutschen Bundesstaaten die Presse sich weniger darüber aussprechen durfte. Wahrlich! es gab keinen Zeitpunkt, welcher für die Realisirung der Idee der deutschen Einheit unter dem Schutze Preußens passender gewesen wäre, als der damalige. Denn diejenigen Staaten, welche schon wegen ihres Umfangs bedenklicher gewesen wären und die zugleich am eifersüchtigsten auf ihre kürzlich erworbene Souveränetät waren, von denen man also am ersten so energischen Widerstand zu besorgen gehabt hätte, wie die süddeutschen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, hatten so sehr die Stimme der eignen Völker gegen sich, daß sie auf ihre Unterstützung im Falle eines Kampfes gegen Preußen wohl nicht rechnen durften. Vorerst waren fast alle diese Staaten in den Napoleonischen Kriegen um das Doppelte vergrößert worden; aber die neu hinzugekommenen Landestheile, welche durch den Wechsel der Herrschaft in der Regel ihre Privilegien und Freiheiten verloren hatten, waren durchaus nicht mit den neuen Verhältnissen zufrieden, und der Unmuth über so manche Ungerechtigkeit machte sich laut genug in den damaligen Blättern kund. Dazu kam, daß gerade diese Staaten es waren, welche sich den Wünschen der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Einheit Deutschlands am entschiedensten widersetzt hatten: wenigstens war Baiern und Würtemberg offenbar daran Schuld, daß in dem deutschen Bund das Princip der Einheit und der innern Kraft nicht energischer hatte durchschlagen können. Ueberhaupt bewiesen sich diese Staaten, wie wir im ersten Abschnitte bereits dargethan, auch nach dem Freiheitskriege immer noch als undeutsch,

konnten das Napoleonische System, das Polizeiregiment und die Willkürlichkeit noch nicht recht vergessen, und befriedigten also auch in diesem Punkte die öffentliche Meinung nicht. In Würtemberg befand sich der König bereits in dem heftigsten Kampfe mit seinem Volke wegen der aufgehobenen Verfassung: in Baden hatte eine ähnliche Erscheinung ebenfalls schon begonnen: ebenso in den beiden Hessen. In Baiern wurden zwar Ausbrüche des Unmuths von der strengen Polizei noch zurückgehalten: aber nichtsdestoweniger war die Gährung allgemein, wenigstens in den fränkischen Provinzen. Hatten doch die zwei Fürstenthümer Ansbach und Baireuth schon zur Zeit des Wiener Congresses eine Adresse an denselben eingegeben, in welcher sie Trennung von Baiern und Wiedervereinigung mit Preußen verlangten.[1]) Und diese günstige Stimmung für Preußen verlor sich nicht, auch als der Congreß auf diesen Wunsch nicht eingegangen war. Ueberhaupt wurde in ganz Süddeutschland eine günstige Stimmung für Preußen durch die deutschen Gesellschaften unterhalten, die zur Zeit der Freiheitskriege sich gebildet hatten und ihre Wirksamkeit jetzt erst recht zu entfalten begannen. In diesen Gesellschaften war der Gedanke einer Oberherrschaft Preußens über Deutschland nicht fremd, und man glaubte diesen um so eher zur Ausführung bringen zu dürfen, als man von der undeutschen Gesinnung der südlichen Regierungen hinlängliche Beweise in Händen zu haben glaubte. Auch bot der zweite Krieg gegen Napoleon, wie es schien, die beste Gelegenheit dar, um jenen Entwurf zur Ausführung

1) Voß, Zeiten.

zu bringen. Man wartete nur darauf, daß das siegreiche preußische Heer auf seiner Rückkehr etwas Entscheidendes vorbereite, und Alles hätte sich einem solchen Beginnen angeschlossen.[1])

Daß dieses die Stimmung der öffentlichen Meinung war, geht unter anderm auch aus einigen Briefen der sogenannten „Sächsischen Actenstücke" hervor, auf welche wir später noch einmal zurückkommen werden. Diese Actenstücke sind meistens verfälscht und gerade auch die zwei Briefe, welche ich anführen werde. Nichtsdestoweniger beweisen sie doch auf das klarste, wessen sich die übrigen deutschen Staaten von Preußen oder vielmehr von der öffentlichen Meinung — denn ohne sie konnte Preußen nichts ausrichten — versahen. Der erste dieser Briefe ist eine angebliche Adresse mehrer preußischer Armeecorps an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg und lautet folgendermaßen:[2]) „Es ist jetzt das Zeitalter der Adressen; Ew. Exc. müssen sich daher nicht wundern, daß auch die Armee welche macht. Diese aber wird kurz sein, wie es sich für Militärpersonen schickt. Der Ruf hat sich bei uns verbreitet, daß unser Monarch auf den Rath Ew. Exc. von dem gefaßten Entschlusse, ganz Sachsen mit Preußen zu vereinigen, abgegangen sei. Wir wollen in die politischen Beweg-

1) Mündliche Mittheilungen von mehren Männern, welche damals theils Mitglieder der deutschen Gesellschaften gewesen, theils überhaupt die öffentliche Meinung in Süddeutschland zu beobachten Gelegenheit gehabt haben.

2) Abgedruckt in Voß Zeiten. Bd. 43. S. 410 fg. Septemberheft 1815.

gründe nicht eingehen, welche E. E. in Ihrem weisheitsvollen Alter bestimmt haben können, unserm König einen so klugen Rath zu ertheilen. Aber aus militärischen Motiven müssen wir behaupten, daß der Besitz von Sachsen für Preußen ganz unumgänglich nothwendig ist. Preußen muß die Elbe mit allen ihren festen Plätzen haben. Unsere Hauptfestung Magdeburg ist nicht sicher, so lange nicht Torgau, Wittenberg und Dresden in unsern Händen sind; kurz, so lange wir nicht beide Elbufer haben, und zwar so weit aufwärts, als es uns nur immer möglich sein wird, unsere Grenzen vorzupoussiren. Da nur Militärs von Profession dieses klar einsehen können, so enthalten wir uns alles nähern Beweises und erklären zum voraus Jeden für einen Ignoranten in der Politik und in der Kriegskunst, dem es einfallen würde, uns hierin widersprechen zu wollen. Unsere unermeßlichen Anstrengungen, unsere Opfer, unsere Siege geben uns ein Recht, ein entscheidendes Wort mitzusprechen, da, wo von solchen militärischen Interessen die Rede ist. Ein Cabinet, das nie Pulver gerochen hat, kann im vollen Genusse der Sicherheit den feinsten Plan erdenken; aber was dazu gehört, dem Staate militärische Grenzen zu geben, das können nur wir beurtheilen. Was man von kluger Mäßigung, von moralischen Rücksichten in der Politik spricht, ist ebenso chimärisch, als das alte Märchen vom blinden Gehorsam der Soldaten. Wo wäre jetzt die preußische Monarchie, wenn wir dem behutsamen Cabinete blind gehorcht hätten? wenn wir nicht bedacht gewesen wären, durch eine selbstgegründete Institution zu ersetzen, was uns die veralteten Institutionen der Regierung nicht mehr gewähren konnten. Wir

wollen jetzt die Früchte unserer Anstrengungen genießen. Preußen muß in kurzer Zeit ganz Deutschland und halb Europa umfassen. Keine kleinliche Politik wird unsern König zurückhalten. Die preußische Armee und die deutschen Philadelphen werden den längst gefaßten Plan zur Ausführung bringen. Wir ersuchen E. E. unserm Könige den einstimmigen Wunsch der Armee vorzutragen, daß er sich durch nichts bewegen lassen soll, von dem Besitze von ganz Sachsen abzustehen. Auf uns kann er sich verlassen; wir weichen in keinem Falle einen Fingerbreit aus Sachsen rückwärts. Wohl aber werden wir es verstehen, unsere Fahnen auch über die Grenzen Norddeutschlands siegreich vorwärts zu tragen." Unterschriften: York, Bülow, Kleist, Gneisenau, Massenbach. In einem andern Briefe, den angeblich der Minister Wilhelm von Humboldt an den Staatsrath Niebuhr geschrieben, [1]), kommt folgende Stelle vor: „Sorgen Sie nicht, bald werden Sie eine neue Probe erhalten von unserer Art und Kunst. Alles ist im besten Gange; wir setzen uns in Deutschland fest; Oestreich täuschen wir mit Italien; von Rußland und England werden wir uns bald loszumachen wissen, und dann ist das Reich unser."

Wie gesagt: diese Briefe sind unecht und noch dazu von einer Preußen feindlich gesinnten Hand geschrieben. Aber sie enthüllen — nicht etwa die Ansicht des preußischen Cabinets oder seiner ersten Staatsmänner — sondern die innersten Wünsche und Hoffnungen der öf-

1) Abgedruckt in Voß Zeiten. Septemberheft 1815. S. 416

fentlichen Meinung, welche freilich dem Schreiber der Actenstücke als Befürchtungen erscheinen mußten, und sind insofern immerhin als wichtige historische Documente zu betrachten.

III.

Die Reaction. Die Schmalziaden. Veränderte Richtung der preußischen Regierung. Allmäliges Abwenden der öffentlichen Meinung von Preußen. Baiern und Würtemberg.

Deutschland befand sich damals in einer außerordentlich merkwürdigen Krisis. Es war einer jener bedeutungsvollen Momente eingetreten, wie sie die deutsche Geschichte schon öfter gesehen, in welchen die vielfach verwickelten, kaum entwirrbaren Verhältnisse unseres Vaterlandes durch eine kühne rasche That ihrer Lösung zugeführt werden konnten. Was auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen nicht zu erreichen war, dazu schien das Schicksal auf eine andere Weise seine Hand anbieten zu wollen. Und die öffentliche Meinung hätte dazu, wie wir gesehen, ihre vollkommenste Zustimmung gegeben, ja es war ihr geheimster Wunsch gewesen.

Aber es sollte nicht sein. Der Erfüllung dieses Wunsches setzten sich sofort die größten Hindernisse entgegen.

Zuvörderst wäre Oestreich auf keinen Fall ruhig dabei geblieben. Und es konnte, wenn es auch allein nicht stark genug gewesen, um dem drohenden Ereigniß zu begegnen, gewiß auf die Bundesgenossenschaft Rußlands, Englands und Frankreichs rechnen. Sodann hatte es jedenfalls die kleinern deutschen Regierungen, namentlich die süddeutschen, auf seiner Seite, welche natürlich am meisten verloren hätten, indem sie ihre Souverainetät eingebüßt. Auch waren diese wirklich in der größten Besorgniß und ließen es an nichts fehlen, um den drohenden Sturm zu beschwören. Am thätigsten war hierbei Baiern. Hier erschien ein großer Theil jener Streitschriften gegen Preußen, welche sich zunächst um die sächsische Angelegenheit drehten, aber von hier aus die ganze Politik jenes Staates anzugreifen sich bemühten. Hier erschien mit dem Anfange des Jahres 1815 die Zeitschrift Allemannia, von einem Vereine bairischer Staatsmänner und Gelehrten herausgegeben, wie es schien, unter der unmittelbaren Aufsicht und Mitwirkung des Grafen Montgelas, deren Tendenz unverkennbar ist, Preußen herabzuwürdigen und die ganze nationale Richtung, die sich neuerdings an diesen Staat angelehnt, theils als lächerlich, theils als gefährlich hinzustellen. Von Baiern gingen auch jene oben erwähnten „Sächsischen Actenstücke" aus, welche mit Ausnahme einiger weniger Documente sämmtlich untergeschoben sind [1]) und offenbar keinen andern Zweck haben, als die übrigen Staaten auf die Gefährlichkeit der preußischen Entwürfe oder zum wenigsten der der deutschen patrio-

1) S. Voß Zeiten.

tischen Partei aufmerksam zu machen. Man wollte durch die rücksichtslose Enthüllung dessen, was man von der öffentlichen Meinung und dem mit ihr verbündeten Preußen besorgte, letzterem den Weg verrennen und zum voraus sich der Bundesgenossenschaft anderer Mächte versichern. Es ist nicht zu leugnen, daß durch die rastlose Thätigkeit des bairischen Cabinets gar Vieles von dem beabsichtigten Resultate erreicht worden sei.

Außerdem aber hatte die nationale Richtung noch mit einem andern, nicht zu verachtenden Gegner zu kämpfen. Dies war die Bureaukratie. Letztere war während der Napoleonischen Zeit in ihr goldenes Zeitalter getreten. Sie hatte eine Macht und einen Einfluß im Staate erlangt, wie sie sich dessen noch niemals zu erfreuen gehabt: sie war der herrschende Stand geworden, und zwar übte sie diese Herrschaft, da von Verfassungen keine Rede war, auf die willkürlichste und despotischeste Weise aus. Aber der nationalen Richtung war die Bureaukratie, schon als französische Erfindung, ein Gräuel: sie wünschte im gesammten Vaterlande die Einführung einfacher geordneter Verhältnisse, zufolge welcher der freie Bürger nicht mehr der Willkür des Beamten anheimgegeben sei, sondern auf den Boden des Gesetzes fußen könne. Daher war die Bureaukratie am wenigsten mit der nationalen Richtung einverstanden, von welcher sie das Ende ihrer Herrschaft besorgte, und arbeitete ihr aus allen Kräften entgegen. Dies kann man nicht blos von den süddeutschen Staaten behaupten, wo allerdings die Napoleonischen Einrichtungen den fruchtbarsten Boden gefunden hatten, sondern auch von den nördlichen, und namentlich auch von Preußen. Auch

hier existirte, trotz der liberalen Richtung, welche die Regierung seit dem Jahre 1807 und besonders seit den Freiheitskriegen eingeschlagen, eine bedeutende bureaukratische Partei, welche mit den Grundsätzen der deutschen Patrioten durchaus nicht einverstanden war und am allerwenigsten von einer Repräsentativverfassung etwas wissen wollte. Sie sah jedoch sehr gut ein, daß, wenn die preußische Regierung, wie die öffentliche Meinung es wünschte, sich an die Spitze der nationalen Partei stellen würde, es mit ihrem Einflusse vorbei wäre. Und in diese allgemeine Betrachtung spielten dann auch noch persönliche herein; denn schon lange war gewissen hochgestellten Personen, welche die neuen Ideen repräsentirten, ihre Stellung beneidet worden: so lange sie am Ruder des Staates standen, konnten jene andern nicht vorwärts kommen, ja es war zu vermuthen, daß auf die Länge hin das ganze Personal der Regierung mit andern Männern, mit Männern des Fortschritts besetzt werden würde. Es ist daher leicht zu begreifen, daß die preußischen Bureaukraten alle Segel anspannten, um das gefürchtete Uebergewicht der nationalen Partei wiederum zu beseitigen.

So standen die Sachen, als im Herbste des Jahres 1815 drei Ereignisse eintraten, welche zugleich Preußen und die nationale Richtung betrafen und die wenigstens in einem innern Zusammenhange miteinander standen. Das erste Ereigniß war die Gründung der heiligen Allianz: das zweite waren die erneuten Angriffe der bairischen Allemannia: das dritte endlich die Denunciation des Tugendbundes oder vielmehr der patriotischen Partei durch den preußischen Bureaukraten Schmalz.

Wir kennen jetzt hinlänglich das Wesen der heiligen Allianz. Wir wissen, daß ihre eigentlichste Tendenz die Aufrechthaltung des Stabilitätsprincips in Europa gewesen. Ob sogleich bei der Stiftung des Bundes in Paris diese Tendenz allen Theilnehmern rücksichtslos mitgetheilt worden sei, können wir nicht entscheiden: ebenso wenig, ob von Oestreich und Rußland damals schon dem Könige von Preußen das Versprechen abgenommen worden sei, in der Verfassung seiner Monarchie keine Aenderung eintreten lassen zu wollen, wodurch der politischen Freiheit eine Concession gemacht worden wäre. Aber gewiß ist: die drei Herrscher verbanden sich durch die heilige Allianz enger mit einander, als jemals vorher. Und daß namentlich zwischen dem preußischen und russischen Monarchen ein solch inniges Verhältniß eingegangen worden ist, geht schon daraus hervor, daß noch in demselben Herbste, kaum daß man Paris verlassen, der Kaiser von Rußland seinem königlichen Bruder in Berlin einen Besuch abgestattet, wobei die Vermählung des Großfürsten Nicolaus mit einer preußischen Prinzessin beschlossen wurde. Man darf wol annehmen, daß der Einfluß von Oestreich und Rußland auf des Königs von Preußen politische Gesinnung kein kleiner gewesen sei, und wenn sie durch die Stiftung der heiligen Allianz nichts anderes bewirkt hätten, so hatten sie doch bereits damals das unzweifelhafte Resultat erreicht, daß der König nichts ohne der beiden Monarchen Zustimmung thun würde.

Indeß der König schon mit einer wankend gewordenen Politik und zum wenigsten mit einem gewissen Indifferentismus gegen die nationale Partei in sein Reich

zurückkehrte, hatten die Feinde Preußens und der nationalen Richtung ein immer größeres Geschrei über die Gefährlichkeit derselben und über Preußens Entwürfe erhoben, so daß der König nicht umhin konnte, zuletzt selber bange zu werden. Schon im dritten Bande der Allemannia, bei Gelegenheit der Revision der Schriften über die sächsische Angelegenheit, sagten diese Blätter unverhohlen: [1]) „Preußen würde es vielleicht kaum gewagt haben, zuerst von Napoleon abzufallen und dann so unverschleiert mit seinen Vergrößerungs- und Zurundungsplanen aufzutreten, hätten nicht vertraute Anhänger in allen Ländern Europas seine Absichten unterstützt, in der Ueberzeugung, hiedurch das Interesse einer weit verbreiteten geheimen Verbindung, deren thätige Mitglieder sie sind, für den jetzigen Moment am sichersten zu befördern. Diese Verbindung hat durch ihren Einfluß auf die Begebenheiten der letztverflossenen Jahre der europäischen Politik eine ganz andere Richtung gegeben — aber sie hat ihre eigene Geschichte noch nicht vollendet. Die Gefahren, mit welchen sie vorerst alle nicht preußischen Staaten und allmälig die preußischen selbst bedroht, fordern die Aufmerksamkeit aller europäischen Cabinete auf, und werden jenen doppelt begreiflich sein, welche die Mittel kennen, durch die die päpstliche Theokratie einst die Völker beherrschte. So wie diese durch Einen Wink tausend Köpfe und Arme in allen Ländern Europas zu einem einzigen Ziel in Bewegung setzen konnte, so wie sie die Kunst verstand, die Menschen durch gewisse, das Innerste des Gemüthes anregend-

1) S. 82.

Ideale und Hoffnungen für verborgene Zwecke zu begeistern, ebenso sucht man jetzt, wenn öffentliche Nachrichten und stille Beobachtungen nicht trügen, viele Tausend Köpfe und Arme dem Willen gewisser Obern unterthänig zu machen, welche dermal dem preußischen Interesse zugethan sind." In einem andern Aufsatze, „Die rüstigen Wächter" überschrieben,[1]) wird der nationalen Partei unter der Aegide Preußens unverhohlen das Streben nach einer vollkommenen Revolutionirung Deutschlands vorgeworfen. „Achtet man, heißt es da, auf die revolutionären Umtriebe und Reden in Bänden und Zeitschriften des Nordens, so sollte man meinen, es sei auf nichts weniger, als auf eine deutsche Republik abgesehen. Die Unthunlichkeit der Sache bei Seite, erwäge man nur den Umstand, daß jene Treiber und Sprecher den Schutz mächtiger Fürsten genießen, und daß diese Verstand und Macht genug haben, um — wäre an der vorgeblichen deutschen Republik etwas Wahres — es zu errathen und zu hintertreiben. Es können demnach jene revolutionären, absichtlich geduldeten Aeußerungen weiter nichts bezwecken wollen, als die deutschen Völker zu einem fieberhaften Ausbruche zu verleiten, der eine militärische Einmengung von Nachbarstaaten herbeizöge und rechtfertigte, und — die deutsche Republik hätte am Ende das Loos der polnischen von 1795! Also, Deutsche! mistrauet diesen Predigern der Freiheit und eines unsichtbaren Reiches, das mit Blut kommen, mit Blut gehen würde!" Der Verfasser fährt

1) Allemannia. Vierter Band. S. 9 fg.

darauf fort: „Doch vielleicht ist die Beschuldigung ungegründet und jene Rüstigen wollen die Einheit der Deutschen auf anderm Wege erhalten? In der That, könnte man dem Merkur trauen, so schreien sie nach Kaiser und Reich, wie das Lamm nach der Mutter, und weiter nichts. Aber welches Reich? Das von 1792? Für so beschränkt wollen wir sie nicht ansehen. Nach einem Kaiser mögen sie allerdings verlangen; aber von Oestreich haben sie selbst schon gesagt, daß es durch größere südliche Staaten von den kleinen nördlichen zu weit entfernt wäre, um mit Erfolg dort einzuwirken. Also Preußen! Aber wären ihm die Hände gebunden, wie es jene Oestreichs waren, so würde ihm die Kaiserwürde eine nutzlose Last werden und seine Finanzen erschöpfen, wie sie die weit blühendern von Oestreich erschöpfte. Es müßte sich also vergrößern: es müßte allmälig ganz Norddeutschland zwischen Elbe, Main und Maas sich einverleiben. Ist das der Plan, der den revolutionären Umtrieben im deutschen Norden, all den wüthenden Anfällen auf den deutschen Süden zum Grunde liegt? Man muß es glauben, so lange man uns nicht den wahren sagt u. s. w."

In einem dritten Aufsatze endlich, im Septemberheft 1815, wird ein ironischer „Unmaßgeblicher Vorschlag eines europäischen Central-Kaiserthums" mitgetheilt, welcher ohne weiteres die Ideen jener Adresse der preußischen Armee in den Sächsischen Actenstücken adoptirte, nur daß sie viel barocker ausgesprochen und ins Lächerliche gezogen sind. „Es kann — so beginnt der Aufsatz — dem Menschenfreunde nicht anders als ein höchst erfreulicher Anblick sein, wenn er gewahr wird, wie mit jedem

Tage unser wiedergeborenes frei gewordenes Vaterland sich dem hehren Ziele seiner Wünsche nähert und durch die Bemühungen unserer deutschen Patrioten dem Augenblick entgegensieht, wo seine Kraft, unter Einem Herrn vereinigt, mit Aufhebung aller Nationalunterschiede, jeder auswärtigen Macht mit Stärke und Nachdruck die Stirn bieten wird. Von allen deutschen Staaten ist in dieser Hinsicht die vollkommenste Mitwirkung zu erwarten. Die Unterthanen, durch die auflebenden deutschen Volksgesellschaften begeistert und durch die Einrichtung des Landsturms auch noch mit Waffen versehen, erwarten mit Sehnsucht eine baldige Regierungsveränderung, ja die Regenten der bisherigen Staaten selbst scheinen allen Gedanken an ihre längere Fortdauer aufgegeben zu haben und zu ihrer Entthronung willig die Hände zu bieten, indem sie in ihren Staaten den Druck und die ungehinderte Verbreitung der dahin arbeitenden Journale, Broschüren und Zeitungen erlauben." Es wird sodann ausgeführt, daß ebenso, wie Deutschland, auch ganz Europa nach Einheit strebe. „Es ist daher nichts so sehr zu wünschen, als daß es einem Manne von dem umfassenden Genie eines Arndt oder Görres belieben möchte, dem großen Gedanken von Deutschheit eine ausgedehnte Allgemeinheit zu geben und solchen zu der Größe und Erhabenheit auszubilden, deren er noch weiter fähig zu sein scheint. Dies möchte um so nothwendiger sein, da die Gründe, welche die Einverleibung der kleinern Staaten in einen größern anrathen, ebenso dringend auffordern, ein europäisches Kaiserthum zu errichten und ganz Europa mit allen seinen Reichen der Leitung eines einzigen europäischen

Centralkaisers zu unterwerfen. Die Schwierigkeiten werden um so geringer sein, da man sich durchaus derselben Mittel wie bei Einführung der Deutschheit bedienen und durch Broschüren und Journale, durch europäische Volksgesellschaften und Aufgebote des europäischen Landsturms ganz dasselbe bewirken könnte." Am Schlusse wird Preußen die Bürde des Centralkaiserthums zugewiesen. „Kein Staat wäre besser dazu berechtigt, als der preußische, welcher so zu sagen in der Mitte von Europa gelegen ist. Berlin würde auf diese Art die Hauptstadt von Europa und der Sitz des europäischen Kaiserthums. Dies wäre auch um so billiger, da man Preußens Anstrengungen und Tapferkeit die bisherigen ungeheuern Fortschritte ganz allein zu verdanken hat."

Zu diesen Verdächtigungen Preußens und insbesondere der nationalen Partei, wobei die Allemannia treulich von dem östreichischen Beobachter unterstützt wurde, gesellte sich endlich noch eine Anklage aus dem preußischen Staate selbst. Es war dies die berüchtigte Schmalzische Denunciation des Tugendbunds. Der Geheimerath Schmalz, ein eingerosteter Bureaukrat, der sich schon längst über die Fortschritte der nationalen Partei geärgert und mit hohen Staatsbeamten fremder Länder, wie er sich selbst rühmte, in sehr genauen Verbindungen gestanden, griff, ungeschickt genug, eine ihn selbst betreffende Stelle der Venturinischen Chronik vom Jahre 1811, die aber schon längst berichtigt war, auf, um daran seine Bemerkungen über den Tugendbund und überhaupt über geheime politische Vereine zu knüpfen, die er dann als staatsgefährlich förmlich denuncirte. Die

Broschüre,[1]) nicht mehr als einen Bogen stark und dabei sehr schlecht und unlogisch geschrieben, enthält, wie ihm auch seine Gegner, namentlich Schleiermacher vorgeworfen, zum größten Theile blos Notizen über die werthe Person des Verfassers: die wenigen Seiten, auf welchen er den eigentlichen Gegenstand bespricht, sind aber so voll von Unwahrheiten und wirklichen Lügen, und so ohne alle Begründung der von ihm aufgestellten Behauptungen, daß jeder Unbefangene von der tiefsten Entrüstung über diese Schrift erfüllt werden mußte. Aber zugleich ist nicht zu verkennen, daß Schmalz ungefähr in demselben Sinne sprach, in welchem die Allemannia. Nachdem er über den frühern Tugendbund, seine durch den König gebotene Auflösung und seine Fortdauer, jetzt nur im Geheimen, gesprochen, läßt er sich auf folgende Weise darüber aus: „Das Dasein aber solcher Verbindungen verbreitet Furcht unter den Bürgern aller deutschen Lande und erfüllt den rechtlichen Bürger der preußischen Staaten mit Unwillen. Von solchen Bünden gehen aus jene pöbelhaften Schmähreden gegen andere Regierungen und jene tollen Declamationen über Vereinigung des ganzen Deutschlands unter eine Regierung (in einem Repräsentativsystem, wie sie das nennen); eine Vereinigung, welcher von jeher der Geist aller deutschen Völker widerstrebte, für welche aber jetzt die Anhänglichkeit an die besondern Dynastien durch

---

1) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz in Berlin. Berlin 1815.

Hohn und Aufwieglung in jeder deutschen Brust niedergedrückt werden soll. Es charakterisirt sie leidenschaftliches Predigen unbedingten Todhasses gegen Frankreich, doch verbunden mit den schmählichsten Beschuldigungen aller deutschen Regierungen (auch der preußischen wird nicht geschont, obwol, wie sie sagen, sie deren Uniform bedürfen) und dabei im bürgerlichen Leben ein steter Ausdruck herzlichster Verachtung aller, auch der ausgezeichnetesten Staatsmänner oder Gelehrten, welche nicht ihrer Meinung sind. — Mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehren sie, wirkliche besondere Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere und darum angeblich höhere übertreten. Wie vormals die Jacobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind. Wenn Jahrtausende aus den Deutschen nicht Ein Volk machen konnten, wenn von jeher Sachsen und Reich, Welfen und Weiblinger, Union und Ligue Deutschland zerrissen, so oft solche Art von Einheit zwischen Deutschen versucht wurde: so ist doch Geschichte und Pflicht von ihnen gleich gering geachtet; — ob vielleicht auch ihnen das Gouvernement einer Provinz oder sonst eine Machtstelle zufallen möchte, und vor allen ein reiches Einkommen. — Deutschland wird groß und herrlich aufblühen, wenn die Fürsten es echt deutsch mit dem deutschen Bunde meinen, als mit einer heiligen Eidgenossenschaft, wozu gemeinsames Interesse sie wirklich verbindet. Aber diese Menschen wollen durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche Eintracht in Deutschland bringen; durch bittern gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen; und durch Mord, Plünderung und

Nothzucht (letztere gar klärlich gepredigt) altdeutsche Redlichkeit und Zucht vermehren." Zuletzt bestreitet er der patriotischen Partei ohne weiteres ihr Verdienst, welches sie um den Freiheitskrieg gehabt, und stellt sogar in Abrede, daß überhaupt eine Begeisterung vorhanden gewesen wäre: Alles habe der König gemacht. „Sie sagen nur keck die Unwahrheit, behauptet er, wenn sie rühmen, daß sie die preußische Nation begeistert hätten. Weder von solcher Begeisterung, noch von Begeisterung durch sie war 1813 bei uns eine Spur. Es war vielmehr so: Das Volk empfand tief die Unterdrückung des Vaterlandes. Aber in ruhiger Kraft wartete es auf den Wink des Königs. Als 1812 die Verbindung mit Frankreich geschlossen wurde, welche uns und durch uns ganz Europa rettete: da schrien und declamirten diese Leute, drohten und versuchten allerlei. Aber das Volk gehorchte wider seine Neigung den Befehlen, welche der König wider die seinige gab. Im Februar nun und März 1813 war noch kein declamirendes Blatt erschienen, kein Wort von jenen gesprochen, als der König den Aufruf erließ und auf diesen Aufruf plötzlich die ganze Nation aufstand, wie Ein Mann. Keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl — Alles eilte zu den Waffen und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt. — Und nun wollen jene den Ruhm des Volks sich zulügen."

Nicht leicht hat ein Schriftchen eine größere Aufregung hervorgebracht, als dieses des Geheimerath Schmalz. Man war schon daran gewöhnt, die nationale Richtung verunglimpft zu sehen. Allein bisher war dieses von

einer Seite geschehen, welche zuerst angegriffen worden war, von den süddeutschen Bureaukraten. Daß sich diese ihrer Haut wehrten und ihrerseits dann auch zum Angriffe übergingen, war erklärlich. Auch ist nicht zu leugnen: die Angriffe, welche von daher, wie z. B. von der Allemannia, gegen das Deutschthum unternommen wurden, waren gut organisirt, die Aufsätze nicht ohne Geist, die Mängel und Schwächen, wie die Uebertreibungen der nationalen Partei nicht ohne Witz hervorgehoben, und dabei war immer das Bestreben sichtbar, wenigstens auf eine Seite hin dem Zeitgeiste Concessionen zu machen: so wurden das Aristokratenunwesen, die Pfafferei und fast sämmtliche Reliquien aus der Feudalzeit von ihnen auf das entschiedenste bekämpft und selbst die Nothwendigkeit von der Einführung neuer Verfassungen wurde von ihnen zuletzt nicht mehr in Abrede gestellt. Aber diese Schrift von Schmalz beschmutzte das eigene Land, war gegen das eigene Interesse von Preußen gerichtet, besudelte die großartige Gesinnung des Volkes, welche den preußischen Thron und Deutschland vom Untergange gerettet — und dies Alles nicht etwa aus Nothwehr, wie man dies von den süddeutschen Schriftstellern behaupten kann, sondern aus einer Gesinnung, welcher man gewiß nicht mit Unrecht den Beinamen einer servilen gibt. Denn zuletzt geht doch die ganze Tendenz der Schrift auf nichts anderes hinaus, als den Willen des Königs als das einzige Gesetz hinzustellen und gegen jede Verfassung zu eifern, welche eine Volksfreiheit anerkennt. Die Niederträchtigkeit der Gesinnung in Verbindung mit der unverhohlen dargelegten Absicht, die ganze große Zukunft Preußens

und Deutschlands — denn beide dachte man sich damals unzertrennlich — durch diese Angebereien zu zerstören, brachte nun jene ungeheuere Aufregung hervor, von der ich oben gesprochen, und jenen Haß, von dem alle Gutgesinnten gegen den Schreiber des Pamphlets erfüllt waren. Auch wurde sofort zu seiner Widerlegung geschritten. Und man muß sagen: nicht leicht ist ein Schriftsteller für sein Product ärger mitgenommen worden, als Schmalz für sein Schriftchen über geheime politische Verbindungen. Mitgenommen? der Ausdruck ist zu gering: nein! er ist auf alle mögliche Arten vom Leben zum Tode gebracht worden: es ist kein guter Fetzen weder von seinem literarischen Produkt, noch von seiner Person übrig geblieben: er wurde zermalmt, zerstampft, zerquetscht von der öffentlichen Meinung, und zwar in der allerkürzesten Zeit: es dauerte keine drei Monate, so hatte diese schon das vollständigste Todtengericht über ihn gehalten.

Der Erste, der gegen ihn auftrat, war der Staatsrath Niebuhr: es folgten dann Schleiermacher, Rühs, Kobbe, Förster, Wieland, Krug; die Zeiten, die Nemesis, die deutschen Blätter, der Rheinische Merkur u. s. w. Alle ungefähr in demselben Sinn. Was die eine Recension vergessen hatte hervorzuheben, holte die andere nach. Indessen handelte es sich nicht blos um den Geheimenrath Schmalz und seine Schrift, sondern um den Kampf mit der ganzen Partei der Obscuranten. Schmalz stand nicht allein da, sondern hinter ihm das ganze Heer der Bureaukraten, und nicht blos die preußischen, sondern auch die der andern Länder. Man hatte bald herausgebracht, daß die wenigen lobenden Anzeigen,

die von seiner Schrift erschienen, in Berlin selbst, mit seinem Wissen, vielleicht unter seiner Aufsicht fabricirt worden seien: der russische Staatsrath, Herr v. Kotzebue, war einer der Verfasser davon. Daß Schmalz auch mit den Herausgebern der Allemannia in einer Verbindung gestanden, wurde ebenfalls enthüllt;[1]) auch versäumten diese nicht, sofort sein Lob auszuposaunen. Und wie sehr sein Unterfangen von den süddeutschen Fürsten gebilligt wurde, geht schon aus der einen Thatsache hervor, daß er wegen seiner Schrift vom Könige von Würtemberg einen Orden erhielt. Der östreichische Beobachter zögerte auch nicht, die Lanze für Schmalz einzulegen. So, kann man wol sagen, war bei dem Schmalzischen Streite die ganze antinationale absolutistische bureaukratische Partei betheiligt und sie strengte daher auch alle Kräfte an, um den Sieg davonzutragen. Denn hier mußte es sich nun entscheiden, ob sie von nun an das Uebergewicht bekommen sollte oder nicht? Wenn nämlich in Preußen die nationale Richtung siegte, so siegte sie zugleich in ganz Deutschland: dann hatte unser Vaterland eine Zukunft, trotz aller feindseligen Bestrebungen einheimischer und fremder Mächte. Umgekehrt aber, wenn Preußen sich von der nationalen Richtung lossagte und sich entschieden auf die Seite ihrer Feinde stellte, so war auch der letzte Hoffnungsanker für eine großartige Durchführung der herrschenden Ideen wenigstens im Augenblicke gefallen. Dies sah die antinationale Partei recht gut ein: aber es entging ihr auch nicht, daß es nicht leicht sei, die preußische Regierung zu sich

1) Deutsche Blätter. Neue Folge. III. S. 197 fg.

herüberzuziehen. Denn eine gesunde Politik konnte Preußen keinen andern Weg vorzeigen, als den es in der letzten Zeit eingeschlagen: Preußen konnte sich nur durch den Geist der Zeit, nur durch das wiedererwachte deutsche Volksgefühl erhalten, wie es demselben auch seine neue Erhebung verdankt hatte; wenn es sich aber fest und innig daran anschloß, behauptete es sich nicht nur in seiner bisherigen Stellung, sondern es konnte eine noch bei weitem bedeutendere erlangen: es konnte und mußte auf die Länge die Hegemonie über ganz Deutschland bekommen.

Dieses also entging der antinationalen Partei nicht: aber ebensowenig war sich die Partei des Fortschritts über die außerordentliche Wichtigkeit des Moments unklar. Sie versäumte daher nicht, die ganze Lage der Dinge darzustellen und von verschiedenen Seiten die Nothwendigkeit zu beleuchten, daß man mit dem Geiste der Zeit vorwärtsschreiten müsse: die Reactionspartei meine es nicht ehrlich, sondern schlecht mit den Regierungen. Beispielsweise theilen wir einen Aufsatz aus Luden's Nemesis mit, in welchem die verschiedenen Momente, welche damals von der öffentlichen Meinung in Betracht gezogen wurden, so ziemlich beisammen stehen. Am Schlusse einer größern Abhandlung über die Schmalzische Angelegenheit sagt der Verfasser Folgendes:[1]) „Wenn ich nun die Veranlassung zu diesem Aufsatze und den Inhalt desselben noch einmal überdenke, so drängt sich mir eine große Menge Betrachtungen auf, von denen ich aber nur drei mittheilen will. Erstens. Aus dem

1) Luden's Nemesis. VI. S. 182.

Mitgetheilten wird man zur Ueberzeugung gebracht, daß Schmalz nicht allein gestanden habe, oder, wie er sich ausdrückt, als Einzelner. Das wenigstens leidet gar keinen Zweifel, daß er im Sinn einer bestimmten Partei im Preußischen, in Berlin, gehandelt habe; ja die Meinung, die von mehren verständigen Männern bestimmt gegen mich geäußert worden ist, daß der Herr Geheimerath wol gar entweder als Mitglied einer geheimen Gesellschaft, die aus dieser Partei hervorgegangen ist, oder wenigstens als Werkzeug derselben geschrieben haben möge, ist nicht unwahrscheinlich. Was diese dabei eigentlich will, kann nicht schwer sein anzugeben. Die Gegner suchen, nach den Angaben des Herrn Schmalz, 1) Haß gegen die Franzosen zu erregen: doch wol in keiner andern Absicht, als um Deutschland vor einer neuen Unterjochung zu bewahren. Sie suchen 2) ganz Deutschland zu vereinigen: doch auch wol in keiner andern Absicht, als um alle Deutsche desto gewisser gegen alle Fremde zu sichern. Sie suchen 3) den deutschen Staaten „Constitutionen" zu verschaffen, „welche die Gewalt der Fürsten vernichten sollen"; aber doch wol nur die Alleingewalt, oder die Willkür. Sie suchen 4) sich in die öffentlichen Aemter zu bringen: und das ist doch Keinem zu verdenken, der sich dazu berufen fühlt. Daß die Schmalzische Partei oder die geheime Verbindung, für welche Herr Geheimerath Schmalz schreibt, eine Unterjochung Deutschlands wollen konnte, ist aus keinem Grunde zu glauben. Ein solcher Wahnsinn ist keiner Partei zuzuschreiben. Also werden es wol nur die Constitutionen und die Aemter sein, welche sie nicht will, und den Gegnern nicht einräumen mag. Nun

ist ihr aber ebenso wenig als den Gegnern zu verdenken, nach den Aemtern zu streben, die sie verwalten zu können glauben. Mithin sind es eigentlich nur die Constitutionen, die sie fürchten, d. h. solche feste Einrichtungen in den bürgerlichen Verhältnissen, daß allgemeine Freiheit gesichert und der Tugend und dem Verdienst die Stelle zu erreichen möglich werde, die ihnen gebührt. In Preußen zeigt sich also der Anfang desselben Kampfs, der Frankreich zerrüttet und Spanien mit Gräueln und Abscheulichkeiten erfüllt. Freunde der Freiheit und des Rechts, des Lichts und der Ehre des Vaterlandes und des allgemeinen Glückes stehen gegenüber den Freunden des Despotismus und der Privilegien, der Finsterniß und der Auszeichnungen, des Kastenwesens und der Knechtschaft. Wie in Frankreich die weißen Jacobiner gegen die Constitutionellen, wie in Spanien die Pfaffen, die Jesuiten und Höflinge gegen die Liberalen stehen, so hat sich die Partei, für welche Herr Geheimerath Schmalz hervortritt, gegen Alle gestellt, welche die Erfolge unserer Anstrengungen sichern wollen. Die Liberales in Spanien haben Ferdinand VII. wieder auf seinen Thron gesetzt; die Pfaffen und Jesuiten gestehen ihnen kein Verdienst zu. Die Constitutionellen in Frankreich können allein den König halten: die reinen Royalisten behandeln sie wie eine elende Klike. Nach den weißen Jacobinern in Preußen haben ihre Gegner auch für das Vaterland nichts gethan, gleich als ob die Welt die Erinnerung verloren hätte und die Jahre 1806 und 1813 nicht vergleichen könnte. Und daß sie, diese weißen Jacobiner in Preußen, auch wol mit denselben Waffen kämpfen könnten, mit welchen in Frankreich und

Spanien gegen die Constitutionellen und Liberalen gefochten wird, das beweiset der Jenaische Recensent. In Frankreich fordern die Emigranten — „daß Köpfe fliegen sollen"; in Spanien schmachten 50,000 Liberales im Gefängnisse. Der Jenaische Recensent (Herr von K.) dringt auf „ernsthafte Maßregeln" und auf „exemplarische Bestrafung." Um indeß auf gleiche Weise wirken zu können, wie die Verbrüderten in Frankreich und Spanien, müßte der König gewonnen werden, wie Ferdinand VII., wie Ludwig XVIII. Aber der König ist so hochgesinnt, so edel, so einsichtsvoll! Er begreift die Bestrebungen der Zeit und erkennt, was geschehen muß. Also warf man ihm bei seiner Zurückkunft aus der Hauptstadt des Feindes den Schmalzischen Anklagebrief entgegen, empfing ihn mit Feuergeschrei und hielt ihm den würtembergischen Orden vor, damit er erschrecken sollte vor den Absichten gewisser Männer, deren Ideen leicht die seinigen sein mochten. Der Streit, den Herr Geheimerath Schmalz nicht erregt, sondern öffentlich gemacht hat, ist sonach nur ein Theil des großen und allgemeinen Kampfs dieser Zeit. In diesem Kampfe kommt es auf die Frage an, ob die alte versklavte Zeit zurückgebracht und festgehalten, oder ob ein neues Leben in Freiheit und Recht, in Ehre und Glück möglich gemacht werden soll. Wohin alle aufgeklärten Geister, wohin alle edeln Gemüther sich zu stellen haben, das kann so wenig zweifelhaft sein, als wohin sich der Sieg neigen wird. Dieser kann schwanken, aber der rothe Adler auf der Brust des Herrn Geheimenrath Schmalz soll Keinem beweisen, daß er in Preußen schon entschieden sei. Zweitens. Vor dem Jahre 1806 — dieses darf wol

gesagt werden, weil es Thatsache ist — war Preußen fast in ganz Deutschland verhaßt: es hatte sich abgeschlossen, hatte die Brüder verlassen, hatte nur sich gewollt, und nicht immer mit Verstand. Wäre das Unglück von 1806 allein auf Preußen gefallen — gewiß, viele Deutsche hätten sich gefreut über Preußens Demüthigung. Aber die folgende allgemeine Noth näherte die Gemüther einander mehr und mehr; und das große Jahr 1813, in welchem die Preußen sich auf die herrlichste Weise erhoben, die außerordentlichsten Opfer nicht scheueten und Thaten vollbrachten, welche die Bewunderung aller Zeit erregen werden, söhnte alle guten Menschen mit Preußen aus, ja es wandte alle edeln Seelen den Preußen zu. Man hoffte mit Zuversicht, wie Preußen im Felde voraufgegangen war, so werde es auch durch seine Stellung gegen das gesammte deutsche Vaterland und in Gesetzgebung und Verwaltung für das gesammte deutsche Vaterland Muster sein; und diese Hoffnung bereitete eine Herrschaft Preußens in Deutschland vor, die mächtiger und dauernder werden zu können schien, als diejenige sein kann, die sich durch Steuererhebungen und Conscriptionszwang kund thut. Auf diese Verhältnisse aber hat die Schrift des Herrn Geheimrath höchst unglückselig gewirkt. Viele wenden sich schon kalt hinweg, auch die Billigsten schütteln den Kopf. Es ist möglich, daß diese unselige Schrift mit ihren Folgen Preußen mehr im übrigen Deutschland schaden wird, als durch alle glorreichen Schlachten gewonnen war. Denn gegen Mishandlungen erhebt sich auch eine knechtische Seele; große kriegerische Thaten haben auch rohe Völker vollbracht; überhaupt hat der-

jenige die Herzen der Menschen nicht, der ihre Bewunderung erregt, sondern nur derjenige, der ihre Achtung erzwingt; und ein Staat ist noch nicht achtbar, wenn sich viele Menschen, die zu ihm gehören, durch große Tugenden auszeichnen. Drittens. Wir Deutsche pflegen es zu lieben, uns unserer Aufklärung zu rühmen. Dabei pflegen wir Preßfreiheit zu fordern, meinend, wir seien derselben so würdig, als irgend ein anderes Volk. Preußen will in der Aufklärung nicht zurückstehen: Viele haben es vorauf gestellt. Wie müssen wir nun den Engländern erscheinen mit unserer Aufgeklärtheit und mit unserm Streben nach Preßfreiheit, wenn in Preußen ein Rechtsgelehrter, ein Geheimerrath, ein Ritter zweier Orden auf solche Weise auftritt. Wahrlich, wir sollten in uns gehen und sorgen, daß wir nicht mit solcher Schmach vor den Ausländern erschienen. Im Uebrigen pflegt man bekanntlich eine gewisse Art von Politik, obwol mit Unrecht, Machiavellismus zu nennen; wäre es nicht billig und verdient, wir nennten künftig alle politische Verketzerungssucht, alle politische Verfinsterungslust, alle politische Klatscherei und Anklägerei — Schmalzianismus?"

Auf ähnliche Weise sprachen sich über diese Verhältnisse alle Blätter und Schriften aus, welche dem Fortschritte und der nationalen Richtung huldigten. In der That: die Presse versäumte keinen einzigen Punkt ins gehörige Licht zu setzen, der bei dieser Frage von irgend einer Erheblichkeit gewesen wäre. Man konnte nicht oft genug darauf zurückkommen, daß Preußen nur durch den Geist der Zeit, wie durch die Befolgung einer großartigen nationalen Politik sich wieder zu der Höhe habe

heraufarbeiten können, auf der es gegenwärtig stehe, und daß es, sowie es dieselbe verlasse, sofort auch seine großartige und ehrenwerthe Stellung aufgeben müsse. Nicht oft genug konnte man predigen, daß diejenigen, welche jetzt das Geschrei gegen das Deutschthum erhoben, die größten Feinde Preußens seien und wahrscheinlich im Solde fremder Mächte, die es auf Preußens Verkleinerung abgesehen: nicht oft genug konnte man darlegen, daß Preußen durch Unterstützung der nationalen freisinnigen Richtung die erste Rolle nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa spielen, daß es dadurch eine der ersten Blätter in der Geschichte einnehmen würde, während, wenn es den Verketzerungen und Einflüsterungen der Bureaukraten und Absolutisten folge, es sich zu dem fünften Wagen am Rade der europäischen Politik herabwürdige. Alles dies wurde gesagt, wiederholt gesagt in allen Formen, fein und energisch. Aber das Resultat war das entgegengesetzte, als man hoffte. Der König gab den Denunciationen nach, belohnte den Geheimenrath Schmalz mit dem rothen Adlerorden, gab am Anfange des Jahrs 1816 jene bekannte Cabinetsordre, wodurch er den ganzen Streit über den Tugendbund niederschlug, zugleich aber die frühere Verordnung wieder ins Gedächtniß rief, wonach alle politischen Gesellschaften, also auch der Tugendbund, verboten seien, und verbot sodann die Fortsetzung des Rheinischen Merkurs, jenes Blattes, welches die nationale freisinnige Richtung am entschiedensten repräsentirt hatte und als eines der ersten Organe der öffentlichen Meinung auch am meisten gelesen worden war. Bald darauf hörte man von der Pensionirung, dem Rücktritt, dem Urlaub oder der Ver-

ſetzung bedeutender Männer im preußiſchen Staate, welche zur nationalen Partei gehörten, wie Niebuhr's, Gruner's, Stein's, Blücher's, Gneiſenau's, Yorks u. ſ. w. Die Reaction machte ſich allenthalben bemerkbar, namentlich auch in der Preſſe. Die Cenſur wurde immer ſchärfer gehandhabt: kein freiſinniger Aufſatz vermochte dieſe zu paſſiren; die Berliner Zeitungen ſanken daher bald zu jener Oede und Leerheit herunter, wegen deren ſie von nun an eine traurige Berühmtheit erlangt und welche einem angeblichen Engländer in der Nemeſis zu folgenden Herzensergießungen veranlaßte:[1]) „Die preußiſchen Zeitungen weiß ich nicht zu bezeichnen. Es ſind miſerable Papiere. Das Beſte in ihnen ſind die Anzeigen von den Fremden, die angekommen oder abgegangen ſind; dann die Mittheilungen unter dem Strich, von Erfindungen — etwa zur Reinigung und Beleuchtung der Straßen — von Feuersbrünſten und Schiffbrüchen; endlich die Bekanntmachungen der Speiſewirthe, Sattler und Silberarbeiter. Ich begreife nicht, warum dieſe Papiere nicht lediglich auf ſolche Anzeigen, Mittheilungen und Ankündigungen beſchränkt werden.“ Und wie in der Preſſe, ſo in der Geſellſchaft: die Bureaukratie, welche in den Zeiten kriegeriſcher Aufregung etwas in den Hintergrund hatte treten müſſen, gewann jetzt wieder die frühere Bedeutung. Das friſche regſame Leben, das zur Zeit der Freiheitskriege ſich allenthalben gezeigt, wurde jetzt von den Polizeimeiſtern wieder in die enge Stubenluft zurückgewieſen, und bald ſah man von der reichen Saat wahrhaften Volkslebens, großartiger

1) Band XII. S. 109.

Begeisterung und kühner Vaterlandsliebe, welche in den Jahren 1813—14 ausgesäet worden war, kaum mehr ein einzelnes Hälmchen übrig.

Es trat dann bald ein, was von der Presse prophezeit worden war. Die öffentliche Meinung bewies sich bei diesen Rückschritten Preußens anfangs ungläubig, weil ihr das Beginnen der Regierung gar zu absonderlich vorkam, als daß es mit dem gesunden Menschenverstande einigermaßen in Uebereinstimmung hätte gebracht werden können, dann, als man gar nicht mehr zweifeln konnte, trat Kühle und Indifferentismus ein, und endlich machte sich wieder der entschiedene Haß gegen Preußen geltend, der bis zum Jahre 1806 in Deutschland geherrscht hatte. Dies war wenigstens die allgemeine Stimme. Einzelne Wohlmeinende gaben freilich immer noch nicht die Hoffnung auf, daß die Regierung zu dem einzig wahren Wege zurückgeführt werden könnte, und beurtheilten sie daher schonender, gleichsam um sie aufzumuntern zu weitern Schritten. Dies waren aber nur vereinzelte Stimmen: ebenso wie auch hie und da noch Aufforderungen an Oestreich erschollen, sich an die Spitze der deutschen Angelegenheiten im Sinne des Fortschritts zu stellen. Die öffentliche Meinung aber war sich bereits darüber klar, daß von den zwei großen Mächten nichts mehr zu hoffen sei. Und es ist begreiflich, daß in demselben Maße, in welchem früher die Hoffnung zu ihnen unbegrenzt war, nun auch der Haß sich bewähren würde. Und hier mußte wieder Preußen am meisten leiden. Da dieser Staat zu den größten Hoffnungen berechtigt und mit denselben auch am längsten hingehalten hatte, so mußte die endlich doch offenbar ge-

wordene Täuschung gerade die größte Erbitterung erzeugen. In der That: es war das größte Meisterstück, welches die Feinde Preußens geliefert, den König zu bewegen, die antinationale reactionäre Richtung einzuschlagen. Denn mit Einem Schlage bewirkten sie zwei große Resultate: erstens raubten sie dem Staate die einzige Bedingung seiner Vergrößerung, zweitens warfen sie ihn auf einmal wieder so tief herunter von seiner Höhe, daß er aufhörte gefährlich, ja sogar selbständig zu sein.

Auch suchten Preußens Feinde im Augenblicke von seiner falschen Politik Nutzen zu ziehen. Nachdem diese Macht bestimmt worden war, sich gegen den Geist der Zeit feindselig zu bezeigen, was die Opposition desselben gegen es zur Folge haben mußte, so bestrebten sich wenigstens diejenigen unter Preußens Feinden, welche einsahen, daß sie ohne irgend eine moralische Macht nichts auszurichten vermöchten, sogleich diese von Preußen zurückgesetzte öffentliche Meinung auf ihre Seite zu ziehen. Es ist in der That höchst merkwürdig, zu sehen, wie von dem Augenblicke an, als die preußische Regierung entschieden die reactionäre Richtung einschlug, die Allemannia auf einmal ihren Ton ändert und augenscheinlich darnach strebt, sich mit der nationalen Partei, die sie bisher auf alle Weise bekämpfte und verdächtigte, jetzt in gutes Vernehmen zu setzen. Noch am Schlusse des fünften Bandes [1]) wird sogar Schmalz in einigen Beziehungen angegriffen und namentlich sein Haß gegen freie Verfassungen getadelt. Im Anfange des sechsten, in einem Aufsatze, der zur Vertheidigung und Abwehr

1) S. 294.

der Allemannia bestimmt ist, wird mit großer Ruhe diese Aufgabe gelöst, und denselben Männern und Richtungen, gegen die man sich vertheidigt, die Hand zur Versöhnung geboten.[1]) Görres, gegen welchen die Allemannia ehedem am heftigsten losgezogen, hat jetzt auf einmal[2]) unvergängliche Verdienste als Gelehrter. Denn eben damals, unmittelbar nachdem die preußische Regierung das Verbot des Rheinischen Merkurs erlassen, erhielt er vom Grafen Montgelas einen Ruf nach Baiern mit einer sehr bedeutenden Besoldung, um dort ein neues Blatt herauszugeben, dem man die Censurfreiheit sicherte. Görres war freilich damals edelmüthig genug, den Ruf nicht anzunehmen, weil er erst seinen Streit mit der preußischen Regierung ausfechten wollte. Ja, die Allemannia bringt jetzt neben den sehr freisinnigen Andeutungen über künftige Verfassungen, auf welche wir später zurückkommen werden, sogar die Idee der deutschen Einheit, welche ehedem auf das heftigste von ihr bekämpft worden war, und steht nicht an, die Ansicht auszusprechen, daß, so wie Spanien, Frankreich und England aus einer Menge verschiedener Völkerstämme und kleiner Fürstenthümer zu großen Reichseinheiten emporgewachsen wären, diese Erscheinung sich auch in Deutschland wiederholen müßte.[3]) „Diese Einheit, fügt sie hinzu, steht auch als allgemeiner Wunsch und allgemeines Bedürfniß aller deutschen Völker vor uns, und kann daher mit ebenso großer moralischer als geschicht-

1) S. 18.
2) S. 26.
3) Band VII. S. 43.

licher Wahrscheinlichkeit als die weitere Folge des letzten großen Zeitresultates angesehen werden."

Freilich, wenn wir näher hinzutreten, so finden wir, daß bei dieser deutschen Einheit, welche die Allemannia will, doch vorzugsweise wieder Baiern begünstigt wird, oder vielmehr: Baiern soll nach ihr den Mittelpunkt der deutschen Einheit bilden. Man darf nur den Aufsatz: „Ueber Völkerbestimmung," aus welchem wir die oben angeführte Aeußerung genommen haben, weiter verfolgen, so tritt dieses Resultat unzweifelhaft hervor. Der Verfasser fährt nämlich auf folgende Weise fort. Ueber die Art und Weise, wie die deutsche Einheit zu bewirken sei, habe freilich die gegenwärtige Zeit verschiedene Ansichten gehabt und nicht immer die rechten. Offenbar aber gebe es nur zwei Wege, um dieses Ziel zu erreichen. Entweder müßten die Deutschen sämmtlich von dem Beherrscher eines fremden Volkes unterjocht werden, oder die übrigen Stammverwandten müßten sich mit einem rein deutschen Volke vereinigen. Welcher Weg der bessere, ehrenvollere, vernünftigere und natürliche sei, unterliege keinem Zweifel: es sei der zweite. Nun aber frage es sich, was die Bedingungen seien, die ein Volk besitzen müsse, um verwandte Stammgenossen mit sich zu vereinigen? Sie seien zweierlei Art: physische und moralische. Zu den physischen Bedingungen gehöre: 1) daß das Volk, welches stammverwandte Völker mit sich zu vereinigen bestimmt ist, beiläufig in der Mitte derselben gelegen sein müsse; 2) es müsse geographisch culminiren, d. h. auf der Höhe der Staaten liegen, deren Vereinigungspunkt es werden soll; es müsse sich gegen die Nachbarstaaten hin abdachen; die

Flüsse müßten von da an in andere Staaten hinaus, nicht aber zu ihm hereinströmen; 3) das Volk müsse ein ackerbauendes und Viehzucht treibendes sein und an Erzeugnissen beider Art Ueberfluß besitzen; 4) es müsse ferner schon eine gewisse Stärke und Unabhängigkeit erlangt, es müsse schon andere Stämme in sich aufgenommen haben, und diese müssen sich bei ihm wohl befinden; 5) es dürfe nie von einer fremden Dynastie, nie von einer ausländischen Verwaltung beherrscht worden sein, es müsse so zu sagen seine politische Jungfrauschaft bewahrt haben; 6) das vereinigende Volk müsse eine Vorzeit haben, eine Geschichte: Souverainetät und Volksselbständigkeit müssen seiner Erinnerung als Vermächtnisse seiner Ahnherren vorschweben; es müsse gewissermaßen einen historischen Adel haben. Und nun betrachte man die verschiedenen deutschen Völker und sehe, ob sich alle diese Bedingungen bei irgend einem so entschieden beisammen fänden, als bei Baiern! Der Verfasser nennt zwar diesen Staat nicht, aber er deutet ihn genugsam an. Was dann die zweite Art der Bedingungen, nämlich die moralischen betrifft, so rechnet diese der Verfasser gewissermaßen nur der Zukunft zu: oder vielmehr die Ansichten, die er hiebei entwickelt, sind, so zu sagen, als das Programm des bestimmten deutschen Volkes zu betrachten, welchem das Glück zu Theil werden würde, ganz Deutschland zu vereinigen. Es ist nicht zu verkennen: der Verfasser stellt hier die freisinnigsten Grundsätze auf, von denen die Regierung geleitet sein müsse: nur freilich kann man nicht behaupten, daß das bairische Gouvernement dieselben in der That bisher ausgeübt habe. Doch suchen

die Herausgeber der Allemannia auf jede Weise die bairische Regierung, ihr zeitgemäßes System, ihre wahrhafte Liberalität herauszuheben und der preußischen entgegenzusetzen, von welcher nicht undeutlich gesagt wird, daß sie alles Mögliche versprochen, aber nichts gehalten, während Baiern zwar keinen so großen Lärmen von seinen Verbesserungen gemacht, aber desto mehr reelle Wohlthaten seinen Völkern erzeigt habe. [1])

Man sieht aus Allem, daß die bairische Regierung — denn die Allemannia ist als ihr Organ zu betrachten — welche damals noch von dem Grafen Montgelas geleitet wurde, vielleicht dem schlauesten deutschen Staatsmanne der damaligen Zeit, recht gut die Macht der öffentlichen Meinung zu würdigen gewußt habe. Zur Zeit der Freiheitskriege und unmittelbar nachher konnte sie es nicht verhindern, daß sich dieselbe mit aller Kraft gegen sie wendete, weil die bairische Regierung bekanntermaßen das Napoleonische System am meisten begünstigt und unterstützt hatte. Damals galt es nur, diese Angriffe abzuwehren, welche die Selbständigkeit des Staats sogar zu bedrohen schienen, und nebenbei derjenigen Macht zu schaden, welche auf Kosten aller andern von der öffentlichen Meinung begünstigt und hervorgehoben wurde, nämlich der preußischen Monarchie. Nachdem es aber gelungen war, die preußische Regierung in das reactionäre System hineinzutreiben und dadurch ihr den kräftigsten und mächtigsten Bundesgenossen, die öffentliche Meinung, abwendig zu machen, so versuchte Baiern sich an die Stelle zu setzen, welche Preußen zugedacht war.

1) Band VII. S. 110.

Und man muß gestehen, es wurde Alles sehr klug eingeleitet, keine Erfahrung außer Acht gelassen, welche man eben zu machen Gelegenheit gehabt: recht im Gegensatze zu Preußen und Oestreich, welche sich mehr und mehr in Rückschritten gefielen, wurden jetzt in Baiern die freisinnigsten Ansichten ausgesprochen: die Allemannia brachte selber einen Verfassungsentwurf, [1]) der wirklich fast Alles enthielt, was man nur verlangen konnte, und den man gewissermaßen als den der künftigen bairischen Constitution ansehen durfte: Repräsentativverfassung, Initiation der Stände bei der Gesetzgebung, Unabhängigkeit des Richterstandes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, unbedingte Preßfreiheit, überhaupt Vorherrschen des demokratischen Elements, das waren ungefähr die Hauptelemente, aus denen er bestand.

Aber die öffentliche Meinung hatte sich über die bairische Regierung schon ein zu festes Urtheil gebildet, als daß dieses in kurzem eine Veränderung hätte erleiden können: man war zu gewohnt, fast in Allem, was von der Regierung ausging, Lug und Trug zu sehen, als daß man die Ausführung der heiligsten Idee ihren Händen hätte anvertrauen mögen. Ich finde darum nicht, daß die eben angedeuteten Versuche der bairischen Regierung in den Organen der öffentlichen Meinung eine merkliche Veränderung hervorgebracht hätten. Ueberdies wurde Montgelas bereits am Anfange des Jahres 1817 nicht ohne Mitwirkung des Wiener Cabinets von seinem Posten entfernt, und mit ihm der

1) Band VI. S. 159 fg.

einzige Mann, welcher zur Durchführung eines größern Planes fähig gewesen wäre.

Es ist aber wirklich charakteristisch für die damalige Zeit, daß ein ähnlicher Gedanke, wie wir eben von Baiern erwähnt, auch dem würtembergischen Hofe nicht fremd war. Wenigstens geht dieses aus dem berühmten Briefe des Freiherrn von Wangenheim hervor, den derselbe bei Veranlassung der Schmalzischen Schrift an den König von Würtemberg geschrieben und der bald darauf veröffentlicht wurde.[1]) Nachdem der Herr von Wangenheim sich über die einzig wahre Richtung, welche die Regierungen gegenwärtig einschlagen dürften, des Weiteren ausgelassen, findet er, daß doch den Forderungen der Staatsweisheit die Wirklichkeit nicht entspreche, indem die meisten Regierungen auf die Bedürfnisse der Zeit und des Volkes nicht eingingen: dieses müsse auf die Länge hin Unruhen erzeugen, ja es sei sogar zu besorgen, daß die Flamme des Aufruhrs bald in allen deutschen Landen um sich greifen werde. „Ich schaudere bei diesem Gedanken, fährt der Verfasser fort, wenn ich mir die Armuth und Roheit des deutschen Pöbels, die gegenwärtige Stimmung der deutschen Heerhaufen nur einigermaßen lebhaft vorstelle. Wäre freilich in solchem unseligen Augenblicke irgendwo ein Staat, der durch eine musterhafte Verfassung die öffentliche Meinung gewonnen hätte, dann wäre in Deutschland ein Umschwung der Dinge möglich, wie ihn die kühnste Phantasie

1) Steht unter Anderm im Politischen Journal. Jahrg. 1816. I. S. 568 fg.

kaum bilden könnte." Und zu einer solchen Verfassung habe der König bereits den Grund gelegt — was eigentlich nichts anderes sagen wollte, als daß er von nun an Alles thun müsse, was die öffentliche Meinung verlange, wenn er den kühnen Plan, welchen Wangenheim angedeutet, zur Ausführung bringen wollte. Hiermit in Verbindung steht denn, daß auch von der würtembergischen Regierung der Deutschthümler Görres bald nach dem Verbote des Rheinischen Merkurs einen Ruf nach Stuttgart erhielt, um dort an der Spitze einer neu zu errichtenden Anstalt zu stehen, welchen derselbe freilich ebenfalls ablehnte.

Doch wurden schon Baierns Bestrebungen in dem angedeuteten Sinne mit Gleichgültigkeit von der öffentlichen Meinung aufgenommen, so war dieses noch viel mehr mit Würtemberg der Fall, dessen König erst neuerdings durch den Kampf mit seinen Ständen, auf welchen wir später noch zurückkommen werden, fast Alles gegen sich aufgebracht hatte, was dem Fortschritte und der politischen Freiheit huldigte. Auch wäre jeder derartige Versuch Würtembergs von Baiern ebenso eifersüchtig bewacht worden, als die Tendenzen der preußischen Patrioten, wie denn gleich Wangenheim's Brief von der Allemannia einer sehr scharfen Kritik unterworfen wurde, namentlich hinsichtlich der Stellen, die sich auf das damalige bairische Ministerium bezogen. Es ist gar nicht zu verkennen: nachdem einmal die zwei großen Staaten, nachdem insbesondere auch Preußen sich von der nationalen Richtung losgesagt, so gab die öffentliche Meinung die Hoffnung auf, daß die Idee der deutschen Einheit für den Augenblick mit Erfolg realisirt

werden könnte. Sie wußte sehr gut, daß dergleichen nur durch die Unterstützung einer imposanten militärischen Macht zu erreichen sei, und daß jeder Versuch, der nicht von einer der großen Mächte ausginge, mehr oder minder in das Reich der Unmöglichkeiten gehöre. Die außerordentliche Begeisterung, die Hoffnungsmuthigkeit, das fast unerschütterliche Vertrauen auf eine große deutsche Zukunft, wie dieses Alles die Zeiten der Freiheitskriege gesehen, machte daher allmälig dem Gefühle bitterer Enttäuschung, der Hoffnungslosigkeit und unverhohlenem Unmuthe Platz, die nun die öffentliche Meinung charakterisirten. Die nächste Folge davon war, daß jetzt ein Gewühl individueller Bestrebungen und Tendenzen zum Vorschein kam, welche Alles in die größte Verwirrung zu setzen schienen. Wäre die Idee der Einheit realisirt worden, so hätten vor diesem großen Gedanken gar manche egoistische selbstsüchtige Intentionen verschwinden müssen: die Fragen der Zeit hätten bei weitem leichter eine Lösung gefunden, weil für den kleinen Vortheil, den die Einzelnen geopfert, ein außerordentlicher gewonnen worden wäre, der alles Andere aufwog und der Allen zugute kam. Nachdem aber das Allgemeine aufgegeben worden und die Hoffnung verschwunden war, das vorderhand Verlorene auf irgend eine Weise wiederzugewinnen, machten sich natürlich alle Einzelnbestrebungen wieder hervor und suchten bei dem allgemeinen Bruche so viel für sich selber zu erhaschen, als thunlich war. Der allgemeine Kampf ging also jetzt erst recht an; aber er entbehrte, wie sich nicht anders erwarten ließ, jener Großartigkeit und Bedeutsamkeit, welche die Gesammtentwicklung des deutschen Vaterlandes dargeboten

hätte; er ging nicht selten ins Einzelne und Kleinliche: Kabale und Intrigue machten sich geltend und die Zustände wurden durch die Masse von Rücksichten, welche durch die Zersplitterung des Vaterlandes entstehen mußten, nicht minder chaotisch, wie in frühern Zeiten. Indessen geht dessenungeachtet ein Grundzug durch alle Bestrebungen der damaligen Zeit hindurch: die Liebe zur Freiheit, zur politischen wie zur religiösen, und das Bedürfniß von Institutionen, welche beide sicher stellten. In diesem Streben bewährte sich denn jetzt vorzugsweise der öffentliche Geist der Deutschen und diesem müssen wir daher jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

IIII.

Allgemeine Ansichten über Verfassungen.

Kampf zwischen dem bürgerlichen und aristokratischen Elemente.

Nachdem man die Hoffnung, Deutschlands Einheit auf eine dem Geiste der Zeit und dem allgemeinen Wunsche der Nation entsprechende Weise wiederhergestellt zu sehen, hatte aufgeben müssen, wandte sich die öffentliche Thätigkeit mit aller Kraft auf die Herstellung von Verfassungen für die einzelnen deutschen Länder: man wollte in diesem Punkte wieder einbringen, was in dem andern verloren worden war. Ja, wie der Deutsche überhaupt in einem großen Grade das Talent besitzt,

für jedes nationale Unglück, das ihn betroffen, eine wissenschaftliche Rechtfertigung, Beschönigung oder zum wenigsten Erklärung ausfindig zu machen, so fehlte es auch damals nicht an Stimmen, welche die Entwickelung, wie sie uns nun bevorstände, für die einzig rechtliche und gedeihliche erklärten.[1]) Man machte sich nun mit dem Gedanken vertraut, zunächst von den besondern Verhältnissen der einzelnen deutschen Länder auszugehen, und erst nachdem diese geordnet, sich wieder nach dem Allgemeinen umzusehen; ja, es dauerte nicht lange, so wurden die besonderen Interessen und politischen Entwickelungen der einzelnen deutschen Länder sogar mit einer gewissen Eifersucht bewacht, ganz im Gegensatze zu der frühern Ansicht, nach welcher das Besondere dem Allgemeinen weichen mußte; aber freilich, inzwischen hatte sich auch die Stellung der großen Mächte, die man als die Repräsentanten des Allgemeinen betrachtete, geändert: diese erschienen jetzt nicht mehr als die Beschützer der Nationalität und der politischen Freiheit, sondern vielmehr als Beschränkungen und Hemmungen derselben. Politische Freiheit war daher nur in möglichst großer Unabhängigkeit und Entfernung von ihnen zu erlangen und deßhalb mußten jetzt die einzelnen deutschen Länder in ihrer politischen Selbständigkeit so viel wie möglich geschützt werden. In kurzem bewerkstelligte sich daher in dieser Beziehung eine auffallende Veränderung in der öffentlichen Meinung, ohne daß man sagen könnte, daß

1) Unter Anderm ein Aufsatz in der Minerva: „Entwickelung des deutschen Bundes" im Jahrgang von 1817. 2r Band. S. 156 fg.

dieſe in ihrem innerſten Kerne ſich verändert habe: im Gegentheil, die Modification wurde nur durch die richtigere Einſicht in die Tendenzen und das Syſtem der beiden großen Mächte bewirkt.

Wie aber ſollten die Verfaſſungen beſchaffen ſein, welche man verlangte? Was waren die Rechte, die man für die Stände, die Volksrepräſentanten in Anſpruch nahm? Und in welchem Verhältniſſe ſollten dieſe zu dem Volke ſtehen?

Schon im erſten Abſchnitte habe ich im Allgemeinen die Forderungen der öffentlichen Meinung in dieſem Punkte angegeben. Sie blieben im Ganzen dieſelben, nur daß ſie ſich in der Folge noch klarer und entſchiedener herausſtellten. Man ging zunächſt von den alten landſtändiſchen Verfaſſungen aus, nahm die Rechte der deutſchen Völker, den Regierungen gegenüber, ſchon als hiſtoriſche Rechte für ſie in Anſpruch und ſuchte dieſe nur nach dem Geiſte der Zeit zu modificiren. So noch Dahlmann in ſeinem Aufſatze: „Ein Wort über Verfaſſung.“ [1]) Die Stände, als die Repräſentanten des Volkes, ſollten im ausgezeichnetſten Sinne das Recht der Steuerbewilligung haben, ſowie Antheil an der Geſetzgebung. Was letzteren betrifft, ſo war man wenigſtens darüber einverſtanden, daß den Ständen auf gleiche Weiſe wie der Regierung die Initiative gebühre, ja die Meinung war nicht wenig verbreitet, daß die Kammern eigentlich allein die geſetzgebende Gewalt haben ſollten und daß die Regierung nur ein ſuſpenſives Veto in Anſpruch nehmen dürfe. Auf gleiche Weiſe

1) In den Kieler Blättern. 1815. Erſter Band.

verlangte man für die Stände das Recht der Beschwerdeführung und der Anklage gegen die Mitglieder der Regierung, wenn sie die Verfassung verletzten.

Bei solchen Ansichten kann man sich vorstellen, mit welchem Erstaunen diejenigen Schriften aufgenommen wurden, welche das Recht der Stände entweder nur auf ihren Rath beschränkten oder gar die Berechtigung des deutschen Volkes auf ständische Verfassungen in Abrede stellten. Keine Schrift hat in dieser Beziehung eine größere Entrüstung erregt, als die des Staatsraths Dabelow in Göttingen: „Ueber den 13. Artikel der Bundesacte," welche nicht lange nach der bekannten Schmalzischen Broschüre erschien und in gleichem Geiste abgefaßt war. Dieser Schriftsteller suchte juristisch zu beweisen, daß die deutschen Fürsten nicht gehalten seien, den Artikel 13 in Vollzug zu setzen, da sie bei der Berathung über die Bundesacte nicht mit dem deutschen Volke, sondern nur unter sich paciscirt, folglich auch dem deutschen Volke nichts versprochen hätten: es hänge also lediglich von ihrem gegenseitigen Willen ab, ob sie Verfassungen geben wollten oder nicht? Wenn sie nun aber doch welche geben wollten, so könnten die Stände keine andere als berathende sein, indem sonst der Charakter der Monarchie zu Grunde ginge, auch Stände mit größern Rechten immer nur Unheil und Verwirrung angerichtet hätten. Dabelow wurde natürlich wissenschaftlich vielfach widerlegt:[1]) die eigentliche

---

1) Unter Anderm Voß Zeiten. 46. S. 169 fg. und Luden's Nemesis. Band VI. S. 439 fg.

Ansicht der öffentlichen Meinung darüber drückten aber am besten die Göttinger Studenten aus, welche Dabelow's Schrift an einen Strafpfahl nageln ließen und ihm selbst ein dreifaches Pereat brachten.

Also an eine erfolgreiche wissenschaftliche Begründung fürstlicher Unumschränktheit war nicht zu denken: wurde so etwas versucht, so wußte der deutsche Fleiß und Scharfsinn alle Scheingründe, die dafür vorgebracht wurden, auf das glänzendste zu widerlegen. Man wies theils auf die Geschichte hin, theils auf die Forderungen der Vernunft, und weder auf dem einen, noch auf dem andern Gebiete vermochten es die Schriftsteller der reactionären Partei mit den Repräsentanten der nationalen freisinnigen Richtung aufzunehmen. Es wurde damals freilich schon so ziemlich Alles vorgebracht, was man zur Beschönigung des Absolutismus hat auffinden können: unter Anderm der Vergleich des Staats mit einer Familie, wo der Regent als der Vater unumschränkte Gewalt habe, oder mit einer Heerde, über welche der Hirte ganz nach Willkür gebiete. Allein wie sehr sich auch die reactionäre Partei abmühen mochte, es gelang ihr nicht, mit allen ihren Sophismen den Schein der Wahrheit für sich zu gewinnen: mit einer Haltung, die sich ihrer Sache gewiß ist, ja nicht selten mit dem beißendsten Spott wurden dergleichen Versuche von der öffentlichen Meinung in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt.

Nun aber fragte es sich, wie die Stände zusammengesetzt sein sollten: und bei der Beantwortung dieser Frage drängte sich unabweisbar eine andere auf, nämlich in welchem Verhältnisse der Adel zu der Regierung,

zu dem Volke und zu seinen frühern Vorrechten stehen sollte?

Denn der Adel hatte bis zu den Zeiten der großen Veränderungen, die durch Napoleon in Deutschland herbeigeführt wurden, die bedeutendsten Privilegien genossen. Nicht nur besaß er Steuerfreiheit, Befreiung von der Militärpflicht, das Recht der Gerichtsbarkeit, sondern mit ihm wurden auch die ersten Stellen im Militär, wie in der Staatsverwaltung besetzt, zu welchen ein Bürgerlicher kaum oder höchstens nur dann gelangen konnte, wenn kein adliger Rival vorhanden war, und endlich besaß der Adel in denjenigen Ländern, wo noch Landstände existirten, das entschiedenste Uebergewicht in der Standschaft. Diese Privilegien hatte er aber in den Zeiten der Napoleonischen Umwandlungen größtentheils verloren: besonders die süddeutschen Rheinbundsstaaten ließen es sich sehr angelegen sein, ihn seiner politischen Vorrechte zu berauben. Wie diese Fürsten überhaupt darnach strebten, Alles zu nivelliren, um die fürstliche Gewalt nur desto erhabener und unumschränkter erscheinen zu lassen, so machten sie es auch mit dem Adel; und nicht blos mit dem landsässigen, sondern auch mit dem vormals reichsunmittelbaren, der aber durch die Napoleonischen Veränderungen ihnen unterworfen worden war. Nun ist es sehr begreiflich, daß der Adel mit der Fremdherrschaft und den unter ihrem Schutze vollzogenen neuen Einrichtungen durchaus nicht zufrieden war: er stellte sich auch bei dem Beginn der Freiheitskriege sofort auf die Seite der nationalen Partei, und es ist nicht zu verkennen, er lieferte dieser eine Reihe höchst bedeutender Männer, von denen wir nur Stein, Ga-

gern, Vincke, Münster, Gneisenau, Blücher, Humboldt erwähnen wollen. Als nun der Adel bei den Verhandlungen über die politische Zukunft Deutschlands entschieden die Herstellung des deutschen Kaiserthums forderte, wol hauptsächlich in der Hoffnung, dadurch allein seine frühern Vorrechte wiedererlangen zu können, wenn dies auch nicht deutlich ausgesprochen war, so gewann er im ersten Augenblicke die öffentliche Meinung für sich, welche sich namentlich in seinen Streitigkeiten mit den ehemaligen rheinbündischen Regierungen auf des Adels Seite stellte. Auch war im ersten Momente der Haß gegen alle Ueberbleibsel des französischen Despotismus so groß und die Liebe zu alten historischen Erinnerungen, in denen noch am ersten die Größe Deutschlands hervortreten konnte, so überwiegend, daß man dem Adel gern eine gewisse Auszeichnung gönnte, wie man dies namentlich vom Rheinischen Merkur behaupten kann. Beim Lichte besehen, wollte freilich diese Auszeichnung, welche die öffentliche Meinung dem Adel gönnte, nicht viel bedeuten: denn die Idee der Gleichheit vor dem Gesetze und in politischen Rechten, welche durch die französische Revolution herrschend geworden, hatte sich auch der Deutschen so sehr bemächtigt, daß sie wol schwerlich wieder verloren gehen konnte, und dieser Idee gemäß konnte der Adel auf einen Vorzug nur dann Anspruch machen, wenn er sich denselben durch seine persönliche Tüchtigkeit verdiente. Da nun der Adel in der Begeisterung der Freiheitskriege im Allgemeinen diesen Grundsatz selber anerkannte, so zeigte sich auch zwischen ihm und der öffentlichen Meinung zunächst noch keine Differenz. Aber es dauerte nicht lange, so trat ein un-

verkennbarer Widerspruch der Meinungen hervor. Denn als es sich nun darum handelte, neue Verfassungen einzuführen, so wollte der Adel mehr oder minder seine frühern Rechte wieder zurückhaben.

Er nahm jedoch, da die Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern so verschieden waren, nicht immer dieselbe Stellung ein. Im Allgemeinen kann man eine dreifache unterscheiden. Der eine Theil des Adels wollte die frühern Rechte und den bedeutenden Einfluß, den er auf alle politischen Zustände geübt, in der ganzen ehemaligen Ausdehnung wieder in Besitz nehmen. Er wollte nicht nur an und für sich der bevorrechtetste Stand in der bürgerlichen Gesellschaft sein, sondern er verlangte überdem, daß ihm oder Mitgliedern seines Standes auch die Regierung der Staaten übergeben werde, oder mit andern Worten, daß die Ministerien und überhaupt die höchsten Staatsstellen mit seinen Standesgenossen besetzt würden. In denjenigen Ländern, wo ihm dieses gelungen war, wie z. B. in den nördlichen, strebte er darnach, ein absolutistisch-aristokratisches System festzustellen, oder, wenn ja eine landständische Verfassung eingeführt wurde, so kamen die Wohlthaten derselben nur der Aristokratie zu gute, von welcher eben darum nicht zu befürchten war, daß sie gegen die Regierung, die ja auch aus ihren Standesgenossen bestand, eine Opposition unternehmen würde.

In andern Ländern aber, wo die Regierungen gegen den Adel offenbar feindselig aufgetreten waren, wie z. B. in den süddeutschen, nahm er eine andere Haltung an. Hier zeigte sich die andere Partei. Diese zweite Partei verlangte hier ebenfalls die frühern Vorrechte des Adels

zurück: da sie jedoch bei dem unverkennbaren Geiste der dortigen Regierungen darauf verzichten mußte, die Staatsverwaltung gänzlich in ihre Hände zu bekommen, so beschränkte sie sich blos auf die Zurückforderung der Rechte, welche unabhängig davon waren, und da die Regierungen darauf nicht eingehen wollten, so stellte sich der Adel gegen sie in Opposition. Hierdurch schon gewann er eine gewisse Popularität. Und da er sehr gut einsah, daß er nur durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu seinen Zwecken gelangen könne, so hielt er es für nöthig, seinen Bestrebungen eine liberale Färbung zu geben, was dadurch geschah, daß er überhaupt Verfassungen verlangte: das aristokratische Element trat daher bei dieser zweiten Partei nicht so schroff hervor, wie bei der ersten. Indessen waren ihre Forderungen doch der Art, daß die öffentliche Meinung nicht ganz damit zufrieden sein konnte. Denn diese Partei verlangte doch auch ihre persönlichen Vorrechte zurück, und wenn sie bei der Herstellung einer neuen Verfassung wol auch dem Volke eine erforderliche Repräsentation zugestand, so war sie doch nicht gewillt, ihr Uebergewicht aufzugeben.

Die dritte Partei endlich, welche über ganz Deutschland verbreitet war, blieb bei den ersten Ansichten der Freiheitskriege stehen. Sie konnte sich zwar nicht ganz und gar von den Vorurtheilen der Aristokratie lossagen, doch waren diese unschuldiger Natur, indem es ihr nicht in den Sinn kam, auf Kosten der übrigen Stände des Volkes die Aristokratie ungebührlich zu bevortheilen. Sie war vielmehr von den großen Ideen der Zeit ergriffen, welche die vollkommenste und allseitigste Entwickelung

der Völker verlangte, und glaubte ihrer Pflicht nur dadurch genügen zu können, daß sie zur Herstellung einer wahrhaften politischen Freiheit, so weit in ihren Kräften stand, mitwirkte. Da die Anhänger dieser Partei, welche freilich nicht sehr zahlreich war, selbst zu den hervorragenden Talenten und den tüchtigen Charakteren gehörten, denen eben deshalb die Mitwelt aus innerstem Grunde des Herzens ihre Verehrung bewiesen, so hofften jene vermittelst einer nicht sehr seltenen Selbsttäuschung, es würde bei geordneten freien politischen Zuständen der Adel ohnedies schon durch seine persönliche Ueberlegenheit im Staate eine bedeutendere Stellung einnehmen, so daß rechtlich für diesen Punkt gar nicht gesorgt zu werden brauchte. Diese Partei war offenbar die ehrenwertheste: sie war ein Nachwuchs jener deutschen Aristokratie, die in den Zeiten der Reformation die kühnsten und gewaltigsten Streiter für die Sache der Freiheit geliefert, einen Hutten, Sickingen, Rotenhan, Schaumburg, Kronberg, Schwarzenberg u. s. w.: sie war durchaus national, erfüllt von der deutschen Einheit und von der Nothwendigkeit freier politischer Institutionen.

Fassen wir das Charakteristische dieser drei Parteien noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich etwa Folgendes. Die erste stellt die innigste Verbindung der Aristokratie mit der Bureaukratie und der Regierungswillkür dar: die zweite repräsentirt jenes Element des Adels, wie es in der Geschichte der deutschen Länder so häufig zum Vorschein gekommen, nämlich seine Opposition gegen die Regierung, inwiefern dieselbe seine Vorrechte zu schmälern suchte, ist im Ganzen noch beschränkt, kann aber doch nicht umhin, sich einigermaßen an das Volk

anzulehnen. Die dritte Partei endlich ist von dem Geiste der Zeit ergriffen, meint es wirklich ehrlich mit dem Volke und sucht die Ideen der Epoche, so gut es geht, zu verwirklichen.

Sehen wir nun, wie sich die öffentliche Meinung zu diesen verschiedenen Parteiungen und Richtungen des deutschen Adels verhielt.

Wir haben schon angedeutet, mit welcher Verehrung, ja Begeisterung sie diejenigen Mitglieder der Aristokratie behandelte, welche entschieden als die Vertreter des Fortschritts und der nationalen Richtung erschienen. Auch zu der zweiten Partei verhielt sie sich freundlich und anerkennend, insbesondere da, wo der Adel schon eine entschiedene Opposition gegen die Bureaukratie unternommen hatte, wie in den beiden Hessen, in Baden, in Würtemberg, in Baiern, so daß es wirklich den Anschein haben konnte, als ob die nationale Richtung und überhaupt die öffentliche Meinung einigermaßen wieder zu den Feudalzeiten zurückwolle — eine Ansicht, welche wenigstens die Herausgeber der Allemannia fast auf jeder Seite wiederholen, nicht ohne die Intention, den gefürchteten Bund zwischen der Aristokratie und dem Volke dadurch aufzulösen, daß sie letzteres auf die eigentlichen Tendenzen der erstern aufmerksam machen. Indessen war dieses kaum nöthig; denn da, wo die aristokratischen Absichten rein und ungeschminkt an das Tageslicht treten konnten, wie etwa in Sachsen, in Hannover und in Braunschweig, da stießen sie sofort auf die entschiedenste Misbilligung der öffentlichen Meinung. Schon in dem ersten Abschnitte habe ich Einiges darüber mitgetheilt. In der Folge aber, als eine Menge specieller Fragen

auftauchten, trat die Ansicht der Nation immer klarer und entschiedener hervor. Allmälig stellte sich eine den Ansprüchen des Adels immer feindseliger entgegentretende Gesinnung fest.

Zur Charakterisirung derselben theile ich Einiges aus einem Aufsatze in der Nemesis mit: „Die Adelskette" überschrieben,[1]) wo die Prätensionen des Adels auf einen Vorzug in der bürgerlichen Gesellschaft, welcher ihm schon vermöge der Geburt zustehe, mit dem beißendsten Spotte angegriffen werden. Der Verfasser geht von der Verbindung des deutschen Adels am Wiener Congresse, der unter dem Namen der Kette bekannt ist, aus und verbreitet sich sodann über die Bestrebungen der Aristokratie überhaupt. Er meint, vor allen Dingen müsse man über zwei Fragen im Reinen sein; zuerst: was ist eigentlich ein deutscher Edelmann, oder was liegt in dem Begriffe des gegenwärtigen deutschen Adels? Zweitens: was thut gegenwärtig der Menschheit noth, und wie ist ihr dieses zu verschaffen? Die erste Frage beantwortet er folgendermaßen: ein Edelmann ist entweder ein Mensch, welchen eine Frau geboren hat, deren Ehegemahl von irgend einem regierenden Fürsten schon als Edelmann anerkannt war, oder ein Mensch, von welchem irgend ein regierender Fürst gesagt hat: er soll ein Edelmann sein. Auf etwas Anderes kommt es gar nicht an. „Was den Fürsten bewogen hat zu dieser Anerkennung oder zu diesem Ausspruche, ist ganz gleichgültig. — Nun ist zwar wahr, daß diejenigen, deren Vorfahren schon lange zum Adel gehört haben, oder die

1) Band VIII. S. 586 fg.

sich, wie man das nennt, vieler Ahnen rühmen, solche nicht recht für voll erkennen, die keine Ahnen zählen und erst seit gestern oder ehegestern auf der Adelsliste stehen. Allein das gibt sich, und die Sprößlinge der gestern und heute neu geschaffenen Edelleute werden nach zwei- oder dreihundert Jahren — wenn anders Gottes Gnade so lange das Adelswesen in seiner Vortrefflichkeit erhält — von gutem alten Adel sein. Denn das versteht sich ja von selbst, daß einmal jung sein muß, was alt werden soll. Setzen wir z. B. vor einigen Menschenaltern habe ein Mann aus unbekanntem Geschlechte oder von gemeiner, d. h. bürgerlicher Abkunft, sich durch Leistung von etwas Großem, Edlem, Außerordentlichem ausgezeichnet und sei dafür mit einem Adelsbrief belohnt; setzen wir, zu derselben Zeit habe ein reicher Wucherer sich das Adelsdiplom erkauft; setzen wir gleichfalls, zu derselben Zeit habe ein fügsamer Mann sich hohe Gunst dadurch erworben, daß er etwa eine abgängige Mätresse heirathete, und sei deswegen in die Adelsliste eingetragen, so sind gegenwärtig die Nachkommen dieser drei vortrefflichen Männer unstreitig ebenso gut von altem Adel, als die Nachkommen irgend eines alten Grundbesitzers oder eines Gewaltmannes und eines Lehenträgers, wenn anders alle das gewonnene Vorrecht bewahrt und ihm nicht durch Gemeinschaft mit Nichtadeligen geschadet haben. Und wenn ihr nun diesen Gedanken ein wenig verfolgt, so werdet ihr zuverlässig finden, daß er von unergründlicher Tiefe sei. Ja, ich möchte behaupten, wenn Deutschland unterginge, und Alles ginge unter, was wir Ruhmwürdiges von uns zu sagen wissen, es bliebe aber für die neuen Menschen-

geschlechter eine Kunde von unserm Adelsinstitut: so würden sie dadurch allein eine hohe Meinung bekommen müssen von der Bildung des deutschen Volkes. Denn das wird doch ein jeder Mensch eingestehen, daß die Weisheit, die auf flacher Hand liegt und die auch ein Kind begreifen kann, eben eine gemeine Weisheit sei, die ganz nah an Roheit grenzt; daß hingegen die wahre Weisheit nur mühsam und schwer gefunden, ja daß sie ewig gesucht werde. Und nun vergleiche man unsere Einrichtung mit den Einrichtungen früherer Völker! Es hat immer Unterschiede gegeben in der bürgerlichen Gesellschaft. Aber allem Unterschiede lag der Satz zum Grunde, daß derjenige, welcher in der Gesellschaft mehr gelten wollte als andere, auch für die Gesellschaft mehr sein, mehr thun oder mehr haben müßte. Die Geburt, d. h. der Umstand, daß Jemand von einer Frau geboren wurde, die mit einem Mann aus dieser oder jener Menschenclasse im Staate vermählt war, hat allein nichts ausgetragen. Diese Bemerkung gilt selbst von den orientalischen Reichen, in welchen es s. g. Kasten gab und noch gibt. Der Sohn eines Priesters konnte nur Priester werden, der Sohn eines Kriegers nur Krieger. Aber Priester wurde jener nur dadurch, daß er sich wirklich dem Dienste des Altars widmete, und dieser wurde nur Krieger durch die wirkliche Führung der Waffen. Daher war möglich, daß ein Priester zehn Söhne hatte, die alle Priester waren, so wie unter uns ein Schuhmacher zehn Söhne haben kann, die alle Schuhmacher sind, weil sie alle die ehrenwerthe Profession gelernt haben und ausüben; und der einzige Unterschied ist nur, daß unter uns des Schuhmachers Söhne

auch Prieſter werden können, während in jenen Reichen nur der Sohn eines Prieſters zum Prieſterthum gelangen mochte. Solch eine Einrichtung begreift man; es iſt nicht ſchwer, ſich Verhältniſſe zu denken, unter welchen dieſelbe den Forderungen des Lebens auf die bequemſte Weiſe genug thun werde. Und was den allgemeinen Satz betrifft, daß nämlich derjenige, welcher in der bürgerlichen Geſellſchaft mehr gelten will, als Andere, für dieſe Geſellſchaft entweder mehr ſein, mehr thun oder mehr haben müſſe: ſo iſt derſelbe ſo einfach, daß ein Kind ihn ſofort begreifen und als richtig anerkennen wird; aber ebendadurch iſt klar, daß nicht viel auf ihn zu ſetzen ſei, und daß er nur für kindiſche und rohe Völker gehöre. Dagegen wie ganz anders bei uns! Eine Frau, deren Ehemann ein Freiherr iſt, kann zehn junge Freiherren zur Welt bringen, die lediglich dadurch Freiherren ſind, daß ſie aus dem Leibe dieſer Frau hervorgehen. Sie brauchen ihr Lebenlang für die bürgerliche Geſellſchaft nichts zu ſein, nichts zu thun, nichts zu haben: dennoch gelten ſie mehr in der bürgerlichen Geſellſchaft als Andere, die ſich einer ſolchen Geburt nicht rühmen. Sie haben als Freiherren Vorzüge, die kein Anderer durch ſein Sein, Thun oder Haben anſprechen darf. Und ſolches findet ſtatt, während ſelbſt ein König — keinen König erzeugen kann; denn des Königs Sohn wird ja erſt König und erhält Königsrechte dadurch, daß er wirklich zur Regierung eines Reichs gelangt. Ich müßte mich ſehr irren, oder die Weisheit dieſer Einrichtung liegt unendlich tief. Selbſt der größte Philoſoph wird ſich umſonſt den Kopf zerbrechen, ſie zu verſtehen und

vernünftig zu erklären. Sie kommt mir vor wie ein Religionsgeheimniß; und ich glaube, man wird eher die Menschwerdung Gottes begreifen, als dieses große Staatsmysterium."

Man begreift, daß bei solchen Ansichten über den Adel seine Ansprüche auf Steuerfreiheit, auf Freiheit vom Militärdienst nicht nur für *seine* Person, sondern auch für sein Dienstpersonal, wie dies namentlich die kurhessische Ritterschaft verlangte, auf die Anwartschaft auf die ersten Stellen im Staate u. s. w. von der öffentlichen Meinung entschieden bekämpft wurden, ja selbst seine Begünstigungen vor dem Gesetze (wie z. B. ein bevorrechteter Gerichtsstand, oder eine mildere Behandlung des Duells), oder sein ausschließliches Recht, den Hofstaat des Fürsten auszumachen, wurden bestritten. Von besonderer Wichtigkeit aber schien der öffentlichen Meinung die Entscheidung der Frage, welche Stellung der Adel in den neuzugründenden landständischen Verfassungen einnehmen solle; und hiermit kehren wir denn zu dem Punkte zurück, von welchem wir ausgegangen.

Im Interesse des Adels lag es, diejenigen landständischen Verfassungen wieder eingeführt zu sehen, welche zur Zeit des 18. Jahrhunderts gegolten. Denn in diesen hatte die Aristokratie das entschiedenste Uebergewicht. Sie war der verhältnißmäßig am meisten vertretene Stand; ja man kann wol sagen, das herrschende Element in den Landständen war entschieden das aristokratische; denn der Bürgerstand war in der Regel so gering vertreten, daß er gegen den Adel gar nicht aufkommen konnte, und die Bauern ermangelten völlig aller Repräsentation.

Allein damit war die öffentliche Meinung nicht einverstanden. Sie berief sich anfänglich allerdings auf die alten landständischen Verfassungen, aber nur rücksichtlich der Punkte, welche mit dem Geiste der Zeit übereinstimmten; was jedoch die Grundsätze der Repräsentation anbetrifft, von denen sie ausgegangen, so war man sich über die Mängel derselben längst klar. Man verlangte wol die Rechte wieder zurück, welche die Stände ehedem den Fürsten gegenüber gehabt, aber man war nicht gesonnen, die politische Berechtigung, wie es bei den landständischen Verfassungen der Fall gewesen, nur auf einen Theil der Staatsangehörigen zu beschränken. Vielmehr hatten, wie schon mehrmals erwähnt, die Ideen der französischen Revolution einen so nachhaltigen Einfluß auf die Deutschen geübt, daß der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und der politischen Rechte als einer von denen betrachtet wurde, an welchen man als den theuersten Errungenschaften der Zeit immer fest halten müsse. Eben darum wünschte man in den neuen Verfassungen eigentliche Volksrepräsentationen zu sehen. Mochte man nun von den noch bestehenden landständischen Verfassungen ausgehen, oder mochte man eine ganz neue Constitution construiren, so sollte doch immer der Grundsatz festgehalten werden, daß die Stände Repräsentanten des ganzen Volkes seien, nicht einzelner Kasten.[1]) Es war darum sehr natürlich, daß namentlich auch für den Stand der Bauern, welche bisher keine politischen Rechte gehabt, die Repräsentation auf den Landtagen in

1) Ich verweise hier auf den trefflichen Aufsatz von Hegewisch: „Repräsentation des Bauernstandes" in den Kieler Blättern. I. S. 99 fg.

Anspruch genommen ward. Es versteht sich ferner, daß dem angedeuteten Grundsatze zufolge die Aristokratie bei den Ständen ihr Uebergewicht verlieren mußte: vielmehr mußte nun dasselbe das Volk erhalten, der Bürger- und Bauernstand, deren numerisches Uebergewicht über den Adel zu dessen bisherigen Vorrechten in gar keinem Verhältniß gestanden war. Auch wurde wirklich die Nothwendigkeit einer zahlreichern Repräsentation der niedern Stände so ziemlich überall von den Regierungen anerkannt (mit Ausnahme vielleicht nur Oestreichs, Mecklenburgs, Sachsens, Hanovers); nun aber suchte man dem Adel, der dadurch entschieden in Nachtheil gekommen, durch eine andere Einrichtung aufzuhelfen, nämlich durch das Zweikammersystem.

Nach diesem sollte der Adel mit den Prinzen des fürstlichen Hauses und andern Personen, welche der Fürst dazu ernennen könne, die erste Kammer bilden, während die Repräsentanten des Volkes die zweite ausmachten. Da nun aber beide Kammern gleiche Rechte haben sollten, mit Ausnahme höchstens derjenigen Punkte, die sich auf die Steuern bezogen, wo der Volkskammer einiger Vorzug bewilligt wurde, so lag auf offener Hand, daß die Aristokratie durch die erweiterte Repräsentation der niedern Classen an ihrem politischen Einflusse eigentlich nichts verlieren würde. Dies entging der öffentlichen Meinung keineswegs, aber eben darum eiferte sie dagegen. Die Nemesis brachte einen eigenen Artikel darüber: „Votum eines freien deutschen Mannes gegen Errichtung eines Oberhauses,“ [1]) von dem wir Einiges

1) Band VIII. S. 552 fg.

ausheben. „Bei den meisten Verfassungen, heißt es daselbst, die für einzelne deutsche Länder, als das Werk ihrer Fürsten, in der Bildung begriffen oder erwartet sind, hallt es in dem Kreise des Hof- und Beamteneinflusses fast überall von dem Gerede wider, daß eine wohlgegründete Volksvertretung nothwendig in zwei Kammern abzutheilen sei, von verschiedenartiger Zusammensetzung, Anordnung und Wirksamkeit. Es sei gleich im voraus erwähnt, daß dieses Gerede in dem Volke wenig Eingang gefunden und ebensowenig in den Fürsten seinen Ursprung genommen, daß vielmehr die Fürsten, die zuerst landständische Anordnungen in unserer Zeit gegeben, durch einen natürlichen Tact für die eigene Sache den Gedanken einer zweiten Kammer keineswegs ergriffen haben. Erst nach und nach, auf sehr begreiflichen Umwegen, scheint dieser Gedanke hin und wieder Wurzel fassen und in bestimmte Vorsätze übergehen zu wollen. Was meint man mit einer zweiten Kammer in der Volksvertretung? So viel wir bis jetzt haben vernehmen können, ist auch nicht Eine Stimme in Deutschland dafür erschollen, die nicht eine Adelskammer darunter verstünde, ein Oberhaus nach Art der englischen oder französischen Pairskammern. Und warum? Damit der letzte Rest des Lehenwesens, damit der Adel sich dahin rette, hier ein Unterkommen, dort ein Dasein von Staatswegen bekomme, was er durch eigene Kraft und eigenes Verdienst schon lange nicht mehr zu fristen vermocht. Und wozu? Einige sagen, damit der Staat eines ihm zuträglichen Bestandtheils, Andere, damit dieser Bestandtheil seines wohlhergebrachten Besserlebens nicht verlustig gehe.“ Der Verfasser unterwirft sodann alle Gründe,

welche für die Errichtung eines Oberhauses sprechen, einer scharfen Kritik und widerlegt sie sämmtlich nicht ohne Bitterkeit. Die Nemesis kömmt öfter auf diesen Gegenstand zurück, so wie fast sämmtliche politische Blätter, welche sich mit den Fragen der Gegenwart beschäftigten: und wenn auch hie und da die entgegengesetzte Meinung sich hören ließ, so kann man doch sagen, daß die allgemeine Ansicht mit der eben dargelegten übereinstimmte.

Also was die Zusammensetzung der Stände betrifft, so hatte hier das demokratische Element in der öffentlichen Meinung offenbar überwogen. Von einer Bevorzugung des Adels bei den Landständen wollte man nichts mehr wissen, so wenig als von der Beibehaltung des Kastenunterschiedes überhaupt: vielmehr sollten die Landstände, wie gesagt, eine reine Volksrepräsentation bilden. Es versteht sich von selbst, daß man hiebei die Vertretung aller Classen der bürgerlichen Gesellschaft wünschte: es sollten nicht wieder einzelne untergeordnete Stände von politischen Rechten ausgeschlossen werden. Der Vorschlag, welcher nicht selten gemacht wurde, daß eigentlich doch nur die Gutsbesitzer, welche die wahren Vollbürger des Staats seien, vertreten sein sollten, wurde daher entschieden bekämpft, sowie auch derjenige, welcher die Volksvertretung von einem bestimmten Census abhängig machte.

Gehen wir nun zu denjenigen Punkten über, welche sich auf die persönlichen Rechte der einzelnen Individuen beziehen, so wurde hier von der öffentlichen Meinung Alles in Anspruch genommen, was eine gute Verfassung den Staatsbürgern zusichern soll: Gleichheit vor dem Ge-

setz, Vernichtung persönlicher Vorrechte Einzelner, individuelle Freiheit, Freiheit von persönlicher Dienstbarkeit, Sicherheit von willkürlicher Verhaftnahme, Gewissensfreiheit, Preßfreiheit.[1]) Letztere insbesondere wurde laut und anhaltend gefordert und diese Forderung mit allen Gründen unterstützt, welche man für sie beibringen kann. Aber auch der Rechtsverfassung wandte man seine Aufmerksamkeit zu. Man fand an ihr der Mängel genug, welche zu verbessern seien. Die Unabhängigkeit des Richterstandes und das Aufhören jeder Art von Cabinetsjustiz war das Erste, was gefordert wurde. Als weitere Garantie verlangte man die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, mitunter auch das Geschwornengericht, und wenigstens in denjenigen deutschen Gegenden, wo dieses Institut unter französischer Herrschaft eingeführt worden war, hing man an demselben mit großer Liebe, fest entschlossen, es sich nicht nehmen zu lassen. — Ebenso wie das Rechtswesen wurden auch die Militäreinrichtungen vielfachen Untersuchungen unterworfen: die Resultate, zu welchen die Nation in der Zeit der Freiheitskriege gekommen war, nämlich die stehenden Heere durch eine allgemeine Volksbewaffnung zu ersetzen, blieben fortwährend als die Ansichten der öffentlichen Meinung stehen, und fast alle Schriften von einiger Bedeutung, die darüber erschienen sind, huldigten diesem Grundsatz. Nebenbei wurde übrigens das alte Militärwesen lächerlich gemacht. wie z. B. in einem Gedichte auf die preußischen Garden; vorzüglich aber in einem Büchlein, wel-

1) Neue Allemannia. II. 16. Minerva 1815. III. S. 3.

ches den Titel führt: „Standhaftes Kriegs- und Exercier-reglement der Reichsstadt Nieblingen."

Fassen wir nun alles bisher über Verfassung Mitgetheilte zusammen, so ergibt sich, daß die öffentliche Meinung über das, was dem Volke noththue, sehr im Klaren war. Sie forderte landständische Verfassungen von den Fürsten schon als ein historisches Recht zurück, war aber weit entfernt, die ganze frühere veraltete Einrichtung derselben wieder einführen zu wollen, da die meisten mit dem Geiste der Zeit und den vielfach veränderten socialen Zuständen nicht mehr übereinstimmten. Die neuen Verfassungen sollten vielmehr auf einem demokratischen Principe beruhen: die Stände sollten eine Volksrepräsentation im eigentlichen Sinne des Wortes sein. Und um die Aufgabe wirklich lösen zu können, welche man von einer Repräsentativverfassung verlangt, so nahm man für sie die möglichst großen Rechte in Anspruch und berief sich hierbei auf die Geschichte. Zugleich aber war man von der Nothwendigkeit durchdrungen, auf alle Weise die Freiheit und Unabhängigkeit der Individuen sicherzustellen und jene außerordentliche Umwandlung, welche die Verhältnisse der Gesellschaft bereits theoretisch erlitten hatten, auch factisch zu begründen, so daß Geburt und Rang allein nicht mehr fähig sei, dem Talent und der Tüchtigkeit den Weg zu versperren.

Nun aber, da wir die allgemeinen Ansichten dargestellt, ist es nöthig, uns zu den Verhältnissen in den einzelnen deutschen Ländern zu wenden.

IV.

Verfassungsbestrebungen in den einzelnen Ländern.

Schon mehrmals habe ich angedeutet, daß zwischen den nördlichen und den südlichen deutschen Staaten rücksichtlich ihrer politischen Richtung in jener Zeit ein Unterschied gemacht werden müsse. Die nördlichen hatten großentheils von der Fremdherrschaft die schwersten Gewaltsamkeiten zu erdulden gehabt; ihre Regierungen wurden verjagt, wie die von Hessen-Kassel, Hanover, Braunschweig, Oldenburg, und die Länder entweder mit dem Königreiche Westphalen oder sogar mit dem französischen Reiche verbunden. Hier wurden nun allerdings die französischen Institutionen eingeführt. Als aber die Regierungen zurückkehrten, so war ihr erstes Augenmerk darauf gerichtet, die letzten Zeichen der Fremdherrschaft hinwegzuräumen; es wurden daher die französischen Institutionen aufgehoben und dafür der frühere Zustand der Dinge so viel wie möglich wieder hergestellt. Die übrigen norddeutschen Länder, welche ihre Integrität auch während der Napoleonischen Herrschaft behauptet hatten, waren entweder zu weit vom Schauplatze der Begebenheiten entfernt oder zu unbedeutend, als daß sie an den Entwickelungen und Umwandlungen der Zeit einen thätigen Antheil hätten nehmen können:[1]) bei ihnen

1) Wiewol z. B. in Anhalt-Köthen 1810 eine der westphälischen nachgebildete Verfassung gegeben wurde und sogar in

erhielten sich daher auch so ziemlich die alten Verhältnisse und Einrichtungen.

Ganz anders die südlichen Staaten, Baden, Würtemberg, Baiern, Hessen-Darmstadt, Nassau. Diese, von Napoleon begünstigt, weil er sie brauchen konnte, und sie wiederum ihm anhängend, weil sie durch ihn einen höchst bedeutenden Zuwachs ihrer Territorien erhielten, gingen in Allem und Jedem auf das Napoleonische System ein und vollführten selber eine völlige Umwandlung des politischen Zustandes ihrer Länder. Da nun diese Regierungen nach dem Kriege in ihrem Besitze blieben, so hatten sie auch nicht nöthig, ihr System zu ändern, vielmehr behielten sie dasselbe bei und suchten es gegen die vielfachen Angriffe, die auf dasselbe gemacht wurden, zu vertheidigen.

Will man diese zwei verschiedenen Systeme der nördlichen und der südlichen Staaten kurz charakterisiren, so kann man sagen: in jenen war das aristokratisch-monarchische Element und das Zopfwesen des 18. Jahrhunderts überwiegend, in diesen das monarchisch-nivellirende Princip und die Bureaukratie der Napoleonischen Zeit. Jene riefen mit den alten Verhältnissen allerdings hie und da eine gute Einrichtung zurück und im ersten Augenblicke hatten sie wenigstens das für sich, daß sie das deutsche Element repräsentirten; aber der alte Plunder, der sich nun wieder breit machte, war eben doch überwiegend und brachte in kurzem die öffentliche Meinung gegen das ganze System auf. Die süddeutschen

---

Mecklenburg 1808 die Regierung damit umging, eine neue den Bedürfnissen der Zeit entsprechendere Verfassung zu geben.

Staaten, als Anhänger Napoleon's, waren anfangs am verhaßteſten, insbeſondere weil ſie das bis auf das Höchſte ausgebildete Polizei- und Spionirſyſtem immer noch beibehielten; in der Folge aber ſtellten ſich doch einige gute Seiten dieſer Richtung heraus, unter anderm dieſe, daß durch das offenbare Nivellirungsprincip der Regierungen und die dadurch erzeugte Feindſeligkeit gegen die Ariſtokratie dem Staate bei weitem mehr eine demokratiſche Grundlage erworben worden war, als man dies von den nördlichen behaupten konnte.

Betrachten wir zunächſt die nördlichen Staaten. Hier nimmt zuerſt Hanover unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Die hanöveriſche Regierung hatte ſich während der Freiheitskriege immer deutſch gezeigt: ihr Geſandter am Wiener Congreſſe, der Graf von Münſter, welcher auch die ganze hanöveriſche Staatsverwaltung leitete, hatte ſich offen für die deutſche Einheit ausgeſprochen und für die Herſtellung landſtändiſcher Verfaſſungen. Auch erließ die Regierung bereits im Auguſt 1814 eine Proclamation zur Einberufung der Stände, und dieſe traten ſchon im December deſſelben Jahres zu ihren Berathungen zuſammen. Die hanöveriſche Regierung war demnach die erſte unter den bedeutenderen in Deutſchland, welche die ernſtliche Abſicht zu haben ſchien, die Verfaſſungsangelegenheit ins Reine zu bringen. Aber bald ergab ſich, daß die Handlungsweiſe der Regierung keineswegs mit der öffentlichen Meinung übereinſtimmte.

Wie ſchon bemerkt, gehörte die hanöveriſche Regierung zu denjenigen, welche es ſich zum Grundſatze machten, die franzöſiſchen Inſtitutionen, die während der weſtphäliſchen Zeit hier eingeführt worden waren, mit

Stumpf und Stiel auszurotten. Nun hatte allerdings die westphälische Regierung, abgesehen davon, daß sie eine fremdländische war, noch das gegen sich, daß sie besonders in der letzten Zeit das Volk mit den maßlosesten Steuern beschwerte; aber auf der andern Seite ist doch keineswegs zu leugnen, daß die Institutionen, welche sie hier gründete, sehr viel Gutes hatten und namentlich in Vergleich mit dem Wirrwarr, dem Schlendrian und dem Zopfwesen des 18. Jahrhunderts, das sich in Hanover bis zum Jahre 1803 nicht weniger im Widerspruche mit dem Geiste der Zeit, wie irgendwo anders, erhalten hatte, offenbar ein Fortschritt waren. Das Land bekam eine Verfassung nach demokratischen Grundlagen: die Stände sind nicht als solche vertreten, sondern das Volk; die Privilegien des Adels werden aufgehoben, ebenso die Beschränkungen der individuellen Freiheit, namentlich im Bauernstande, die sich noch aus den Feudalzeiten erhalten hatten; zu den Aemtern kann Jeder gelangen, den Talent und Tüchtigkeit dazu befähigen, ohne irgend eine Rücksicht auf Geburt. Dabei wurde das Justizwesen vereinfacht durch die Einführung des Geschwornengerichts und des Code Napoleon, die Verwaltung von der Justiz getrennt, auch die vielfachen Steuern auf wenige reducirt und dadurch auch hier eine Vereinfachung eingeleitet. Kurz, die politischen Resultate, zu welchen die französische Revolution und die darauf folgende Zeit geführt hatte, wurden, so weit sich dieselben mit dem monarchischen Principe und Napoleon's Entwürfen vertrugen, auch im westphälischen Königreiche angewendet; und man kann nicht leugnen, gegen diese Veränderungen im gesammten politischen Zustande des

Volkes hatte die öffentliche Meinung nichts, so sehr sie auch im Ganzen die Fremdherrschaft haßte. Aber gerade diese Institutionen wurden sogleich von der hanöverischen Regierung aufgehoben und dafür Alles wieder auf den Stand zurückgeführt, wie es vor der französischen Occupation war. Es kehrte also die verwickelte, schleppende und unzweckmäßige Justizverwaltung mit den Massen von canonischen, römischen und deutschen Gesetzen, die einander widersprechen, wieder zurück; die Trennung der Justiz von der Administration wurde ebenfalls aufgehoben; der Adel bekam seine sämmtlichen Privilegien wieder, während umgekehrt dem Bauernstande die Vergünstigungen, die ihm die westphälische Zeit gebracht, entzogen wurden. Von einer gleichen Berechtigung aller Stände zu allen Classen des Staatsdienstes war keine Rede mehr; vielmehr kehrte auch hier die frühere Regel zurück, nach welcher alle hohen Stellen ausschließlich mit Adeligen besetzt wurden. Der Bürgerstand sah sich allenthalben hintangesetzt, während der Adel im Besitze der besten und einträglichsten Stellen ganz nach Willkür schaltete und gegen seine Bauern die frühern harten und beengenden Rechte ausübte. Während nun die letztern wieder zu allen Frohn- und Herrendiensten und zu allen ehemaligen Abgaben an die Rittergutsbesitzer angetrieben wurden, so mußten sie doch noch auch die Grundsteuer zahlen, welche erst zur westphälischen Zeit, statt vieler anderer, die aber eingingen, eingeführt worden war, nun aber immer noch fortbestand. Sie hatten also doppelt zu zahlen!

Dieses System der Regierung, welches sich bereits im Jahre 1814 herausstellte, war natürlich sogleich von

der öffentlichen Meinung angefochten worden, wie ich denn schon im ersten Abschnitte dieses angedeutet habe. In der Folge geschah dies aber immer entschiedener.[1]) Man erwartete eine Zeit lang etwas von der Ständeversammlung. Aber schon die Zusammensetzung derselben zeigte, daß auch hier das aristokratische Element, wie im ganzen Staate, überwiegen würde. Denn sie bestand aus 50 Adeligen und aus 35 Nichtadeligen, von welchen der größte Theil Beamte waren, die es mit dem Systeme der Regierung hielten. Die Repräsentation war auch ganz noch nach der alten Weise, nach Ständen, und zwar Prälaten, Ritter und Bürger; von einer Repräsentation des Bauernstandes war so wenig, wie bei der ältern landständischen Verfassung die Rede. Dazu kam nun, daß die Stände ihre Sitzungen geheim hielten, obwol dieser Beschluß nur mit einer Majorität von zwei Stimmen durchgegangen war — eine Thatsache, welche die wesentliche Folge hatte, daß die Versammlung in keine lebendige Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung treten konnte. So hatte denn die Ständeversammlung dasselbe Schicksal, wie die Handlungen der Regierung: sie wurde von der öffentlichen Meinung entschieden misbilligt; brachte sie ja doch auch gar nichts Erhebliches zu Stande, blieb doch trotz derselben das ganze Regierungssystem. Und wie nun im Hanöverischen das Aristokratenunwesen im vollkommenen Widerspruche mit dem Geiste der Zeit wieder zurückkehrte, ebenso war es in Braunschweig. Denn dieses Land,

1) Ich verweise hier auf einen Aufsatz in Vossens Zeiten. Bd. 47. S. 25 fg.

deſſen Herzog minderjährig war, ſtand unter der Vormundſchaft des Königs von Hanover; die hanöveriſche Regierung ſchuf nun hier dieſelben Verhältniſſe, wie in ihrem eigenen Staate. Uebrigens unterſchied ſich Braunſchweig noch dadurch von Hanover, daß daſelbſt nicht einmal Stände eingeführt wurden.

In Mecklenburg war ganz daſſelbe Verhältniß. Ja, hier feierte die Ariſtokratie faſt noch einen größern Triumph wie in Hanover. Hier beſtand noch die Leibeigenſchaft, alle Inſtitutionen der Feudalzeit, welche dem Adel zugute kamen, eine Verfaſſung, wobei jeder Rittergutsbeſitzer ſeine Virilſtimme hatte, während die landtagsfähigen Städte jede nur einen Vertreter, ihren Bürgermeiſter ſchickte. Da nun die Rittergutsbeſitzer ungefähr 500 ſtark waren, die Städtedeputirten aber nur einige 30 Mitglieder zählten, ſo ſieht man, daß die Ständeverſammlungen eigentlich nur aus dem Adel beſtanden. Von der Repräſentation des Bauernſtandes oder der übrigen Volksclaſſen war auch hier keine Rede. Bei allen Stellen des Staatsdienſtes ferner hatten die Adeligen den entſchiedenſten Vorzug und die oberſten Stellen wurden ohnedies nur mit Adeligen beſetzt.

In Holſtein waren ungefähr dieſelben Elemente, wie in Hanover, Braunſchweig und Mecklenburg, aber durch die eigenthümliche Stellung der Regierung wurden die Verhältniſſe hier einigermaßen verändert. Der Herzog von Holſtein und Schleswig war nämlich der König von Dänemark, welcher in ſeinem Lande unumſchränkt regierte und factiſch dies ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts auch über die beiden Herzogthümer gethan hatte, obwol ihm die unumſchränkte Regierung hier

keineswegs, wie in Dänemark, gesetzlich zugestanden wurde. Vielmehr bestand rechtlich die alte landständische Verfassung hier fort. Jetzt, bei dem allgemeinen Rufe nach Constitutionen, tauchten ähnliche Bestrebungen, wie im gesammten Deutschland, auch in Holstein auf; aber zu diesen Verfassungstendenzen kam noch ein anderes Element, von welchem die Deutschen damals ebenfalls auf das Lebhafteste ergriffen waren, nämlich das nationale. Die Holsteiner fühlten sich dem Könige von Dänemark gegenüber als Deutsche und wünschten ihre nationale Selbständigkeit, welche von den Dänen vielfach bedroht war, kräftig zu behaupten. Insbesondere gab ein Punkt Anlaß zur Eifersucht und zum Mistrauen, daß nämlich Schleswig, das von jeher vertragsmäßig mit Holstein verbunden gewesen war, jetzt von ihm getrennt und als rein dänische Provinz angesehen werden sollte, wozu der König allerdings einen ostensiblen Grund hatte: nämlich daß er nur für Holstein, nicht auch für Schleswig, dem deutschen Bunde beigetreten war. Man kann nicht leugnen, in Holstein wurde auf ebenso gründliche wie kräftige Weise sowol die nationale wie die ständische Richtung vertreten; in der Presse repräsentirten dieselben namentlich die Kieler Blätter, welche seit dem Sommer 1815 erschienen und von einem Vereine holsteinischer Gelehrter und Professoren an der Universität Kiel (wie Dahlmann, Welcker, Falck, Hegewisch u. s. w.) herausgegeben wurden. Der König schien aber nicht gesonnen zu sein, auf die Wünsche, welche zunächst von den Gebildeten und namentlich den Gelehrten ausgesprochen wurden, einzugehen. Bald jedoch wandten sich die Prälaten und die Ritterschaft, die beiden ersten Stände von

der frühern Verfassung, mit Adressen an den König, in welchen sie ihn um die Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und um die Herstellung der alten landständischen Verfassung baten. Der König zögerte lange; endlich aber, im August 1816, gab er die Bestätigung der Privilegien für die Ritterschaft in Schleswig und Holstein und erließ auch zugleich den Befehl zur Zusammensetzung einer Commission, welche sich mit einer neuen Verfassung beschäftigen solle. Aber inzwischen gerieth die Ritterschaft mit der Regierung in Streitigkeiten, weil sie die Steuern nicht zahlen wollte, welche auf ihre Güter gelegt waren, von denen sie nach den alten Privilegien frei waren. Das Volk nahm an diesen Zwistigkeiten des Adels mit der Regierung keinen lebendigen Antheil, weil es recht gut einsah, daß es sich hierbei weniger um das allgemeine Beste, als vielmehr nur um die Vorrechte des Adels handelte, welche in Holstein ebensowenig als im übrigen Deutschland von der öffentlichen Meinung gebilligt wurden; vielmehr sprach hier die Presse, namentlich die Kieler Blätter, ganz entschieden die Ansicht aus, daß man nicht die alte Verfassung, sondern eine eigentliche Volksrepräsentation verlangen müsse. Ein Artikel in dem Weimarer Oppositionsblatt wird am deutlichsten die allgemeine Stimme darstellen können.[1]) „Die Verfassungsangelegenheit in diesem Lande (Holstein) — heißt derselbe — scheint sich einer Krisis nähern zu wollen. Die angedrohte Execution wegen nicht erfolgter Bezahlung der sogenannten Landsteuer für das Jahr 1816 ist wirklich

1) Jahrgang 1817. Zweiter Bd. S. 832.

in beiden Herzogthümern für mehre adelige Güter ins Werk gesetzt worden. Die öffentliche Meinung ist in dieser Hinsicht noch sehr getheilt, und die Mehrzahl derer im Lande, die über öffentliche Maßregeln sich ein Urtheil erlauben dürfen, scheint sogar die Consequenz der Regierung zu billigen. Dies möchte in einem Zeitpunkte, wo sich im übrigen Deutschland das Rechtsgefühl in allen Classen der Bürger so kräftig ausspricht, unbegreiflich vorkommen und ein nachtheiliges Licht auf die patriotische Gesinnung der Schleswig-Holsteiner werfen, da jene harte Maßregel zunächst nur durch die standhafte Behauptung der uralten und von dem jetzigen Könige selbst im vorigen Jahre neubestätigten landständischen Rechte, wie sie sich aus dem allgemeinen Schiffbruche der Volksfreiheit einzig noch für die Besitzer adeliger Güter erhalten hatten, über diese herbeigeführt worden ist. Indessen wird sich diese ungünstige Ansicht einigermaßen verändern, wenn man den Standpunkt des übrigen Publikums erwägt, aber eben damit auch ein Vermittelndes sich ergeben, das zur Wiederherstellung der alten gemeinsamen Freiheit am kräftigsten mitwirken dürfte. Es ist den Holsteinern nicht zu verdenken, daß sie sich schon lange gewöhnt haben, die Privilegien der Corps der Ritterschaft mit einem mistrauischen Auge zu betrachten. Durch sie besaß eine sehr kleine Classe von Staatsbürgern vor dem Gesammtvolke einen Vorzug gerade da, wo seit einer Reihe von Jahren die öffentliche Meinung eine Gleichstellung laut fordert, die jede der neuern Verfassungen als erste Grundbedingung eines der jetzigen Civilisation angemessenen Staatsvertrags aufgestellt hat. Hierzu kommt, daß die Mehrzahl der Bür-

ger, welche ihre Steuern wirklich entrichtet haben, nur zu leicht eine eigennützige Anmaßung darin findet, wenn die Besitzer adeliger Güter unter dem Schutze ihrer privativen Rechte sich von den Beiträgen lossagen und die Last des Landes gleichsam von sich ab, auf das übrige Land wälzen zu wollen den Schein bekommen." Ja, ein Aufsatz in den Kieler Blättern findet es sogar besser, lieber keine Verfassung zu haben, als eine solche, wo eine besondere Kaste einen ungebührlichen Vorzug vor dem gesammten Volke erhalte. Also in Holstein fehlte es auch nicht an einer Ritterschaft, welche wie in den eben angeführten Ländern nach Wiedereinführung ihrer Privilegien und nach der Herstellung von politischen Verhältnissen strebte, wodurch sie wieder der herrschende Stand geworden wäre; der Unterschied war nur der, daß die Regierung bei Verfolgung ihrer besondern Interessen nicht darauf einging, wodurch denn zwischen ihr und dem Adel eine Spannung eintrat, bei welcher der letztere nicht entschieden von der öffentlichen Meinung unterstützt wurde, da diese als das Ziel der Gegenwart etwas ganz anderes ansah, als der Adel.

Aber in dem Königreiche Sachsen waren ungefähr dieselben Verhältnisse, wie in Hanover. Hier hatte sich noch aus frühern Zeiten eine landständische Verfassung, mit vorwiegendem aristokratischen Element, mit höchst geringer Repräsentation der Städte und gänzlicher Ausschließung des Bauernstandes erhalten. Obschon der König von Sachsen mit Napoleon sehr befreundet war, so führte er doch sein System nicht im Lande ein; vielmehr ließ er die alten Institutionen fortbestehen, unter anderm auch die landständische Verfassung, welche ohnedies die Re-

gierung nicht geniren konnte, da die ehemals allerdings bedeutenden Rechte der Stände im Laufe der Zeit sich mehr und mehr verringert hatten, so daß die Ständeversammlung, deren Sitzungen geheim waren, nur eine berathende Stimme besaß. Diese Verfassung bestand also noch, als der Sturz Napoleon's erfolgte, und es schienen von Seite der Regierung keine Anstalten gemacht zu werden, um irgendwie etwas daran zu verändern, obwol von Seite der öffentlichen Meinung hier ebenfalls ein eigentliches Repräsentativsystem gefordert wurde.

Wenden wir uns nun zu Kurhessen, so bildet dieses Land den Uebergang von dem nördlichen System zu dem südlichen, hinsichtlich der Regierungshandlungen und der Stellung des Volkes zu denselben. Kurhessen gehörte, wie bekannt, zum Königreich Westphalen, und die Institutionen desselben, welche wir bei Hanover erwähnt, kamen auch diesem Lande zugute. Diese Institutionen wurden nun allerdings auch vom Kurfürsten von Hessen wiederum aufgehoben und dafür der alte Zustand der Dinge hergestellt; allein es gab dabei doch Modificationen, worin sich Kurhessen von Hanover unterschied. Eines Theils nämlich ließ der Kurfürst mehre finanzielle Einrichtungen aus der westphälischen Zeit fortbestehen, solche namentlich, von welchen er glaubte, daß sie mehr eintrügen; zweitens war er nicht gesonnen, das Uebergewicht der Aristokratie in socialer und politischer Beziehung wiederherzustellen, wie dies die Regierung von Hanover gethan, vielmehr näherte sich hier der Kurfürst, der doch sonst den Haarzopf sehr liebte, den Ideen des neunzehnten Jahrhunderts von gleicher politischer

Berechtigung aller Stände des Volks. Indessen entsprang wol diese Annäherung aus keinem andern Grunde, als aus welchem sie bei den süddeutschen ehemaligen Rheinbundsfürsten entsprungen war, nämlich aus dem monarchischen Nivellirungsprincipe und zugleich aus der Hoffnung, durch Aufhebung der besondern Adelsprivilegien, wie der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Steuerfreiheit, der Staatskasse und hiermit dem Fürsten mehr Gelder zufließen zu sehen. Denn der Geldpunkt war bei ihm eine Hauptsache, und das keineswegs unerweisbare Bestreben desselben, auf Kosten des Staats die eigene Privatkasse zu bereichern, bildete den Hauptpunkt der zwischen ihm und den Ständen eingetretenen Differenzen. Wegen dieser Richtung der Regierung aber nahm hier der Adel eine andere Stellung ein, als in Hanover, Braunschweig oder Sachsen; er stimmte hier nicht mit der Regierung zusammen, sondern sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, gegen sie Opposition zu machen. Und hierin näherte er sich denn den Tendenzen des süddeutschen Adels überhaupt.

Der Kurfürst hatte bereits am 27. Dec. 1814 ein Edict zur Zusammenberufung der Stände erlassen. In diesem Edict war von einer Wiederherstellung der alten landständischen Verfassung die Rede. Auch wurden die in jener repräsentirten Stände, nämlich Prälaten, Ritterschaft und Landschaft oder Städte, ganz nach der alten Weise zusammenberufen; allein außerdem berief der Kurfürst auch Repräsentanten des Bauernstandes, der in der alten Verfassung nicht vertreten war. Am 1. März 1815 kamen die Stände zusammen: 6 Edelleute nebst dem Erbmarschall von Riedesel, dem Prorector der Uni-

versität Marburg, 8 Städtedeputirte, 5 Deputirte des Bauernstandes. Sie stimmten abgesondert nach Curien; Prälaten und Ritterschaft bildeten die erste, die Städte die zweite, der Bauernstand die dritte. Gleich anfangs äußerten sich die zwei ersten Curien gegen die Berufung des Bauernstandes, welche verfassungswidrig sei, da die Stände erst hätten um ihre Einwilligung angegangen werden müssen, ließen ihn aber dann doch zu den Berathungen zu. Dann kamen die Finanzen zur Sprache, welche eigentlich der Hauptgegenstand der landständischen Verhandlungen waren. Hier konnten sich die Stände durchaus nicht mit den Forderungen des Regenten vereinigen, und wie übertrieben die letztern waren, geht schon daraus hervor, daß er dieselben in einem einzigen Punkte um zwei Millionen herabsetzte. Die Stände nahmen hiebei eine sehr ehrenwerthe Haltung an, welche auch von der öffentlichen Meinung durchaus anerkannt und gebilligt wurde. Dazwischen wurden aber auch andere Gegenstände verhandelt, wobei freilich die Curien nicht alle mit einander übereinstimmten. Adel und Städte nämlich drangen auf ungesäumte Wiederherstellung der alten Verfassung, bis man sich über eine neue vereinigt hätte, während der Bauerstand dieser Forderung seine Zustimmung versagte. Der Adel insbesondere verlangte einzelne Privilegien zurück, wie die Patrimonialjurisdiction, welches aber die Regierung abschlug; auch die Städte hatten einzelne Vorrechte zu reclamiren. Die Bauern endlich verlangten neue Rechte, wie z. B. gleiche Vertheilung der dem Staate zu leistenden Dienste, Aufhebung aller ungemessenen gutsherrlichen Frohnden, Ablösung der gemessenen Dienste und Ablösung der Zinsen

und Zehnten nach gesetzlichen, die Willkür des Berechtigten und Verpflichteten ausschließenden Vorschriften. [1]) Da sich nun die Stände weder unter sich noch mit der Regierung hinsichtlich der Finanzen vereinigen konnten, so hielt es der Kurfürst fürs Beste, sie Anfang Juli 1815 zu prorogiren.

Inzwischen sprach sich auch die öffentliche Meinung immer entschiedener über ihre Forderungen aus. In einem Aufsatze: „Patriotische Gedanken und Wünsche eines Hessen für sein Vaterland," [2]) werden dieselben kurz zusammengefaßt; es sind zunächst Aufhebung besonderer Privilegien bevorrechteter Stände, wie der Abgabenfreiheit, der Patrimonialgerichtsbarkeit, des befreiten Gerichtsstandes, der Religionsverschiedenheit, insofern diese auf politische Rechte von Einfluß sein würde. Sodann sollten die Stände das gesammte Land repräsentiren, nicht einzelne Classen, sollten das Recht der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung haben; auch müßten über die Unabhängigkeit der Rechtspflege, über die Unstatthaftigkeit der willkürlichen Entfernung der Staatsdiener, über Verantwortlichkeit der Minister, über Preß- und Redefreiheit besondere Bestimmungen gegeben werden.

Hiemit in Widerspruch stand freilich die Adresse der kurhessischen Ritterschaft, welche dieselbe im Anfange des Jahrs 1816 an die Ständeversammlung richtete. In dieser verlangte sie alle frühern Privilegien zurück, nämlich 1) die Patrimonialjurisdiction; 2) die Befreiung

---

1) Ueber die kurhessischen Landtagsverhandlungen überhaupt s. das Staatsverfassungsarchiv I. u. II. Bd.

2) Daselbst I. S. 557 fg.

von mancherlei directen und indirecten Abgaben; 3) das Recht, das Salz bei den inländischen Salinen um einen geringern Preis zu erhalten; 4) die Befreiung ihrer Domestiken und der Knechte ihrer Pachter von der Soldatenaushebung. Sie suchte das Recht auf die Wiederherstellung dieser Privilegien juristisch und geschichtlich zu begründen.

Wie sehr jedoch die übrigen Stände des Volkes mit diesen Forderungen der Ritterschaft in Widerspruch sein mochten, darüber waren doch alle einig, daß die Finanzwirthschaft des Kurfürstenthums auf das schlechteste aussehe und daß hier vor allen Dingen geholfen werden müsse. Eine Adresse der Bauern am Diemelstrome, welche die Ansichten des ganzen Landes aussprach, mag hier stehen, umsomehr, als dadurch auch die Stimmung des Bauernstandes repräsentirt wird. Diese Adresse führt die Ueberschrift: „Nothgedrungene Wünsche, welche die unterzeichneten Bauern am Diemelstrome ihren zum jetzigen Landtage erwählten Herren Deputirten zur Beherzigung vorlegen", und lautet folgendermaßen: „Da unser gnädigster Landesherr seine getreuen Stände wieder zusammengerufen hat, um mit ihnen die Noth des Landes zu berathen und ihr, wenn es angeht, abzuhelfen, so nehmen wir uns die Erlaubniß, unsern, zum jetzigen Landtag erwählten Herren Deputirten folgende Begehren nahe an das Herz zu legen. Die Abgaben, welche wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alle Gaben zusammenrechnet, noch schlimmer, und wenns nicht unser lieber Kurfürst wäre, der doch auch ein Hesse ist, so gut wie wir, so hätte

das Land nicht so lange stillgeschwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch ist kein Handel, kein Erwerb, und ist das Geld erst einmal aus unsern Händen, so kommts nimmer wieder. Wir wissen wohl, daß wir schuldig sind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staats nöthig ist, und gern wollen wir dies thun, so lange es nur möglich ist, aber das ist eben das Unglück, daß wir nicht wissen, wie viel das Land eigentlich braucht. Da indeß unser allergnädigster Kurfürst seine Landstände hat zusammenkommen lassen, um mit ihnen über den Haushalt des Landes zu sprechen, so wird hoffentlich nun Jeder erfahren, was nöthig ist und was zu viel ist. Das, hofften wir schon, würde beim ersten Landtage geschehen, da es aber nicht geschehen ist, sondern seit der Zeit die Lasten nur noch größer geworden sind, so bitten wir unsere Herren Deputirten: 1) ins Reine zu bringen, was von dem vielen Geld, welches das Land Hessen, wie man sagt, ausstehen hat, dem Lande zugute kommt, oder, was von dem Staatsvermögen, das wir bereits haben, dem Lande, und was unserm Landesfürsten gehört. Ist dies im Reinen, so bitten wir 2) zu untersuchen, in welche Kasse das viele Geld, das wir jährlich geben müssen, fließt und wozu es verwandt wird, und alsdann hiernach 3) Mittel und Wege aufzusuchen, wodurch die jetzt bestehenden Abgaben können gemildert und auf erträglichen Fuß gesetzt werden. Damit indeß diese alsdann bestehende milde und billige Besteuerung nicht nach Belieben könne abgeändert werden, so bitten wir unsere Herren Deputirten, daß sie 4) dahin sehen mögen, daß eine feste Verfassung dem Lande möge gegeben werden und ohne Genehmigung

der Landstände nichts darf gefordert und aufgelegt werden — weil es recht und billig ist, daß derjenige, welcher geben soll, auch gefragt werde, wie viel er geben kann. Dies sind, so viel wir bis dahin einsehen, unsere Wünsche, unser nothwendiges Begehren. Wir hätten gar nicht gesprochen, wenns zu tragen wäre, aber es ist zu arg, und es thut uns leid, daß unser guter Landesfürst bei den Leuten im Lande an Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Darum bitten wir unsere Herren Deputirten, daß sie frei die Wahrheit sagen und nicht hinter dem Berge halten, denn wir Hessen meinen's ehrlich mit Fürst und Vaterland und wünschen, daß die alte Ordnung im Lande und die alte Liebe zum Fürsten wiederkommen möge. Dann ist uns allen geholfen." Folgen über 70 Unterschriften. Die Casselsche Zeitung wollte freilich die moralische Wirkung dieser Adresse dadurch paralysiren, daß sie behauptete, die meisten Bauern hätten unterschrieben, ohne zu wissen, was eigentlich in der Adresse stünde. Allein dies half nichts. Denn es erfolgte bald darauf eine sehr derbe Abfertigung dieses Artikels von Seite der Unterzeichner jener Adresse, wodurch die moralische Wirkung derselben nur noch erhöht wurde.

Unter solchen Umständen rief der Kurfürst im Februar 1816 die Stände wieder zusammen. Es scheint, daß er gehofft habe, die Bedenklichkeiten derselben hinsichtlich des Finanzpunktes dadurch zu beseitigen, daß er eine neue liberale Constitution gebe; wenigstens war dies so ziemlich die Ansicht der öffentlichen Meinung. In der That legte er den Ständen gleich nach ihrem Zusammentreten einen Constitutionsentwurf vor, dem man

wirklich nicht absprechen kann, daß er nach liberalen Grundsätzen abgefaßt sei. Die Stände repräsentiren nach ihm nicht einzelne Classen, sondern das ganze Land; sie äußern ihre Meinung nicht nach Auftrag ihrer Committenten, sondern nach Ueberzeugung; sie haben das Recht der Steuerbewilligung, das Recht, jeden Staatsbeamten, der sich einer Uebertretung der Constitution oder Untreue schuldig gemacht, anzuklagen; ohne ihre Zustimmung kann kein das Steuerwesen oder die Eigenthumsrechte oder die persönliche Freiheit betreffendes Gesetz gegeben werden; auch können sie Anträge zu neuen Gesetzen und zu Verbesserungen der alten machen und solche dem Regenten als Wünsche vortragen. Die Steuerfreiheit einzelner Classen ist aufgehoben: ebenso die Freiheit vom Militärdienst. Unparteiische Gerechtigkeitspflege für Jedermann wird garantirt; ebenso Sicherheit der Person und des Eigenthums; ferner Trennung der Justiz von der Administration, Unabhängigkeit des Richterstandes und der Gerichtshöfe, Vereinfachung der Justiz überhaupt, Einführung eines neuen Gesetzbuches; endlich Sicherstellung der Staatsdiener gegen die Willkür der Regierung.

Die Stände wiesen diesen Verfassungsentwurf nicht zurück; sie betrachteten ihn jedoch blos als Entwurf, den sie verbessern könnten, und da sie von der Annahme der frühern Verfassung, daß nämlich neue Grundgesetze nur auf dem Wege des Vertrags zu Stande kommen dürften, nicht abweichen wollten, so unterwarfen sie ihn ihrer Kritik und fügten ihre Bemerkungen und Vorstellungen hinzu. Man muß gestehen, daß die Stände in der Hauptsache nichts änderten, daß das neue repräsen-

tative Element in der Verfassung selbst von denjenigen Curien anerkannt ward, die am meisten dabei verloren, und daß die vorgeschlagenen Aenderungen in der Regel passend und gut waren, wie z. B. die Forderung der Preßfreiheit. Der Kurfürst jedoch sah in den Modificationen der Stände eine Anmaßung von ihrer Seite: als sie vollends verlangten, daß die neue Verfassung unter die Garantie zweier mächtiger Staaten gestellt werden sollte, stieg seine Erbitterung; wie nun auch die Verhandlungen über den Finanzpunkt zu keinem für den Kurfürsten günstigern Erfolg geführt, so ließ er die Unterhandlungen über die Constitution fallen. Die Stände wurden am 10. Mai 1816 ohne Landtagsabschied entlassen und nicht mehr einberufen. Der Kurfürst regierte von dieser Zeit unumschränkt und man kann nicht sagen, daß dadurch die Wohlfahrt des Landes auf irgend eine Weise gefördert worden sei.

Es hat damals nicht an Stimmen gefehlt, welche die Stände darüber tadelten, daß sie den Verfassungsentwurf des Kurfürsten nicht ohne Discussion angenommen hätten; auch hat die Folge bewiesen, daß das Land jedenfalls besser dabei gefahren wäre, denn nun wurde dieses ohne Verfassung willkürlich regiert. Aber die Zukunft konnte man damals nicht voraussehen, und wenn es wahr ist, was das Gerücht sagte, daß die Constitution nur unter der Bedingung einer Nachgiebigkeit der Stände in einem Finanzpunkte gegeben worden wäre, so klärt sich Alles auf und die Stände sind gerechtfertigt.

Gehen wir nun zu den süddeutschen Staaten über, so nehmen hier zunächst die Bewegungen in dem Königreiche Würtemberg unsere Aufmerksamkeit in Anspruch,

schon deshalb, weil die Blicke von ganz Deutschland auf die Entwickelung, welche die öffentlichen Verhältnisse in diesem Staate nehmen würden, gerichtet waren. Der König von Würtemberg hatte unter allen Rheinbundsfürsten während der Napoleonischen Herrschaft am willkürlichsten regiert und die alten Rechte nicht nur des ganzen Volks, sondern auch einzelner Corporationen auf das Rücksichtsloseste mit Füßen getreten. Aber seine Regierung hatte auch im ganzen Lande die größte Entrüstung hervorgerufen und die öffentliche Meinung sprach sich zur Zeit der Freiheitskriege, wo allenthalben die größte Freiheit der Rede sich kundgab, unumwunden darüber aus. Die Wahrnehmung einer solchen Stimmung des Volkes in Verbindung mit den Mishelligkeiten, in die er auf dem Wiener Congresse gekommen war, bestimmte ihn nun bereits im Anfange des Jahrs 1815 eine Verfassung zu geben, welche freilich so wenig wie möglich Rechte dem Volke verleihen und der Krone nehmen sollte. Zu dem Ende rief er im März 1815 die Stände zusammen, welche theils aus den Mediatisirten, welche Virilstimmen besaßen, theils aus einigen Edelleuten, die der König eigens dazu ernannte, theils aus den Repräsentanten der Städte und der Aemter zusammengesetzt waren. Diesen legte er die neue Verfassung vor, in der Hoffnung, daß sie dankbarlich angenommen würde. Aber dies war keineswegs der Fall.

Vielmehr verlangte die Ständeversammlung einmüthig die alte landständische Verfassung zurück. Die würtembergische Verfassung hatte unter allen deutschen bis zu ihrer willkürlichen Auflösung von Seite des Königs im Jahre 1806 die meisten Rechte bewahrt und unterschied

sich insbesondere dadurch vortheilhaft von den andern, daß sie eigentlich nur eine Volkskammer war, denn der Adel war auf der Ständeversammlung gar nicht repräsentirt. Auch besaßen die Stände das ausgedehnteste Steuerbewilligungsrecht, so zwar, daß sie die Landeskasse selber verwalteten; und das Recht, die Minister und überhaupt gewissenlose Staatsbeamte anzuklagen, war bis auf die letzten Zeiten hin factisch geübt worden. Daher fand die Forderung der Stände nach Wiedereinführung der alten Verfassung den ungetheiltesten Beifall in ganz Deutschland. Das Benehmen der Ständeversammlung hatte auch deshalb freudige Sensation erregt, weil der Adel, welcher doch ziemlich stark in derselben vertreten war, gemeine Sache mit dem Bürgerstande machte und ebenso entschieden, wie dieser, auf die Wiederherstellung der alten Verfassung drang. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß er dabei doch auch seine Privilegien nicht vergaß. Denn er verlangte nun für sich folgende Rechte: 1) eigene Wahl seiner Deputirten bei der Ständeversammlung; 2) Patrimonialjustiz; 3) privilegirten Gerichtsstand; 4) Wiederherstellung der adeligen Fideicommisse und Familienverträge; 5) Befreiung von persönlichen und Gemeindelasten; 6) Befreiung von der Militärpflichtigkeit. Indessen diese Rechte wurden ihm von den Bürgerlichen zugestanden. Der Abgeordnete Dr. Weishaar, der darüber zu referiren hatte, fand diese Forderungen sämmtlich billig und verlangte ihr Zugeständniß. Offenbar nämlich hatte sich bei den zwei Ständen die Ueberzeugung festgestellt, daß sie nur durch inniges Zusammenhalten glückliche Erfolge erreichen würden: daher schlossen sie sich aneinander an; der Adel

unterstützte die Sache des Volks, um von ihm auch in seinen Forderungen unterstützt zu werden; und das Volk machte dem Adel Zugeständnisse, um wiederum seiner Beihülfe gewiß zu sein.

Der König war allerdings von dieser Haltung der Stände überrascht. Er sah jedoch bald ein, daß er auf seinen Verfassungsentwurf verzichten müsse, und erklärte daher, mit den Ständen über eine neue Verfassung zu unterhandeln. Diese erkannten wohl an, daß die alte Modificationen erleiden müsse, wollten sie jedoch in ihren wesentlichen Grundzügen immerhin wiederhergestellt haben, und glaubten namentlich auf folgenden 6 Punkten beharren zu müssen: 1) Selbsttaxation der Stände, mit Prüfung der Verwaltung und einer ständischen Administration der Landesgelder; 2) Herstellung des Kirchenguts, welches willkürlich mit dem Staate vermischt worden war; 3) Form einer Repräsentation, wobei alle Classen der Unterthanen gleichmäßig vertreten seien; 4) ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch bleibenden Ausschuß; 5) ständischer Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, mithin Revision der seitherigen Verordnungen; 6) Freizügigkeit im alten Sinne des Wortes. Was den ersten Punkt, nämlich die Steuerbewilligung betrifft, so verlangten sie hier die Anerkennung folgender Grundsätze: 1) Keine directe oder indirecte Steuer kann ohne die Verwilligung der Stände ausgeschrieben werden; 2) diese Steuern sowol, als die vom Lande aufgenommenen Anleihen fließen mit Ausnahme des Zolls und des Umgelds, der Taxen in die unter ständischer Administration stehende Landeskasse; 3) die Verwilligung der Steuern selbst nach vorläufiger Prüfung des Be-

dürfnisses ist der Gegenstand einer besondern Unterhandlung; 4) die Bestimmung der Steuergelder wird durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festgesetzt; 5) den Ständen steht das Recht zu, von der wirklichen Verwendung zu bestimmten Zwecken auf das Vollkommenste sich zu unterrichten.

Auf diese Forderungen ging aber der König nicht ein. Es wurden nun Unterhandlungen hin- und hergepflogen, die zu keinem Resultate führten. Endlich vertagte der König die Ständeversammlung am 26. Juli 1815. Diese ging hierauf auseinander, nachdem sie eine feierliche Verwahrung ihrer Rechte niedergelegt und die Garanten der alten Verfassung, Preußen, Dänemark und Hanover zum Schutze derselben aufgefordert hatte. Allenthalben aber wurden die Deputirten mit der größten Begeisterung empfangen, und die Stimmung nicht nur des würtembergischen Volks, sondern der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland war so unverkennbar, daß der König sich gezwungen sah, auf den October 1815 die Stände wieder zusammenzurufen.

Diesmal wurden von Seiten der Regierung mehr Zugeständnisse gemacht. Sie erklärte offen, daß sie die innere Gültigkeit der alten Verfassung niemals geleugnet habe, nur machten die vielfachen Veränderungen, welche inzwischen der würtembergische Staat besonders durch das Hinzukommen neuer Landestheile erlitten, Modificationen nöthig; im Falle aber die mit den Ständen wieder eingeleiteten Unterhandlungen zu keinem Resultate führen würden, so wollte der König die alte Verfassung wieder anerkennen. Nun wurde eine Commission aus den Ständen und der Regierung zusammengesetzt, welche

sich über die festzustellenden Grundsätze der neuen Verfassung berathen sollte. Und nach einiger Zeit war man über folgende Punkte übereingekommen: 1) Antheil der Stände an der Gesetzgebung; 2) gleiche politische Berechtigung der verschiedenen christlichen Religionsbekenntnisse; 3) gleiche Berechtigung aller Stände zu allen Classen des Staatsdienstes; 4) Sicherung der Freiheit und des Eigenthums; 5) Recht der Bürger, Waffen zu tragen; 6) Preßfreiheit mit Preßgesetzgebung gegen den Misbrauch; 7) Autonomie der Gemeinden und der Amtscorporationen; 8) Selbständigkeit der Gerichte; 9) Verantwortlichkeit der Gerichte. Dagegen konnte man über die Freizügigkeit, über das Kirchengut und über die Militärpflicht nicht ins Reine kommen. Was letztere anbetrifft, so verlangten die Stände gleichen und allgemeinen Waffendienst, während der König die Conscription beibehalten wollte. Auch hinsichtlich der Finanzen konnte man sich nicht vereinigen: die Stände wollten von ihrer Forderung einer ständischen Administration nicht abgehen, der König sie aber nicht zugestehen. Ebensowenig wurde hinsichtlich der Repräsentation und der Zusammensetzung der Ständeversammlung eine Vereinbarung erzielt. Die Stände verlangten gleiche Repräsentation aller Stände, des Adels, der Geistlichkeit, welche nach dem königlichen Entwurfe nur durch zwei Individuen vertreten war, und des gesammten Bürgerstandes, während der König hier einen Census eingehalten wissen wollte. Sodann schlugen die Regierungskommissarien zwei Kammern vor, von denen die erste aus dem Adel bestehen sollte, während sich die Stände einer Trennung in zwei Kammern widersetzten. Endlich

verlangten die Stände einen permanenten Ausschuß, wie derselbe nach der alten Verfassung bestand, was aber der König verweigerte.

So führten auch diese Verhandlungen zu keinem Resultate. Inzwischen aber stieg die Aufregung im Lande und die unverkennbare Misstimmung des Volkes gegen die Regierung. Unter diesen Umständen starb der König im November 1816 und sein Sohn Wilhelm nahm den Thron ein. Von diesem Fürsten, welcher, wie allgemein bekannt, mit seinem Vater hinsichtlich der Regierungsgrundsätze durchaus nicht übereinstimmte und in dem Kriege gegen Napoleon unzweifelhafte Beweise seiner nationalen Gesinnung gegeben hatte, hegte man allenthalben die freudigsten Erwartungen. Man hoffte daher, daß unter seiner Regierung der Zwiespalt mit den Ständen sich lösen und daß die Verfassungsangelegenheit beendet werden würde. Auch hatte er bald nach seiner Thronbesteigung einige liberale Regierungshandlungen vorgenommen, welche diese Hoffnung nur bestärken mußten. Inzwischen auch diese Hoffnung war eine Täuschung.

Der König legte den Ständen im Anfange des Jahres 1817 einen neuen Verfassungsentwürf vor, in welchem zwar einige der ständischen Wünsche berücksichtigt worden waren, aber in den Hauptdifferenzpunkten zwischen der Regierung und der Versammlung war doch nichts geändert worden. Die Stände tadelten an dem Entwurfe: 1) daß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener nicht gehörig festgesetzt sei; 2) die Theilung in zwei Kammern; 3) den Mangel einer Permanenz der Repräsentanten; 4) Unsicherheit der Personen der Re-

präsentanten als solcher; 5) die Bestimmungen hinsichtlich der Finanzverwaltung, nämlich daß die Steuerkasse nicht unter ständischer Administration stehen sollte; 6) Einfluß der Regierung auf die Wahlen. Nachdem lange hin- und herdiscutirt worden war, gab endlich der König sein Ultimatum, über welches die Stände innerhalb acht Tagen sich entscheiden sollten: die Entscheidung fiel gegen den königlichen Entwurf aus, und so wurden denn die Stände wiederum, ohne zum Resultat gekommen zu sein, entlassen.

Es ist nicht zu verkennen: die Haltung der Stände in der letzten Zeit wurde von der öffentlichen Meinung nicht mehr mit jenem ungetheilten Beifall aufgenommen, dessen sie sich anfangs erfreut hatten. Inzwischen nämlich war man sich immer klarer geworden über die Principien, welche den neuen Verfassungen zu Grunde liegen sollten und welche man bei den Forderungen der würtembergischen Ständeversammlung nicht immer berücksichtigt fand. Man tadelte das zu starre Festhalten an dem Alten, Hergebrachten und den unverkennbaren Einfluß des aristokratischen Elements. Namentlich spricht sich das Weimarer Oppositionsblatt, welches seit dem Jahre 1817 eines der bedeutendsten Organe der öffentlichen Meinung war, in diesem Sinne aus. Dazu kam nun noch, daß man allgemein von dem Könige Wilhelm die größten Hoffnungen hegte, nicht nur für Würtemberg, sondern für ganz Deutschland; man fürchtete, daß derselbe durch den hartnäckigen Widerstand der Ständeversammlung zurückgeschreckt würde in seinen liberalen Entwürfen, und daß dadurch auch das gesammte Deutschland um eine Hoffnung ärmer würde. Jedenfalls aber

stellte sich heraus, daß die aristokratischen Tendenzen in Würtemberg nicht minder vorhanden waren, wie in den übrigen Ländern, wenn sie auch hier einigermaßen in volksthümlichem Gewande erschienen waren.

In dem benachbarten Baden waren fast um dieselbe Zeit, als die Bewegungen in Würtemberg ihren Anfang nahmen, ähnliche Ereignisse eingetreten. Der Großherzog hatte bereits im December 1814 eine Verfassung versprochen; aber anstatt diese ins Leben treten zu lassen oder nur vorbereitende Schritte deshalb zu thun, wurde vielmehr eine neue Steuerordnung eingeführt, welche die ohnedies schon sehr unglückliche Lage des Landes um ein Beträchtliches verschlimmerte. Der außerordentliche Druck, unter welchem das Land seufzte, in Verbindung mit dem Gerüchte, welches allenthalben verbreitet war, daß die damaligen höchsten Staatsbeamten die Landesgelder eigentlich nur dazu verwendeten, um sich große Reichthümer zu sammeln, der ungemein schlechte Zustand der Justizverwaltung endlich brachte in einem beträchtlichen Theile der badischen Staatsangehörigen die Ueberzeugung hervor, daß allen diesen Uebelständen nur durch eine landständische Verfassung abgeholfen werden könne. Und nun wurde eine Adresse um die andere mit dieser Forderung an den Großherzog eingegeben.

Den Anfang machten die Ortsvorsteher des Main- und Tauberkreises, welche bereits im Sommer des Jahres 1815 dem Kreisdirector in Werthheim eine Adresse an den Großherzog übergaben, in welcher sie den überaus schlechten und kaum mehr auszuhaltenden Druck, unter dem die Einwohner jener Gegenden schmachteten, freimüthig darstellten, die Ermäßigung der Steuern und die Zu-

sammenberufung der Stände verlangten. Diese Adresse gelangte jedoch in ihrer ursprünglichen Fassung nicht an den bestimmten Ort, indem der Kreisdirector erklärte, daß die Bittsteller kein Recht hätten, den Großherzog an die Gewährung seines Versprechens zu erinnern; den übrigen Inhalt wolle er jedoch an die geeignete Stelle bringen.

Den nächsten Versuch machte der Adel. Dieser überschickte am 2. November 1815 eine von fast allen Edelleuten des Neckar-, Main-, Tauber-, Enz-, Pfinz- und Murgkreises unterschriebene Adresse an den Großherzog. Zunächst ging diese Adresse allerdings nur von den persönlichen Verhältnissen des Adels aus: er fühlte sich nämlich gekränkt und seinen ganzen Rechtszustand unterhöhlt durch die Verordnungen der badischen Regierung seit der Rheinbundszeit, die ihm ein Recht nach dem andern entzogen und ihm zuletzt durch das Rescript vom Mai 1813 auch noch die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern genommen hatte. Er verlangte nun für sich seine ihm widerrechtlich entrissenen Privilegien zurück, schilderte zugleich bei dieser Gelegenheit den traurigen Zustand des Landes überhaupt und entwarf dabei ein so furchtbares Bild von dem Elende des Volks, namentlich der Bauern und des Mittelstandes, daß eine solche Schilderung die Entrüstung über das System der Regierung nothwendig zur Folge haben mußte. Alle diese Misbräuche, meinte nun die Adresse, könnten auf keine bessere und wirksamere Weise abgestellt werden, als durch die Stände des Landes, und darum verlangt sie von dem Großherzoge schleunige Einberufung derselben.

Hinter dem Adel blieb nun auch die Geistlichkeit

und der Bürgerstand nicht zurück. Was letztern angeht, so machte die Stadt Heidelberg den Anfang damit. Dasige Bürger forderten den Justizrath und Professor Martin auf, ihnen eine Adresse um Einberufung der Landstände zu entwerfen, was dieser auch that; die Adresse wurde in vielen Exemplaren gedruckt, die dann durch das ganze Land geschickt und mit Unterschriften versehen werden sollten.

Allein die großherzogliche Regierung war über alle diese Bewegungen und Demonstrationen auf das höchste entrüstet. Der Großherzog ließ dem Adel seine Schrift unter Bezeigung seines höchsten Misfallens, da sie durchaus respectwidrig abgefaßt worden sei, zurückgeben, mit der Bemerkung, daß er diesen Schritt aus Gnaden vor der Hand noch ungeahndet lassen wolle. Gegen den Justizrath Martin aber und die vorzüglich dabei interessirten Bürger von Heidelberg wurde eine Criminaluntersuchung eingeleitet.

Aber das Hofgericht in Mannheim sprach bereits im December 1815 den Justizrath Martin völlig frei, der dann übrigens seine Entlassung eingab und erhielt, ein Urtheil, welches die öffentliche Meinung in dem ihrigen nur noch bestärkte; und auch der Adel ließ sich keineswegs durch die erste abschlägige Antwort einschüchtern, sondern gab unter dem 31. März 1816 eine neue Adresse ein, in welcher noch einmal die Zusammenberufung der Landstände gefordert wurde.

Der großherzoglichen Regierung konnte es nicht entgehen, daß sie die öffentliche Meinung gegen sich hätte; sie glaubte daher wenigstens einige Zugeständnisse machen zu müssen. Sie gab schon im December 1815 dem

Adel einige Rechte zurück, wie das Patronatsrecht und den privilegirten Gerichtsstand, und erließ dann am 31. März 1816 ein Edict, nach welchem die Landstände auf den 1. August des Jahres zusammenberufen werden sollten.

Nichtsdestoweniger aber drohte sie den heidelberger Bürgern mit den härtesten Strafen, wenn sie sich weiter um die Adresse interessiren würden, und die vier Edelleute, welche im Namen und Auftrag ihrer Standesgenossen die zweite Adresse unterschrieben hatten, wurden auf das ungnädigste behandelt: nicht nur wurde ihnen die Adresse wieder zurückgegeben, sondern sie wurden auch der Civil- und Militärämter entsetzt, die sie bis dahin bekleidet hatten.

Zugleich aber schlug die Regierung einen Ausweg ein, der schon von der bairischen und würtembergischen eingehalten worden war. Sie suchte nämlich den Adel in den Augen des Volkes zu verdächtigen und sein Begehren so hinzustellen, als ob es lediglich ein egoistisches sei, als ob er nichts wie seine alten Standesvorrechte wolle, aber mit Unrecht sich zum Vertreter des Volks aufwerfe. Dies geschah namentlich in einem Edicte vom 7. Mai 1816. Das Volk sollte jedoch bald aus allem etwaigen Zweifel über die Gesinnung der Regierung gerissen werden. Denn schon unter dem 29. Juli 1816 wurde das Versprechen einer Zusammenberufung der Landstände einstweilen ausdrücklich wieder zurückgenommen.

Aber die öffentliche Meinung war begreiflich damit nicht einverstanden. In den freiern Organen derselben,

wie z. B. im neuen Rheinischen Merkur, im Oppositionsblatte wurde fortwährend das System der badischen Regierung der schärfsten Kritik unterworfen, namentlich die schlechte Finanzverwaltung und die drückenden Steuerverhältnisse schonungslos aufgedeckt, und immer war der Refrain derselbe: nämlich Nothwendigkeit der Einführung von Landständen.

In Hessen-Darmstadt wiederholten sich fast die nämlichen Verhältnisse. Auch hier war es zunächst der Adel, und zwar der standesherrliche, welcher die Zusammenberufung von Landständen verlangte. In einer Adresse an den Großherzog vom März 1816 setzte er in ähnlicher Weise, wie der badische Adel, den unglücklichen Zustand des Landes auseinander, der durch die unerschwinglichen Steuern und überhaupt durch das ganze System der Regierung herbeigeführt worden sei: hier könne nun nichts helfen, als Wiedereinführung einer ständischen Verfassung, die ohnedies auch durch die Bundesacte versprochen worden sei. Die hessische Regierungspartei versäumte nicht, auf diese Adresse zu antworten, und suchte ihre moralische Wirkung in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Sie ergriff dasselbe Mittel, wie die badische: sie stellte das Beginnen des Adels als ein rein aristokratisches hin, dagegen suchte sie der großherzoglichen Regierung das freundschaftlichste Interesse für den Bürger- und Bauernstand zu vindiciren, den sie gegen die Anmaßungen der Privilegirten fortwährend in Schutz genommen habe. Auch wies sie auf den Zusammenhang des hessischen Adels mit ähnlichen Bewegungen dieses Standes in den südlichen Staaten, wie namentlich in Würtemberg und Baden hin, um das Ge-

meinschädliche desselben darzuthun.[1]) Aber durch derlei Dinge konnte die Nothwendigkeit einer landständischen Verfassung keineswegs abgeleugnet werden; auch gelang dieses nicht: vielmehr gestaltete sich hinsichtlich der Verfassungsangelegenheiten die öffentliche Meinung in Hessen-Darmstadt gerade so, wie in andern Ländern.

In Nassau gaben zwar bereits im September 1814 die regierenden Fürsten eine Verfassung, welche durchaus freisinnige Principien enthielt. Allein auch hier war Alles mehr auf den Schein berechnet. Denn es wurden, trotz der Verfassung, doch keine Landstände zusammenberufen und die öffentliche Meinung warf deshalb das Benehmen der nassauischen Regierung in Eine Kategorie mit dem der süddeutschen überhaupt.

Wenden wir uns endlich zu demjenigen Lande, welches unter den ehemaligen Rheinbundsstaaten der bedeutendste war und auch gegenwärtig wegen der Größe seines Gebiets immerhin alle Berücksichtigung verdient, nämlich zu Baiern, so ist von den Tendenzen der dasigen Regierung schon öfter die Rede gewesen. Wir haben gesehen, wie Baiern wegen seiner Napoleonischen Richtung den Haß der nationalen Partei am meisten auf sich gezogen, wie es sich bemühte, die Entwürfe derselben in Rücksicht auf Preußen zu zerstören, wie es dann später, um die öffentliche Meinung wieder für sich zu gewinnen, einige liberale Aushängeschilde dem Publikum vorhielt und durch das Regierungsorgan, die Allemannia, sowol von Verfassung als von nationaler Einheit sprechen

1) Siehe über die Regungen in Hessen-Darmstadt überhaupt: Allgemeines Staatsverfassungsarchiv II. S. 123—208.

ließ. Alles dies half aber nichts: denn den Worten entsprachen keineswegs die Handlungen, vielmehr lastete immer noch der furchtbarste Polizeidruck auf den Einwohnern; wurde ja noch im Jahre 1816 die Feier des achtzehnten Octobers verboten und diejenigen, welche, ohne die Erlaubniß der Polizei eingeholt zu haben, dieselbe begingen, als Ruhestörer hingestellt.[1]) Die Bureaukratie feierte hier ihr goldenes Zeitalter; die Regierung betrachtete übrigens die Beamten nur als willenlose Werkzeuge des höchsten Willens, wie denn eine königliche Verordnung jedem bairischen Beamten verbot, in eine ausländische, d. h. nicht bairische Zeitschrift irgend etwas zu schreiben ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung. Aber wie sehr sich diese auch Mühe geben mochte, den Geist der Unterthanen zu überwachen, so bildete sich doch eine öffentliche Meinung, welche hier ebenso wie wo anders eine Veränderung des Regierungssystems und Einführung freier volksthümlicher Institutionen verlangte. Man wollte Preßfreiheit, nicht blos dem Namen, sondern der That nach. Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege, allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, allgemeines Strafgesetzbuch, Beschränkung der Bureaukratie, weise Sparsamkeit in der Finanzverwaltung, aber nicht auf Kosten der niedern Staatsdiener und der Schnelligkeit des Geschäftsganges, und endlich Einführung einer freien Verfassung.

Mit dem Sturze Montgelas', der endlich am 2. Februar 1817 erfolgte, athmete denn das ganze Volk auf, und allenthalben glaubte man die Vorboten einer neuen

1) Neuer Rheinischer Merkur 1817. S. 287.

schönen Zeit zu erkennen; man verfehlte nicht, die neuen Minister und die ersten Handlungen derselben mit dem größten Lobe zu überschütten. Aber bald mußte man sich eingestehen, daß sich die Hoffnungen nicht realisirten. Es war am Systeme im Grunde nichts geändert worden: statt einer allgemeinen Volksrepräsentation wurden Provinziallandtage in Aussicht gestellt, die aber auch nur eine berathende Stimme haben sollten: die neue Organisation der höhern Verwaltungsbehörden versprach auch keine wesentliche Verbesserung und die Bureaukratie hörte immer noch nicht auf, mit dem frühern Hochmuthe sich gegen das Volk zu betragen.

Demnach sah es in allen den Staaten, die wir bisher geschildert, keineswegs so aus, daß die öffentliche Meinung damit zufrieden sein konnte. Sie fühlte sich in ihren Wünschen und Erwartungen meist betrogen und verletzt, da selbst die mäßigsten Forderungen derselben immer noch nicht erfüllt worden waren. Wie sehr sie aber von Liebe, selbst Begeisterung erfüllt sein konnte, wenn ein wohlwollender Fürst ohne Rückhalt und Täuschung in die Wünsche des Volkes einging und sie zu befriedigen das ernstliche Bestreben zeigte, beweist einmal die Theilnahme, welche sich an den ersten Regierungshandlungen des neuen Königs von Würtemberg aussprach, noch mehr aber der freudigste Enthusiasmus über das Benehmen und die Handlungsweise des Großherzogs von Weimar, Karl August.

Dieser hatte bereits am 15. November 1815 ein Patent erlassen, in welchem er seinen Unterthanen eine landständische Verfassung versprach, welche in freier Uebereinkunft zwischen ihm und dem Volke zu Stande

kommen sollte. Schon auf den April des Jahres 1816 wurden dann wirklich die Stände zu dem besagten Zwecke zusammenberufen und bereits am 5. Mai 1816 die neue Verfassungsurkunde von dem Großherzoge publicirt. Sie enthielt sehr freisinnige Bestimmungen: alle Stände sind dabei repräsentirt; die Versammlung hat das Gesetzgebungsrecht, und zwar zugleich mit dem Fürsten die Initiative, das Besteuerungsrecht, die Befugniß, Misbräuche der Staatsverwaltung zu rügen und die Minister in den Anklagestand zu versetzen; außerdem gab die Verfassung noch ein höchst wichtiges Recht, welches viele andere aufwog, nämlich unbeschränkte Preßfreiheit.

Aber kein Fürst wurde auch mehr von der öffentlichen Meinung gepriesen, als der Großherzog von Weimar. Er wurde überall als das Muster eines Regenten hingestellt, und die Art und Weise, wie er in freier Verhandlung mit seinem Volke diesem eine Verfassung bewilligte, allen den Regierungen vorgehalten, welche entweder noch gar nichts in dieser Beziehung gethan, oder, wenn dieses der Fall war, die öffentliche Meinung nicht genug berücksichtigt hatten. Indessen ein so glückliches Verhältniß zwischen der Regierung und der Stimme des Volks und des Zeitgeistes fand sich damals eigentlich nur in diesem Lande. Ueberall sonst, wenn wir vielleicht nur einige kleinere deutsche Staaten, wie Waldeck und Hildburghausen ausnehmen wollen, fand sich Zwiespalt zwischen der Regierung und dem Volke. Die innern Zustände der einzelnen deutschen Staaten entsprachen also ebensowenig der öffentlichen Stimme und ihren Wünschen, als der Zustand des deutschen Volkes in seiner Gesammtheit.

Um nun aber den Zwiespalt der Meinungen noch zu vergrößern, kamen zu den eben dargestellten Verhältnissen noch andere, welche zwar eigentlich nicht der Politik angehörten, aber doch einen wesentlichen Einfluß auf sie übten oder in Beziehung zu ihr standen. Dies waren die Verhältnisse der Cultur, der materiellen wie der geistigen.

V.

Religiöse und materielle Interessen.

Bekanntlich hatte das achtzehnte Jahrhundert in den Ansichten über Religion und Kirche eine außerordentliche Umwandlung hervorgebracht. Die französische Revolution und das Napoleonische Kaiserreich vollendete, was dort angefangen worden war, und nahm der Kirche theils die materielle Grundlage, deren sie sich bisher noch erfreut hatte, theils den Halt, den sie früherhin bei den Regierungen gefunden, indem diese sowol durch die Aussicht auf die Bereicherung des Staatsschatzes durch die Einziehung der Kirchengüter, theils durch den Einfluß der öffentlichen Meinung ihr entfremdet wurden, ja sogar in feindseligen Gegensatz zu ihr traten. In Folge dieser Verhältnisse hatte nicht nur die freiere Religionsansicht Raum genug, um sich geltend zu machen und sich ungestört zu entwickeln, sondern es war auch zum Theil ein religiöser Indifferentismus eingetreten, der nicht selten zur Frivolität führte.

Hiegegen erhob sich nun im Laufe des ersten und des zweiten Jahrzehends des neunzehnten Jahrhunderts eine Reaction, welche in demselben Grade zunahm, als die Opposition gegen die gesammten damaligen Zustände Erfolge gewann. Sie war sehr natürlich. Denn der Haß gegen die Fremdherrschaft traf im ersten Augenblicke Alles, was von ihr ausgegangen; eben darum auch die religiösen Ansichten, welche von Frankreich zu uns herübergekommen waren; und namentlich die grenzenlose Charakterlosigkeit, Immoralität und sittliche Rücksichtslosigkeit, welche in den Zeiten der politischen Schmach und des nationalen Unglücks bei uns in den höhern und höchsten Kreisen allenthalben gefunden wurden, war man geneigt, auf die Rechnung jener destructiven Richtung zu schreiben, welche in Bezug auf Religion und Kirche in Frankreich gäng und gäbe gewesen. Außerdem war wol keine Zeit passender, als die damalige, um das religiöse Bedürfniß wieder zu wecken. Das menschliche Gemüth, welches im Staat und Leben kein Heil und keine Rettung mehr sieht, flüchtet sich so gern zu jener überirdischen Macht, welche es als die Leiterin und Ordnerin von Allem, was existirt, betrachtet und von der es daher auch für das zeitliche Dasein Rettung erwartet. Ich will damit nicht sagen, als ob nun die freiere Richtung in der Theologie verschwunden wäre; aber Alles war damals religiös, ja mystisch angeregt, und diese Stimmung mußte noch zunehmen in dem frischen Kampfe wider Napoleon und nach den großen Erfolgen, die gegen ihn errungen worden waren. Das Christenthum gelangte auf einmal wieder zu einer Geltung, deren es

lange entbehrt; es stellte sich jetzt wieder in seiner Bedeutsamkeit dar, selbst Solchen, welche ihrer Natur und ihren Studien zufolge bisher dagegen indifferent gewesen waren. Damals war die Zeit der romantischen Poesie, des mittelalterlichen Studiums, namentlich auch in Bezug auf Kunst: die altdeutsche Malerei wie die gothische Architectur erfreuten sich einer sehr fleißigen, vielleicht etwas zu enthusiastischen Behandlung; selbst die römische Kirche und das Papstthum wurden nun mit freundlicheren Augen angesehen: sogar protestantische Historiker suchten die Stellung und die Aufgabe der Hierarchie während des Mittelalters von einem höhern, anerkennendern Gesichtspunkte aufzufassen, als die einseitige protestantische Kirchengeschichte bisher gethan. Und ebenso glaubte man im Protestantismus selber dem auflösenden irreligiösen Treiben gegenüber wiederum das Positive des Christenthums, die Grundanschauungen der Lehre Jesu, wie sie Luther und die Reformatoren aufgefaßt, hervorheben zu müssen. Merkwürdig, daß selbst die ersten Freiheitsmänner dieser Richtung angehören: so bekannte sich der Freiherr von Stein zu den Grundansichten der lutherischen Theologie, selbst zu solchen, gegen welche immerfort Widerspruch erhoben worden war, wie z. B. zu der Ansicht von dem unfreien Willen, und nicht nur beiläufig war diese seine Uebereinstimmung ausgesprochen, sondern er pflegte dieses Dogma mit Interesse, ja mit Eifer, wie aus seinem Briefwechsel mit Gagern hervorgeht. Ebenso war Arndt's Richtung eine durchaus gläubig-christliche. Görres, freilich von einem andern, dem katholischen, Standpunkte ausgehend, kam doch ebenfalls zu dem Resultate von der Nothwendigkeit

einer Wiedererneuerung des religiösen und des kirchlichen Sinnes.

So konnte es in der That den Anschein haben, als ob die damalige Zeit in Bezug auf Religion und Kirche in frühere Epochen wieder zurückwolle.

Es war allerdings nicht so: denn die Wiedererweckung eines religiösen Bedürfnisses ist noch himmelweit von der Reproduction eines bigotten starren Dogmatismus und einer despotischen knechtenden Hierarchie verschieden; aber zu leugnen ist nicht, die Kirche und die Orthodoxie nahm sofort ihren Vortheil wahr und versuchte den alten Zustand der Dinge wiederum einzuführen.

Was zunächst die römische Kirche betrifft, so hatte diese, wie bedrängt sie auch in den letzten Zeiten gewesen sein mochte, doch niemals ihre Zwecke außer Augen gesetzt: im Geheimen hatte sie fortwährend zu wirken gesucht, wie denn auch der Jesuitenorden nur scheinbar aufgelöst worden war, wenn sie auch öffentlich sich passiv zu verhalten schien; sie wartete nur auf bessere Zeiten, und wie diese erschienen waren, so trat sie auch offen mit ihren Ansprüchen hervor. Kaum war der Papst durch die siegenden großen Mächte in den Besitz seines Stuhles und seines Staates gesetzt, als er feierlich den Orden der Jesuiten wiedereinführte, 1814. Auf dem Wiener Congresse verlangte er die Wiederherstellung des deutschen Reiches — nicht etwa wegen der Einheit Deutschlands, sondern um bei dieser Gelegenheit der deutschen Kirche sämmtliche eingezogene Güter wieder zu verschaffen; und als daselbst auf seine Vorschläge zu einer vollständigen Rehabilitation des Papstthums in alle

seine frühern Rechte als Oberhaupt der Kirche nicht eingegangen wurde, so legte er eine Protestation gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses ein, die heute noch nicht zurückgenommen ist. Und inzwischen gelangte die Kirche in den südwestlichen Ländern von Europa zu dem alten Ansehen, oder strebte wenigstens unverhohlen darnach, wie in Italien, Frankreich, der pyrenäischen Halbinsel. Auf Deutschland wurde nicht minder das Augenmerk gerichtet. Hier suchte die hierarchische Partei auch durch die Presse zu wirken. Sie hatte nicht unbedeutende Talente: kürzlich erst waren berühmte Schriftsteller, ein Stolberg, ein Friedrich Schlegel, ein Adam Müller vom Protestantismus zu der katholischen Kirche übergetreten, die denn sofort ihre Feder für das neu ergriffene Bekenntniß verwandten. Auch konnte der Katholicismus in gewissem Betrachte auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung zählen. Denn er gehörte mit zu denjenigen Elementen, welche in der Zeit Napoleon's unterdrückt, gewaltsam um ihr Eigenthum gebracht worden waren. Die Rheinbundfürsten bereicherten sich nicht minder mit dem Gute der katholischen Kirche, wie mit dem Besitzthume der ehemaligen Reichsstädte und des reichsunmittelbaren Adels. Darum konnte die katholische Geistlichkeit wenigstens eine Zeit lang ebenso, wie der Adel, auf das Interesse der öffentlichen Meinung rechnen, bei welcher alle Gewaltthätigkeiten der Rheinbundfürsten Entrüstung gegen die Thäter und Theilnahme an den Unterdrückten erregten. Auch wissen wir, wie der Rheinische Merkur in diesem Sinne schrieb.

Was nun aber die protestantische Orthodoxie betrifft, so vergaß diese in jenem Zeitpunkte auch nicht ihr ur-

sprüngliches Wesen. Sie begnügte sich nicht damit, an dem erneuerten religiösen Sinne des Volks überhaupt ihre Freude zu empfinden, sondern sie wollte den starren Dogmatismus wieder einführen. Nun beginnt sie wieder mit Klagen über den antikirchlichen Geist der Zeitgenossen, mit zelotischem Predigen gegen die Rationalisten, mit der Forderung von neuen Institutionen, welche der Kirche mehr Gewalt verschafften und Zwangsmaßregeln gegen die Ungläubigen erlaubten. Auch sie konnte sich auf Manches stützen, was ihr einen festen Fuß zu fassen gestattete. Die öffentliche Meinung, wie gesagt, war von einem religiösen Hauche angeweht: die Zeit der Blüte der rationalistischen Schule und der philosophischen Speculation war zugleich die Zeit von Deutschlands tiefster Erniedrigung gewesen, und wiederum war der Sieg gegen Napoleon zu einer Zeit erfochten worden, wo das religiöse Bewußtsein bereits stärker zu werden begann: lauter Dinge, welche natürlich die Orthodoxie nicht versäumte, in ihrem Sinne auszubeuten.

Indessen war es doch nicht so leicht, weder der katholischen noch der protestantischen Kirche, ihre Reactionsversuche durchzusetzen.

Denn in den Deutschen hatte sich immer noch jene Richtung erhalten, welche durch tiefes gründliches Studium sowol wie durch die Vernunft zu der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Doctrinen gekommen war. Diese Richtung mochte vielleicht einen Augenblick lang verstummen, so lange nämlich, als der höchste Flug der Begeisterung währte; allein die Resultate einer lange währenden, ununterbrochen fortgesetzten wissenschaftlichen Forschung konnten schon nach den Entwickelungsgesetzen

der Menschheit nicht auf einmal wieder verschwinden, sondern mußten sich geltend zu machen suchen, um Früchte zu bringen. Insbesondere aber, seitdem die kirchliche Partei ihre reactionäre Richtung entfaltete, da trat sofort dieselbe scharfe Opposition der freiern Religionsansicht wieder hervor, wie sie im achtzehnten Jahrhundert gewesen.

Auch durfte man, um die Zukunft, welche uns zunächst durch die Erneuerung der römischen Hierarchie bevorstand, richtig zu würdigen, nur auf die Zustände von Italien, Frankreich, Spanien und Portugal schauen, welche für jeden Menschenfreund ein entsetzliches Bild gewährten. Darum hatte sich bald innerhalb des deutschen Katholicismus selber eine Opposition gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls erhoben, welche in Uebereinstimmung mit der nationalen Richtung die deutsche Kirche so viel wie möglich unabhängig von dem Einflusse des Papstes zu machen suchte, und als deren vorzüglichstes Organ Wessenberg sich darstellte. Die Forderungen dieser freiern Partei erkennen wir aus einem Aufsatze in dem neuen Rheinischen Merkur.[1]) Dieser beginnt folgendermaßen: „Deutschland darf sich Glück wünschen, der päpstlichen Nunziaturen, der ungeheuern Uebersahl seiner Erz- und Bischöfe, seiner Dom- und anderer Capitel, seiner Vicariate, seiner gefürsteten infulirten und gemeinen Aebte und Aebtinnen, seiner Jesuiten und anderer Mönche und Mönchinnen mit dem ganzen Gefolge ihrer Aberglauben und Dummheit verbreitenden öffentlichen und geheimen Anstalten und des

1) Jahrgang 1817. S. 213.

unerträglichen Staats im Staat enthoben zu sein, blos durch den Geist der Zeit, ohne gallischen Unfug und ohne auch nur einen jener schändlichen und grausamen Auftritte, welche wahre Menschenfreunde ewig verabscheuen werden, erlebt zu haben. Die Bemühungen des päpstlichen Hofes an dem Wiener Congreß erreichten wenigstens keinen sichtbaren Zweck. Den von ihm hochgepriesenen Einfluß der katholischen Kirche auf das Wohl Deutschlands darf man nur nicht dem Papstthume zuschreiben; dieses hat Deutschland, hat die ganze Christenheit vielfach in den Abgrund des tiefsten Verderbens gestürzt und ohne die Reformation würden noch jetzt die Könige Sklaven der Päpste, alle Christen Sklaven ihrer Pfaffen sein. Man erinnere sich der Kreuzzüge, welche ganz Europa entvölkerten und alle Schätze der reichsten Familien in die Gewalt der Pfaffen brachten; ferner der Erfindung des Fegfeuers, einer der ergiebigsten Quellen ihres Reichthums, welcher ihnen und ihren Spießgesellen zufloß; der Ablässe, mit welchen der schändlichste Handel getrieben wurde; der Excommunicationen ganzer Länder, um rechtmäßige Regierungen umzustürzen, die regierenden zu entthronen, um Leben und Vermögen zu bringen; der grenzenlosen Vermehrung der Bettelmönche; der eisernen Durchsetzung des widernatürlichen Cölibats; der Einführung der Inquisition und aller damit verbundenen Grausamkeiten; der öffentlichen Auctionirung der Bisthümer, Abteien und anderer ansehnlichen geistlichen Stellen; der Erpressung der Annaten, Palliengelder, Reservationen, Expectativen ꝛc., welche in Rom und Avignon verprasst und auf die üppigste Weise verschwendet wurden; der Sammlung ungemessener Sum-

men für den Türkenkrieg, welche aber den päpstlichen Nepoten zugewandt wurden u. s. w. Wer könnte und möchte alle die Gebrechen durchgehen, welche endlich die Reformation herbeiführten, aber auch durch den von Pfaffen angefachten und unterhaltenen Religionskrieg Deutschland 30 Jahre hindurch verheert, entvölkert, seine Verfassung zerrüttet, es verarmt und in unabsehbares Verderben gestürzt haben, woraus nur der wohlthätige Einfluß der Wissenschaften und die von ihnen ausgegangene Aufklärung es retten konnten." Der Verfasser macht dann folgende Vorschläge zu einer neuen Einrichtung der katholischen Kirche in Deutschland. 1) Ein Erzbischof muß der deutschen Kirche vorstehen, und zwar in Wien. 2) Unter ihm sollen sich 11 Bischöfe befinden, nämlich 2 in Baiern, 1 in Würtemberg, 1 in Baden, 1 in Hessen-Darmstadt, 1 in Nassau, 1 in den preußischen Rheinprovinzen, 1 in Westphalen, 1 in Hessen-Cassel, 1 in Hanover, 1 in Sachsen. 3) Jeder dieser Bischöfe soll ein Consistorium haben aus gelehrten Pfaffen seines Sprengels, aber kein Capitel. 4) Die Bischöfe stehen in kirchlichen Sachen nur unter dem Erzbischof, aber in keiner Verbindung mit Rom. 5) Sie beschränken ihre Wirksamkeit nur auf rein kirchliche Sachen, mischen sich aber nicht in bürgerliche, namentlich nicht in Ehesachen. 6) In nicht kirchlichen Sachen stehen sie unter den Staatsgesetzen. 7) Nur die Schulen für rein kirchliche Lehren stehen unter ihrer Leitung. 8) Die Bürger eines Pfarrsprengels wählen aus der Reihe der Capläne den Pfarrer, den der Bischof bestätigt. 9) Die Pfarrer des Bisthums wählen aus ihrer Mitte den Bischof, den der Erzbischof bestätigt. 10) Die

Consistorien bestehen in einem Generalvicar, drei oder fünf Consistorialräthen, einem Protonotar, einem Registrator, zwei Canzlisten, einem Pedellen. 11) Die Seminare aus einem Obern, einem Gehülfen, drei Lehrern. 12) Zum Unterhalte des Bischofs werden jährlich 10,000 Gulden, des Consistoriums 10—12,000 Gulden, des Seminars 15,000 Gulden erforderlich sein. 13) Aufhebung des Cölibats. Um alles dieses auszuführen, habe man kein Concordat mit dem Papste nöthig, höchstens in Betreff des Cölibats. Wolle übrigens der Papst nicht darauf eingehen, so müsse man dasselbe auch ohne seine Erlaubniß aufheben.

Dies also waren die Ansichten der freiern Katholiken über die römische Hierarchie; was aber die protestantische anbetrifft, so hatte diese in der kurzen Zeit ihres Wiedererwachens bereits so vielfache Zeichen ihres wahren Charakters gegeben, daß kein Hellsehender über die Verwerflichkeit derselben in Zweifel sein konnte. Ueberall nämlich, wo diese zu herrschen begann, traten religiöse Excentricitäten hervor; unsaubere mystische Geister machten sich allenthalben bemerklich, wie ich hier nur das Unwesen, welches Pöschl im Würzburgischen trieb, erwähnen will. Es tauchten auch bereits die wiedertäuferischen Ansichten des Reformationszeitalters wieder auf; das Bestreben, alle Christen in die alleinseligmachende Sekte der Gläubigen hineinzubringen, oder die Widerspenstigen mit Feuer und Schwert auszurotten. Schon war von einem allgemeinen Umschwung in diesem Sinne die Rede. Diese Richtung hatte einen gewissen Zusammenhang mit der politischen Opposition, welche ja auch gegen die Gewalthaber und Vornehmen gerichtet war. Ich erinnere mich

noch aus meiner Jugend, wie sehr verbreitet der Glaube an einen allgemeinen Umsturz der Dinge war, wie dieser Glaube besonders von den schwärmerisch-mystischen Sekten ausging, und wie namentlich die ärmern Menschenclassen ihn hegten, welche dabei die förmliche Vernichtung der Reichen und Wohlhabenden und die Bereicherung mit deren Gütern in Aussicht sahen. Wie sehr nun auf der einen Seite diese Sekten an dem gemeinen Volke und dem allgemeinen Wunsche nach einer Verbesserung seiner materiellen Lage einen Rückhalt finden mochten, so wenig ist doch zu leugnen, daß die Gebildeten nichts davon wissen wollten, und daß die Wissenschaft sich ebenso dagegen stemmte, wie gegen die Uebergriffe der politischen Gewalthaber in die bürgerliche Freiheit.

Nun bemerken wir übrigens bald eine gewisse Uebereinstimmung zwischen der religiösen und der politischen Reaction. Eine Zeit lang, als die Regierungen noch den antireligiösen Ansichten des achtzehnten Jahrhunderts ergeben waren, besonders in den Zeiten der Freiheitskriege und unmittelbar nachher, fand allerdings Zwiespalt zwischen ihnen statt, weil beide verschiedene Interessen verfolgten. Aber die kirchliche Reaction scheint bald zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß sie nur im Bunde mit der weltlichen Macht entschieden und erfolgreich ihre Zwecke erreichen könne, weil die öffentliche Meinung nur eine Strecke Weges mit ihr gehen wollte und dann sich von ihr trennte. Daher gab sich die hierarchische Partei große Mühe, die Regierungen zu sich herüberzuziehen, und es gelang ihr nur zu bald, wenigstens mit einigen. Sie wurde darin von einer Macht

unterstützt, welche von einer großen Bedeutung war, nämlich von dem Einflusse der Frauen. Wer kennt nicht die Wirksamkeit der Frau von Krüdener, welche nicht nur auf den Kaiser von Rußland, sondern auch auf die zwei andern absoluten Regenten einen großen Einfluß übte? Der religiöse Anstrich der heiligen Allianz ist besonders der Wirksamkeit der Frau von Krüdener zuzuschreiben. Seitdem verlor bekanntlich der Kaiser Alexander nicht mehr jene religiöse Stimmung. Und auch in der preußischen Regierung ist die streng kirchliche Richtung von nun an unverkennbar, selbst in Bezug auf die katholische Hierarchie. Damals schon wurde an ihr gerügt, daß sie die Uebergriffe der streng römischen Partei in den Rheinprovinzen ruhig dulde und nicht energischer gegen sie auftrete. [1]) In Oestreich trat gleich anfangs eine sehr große Uebereinstimmung zwischen den katholischen Tendenzen und der Regierung hervor; die letztere suchte jene für ihre Zwecke auszubeuten und umgekehrt: sie arbeiteten einander brüderlich in die Hände. Nun sollte aber bald noch eine deutsche Macht zu den Tendenzen der römischen Hierarchie herübergebracht werden, welche bisher entschieden gegen sie gewesen war, nämlich Baiern. Es ist gewiß, daß der Sturz Montgelas' nicht nur durch die östreichische, sondern auch durch die römisch-katholische Partei bewerkstelligt worden ist; denn dieser Staatsmann, früher dem Illuminatenorden angehörig, war rücksichtslos mit der Kirche verfahren und hatte offenbar die religiöse Aufklärung, wenn man will, den Indifferentismus begün-

1) Oppositionsblatt 1817. S. 349.

stigt. Nach seinem Sturze gelingt es der hierarchischen Partei, noch in demselben Jahre 1817 ein Concordat zwischen Baiern und der römischen Curie zu Stande zu bringen, welches dieser wieder einen ganz entschiedenen Einfluß auf den bairischen Staat verschafft. Und von nun an verfolgt auch die bairische Regierung in religiösen Dingen eine ganz andere Richtung. In Würtemberg aber war die oberste kirchliche Behörde schon so weit gekommen, daß sie die Einführung des Teufels in der protestantischen Liturgie wieder verordnete.

Allerdings gab es noch andere Regierungen, welche in religiösen Dingen noch nicht zu den neuen Ansichten bekehrt worden, welche wenigstens der römischen Curie gegenüber nicht gesonnen waren, die Rechte der Staatsgewalt so leichten Kaufs wieder hinzugeben. Aber man sieht doch schon aus dem Angegebenen, daß die religiöse Reaction in ihren Absichten auf die Regierungen bereits in gutem Zuge war.

Je klarer sich aber die Uebereinstimmung der hierarchischen Partei mit der absolutischen oder bureaukratischen herausstellte, desto entschiedener sprach sich auch dagegen die öffentliche Meinung aus, desto größern Boden gewann wieder die nationale Auffassung der Religion.

Wenden wir uns nun von diesen Verhältnissen, welche das Innere des Menschen, die Welt seines Gemüths betreffen, hinweg zu den entgegengesetzten, zu den rein materiellen, so begegnen wir einem nicht geringern Widerspruche der Bedürfnisse des Volkes mit den herrschenden Zuständen.

Die Kriegsjahre hatten dem Wohlstande des deutschen Volkes tiefe Wunden geschlagen; manche Classen waren

durch Steuern und Brandschatzungen so erschöpft, daß eine längere Fortdauer dieser Zustände ihren Ruin zur Folge hätte haben müssen. Bei dem Eintritte des Friedens hoffte man allenthalben bessere Verhältnisse; wir haben aber schon bei der Darstellung der Bewegungen in den einzelnen Ländern gesehen, wie wenig diese Hoffnung in Erfüllung ging. Vielmehr dauerten die Steuern fast in demselben Maße fort, wie zur Zeit des Krieges. Dies hätte nun aber im Ganzen wenig gemacht, wenn verhältnißmäßig auch die Productionskraft des Volkes gestiegen wäre. Allein dies war nicht der Fall; im Gegentheil, sie schien sich sogar in Vergleich mit der in den Kriegsjahren zu verringern. Denn was die Landwirthschaft anbetrifft, so war das Jahr 1816 ein so entsetzliches Misjahr, daß Tausende von Menschen des Brodes entbehren mußten; und wer weiß, wie lange die traurigen Nachwirkungen eines solchen schlechten Jahres sind, wie diese namentlich der Wucher zu benutzen versteht, der sieht ein, daß in den nächstfolgenden Jahren immer noch keine rechte Erholung stattfinden konnte. Trotz der Fruchtbarkeit im darauf folgenden Jahre 1817 blieben doch die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel auf einer enormen Höhe: ganze Familien waren daran, zu verhungern. [1])

Mit der Industrie sah es nicht minder schlecht aus. Das Napoleonische Continentalsystem, wie Vieles man auch gegen dasselbe sagen mag, hatte doch wenigstens das Gute, daß es die industrielle Thätigkeit auf dem Festlande förderte und einen Wettstreit mit den britischen

1) Oppositionsblatt 1817. S. 1905.

Erzeugnissen, die bisher als unübertrefflich, ja unerreichbar angesehen wurden, möglich machte. Was innerhalb der kurzen Zeit der Continentalsperre von uns in der Industrie für Fortschritte gemacht worden, ist außerordentlich: in manchen Punkten sahen sich die Briten fast erreicht, und sie selber haben zugestanden, daß, wenn dieses System noch längere Zeit hätte fortgeführt werden können, dies jedenfalls ihren Ruin hätte herbeiführen müssen. Dieser Aufschwung der continentalen Industrie, insbesondere aber der deutschen, schien auf einmal mit dem Frieden ein Ende zu nehmen. Denn mit dem Sturze Napoleon's stürzte auch sein Handelssystem, und die Engländer, die sich überhaupt so große Verdienste um die Ueberwindung des Usurpators zuschrieben, benutzten jetzt gleich die allgemeine Stimmung für sie, um Handelsverträge zu ihren Gunsten zu schließen und ebenso, wie früher, Europa mit ihren Waaren zu versehen. Dies geschah aber gerade in den ersten Jahren nach dem Frieden in einem höhern Grade wie jemals; denn da sie während der Zeit der Continentalsperre keinen oder doch nur geringen Absatz in jenen Ländern hatten, häuften sich ihre Erzeugnisse in ungeheuern Quantitäten an und sie überschwemmten daher Europa, namentlich Deutschland auf das maßloseste mit ihren Waaren. Sie setzten diese auch meistens ab, weil ihre Waare solid war und zugleich auch wohlfeil gegeben werden konnte, theils wegen des großen Vorraths, theils aus Speculation. Aber begreiflicherweise litt dadurch die deutsche Industrie außerordentlich. Denn diese war erstens noch nicht so weit gediehen, daß sie überhaupt mit der englischen hätte wetteifern können. Zweitens

konnte sie auch ihre Erzeugnisse nicht so wohlfeil geben, wie die Engländer, da sie vorderhand noch nicht über so viele Mittel gebieten konnte, wie diese. [1])

Während nun auf der einen Seite die Industrie gegen den gefährlichsten Concurrenten hin nicht geschützt wurde, ging auf der andern ein recht guter Absatz verloren. Die westlichen Gegenden Deutschlands, welche zur Zeit Napoleon's theils förmlich mit dem französischen Reiche verbunden waren oder doch in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm standen, hatten einen ausgebreiteten Activhandel mit Frankreich geführt. Seit dem Frieden hörte dies auf. Frankreich schloß sich sogleich durch Mauthen und Zölle scharf ab gegen die deutsche Grenze und der bisherige freie Verkehr war somit unterbrochen.

Dazu kam nun noch, daß zwischen den deutschen Bundesstaaten, gleichsam als Satire auf die deutsche Einheit, keine Freiheit des Verkehrs stattfand: die alten Schlagbäume und Mauthen blieben stehen zum Symbol, daß sich wenigstens die Regierungen nicht als freundliche Brüder eines und desselben Volksstammes betrachteten. Die Folge von allen diesen Dingen war nun, daß eine Menge Fabriken, welche zu Napoleon's Zeit gegründet wurden, eingingen, daß eine Masse Arbeiter außer Brod kamen und eine allgemeine Armuth als drohende Zukunft in Aussicht stand.

Wir erinnern uns noch aus der ersten Abtheilung, in wie schroffem Widerspruche diese Verhältnisse mit der öffentlichen Meinung standen. Was man zur Zeit der

---

1) Vergl. darüber Zschokke's Ueberlieferungen 1817. S. 33 fg.

Freiheitskriege und unmittelbar nachher über diese Punkte gefühlt und gedacht, das wurde jetzt zu noch festerer und tieferer Ueberzeugung, seitdem die Schädlichkeit des herrschenden Systems in so unzweifelhaften Facten sich herausgestellt hatte. Man verlangte allenthalben Schutz des deutschen Gewerbfleißes gegen das Ausland hin, namentlich gegen England, und gegen Innen Hinwegräumung aller Schranken, welche die Freiheit des Verkehrs erschwerten.[1]) Ja, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, der deutschen Industrie auf alle Weise aufhelfen zu müssen, war so mächtig, daß sich an vielen Orten Vereine bildeten, welche zum Zwecke hatten, gegen den englischen Handelsdespotismus zu wirken und deutschem Gewerbfleiße so viel wie möglich unter die Arme zu greifen.

VI.

Der deutsche Bund.

Getäuschte Hoffnungen auf denselben. Allgemeine Stimmung der Presse. Bewegungen in der deutschen Jugend. Burschenschaft.

So war denn Mistrauen, Unzufriedenheit, Durchkreuzen der verschiedensten Interessen, Verwirrung, Auf-

---

1) Siehe unter anderm Oppositionsblatt 1817. S. 1713 fg.

lösung und Zersplitterung wieder das Loos Deutschlands geworden. Wohl wußten die Patrioten, daß das Aufgeben des Princips der deutschen Einheit ein solches Resultat haben müsse: darum hatten sie so sehr auf sie gedrungen. Diese Idee wäre allein fähig gewesen, Alles auf das schönste auszugleichen, und Deutschland sowol im Innern kräftig zu organisiren als ihm auch gegen Außen hin seine Würde und seine politische Bedeutung zu bewahren.

Es war allerdings noch ein Institut vorhanden, das wenigstens als Surrogat für die deutsche Einheit betrachtet werden konnte, der deutsche Bund. Die deutsche Bundesacte hatte zwar nicht im mindesten die Erwartungen der öffentlichen Meinung befriedigt, und diese hatte sich unmittelbar nach der Bekanntmachung derselben bitter und rücksichtslos darüber ausgesprochen. Dennoch glaubte man noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu dürfen; denn der Bund war ja noch gar nicht ausgebildet und ließ demnach noch die Möglichkeit einer freudigern Entwickelung zu. Aber schon das lange Hinausschieben der Eröffnung der Bundesversammlung kühlte bedeutend die Gemüther ab. Eigentlich sollte diese bereits im Spätjahr des Jahres 1815 stattfinden. Dies war aber nicht der Fall. Als Entschuldigung wurde der neue Krieg mit Napoleon angegeben. Dann wurde das Publikum von einem Vierteljahre zum andern vertröstet, bis endlich, im November 1816, die Eröffnung wirklich erfolgte.

Aber wie wenig entsprach die Wirksamkeit des Bundes selbst den mäßigsten Erwartungen! Wie viel man von ihm hoffte, beweisen eine Menge Adressen, die ihm

eingegeben wurden, welche theils Privatverhältnisse Einzelner, Zwistigkeiten derselben mit ihren Regierungen betrafen, theils die allgemeinen Interessen des Volks zum Gegenstande hatten. So kam der Kaufmannsstand und die Industriellen um Schutz der gesammten Gewerbthätigkeit Deutschlands gegen das Ausland ein.

Allein gleich in dem ersten halben Jahre zeigte sich die Unzulänglichkeit dieses Instituts, welches ein Ersatz für die deutsche Einheit sein sollte. Zunächst fiel der gänzliche Mangel einer Feststellung der Competenz und der Grenze der Wirksamkeit des Bundes in die Augen. Die Mitglieder wußten bei den wichtigsten Angelegenheiten nicht einmal, ob sie darüber zu berathen oder zu beschließen hätten. Kam dann doch eine Sache zur Sprache, so trat sofort das widerstreitende Interesse der einzelnen Bundesstaaten hervor: nicht leicht konnte man sich zu einer Ansicht vereinigen und die Erörterungen wurden noch ungebührlich durch die Bestimmung hinausgeschoben, daß die Gesandten lediglich nach den Instructionen ihrer respectiven Regierungen sich auszusprechen hätten, die denn bei gewissen Fällen erst eingeholt werden mußten. Sollte endlich abgestimmt werden, so hinderte wieder die nothwendige Einhelligkeit aller Bundesstaaten bei wichtigen Beschlüssen, namentlich solchen, welche die Organisation und die Grundgesetze des Bundes betrafen, das Zustandekommen eines Resultats. Es ist natürlich, daß unter solchen Verhältnissen der Bund wieder an die ehemaligen Reichstage im heiligen römischen Reiche erinnerte, welche allgemein zum Gespötte geworden waren. Daher konnte er auch nicht leicht bitterer Satire entgehen. „Jedermann, sagt ein

Aufsatz in der Nemesis darüber,[1]) kennt die unglücklichen Schwestern, die, übrigens wohlgestaltet, mit dem untern Theil des Rückens zusammengewachsen waren. Wenn sie zusammenstimmten, so war ihr Leben erträglich; verfolgten sie aber verschiedene Zwecke, so entstand ein unnatürliches und widerliches Ringen, bis es der einen gelang, die andere durch List oder Gewalt aus dem Gleichgewicht zu werfen. Alsdann konnte diese ihrem Zwecke nachgehen, aber sie fühlte sich mit der überwundenen Schwester belastet und litt unendliche Schmerzen und mußte das Schelten und Fluchen der Wehrlosen hören und dulden. Man denke diese Spaltung vermehrt: vier, zwölf, acht und dreißig Schwestern wären auf ähnliche Weise zusammen verwachsen, alle mit Gedanken und Willen begabt, aber verschieden an Kraft und Gewandtheit. Man denke dabei, diese alle würden hier gelockt, dort bedroht, und von einer andern Seite bedrängt oder geschoben. In welchen krampfhaften Bewegungen würde sich die unglückselige Misgestalt umtreiben! und wie soll sie anders zur Ruhe kommen, als durch gänzliche Aufreibung der eigenen Kräfte oder durch Fesselung von fremden! — Solche Bilder sind weder uns, noch Andern lieb, aber wir machen auch keine Anwendung!"

Das Oppositionsblatt beschäftigt sich einmal angelegentlich damit,[2]) die Wirksamkeit des Bundestags in dem ersten halben Jahre seines Zusammenseins näher zu beleuchten, und findet eben, daß nichts oder doch blutwenig geschehen sei.

---

1) Band IX. S. 158.

2) Jahrgang 1817. S. 1657.

Ein anderer, sehr schätzbarer Aufsatz in der Minerva,[1]) über Entwickelungen des deutschen Bundes, der durch mehre Hefte hindurchgeht, kommt zu demselben Resultate, wie denn kein Verständiger, der die Protokolle der Versammlung las, darüber in Zweifel sein konnte. Am Schlusse faßt jener Aufsatz die Resultate seiner Untersuchungen zusammen und spricht sich folgendermaßen aus. „Der Bundestag hat sich am 3. November wieder versammelt. Es gibt Leute, denen die Wiedervereinigung der Versammlung am bestimmten Tage etwas Unerwartetes gewesen ist; es gibt noch mehre, welche das Aufhören oder Fortsetzen der Versammlung an sich für etwas ganz Gleichgültiges halten und der Meinung sind, daß, was nur in den deutschen Landen Gutes geschehe, auch ohne den Bund und seine Einrichtungen geschehen sei und ferner geschehen werde, und daß, wenn irgend etwas Unzweckmäßiges oder Unrechtes im Werden sei, der Bund solches weder aufgehalten habe, noch aufhalten werde. Die Ueberzeugung, daß der Bund keine Macht sei, weder gegen das Ausland, noch in seinem Innern, haben wir von Anfang an ausgesprochen und die Erfahrung hat es bestätigt." Der Verfasser bespricht dann zuerst das Verhältniß gegen Außen, weist nach, daß der Bund als solcher im europäischen Staatensysteme nicht zähle, und daß im Falle eines Krieges nicht er, sondern einer der größern Staaten vorangehen werde; zeigt sodann, daß er auch im Innern keine Gewalt irgend einer Art habe, indem nichts vorhanden sei, was durch Mehrheit der Stimmen zu Stande kommen könne, denn, wie

1) Jahrgang 1817.

auf dem polnischen Reichstage, habe jeder sein Veto. An Stoff habe es dem Bundestage wahrlich nicht gefehlt, große Dinge zu thun und große Worte zu sprechen. Dazu habe es nicht einmal der Wiederherstellung des Kaiserthums bedurft: denn vor allen Dingen müsse man den Rechtszustand aufrecht erhalten und die volksthümliche Entwickelung in den einzelnen Ländern nicht hindern. „Allein auch innerhalb dieser Grenzen, fährt der Verfasser fort, fehlte es dem Bundestage nicht an Stoff zu einer Thätigkeit, welche ihm die Aufmerksamkeit, die Achtung, das Vertrauen aller Deutschen erwerben konnte. Es sind in den einzelnen Staaten fast alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens in lebhafter Bewegung. Rechte der Stände, Regierungsverfassung, bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, Preßfreiheit, Nachdruck, Handel und Gewerbe, selbst Münze und Gewicht, Erziehung und Kirchenverfassung, Alles soll neugestaltet werden, weil die Menschen immer meinen, das Wesen durch die äußere Form erzwingen zu können. Was hätte nicht der Bundestag für Gutes wirken können, wenn er gewollt, oder, wie man lieber will, gedurft hätte. Wenn er den Faden des Wiener Congresses aufgenommen, die wesentlichen Bedingungen der Repräsentativverfassungen, die Grenzen der Preßfreiheit, die Sicherheit des Gedankeneigenthums festgestellt hätte, was hätte sich nicht zur Berichtigung der öffentlichen Meinung, zur Ausgleichung der von allen Seiten überspannten Forderungen, zu Gründung einer festen Ordnung und Sicherheit Deutschlands, von einem Verein erwarten lassen, dessen Mitglieder schon durch persönlichen Charakter, Erfahrung in Staatsgeschäften und gelehrte Kenntnisse ein so gün-

stiges Vorurtheil für sich hatten. Was konnte er nicht beitragen, die Schmach der Menschheit, die Leibeigenschaft, auch aus dem letzten Winkel Deutschlands zu verbannen, und in wessen Händen stand es mehr, als in den seinigen, durch besonnenes Anregen und Anmahnen die Stimmen unbesonnen lärmender Parteien zum Schweigen zu bringen. Aber von alle dem hat er nicht nur nichts geleistet, sondern auch bewiesen, daß er nichts leisten könne oder wolle. Er hat höchst mangelhafte Einrichtungen einzelner Staaten ohne Prüfung und mit Lobsprüchen angenommen, welche zwar die Absicht der Regenten, keineswegs aber das wirklich Geschehene verdiente. Er hat den Streitigkeiten eines großen deutschen Volkes über altes und neues Recht unthätig zugesehen. Nirgends hat der Bundestag das Werk der Verfassung offen und nachdrücklich gefördert, bei den noch fehlenden Gerichten dritter Instanz sich mit leisen Anfragen begnügt, in den Privatreclamationen nirgends feste Rechtsgrundsätze aufzustellen getrachtet, sondern nur nach Vorwänden gesucht, um sie als ungeeignet von sich weisen zu können. So müssen wir denn als unzweifelhaft annehmen, daß wir durch den Bundestag nichts gewonnen haben und nichts gewinnen werden."

Es war sehr natürlich, daß bei solchen Resultaten immer entschiedener sich die Ueberzeugung dem deutschen Volke aufdrängte, daß der Bund eine andere Verfassung erhalten müsse. Nur freilich war dies eine schwierige Aufgabe. Es tauchte nun, wie sehr natürlich, wieder der Vorschlag eines Kaiserthums auf. Allein das Oppositionsblatt, welches diesen Vorschlag machte, muß sich selber gestehen, daß er nicht wohl durchzuführen sei, in-

dem hier drei Candidaten sich zeigten, von denen keiner dem andern sich unterwerfen wolle: Preußen, Oestreich, Baiern, deren Anerkennung als Oberhaupt des gesammten deutschen Volkes außerdem noch deshalb problematisch sei, als sie in ihren eigenen Staaten noch keine freien Verfassungen eingeführt hätten. Auch der Vorschlag, die Repräsentation am Bunde zu verändern, so daß derselbe nicht aus den Gesandten der Fürsten, sondern aus Volksvertretern bestünde, wurde vielfach wiederholt, so wenig man auch über die Schwierigkeiten im Unklaren war, welche sich einem solchen Vorschlage entgegenstemmten.

Wenn man nun alle diese Verhältnisse überschaute — nirgends ein rückhaltloses Bestreben von Seite der Regierungen, die Wünsche des Volks zu erfüllen, das Fortwirken bureaukratischer Willkür, die erneuerten Adelsprätensionen, den Versuch der katholischen und protestantischen Hierarchie, die Menschheit wieder in ihre Fesseln zu schmieden, die traurige Aussicht, daß der deutsche Bund nichts beitragen könne und werde, um den Zwiespalt der Meinungen und Interessen im Innern auszugleichen und dem Nationalbewußtsein einen festen Rückhalt zu verschaffen — so begreift sich leicht, wie die öffentliche Meinung, welche zur Zeit der Freiheitskriege in ihren Hoffnungen einen so kühnen Flug genommen, jetzt in einen Zustand der Traurigkeit und, je nach Umständen, in Verzweiflung oder in den tiefsten Groll versinken konnte. Diesen Charakter trägt auch die damalige Presse an sich. Sie vermag nicht mehr, wie damals, vor den Zeitgenossen das glänzende Bild einer großartigen Zukunft zu entrollen, nicht mehr die Begeisterung

der Mitwelt zu entflammen und in jedem Patrioten das Beſtreben, nach ſeinen Kräften an dem Bau des Vaterlandes mitzuwirken: vielmehr treffen wir meiſt auf unerfreuliche Zuſtände, auf die ewigen Klagen, daß nichts geſchehen ſei, oder wenn auch, doch nicht ſo, wie man es wünſchte, auf entſchiedene, oft hart ausgeſprochene Oppoſition, da, wo die Preſſe ſich ausſprechen durfte, und da, wo es nicht erlaubt war, blickt doch die Gedrücktheit der Preſſe ſelbſt augenſcheinlich hindurch. Es verſteht ſich, daß in einer Zeit, wo man ſo Vieles zu tadeln hatte, die Worte nicht immer auf die Wagſchale gelegt wurden, daß vielleicht Manches mit zu grellen Farben aufgetragen war, daß vielleicht hie und da auch einige Perſönlichkeiten mit unterliefen. Wie eine große Idee nicht leicht ohne Auswüchſe ins Leben übertritt, welche vielleicht um ſo mannichfaltiger und excentriſcher ſich zeigen, je tiefer dieſelbe iſt, ſo war es auch damals. An die Wiedererweckung eines großen nationalen Sinnes unter uns Deutſchen hatten ſich manche Schlacken geſetzt, welche, da ſie meiſt äußerer Natur waren, am erſten in die Augen ſprangen und vielleicht die beſonnenen kühlern Naturen unangenehm berühren mochten. So war mit der ſogenannten Deutſchheit wol manchmal ein lächerliches Spiel getrieben worden, und die Sprachforſcher und Puriſten ſind uns ja heute noch nicht gerade von einer vortheilhaften Seite im Angedenken. Aber es iſt die Pflicht des Hiſtorikers, die Spreu von dem Weizen zu ſondern, das Unweſentliche von der Sache. Und wenn wir dieſes im Auge behalten, ſo können wir nicht leugnen, daß das Große der Sache damals nie außer Acht gelaſſen ward, daß hingegen das

Kleine nur von den Splitterrichtern hervorgezogen wurde, welche durch dieses zugleich die Idee verdächtigen wollten. Auch wurde die Presse im Ganzen auf eine würdige Weise gehandhabt. Es ist nicht immer Opposition, welche aus ihr spricht, mit Freuden ergreift sie jede Gelegenheit, wo sie Fürsten, oder Regierungen, oder neue passende Veränderungen loben kann. Nirgends zeigt sich dies deutlicher, als in dem Großherzogthume Weimar.

Ich habe oben schon angegeben, welche lebhafte wohlthuende Sensation dieses Fürsten neueste Handlungsweise hervorgebracht. Er hatte Preßfreiheit gegeben: diese wurde sofort benutzt, und zwar in einem so bedeutenden Grade, daß bald in dem kleinen Lande vier Zeitschriften erschienen, welche in der Presse in kurzem einen so ehrenvollen Platz einnahmen, daß man wol sagen kann: sie vorzugsweise repräsentirten damals die öffentliche Meinung. Dies waren die Nemesis von Luden, die allerdings schon seit dem Jahre 1814 erschienen war, die Isis von Oken, das Weimarer Oppositionsblatt, herausgegeben von Wieland, welcher später noch eine andere Zeitschrift, den Patrioten, ins Leben rief, und der Neue Rheinische Merkur. Diese Blätter hatten die besten Correspondenzen und zwar aus allen Theilen von Deutschland, wenigstens kann man dies von den zwei letztern sagen. Sie alle besprachen kühn und offen die herrschenden Zustände in leitenden Artikeln, deren manche man zu dem Besten rechnen kann, was die deutsche journalistische Literatur geliefert. Sie stützten sich gleicherweise auf historische Studien, wie auf die ewigen Wahrheiten der Vernunft und auf die Lehren der Erfahrung, dabei geht durch die Blätter der ehrenwertheste Sinn

für Wahrheit und Recht und für das Vaterland, der sie natürlich nicht abhält, die Beschränktheiten oder Schlechtigkeiten der Zeit mit dem beißendsten Witze zu geißeln. Wie kühn und offen aber auch diese Blätter über Alles und Jedes sprachen, so tief und wahr ist auch ihre Anerkennung der großen Verdienste, welche sich die weimarische Regierung erworben. Nirgends tritt ein Zwiespalt zwischen dieser und zwischen der durch die Presse repräsentirten öffentlichen Meinung hervor: nur Oken brachte in den ersten Nummern der Isis eine misbilligende Kritik der weimarischen Verfassung, welche, da sie wirklich nicht gründlich war, auch von Männern seiner Richtung nicht gutgeheißen wurde. Uebrigens bewährte sich gerade bei dieser Gelegenheit der großherzige Sinn der Regierung oder vielmehr des Großherzogs auf das schönste. Zschokke's Ueberlieferungen berichten hierüber Folgendes:[1]) „Daß der Herausgeber der Isis, selbst im weimarischen Lande lebend und als Diener dieses Staates, einen so unumwundenen Tadel in die Welt senden durfte, was an andern Orten als Todsünde angesehen und sogleich als kriminell behandelt worden wäre, gibt den sprechendsten Beweis von der Freisinnigkeit der weimarischen Regierung. Zwar wurde dieser Angriff im weimarischen Staatsrathe selbst von einigen Mitgliedern desselben sehr hoch aufgenommen und darauf angetragen, diese sogenannte Frechheit an Professor Oken nachdrücklichst zu bestrafen, aber da trat der hochgesinnte Großherzog dazwischen und erklärte, daß man zwar dem Manne, wenn er gegen Gesetz und Pflicht gehandelt, in aller

1) Jahrgang 1817. S. 160.

Form Rechtens den Prozeß machen und ihn nach Befinden seiner Professur entsetzen könnte, daß er aber jeden Gewaltstreich hasse und der Meinung sei, daß man den Professor Oken, wenn man ihm kein Verbrechen beweisen könne, unangetastet lassen müsse."

Es ist sehr natürlich, daß unter solchen Umständen die Blicke aller deutschen Patrioten auf das kleine Weimar gerichtet waren; man betrachtete dieses Land gleichsam als eine Oase in der großen Sandwüste des gesammten öffentlichen Lebens von Deutschland. Es schien ihm vorbehalten zu sein, ebenso wie es in poetischer und künstlerischer Hinsicht bereits der Mittelpunkt unsers Volkes war, so auch in politischer eine ähnliche Stellung einzunehmen. Zugleich lieferte dieses Land den sprechendsten Beweis, daß eine wohlgesinnte Regierung recht gut mit freien Institutionen auskommen könne, und daß sie, wenn sie sich an die Spitze des Zeitgeistes stelle, eine viel tiefere und nachhaltigere Zuneigung in den Herzen der Unterthanen sich verschaffe, als durch ewiges Verneinen und Abhalten desselben.

Das Großherzogthum Weimar erregte aber noch in einem andern Betrachte, der freilich mit dem eben Angegebenen zusammenhing, die öffentliche Aufmerksamkeit, nämlich durch die neue Richtung, welche an der Universität Jena die Entwickelung des Studentenlebens genommen.

Der Geist einer Zeit wirkt immer auf die Jugend zurück, um so stärker, eingreifender, gewaltiger, je größer er sich selber darstellt. Denn die Jugend, ihrer Natur zufolge in Idealen lebend, hat für alles Große und Edle das empfänglichste Gemüth und ist auch am ra-

schesten bei der Hand, eine gefaßte Idee zur Ausführung zu bringen, da ihr die Unkenntniß des Lebens noch die vielen Schwierigkeiten verbirgt, welche sich einem solchen Beginnen entgegensetzen. Es versteht sich daher von selbst, daß auch die Ideen der damaligen Zeit den tiefsten Eindruck auf die Gemüther unserer Jünglinge, besonders der Gebildeten, der Studirenden machen mußten. Hatten ja viele von ihnen selber die Feder mit dem Schwerte vertauscht und in den Reihen der Krieger für die Freiheit des Vaterlandes mitgekämpft. Ihnen, mit dem empfänglicheren, rascheren Gemüth, erschien der Zustand des Vaterlandes nach den Freiheitskriegen vielleicht noch als eine größere Schmach als den ruhigen erwachsenen Männern, aber zugleich lag ihnen auch die Möglichkeit einer Aenderung nicht so fern. Zunächst wollten sie in ihrem eigenen Kreise wirken, das heißt, auf den deutschen Hochschulen ein neues Leben gründen, welches dem frisch erwachten Nationalbewußtsein des deutschen Volkes entspreche. Das Bedürfniß, daß in dem Studentenleben eine Aenderung eintreten müsse, welche an die Stelle des bisherigen wüsten Treibens ein geistiges strebsames sittliches Leben setze und statt der bisher üblichen Landsmannschaften, welche immer noch die Zersplitterung unseres Volkes repräsentirten, eine allgemeine Studentschaft anerkenne — dieses Bedürfniß wurde zu gleicher Zeit an mehren Universitäten gefühlt und sofort auch Versuche gemacht, die Idee ins Leben treten zu lassen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diesen Gegenstand des Breiteren darzustellen; genug, daß bis zum Jahre 1817 diese Reform des Studentenlebens bereits so sehr um sich gegriffen hatte, daß auf

den meisten und bedeutendsten Universitäten Verbindungen in dem angegebenen Sinne entstanden waren, die sich den Namen Burschenschaft gaben. Diese Verbindungen zeichneten sich aber nicht blos durch äußere Reformen vor den andern aus, sondern vorzüglich durch die Richtung und durch die Ideen, die in ihnen repräsentirt wurden. Zunächst war diese Verbindung durchaus deutsch; das nationale Element war ein wesentliches Ingredienz derselben. Dann nahm sie die Bestrebungen der Zeit nach einer Rückkehr zur Natur in sich auf. So eignete sie sich die damals aufgekommene einfache Tracht, bekannt unter der deutschen, vorzugsweise an; so war eines ihrer wesentlichsten Zwecke Ausbildung des Körpers, weshalb die Turnerei gerade von den Burschenschaften am eifrigsten getrieben wurde. Daß die Politik in diesen Verbindungen eine bedeutende Rolle spielte, war sehr natürlich: sprach ja alle Welt davon, war ja das ganze deutsche Volk davon angeregt. Und es war ebenso natürlich, daß es die freie politische Richtung war, die hier Eingang fand, und insbesondere die Idee von der deutschen Einheit. Auch die religiösen Bewegungen der Zeit wurden hier vertreten, namentlich die schwärmerisch-mystische Richtung, jene germanisch-christliche Weltanschauung, welche in der damaligen Literatur eine so große Rolle spielte. Denn dem Jüngling, wenn er überhaupt ideal angeregt ist, sagt das Ueberirdische und das Wunderbare mehr zu, als das nüchtern Verständige, das nicht selten an das Platte und Alltägliche hinstreift. Allerdings machte sich, wie im Leben, so auch in den Burschenschaften, die rationalistische Anschauungsweise geltend, im Ganzen aber war sie doch untergeordnet. Uebrigens

iſt zu bemerken, daß jene myſtiſch-religiöſe Richtung der Jugend einen andern Charakter hatte, als außerhalb der Univerſitäten. Bei der Jugend hatte ſie nicht jenes ſtarr orthodoxe, dogmatiſche Element, welches immer zugleich einen geiſtlichen Hochmuth und Verfolgungsſucht gegen Andersdenkende zum Gefolge hat. Dieſen Charakter konnte ſie ſchon deshalb bei der Jugend nicht annehmen, weil dieſe Freiheit in jeder Beziehung anſtrebte und die Folgen der Knechtſchaft noch viel zu nahe vor Augen ſah, als daß ſie derſelben irgendwie Vorſchub hätte leiſten ſollen. Man kann vielmehr annehmen, daß es jene myſtiſche Richtung war, welche in frühern Epochen der deutſchen Geſchichte immer eine ſo bedeutende Rolle ſpielte und ſo oft in Verbindung theils mit politiſchen, theils überhaupt mit volksthümlichen Tendenzen gefunden wird. Einen Theil dieſer Richtung, inſofern ſie ſich an die Politik und an das Volksmäßige anlehnte, haben wir oben ſchon wahrgenommen; dort war es aber excentriſch, an das Fanatiſche ſtreifend. Hier, an den Univerſitäten, hat es den Anſchein, als ob ſich die freiere Seite des myſtiſchen Elements entwickeln wolle, in der Weiſe, wie bei den bedeutendern Myſtikern des Reformationszeitalters.

Man müßte die Jugend ſchlecht kennen, wenn man glauben wollte, daß Alles, was ſie treibt und unternimmt, fein ſäuberlich, ſtill und ordnungsmäßig vor ſich gehen müßte. Ihr Charakter iſt vielmehr das Leidenſchaftliche, Stürmiſche, Rückſichtsloſe. Iſt ſie nicht von großen Ideen angeregt, lebt ſie vielmehr in einer glatten und erbärmlichen Zeit, ſo wird ihr Thätigkeitstrieb leicht in Roheit, Gemeinheit, Zank- und Händelſucht ſich ver-

lieren. Ist sie jedoch von einer Welt umgeben, die sich große Ziele gesetzt hat oder sich von erhabenen Ideen nährt, so wird sie an denselben das lebhafteste Interesse nehmen; sie wird in dem Kampfe widerstreitender Meinungen selber Partei ergreifen und mit Leidenschaftlichkeit die Sache verfechten, die sie einmal für die wahre hält. Und wie in der Natur der Jugend auch die Offenheit liegt, wie sie das Herz leicht auf der Zunge trägt, so wird sie auch kein Bedenken tragen, überall und allezeit ihre geheimste Sinnesmeinung auszusprechen, und je nach Umständen die Ansicht des Gegners rücksichtslos bekämpfen. Die Jugend hat aber noch keine Erfahrung und noch zu wenig Stufen der innerlichen Bildung durchgemacht, als daß sie überall gleich das Rechte treffen könnte — nur in Bezug auf Schlechtigkeit und Halbheit der Gesinnung besitzt sie einen merkwürdigen Instinkt — es kann daher nicht anders sein, als daß sie häufig auf Excentricitäten und unhaltbare Meinungen verfällt, die schon deshalb mehr auffallen, weil sie nichts verheimlicht und so zu sagen Alles zu Markte bringt. Diese Bemerkungen gelten auch von der Jugend der damaligen Zeit. Unstreitig war sie von den höchsten und tiefsten Ideen angeregt, die überhaupt in jener Epoche lebten; auch ist ein rühmliches Bestreben derselben nicht zu verkennen, und gewiß hatte die deutsche Jugend seit langer Zeit keine so große Umwandlung in sich selber vorgenommen, wie damals. Aber es fehlte auch nicht an Uebertreibungen. Dies zeigte sich theils in Aeußerlichkeiten, theils in Forderungen, theils in ihrem Selbstgefühl. Es ist begreiflich, daß sich die Jugend über die schlechten Zustände der Gegenwart härter, bitterer, scho-

nungsloser aussprach, als manche wegen ihrer Freisinnigkeit verfolgte Schriftsteller; daß sie freier von der Gestalt und der Einrichtung des zukünftigen Deutschlands sprach, als sich mit der Klugheit und Bescheidenheit vertrug; daß sie überhaupt hie und da meisterte und Alles am besten wissen wollte. Allein abgesehen davon, daß sie diese Schwächen mit der Jugend überhaupt gemein hatte, gingen sie immer nur von Einzelnen aus; in dem Wesen und dem Charakter der burschenschaftlichen Verbindungen aber lagen sie nicht. So hatten diese als solche auch keinen Antheil an etwaigen politischen Excentricitäten. Von einer geheimen politischen oder gar revolutionären Tendenz der Burschenschaft war vollends keine Rede. Das Charakteristische dieser Verbindungen bestand ja vielmehr in unbeschränktester Oeffentlichkeit: was sie trieben und wollten, sollte am hellen Tageslicht, vor Jedermanns Augen vor sich gehen.

Um so weniger konnten sie den Regierungen gefährlich vorkommen; auch ließen diese, wenigstens einige davon, der Sache ihren Lauf. Auch hiebei betrug sich indessen der Großherzog von Weimar am Verständigsten. Er hatte selber eine Freude an dem frischen regen Geiste, welcher sich unter der Studentenschaft seiner Universität Jena hervorthat, und heute noch erzählt man sich manche Anekdoten, welche von dem freundlichen Verhältniß zeugen, in dem er mit der dortigen Burschenschaft gestanden. Er wurde aber auch von den Studenten wahrhaft vergöttert. Daher wurde denn auch in dieser Beziehung Jena der Mittelpunkt eines neuen Lebens. Hier entwickelte sich die Burschenschaft am raschesten und vollkommensten; und von hier ging denn auch der Gedanke

aus, daß alle Burschenschaften auf den deutschen Universitäten in einen regen gegenseitigen Verkehr treten möchten. Um dieses zu bewirken, schien nichts passender, als eine allgemeine Versammlung von Deputirten der verschiedenen Hochschulen. Und auch der Ort und die Zeit wurde bald gefunden: auf der Wartburg bei Eisenach, die durch den deutschen Reformator Luther so berühmt geworden, sollte am 18. October 1817 die Versammlung stattfinden, hier wollte man zugleich den Jahrestag der Leipziger Schlacht und die hundertjährige Feier der Reformation begehen.

Und so geschahs. Gegen 5 — 600 Jünglinge aus den verschiedensten Ländern Deutschlands kamen hier zusammen, um sich gegenseitig ihre Ansichten und Bestrebungen mitzutheilen und sich zu angestrengter Thätigkeit für das gemeinsame Ziel zu ermuntern. Und wie Alles, was bisher von Seite der Burschenschaft geschehen, öffentlich vor Jedermanns Augen vorging, so war es auch mit diesem Feste. Nahmen ja selbst Professoren der Universität Jena mit daran Theil, wie Fries und Oken, welche in diesem Beginnen der Jugend so wenig etwas Tadelnswerthes sahen, daß sie vielmehr selber begeisterte Reden hielten. Am Schlusse des Festes allerdings machte sich der jugendliche Muthwille geltend: ein Feuer wurde angezündet und hier theils die Insignien einer veralteten Zeit, ein Corporalstock, eine Schnürbrust und ein Haarzopf, theils Schriften von anerkannt illiberalen oder undeutsch gesinnten Männern verbrannt, wie Schmalzens, Dabelow's, Kotzebue's, des Geheimenrath Kamptz und Anderer. Diese That — was war sie anders, als ein keckes, burschikos ausgesprochenes Urtheil über jene Werke

und Männer, gegen welche die freiere Richtung der Literatur, gegen welche selbst die öffentliche Meinung längst einen entschiedenen Widerspruch erhoben hatte! — Aber ganz anders wurde diese Begebenheit von der reactionären Partei angesehen: sie sollte nun die Veranlassung werden zu einem erneuerten Angriffe derselben auf die liberalen und nationalen Bestrebungen der Gegenwart.

VII.

Erneuerte Angriffe der Reaction auf die öffentliche Meinung.

Entwickelung der Verhältnisse in Weimar.

Seitdem die reactionäre Partei in dem Schmalzischen Streite durch die bewirkte Veränderung in dem System der preußischen Regierung einen so glücklichen Erfolg gehabt, ließ sie nicht ab, die nationale freisinnige Richtung in Deutschland auf alle Weise anzufeinden und zu verfolgen. Diese Bestrebungen wurden noch gefährlicher, seitdem die verschiedenen reactionären Elemente, welche im Anfange unserer Epoche nicht selten in Widerstreit miteinander gelegen, sich zu einer geschlossenen Phalanx zu vereinigen schienen. Dies war sehr natürlich. Denn auch die öffentliche Meinung, welche eine Zeit lang in den mannichfaltigsten Modificationen hin- und herschwankte, wurde sich im Laufe der Zeit immer klarer

und suchte zu bestimmten Grundsätzen und Forderungen zu gelangen. Gegen die Mitte des Jahres 1817 hin hatte sie schon manche Elemente ausgeschieden, welche ihre Anschauungen zu trüben vermochten, und dafür andere in um so helleres Licht gestellt. Die nationale Richtung zwar blieb fortwährend der Grundton derselben, aber sie wurde bereits unbefangener, zeigte nicht mehr so die unmittelbaren Eindrücke der nächst vergangenen Epoche, welche als das erste und tiefste Gefühl den Haß gegen die fremden Unterdrücker erscheinen ließ. Die Bewegungen der liberalen Partei in Frankreich begannen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, und das Oppositionsblatt, das doch sonst durchaus deutsch ist, bringt sogar einen Artikel zur Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Die Einheit Deutschlands blieb zwar immer noch der Wunsch der öffentlichen Meinung: seitdem aber das einzige gesetzliche Mittel, durch welches dieselbe bewerkstelligt werden konnte, nämlich der Bund, so schlecht die Erwartungen befriedigt, wandte sie sich mit desto größerer Entschiedenheit auf die Forderung von Repräsentativverfassungen. Der Ruf darnach hallte allenthalben in Deutschland wider. Zugleich wurde man sich immer klarer über die sociale und politische Stellung, welche dem Adel gebühre. Seine erneuerten Prätensionen wurden überall mit Entschiedenheit zurückgewiesen, ebenso wie die Versuche der protestantischen und katholischen Hierarchie, zu dem alten Einflusse wieder zu gelangen. Dagegen machte sich laut der Ruf nach einer Sicherung der materiellen Interessen geltend: man wünschte die deutsche Industrie geschützt gegen die Bestrebungen der Engländer, diese zu ruiniren; man wollte gegen das

Ausland hin Schutzzölle und dagegen im Inland die Aufhebung derselben und Feststellung eines allgemeinen freien Verkehrs.'

Gegen diese so entschieden und klar auftretende öffentliche Meinung bildeten also die reactionären Parteien einen Bund: die Bureaukratie, die Aristokratie, die Hierarchie traten zusammen, um sie gemeinschaftlich zu bekämpfen, oder vielmehr zu verdächtigen. Was von schriftstellerischen Kräften ihnen zu Gebote stand, wurde aufgeboten; an der Spitze derselben stand der Oestreichische Beobachter. Aber nicht nur mit deutschen Mitteln begnügten sie sich: auch das Ausland mußte Streitkräfte liefern. Englische Zeitungen wurden benutzt, welche sich natürlich wider die offenbare Opposition der deutschen Blätter gegen ihren Handelsdespotismus auflehnten; französische, welche das neuerwachte Deutschthum lächerlich machten und uns zu beweisen suchten, daß wir eigentlich gar nicht für Nationalität geschaffen, sondern blos ein kosmopolitisches Volk wären. Am entschiedensten aber war der russische Einfluß. Dieser trat seit dem Frieden in allen politischen Beziehungen Europas hervor: er zeigte sich nicht minder in den deutschen Verhältnissen. Rußland hatte überall seine Agenten, seine Spione, seine offenen und seine geheimen Anhänger: an der Richtung, welche die deutschen Regierungen einschlugen, gebührt der russischen Diplomatie ein sehr wesentlicher Antheil.

Aber die öffentliche Meinung wurde dadurch nicht eingeschüchtert. Je heftiger die Opposition, um so energischer und kräftiger der Widerstand. Auch lag es so offen zu Tage, auf welcher Seite die Wahrheit stehe,

daß es nur der Preßfreiheit bedurfte, um das Resultat des Kampfes unzweifelhaft erscheinen zu lassen. Und diese war damals wenigstens factisch vorhanden. Es ist wahr, in vielen Staaten existirte noch Censur; aber theils wurde sie nicht nach bestimmten durchgreifenden Principien ausgeübt, theils betraf sie nur etwaigen Tadel der eigenen Regierungen, nicht das, was gegen die andern gesagt wurde. Die deutsche Zersplitterung, welche so vielfach beklagt ward, hatte also doch wenigstens das Gute, daß sie im Allgemeinen Preßfreiheit möglich machte. Natürlich aber waren diejenigen Länder am gefährlichsten für die Reaction, in welchen Preßfreiheit gesetzlich bestand; unter diesen keines mehr als Weimar, wo, wie oben schon erwähnt, die lebhafteste Bewegung in der politischen Journalistik stattfand, und wo trotz derselben doch das beste Vernehmen zwischen der Presse und der Regierung sich zeigte.

Die Taktik der reactionären Partei bestand nun darin, über den Misbrauch der Preßfreiheit unaufhörlich zu schreien und dabei als Beispiel immer das Großherzogthum Weimar anzuführen, Stänkereien mit den Redacteuren der dortigen Blätter anzufangen und durch ununterbrochen fortgesetzte Reclamationen bei der dortigen Regierung diese zu zwingen, das liberale System, das sie bisher befolgt, aufzugeben, wodurch denn auch das gute Vernehmen zwischen ihr und der öffentlichen Meinung schwinden mußte. Zu diesem Ende ließ sich ein russischer Agent, der Staatsrath August von Kotzebue, im Sommer 1817 in Weimar nieder, das übrigens sein Geburtsort war, theils um das Treiben der freisinnigen nationalen Partei in der Nähe zu beobachten, theils um

durch Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, des berüchtigten Wochenblatts, zur Verbreitung russisch-absolutistischer Grundsätze beizutragen. Jedermann wußte, warum dieser Mann sich gerade nach Weimar gesetzt, Jedermann war es klar, was für politische Tendenzen er verfolgte; denn er scheute sich nicht, die volksthümlichen und liberalen Bestrebungen der Gegenwart auf alle Weise lächerlich zu machen oder zu verketzern. Daß alle Patrioten und freidenkenden Männer einen recht tiefen Haß gegen ihn empfanden, war daher sehr natürlich. Doch hielten sich die weimarischen Blätter anfangs absichtlich zurück: sie wollten nicht die Losung zum Streite geben.

Da fiel das Burschenfest auf der Wartburg vor, und dieses mußte denn die Veranlassung abgeben zu einem allgemeinen Sturme aller reactionären Elemente auf das weimarische Land und seine freisinnige Regierung. Denn mit dieser Begebenheit gleichzeitig fielen noch andere Dinge vor, namentlich in der preußischen Monarchie, welche man geschickt damit in Verbindung zu bringen wußte, um einen großen revolutionären Plan daraus zu deduciren, der jedenfalls zur Ausführung käme, wenn man nicht bei Zeiten Vorsichtsmaßregeln ergreife. Im August des Jahres bereits waren in Breslau Unruhen vorgefallen, die nur durch Gewalt der Waffen und nicht ohne Blutvergießen wieder unterdrückt worden waren. Am 18. October hatten die Städte Cöln, Trier, Coblenz eine Adresse an den König eingeschickt, mit zahllosen Unterschriften versehen, in welcher sie die Einführung der 1815 versprochenen Repräsentativverfassung verlangten. Die Colberger gaben eine Adresse mit dem nämlichen Inhalte ein. In Berlin

selbst waren alle Vaterlandsfreunde derselben Meinung. Wie sehr die freie nationale Richtung daselbst, trotz der Reaction, immer noch im Uebergewichte sich befand, bewies der ungeheuere Zudrang zu Jahn's Vorlesungen über deutsches Volksthum, welche derselbe im Winter und Frühling 1817 hielt, bewies der Verein zu Gunsten der Preßfreiheit, der sich daselbst gebildet, welcher berühmte Schriftsteller und Beamte zu seinen Mitgliedern zählte und gleich in seiner ersten Versammlung über eine Adresse an den König berieth wegen der schlechten Beschaffenheit der berliner Blätter.[1]) Auch war von Seite der Regierung Manches geschehen, um den Wahn rege zu erhalten, als ob doch noch etwas zu Gunsten des Liberalismus im Werke sei. Denn noch im Sommer 1817 hatte der König an den Staatsrath eine Cabinetsordre erlassen, in welcher er die Niedersetzung einer Commission zu der Entwerfung einer Verfassung anordnete. Dadurch wurden begreiflicherweise sowol die Hoffnungen wie die Anforderungen genährt, und es ist nicht zu verkennen, in der preußischen Monarchie überhaupt regte sich ebenso der Drang nach freien Institutionen, wenigstens unter den Gebildeten, wie in den übrigen Ländern von Deutschland. War es nicht möglich, daß der König doch noch der Stimme seines Volkes nachgab und trotz den Einflüssen Rußlands und Oestreichs eine von dem Systeme dieser beiden Staaten wesentlich verschiedene Politik befolgte? daß Männer wie Humboldt und Gneisenau von neuem das Vertrauen des Monarchen erwarben, wodurch die Nebel verschwun-

1) Politisches Journal 1817. II. S. 933.

den wären, welche Andere um sein Haupt sich hatten zusammenziehen lassen? Ich weiß es nicht, aber so viel ist gewiß, daß, wenn auch auf jene Fragen eine bejahende Antwort hätte gegeben werden können, dies doch nicht lange der Fall war. Denn die reactionäre Partei benutzte nun das Wartburgsfest und den breslauer Tumult und die verschiedenen Adressen und die allgemeine unruhige Stimmung dazu, um gerade so, wie zur Zeit der Schmalziaden, das gräulichste Bild von der Partei des Fortschritts und ihren Tendenzen zu entwerfen und zu neuen verschärften Reactionsmaßregeln aufzufordern. Auch blieben diese nicht lange aus. Nicht nur wurden in allen conservativen Blättern über das Wartburgsfest sofort die bittersten Artikel gebracht, natürlich nicht ohne Entstellung der Thatsachen, und dieses Beginnen der Jugend als eines der furchtbarsten drohendsten Zeichen der Zeit hingestellt, sondern die Gesandten der absoluten Mächte nahmen sofort hiervon Veranlassung, um sich bei dem Großherzog selbst über das wüste Treiben der liberalen Partei in seinem Lande zu beklagen. Ja, der östreichische brachte es dahin, daß wegen eines Artikels, den das Oppositionsblatt gegen den Oestreichischen Beobachter gebracht, dieses Journal suspendirt wurde, wenn auch nur auf einige Zeit.

Noch aber war der Lärm über das Wartburgsfest in vollem Gange, als eine neue Geschichte dazwischenkam, welche mit jenem zusammenhing, nämlich der Prozeß wegen der sogenannten Kotzebueschen Bülletins. Dem Geheimen Hofrath Luden nämlich, dem Herausgeber der Nemesis, war einer von den Berichten über die weimarschen Verhältnisse, welche Kotzebue an den petersburger Hof ge-

schickt, in die Hände gekommen, und er nahm keinen Anstand, dieses Document in seinem Blatte abdrucken zu lassen. Der Patriot, die Isis nahmen dies Bülletin ebenfalls auf, um es sobald als möglich nach allen Seiten hin zu verbreiten. Die Polizei unterdrückte zwar auf Kotzebue's Requisition diese Artikel — nichtsdestoweniger erhob er nun einen Prozeß gegen die Redacteure der genannten Blätter, und da hinter ihm der ganze russische, östreichische, preußische Einfluß stand und der Großherzog von Weimar von allen Seiten bestürmt und bedroht ward, so mußte man befürchten, daß er am Ende doch Recht behielt. Durch diese unselige Geschichte, welche sich bis in das Jahr 1819 hineinzog, wurde aber das politische Leben im Großherzogthume Weimar, das einen so schönen Anfang genommen hatte, in seinen Grundlagen erschüttert. Denn durch die Ungerechtigkeiten, zum Theil Gewaltsamkeiten, welche sich die Regierung, um den Reclamationen der fremden Mächte nachzugeben, wenn auch widerstrebend, hatte zu Schulden kommen lassen, wurde begreiflich das freundliche Verhältniß zwischen ihr und der öffentlichen Meinung gestört: das unbedingte Vertrauen, die freudige Ergebenheit war verschwunden, an die Stelle desselben Misstimmung und Unbehaglichkeit getreten. Luden war unter solchen Umständen die Herausgabe einer politischen Zeitschrift verleidet: er gab die Nemesis auf. Oken setzte zwar die Isis noch eine Zeit lang fort, wurde dann aber im Anfange des Jahres 1819 seiner Professur entsetzt. Nur das Oppositionsblatt und der Neue Rheinische Merkur bestanden noch fort, mußten sich aber anfangs ziemlich in Acht nehmen, wenn sie auch bald darauf

wieder zu ihrer frühern Schärfe und Kühnheit zurückkehrten.

Aber in dem Augenblicke, als die reactionäre Partei in Weimar den Bund des Fürsten mit dem Geiste der Zeit aufgelöst zu haben glaubte, so schien er sich anderswo von neuem zu knüpfen: in den südlichen Staaten von Deutschland.

VIII.

Die süddeutschen Verfassungen.

Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der süddeutschen Regierungen.

Oben schon haben wir angegeben, daß in den süddeutschen Staaten manche Elemente vorhanden waren, welche mit den Wünschen und Strebungen der öffentlichen Meinung übereinstimmten. Was man früher an den Regierungen derselben getadelt, war das Nachwirken Napoleonischer Einrichtungen, das strenge Halten an ihrer Souverainetät und in Folge davon die Theilnahmlosigkeit an dem gesammten deutschen Vaterlande. Wir erinnern uns, wie die öffentliche Meinung recht geflissentlich ihnen zum Nachtheile Preußen und Oestreich hervorhob, diesen die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten übergeben wollte und die kleinern deutschen Staaten in ein untergeordnetes Verhältniß zu jenen zu setzen

strebte. Seitdem aber Oestreich und Preußen das reactionäre antinationale System einschlugen, milderte sich die Ansicht; dies geschah noch mehr, wenn man bedachte, daß in den süddeutschen Staaten durch die Einwirkung französischer Elemente doch gar manche Dinge gefallen seien, die nicht mehr zu dem Geiste der Zeit paßten, und die dagegen in den nördlichen Staaten, wo die alten Institutionen entweder geblieben waren oder wieder eingeführt wurden, immer noch bestanden, wie z. B. das ganze Aristokratenwesen. Ich habe schon bemerkt, daß das ganze Nivellirungsprincip der süddeutschen Regierungen einer demokratischen Grundlage des Staats und der Einführung repräsentativer Verfassungen vorgearbeitet habe.

Nun zeigten die süddeutschen Regierungen etwa seit dem Jahre 1817 das unverkennbare Bestreben, in ihren Staaten neue Organisationen vorzunehmen, mit Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse, namentlich mit der Absicht, die finanziellen Zustände zu ordnen, die allerdings noch in der traurigsten Verwirrung sich befanden, aber auch wesentlich die Misstimmung der Völker hervorgerufen hatten. Dazu kamen dann die Gerüchte von zu gebenden Verfassungen, die hie und da auftauchten: lauter Dinge, welche die öffentliche Meinung gegen sie milder zu stimmen vermochten.

Offenbar aber trug am meisten dazu bei die Haltung, die sie am deutschen Bundestage einnahmen, und welche jetzt in der That viel nationaler war, als die von Preußen und Oestreich. Denn die süddeutschen Staaten waren es, welche den Vorschlag einer Freiheit des Verkehrs innerhalb der deutschen Bundesstaaten machten,

zwar vorderhand nur in Bezug auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse; aber das Andere wäre von selber nachgekommen: sie waren es, welche dem Gedanken eines Schutzes der deutschen Industrie gegen das Ausland hin das Wort redeten, während auch hier Preußen und Oestreich sich indifferent betrugen. Endlich hatten sie, [1]) zwar nicht am Bundestage, sondern nur privatim sich zusammengethan, um gemeinschaftlich ihre Angelegenheiten mit der römischen Curie zu ordnen, und zwar keineswegs auf eine Rom günstige Weise, sondern sie wollten der Staatsgewalt und der Nationalität in Bezug auf religiöse Angelegenheiten nichts vergeben.

Alle diese Dinge hatten eine Umwandlung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der süddeutschen Staaten vorbereitet. Nun gelangten die Regierungen endlich zu der Ueberzeugung, daß sie auch den sehnlichsten Wunsch derselben erfüllen müßten, nämlich die Gewährung von repräsentativen Verfassungen. Baiern ging allen andern voran: bereits im Mai 1818 gab der König Maximilian eine Constitution. Allerdings befriedigte diese nicht alle Erwartungen: man fand, daß darin dem Adel noch zu viel Vorrechte eingeräumt seien, man tadelte namentlich die Trennung der Stände in zwei Kammern, man hätte die Rechte der Stände hinsichtlich der Steuerbewilligung und der Gesetzgebung etwas mehr erweitert gewünscht; man hatte ferner an dem Wahlgesetz, das sich noch an den Unterschied der Stände anlehnte, manches auszusetzen; vorzüglich aber

1) Mit Ausnahme Baierns, das schon 1817 das Concordat mit dem Papste abgeschlossen hatte.

fand man sich durch die Beibehaltung der Censur für Zeitungen unangenehm berührt. Aber nichtsdestoweniger erregte die Thatsache, daß Baiern, der größte deutsche Staat nach den zwei absoluten, jetzt eine Verfassung habe, die freudigste Sensation. Beispielsweise theilen wir einige Stellen aus einem Aufsatze in der Nemesis über diesen Gegenstand mit.[1]) „Das Königreich Baiern hat eine Verfassung! Das ist ein großes Beispiel, wichtiger als Alles, was in dieser Rücksicht bisher geschehen ist. Darüber soll jeder redliche Deutsche sich freuen; Jeder soll in dieser Verfassung ein glänzendes Zeichen anerkennen, daß wir nicht umsonst gelitten und gestrebt haben, sondern daß uns der Preis unserer Anstrengung zu Theil werden wird, uns oder unsern Kindern; Jeder soll fröhlich einstimmen in den erhabenen Jubel, mit welchem in Baiern das Lob des vortrefflichen Königs Maximilian Joseph und seiner weisen Mitarbeiter an dem großen Werke gefeiert worden ist: denn dieser König hat nicht nur seinem Volke die sicherste Bürgschaft künftigen Glücks gegeben, sondern auch dem ganzen deutschen Volke ein heiliges Unterpfand des Rechts und der Freiheit." Der Verfasser tadelt dann Einiges, sucht aber das meiste durch die obwaltenden Zustände zu entschuldigen und findet darin Trost und Beruhigung, daß ja die Verfassung der Fortbildung fähig sei. „Und so glauben wir, schließt er endlich, unsere Ueberzeugung hinlänglich bewährt zu haben, daß in Baiern ein großes Beispiel gegeben und dem Vaterlande ein heiliges Unterpfand der Freiheit und des Rechts verliehen sei! —

1) Band XII. S. 323.

Der Same ist ausgeworfen und mag goldene Früchte tragen, aber er muß gehegt und gewartet werden. Dieses Hegen und Warten ist Eure Sache, Ihr Baiern. Der Hausvater hat das Seinige gethan; nun ist es an Euch, seinen Kindern, das Eurige zu thun. Ihr könnt Euch eine glückliche Zukunft schaffen und dem ganzen deutschen Volk ein Halt und Schirm werden, wenn Ihr dem Rechten getreu bleibt, und nichts übertreibt und nichts versäumt, und nur das Vaterland meint und die wahre Freiheit und den edeln König und Sein erhabenes Haus." Besonders war man dadurch angenehm überrascht, daß in der Verfassungsurkunde ganz entschieden Gewissensfreiheit gewährt ward, wodurch der unvortheilhafte Eindruck, den das Concordat mit dem römischen Stuhle gemacht, wieder verwischt wurde.

Bald nach der bairischen Constitution, am 24. August 1818 wurde die badische Verfassungsurkunde gegeben. Lange schon war die Regierung damit umgegangen, nun schien die Verleihung der bairischen und die gesteigerten Misverhältnisse mit diesem Staate wegen der badischen Thronfolge die Vollendung und Verkündung derselben zu beschleunigen. Offenbar nun befriedigte die badische Verfassung noch weit mehr als die bairische die Wünsche der öffentlichen Meinung. Auch wurde dieses sofort anerkannt und laut ausgesprochen, daß sie unter den bisher erschienenen die beste sei.[1]) Dazu kam, daß auch im Ministerium Veränderungen vorgingen und in Folge davon ein viel besserer Gang der Verwaltung: allenthalben zeigte sich die Absicht, für das Beste des Volks

1) Oppositionsblatt 1818. Beilage Nr. 80.

zu sorgen und neue, dem Geiste der Zeit entsprechende Entwickelungen vorzubereiten.

In Würtemberg wurde zwar noch keine Verfassung gegeben, aber allgemein war bekannt, daß der König es beabsichtige. Auch das löbliche Bestreben dieser Regierung, in die Staatsverwaltung Ordnung zu bringen und durch neue Organisationen ein frisches reges politisches Leben möglich zu machen, wurde nicht verkannt. Wenn auch hie und da Misgriffe geschahen, wie z. B. durch die Berufung von Malchus zum Finanzministerium, so wurden diese doch bald eingesehen und verbessert. Außerdem hatte der König von Würtemberg Preßfreiheit verliehen, gehörte er zu denjenigen Fürsten, welche am Bundestage die nationalen Interessen vertheidigten, und war er namentlich die Seele jenes Fürstenbundes, welcher gegen die römische Curie seine politischen Gerechtsame zu wahren entschlossen war. Alle diese Dinge gewannen der würtembergischen Regierung die öffentliche Meinung: selbst in Würtemberg entwickelte sich nun eine andere Ansicht hinsichtlich der Verfassungsfrage, so daß man hoffen konnte, sie bald erledigt zu sehen.

Wie entschieden nun durch dieses Alles die öffentliche Meinung zu Gunsten der süddeutschen Regierungen gestimmt worden, mag man aus folgenden Thatsachen sehen. Es ist bekannt, daß zwischen Baiern und Baden Mishelligkeiten wegen der Thronfolge der Grafen von Hochberg eingetreten waren. Die großen Mächte, welche, wenigstens Oestreich, selber dabei interessirt waren — denn Baiern hatte an Oestreich Salzburg und das Hausruckviertel nur unter der Bedingung abgegeben,

daß es mit Baden entschädigt würde — hatten auch anfangs vor, ganz Baden als eine Entschädigungsmasse zu betrachten und es willkürlich zu vertheilen. Kaum aber kam von diesem Plane etwas unter das Publikum, freilich nur als Gerücht, so erhob sich die öffentliche Meinung auf das stärkste dagegen und nahm auf das lebhafteste Partei für Baden und die Familie, welcher die Thronfolge gebührte. Früher, noch vor drei Jahren, als Baden noch ein ganz anderes System befolgte, würde es ihr wahrscheinlich ganz gleichgültig gewesen sein, was aus diesem Staate würde. Nun aber hatte die Regierung durch die Verleihung der Verfassung und durch das Einschlagen einer liberalen politischen Richtung sich ein Anrecht auf die Dankbarkeit der Nation erworben; und diese verfocht denn auch wirklich die Sache Badens mit so viel Wärme, Eifer und Kraft, daß die großen Mächte sich nicht getrauten, den ursprünglichen Plan auszuführen: Baden blieb seine Integrität gesichert.

Auch darin zeigte sich die gänzliche Umwandlung der öffentlichen Meinung, daß sie nun von einem Protectorate Preußens und Oestreichs, jenes über den Norden, dieses über den Süden von Deutschland nichts mehr wissen wollte. Dieses Project, welches sie früher selber verfochten, wurde nun, als es von Seite Preußens wieder zur Sprache gebracht wurde, von ihr entschieden bekämpft. Dieselben Männer nämlich, welche der nationalen freisinnigen Partei revolutionäre Tendenzen unterschoben und ihr, wenn sie von der Einheit Deutschlands sprach, andichteten, daß sie eine Republik nach dem Muster Nordamerikas gründen wollte, welche dagegen als ihre eigenen Eigenschaften immer nur die Gesetzlichkeit

und das Rechtsgefühl in Anspruch nahmen, entblödeten sich nicht, zu erklären, daß Deutschland nur dann etwas sein könnte, wenn es unter der Obhut von Preußen und Oestreich stünde. [1]) Sie sprachen freilich zunächst nur von einer Superiorität in militärischer Beziehung, gegen das Ausland hin. Aber ist denn ein kleiner Staat noch frei und unabhängig, wenn er militärisch unter einem großen steht? Im Hintergrunde also stand der Gedanke, die übrigen deutschen Staaten wenn auch nicht gerade zu mediatisiren, aber doch so in Abhängigkeit von den zwei großen zu bringen, daß ihre Freiheit nur ein bloßer Schatten sei. Hiegegen also erhob sich die öffentliche Meinung, welche jetzt wol einsah, daß die minder mächtigen Regierungen sie mehr als die großen berücksichtigten. Sie berief sich auf den Bund, sogar auf die heilige Allianz, wodurch die Unabhängigkeit der jetzigen Staaten sicher gestellt sei, und ließ durchblicken, daß eine solche revolutionäre Absicht weder von den zwei Monarchen, noch auch von den Völkern gebilligt werden könnte. „Man hat Bedenken getragen, den deutschen Kaiser wieder herzustellen, sagt das Oppositionsblatt, [2]) der Niemand Leids that und leider oft constitutionelle Fesseln trug, wenn er Gutes thun wollte, und die Deutschen selbst sollten einfältig genug sein, sich ein Paar Protectoren ohne constitutionelle Fesseln zu wünschen?“

---

1) Wie Fr. v. Cölln über Preußens neuzubildende Verfassung in den Europäischen Annalen 1818. II. S. 305 fg., Voß Preußenthum. v. Schaden, Süddeutschthum, in v. Cölln's freimüthigen Blättern. VII. Heft.

2) Jahrgang 1818. Vom 17. August.

„Freilich, sagt ein anderer Aufsatz,[1]) machte man bei den Mediatisirungen des Jahres 1806 wenig Umstände, dagegen sind die durch die Bundesacte bestätigten 38 Souverainetäten, deren Staatsverhältnisse nach Voß und von Cölln's Ideen eine neue Unterjochung treffen sollte, den größten Monarchien gleichgerückt im Schutz des neuen Völkerrechts, und wir finden es sonderbar, Luftgebäude hinzustellen, deren Existenz erst möglich ist, wenn die Bundesacte durch Gewalt aufgelöst worden."

In der That war es merkwürdig, wie sich die öffentliche Meinung jetzt überhaupt wieder an die Bundesacte hielt. So wie man gesehen, daß ein Theil der Regierungen dem Geiste der Zeit Concessionen gemacht, so hoffte man, daß dann aus dem Bunde noch etwas werden könne, und es fehlte nicht an Stimmen, welche nachwiesen, daß in der Bundesacte bereits alle Keime der bürgerlichen Freiheit enthalten seien, und daß es nur darauf ankomme, sie zu entwickeln.[2]) Ueberall merkt man das Bestreben der Presse, sich mit den wohlwollenden Regierungen in ein gutes Vernehmen zu setzen, sie zu ermuntern durch Anerkennung ihrer Verdienste und auf der andern Seite die Befürchtungen derer zu widerlegen, welche meinten, durch Gewährung freier Institutionen würde den Regierungen Schaden erwachsen. Ja, die liberale Presse ermahnt nun selber zur Mäßigung.[3])

---

1) Oppositionsblatt 1818. Vom 28. Sept.

2) Daselbst vom 23. Sept.

3) Siehe den Artikel: Ueber den Gebrauch der Preßfreiheit, im Oppositionsblatt vom 5. Oct. 1818.

Natürlich aber blieb sie sich in ihren Grundsätzen treu: sie verfocht diese fortwährend mit Beharrlichkeit, Gründlichkeit, Schärfe; sie besprach die Preßfreiheit, welche sie unbedingt in Anspruch nahm, ebenso die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, auch die religiösen Angelegenheiten wurden immer wieder vor ihr Forum gezogen und die hierarchischen Bestrebungen gebührend abgefertigt. Dann blieb man auch den reactionären Blättern nichts schuldig; doch kann man nicht anders sagen, die Widerlegungen derselben sind mit Würde verabfaßt, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben; die liberalen Blätter geben sich nicht leicht zu Schimpfereien und grundlosen Beschuldigungen her, von denen es bei jenen wimmelt.

Und wie die Presse, so die Quelle derselben, die öffentliche Meinung. Die Wechselwirkung, die zwischen beiden stattfindet, begann die schönsten Resultate zu liefern. Die öffentliche Meinung wurde immer klarer, entschiedener. Nun kommen in denjenigen Ländern, wo noch keine repräsentativen Verfassungen bestanden, von neuem Wünsche darnach zum Vorschein. Im Königreiche Sachsen wurde eine gänzliche Veränderung der Volksvertretung nach dem Geiste der Zeit beantragt; im Großherzogthum Darmstadt gingen von allen Seiten Adressen der Einwohner um Verleihung einer landständischen Verfassung ein; selbst in Preußen tauchen wieder die frühern Forderungen auf; damals wurde die berühmte Coblenzer Adresse vorbereitet, welche im Anfange des Jahres 1819 dem Staatskanzler von Hardenberg übergeben werden sollte.

So hatte es den Anschein, als ob die Forderungen

der Zeit, gekräftigt durch die Concessionen der süddeutschen Regierungen, doch noch zur Geltung gelangen könnten, und zwar auf einem gesetzlichen Wege.

IX.

Die hauptsächlichsten Momente bis zu dem Karlsbader Congresse.

Schluß.

Aber konnte die reactionäre Partei dieses dulden? Wenn ihr schon die liberale Richtung der Regierung eines so kleinen Fürstenthums, wie Sachsen-Weimar, Schrecken eingeflößt hatte, um wie viel mehr mußte dies der Fall sein, wenn die Regierungen dreier so bedeutender Staaten, wie Baiern, Würtemberg, Baden, sich zu einer freisinnigern Politik bekannten und von nun an in Uebereinstimmung mit ihrem Volke und der öffentlichen Meinung handeln wollten? War durch dieses Ereigniß ihr System nicht noch viel mehr bedroht? Und war nicht zu fürchten, daß die Forderungen der Zeit mit diesem Rückhalt nicht noch energischer, als bisher, sich selber in den noch absolut regierten deutschen Staaten geltend machen würden?

Schon auf dem Aachener Congresse im Herbste 1818 waren zwischen Rußland, Oestreich und Preußen Verabredungen über künftig anzuwendende Maßregeln hinsichtlich des politischen Zustandes von Deutschland getroffen

worden. Gerüchte darüber waren damals schon beim Publikum in Umlauf; etwas Bestimmtes aber wußte Niemand, denn die Verhandlungen wurden wohlweislich sehr geheim gehalten. Den Geist dieser Verhandlungen konnte man indessen recht gut aus einer Schrift errathen, welche, von einem russischen Diplomaten verfaßt, den dort versammelten Monarchen und Staatsmännern mitgetheilt wurde, und welche, als sie wider den eigentlichen Willen des Verfassers oder derer, die sie veranlaßt hatten, den Weg in das größere Publikum gefunden, eine ungeheuere Sensation erregte; es war das Memoire Stourdza's über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland. Diese Schrift, von welcher man später allgemein annahm, daß der Kaiser Alexander selbst einen großen Antheil an ihrer Abfassung gehabt, faßte die verschiedenen Momente, welche von der reactionären Partei seit Jahren gegen die nationale und freisinnige Richtung im deutschen Volke vorgebracht worden waren, kurz zusammen, um daraus das Schreckbild einer unausweichlichen Revolution zu fabriciren, welche nothwendig eintrete, wenn man nicht die energischesten Gegenmaßregeln anwende. Der Hauptpunkt, auf den die Schrift die Aufmerksamkeit der Gewalthaber hinlenken zu müssen glaubte, ist die Presse und der Zustand der Universitäten. Was letztere betrifft, so macht der Verfasser den Vorschlag, sie nach russischer Weise einzurichten, wornach sie zu bloßen Dressuranstalten für den Staatsdienst umgewandelt würden. Die Freiheit der Presse aber sollte gänzlich aufgehoben werden. Die Vorschläge Stourdza's müssen auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sein, denn auf dem Karlsbader Congresse begegnen wir denselben wieder; es

sind die nämlichen, welche damals von Metternich vorgebracht und größtentheils angenommen wurden.

Die öffentliche Meinung aber verhielt sich zu dieser Schrift in einer andern Weise. Sie wurde allenthalben bekämpft und widerlegt, und insbesondere war es für sie keine große Empfehlung, daß ihr Verfasser ein Russe war: denn der russische Einfluß wurde schon längst mit mistrauischen Augen angesehen, namentlich seitdem die Kotzebuesche Bülletinsgeschichte bekannt geworden war; jetzt blieb es keinem Zweifel unterworfen, daß Rußland darauf ausgehe, unsere Regierungen mit dem Netze der Reaction zu umstricken und uns auf diese Weise gänzlich um unsere Hoffnungen zu betrügen. Die feindselige Stimmung gegen Rußland nahm daher zu, seine Handlungen, seine Maßregeln wurden weit schärfer beobachtet, auf die Gefährlichkeit desselben nicht nur für Deutschland, sondern auch im Allgemeinen hingewiesen, und diese Sprache nehmen selbst Blätter an, welche sonst den Anschein der Mäßigung, des conservativen Princips haben, wie z. B. die Politischen Annalen.

Zugleich wurden die ewigen Verdächtigungen, als gehe die liberale Partei auf Umsturz der Throne, auf Republikanisirung des gesammten Deutschlands aus, mit den siegreichsten Waffen zurückgeschlagen. „Schon seit drei Jahren, sagte man, stellt ihr uns eine Revolution in Aussicht, aber noch haben wir nichts dergleichen zu sehen bekommen. Bei jeder Gelegenheit ruft ihr Halloh und Feuerlärm, und wenn wir nun die Sache näher betrachten, so stellt ihr euch entweder als schlechtest Unterrichtete oder als Lügner und Verleumder dar! So habt ihr aus dem Wartburgsfest die abenteuerlichsten Folgen

prophezeit! Und doch ist seitdem nichts vorgefallen, was eure Besorgnisse rechtfertigen konnte. Vielmehr hat sich auf den Universitäten ein neues gesittetes strebsames Leben entfaltet, wie dies selbst manche Regierungen anerkennen mußten. So sprecht ihr immer von Verschwörungen, aber noch hat keine an das Tageslicht kommen wollen." Man wußte recht gut, daß absichtlich diese Gerüchte von Umtrieben und Verschwörungen unterhalten wurden, daß aber daran kein wahres Wort sei. „Wisse, läßt das Oppositionsblatt [1]) in einem erdichteten Gespräche Jemanden sagen, daß die Unruhe, die man den Völkern Schuld gibt, und die Wichtigkeit, die man Kindereien leiht, eigentlich ihren Sitz an Höfen und in manchen Cabineten hat; und daß, während man oben unruhig ist, nichts ruhiger und frommer ist, als unser Volk. Das will ich beweisen: 1) Wer ist bei dem Frieden mit Frankreich zu kurz gekommen? Deutschland. 2) Wer hat das neugeschaffene Königreich Holland durch Gebiet bereichern müssen? Deutschland. 3) Wo ist der Sinn des 13. Artikels der Bundesacte so verdreht und noch heute nur sparsam erfüllt worden? In Deutschland. 4) Wo haben die fremden Mächte so vielen Einfluß? In Deutschland. 5) Wo findet der Grundsatz: Divide et imperabis seine Anwendung? In Deutschland. 6) Wo sperrt man sich offen und noch mehr heimlich immerfort gegen Steuergleichheit, Preßfreiheit und Verdienstehre? In Deutschland. 7) Wo ist aber das Volk bei alle dem, was seine Nationalehre, seine Selbständigkeit, seine Ansprüche und den Glauben an Redlichkeit der Zwecke

1) 1818. S. 282.

verletzte, dennoch so ruhig geblieben? In Deutschland. 8) Wo hat es in der drückenden Theuerung solche Ergebung, bei Familienfesten seiner Fürsten so herzliche Theilnahme gezeigt, wo zur Erhaltung von Kirche und Staat so große neue Opfer gebracht? In Deutschland. 9) Wo wetteifern die Frauenvereine mit den Behörden in Erweckung von Fleiß und Sittlichkeit? In Deutschland. 10) Wo versucht man Fürstenehre so von der Nationalehre zu trennen? In Deutschland! — Wer möchte dies und mehr dergleichen leugnen? Gleichwohl, alter Freund, stehen Fremde, und o! daß ichs verschweigen dürfte! — stehen sogar Deutsche wider dieses stille Volk auf und zeihen es nichts weniger, als der Irreligion, systematischen Sittenverderbniß und des Jacobinismus. Anschuldigungen so schwerer Art, daß sie bei ihrer Unrichtigkeit desto unkluger sind, weil sie uns erst unruhig machen können, ja den, der Ehrgefühl hat, machen müssen. (Vielleicht wollen Manche das.) Und worauf baut man solche Anklagen? Du wirst lachen, auf etliche Journalisten, auf etliche plumpe und verkehrte Worte, auf etliche Studentenstreiche, die in den unfreiesten Zeiten doch weit öfter vorgefallen sind. Sieh! das ist der Vorwand, womit man die Höfe und Cabinete beunruhigt und die Völker weckt, bis diese etwa unruhig würden, damit man das Herz der Fürsten vom Volke abwende und gegen dieses marschiren lassen könne."

Und nun eröffnete sich der bairische und der badische Landtag im März und April 1819. Vorher schon war Alles darauf gespannt. Als nun die Verhandlungen wirklich begannen, steigerte sich von Tag zu Tag das

Interesse. Es ist nicht zu leugnen, der bairische Landtag brauchte eine Zeit lang, bis er sich in die ungewohnte Thätigkeit etwas hineingearbeitet hatte; es fielen daher anfangs einige Taktlosigkeiten vor, welche meistens aus der Unkenntniß parlamentarischer Verhandlungen entsprangen, während der badische gleich anfangs größere Sicherheit und Gewandtheit an den Tag legte. Aber bald kamen die Hauptfragen gleicherweise in beiden Ständeversammlungen vor und wurden mit ebenso viel Muth als Geist besprochen: die Preßfreiheit, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Verantwortlichkeit der Minister und der Staatsdiener, Abschaffung der Frohnden und Zehnten, Handelsfreiheit der deutschen Bundesstaaten, Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, Opposition gegen die Anmaßungen der Aristokratie. Wie großen Antheil das Volk an den Verhandlungen der Stände nahm, geht schon daraus hervor, daß nicht nur in den betreffenden Ländern, in Baden und Baiern, alle Welt davon sprach, selbst Leute, die sonst wenig Antheil an der Politik genommen hatten, sondern daß auch in den andern Gegenden Deutschlands die Landtagsverhandlungen mit der größten Begierde gelesen wurden und alle Zeitungen ihre Spalten damit füllten. Schon glaubte man nach einem so schönen Beginnen wiederum eine glänzende Zukunft Deutschlands hoffen zu dürfen; schon meinte man, daß uns auf dem Gebiete der Politik eine ebenso reiche Entwickelung bevorstände, wie andern Nationen, die sich bisher liberalerer Institutionen zu erfreuen gehabt. Auch wiesen namentlich die Süddeutschen nicht ohne Stolz darauf hin, daß die neue politische Entwickelung von ihnen ausge-

gangen, und daß Preußen, welches doch so gern liebt, voranzugehen, jetzt vielmehr dem Impulse, welcher von Süddeutschland gekommen, nachgeben müsse. Denn nicht Baiern und Baden waren es allein, welche sich an die Spitze der Verfassungsfrage gesetzt; auch Würtemberg berief jetzt im Anfange des Juni 1819 wiederum seine Stände zusammen, um das Constitutionswerk endlich zur Reife zu bringen. Und schon gab auch Hessen-Darmstadt dem Drange der Umstände nach: auch der Fürst dieses Landes berief zu demselben Zwecke einen Landtag zusammen. Selbst in Hanover sprach man im Anfange des Jahres 1819 von einer Veränderung der Verfassung, und in Nassau waren endlich die Stände ebenfalls einberufen worden.

In der That, die Zeichen schienen nicht günstig zu sein für die reactionäre Partei. Es war vorauszusehen, daß, sowie nur einmal die politische Entwickelung auf dem gesetzmäßigen Boden der Verfassungen festere Wurzeln geschlagen hätte, es nicht wohl möglich sei, dieselbe wieder zurückzudrängen. Was war nun zu thun? Es scheint, als ob die großen Mächte anfangs versucht hätten, ob sie nicht die betreffenden Regierungen bestimmen könnten, von selber gegen ihre Stände einzuschreiten, wenigstens wußte bereits im Juni 1819 das Publikum davon.[1]) Was nun aber auch diese Versuche für Resultate gehabt haben mochten, so viel ist gewiß, daß sie nicht ausreichten, und daß die reactionäre Partei nach andern Mitteln sich umschaute. Das wirksamste war offenbar die Entdeckung einer Verschwörung. Zwar war

1) Oppositionsblatt S. 1308.

dieses Mittel, wie oben angedeutet, schon vielfach abgenutzt; aber gerade in jener Zeit fiel ein Ereigniß vor, welches demselben ein neues Relief geben konnte, nämlich die Ermordung Kotzebue's durch Sand.

Jedermann kennt jetzt die nähern Umstände dieser That. Es ist vielfach bewiesen, daß Sand keine Mitwisser gehabt, daß weder die Burschenschaft noch irgend ein Individuum in einem Verhältniß zu ihr gestanden. Aber dies wußte man damals noch nicht, und die reactionäre Partei benutzte dieses Ereigniß sogleich, um den Revolutionslärm, diesmal mit scheinbar ganz triftigen Gründen, von neuem auf das Tapet zu bringen. Sie wurde darin einigermaßen selber von der öffentlichen Stimmung unterstützt, denn diese war offenbar zu Gunsten des Thäters. Nicht, als ob man die That an sich in Schutz nehmen wollte; die Entrüstung über einen politischen Mord war vielmehr allgemein, auch ärgerte man sich über die Taktlosigkeit Sand's, durch diese That die ganze Partei des Fortschritts zu compromittiren; aber Jedermann sah in Sand nur den Schwärmer, welcher für eine Idee gestorben, welcher glaubte, wirklich etwas Großes und Edles gethan zu haben; in Kotzebue hingegen erblickte man den Spion, den Verräther des Vaterlandes, und seine Ermordung galt allgemein als ein furchtbares Zeichen der Nemesis. [1]) Diese Stimmung also, welche sich unverhohlen kund gab, diente der Reaction; ihr war es nicht schwer, wenigstens den Regierungen gegenüber, darzuthun, daß Sand's That nur

1) Statt aller verweise ich nur auf Görres' Schrift: Deutschland und die Revolution.

ein Glied in einer großen Verschwörungskette sei, zumal, da bald darauf ein ähnlicher Mordversuch in Nassau von Löning auf den Staatsrath Ibell stattfand.

Obgleich nun aus den Untersuchungen, die unmittelbar nach der Sand'schen That angestellt wurden, aus seinen Papieren, aus denen der Burschenschaft in Jena und solcher Männer, mit denen Sand in Beziehungen gestanden, sich nicht das Mindeste ergab, was auf eine Verschwörung hinleiten konnte, so wurde doch die Vermuthung, daß eine solche vorhanden sei, keineswegs aufgegeben, vielmehr jetzt erst recht große Anstalten getroffen, um derselben auf die Spur zu kommen. Das berliner und das wiener Cabinet bearbeiteten zusammen die übrigen Regierungen, machten sie darauf aufmerksam, daß in ihren Ländern ebenfalls Verschwörungen stattfänden, und endlich wurde nach solchen Vorbereitungen, ungefähr um die Mitte des Juli 1819 in ganz Deutschland zugleich losgebrochen. Die preußische Regierung verhaftete Jahn und mehre seiner Freunde in Berlin, schickte sodann eine eigene Commission zur Verhaftung Arndt's, der beiden Welcker, des ältern Follenius, Mühlenfels und anderer an den Rhein, beabsichtigte auch Görres gefangen zu nehmen, der sich aber flüchtete, und ermahnte nun Baden, Baiern, Hessen, Nassau, Würtemberg und andere Regierungen, ihrerseits fortzufahren, worauf denn auch in diesen Ländern Verhaftungen vorgenommen wurden. Hiermit hing die Verabschiedung des bairischen und die Vertagung des badischen Landtags zusammen. Zugleich veröffentlichte die preußische Staatszeitung, was man jetzt bereits entdeckt habe, nämlich einen großen Verschwörungsplan zum Umsturz des gegenwärtigen Zu-

stands von Deutschland; an die Stelle desselben solle eine republikanische Verfassung nach dem Muster von Nordamerika treten. Zum Glück seien es nur einige schlechte oder irregeleitete Schriftsteller und Jünglinge, welche sich des Verrathes schuldig gemacht; auf die ruhigen, besonnenen und gutgesinnten Einwohner habe die Sache nicht den mindesten Einfluß geübt.

Und wie verhielt sich nun die öffentliche Meinung zu diesem Lärme, von dem ganz Deutschland auf einmal erfüllt worden? Trotz der Dreistigkeit, mit welcher man von bereits entdeckten verbrecherischen Attentaten sprach, bewies sie sich ungläubig. Denn, wie gesagt, das Gerücht von Verschwörungen war ja nichts Neues: die Gemüther waren gegen diesen Schrecken, der immer kommen sollte und doch nicht erscheinen wollte, abgestumpft; daher wollte man auch jetzt so lange nicht glauben, bis die Gerichte gesprochen hätten. Dazu kam, daß in einigen Ländern solche Männer, die auf Preußens Antrag verhaftet worden waren, wieder freigelassen werden mußten, weil bei ihnen nichts Verbrecherisches entdeckt werden konnte. Allenthalben wurden jetzt die Verschwörungswitterer gehänselt; so sollte selbst unter den Schneidern in Dresden eine gefährliche Conspiration entdeckt worden sein; so fand man es unbegreiflich, wie die preußische Regierung so ungeheure Maßregeln treffen konnte, obschon sie selber erklärt, daß nur einige wenige Individuen an der Verschwörung betheiligt seien. Es versteht sich von selbst, daß auch Worte ernster Mahnung gesprochen wurden. So läßt sich ein Artikel im Oppositionsblatt [1])

1) 1819. S. 1507.

folgendermaßen darüber vernehmen: „Wie kann ich Ihnen das Erstaunen über das neue Schreckenssystem, das von Berlin aus durch alle deutsche Staaten seine Verzweigungen ausstreckt, mit Worten schildern? Frage drängt sich auf Frage. Welches sind die Thatsachen, die ermächtigen, eine ganze Generation in Anklagestand zu versetzen und Maßregeln zu ergreifen, wie öffentliche Blätter sie gemeldet haben? Sind es die in Zeitungen zu Tage geförderten Phrasen einiger exaltirter Jünglinge? Allein diese Phrasen waren in Preußen schon seit 1817 im Umlauf, ohne daß man sie für etwas anderes, als wilde Ausbrüche einer noch nicht geregelten Vaterlandsliebe angesehen hätte, und muß nicht des jungen Mannes Kopf seine Gährungszeit haben, wie der Wein? — Hat man verrätherischen Briefwechsel entdeckt? Man mache wenigstens einige Urkunden dieser Art bekannt, sollte man selbst auf ungewöhnlichem Wege dazu gekommen sein. So machte es wenigstens Napoleon und benahm durch die Oeffentlichkeit seiner Staatspolizei das Gehässige einer venetianischen Staatsinquisition. Will man die Gelehrten, die wirklichen und die angehenden, ihren Regierungen verdächtig machen, will man insbesondere die liberalen Schriftsteller überhaupt einschüchtern, damit sie nie mehr von der herrlichen Gottesgabe, der freien Rede, Gebrauch machen, nie mehr zur Abwendung des Unrechts, zur Bezähmung der Willkür ihre Stimme erheben, nie mehr die Regierungen erinnern sollen, daß auch *sie* Pflichten haben? — Ist die angebliche Verschwörung ein Werk der feudalen und theokratischen Interessen gegen die Institutionen, welche das neue Menschengeschlecht zur Sicherung seiner bürger-

lichen Interessen unabweisbar fordert? — Oder ist sie eine Wirkung des Unmuths, daß diese bürgerlichen Interessen noch nicht überall die gesetzlichen Unterpfänder: Verfassung und Stände gefunden haben?" In ähnlichem Sinne spricht sich ein Aufsatz in den Zeitschwingen aus. Nachdem derselbe ein angeblich bei einem Studenten gefundenes Verschwörungsproject mitgetheilt und lächerlich gemacht hat, fährt er fort: „Die Völker sind indessen damit gar nicht einverstanden, daß anstatt der längst versprochenen Constitutionen nun Conspirationen erscheinen und die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen sollen. Niemand glaubt an Verschwörungen, weil ihr Unternehmen offenbarer Unsinn wäre, aber Jedermann kennt den Abscheu gewisser Menschen vor einer constitutionellen Ordnung der Dinge, wodurch die Willkür und öffentliche Verschwendung gezügelt werden muß. Die Verschwörung des öffentlichen Verstandes gegen die verrostete Beamtenweisheit, gegen den Dünkel der Adelsherrschaft, an welcher nicht einzelne Individuen, sondern alle denkende Menschen Theil haben, die in allen Gesellschaften, Gasthöfen und Bierhäusern ihre Sitzungen öffentlich hält, möchte man zerstören oder wenigstens in Furcht setzen. Allein sie wird diesen Kunstgriff abermals vereiteln und den Machthabern zurufen: Laßt alle Verbrecher richten, und wenn sie überführt sind, auch hängen; aber vor allen Dingen rathet den Fürsten, ihr Wort zu lösen, wenn sich die Liebe ihrer Völker zu ihnen selbst nicht bald auflösen soll."

So dachte die öffentliche Meinung. Und wahrlich! ihre Ansicht der Dinge wurde durch die neuen Notizen, die man über die Conspiration erhielt, keineswegs um-

gestoßen. Bald erfuhr man, daß sich auch unter den Papieren der bonner Professoren, die wider allen Gang des Gesetzes gefangen genommen worden, nichts gefunden habe, woraus man das Verbrechen des Hochverraths deduciren konnte, so daß man sich bei Arndt auf seine vor Jahren gedruckten Bücher berufen mußte; daß das berliner Kammergericht gegen das Verfahren des Polizeiministeriums in diesen Angelegenheiten auf das entschiedenste protestirt, ja, daß die preußische Regierung selber bei fremden Höfen erklärt habe, die Verschwörung sei gar nicht vorhanden, die Verhaftungen seien nichts weiter, als Vorsichtsmittel gegen eine gewisse Tendenz zu Angriffen, die durch Meinungsäußerungen und Schriften statthaben könnten, keineswegs gegen wirkliche, bestehende Verbrechen.[1])

Nichtsdestoweniger wurde der Verschwörungslärm in Deutschland fortwährend unterhalten, wurden den minder mächtigen Regierungen, auch wenn sie in ihren eigenen Ländern nichts entdecken konnten, dennoch Schrecken über Schrecken vorgespiegelt und als einziges Mittel dagegen gemeinsame Beschlüsse gegen den Geist der Zeit vorgehalten. So kamen die Ministerconferenzen in Karlsbad zu Stande.

Und hiemit schließe ich diese Abhandlung. Denn die Verhandlungen des Karlsbader Congresses selber darzustellen, liegt nicht mehr in meinem Plane. Auch waren diese nur der Schlußstein zu allen den reactionären Umtrieben, von welchen in diesen Blättern vielfach die Rede gewesen, wie man denn schon damals den Zusammen-

1) Oppositionsblatt 1819. S. 1637.

hang ahnte, der zwischen der angeblichen Verschwörung und dem Karlsbader Congresse stattfand.[1]) Die Saat, welche Rußland im Bunde mit deutscher Bureaukratie, Aristokratie und römischer Hierarchie ausgesäet, war endlich aufgegangen, und wahrlich nicht zum Frommen des deutschen Volkes.

Blicken wir nun zurück auf den kleinen Zeitraum unserer Geschichte, dessen geistiges Leben ich in diesem Aufsatze zu schildern unternommen, so können wir nicht umhin, zu gestehen, es ist ein gewaltiges Treiben, eine unendliche Regsamkeit moralischer und intellectueller Kraft in diese kurze Spanne Zeit eingeengt. Die Deutschen haben auch damals bewiesen, daß sie in geistiger und politischer Bildung vor den andern Nationen Europas nicht zurückgeblieben. Und zugleich haben sie damals — was selten im Laufe ihrer Geschichte der Fall gewesen — den rechten Instinct für das, was ihnen frommt, gehabt; der verschwimmende resultatlose Kosmopolitismus mußte vor körniger selbstbewußter Vaterlandsliebe und einem edeln Nationalstolze weichen. Nun erhebt sich unser Volk nach langer Zeit wieder zu dem Gefühle seiner politischen Bedeutung, zu der Ahnung der großen Rolle, die es unter den Nationen Europas einzunehmen berufen ist. Es weiß, welche Wege allein dazu führen; es spricht sie aus; es ruft laut seinen Machthabern zu, sie zu betreten, ja es hat die festeste Hoffnung, daß es geschieht. Aber es täuscht sich: nicht die Größe der Nation ist es, was seine Oberhäupter im Auge haben.

1) Oppositionsblatt 1819. S. 1428. „Uebrigens erkennen wir es als eine sonderbare Fügung, daß diese revolutionäre Verschwörung so glücklich und zwar gerade im Zeitpunkte vor Eröffnung des Karlsbader Congresses zur Entdeckung gekommen."

Traurig wendet es ſich von jener erſten Täuſchung hinweg; es ſucht ſich jetzt durch eine ſchöne Entwickelung im Innern zu entſchädigen für den augenblicklichen Traum, daß die edle Germania, ehedem die Königin der Völker, wiederum in der Reihe europäiſcher Nationen zählen ſolle; aber auch im Innern ſcheint keine Blüte zu ſproſſen: man ringt und müht ſich ab, man bittet, fordert, lange umſonſt; endlich, als ein Hoffnungsgeſtirn an dem politiſchen Horizonte der Nation aufzugehen ſcheint, das mit namenloſem Jubel überall begrüßt wird, muß auch dieſes ſich umdüſtern; auch dieſe Hoffnung ſollte, wenn auch nicht erlöſchen, doch wenigſtens erbleichen.

Aber jene Ideen, von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beſchlüſſen, gegen welche die letztern als eine Ausgeburt des verſchrobenen Zeitgeiſtes zu Felde gezogen, ſind ſie etwa unterdrückt? Haben ſich nicht vielmehr im Laufe von drei Jahrzehenden dieſelben Ideen nur noch ſchärfer, klarer und bewußter herausgeſtellt? Iſt es gelungen, die Quelle zu verſtopfen, aus welcher ſie entſprungen? und entſendet ſie nicht vielmehr noch ſtärkere und gewaltigere Strömungen in die Adern des deutſchen Volkes? — In der Menſchheit waltet eine Kraft, höher wie die des einzelnen, wenn auch noch ſo mächtigen Gewalthabers, höher wie die Bajonette von Millionen Krieger, und ſtärker, als Tauſende von Kanonen zu zerſchmettern vermöchten; hundertmal zu Boden geſchlagen, wird ſie ſich dennoch immer wieder erheben, mit neuer Stärke zu neuen Siegen: denn ſie hat noch einen höhern Urſprung, als der Tellus Sohn Antäus — den Geiſt Gottes!

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google